Amtsblatt

für das

Fürstentum Lippe.

1911.

Detmold.
Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei.

Lz. 33 2. Exemplar.

LANDES-BIBLIOTHEK DETMOLD

S 1945/100

Verzeichnis

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts, welche in diesem Jahrgange enthalten sind.

№		Seite
1.	Dankerlaß	1
	Aufhebung des Generalkonsulats in Hamburg seitens der Regierung der Republik Peru. Zuständig für Lippe ist der peruanische Konsul in Hannover	2
	Wahlen für die einzelnen Klassen in Gemäßheit des Kirchengesetzes vom 1. Juli 1910	2
2.	Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Bezirk der Lage	9
3.	Bekanntmachung des Magistrats Salzuflen, betr. Ladenschluß	25
4.	Betr. Bildung einer neuen Seminarklasse	27
	Bekanntmachung des Reichspostamts, betr. Durchlochung von Zahlkarten	34
5.	Vertrauensärzte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Detmold für das Jahr 1911	38
7.	Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und des Beschwerdeausschusses und der Vertrauensmänner der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	56
	Bekanntmachung des Reichspostamts, betr. Ortsschnelldienst in Bielefeld	64
8.	Ermächtigung der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse in Detmold zur Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber	65
	Bestimmungen hierüber	69
	Betr. Neuausgabe des Verzeichnisses der Kontoinhaber bei den Postscheckämtern	74
9.	Betr. Satzung der Carnegie-Stiftung für Lebensretter	77
	Übersicht über die Tätigkeit der Fürstlichen Gendarmerie im Jahre 1910	78
	Gebührentaxen für Stellenvermittlungen im Verwaltungsamtsbezirk Brake	82
13.	Bekanntmachung, betr. die für die Deckperiode 1911 zugelassenen Privatbeschäler	108
14.	Verzeichnis der Hebestellen im Bezirke der Oberzolldirektion zu Münster, welchen für das Fürstentum Lippe die Befugnis zur Erteilung von Erlaubniskarten der in Tarifnummer 8a des Reichsstempelgesetzes bezeichneten Art übertragen ist	121
15.	Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910	126 ff.
17.	Gebührentarif für Prozeßagenten	153
19.	Bekanntmachung, die Zulassung des Acetylenapparates „Perfekt" betr.	163
24.	Ausführungsbestimmungen vom 21. März 1911 zum Gesetze, betr. Steuererlaß für Kriegsteilnehmer, vom 21. März 1911	206
25.	Betr. die Gültigkeit der in Deutschland ausgestellten Post-Ausweiskarten in Frankreich	215
	Bekanntmachung der im Rechnungsjahr 1911 zu erhebenden Gemeindesteuern im Amt Detmold, Lage, Horn	214
25a.	Landespolizeiliche Vorschriften zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 29. März 1911	217 ff.

№		Seite
27.	Betr. die der Stadt Detmold erteilte Genehmigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber	229
	Abholung von Paketen aus der Wohnung der Absender	238
	Eilabholungsdienst betr.	238
28.	Neue Zuchtstier-Kürordnung für die Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen, Varenholz, Sternberg-Barntrup	240 ff.
	Bekanntmachung, betr. den Paketverkehr mit China (chinesische Post) über Sibirien	246
29.	Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer	248
	Hebung von Amtsgemeindesteuern für 1911 im Amt Blomberg, Schieder, Schwalenberg	252
30.	Betr. neue Wegekarte für das Fürstentum Lippe	255
	Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1910	256
32.	Ergänzung der allgemeinen landespolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 28. März 1911	269
33.	Erhebung der Amtsgemeindesteuer für 1911 im Amt Brake, Hohenhausen, Varenholz, Sternberg-Barntrup	276
35.	Hoftrauer betr	288
	Erhebung von Steuern für 1911 im Amte Schötmar, Örlinghausen	288
	Bekanntmachung, betr. Erleichterung des Postverkehrs an Orten ohne Postanstalten	291
39.	Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Arsila (Marokko) betr.	317
41.	Polizeiverordnung der Stadt Detmold, betr. Verkehr mit Fahrzeugen in den Straßen	325
42.	Bilanz der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse (Rechnungsjahr 1910)	329
43.	Dankerlaß	337
	Bekanntmachung, betr. das Tragen von Waffen in Italien	343
44.	Bekanntmachung, die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betr.	352
45.	Voranschlag der Landkasse für 1911	360
45.	(Anlage) Vorteile des Reichsschuldbuchs.	
46.	Verzeichnis der im Jahre 1912 stattfindenden Jahrmärkte	366
47.	Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk im Bezirk der Stadt Detmold	371
51.	Übersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen in dem Fürstentum Lippe im Jahre 1910	394 ff.
52.	Verzeichnis der im Verwaltungsamt Blomberg angekürten Stiere	416
53.	Polizei-Verordnung der Stadt Detmold, betr. Beschränkung des Fahrradverkehrs	425
	Betr. die im Reichsamt des Innern zusammengestellten „Nachrichten für Handel und Verkehr"	427
56.	Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der Amts-Spar- und Leihekasse in Schötmar	440
57.	Allgemeine Verfügung, die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer betr., vom 10. Juli 1911	446
59.	Haushaltungsplan der Handelskammer für das Fürstentum Lippe für das Jahr 1911	463
62.	Landespolizeiliche Anordnung, betr. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	476
65.	Statut für die Amtsgemeinden Detmold, Lage und Horn, sowie für sämtliche Dorfsgemeinden im Bezirke des Verwaltungsamts Detmold	486
66.	Bekanntmachung über die Zulassung des Azetylenapparates „Perfektus"	493
67.	Bekanntmachung, betr. die Versendung von Pflanzen nach und von den der internationalen Reblauskonvention angeschlossenen Staaten	503
	Bekanntmachung, betr. Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die zweite Abteilung des zweiten Wahlkreises	504

№		Seite
70.	Übersicht über den Stand der Entschädigungsfonds für auf polizeiliche Anordnung wegen Rotzkrankheit getötete Pferde und für an Milzbrand gefallenes Rindvieh am 31. März 1911	516
75.	Bekanntmachung, betr. die Bekämpfung der Tollwut vom 14. September 1911	545
76.	Zusammenstellung des durchschnittlichen Tagelohns bei der allgemeinen Ortskrankenkasse für die versicherungspflichtigen Arbeiter des Amtes Detmold	554
77.	Bekanntmachung, die Verwaltung der Fürstlichen Unterstützungskasse im Jahre 1910 betreffend	561
79.	Bekanntmachung, den weiblichen Handarbeitsunterricht in den Volksschulen des Landes betreffend	573
	Satzung der Gemeinde Schötmar über den Umbau und die Verbesserung zur Zeit vorhandener Abort-, Jauche- und Düngergruben	575
81.	Bekanntmachung, betr. den Betrieb des Wandergewerbes für 1912	582
	Tanzsteuer-Statut für die Amtsgemeinden Blomberg, Schieder und Schwalenberg	583
82.	Statistische Tabelle, betr. Äußerung des kirchlichen Lebens in der Lippischen evangelischen Landeskirche im Jahre 1910	588
	Bekanntmachung, betr. die Prämiierung von Zuchtstuten und Füllen und Verzeichnis der Besitzer	592
84.	Besetzung des Oberverwaltungsgerichts	610
86.	Dankerlaß	628
87.	(Beilage) Ergebnis der Volkszählung.	
88.	Verpflegungssätze im Landkrankenhause vom 1. Dezember 1911 ab (s. Nr. 94 S. 683)	642
89.	Hauptübersicht der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1910	649
92.	Sparkassenstatistik für das Betriebsjahr 1910	662
93.	Polizeiverordnung für die Weserschiffahrt	675
93a.	Landespolizeiliche Vorschrift zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 18. November 1911	679
94.	Verwaltungsergebnisse der Brandversicherungs-Anstalt für das Fürstentum Lippe im Jahre 1909	683
	Ortsstatut über die Kleinkinderschule zu Schötmar	688
95.	Bekanntmachung, den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von der Landesgrenze bei Schlangen über Horn bis Bahnhof Horn-Bad Meinberg betreffend, vom 15. November 1911 und die Genehmigungsbedingungen für die Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft	694
96.	Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Gültig für die Jahre 1912—1914	706
	Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Gültig für die Jahre 1912–1914	712
98.	Erlaß des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, betr. Einkommensteuererklärungen der Empfängerinnen von Witwenbeihilfen und Kriegerwitwengeld	732
	Verwaltungsbericht der Lippischen Invaliden-Stiftung vom Jahre 1910	733
99.	Bekanntmachung, betr. Reichstagswahl	746
102.	Beilage. Gemeinnützige Stiftungen und wohltätige Anstalten mit und ohne örtlichen Charakter.	
104.	Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und Stellvertreter der Wahlvorsteher zur Wahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag	782

Nummern		Seiten
6. 13. 23. 30. 40. 47. 57. 65. 73. 82. 92.	Kornpreise in den Monaten Januar bis Dezember 1911.	52. 111. 204. 261. 322. 377. 450. 487. 539. 600. 673.
2. 8. 17. 23. 32. 43. 51. 58. 66. 76. 84. 92. 103.	Zusammenstellung der Lebensmittelpreise im Jahre 1911.	10. 66. 150. 194. 266. 340. 408. 452. 490. 550. 610. 666. 772.
39. 47. 59. 77. 92. 103.	Statistische Mitteilungen über den Saatenstand in den Monaten April bis November 1911.	314. 372. 458. 560. 665. 775.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 1. Mittwoch, den 4. Januar. 1911.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Hoheit die Fürstin sind anläßlich des Jahreswechsels wiederum durch zahlreiche freundliche Glückwünsche erfreut worden und lassen Allen warm und herzlich danken.

Detmold, den 3. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
von Loos.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1911 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend, vom 2. Januar 1911.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Färbereibesitzer Gustav Koch hierselbst das Prädikat eines

„Fürstlich Lippischen Hoflieferanten"

zu verleihen.

Detmold, den 2. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
von Loos.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes hat die Regierung der Republik Peru ihr bisheriges Generalkonsulat in Hamburg aufgehoben. Für das Fürstentum Lippe ist nunmehr allein zuständig der peruanische Konsul Peter Smit in Hannover.

Detmold, den 29. Dezember 1910.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

In Gemäßheit des Kirchengesetzes, die kirchlichen Klassen betreffend, vom 1. Juli 1910 sind für die Zeit bis zum 31. Dezember 1916 gewählt worden:

1. in der Klasse Detmold:
   der Pastor Nacke in Bad Meinberg zum Superintendenten,
   der Pastor Lamberg in Heiligenkirchen zum Stellvertreter des Superintendenten,
   der Pastor Werdelmann hier zum Schriftführer;
2. in der Klasse Schötmar:
   der Pastor Sauerländer in Schötmar zum Superintendenten,
   der Pastor Tölle in Salzuflen zum Stellvertreter des Superintendenten,
   der Pastor Tölle in Örlinghausen zum Schriftführer;
3. in der Klasse Brake:
   der Pastor Theopold in Lemgo zum Superintendenten,
   der Pastor Wendt in Donop zum Stellvertreter des Superintendenten,
   der Pastor Thelemann in Blomberg zum Schriftführer;
4. in der Klasse Varenholz:
   der Pastor Corvey in Hohenhausen zum Superintendenten,
   der Pastor Thorbecke in Varenholz zum Stellvertreter des Superintendenten,
   der Pastor Blome in Talle zum Schriftführer;
5. in der lutherischen Klasse:
   der Pastor Peters in Salzuflen zum Superintendenten,
   der Pastor Scheumann hier zum Stellvertreter des Superintendenten,
   der Pastor Eilers in Lemgo zum Schriftführer.

Sämtliche Gewählten haben die Höchstlandesherrliche Bestätigung erhalten.

Detmold, den 27. Dezember 1910.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts der am 2. November 1882 in Ringenheim geborenen Köchin Minna Harms und Nachricht hierher zu J. 677/10 ersucht. Sie ist des Betruges und der Aufforderung zur Teilnahme am Verbrechen der Abtreibung und versuchten Abtreibung verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 31. Dezember 1910.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 4. September 1909 gegen den Ziegler August Hachtmeister aus Oberwüsten (Nr. 72 des Amtsblattes) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 2. Januar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cordes.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Rudolf Baade in Aspe die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. v. M. das Folgende bestimmt:

I. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Ortschaft Aspe.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

II. Der Beobachtungsbezirk wird ausgedehnt auf das ganze Amt Schötmar, soweit es links der Werre liegt.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, das es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 29. Dezember 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Meier zu Döldissen in Bechterdissen und Gutsbesitzer Lücking in Evenhausen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. v. M. das Folgende bestimmt:

I. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Bechterdissen und Evenhausen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

II. Es wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus den Bauerschaften Asemissen, Greste und Hovedissen, sowie Domäne Dahlhausen.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 31. Dezember 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen		ℳ	9,50
„ „ „	Roggen	„	7,25
„ „ „	Hafer gut	„	9,—
„ „ „	„ mittel	„	8,—
„ „ „	„ gering	„	7,—
„ „ „	Heu	„	2,50
„ „ „	Stroh	„	1,50

Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. — Pf.

Lemgo, den 28. Dezember 1910.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem bei dem Gutsbesitzer Baade in Aspe der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird aus dem Stadtteile: Stärkefabrik, Hoffmannsstraße, Bahnhofsstraße, Bahnhof, Hermannstraße und Werlerweg ein Beobachtungsbezirk gebildet und für diese Bezirke Folgendes bestimmt:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde sind so festzulegen, daß sie das Gehöft nicht verlassen können.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht härtere Strafen in Vorschrift des § 328 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Salzuflen, den 2 Januar 1911.

Der Magistrat.

Klappert.

Einkommensteuer-Veranlagungs-Bezirk Detmold.

Bekanntmachung.

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 betreffend.

Gemäß § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 in der Fassung der Abänderungsgesetze vom 1. Juli 1904 und 17. Juli 1908, wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Detmold (Ämter und Städte Detmold, Lage und Horn und Verwaltungsamt Lipperode-Cappel) hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare **spätestens bis zum 21. Januar 1911** einschließlich, dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Mündliche Erklärungen werden an den Wochentagen von 10 Uhr bis 12 Uhr Vormittags im Steuerbüro des Verwaltungsamts zu Detmold zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumnis der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1911 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 56a Ziff. 1 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Lippe steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, zu-

gesandt und im Übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Detmold, den 28. Dezember 1910.

Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Detmold.
K. Piderit.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 233 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Kruel und Emma, geb. Gerbes Nr. 11 zu Klüt, durch Vertrag vom 23. Dezember 1910 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 23. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Ziegler Heinrich Lübbeke auf Nr. 53 zu Heidenoldendorf hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 24. Januar 1896 über die im Grundbuche von Heidenoldendorf Bd. I Bl. 13 in Abt. III unter Nr. 5 für die Leibzüchterin Karoline Diekjobst auf Nr. 97 zu Heidenoldendorf eingetragene Hypothek zu noch 400 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 21. April 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 24. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister B ist zu der unter Nr. 9 eingetragenen Firma

Lippische Holzindustrie, Gebr. Meyer & Co., Ges. m. beschr. Haftung in Heidenoldendorf,

eingetragen worden:

Dem Kaufmann Karl Kottmeyer in Heidenoldendorf ist Prokura erteilt.

Detmold, den 29. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Gärtner Fritz Kuhlmann aus Lemgo, geboren am 5. Januur 1866 erlassene Steckbrief vom 23 Februar 1891 ist erledigt.

Lemgo, den 1. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Landwehrmann, Ziegler Hermann Albert II aus Hummersen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts II auf

Dienstag, den 7. Februar 1911,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Blomberg, Zimmer Nr. 7, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando in Detmold ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Blomberg, den 21. Dezember 1910.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Steckbriefserledigung.

Der am 10. November 1910 gegen den Schlossergesellen Amandus Paetzold aus Gollwitz, geboren 2. Februar 1875, wegen Vergehens gegen § 113 St.-G.-B., erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 30. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 6. September 1910 in Varenholz Kurzwaren angeboten und verkauft zu haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines gewesen zu sein, Übertretung gegen §§ 55, 148[7] R.-G.-O. in Verb. mit §§ 36, 50, 61 des Lipp. Gew.-St.-G. vom 19. 2. 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Polizeidieners Osterhage in Varenholz, eine Geldstrafe von 12 ℳ

und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 3 Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten zu 13 ℳ 10 ₰ sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Hohenhausen, den 19. September 1910.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Riekehoff.

An
die Verkäuferin Ottonia Wagner in Minden,
z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . 1,— ℳ
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Auslagenpauschsatz . . . . . 0,10 „

zusammen 1,10 ℳ.

Ausgefertigt:

Schaefer, Amtsgerichtssekretär,
als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks öffentlicher Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 29. Dezember 1910.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung.

Der Kaufmann Carl Bote in Bösingfeld, klagt gegen den Vorarbeiter Paul Wieczoreck, früher in Gut Schönhagen, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß ihm Beklagter für gelieferte Waren 81,10 ℳ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Zahlung von 81,10 ℳ nebst 4% Zinsen seit 2. November 1908 zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Alverdissen auf

Mittwoch, den 22. Februar 1911,
vormittags 9½ Uhr,

geladen.

Alverdissen, den 27. Dezember 1910.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Fr. Ridderbuschen Konkurse soll die Schlußverteilung der vorhandenen Masse im Betrage von 3550 ℳ 31 ₰ erfolgen. Zu berücksichtigen sind 32 251 ℳ 70 ₰ nicht bevorrechtigte Forderungen.

Lemgo, den 30. Dezember 1910.

Der Konkursverwalter.

Heinr. Krüger.

Kornpreise für den Monat Dezember 1910.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 10 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. — Pf.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 2. Sonnabend, den 7. Januar. 1911.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Januar 1911, enthält:

Nr. 3834. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911. Vom 23. Dezember 1910.

Nr. 3835. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 27. Dezember 1910.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß dem Vornamen der am 2. März 1897 in Wörderfeld geborenen Minna Begemann noch der weitere Vorname „Auguste" hinzugefügt werde.

Detmold, den 29. Dezember 1910.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Es wird hiermit angeordnet, daß zum 1. April 1911 eine Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Bezirk der Stadt Lage unter der Bezeichnung „Schuhmacher-Zwangsinnung in Lage" errichtet wird, nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schuhmacherhandwerk in der Stadt Lage betreiben, der Innung an.

Detmold, den 2. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Zur Hebung von Zweifeln diene, daß durch unsere Verfügung vom 20. v. M., betr. Aufhebung der Viehmärkte wegen der Maul- und Klauenseuche, der Auftrieb und Verkauf von Pferden nicht hat verboten werden sollen.

Detmold, den 4. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. wird der Musikdirektor Behmeier hier in unserem Auftrage einen Orgelkursus für Organisten und jüngere Lehrer zum Zwecke der theoretischen und praktischen Fortbildung im Orgelspiel abhalten.

Der Kursus soll in wöchentlich drei auf einen schulfreien Nachmittag zu legenden Stunden gehalten werden. Er wird, abgesehen von etwaigen Reisekosten, für die Teilnehmer kostenfrei sein. Die Zahl der Teilnehmer kann nur eine beschränkte sein.

Meldungen zur Teilnahme an dem Orgelkursus sind bis 15. Februar d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 3. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 11. August 1909 gegen den Arbeiter Kasimier Janiec aus Maschanec erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. Dezember 1910.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.															für
Barntrup	975	850	750	700	700	600	900	700	120	90	70	70	75	100	75	80
Blomberg	950	900	750	725	700	650	800	750	100	100	70	70	70	100	70	80
Detmold *	1200	1000	850	750	850	700	900	850	140	110	80	80	93	150	88	95
Horn	1000	975	800	775	800	750	900	850	120	100	80	75	100	120	85	100
Lage	1000	875	750	700	800	650	900	700	120	110	80	75	90	130	85	100
Lemgo *	1050	900	800	750	675	600	880	750	.	.	.	.	.	.	.	80-90
Salzuflen	1050	950	750	700	700	650	900	800	140	100	80	80	95	160	90	90
Schwalenberg	1000	950	750	700	.	.	875	750	100	100	75	70	75	100	75	75
Alverdissen	1000	900	750	700	750	700	850	750	120	100	70	60	80	120	70	80
Bösingfeld	1000	950	750	700	730	700	800	750	100	100	75	75	80	100	75	100
Brake	1050	1000	850	800	750	700	900	800	110	100	75	75	80	100	75	90
Hohenhausen	1000	950	750	700	700	650	800	750	110	100	80	75	80	100	80	80
Bad Meinberg	1000	.	800	.	650	.	700	.	120	90	75	70	80	110	80	90
Örlinghausen	1050	1000	800	750	700	650	900	850	125	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	980	940	780	750	900	750	780	730	.	95	80	75	80	.	75	.
Schlangen	1200	1150	850	800	650	600	850	800	120	80	75	70	90	100	85	100
Schötmar *	950	900	750	700	900	650	725	650	100	90	80	75	90	100	70	80

Preise für Anfang Dezember 1910.

betrugen Anfang Dezember 1910 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	75	30	80	75	20	16	20	14	22	18	380	240	120	60	80	130	110	Stück 10	15
75	75	30	75	75	17	15	20	16	20	18	350	300	70	65	80	135	125	Stück 10	18
88	80	35	95	80	25	15	30	15	20	16	450	350	113	73	90	135	123	.	18
80	75	45	80	75	20	15	18	16	18	15	350	300	125	75	100	130	120	65	16
85	80	40	85	75	30	20	25	15	22	18	500	350	120	60	90	140	120	90	18
80-90	80-90	.	.	.	20	18	20	18	20	.	475	275	.	75	90	140	125	90	16
90	80	35	90	80	30	20	30	30	20	18	400	300	120	70	90	140	130	95	18
75	70	.	.	.	18	14	20	12	18	.	400	300	100	65	70	130	110	Stück 8	15
75	75	30	80	75	20	.	20	.	22	.	350	300	120	75	80	130	110	75	15
75	75	35	75	75	20	16	20	20	18	18	300	250	150	65	90	120	100	100	14
80	80	30	90	80	20	15	20	15	20	15	400	300	135	70	80	130	120	70	16
80	70	.	80	80	20	18	20	18	.	.	380	300	120	70	80	130	110	80	15
90	90	30	85	80	18	18	18	16	20	.	400	350	120	75	90	140	120	90	18
100	90	45	80	75	21	.	20	16	25	20	450	400	130	75	100	135	120	80	18
.	.	.	.	.	28	22	16	.	20	.	300	250	110	75	.	130	100	83	15
85	75	40	70	60	18	16	16	15	20	18	350	250	120	75	100	135	110	80	16
80	70	35	90	80	18	15	20	15	20	16	350	300	125	75	70	140	120	80	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware) fett für ½ kg.	Speck (Räucherware) durchwachsen für ½ kg.	Gerstengraupen beste Qualität	Gerstengraupen geringste Qualität	Gerstengrütze beste Qualität	Gerstengrütze geringste Qualität	Hafergrütze beste Qualität	Hafergrütze geringste Qualität	Buchweizen beste Qualität	Buchweizen geringste Qualität	Hirse beste Qualität	Hirse geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	15	.	90	85	25	18	18	15	30	20	22	20	.	.
Blomberg	20	19	15	14	100	90	25	20	16	15	45	35	.	.	.	.
Detmold*	20	16	16	15	90	90	40	20	15	13	30	25	25	20	40	30
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	30	25	25	.	40	.
Lage*	20	18	15	13	90	90	25	17	15	13	30	22	.	.	.	.
Lemgo*	.	.	15	13	90	.	25	20	20	15	20	15	15	.	25	.
Salzuflen	24	20	12	10	85	85	30	20	15	10	30	30	30	30	30	30
Schwalenberg	18	16	17	.	90	95	25	15	12	.	28	20	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	14	.	80	90	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	18	16	14	14	90	90	18	15	20	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	13	12	90	90	15	14	20	18	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	22	18	18	16	90	90	20	18	15	.	25	20	.	.	.	.
Örlinghausen	20	18	14	12	100	100	25	20	20	.	22	.	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	100	90	20	.	15	.	22	.	25	.	.	.
Schlangen	18	16	14	12	100	95	30	20	15	13	25	20	20	18	35	25
Schötmar*	18	16	13	11	90	90	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Das Ersuchen um Ermittelung des Aufenthalts des am 24. Juni 1876 zu Lemgo geborenen Maurers Hermann Lübbert in Nr. 100 des Amtsblatts vom Jahre 1910 ist erledigt.

Lemgo, den 5. Januar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande der Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug auf Grotenhof in Spork die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt die Bauerschaft Spork. Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist untersagt.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 5. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande der Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug auf Grotenhof in Spork die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Beobachtungsbezirk gebildet. Dieser umfaßt die Meierei Johannettenthal. Für den Beobachtungsbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistier-

ärztlichen Atteſtes, das nur 24 Stunden Geltung hat, geſtattet.

5. Das Geflügel iſt ſo einzuſperren, daß es den Hof nicht verlaſſen kann.
6. Die Hunde und Katzen ſind ſo feſtzulegen oder einzuſperren, daß ſie das Gehöft nicht verlaſſen können. Ausnahme findet ſtatt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieſer Vorſchriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehſeuchengeſetzes mit Geldſtrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft beſtraft, ſofern nach den Umſtänden nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsſtrafgeſetzbuches, welche Gefängnisſtrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 5. Januar 1911.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbeſtande des Ziegelmeiſters Boberg zu Detmold, Feldſtraße, die Maul- und Klauenſeuche feſtgeſtellt iſt, wird auf Grund des Reichsviehſeuchengeſetzes und der Anordnung Fürſtlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Beobachtungsbezirk gebildet, beſtehend aus der Ortſchaft Klüt, dem Rittergute Herberhauſen und der Bauerſchaft Hakedahl. Für den Beobachtungsbezirk gelten folgende Beſtimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke auf Märkte iſt verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk iſt verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk iſt verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unſere ausdrückliche Erlaubnis iſt verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Unterſuchung des Beſtandes aufgrund eines kreistierärztlichen Atteſtes, das nur 24 Stunden Geltung hat, geſtattet.
5. Das Geflügel iſt ſo einzuſperren, daß es den Hof nicht verlaſſen kann.
6. Die Hunde und Katzen ſind ſo feſtzulegen oder einzuſperren, daß ſie das Gehöft nicht verlaſſen können. Ausnahme findet ſtatt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieſer Vorſchriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehſeuchengeſetzes mit Geldſtrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft beſtraft, ſofern nach den Umſtänden nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsſtrafgeſetzbuches, welcher Gefängnisſtrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 6. Januar 1911.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem auf die diesſeitige Bekanntmachung vom 5. Dezember 1910 Nr. 20785 hin (abgedruckt im Amtsblatt vom 10. Dezember 1910 Nr. 98) Einſprachen nicht erhoben ſind, wird der im Grundbuche für Vahlhauſen als öffentlicher Dorfsweg „Bergrecke" Parzelle 167 im Kartenblatt 1, ſoweit derſelbe zwiſchen den dem Landwirt Betge Nr. 8 in Vahlhauſen gehörigen Parzellen 58 und 59 im Kartenblatt 1 liegt, für einen Intereſſentenweg erklärt, für den öffentlichen Verkehr geſchloſſen und iſt als Intereſſentenweg für die Landwirte Betge Nr. 8 und Wichmann Nr. 5, beide in Vahlhauſen, im Grundbuche unter der Parzellennummer 250/167 einzutragen.

Detmold, den 2. Januar 1911.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Durch den beamteten Tierarzt iſt die Maul- und Klauenſeuche unter dem Schweinebeſtande des Ziegelmeiſters H. Boberg, Feldſtraße Nr. 25 hierſelbſt, feſtgeſtellt.

In Gemäßheit der Verfügung Fürſtlicher Regierung vom 11. November v. J. wird aus dem Stadtteil nördlich und nordöſtlich vom Staats-Eiſenbahndamme ein Sperrbezirk gebildet, für dieſen gelten bis auf weiteres folgende Beſtimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in

den verseuchten Gehöften unterliegen der Stallsperre. Dieselbe Maßregel ist in der Regel für sämtliche Wiederkäuer und Schweine der verseuchten Ortschaft anzuordnen und aufrecht zu erhalten, bis die Seuche abgeheilt oder die erkrankten Tiere getötet und die Desinfektion ausgeführt ist.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Hunde sind festzulegen.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte zu untersagen.
7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist zu untersagen.
8. Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation der verseuchten Orte ist zu untersagen. Eine Ausnahme kann geeignetenfalls bei größeren Städten gemacht werden.
9. Die Einfuhr von Klauenvieh im Sperrgebiete ist verboten.
10. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch das Sperrgebiet ist verboten.
11. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen kann verboten werden.

Den Beobachtungsbezirk bildet das ganze Stadtgebiet.

Für den Beobachtungsbezirk gelten folgende Vorschriften:

1. Die Viehmärkte im Beobachtungsgebiete (nötigenfalls auch in einem darüber hinausgehenden weiteren Bezirke) können verboten werden.
2. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke auf Märkte ist verboten.
3. Der Durchtrieb von Klauenvieh kann verboten werden.
4. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen kann verboten werden.
5. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ist verboten. Die Erlaubnis ist nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.
6. Die Sammelmolkereien dürfen Magermilch, Buttermilch und Molken nur nach Abkochung abgeben. Der Abkochung ist eine $^1/_4$stündige Erhitzung auf 90° C gleich zu rechnen.

Übertretungen der vorstehenden Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 5. Januar 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

Ergebnis der Volkszählung

in der Residenzstadt Detmold

am 1. Dezember 1910.

Ortsanwesend waren	6794	männliche Personen,
	7310	weibliche „
zus.	14104	Personen.
Hofmarschallamtsbezirk	191	„
Sa.	14295	„
gegen	13272	„ im Jahre 1905.
Zunahme	1023	„

Detmold, den 4. Januar 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1891, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht

noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1891 am:

Dienstag, den 10. Januar 1911,

2. die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1890 am:

Mittwoch, den 11. Januar 1911,

3. die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1889 am:

Donnerstag, den 12. Januar 1911,

auf dem Rathause, Zimmer Nr. 5, während der Geschäftsstunden.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1891, welche im Stadtbezirk Salzuflen nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am

Freitag, den 13. Januar 1911

statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infant.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatz-Kommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Salzuflen, den 3. Januar 1911.

Der Magistrat.

Klappert.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1911 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894, sowie den späteren Abänderungen und Ergänzungen dieses Gesetzes gemäß wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mark für das Vorjahr veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Lemgo hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1911 einschließlich dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Vormittagsstunden in dessem Geschäftszimmer im Schlosse zu Brake entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26, Absatz 1, des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1911 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen. Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu den Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese dem Unterzeichneten bekannt sind, zugestellt, sonst aber auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Brake in Lippe, den 3. Januar 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Lemgo.
Kirchhof.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Fabrikanten Christoph Strangmeier zu Hiddesen wird heute am 3. Januar 1911, vormittags 11 Uhr, das Korkursverfahren eröffnet, da derselbe zahlungsunfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann E. Brockmann zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Februar 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 3. Februar 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 27. Februar 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Februar 1911 Anzeige zu machen.

Detmold, den 3. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma August Bunte, Kommanditgesellschaft in Wöbbel, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 25. Januar 1911,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Blomberg, den 31. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die den Huneke'schen Erben gehörenden Bürgerstätten Nr. 52 an der Hellmeierstraße Lage (früher Winkel) und 724 daselbst an der Bandelstraße daselbst mit dem Weganteile an Art. 412 sollen auf Antrag der Erben am

Donnerstag, den 19. Januar 1911,
vormittags 10 und 10¼ Uhr,

öffentlich meistbietend freiwillig verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich dann am Amtsgerichte einfinden und können die Bedingungen in der Gerichtsschreiberei einsehen.

Lage, den 2. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Ein Strafbefehl aus §§ 36, 50 Lipp. Gew.-St.-Ges. von 1878 auf 48 ℳ gegen die Händlerin Frieda Wagener aus Minden, jetzt unbekannten Aufenthaltsortes, kann nicht zugestellt werden.

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes und Nachricht hierher gebeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 3. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Der Steckbrief gegen Karl Rieke vom 28. Dezember 1905 wird zurückgenommen.

Horn i. L., den 2. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter des Amts Örlinghausen am

Sonntag, den 15. Januar 1911,
nachmittags 4 Uhr,
im Scherenkrug.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung 1910.
2. Neuwahlen für den Vorstand.
3. Verschiedenes.

Örlinghausen, den 3. Januar 1911.

Der Vorstand.
G. Ober, Vorsitzender.

Nach Nummer 82 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte am 28. 12. 10 die Maul- und Klauenseuche in folgenden Teilen des Reiches:

Preußen, Prov. Ostpreußen, Reg.-Bez. Königsberg, Kreise Gerdauen, Braunsberg, Fischhausen, Königsberg Memel, Pr. Eylau, Heiligenbeil, Mohrungen, Friedland, Pr. Holland und Rastenburg;

Reg.-Bez. Gumbinnen, Kreise Angerburg, Insterburg, Heydekrug, Oletzko, Tilsit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Darkehmen, Goldap und Ragnit;

Reg.-Bez. Allenstein, Kreise Lötzen, Lyck, Neidenburg, Osterode i. Ostpr. und Sensburg.

Prov. Westpreußen, Reg.-Bez. Danzig, Kreise Danziger Niederung, Marienburg, Pr. Stargard, Elbing, Dirschau und Berent;

Reg.-Bez. Marienwerder, Kreise Stuhm, Marienwerder, Culm, Schwetz, Tuchel, Rosenberg i. Westpr., Thorn, Graudenz, Schlochau, Löbau, Strasburg in Westpr., Briesen, Konitz, Deutsch-Krone und Flatow.

Prov. Brandenburg, Stadtkreis Berlin; einschl. Viehhof;

Reg.-Bez. Potsdam, Kreise Angermünde, Prenzlau, Templin, Spandau Stadt, Lichtenberg Stadt, Teltow, Beeskow-Storkow, Niederbarnim, Oberbarnim, Zauch-Belzig, Ost- und West-Havelland, Ruppin und Stadtkreis Rixdorf;

Reg.-Bez. Frankfurt a. O., Kreise Friedeberg Nm., Soldin, Königsberg Nm., Calau, Arnswalde, Landsberg (Warthe), Oststernberg, Weststernberg, Cottbus, Lebus, Sorau und Züllichau-Schwiebus.

Prov. Pommern, Reg.-Bez. Köslin, Kreise Köslin, Lauenburg, i. Pom., Schivelbein, Dramburg, Bublitz, Neustettin, Belgard, Kolberg-Körlin, und Stolp Stadt und Land;

Reg.-Bez. Stettin, Kreise Stettin und Stadt, Randow, Saatzig, Demmin, Anklam, Regenwalde, Pyritz und Greifenhagen.

Reg.-Bez. Stralsund, Kreise Grimmen und Greifswald;

Prov. Posen, Reg.-Bez. Posen, Kreise Obornik Kosten, Fraustadt, Schwerin a. W., Birnbaum, Schildberg, Grätz, Lissa i. P., Schmiegel, Wreschen, Jarotschin, Schroda, Schrimm, Posen Stadt, Posen Ost u. Posen West, Samter, Neutomischel, Pleschen, Ostrowo, Adelnau, Rawitsch, Gostyn, Koschmin, Krotoschin, Kempen i. P., Meseritz und Bomst;

Reg.-Bez. Bromberg, Kreise Czarnikau, Bromberg, Schubin, Znin, Filehne, Kolmar i. P., Wongrowitz, Gnesen, Hohensalza, Strelno, Mogilno, Wirsitz und Witkowo.

Prov. Schlesien, Reg.-Bez. Breslau, Kreise Trebnitz, Schweidnitz, Großwartenberg, Neumarkt, Glatz, Nimptsch, Namslau, Brieg, Strehlen, Ohls, Militsch und Breslau;

Reg.-Bez. Kreise Liegnitz, Kreise Lüben, Goldberg-Haynau, Glogau, Hoyerswerda, Rothenburg i. O. L., Bunzlau, Görlitz, Lauban, Sprottau, Sagan, Grünberg, Freystadt und Liegnitz;

Reg.-Bez. Oppeln, Kreise Stadtkreis Königshütte, Leobschütz, Rosenberg i. O.-S., Kreuzburg, Kattowitz, Tost-Gleichwitz, Kosel und Ratibor.

Prov. Sachsen, Reg.-Bez. Merseburg, Kreise Liebenwerda, Eckartsberga, Querfurt, Merseburg, Stadtkreis Halle (Magerviehdepot in Halle a. S.), Wittenberg, Delitzsch, Bitterfeld, Mansfelder Seekreis und Saalkreis.

Reg.-Bez. Magdeburg, Kreise Salzwedel, Neuhaldensleben, Calbe, Gardelegen, Jerichow I, Oschersleben, Quedlinburg, Wolmirstedt, Halberstadt und Wanzleben;

Reg.-Bez. Erfurt, Kreise Weißensee, Erfurt und Ziegenrück,

Prov. Hannover, Reg.-Bez. Hannover, Kreise Stolzenau und Springe;

Reg.-Bez. Hildesheim, Kreise Marienburg i. H. und Goslar;

Reg.-Bez. Lüneburg, Kreis Harburg, Kreise Isenhagen, Uelzen, Celle und Fallingbostel;

Reg.-Bez. Stade, Kreise Lehe, Blumenthal, Bremervörde, Osterholz und Geestemünde.

Prov. Westfalen, Reg.-Bez. Minden, Kreise Herford und Bielefeld Land;

Reg.-Bez. Arnsberg, Landkreis Dortmund;

Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Cassel, Kreise Eschwege und Rotenburg;

Reg.-Bez. Wiesbaden, Stadtkreis Frankfurt a. M.;

Rheinprovinz, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kreise Düsseldorf und Neuß.

Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, Bezirksämter Bamberg Stadt und Bamberg II, Hof, Kronach, Staffelstein, Teuschnitz und Wunsiedel;

Reg.-Bez. Mittelfranken, Bezirksämter Gunzenhausen, Erlangen, Fürth, Weißenburg i. B., Nürnberg Stadt und Schwabach.

Reg.-Bez. Unterfranken, Stadtbezirk Aschaffenburg, Bezirksämter Ebern und Kitzingen;

Reg.-Bez. Pfalz, Bezirksämter Ludwigshafen, Speyer, Rockenhausen, Frankenthal, Kaiserslautern, Pirmasens, Germersheim, Landau, Bergzabern und Neustadt a. Hardt;

Reg.-Bez Oberpfalz, Stadtbezirk Regensburg;

Reg.-Bez. Oberbayern, Stadtbezirke Freising und München sowie Bezirksämter Freising, München, Pfaffenhofen, Mühldorf, Miesbach, Ebersberg und Weilheim.

Reg.-Bez. Niederbayern, Bezirksämter Landshut, Pfarrkirchen, Landau a. Isar und Griesbach;

Sachsen, Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaften Grimma, Leipzig und Rochlitz sowie Stadtbezirk Leipzig;

Kreishauptmannschaft Chemnitz, Amtshauptmannschaften Flöha und Glauchau.

Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau, Kamenz und Bautzen;

Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden Stadt, Dresden Altstadt, Dresden Neustadt, Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg, Meißen und Großenhain;

Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaften Oelsnitz, Zwickau, Stadt u. Land, Plauen und Auerbach.

Württemberg, Oberämter Leonberg, Marbach und Maulbronn.

Baden, Bezirksämter Freiburg i. Br. und Pforzheim

Hessen, Kreise Worms, Mainz, Darmstadt und Groß-Gerau.

Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Parchim, Güstrow, Malchin und Schwerin.

Sachsen-Weimar, Verwaltungsbezirke Apolda, Weimar und Neustadt a. O.

Oldenburg, Amtsbezirke Wildeshausen und Delmenhorst.

Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel und Gandersheim.

Sachsen-Meiningen, Kreise Hildburghausen und Sonneberg.

Sachsen-Altenburg, Ostkreis.

Sachsen-Coburg und Gotha, Landratsamtsbezirk Ohrdruf, Coburg und Neustadt.

Anhalt, Kreise Dessau, Köthen, Ballenstedt und Bernburg.

Schwarzburg-Rudolstadt, Landratsamtsbezirk Rudolstadt.

Schwarzburg-Sondershausen, Landratsamtsbez. Arnstadt.

Reuß ä. L.

Reuß j. L., Landratsamtsbezirk Schleiz.

Lippe, Verwaltungsbezirk Detmold.

Bremen (Stadtgebiet).

Elsaß-Lothringen, Bezirk Ober-Elsaß, Kreis Mülhausen;

Bezirk Unter-Elsaß, Kreis Hagenau, Landkreis Straßburg.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Schlingjacob zu Nienhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben dieselben, wie solche in unserer Bekanntmachung vom 29. Dezember 1910 festgelegt sind.

Detmold, den 7. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 3. Mittwoch, den 11. Januar. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 2. Bekanntmachung, betr. die Einführung der 5. Ausgabe des Deutschen Arzneibuches, vom 22. Dezember 1910.

Aus besonderem Anlasse wird aufmerksam gemacht, daß Ausgrabungen im hiesigen Lande nach Urnen und anderen Altertümern ohne Regierungserlaubnis gemäß der Verordnung vom Jahre 1821 (Landesverordnung VII Seite 43) verboten sind.

Die Polizeibehörden werden ersucht, strengstens auf die Beachtung dieser Vorschrift zu halten und Zuwiderhandelnde anzuzeigen.

Detmold, den 4. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrstelle in Wüsten dem Pastor Bleibtreu in Leopoldshöhe zu übertragen.

Detmold, den 9. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die demnächst zur Erledigung kommende Pfarrstelle in Leopoldshöhe sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 9. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. wird der Musikdirektor Behmeier hier in unserem Auftrage einen Orgelkursus für Organisten und jüngere Lehrer zum Zwecke der theoretischen und praktischen Fortbildung im Orgelspiel abhalten.

Der Kursus soll in wöchentlich drei auf einen schulfreien Nachmittag zu legenden Stunden gehalten werden. Er wird, abgesehen von etwaigen Reisekosten, für die Teilnehmer kostenfrei sein. Die Zahl der Teilnehmer kann nur eine beschränkte sein.

Meldungen zur Teilnahme an dem Orgelkursus sind bis 15. Februar d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 3. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Zu Ostern d. J. soll eine neue Seminarklasse gebildet werden. Diejenigen, welche sich der Aufnahmeprüfung unterziehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum 28. Januar an einem Mittwoch oder Sonnabend in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich zu melden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:

1. seinen Taufschein;
2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;
3. ein Zeugnis über sein Betragen und zwar, wenn er unmittelbar von einer anderen Bildungsanstalt kommt, vom Leiter derselben, sonst von dem Pastor seiner Gemeinde;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung und seine Leistungen von dem Leiter der Bildungs-

anstalt, die er besucht hat, oder von den Lehrern, von denen er vorbereitet ist;
5. eine genaue Begutachtung über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 9. Januar 1911.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Bekanntmachung.

Wer zu Ostern d. J. in die neu zu bildende II. Präparandenklasse aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bis spätestens zum 28. Januar an einem Mittwoch oder Sonnabend in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich anzumelden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:
1. seinen Taufschein;
2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;
3. ein Sittenzeugnis von dem Pastor, der ihn konfirmiert hat;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung, seine Leistungen und sein Betragen von den Lehrern der Schule, die er im letzten Jahre besucht hat, bezw. von denen er nach Entlassung aus der Schule weiter vorbereitet ist;
5. ein Zeugnis über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 9. Januar 1911.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

In der Nacht vom 5./6. d. M. ist in dem Pfarrhause zu Reelkirchen ein Einbruch verübt, wobei außer Eßwaren folgende Gegenstände gestohlen sind:

1. ein auffallend langer dunkelgrauer Überzieher mit Pelerine, 2 Reihen Knöpfe, einem hinteren Riegel mit 2 Knöpfen und Knopflöchern und mit Futter aus dunkelkarriertem Flanell;
2. 1 Golddouble-Brille im Werte von etwa 8 ℳ,
3. 1 Paar graue Stoffhandschuhe,
4. 1 25 cm langes spitzes Küchenmesser mit Säge auf der Klinge, rötlichem Holzgriff und Ring zum Aufhängen,
5. 3,50 ℳ bares Geld.

Um eine Verandatür öffnen zu können, hat der Einbrecher deren Fenster angebohrt und aus letzterem ein 10 qcm großes Stück Glas mit einem Diamanten herausgeschnitten. Die Drähte einer elektrischen Alarmvorrichtung sind durchschnitten worden.

Die von einem Polizeihunde aufgenommene Spur führte in der Richtung nach Tintrup.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 26/11 wird ersucht.

Detmold, den 7. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts der Arbeiter Richard Lorenz, geb. am 5. August 1879 zu Friedrichroda und Adam Diekmann, geb. am 18. Oktober 1886, unbekannten Geburtsortes und Nachricht hierher zu P. L. 243/10 ersucht. Sie haben sich zuletzt in Hameln, Entrup und Lemgo herumgetrieben und werden wegen Diebstahls gesucht.

Lemgo, den 7. Januar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Hilker Nr. 10 zu Billinghauserheide die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt von der Bauerschaft Billinghausen die Ortschaften Billinghauserheide und Strang. Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion

erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.

2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist untersagt.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 10. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Hilker Nr. 10 zu Billinghauserheide die Maul- und Klauenseuche heute festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Beobachtungsbezirk gebildet. Dieser umfaßt den übrigen Teil der Bauerschaft Billinghausen, soweit derselbe noch nicht in den Sperrbezirk einbegriffen ist und von der Bauerschaft Müssen die Ortschaft Heisundern. Für den Beobachtungsbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 10. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 234 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Leimkühler und Henriette, geb. Bierwirth Nr. 87 zu Haustenbeck, durch Vertrag vom 31. Dezember 1910 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 3. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma

Lippischer Konsum-Verein,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Lemgo

eingetragen:

Der Cigarrenarbeiter Friedrich Wattenberg in Lemgo ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Als Vorstandsmitglied ist in der Generalversammlung vom 11. Dezember 1910 gewählt der Steindrucker Gustav Brandt in Lemgo.

Lemgo, den 24. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 35 eingetragenen Firma

Wilh. Tintelnot,
Erste Lippische Dampfkaffee-Rösterei für Großbetrieb in Lemgo

eingetragen:

Die bisherige Firmeninhaberin, die Witwe des Kaufmanns Wilh. Tintelnot, Minna, geb. Brüggemann, hat die Firma an die bisherigen Prokuristen derselben, Kaufmann Wilh. Tintelnot und Kaufmann Heinr. Elbrechter in Lemgo mit Aktiven und Passiven übertragen, ausgenommen sind die Wertpapiere und Hypotheken. Jeder der Inhaber ist zur Vertretung der Firma allein berechtigt. Zur Erwerbung und Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung ist das Einverständnis und die gemeinsame Unterschrift der beiden Firmeninhaber erforderlich.

Lemgo, den 24. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Strate in Lemgo, Inhaber der Firma Hermann Strate das., wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 6. September 1910 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 7. September 1910 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 31. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der durch Bekanntmachung vom 19. September 1910 aufgebotene Hypothekenbrief über einen auf der Stätte Heide Nr. 8 zu Leese zu Gunsten der früheren Witwe Holzkämper, jetzt Ehefrau Wehmeier daselbst eingetragenen Kaufgeldrest von 3750 ℳ ist durch Ausschlußurteil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 27. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 1 Blatt 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des früheren Gerichtspedellen Karl Thies in Salzuflen und des Malermeisters Heinrich Gronemeier daselbst eingetragenen Grundstücke, nämlich die Parzellen Nr. 52 Ktbl. 5 — Acker im Wiedenkampe zu 95,91 a mit 40,57 ℳ Reinertrag — Nr. 49 Ktbl. 16 — Acker am Hellwege zu 59,47 a mit 31,44 ℳ Reinertrag — und Nr. 166 Krtbl. 16 — Wiese in der Masch zu 19,85 a mit 11,66 ℳ Reinertrag — am

28. Februar 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 4. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist eingetragen:

Der Landwirt Albrecht Busse in Werl ist an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Louis Lindemann zu Lindemannshof als Vorstandsmitglied des Darlehnskassenvereins e. G. m. u. H. zu Schötmar gewählt worden.

Salzuflen, den 6. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Händler Ludwig Schwarze, früher Nr. 245 in Sieker bei Bielefeld, jetzt unbekannten Aufenthalts, soll eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 9. Februar 1910 gegen ihn erkannte Strafe von 48 ℳ, eventuell 12 Tage Haft, vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Akten C. 5/10 wird ersucht.

Salzuflen, den 1. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist zu der unter Nr. 97 eingetragenen Firma Wolff & Co. eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 6. Januar 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den Reisenden Heinrich Heßler aus Wattenscheid, geboren am 1. Mai 1879 daselbst, zuletzt in Rinteln, Klosterstraße 9, wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Hohenhausen vom 23. September 1910 gegen denselben wegen Gewerbesteuer-Contravention an 2. Stelle erkannte Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und zu den hiesigen Akten C. 55/10 sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 5. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 139e der Reichsgewerbeordnung wird hiermit der Ladenschluß für dieses Jahr für den hiesigen Stadtbezirk an folgenden Tagen auf **10 Uhr abends** festgesetzt:

1. für die sämtlichen Krammarkttage,
2. für die Sonnabende vor Ostern und Pfingsten,
3. für die letzten sieben Werktage vor Weihnachten,
4. für den letzten Werktag vor Neujahr.

Salzuflen, den 7. Januar 1911.

Der Magistrat.

Klappert.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende Dezember 1910 auf 49 850 gestiegen. (Zugang im Monat Dezember allein über 1550). Auf diesen Postscheckkonten wurden im Dezember gebucht 967 Millionen Mark Gutschriften und 964 Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende Dezember 94 Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats 103 Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postscheckbureaus und der seit 1. November an diesem Verkehr mit teilnehmenden belgischen Postverwaltung wurden fast 5 Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 2250 Übertragungen in der Richtung nach und auf 8090 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 4. Sonnabend, den 14. Januar. 1911.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Schneidermeister Wilhelm Köster hierselbst, in seiner Eigenschaft als Nachfolger seines verstorbenen Vaters, des Hofschneidermeisters Wilhelm Köster, das Weiterführen des Fürstlichen Wappens und des Hoftitels bis auf Weiteres zu gestatten.

Detmold, den 11. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Putzmacherin Fräulein Marie Schmuck in Lemgo das Prädikat

„Hoflieferantin Ihrer Hoheit der Fürstin"

zu verleihen.

Detmold, den 12. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Zigarrenarbeiterinnen Ehefrau Minna Klocke, geb. Lalk in Brake und Ehefrau Martha Lindau, geb. Homeier in Lemgo aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Th. Schmidt & Co. in Lemgo

Anerkennungsurkunden

zu erteilen.

Detmold, den 20. Dezember 1910.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Herren Leiter der Schulanstalten und die Herren Lehrer der öffentlichen Schulen werden ersucht, aus Anlaß der 40jährigen Wiederkehr des Tages der Neubegründung des Deutschen Reiches der gewaltigen Ereignisse des Jahres 1871 am 18. Januar d. J. in den Schulen in geeigneter Weise zu gedenken und durch eine würdige Begehung des Tages bei der Jugend die Liebe zu Fürst und Vaterland, Kaiser und Reich zu wecken und zu beleben.

Detmold, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die vorjährigen Zinsen der Königstiftung sind stiftungsgemäß verteilt worden.

Detmold, den 11. Januar 1911.

Fürstliches Regierungs-Präsidium.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Zu Ostern d. J. soll eine neue Seminarklasse gebildet werden. Diejenigen, welche sich der Aufnahmeprüfung unterziehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum 28. Januar an einem Mittwoch oder Sonnabend in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich zu melden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:

1. seinen Taufschein;
2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;
3. ein Zeugnis über sein Betragen und zwar, wenn er unmittelbar von einer anderen Bildungsanstalt kommt, vom Leiter derselben, sonst von dem Pastor seiner Gemeinde;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung und seine Leistungen von dem Leiter der Bildungs-

anstalt, die er besucht hat, oder von den Lehrern, von denen er vorbereitet ist;
5. eine genaue Begutachtung über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 9. Januar 1911.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Bekanntmachung.

Wer zu Ostern d. J. in die neu zu bildende II. Präparandenklasse aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bis spätestens zum 28. Januar an einem Mittwoch oder Sonnabend in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich anzumelden.

Zur Anmeldung hat jeder mitzubringen:

1. seinen Taufschein;
2. einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf;
3. ein Sittenzeugnis von dem Pastor, der ihn konfirmiert hat;
4. ein Zeugnis über seine Befähigung, seine Leistungen und sein Betragen von den Lehrern der Schule, die er im letzten Jahre besucht hat, bezw. von denen er nach Entlassung aus der Schule weiter vorbereitet ist;
5. ein Zeugnis über seinen Gesundheitszustand von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus.

Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 9. Januar 1911.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Landwirts Erfkamp Nr. 10 zu Müssen abgeheilt und die Desinfektion erfolgt ist, wird unsere Verfügung vom 17. Dezember 1910, betr. den Sperr- und Beobachtungsbezirk, hiermit aufgehoben.

Detmold, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. Januar d. J. wird weiter bekannt gemacht, daß der Hof des Landwirts Rethmeier zu Billinghausen und die Ortschaft Barkfeld der Bauerschaft Billinghausen aus dem Beobachtungsbezirke ausscheiden.

Detmold, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag — 7./8. d. M. — sind am Kommunalwege Leopoldshöhe-Schuckenbaum-Nienhagen 7 Vogelbeerbäume mutwillig abgebrochen worden. Auf die Entdeckung des Täters wird hierdurch eine Belohnung von 30 ℳ ausgesetzt.

Schötmar, den 11. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Ernst Bäcker in Nienhagen Nr. 3 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 12. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Gustav Höner in Heipke die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

I. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Heipke diesseits des Kommunalweges Schackenburg-Hovedissen, Huxhagen, Kappelbusch.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den

Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

II. Zum Beobachtungsbezirk treten hinzu die Teile der Bauerschaft Holzhausen, welche südlich der Chaussee Lage-Schötmar liegen.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 11. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Hilker Nr. 10 in Billinghauserheide die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. das Folgende bestimmt:

I. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Gehöften auf Kachtenhauserheide.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehr-

mals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

II. Es wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus den übrigen Teilen der Bauerschaft Wellentrup.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 12. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Kolons Fritz Echterdiek in Knetterheide Nr. 30 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Ortschaft Knetterheide.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe

ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 11. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

In Abänderung unserer Verfügung vom 5. d. M., betreffend Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Ziegelmeisters H. Boberg, Feldstraße Nr. 25 hierselbst, ist ein neuer Sperrbezirk gebildet für den nördlichen Stadtteil, welcher begrenzt wird im Osten von der Lemgoerstraße, im Westen von der Klüterstraße, im Süden von der Marienstraße und im Norden von der Grenze des Stadtbezirks.

Für den Sperrbezirk gelten bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Stallsperre solange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen.
3. Das Betreten des verseuchten Stalles ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet
4. Händlern, Schlächtern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten des verseuchten Gehöftes untersagt.
5. Die Abgabe roher Milch aus dem verseuchten Gehöft ist untersagt.
6. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk oder aus demselben ist verboten.
7. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
8. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.

Der neugebildete Beobachtungsbezirk wird begrenzt im Osten, Westen und Norden wie der Sperrbezirk, im Süden grenzt er an die Lageschestraße.

Für den Beobachtungsbezirk gelten folgende Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh wird verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen wird verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines kreistierärztlichen Attestes gestattet, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Übertretungen der vorstehenden Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichs-

viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 13. Januar 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Fabrikanten Christoph Strangmeier zu Hiddesen wird heute am 3 Januar 1911, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe zahlungsunfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann E. Brockmann zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Februar 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 3. Februar 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 27. Februar 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Februar 1911 Anzeige zu machen.

Detmold, den 3. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 35 Blatt 1727 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Heinrich Junker in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 336/4 und 387/4 des Kartenblatts 22, Hofraum mit Wohnhaus D 443 und Garten an der Sachsenstraße zu 5,39 ar, am

23. Februar 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 19. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

Im Güterrechtsregister Band I Seite 120 ist eingetragen, daß die Eheleute Wegearbeiter Heinrich Schwein und Luise, geb. Klocke Nr. 75 in Oberwüsten, durch Vertrag vom 3. Januar 1911 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 4. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ladung.

Der Schuhmacher Moritz Krugjohann 25 Jahre alt, reformiert, verheiratet, Reservist

zuletzt in Langenholzhausen wohnhaft, jetzt in Nord-Amerika, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist am 15. Oktober 1910 ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung des § 360³ R.-St.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung Fürstlichen Amtsgerichts auf

Sonnabend, den 25. Februar 1911, vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Hohenhausen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Hohenhausen, den 11. Januar 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Vorstehende Ladung wird zwecks öffentlicher Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Hohenhausen, denselben.

Schaefer, Amtsgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zur Eröffnung des Testaments des verstorbenen Bauerrichters August König aus Sonneborn wird Termin auf

Dienstag, den 31. Januar 1911, morgens 10 Uhr,

am hiesigen Amtsgerichte bestimmt.

Alverdissen, den 9. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 3. Januar 1911 sind die auf den Namen der Ziegler Heinrich und Friedrich Druffel aus Sonneborn lautenden Quittungsbücher des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend mit den Einlagen für Heinrich Druffel Nummern 12819, 14326, 16092 und 13600 über zusammen 1340 ℳ 85 ₰ und für Friedrich Druffel Nummern 12820, 14325, 16093 und 13601 über zusammen 769 ℳ 91 ₰ für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 3. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 3. Januar 1911 ist der auf den Namen der Matilde Hartmann aus Barntrup lautende Sparkassenschein Nr. 343 der Sparkasse der Stadt Barntrup über 20 ℳ für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 3. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 6. Januar 1911 ist die Schuldurkunde vom 5. April 1881, nach der im Grundbuche von Sonneborn Band 1 Blatt 9 auf dem Grundbesitze des Zieglers Heinrich Budde Nr. 80 in Sonneborn in Abteilung III unter Nr. 3 für Fürstliche Leihekasse in Detmold eine Hypothek von 300 ℳ eingetragen steht, für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 9. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 6. Januar 1911 ist die Schuldurkunde vom 8. August 1882, nach der im Grundbuche von Barntrup Band 1 Blatt 20 auf dem Grundbesitze des Kutschers August Bürger Nr. 173 in Barntrup in Abteilung III unter Nr. 3 für Henriette Schäfer in Barntrup eine Hypothek von 794 ℳ 39 ₰ eingetragen steht, für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 9. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der am 23. Dezember 1910 gegen den Reservisten, Schlachter Hermann Friedrich Gießelmann aus Herford erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. Januar 1911.
Gericht des Bezirkskommandos Detmold.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung neuer Anschlüsse an das Fernsprechnetz ist für den ersten Bauabschnitt 1911 der 15. Februar als Schlußzeit festgesetzt worden.

Anmeldungen, die später eingehen, werden voraussichtlich erst im Herbst berücksichtigt werden können, es sei denn, daß die Anzuschließenden die Mehrkosten übernehmen, die der Reichskasse durch die Arbeiten außerhalb des Bauplans entstehen.

Minden (Westf.), den 9. Januar 1911.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die weitere Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Kreisen wird der Auftrieb von Klauenvieh (Rindvieh und Schweine) zum hiesigen Viehmarkt am 17. dieses Monats verboten.

Der Auftrieb zu diesem Markt ist auf Pferde beschränkt.

Hameln, den 11. Januar 1911.

Die städt. Polizei-Verwaltung.
Sertürner.

Die am 1. Juli v. J. zur Beschleunigung des Schalterverkehrs eingeführten Postanweisungen mit anhängendem, vom Publikum vorzuschreibenden Posteinlieferungsschein sind nach einer Bekanntmachung des Reichs-Postamts von jetzt ab für alle einzeln einzuliefernden Postanweisungen zu verwenden, die vom Absender nicht in ein Einlieferungsbuch u. dergl. eingetragen werden. Bis Ende Juni können die Postanstalten noch über die Verwendung der alten Formulare in solchen Fällen wegsehen. Zum Verkauf an das Publikum in kleinen Mengen kommen nur noch Postanweisungsformulare mit Posteinlieferungsschein; die alten Formulare werden nur ungestempelt in Mengen von 100 Stück abgegeben.

Bei der Aufbewahrung von Rechnungen und zugehörigen Zahlkarten in Briefordnern, Schnellheftern u. dergl. werden in der Regel die Zahlkarten mit durchlocht. Das Reichs-Postamt hat allgemein angeordnet, daß Zahlkarten, die an der linken Schmalseite des Abschnitts durchlocht sind, ohne daß dadurch die Angaben für Kontonummer und Betrag eine Beeinträchtigung erleiden, von den Postanstalten anzunehmen sind. Dagegen bleiben an anderer Stelle durchlochte Zahlkarten, namentlich solche, deren Hauptteil eine Durchlochung aufweist, von der Annahme ausgeschlossen, weil bei den Postscheckämtern die Durchlochung des Hauptteils dazu dient, die Zahlkarten als erledigt zu kennzeichnen.

Nach Nummer 1 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte am 4. 1. 11 die Maul- und Klauenseuche in folgenden Teilen des Reiches:

Preußen, Prov. Ostpreußen, Reg.-Bez. Königsberg, Kreise Memel, Fischhausen, Königsberg, Gerdauen, Rastenburg, Friedland, Pr. Eylau, Heiligenbeil, Braunsberg, Mohrungen, Pr. Holland;

Reg.-Bez. Gumbinnen, Kreise Ragnit, Pillkallen, Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko;

Reg.-Bez. Allenstein, Kreise Lyck, Neidenburg, Osterode i. Ostpr.;

Prov. Westpreußen, Reg.-Bez. Danzig, Kreise Elbing, Marienburg, Danziger Niederung, Pr. Stargard, Berent;

Reg.-Bez. Marienwerder, Kreise Stuhm, Marienwerder, Rosenberg i. Westpr., Löbau, Strasburg in Westpr., Briesen, Thorn, Culm, Graudenz, Schwetz, Tuchel, Konitz, Schlochau, Flatow, Deutsch Krone;

Reg.-Bez. Potsdam, Kreise Ostprignitz, Prenzlau, Templin, Angermünde, Oberbarnim, Lichtenberg Stadt, Niederbarnim, Charlottenburg Stadt, Rixdorf Stadt, Potsdam (Schlachthaus), Potsdam Stadt, Teltow, Beeskow-Storkow, Zauch-Belzig, Spandau Stadt, Osthavelland, Westhavelland, Ruppin;

Reg.-Bez. Frankfurt a. O, Kreise Königsberg Nm., Soldin, Arnswalde, Friedeberg Nm., Landsberg (Warthe), Lebus, Weststernberg, Oststernberg, Züllichau-Schwiebus, Calau, Sorau;

Prov. Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreise Demmin, Anklam, Randow, Stettin Stadt, Greifenhagen, Pyritz, Saatzig, Regenwalde;

Reg.-Bez. Köslin, Kreise Schivelbein, Dramburg, Neustettin, Köslin, Bublitz, Schlawe, Rummelsburg, Stolp Stadt, Stolp, Lauenburg i. Pom.;

Reg.-Bez. Stralsund, Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen;

Prov. Posen, Reg.-Bez. Posen, Kreise Wreschen, Jarotschin, Schroda, Schrimm, Posen Stadt, Posen Ost u. Posen West, Obornik Samter, Birnbaum, Schwerin a. W., Meseritz, Neutomischel, Grätz, Bomst, Fraustadt, Schmiegel, Kosten, Lissa i. P., Rawitsch, Gostyn, Koschmin, Krotoschin, Pleschen, Ostrowo, Adelnau, Kempen i. P.;

Reg.-Bez. Bromberg, Kreise Filehne,

Czarnikau, Kolmar i. P., Wirsitz, Bromberg, Schubin, Hohensalza, Strelno, Mogilno, Znin, Wongrowitz, Gnesen, Witkowo.

Prov. Schlesien, Reg.-Bez. Breslau, Kreise Namslau, Großwartenberg, Ols, Trebnitz, Militsch, Steinau, Neumarkt, Breslau, Ohlau, Brieg, Strehlen, Nimptsch, Schweidnitz, Glatz, Guhrau;

Reg.-Bez. Liegnitz, Kreise Grünberg, Freystadt, Sprottau, Glogau, Lüben, Bunzlau, Goldberg-Haynau, Liegnitz, Görlitz Stadt, Görlitz, Rothenburg i. O. L., Hoyerswerda;

Reg.-Bez. Oppeln, Kreise Kreuzburg, Rosenberg i. O. S., Tost-Gleichwitz, Kattowitz, Rybnik, Ratibor, Kosel, Leobschütz, Neustadt i. O. S., Falkenberg;

Prov. Sachsen, Reg.-Bez. Magdeburg, Kreise Salzwedel, Gardelegen, Jerichow I, Kalbe, Wanzleben, Neuhaldensleben, Oschersleben, Quedlinburg, Halberstadt Stadt, Halberstadt;

Reg.-Bez. Merseburg, Kreise Liebenwerda, Schweinitz, Wittenberg, Bitterfeld, Saalkreis, Delitzsch, Mansfelder Seekreis, Eckartsberga, Querfurt, Merseburg, Zeitz;

Reg.-Bez. Erfurt, Kreise Weißensee, Erfurt Stadt, Erfurt, Ziegenrück, Schleusingen;

Prov. Hannover, Reg.-Bez. Hannover, Kreise Hoya, Syke, Stolzenau, Sulingen, Springe;

Reg.-Bez. Hildesheim, Kreise Hildesheim, Marienburg i. H., Goslar;

Reg.-Bez. Lüneburg, Kreise Celle, Isenhagen, Fallingbostel, Uelzen, Lüneburg, Harburg.

Reg.-Bez. Stade, Kreise Lehe, Geestemünde, Osterholz, Blumenthal, Achim, Bremervörde;

Reg.-Bez. Osnabrück, Kreis Melle;

Prov. Westfalen, Reg.-Bez. Minden, Kreise Herford, Bielefeld;

Reg.-Bez. Arnsberg, Kreise Dortmund, Herne Stadt;

Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Cassel, Kreise Eschwege, Rotenburg i. H.-N.;

Rheinprovinz, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kreise Düsseldorf, Neuß.

Reg.-Bez. Aachen, Kreis Geilenkirchen;

Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, Stadtbezirke Freising, München, Bezirksämter Freising, Ebersberg, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Weilheim;

Reg.-Bez. Niederbayern, Bezirksämter Griesbach, Landau a. Isar, Pfarrkirchen;

Reg.-Bez. Pfalz, Bezirksämter Ludwigshafen, Bergzabern, Frankenthal, Germersheim, Kaiserslautern, Landau, Neustadt a. Hardt, Speyer;

Reg.-Bez. Oberfranken, Bezirksämter Bamberg II, Hof, Kronach, Lichtenfels, Staffelstein, Teuschnitz;

Reg.-Bez. Mittelfranken, Bezirksämter Gunzenhausen, Erlangen, Fürth, Nürnberg Stadt, Weißenburg i. B, Schwabach.

Reg.-Bez. Unterfranken, Stadtbezirk Aschaffenburg, Bezirksämter Ebern, Kitzingen;

Sachsen, Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau, Bautzen, Kamenz;

Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden Stadt, Dresden Altstadt, Dresden Neustadt, Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg, Meißen, Großenhain;

Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaften Leipzig Stadt, Leipzig, Grimma, Rochlitz, Döbeln;

Kreishauptmannschaft Chemnitz, Amtshauptmannschaften Flöha, Glauchau.

Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaften Schwarzenberg, Zwickau Stadt, Zwickau, Plauen, Oelsnitz,

Württemberg, Neckarkreis, Oberämter Leonberg, Marbach.

Baden, Landeskom. Bez. Karlsruhe, Bezirksamt Pforzheim.

Hessen, Prov. Starkenburg, Kreise Darmstadt, Groß Gerau.

Prov. Oberhessen, Kreis Büdingen;

Prov. Rheinhessen, Kreise Mainz, Worms.

Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Parchim, Güstrow, Malchin, Schwerin.

Sachsen-Weimar, Verwaltungsbezirke Apolda, Weimar, Neustadt a. O.

Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Cloppenburg, Delmenholz, Wildeshausen, Vechta.

Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim.

Sachsen-Meiningen, Kreise Hildburghausen, Sonneberg.

Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogtum Coburg, Landratsamtsbezirk Coburg;
Herzogtum Gotha, Landratsamtsbezirk Ohrdruf.
Anhalt, Kreise Dessau, Cöthen, Bernburg, Ballenstedt.
Schwarzburg-Sondershausen, Landratsamtsbez. Arnstadt.
Schwarzburg-Rudolstadt, Landratsamtsbezirk Rudolstadt.
Reuß ä. L.
Lippe, Stadtbezirk Detmold, Verwaltungsbezirke Detmold, Schötmar.
Elsaß-Lothringen, Bezirk Unter-Elsaß, Kreise Straßburg, Hagenau;
Bezirk Ober-Elsaß, Kreis Mühlhausen;
Bezirk Lothringen, Stadtkreis Metz (Schlachthof).

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 5. Mittwoch, den 18. Januar. 1911.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Januar 1911, enthält:

Nr. 3836. Internationales Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen. Vom 26. September 1906.

Nr. 3837. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands, Österreich-Ungarns, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens und Irlands, Luxemburgs, der Niederlande, Portugals und der Schweiz zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen, sowie den Beitritt Italiens und Schwedens zu diesem Abkommen. Vom 31. Dezbr. 1910.

Nr. 3838. Internationales Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern. Vom 26. September 1906.

Nr. 3839. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande und der Schweiz zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern und den Beitritt Italiens, Großbritanniens und Irlands, sowie Spaniens zu diesem Abkommen. Vom 31. Dezember 1910.

Die Nr. 3 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. Januar 1911, enthält:

Nr. 3840. Gesetz, betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichsbanknoten verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung. Vom 2. Januar 1911.

Nr. 3841. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 6. Januar 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, vom 1. April d. J. an den Amtsrichter Freiherrn von Gevekot in Salzuflen und den Gerichtsassessor Ostmann hierselbst zu Landrichtern beim Fürstlichen Landgericht in Detmold zu ernennen, die dadurch zur Erledigung kommende Amtsrichterstelle in Salzuflen dem Amtsrichter Riekehoff in Hohenhausen zu übertragen und den Gerichtsassessor Overbeck hierselbst zum Amtsrichter in Hohenhausen zu berufen.

Detmold, den 5. Januar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

An die Schulvorstände, Herren Ortsschulinspektoren und Lehrer des Landes.

Wegen des diesjährigen späten Ostertermins ordnen wir aus Rücksicht auf die zur Entlassung aus der Schule kommenden Kinder hiermit an, daß das laufende Schulhalbjahr schon am Freitag, den 31. März d. J. geschlossen wird und das neue Schulhalbjahr am Montag, den 3. April d. J.

beginnt. Am Sonnabend, den 1. April d. J. fällt der Unterricht aus, damit die für das Sommerhalbjahr geltenden Pläne und Listen fertiggestellt werden können.

Die in der Rundverfügung vom 21. März 1892 für die Einsendung der Halbjahrsberichte und deren Anlagen gesetzte Frist wird von dieser Verschiebung des Schulschlusses und Schulanfanges zwischen dem Winter- und Sommerhalbjahr nicht berührt.

Detmold, den 16. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die Witwe Pape Nr. 16 in Selbeck, der Landwirt Siekmeier Nr. 22 das., der Landwirt Schröder Nr. 30 das. und der Landwirt Lesemann Nr. 34 das. beabsichtigen, die an das Rittergut Barntrup jährlich zu leistenden Abgaben mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1726,75; 780,75; 224,00; 117,00 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. April d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 7. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Als Vertrauensärzte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Detmold für das Jahr 1911 sind gewählt:

1. Medizinalrat Dr. med. Volkhausen in Detmold,
2. Geheimer Hofrat Dr. med. Stemann daselbst,
3. Sanitätsrat Dr. med. Carius daselbst.

Detmold, den 16. Januar 1911.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts.
Böhmer,
Regierungsrat.

Die Kürung der im Jahre 1911 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Mittwoch, den 8. Februar d. J.,
von vormittags 10 Uhr an,

in der Fürstlichen Reitbahn oder bei gutem Wetter auf dem Schloßplatze hiers. stattfinden.

Für die nicht mit Eintrittskarten versehenen Zuschauer ist ein besonderer Raum reserviert. Das Betreten der für das Kürungsgeschäft benutzten Räume ist der damit verbundenen Störung und Gefahr halber untersagt.

Zum Schluß der Kürung werden die Hengste nach Warm- und Kaltblut getrennt auf dem Zirkel vorgeführt werden.

Detmold, den 10. Januar 1911.

Der Vorsitzende der Fürstlichen Kürungskommission.
Heldman,
Regierungsrat.

Die Bekanntmachungen vom 8./9. August und 15. August 1905, betr. Diebstahl von 2 Pferden von einer Weide bei Wöbbel, sowie der gegen die Zigeuner Wegehoff und Weiß aus Wipperfürth am 15. August 1905 erlassene Steckbrief sind erledigt.

Detmold, den 6. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Der am 4. Oktober 1904 gegen den angeblichen Janson Caspar aus Saßmannshausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 6. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Am 10. Januar d. J. hat ein unbekannter junger Mann bei der krank im Bette liegenden Frau Oberfranke zu Lemgo in Abwesenheit ihres Mannes unter Drohungen gebettelt.

Der Fremde ist 17—19 Jahre alt, 1,55 bis 1,60 m groß, von zigeunerhaftem Aussehen, hat schwarzes krauses Haar. Er trug kleinen runden Hut mit Feder, gelbbraunes Manchesterjacket, lange Stiefel oder lange schwarze Gamaschen.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 20/11 wird ersucht.

Lemgo, den 16. Januar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Siekmann in Nienhagen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt die ganze Bauerschaft Nienhagen. Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt,
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben, ist untersagt.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 14. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierzarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Siekmann in Nienhagen die Maul und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. Novemben v. J. ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus dem nordöstlich des Kommunalweges Kohlpott-Lage liegendem Teile der Bauerschaft Müssen, dem Sültehof, dem Dreckhofe, dem Ellernkruge, der Wellen- und Sülterheide der Bauerschaft Heiden. Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das

Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 14. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt
K. Piderit.

Unter dem Rindviehbestande des Arbeiters August Indermark in Bechterdissen Nr. 3 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Landwehr oder Landsturm bezw. der Ersatzreserve für das Mobilmachungsjahr 1911/12 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 4. Februar d. J. bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Blomberg, den 14. Januar 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt hierselbst auch unter dem Rindviehbestande der Meierei Falkenkrug die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird in Gemäßheit der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein weiterer Sperrbezirk gebildet. Dieser umfaßt den Stadtbezirk, welcher südlich des an der Meiersfelderstraße hinter dem Friedhofe der Landgemeinde beginnenden Bahlhauser Fußweges liegt, einschließlich der ganzen Rödlinghauser Feldmark, bis an die Grenze des Stadtbezirks.

Für den Sperrbezirk gelten bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Stallsperre solange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen.
3. Das Betreten des verseuchten Stalles ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
4. Händlern, Schlächtern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten des verseuchten Gehöftes untersagt.
5. Die Abgabe roher Milch aus dem verseuchten Gehöft ist untersagt.
6. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk oder aus demselben ist verboten.
7. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
8. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.

Der gebildete Beobachtungsbezirk wird begrenzt durch die Meiersfelderstraße bis zum Lemgoertor, von hier durch die Lemgoerstraße bis zur Hakedahlerstraße und diese weiter bis zur Stadtgrenze.

Für den Beobachtungsbezirk gelten folgende Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh wird verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen wird verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh

und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines kreistierärztlichen Attestes gestattet, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Übertretungen der vorstehenden Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 17. Januar 1911.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Fabrikanten Christoph Strangmeier zu Hiddesen wird heute am 3. Januar 1911, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe zahlungsunfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann E. Brockmann zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Februar 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 3. Februar 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 27. Februar 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Februar 1911 Anzeige zu machen.

Detmold, den 3. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den am 13. Februar 1879 zu Leipzig-Plagwitz geborenen Reisenden Max Kupfer, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs erkannt. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und an das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Detmold, den 10. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XI Blatt 509 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Otto Müller in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 83, 351/81, 352/82, 366/81 des Kartenblatts 25, Hofraum mit Wohnhaus C Nr. 182 an der oberen Straße und Garten daselbst zu 13 ar 91 qm mit 12,06 ℳ Grundsteuerreinertrag und 393 ℳ Gebäudesteuernutzungswert, am

9. März 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung

entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 15 Blatt 458 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Heinrich Kuhlmann in Lemgo eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 2 Parzellen 286/167, 168, 175 Weide und Acker am Herforderwege, Kartenblatt 2 Parzellen 217 und 241 Acker im Bünsergrund und am Leeser Wege, Kartenblatt 17 Parzellen 106, 107 Garten und Weide am Steinstoß, Kartenblatt 25 Parzelle 117/64 Garten am Detmolder Wege, Kartenblatt 26 Parzelle 87 Acker im Pahnsiek und Kartenblatt 22 Parzelle 442/119 Hofraum an der Mittelstraße mit den Gebäuden Nr. 87 der Gebäudesteuerrolle R.-B. 107 von zus. 4,9787 ha Größe mit 208,73 ℳ Reinertrag und 255 ℳ Mietwert, am

11. März 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 5. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Unter Nr. 7 des Handelsregisters Abteilung A der offenen Handelsgesellschaft Teutoburger Horn- und Celluloidwarenfabrik Eßmann und Pottharst in Schötmar ist eingetragen worden:

Der Kaufmann Franz Eßmann in Schötmar ist am 10. Januar 1911 aus der Firma ausgeschieden.

Salzuflen, den 12. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der hier wegen groben Unfugs und nächtlicher Ruhestörung in Untersuchung befindliche Stallschweizer Joseph Fischer, geb. 1. Januar 1889 zu Settens bei Teplitz in Böhmen, hat sich von hier unbekannt, wohin, entfernt. Es wird gebeten, Nachricht über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hierher gelangen lassen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 12. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Der hier in Untersuchung wegen Bedrohung eines Andern mit dem Tode befindliche Stallschweizer Joseph Fischer, geb. 1. Januar 1889 zu Settens bei Teplitz in Böhmen, hat sich von hier unbekannt, wohin, entfernt. Es wird gebeten, Nachricht über seinen jetzigen Aufenthaltsort hierher gelangen lassen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 12. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Strafbefehl.

Der Schirmflicker Wilhelm Siebald aus Lispenhausen, angeblich wohnhaft gewesen in Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II hierselbst vom 22. Dezember 1910 wegen der Beschuldigung, am 9. Dezember 1910 in Dalborn, also außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener

Person die Ausbesserung von Schirmen, also gewerbliche Leistungen, angeboten zu haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheins gewesen zu sein, Übertretung der §§ 55³, 148⁷ R.-G.-O. und §§ 36, 40, 43, 50 G.-St.-G. in eine Geldstrafe von 12 ℳ, eventuell Haftstrafe von 4 Tagen, unter Auferlegung von 1,10 ℳ Kosten, verurteilt worden.

Als Beweismittel ist das Zeugnis des Arbeiters Fritz Krug in Dalborn, der Ehefrau Nolting daselbst und des Oberwachtmeisters Möller hierselbst bezeichnet worden.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn der Beschuldigte nicht binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblatts Einspruch erhebt.

Blomberg, den 12. Januar 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 163 eingetragen, daß die Eheleute Kolon Heinrich Werkmeister und Henriette, geb. Leniger Nr. 59 in Lüdenhausen, durch Vertrag vom 6. Januar 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Sprechtag für freiwillige Gerichtsbarkeit am

Freitag, den 27. Januar 1911

fällt aus.

Alverdissen, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diejenigen gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung bei uns nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum 1. Februar d. J. bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift einzureichen.

Dem Antrage ist ferner eine Photographie beizufügen, auf deren Rückseite von der Polizeibehörde unter Angabe des Geburtsdatums bescheinigen zu lassen ist, daß sie den sich Meldenden tatsächlich darstellt.

Minden, den 6. Januar 1911.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Verliehen ist:

der Charakter als Rechnungsrat dem Postmeister Ilse in Salzuflen.

Angestellt ist:

als Telegraphensekretär der char. Telegraphensekretär Hagemeister in Detmold.

Gestorben ist:

der Postassistent Drüner in Salzuflen.

Minden (Westf.), den 12. Januar 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. V.:

Heitmüller.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 6. Sonnabend, den 21. Januar. 1911.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 1031 bis 1054 aus den Höchster Farbwerken, 203 und 204 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 142 bis 147 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Januar 1911 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 16. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Steckbriefserledigung.

Der am 22. November 1910 gegen den Arbeiter Gustav Sommer aus Oetzsch erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Der am 22. Januar 1906 gegen den Knecht August Buchholz aus Christfelde und den Schweinemeister Otto Görtz aus Langenau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

In der Nacht vom 17./18. d. M. sind aus dem Laden des Kaufmanns Sondermann in Horn mittels Erbrechens der Außenwand des Hauses für etwa 100 ℳ verschiedene Kleiderstoffe gestohlen worden.

Ein anderer Posten Kleiderstoffe ist, in ein Wachstuch geschlagen, nebst einem Stück eines Werkzeuges, womit der Täter das Aufbrechen der Wand ausgeführt hat, an Ort und Stelle zurückgelassen.

Der Täter ist an letzterer betroffen, jedoch nicht ergriffen. Er ist etwa 40—45 Jahre alt, etwa 1,72—1,75 m groß, mager, aber kräftig gebaut und hat kleinen dunklen Schnurrbart; er trug langen dunklen Überzieher, eine bis fast über die Ohren gezogene Wintermütze und lange Kniestiefel. Anscheinend ist er ein Hausierer und vermutlich am Abend des 17. d. M. mit dem Zuge 7¾ Uhr von Detmold auf dem Bahnhof Horn angekommen, wo er sich eine Zeit lang aufgehalten und ein Wachstuch bei sich gehabt hat.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 53/11 wird ersucht.

Detmold, den 18. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Plogstert zu Nienhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben dieselben, wie solcher in unserer Bekanntmachung vom 29. Dezember 1910 festgelegt sind.

Detmold, den 18. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Eine Kuh des Kolons Büker Nr. 32 zu Billinghauserheide ist an Maul- und Klauenseuche erkrankt.

Der Sperr- und Beobachtungsbezirk bleiben dieselben, wie solcher in unserer Bekanntmachung vom 10. Januar d. J. festgelegt sind.

Detmold, den 18. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J. wird weiter bekannt gemacht, daß die Bauerschaft Schmedissen und die Ortschaft Willberg aus dem Sperrbezirke ausscheiden. Diese beiden Ortschaften treten vom heutigen Tage dem Beobachtungsbezirke bei.

Detmold, den 19. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt hierselbst unter dem Rindviehbestande des Vorstehers und Landwirts Drake in Brüntrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt Wallbaumshof der Bauerschaft Brüntrup. Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt,
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben, ist untersagt.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 19. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierzarzt unter dem Rindviehbestande des Vorstehers und Landwirts Drake in Brüntrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus den Bauerschaften Brüntrup, Wehren, Ober- und Niederschönhagen. Für den Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.

3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 20. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Schuhmacher Karl Pollmann in Billerbeck ist heute als Trichinenschauer der Bauerschaft Billerbeck angestellt und verpflichtet.

Blomberg, den 16. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem die gegen die Verlegung des Fußweges nach Orbke über das Bruch erhobene Einrede von der Fürstlichen Regierung abgewiesen ist, wird der Fußweg polizeilich gesperrt.

Die Fußgänger werden auf die beiden neuangelegten Wege entlang der Schlachthofsmauer und an der Kläranlage vorbei verwiesen.

Detmold, den 18. Januar 1911.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 5 Abs. 1 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (Reichsgesetzblatt Nr. 34 S. 860) und § 2 der in Nr. 16 der (Landes-) Gesetzsammlung für 1910 (S. 361) veröffentlichten Ausführungsverordnung zum Stellenvermittlergesetze wird für den Bezirk der Stadt Salzuflen als Taxe für die den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern zukommenden Gebühren für jede Stellenvermittlung der Betrag von 5 ℳ festgesetzt.

Salzuflen, den 14. Januar 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

In unser Handelsregister Abteilung B ist zu Nr. 12:

Detmolder Kunstwerkstätten für Stuck- und Bildhauerarbeiten, Alb. Lauermann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Detmold

eingetragen:

Der Geschäftsführer, Professor Albert Lauermann zu Detmold, ist nicht Fabrikant, sondern Bildhauer,

der Geschäftsführer Ferdinand Bode zu Detmold ist nicht Kaufmann, sondern Bildhauer.

Detmold, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 36 Blatt 1762 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Hermann Prüßner aus Salzuflen eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 42/13 des Kartenblatts 4, Hofraum und Wohnhaus A 257 an der Oberen Woldemar-Straße und Meiersfelder-Straße zu 3,49 a, am

23. Februar 1911, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 21 Blatt 1044 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Direktors Johannes Traumann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 74/(3)65 und 125/3 des Kartenblatts 18, Gebäudefläche mit Wohnhaus D 228 und Garten am Klüter-Weg zu 26,30 a, am

23. Februar 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. Dezember 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 54 eingetragenen Firma

F. L. Wagener

heute eingetragen:

Herr Fritz Wagener in Lemgo ist am 1. Januar 1911 in die Firma F. L. Wagener als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Jeder der Inhaber ist zur Vertretung der Firma allein berechtigt.

Die dem Redakteur Heinrich Drake in Lemgo erteilte Prokura ist erloschen.

Lemgo, den 11. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Wilhelm Schäfer aus Entrup, geb. am 16. August 1886 daselbst, zuletzt in der Strafanstalt in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist nach Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Betrugs Haftbefehl erlassen worden.

Um Verhaftung und Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängnis wird ersucht. Aktenzeichen D. 79/10.

Lemgo, den 14. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag des Kaufmanns A. Adler in Hannover soll dessen in Werl bei Schötmar belegenes, im Grundbuche von Werl-Aspe Band 4 Blatt 100 verzeichnetes Kolonat Nr. 100 daselbst, bestehend aus den Parzellen

Kartenblatt 1 Nr. 211/90 — Hofraum zu 2,49 a —

Kartenblatt 1 Nr. 212/(90)201 — Acker zu 8,29 a —
Kartenblatt 1 Nr. 91 — Acker zu 3,71 a —
Kartenblatt 1 Nr. 92 — Acker zu 50,03 a —
mit dem unter Nr. 100 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause, am

17. Februar 1911, vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Die Bedingungen können auf der Gerichtsschreiberei hier, Zimmer Nr. 3, eingesehen werden.

Salzuflen, den 14. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Örlinghausen. Der Sprechtag für freiwillige Gerichtsbarkeit am

Freitag, den 27. Januar 1911

fällt aus.

Örlinghausen, den 18. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In Sachen, betr. die Zwangsversteigerung des dem Ziegler August Brokmann in Kohlstädt gehörenden Kolonats Nr. 71 daselbst, ist der auf den 6. k. M. angesetzte Termin aufgehoben, da der Antrag zurückgenommen ist.

Horn, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Nach Nummer 4 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte am 14. 1. 11 die Maul- und Klauenseuche in folgenden Teilen des Reiches:

Preußen, Prov. Ostpreußen, Reg.-Bez. Königsberg, Kreise Memel, Fischhausen, Königsberg, Gerdauen, Rastenburg, Friedland, Pr. Eylau, Heiligenbeil, Braunsberg, Mohrungen, Pr. Holland;

Reg.-Bez. Gumbinnen, Kreise Ragnit, Pillkallen, Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko;

Reg.-Bez. Allenstein, Kreise Lyck, Neidenburg, Osterode i. Ostpr.;

Prov. Westpreußen, Reg.-Bez. Danzig, Kreise Elbing, Marienburg, Danziger Niederung, Pr. Stargard, Berent;

Reg.-Bez. Marienwerder, Kreise Stuhm, Marienwerder, Rosenberg i. Westpr., Löbau, Strasburg in Westpr., Briesen, Thorn, Culm, Graudenz, Schwetz, Tuchel, Konitz, Schlochau, Flatow, Deutsch Krone;

Prov. Brandenburg, Stadtkreis Berlin (Zentralviehhof);

Reg.-Bez. Potsdam, Kreise Ostprignitz, Prenzlau, Templin, Angermünde, Oberbarnim, Lichtenberg Stadt, Niederbarnim, Charlottenburg Stadt, Rixdorf Stadt, Potsdam (Schlachthaus), Potsdam Stadt, Teltow, Beeskow-Storkow, Zauch-Belzig, Spandau Stadt, Osthavelland, Westhavelland, Ruppin;

Reg.-Bez. Frankfurt a. O, Kreise Königsberg Nm., Soldin, Arnswalde, Friedeberg Nm, Landsberg (Warthe), Lebus, Weststernberg, Oststernberg, Züllichau-Schwiebus, Calau, Sor u Guben;

Prov. Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreise Demmin, Anklam, Randow, Stettin Stadt, Greifenhagen, Pyritz, Saatzig, Regenwalde;

Reg.-Bez. Köslin. Kreise Schivelbein, Dramburg, Neustettin, Köslin, Bublitz, Schlawe, Rummelsburg, Stolp Stadt, Stolp, Lauenburg i. Pom.;

Reg.-Bez. Stralsund, Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen;

Prov. Posen, Reg.-Bez. Posen, Kreise Wreschen, Jarotschin, Schroda, Schrimm, Posen Stadt, Posen Ost u. Posen West, Obornik Samter, Birnbaum, Schwerin a. W, Meseritz, Neutomischel, Grätz, Bomst, Fraustadt, Schmiegel, Kosten, Lissa i. P, Rawitsch, Gostyn, Koschmin, Krotoschin, Pleschen, Ostrowo, Adelnau, Kempen i. P.;

Reg.-Bez. Bromberg, Kreise Filehne, Czarnikau, Kolmar i. P., Wirsitz, Bromberg Schubin, Hohensalza, Strelno, Mogilno, Znin, Wongrowitz, Gnesen, Witkowo.

Prov. Schlesien, Reg.-Bez. Breslau, Kreise Namslau, Großwartenberg, Öls, Trebnitz, Militsch, Steinau, Neumarkt, Breslau, Ohlau, Brieg, Strehlen, Nimptsch, Schweidnitz, Glatz, Guhrau;

Reg.-Bez. Liegnitz, Kreise Grünberg, Freystadt, Sprottau, Glogau, Lüben, Bunzlau, Goldberg-Haynau, Liegnitz, Görlitz Stadt, Görlitz, Rothenburg i. O. L., Hoyerswerda;

Reg.-Bez. Oppeln, Kreise Kreuzburg, Rosenberg i. O. S., Tost-Gleichwitz, Kattowitz, Rybnik,

Ratibor, Kosel, Leobschütz, Neustadt i. O. S., Falkenberg, Grottkau;

Prov Sachsen, Reg.-Bez. Magdeburg, Kreise Salzwedel, Gardelegen, Jerichow I, Kalbe, Wanzleben, Neuhaldensleben, Oschersleben, Quedlinburg, Halberstadt Stadt, Halberstadt;

Reg.-Bez Merseburg, Kreise Liebenwerda, Schweinitz, Wittenberg, Bitterfeld, Saalkreis, Delitzsch, Mansfelder Seekreis, Eckartsberga, Querfurt, Merseburg, Zeitz, Sangerhausen, Torgau;

Reg.-Bez. Erfurt, Kreise Weißensee, Erfurt Stadt, Erfurt, Ziegenrück, Schleusingen, Langensalza;

Prov. Schleswig-Holstein, Reg.-Bez. Schleswig, Kreis Herzogtum Lauenburg;

Prov Hannover, Reg.-Bez. Hannover, Kreise Hoya, Syke, Stolzenau, Sulingen, Springe, Diepholz;

Reg.-Bez Hildesheim, Kreise Hildesheim, Marienburg i. H, Goslar;

Reg.-Bez. Lüneburg, Kreise Celle, Isenhagen, Fallingbostel, Uelzen, Lüneburg, Harburg, Gifhorn;

Reg.-Bez. Stade, Kreise Lehe, Geestemünde, Osterholz, Blumenthal, Achim, Bremervörde, Verden;

Reg.-Bez. Osnabrück, Kreis Melle;

Prov. Westfalen, Reg.-Bez. Minden, Kreise Herford, Bielefeld;

Reg.-Bez. Arnsberg, Kreise Dortmund, Herne Stadt;

Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Cassel, Kreise Eschwege, Rotenburg i. H.-N., Schmalkalden;

Reg.-Bez. Wiesbaden, Kreis Höchst a. M.;

Rheinprovinz, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kreise Düsseldorf, Neuß, München-Gladbach Stadt (Schlachthof);

Reg.-Bez. Aachen, Kreis Geilenkirchen;

Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, Stadtbezirke Freising, München, Bezirksämter Freising, Ebersberg, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Weilheim;

Reg.-Bez. Niederbayern, Bezirksämter Griesbach, Landau a. Isar, Pfarrkirchen, Vilshofen;

Reg.-Bez. Pfalz, Bezirksämter Ludwigshafen, Bergzabern, Frankenthal, Germersheim, Kaiserslautern, Landau, Neustadt a. Hardt, Speyer;

Reg.-Bez. Oberfranken, Bezirksämter Bamberg II, Hof, Kronach, Lichtenfels, Staffelstein, Teuschnitz;

Reg.-Bez. Mittelfranken, Bezirksämter Gunzenhausen, Erlangen, Fürth, Nürnberg Stadt, Weißenburg i. B, Schwabach.

Reg.-Bez. Unterfranken, Stadtbezirk Aschaffenburg, Bezirksämter Ebern, Kitzingen;

Sachsen, Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau, Bautzen, Kamenz;

Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden Stadt, Dresden Altstadt, Dresden Neustadt, Pirna, Dippoldiswalde, Meißen, Großenhain;

Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaften Leipzig Stadt, Leipzig, Grimma, Borna, Rochlitz, Döbeln;

Kreishauptmannschaft Chemnitz, Amtshauptmannschaften Flöha, Glauchau.

Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaften Schwarzenberg, Zwickau Stadt, Zwickau, Plauen, Oelsnitz,

Württemberg, Neckarkreis, Oberämter Leonberg, Marbach.

Baden, Landeskom. Bez. Karlsruhe, Bezirksamt Pforzheim.

Hessen, Prov. Starkenburg, Kreise Darmstadt, Groß Gerau;

Prov. Oberhessen, Kreis Büdingen Friedberg;

Prov. Rheinhessen, Kreise Mainz, Worms.

Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Parchim, Güstrow, Malchin, Schwerin.

Sachsen-Weimar, Verwaltungsbezirke Apolda, Weimar, Neustadt a. O.

Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Cloppenburg, Delmenholz, Wildeshausen, Vechta.

Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim.

Sachsen-Meiningen, Kreise Hildburghausen, Sonneberg.

Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogtum Coburg, Landratsamtsbezirk Coburg;

Herzogtum Gotha, Landratsamtsbezirk Ohrdruf.

Anhalt, Kreise Dessau, Cöthen, Bernburg, Ballenstedt Zerbst.
Schwarzburg-Sondershausen, Landratsamtsbez. Arnstadt.
Schwarzburg-Rudolstadt, Landratsamtsbezirk Rudolstadt Königsee.
Reuß ä. L.
Lippe, Stadtbezirk Detmold, Verwaltungsbezirke Detmold, Schötmar.
Elsaß-Lothringen, Bezirk Unter-Elsaß, Kreise Straßburg, Hagenau;
Bezirk Ober-Elsaß, Kreis Mühlhausen.

Nachdem auf Wallbaums Hofe bei Brüntrup, Amt Horn, der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund der landespolizeichen Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. und der Regierungs-Verfügung vom 7. August 1907, Nr. 10079, einstweilen über das Rittergut Gröpperhof hiermit die Sperre verhängt.

Für den Sperrbezirk gelten bis zur Aufhebung der Sperre folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in der verseuchten Ortschaft unterliegen der Sperre so lange, bis die Seuche abgeheilt oder die erkrankten Tiere getötet und die Desinfektion ausgeführt ist.
2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Hunde sind sämtlich festzulegen, die Katzen einzusperren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Abgabe roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist verboten.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in das Sperrgebiet bezw. aus demselben ist verboten, ebenso das Durchtreiben von Klauenvieh durch denselben.
9. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen ist ebenfalls verboten.
10. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
11. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen der vorstehenden Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nicht die Strafvorschrift des § 328 des R.-St.-G., in welchem eine Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren angedroht wird, Anwendung findet.

Blomberg, den 20. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Wallbaums-Hof bei Brüntrup, Amt Horn, ausgebrochen ist, wird auf Grund der von Fürstlicher Regierung in Detmold erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 11. November v. J. nach Anhörung des Kreistierarztes einstweilen der Beobachtungsbezirk auf folgende Ortschaften ausgedehnt: Rittergut Gröpperhof, die Bauerschaften Reelkirchen, Herrentrup, Höntrup und Wellentrup.

Für das Beobachtungsgebiet gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh wird untersagt.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen wird untersagt.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Er-

laubnis der Ortspolizeibehörde ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines kreistierärztlichen Attestes gestattet, das nur 24 Stunden Geltung hat

5. Die Sammelmolkereien dürfen Magermilch- Buttermilch und Molken nur nach Abkochung abgeben. Der Abkochung ist eine 1/4 stündige Erhitzung auf 90°C. gleich zu rechnen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nicht die strengere Strafvorschrift des § 328 des R.-St.-G. Anwendung findet.

Blomberg, den 20. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Kornpreise für den Monat Januar 1911.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 10 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. — Pf.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf. bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 7,— Mk. bis 7,50 Mk. 100 Pfd. Hafer 7,— bis 9,— Mk., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf. bis 7,50 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 16 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 16 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 12 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 87 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 Mk. 62 Pf.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 6a. Montag, den 23. Januar. 1911.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Conrad Rehrmann Nr. 15 in Heinebüchenbruch, Bauerschaft Schönhagen, Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt die Bauerschaften Schönhagen und Bösingfeld. Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche in der Bauerschaft Schönhagen abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Viehbesitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Einfuhr und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben, ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirke ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen vorstehender Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Brake in Lippe, den 21. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierzarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Conrad Rehrmann Nr. 15 in Heinebüchenbruch, Bauerschaft Schönhagen, Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes

und Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus den Bauerschaften Schönhagen und Bösingfeld, sowie der Ortschaft Meierberg und aus den östlich der Landeschaussee Alverdissen-Rinteln liegenden Teilen der Bauerschaften Asmissen mit Meierei Vallentrup, Nalhof, Bremke und Rott und dem südlich des Kommunalweges von Alverdissen nach Dudenhausen liegendem Teile der Bauerschaft Schönhagen.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten folgende Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk wird verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen im Beobachtungsbezirk wird verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis ist nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes gestattet, das nur 24 Stunden Geltung hat,
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Brake in Lippe, den 21. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 7. Mittwoch, den 25. Januar. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 3. Ergänzungsgesetz vom 5. Januar 1911 zum Gesetze, betreffend die sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte, vom 9. Februar 1898.

Die durch das Ausscheiden des Bauerrichters Haase in Haustenbeck aus seinem Dienste zum 1. April d. J. frei werdende Stelle eines Bauerrichters, Steuererhebers und Steuerexekutors für die Bauerschaft Haustenbeck und die Meierei Lopshorn soll zum 1. April d. J. wieder besetzt werden.

Mit der Stelle ist ein Jahreseinkommen von etwa 400 ℳ verbunden.

Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 1. März d. J. unter Beifügung eines selbstgeschriebenen und selbstverfaßten Lebenslaufs und der vorhandenen Zeugnisse bei uns einzureichen.

Die Bewerber müssen Fertigkeit im Lesen, Rechnen und Schreiben besitzen und zur Stellung einer Amtssicherheit von 900 ℳ in mündelsicheren Wertpapieren im Stande sein.

Detmold, den 20. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Wahl des Pfarramtskandidaten Weßel, z. Zt. in Wüsten, zum Pastor der Gemeinde Wöbbel, ist höchstlandesherrlich bestätigt worden.

Detmold, den 18. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung sind die cand. theol. Hermann Schirneker und Carl Thoke, beide aus Lemgo, unter die Zahl der lippischen Landeskandidaten aufgenommen worden.

Detmold, den 16. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die von dem Pastor Refer in Bösingfeld erbetene Entlassung aus dem lippischen Kirchendienst ist zum 1. April d. J. Höchsten Orts erteilt worden.

Detmold, den 23. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die demnächst zur Erledigung kommende Pfarrstelle in Bösingfeld sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 23. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Meldungen zu der demnächst freiwerdenden Hauptlehrerstelle in Brakelsiek sind bei uns innerhalb 1 Woche anzubringen.

Detmold, den 23. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In unser Handelsregister, Abteilung A, ist zu Nr. 93

Hans Hinrichs

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 14. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Beschwerdeausschusses, sowie die der zu Vertrauensmännern bestellten Personen werden nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

I. Mitglieder des Vorstandes:

1. Ökonomierat Krieger in Blomberg, Vorsitzender,
2. Ökonomierat Theopold in Detmold, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Ratsherr C. Rebbe in Horn,
4. Forstmeister Rötteken in Heidenthal,
5. Oberamtmann Trevirauus in Varenholz.

Die Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes befindet sich: Detmold, Wehrenhagenstraße Nr. 11.
Geschäftsführer: Friedrich Ehlebracht.

II. Mitglieder des Beschwerdeausschusses:

1. Landwirt Chr. Kreyenmeier in Schwalenberg,
2. Forstmeister Frevert in Österholz,
3. Landesökonomierat Riekehof-Böhmer in Vogelhorst.

III. Vertrauensmänner und deren Stellvertreter:

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
1. Bezirk. Stadt Barntrup, Flecken Alverdissen, Bauerschaft Sonneborn; die Unterforste Barntrup und Alverdissen.	Vorsteher Schäferhenrich in Sonneborn.	Bürger Heinrich Schlue in Alverdissen.
2. Bezirk. Stadt Blomberg.	Fabrikbesitzer Aug. Recker in Blomberg.	Rentner Friedr. Pohl in Blomberg.
3. Bezirk. Stadt Detmold, Bauerschaft Heidenoldendorf.	Leibzüchter Sünkel in Heidenoldendorf.	Bäcker Karl Priester in Detmold.
4. Bezirk. Stadt Horn, die Bauerschaften Grevenhagen, Heesten, Holzhausen (Amts Horn), Leopoldsthal, Vahlhausen-Bellenberg, Veldrom; die Unterforste Externstein, Leopoldsthal, Grevenhagen.	Landwirt F. Heithecker in Horn.	Gutsbesitzer Meierhenrich in Heesten.
5. Bezirk. Stadt Lage.	Landwirt E. Cronemeyer in Lage.	Hoflieferant H. Siekmann in Lage.
6. Bezirk. Stadt Lemgo.	Rentner Ernsting in Lemgo.	Gastwirt E. Schmidt in Lemgo.
7. Bezirk. Stadt Salzuflen.	Kaufmann Conr. Barkhausen in Salzuflen.	Karl Krecke in Salzuflen.
8. Bezirk. Flecken, Burg- und Meierei Schwalenberg; die Bauerschaften Brakelsiek, Ruensiek, Lothe, Schieder; die Unterforste Schieder, Glashütte, Schwalenberg, Brakelsiek, Lothe.	Landwirt Friedrich Ridder in Schwalenberg.	Rentmeister Beckmann in Schwalenberg.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
9. Bezirk. Die Bauerschaften Elbrinxen, Hummersen, Köterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen, Wörderfeld; Oberförsterei Falkenhagen; die Unterforste Elbrinxen, Rischenau.	Landwirt Sonntag jun. in Rischenau.	Landwirt Meier Nr. 2 in Elbrinxen.
10. Bezirk. Die Bauerschaften Wöbbel, Belle, Billerbeck, Herrentrup, Höntrup, Reelkirchen, Wellentrup (Amts Schieder); Unterforst Belle.	Landwirt Hermann Nordsiek in Reelkirchen.	Gutsbesitzer Köllermeier in Belle.
11. Bezirk. Die Bauerschaften Eschenbruch, Siebenhöfen (Amts Blomberg und Amts Schieder), Tintrup, Istrup, Maspe; Burgbezirk Blomberg; Oberförsterei Siekholz.	Gutsbesitzer Aug. Meier in Siebenhöfen.	Landwirt Schlichte in Graben Bauerschaft Eschenbruch.
12. Bezirk. Vogtei Donop; die Bauerschaften Cappel, Großenmarpe, Kleinenmarpe, Mossenberg.	Gutsbesitzer Meier in Altendonop.	Gutsbesitzer Meier in Ostrup.
13. Bezirk. Die Bauerschaften Brüntrup, Meinberg, Wehren, Ober- und Niederschönhagen; Unterforst Meinberg.	Gutsbesitzer Obermeier in Brüntrup.	Landwirt Upmeier in Meinberg.
14. Bezirk. Die Bauerschaften Kohlstädt, Schlangen; die Unterforste Kreuzkrug, Nassensand, Kohlstädt.	Tischler H. Vollmer in Kohlstädt.	Landwirt Keiser Nr. 10 in Schlangen.
15. Bezirk. Bauerschaft Haustenbeck.	Kolon Fr. Pörtner Nr. 96 in Haustenbeck.	Kolon Fr. Pörtner Nr. 9 Haustenbeck.
16. Bezirk. Die Bauerschaften Berlebeck, Fromhausen, Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen, Spork, Hiddesen; die Unterforste Hiddesen, Donoperteich, Hartröhren, Hirschberg, Hirschsprung, Diestelbruch	Gutsbesitzer Watermeier in Heiligenkirchen.	Gutsbesitzer Betge jun. in Remmighausen.
17. Bezirk. Die Bauerschaften Brokhausen, Barkhausen, Hakedahl, Leistrup-Meiersfeld, Mosebeck, Vahlhausen (Amts Detmold).	Gutsbesitzer Brinks jun. in Mosebeck.	Gutsbesitzer Berghahn in Leistrup.
18. Bezirk. Die Bauerschaften Jerxen-Orbke, Heiden, Heßloh, Hörstmar, Bentrup, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Nienhagen (Amts Lage), Ottern-Bremke, Niewald, Trophagen.	Gutsbesitzer Feger in Hardissen.	Landwirt Fr. Hollmann in Ottern.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
19. Bezirk. Die Bauerschaften Pivitsheide, Auguſtdorf, Hörſte; Unterforſt Auguſtdorf.	Landwirt Alf in Pivitsheide.	Landwirt Heinr. Moshage in Auguſtdorf.
20. Bezirk. Die Bauerschaften Müſſen, Billinghauſen, Ehrentrup, Pottenhauſen, Waddenhauſen, Wiſſentrup, Hagen, Ohrſen.	Gutsbeſitzer Müſſemeier jun. in Müſſen.	Gutsbeſitzer Baade jun. in Waddenhauſen.
21. Bezirk. Die Bauerschaften Wellentrup (Amts Örlinghauſen), Währentrup, Senne, Örlinghauſen, Mackenbruch, Aſemiſſen.	Gutsbeſitzer Riekehof Nr. 2 in Wellentrup.	Gutsbeſitzer Tiemann in Aſemiſſen.
22. Bezirk. Die Bauerschaften Bechterdiſſen, Hovediſſen, Greſte.	Gutsbeſitzer Frevert in Milſe.	Domänenpächter Sepmeier in Dahlhauſen.
23. Bezirk. Die Bauerschaften Ahmſen, Biemſen, Lockhauſen-Vinnen, Übbentrup, Werl-Aspe, Wülfer, Bexterhagen, Nienhagen (Amts Schötmar), Unterforſt Bexten.	Gutsbeſitzer Schmidtpott in Aspe.	Domänenpächter Bollhöfer in Übbentrup.
24. Bezirk. Die Bauerschaften Schötmar, Ehrſen-Breden, Graſtrup-Hölſen, Holzhauſen (Amts Schötmar), Retzen-Papenhauſen.	Gutsbeſitzer Schierneker in Retzen.	vacat.
25. Bezirk. Die Bauerschaften Ober- und Unterwüſten.	Landwirt Eduard Thiesmeier in Unterwüſten.	Landwirt Kaspersmeier in Oberwüſten.
26. Bezirk. Die Bauerschaften Lieme, Leeſe, Entrup, Lüerdiſſen.	Gutsbeſitzer Prött in Entrup.	Landwirt Fr. Meier-Jobſt in Leeſe.
27. Bezirk. Die Bauerschaften Brake, Haſebeck, Kluckhof, Lütte, Wiembeck, Loßbruch; Unterforſt Fahrenbreite.	Leibzüchter Fr. Kluckhuhnſen. auf Nr. 1 in Kluckhof bei Eikernkrug.	Domänenpächter Bartling in Brake.
28. Bezirk. Die Bauerschaften Hillentrup, Sommerſell, Wendlinghauſen, Bega, Humfeld, Schwelentrup; Unterforſt Brake.	Gutsbeſ. E. Brede in Spork, Bauerſchaft Hillentrup.	Gutsbeſitzer Krop in Bega.
29. Bezirk. Flecken Böſingfeld; die Bauerschaften Schönhagen, Asmiſſen, die Unterforſte Sternberg, Böſingfeld, Biſtrup.	Gutsbeſitzer Rickhof Nr. 3 in Böſingfeld.	Landwirt Winter in Winterberg.
30. Bezirk. Die Bauerschaften Bremke, Göſtrup, Laßbruch, Rott, Nalhof, Almena, Silixen.	Landwirt Knopsmeier jun. in Almena.	Landwirt Brand Nr. 2 in Meierberg.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
31. Bezirk. Die Bauerschaften Heidelbeck, Langenholzhausen, Calldorf; die Unterforste Heidelbeck, Langenholzhausen, Calldorf.	Gutsbesitzer Brand in Langenholzhausen.	Domänenpächter König in Heidelbeck.
32. Bezirk. Flecken Varenholz; die Bauerschaften Stemmen, Erder; Unterforst Varenholz.	Landwirt Hanke bei Nr. 31 in Varenholz.	Landwirt Hanke in Erder.
33. Bezirk. Die Bauerschaften Hohenhausen, Westorf, Brosen, Asendorf, Lüdenhausen, Henstorf, Bavenhausen, Bentorf; Unterforst Rothenberg.	Gutsbesitzer Petig in Hohenhausen.	Gutsbesitzer Frevert in Niedermeien.
34. Bezirk. Die Bauerschaften Talle, Osterhagen, Matorf, Brüntorf, Welstorf; Unterforst Talle.	Vorsteher Kracht in Niederbrüntorf.	Landwirt Güse in Pillenbruch.
35. Bezirk. Amt Lipperode-Cappel.	Vorsteher Brand in Lipperode.	Vorsteher Flüchter in Cappel.

Detmold, den 21. Januar 1911.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstentums Lippe beschäftigten Personen.

Krieger.

In der Nacht vom 18./19. d. M. sind bei dem Ratskellerwirt Jürgens, dem Kaufmann Conrad Barkhausen und dem Buchhändler Maschke in Salzuflen Einbrüche verübt, wobei gestohlen sind:

1) bei Jürgens:
   a) mehrere angebrochene Kisten Cigarren — Marke Bülow — im Werte von 15 ℳ,
   b) Briefmarken und Postkarten im Werte von 7 ℳ,
   c) aus einer aufgebrochenen Schublade ein Beutel mit etwa 20 ℳ Wechselgeld;
2) bei Barkhausen:
   a) ein Dutzend fein gestickte Taschentücher im Werte von 11,60 ℳ,
   b) 2 seidene Balltücher, Wert: 14 ℳ,
   c) ein Dutzend Damenschlipse, Wert 9 ℳ,
   d) 3 Taschentücher, Wert: 0,90 ℳ,
   e) 5 collierte Damengürtel, Wert: 13 ℳ,
   f) 6 Meter grünes Kleiderzeug, Wert: 15 ℳ,
   g) 6 Herren-Bindeschlipse, Wert: 15 ℳ,
   h) 6 Herren-Schlipse, Wert: 9,60 ℳ,
   i) 18 desgleichen, Wert: à Stück 80 ₰ bis 1 ℳ,
   k) 6 lange Herrenschlipse, Wert: 18 ℳ,
   l) schwarzes Tuch zum Herrenanzug, Wert: 60 ℳ,
   m) 1 Stück Sartin, Wert: 30 ℳ,
   n) 1 Robe von schwarzem Tuch, Wert: 30 ℳ,
   o) 3 bunte Latzschürzen, Wert: 10 ℳ,
   p) 1 russischer Kittel, Wert: 3 ℳ,
   q) 1 Schachtel mit schwarzen und collierten Damen- und Herrenhandschuhen, Wert: 30 ℳ,
   r) 2 gestickte Tischdecken, Wert: 8 ℳ,
3) bei Maschke:

a) 1 Bild von Millet, Ährenleserin,
b) 1 Bild von Millet, Abendläuten, beide Bilder sind mit einem Goldrahmen sowie mit einer 5 cm breiten Goldleiste versehen und haben einen Wert von 5 Mark,
c) aus der mittels eines Meißels erbrochenen Ladenkasse 5 ℳ Wechselgeld, bestehend aus 10-, 5-, 2- und 1-Pfennigstücken.
d) 12 Goldfüllfederhalter, Wert: 40 ℳ.

Die Diebe haben mit einem scharfen Gegenstande Fensterscheiben aufgeschnitten. Ein Meißel, ein Schraubenzieher und eine Drahtzange sind bei Barkhausen zurückgelassen.

Ein zugezogener Polizeihund hat die Spur der Diebe in der Richtung nach Herford verfolgt.

Als verdächtig kommt u. a. in Betracht ein fremder Mann im Alter von 19 bis 20 Jahren, mit dunklem Überzieher und schwarzem steifen Hut.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 54 bis 56/11 wird ersucht.

Detmold, den 20. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 20. d. M., Einbruchsdiebstahl bei Maschke, Jürgens und Barkhausen in Salzuflen betr., wird noch mitgeteilt, daß außer den dort aufgeführten Sachen bei Jürgens folgende Gegenstände gestohlen sind:

1) 6 leinene Tischtücher im Werte von 30 ℳ,
2) 25 leinene Servietten im Werte von 30 ℳ,
3) 6 leinene Tischtücher im Werte von 72 ℳ, diese Sachen waren mit den roten Buchstaben W. J. gezeichnet;
4) 16 große Tafelmesser mit silberner Schale im Werte von 36 ℳ,
5) 15 kleine Messer mit silberner Schale im Werte von 26,25 ℳ,
6) 5 große silberne Gabeln im Werte von 11,25 ℳ,
7) 5 große silberne Eßlöffel im Werte von 11,25 ℳ,
8) 10 silberne Teelöffel im Werte von 11,50 ℳ; diese Sachen waren gezeichnet mit „Ratskellerwirt W. Jürgens".

Um Ermittlung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 54/11 wird wiederholt ersucht.

Detmold, den 23. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Am 19. d. M., abends 9½ bis 11 Uhr, ist dem Schuhmachermeister Huwendiek von seinem Hausflur, Holterstraße hierselbst, ein Fahrrad, Marke „Reingold", gestohlen worden.

Das Rad ist schwarz lackiert, mit roten Streifen in der Mitte der Felgen, Lenkstange leicht nach unten gebogen, Korkgriffe, Torpedo-Freilauf und mit Rücktrittbremse. Wert 90 ℳ.

Um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleibe des Rades, sowie um Nachricht hierher zu den Akten P. L. 7 wird ersucht.

Örlinghausen, den 21. Januar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Wegescheid.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Witwe Berentrup zu Schönemark abgeheilt und die Desinfektion erfolgt ist, werden hiermit die Ortschaft Willberg und die Bauerschaft Schmedissen frei gegeben, d. h. die beiden Ortschaften scheiden aus dem Beobachtungsbezirke aus.

Detmold, den 24. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 235 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Lühr und Pauline, geb. Niewald Nr. 2 zu Bremke, durch Vertrag vom 9. Januar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 9. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 207 die Firma:

Berta Erda

mit dem Sitze in Detmold und als deren Inhaberin die Ehefrau Kaufmanns Hermann Erda, Berta, geb. Paradies in Detmold, eingetragen.

Dem Kaufmann Hermann Erda in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 17. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu Nr. 14:

S. F. Reuter

eingetragen:

Das Geschäft ist auf den Kaufmann Paul Bolhöfer übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiter führt.

Die dem Paul Reuter erteilte Prokura ist erloschen.

Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Paul Bolhöfer ausgeschlossen.

Detmold, den 17. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag des Kaufmanns A. Adler in Hannover soll dessen in Schötmar belegener Grundbesitz und zwar

1. das im Grundbuche von Schötmar Band 16 Blatt 8 eingetragene Kolonat Nr. 295, Weide, Hofraum und Garten „Mergelgrube" Kartenblatt 3 Parzellen 387/217, 489/217, 490/217 zu zusammen 28,45 a mit 16,40 ℳ Reinertrag nebst dem daraufstehenden Wohnhause und Lagerhause mit Stall (am Bahnhofe) mit 630 ℳ jährlichem Mietwert,
2. das im Grundbuche von Schötmar Band 11 Blatt 10 eingetragene Kolonat Nr. 200, Hofraum „Dorf Schötmar" Kartenblatt 2 Parzelle 489/268 zu 2,22 a mit dem daraufstehenden Wohnhause (Schülerstraße 3) mit 480 ℳ jährlichem Mietwert,

im Termine am

Freitag, den 17. Februar 1911,
vormittags 10½ Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II eingesehen werden.

Salzuflen, den 16. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 24 eingetragenen Firma

H. Sonntag jun.

in Rischenau eingetragen, daß dieselbe infolge Übernahme des Geschäftes durch den Kaufmann Theodor Sonntag in

H. Sonntag jun.
Inh. Theodor Sonntag

geändert, der Kaufmann Theodor Sonntag in Rischenau Inhaber der Firma ist und daß die bis 1. Januar 1911 in dem Betriebe des Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen dem Kaufmann Heinrich Sonntag in Rischenau verbleiben.

Blomberg, den 9. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist eingetragen

1. unter Nr. 94 die Firma

   August Mesch in Blomberg

   und als deren Inhaber der Buchbinder August Mesch daselbst.

   Geschäftszweig: Papier- und Galanteriewaren.
2. unter Nr. 95 die Firma

   Wilhelm Festing

   in Blomberg und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Festing daselbst.

   Geschäftszweig: Kolonial- und Kurzwaren.
3. unter Nr. 96 die Firma

   Wilhelm Wedeking

   in Blomberg und als deren Inhaber der Ziegeleibesitzer Wilhelm Wedeking daselbst.

   Geschäftszweig: Betrieb einer Dampfziegelei und Handel mit Ziegelfabrikaten.

Blomberg, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Friedrich Kahle in Blomberg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag, den 21. Februar 1911,
vormittags 10¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst bestimmt

Blomberg, den 23. Januar 1911.
Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Das Strafvollstreckungsersuchen gegen den Steinmetz Heinrich Echterdiek, früher in Blomberg, vom 6. August v. J. ist erledigt.

Blomberg, den 17. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht II.

Der Kolon Karl Tegt Nr. 20 in Reelkirchen ist wegen Trunksucht entmündigt.

Blomberg, den 19. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer Adolf Hampe und Minna, geb. Hütte, Nr. 59 in Eschenbruch, durch Vertrag vom 18. Januar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 19. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht II.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die dem Fuhrmann Heinrich Gehle in Hohenhausen auszuzahlenden Entschädigungsgelder für die an die Gemeinde Hohenhausen infolge Enteignung abgegebenen Parzellen 271 und 272 Ktbl. 5 bis zum heutigen Termine nicht angemeldet haben, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Hohenhausen, den 17. Januar 1911.
Der Enteignungs-Kommissar.
Riekehoff,
Amtsrichter.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 198 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Kuhlmann und Emilie, geb. Klemme Nr. 114 in Linderbruch, durch Vertrag vom 5. Januar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt ist, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 6. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 199 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Karl Bürger und Auguste, geb. Krösche in Sonneborn Nr. 66, durch Vertrag vom 13. Januar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt sein soll, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 17. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 200 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler und Landwirt Fritz Copei und Karoline, geb. Meier in Rott, durch Vertrag vom 17. Januar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt und dabei vereinbart haben, daß der Ehemann über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen berechtigt sein soll.

Alverdissen, den 17. Januar 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

Im Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns Friedrich Kahle hierselbst soll die Schlußverteilung erfolgen. Es sind dabei zu berücksichtigen 52,52 ℳ Forderungen mit und 1218,87 ℳ ohne Vorrecht. Der verfügbare Massebestand beträgt 1271,39 ℳ. Das Schlußverzeichnis liegt in der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts I hierselbst zur Einsicht aus.

Blomberg, den 21. Januar 1911.
Wahle, Konkursverwalter.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Kolons Gustav Schormann, Bexterhagen Nr. 14, die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gehöfte Schormann Nr. 14 und Fischer Nr. 18, Bexterhagen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 20. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Der Baufluchtlinienplan für die Verbindungsstraße von der Turmstraße bis zur Straße 8 des Fluchtlinienplanes B, wie er von den städtischen Collegien beschlossen und von Fürstlicher Regierung genehmigt ist, liegt von

Sonnabend, den 28. Januar 1911

ab während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen den Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 24. Januar 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Seite 94 heute eingetragen worden:

Die Eheleute Landwirt Friedrich Biesemeier genannt Strunk und Minna, verheiratet gewesene Lütke, geb. Pieper in Lemgo, haben durch Vertrag vom 17. Januar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 18. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Tagelöhner Hermann Sievert Nr. 30 in Lieme ist wegen Trunksucht entmündigt und zu seinem Vormunde der Schuhmacher August Rieke Nr. 71 in Lieme bestellt worden.

Lemgo, den 20. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 20. Januar 1911 ist die Schuldurkunde vom 26. April 1887, nach der im Grundbuche von Alverdissen Band III Blatt 21 auf dem Grundbesitze des Landwirts Strate Nr. 15 in Alverdissen in Abteilung III unter Nr. 2 für Fürstliche Leihekasse in Detmold eine Hypothek von 450 ℳ eingetragen steht, für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 20. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Vom 1. April ab soll versuchsweise in Bielefeld ein neuer Dienstzweig, der Ortsschnelldienst, eingeführt werden. Dieser neue Dienstzweig erstreckt sich auf die Abholung und die unmittelbar darauf erfolgende Bestellung von Sendungen in Brief- und Kartenform und soll dem Telegrammbestelldienst angegliedert werden. Als „Sendungen in Briefform" gelten alle verschlossenen und offenen Sendungen, die nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als Briefe angesehen werden. Die Sendungen sollen in der Regel mit einer Adresse versehen sein; es können jedoch auch unadressierte Sendungen von den Boten zur Bestellung übernommen werden, wenn der Empfänger mündlich genau bezeichnet wird. Das Gewicht der zu bestellenden Sendungen soll 250 g nicht überschreiten. Eingeschriebene Sendungen und solche mit Wertangabe sind ausgeschlossen. Aufträge zur Eilbestellung werden nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends ausgeführt und sind mittels Fernsprechers oder mündlich oder schriftlich beim Telegraphenamt anzumelden. Schriftliche Anmeldungen können auch in die Briefkasten gelegt oder den bestellenden Boten auf ihren Bestellgängen mitgegeben werden. Eine Gebühr für derartige Bestellschreiben wird nicht erhoben. Der Bote darf von dem Auftraggeber nur Sendungen an nicht mehr als zwei verschiedene Empfänger annehmen. Für die Aushändigung der im Ortsschnelldienst bestellten Sendungen an die Empfänger gelten die Vorschriften der Postordnung, die für die im gewöhnlichen Wege bestellten Postsendungen maßgebend sind. Unbestellbare Sendungen werden den Auftraggebern, sofern dessen Wohnung bekannt ist, bei der nächsten gewöhnlichen Bestellung durch den Briefträger gebührenfrei zurückgebracht. Der Auftraggeber kann auch verlangen, daß die Sendung sofort nach der versuchten Bestellung von dem Boten zurückgebracht wird. Bezahlte Gebühren werden erstattet, wenn der Auftrag durch Verschulden eines Angestellten der Reichs-Postverwaltung nicht ausgeführt worden ist. Wegen des für Bielefeld festzusetzenden Gebührentarifs — Einheits- oder Zonentarif — und der Abgrenzung des Ortsschnelldienstbezirks, soweit dabei Teile des Landbestellbezirks in Frage kommen, finden noch Erhebungen statt. Auf andere Orte des Ober-Postdirektionsbezirks Minden soll der Ortsschnelldienst zunächst nicht ausgedehnt werden.

Redakteur Referendar Schnitger. — Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 8. Sonnabend, den 28. Januar. 1911.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Januar 1911, enthält:

Nr. 3842. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 13. Januar 1911.

Nr. 3843. Bekanntmachung, betreffend Erhöhung der Rabatte auf schwefelsaures Kali. Vom 17. Januar 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Ziegler Simon Herzog in Harkemissen die

silberne Verdienstmedaille

zu verleihen.

Detmold, den 20. Januar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse in Detmold wird gemäß § 795 Abs. 1 B. G.-B. ermächtigt, Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Gesamtwerte von 3 000 000 ℳ, in Buchstaben

Drei Millionen Mark

in 3 Serien zu je einer Million auszugeben. Jede Serie ist eingeteilt in

150 Stück Buchstabe A über je 3000 ℳ,
300 Stück Buchstabe B über je 1000 ℳ,
300 Stück Buchstabe C über je 500 ℳ,
500 Stück Buchstabe D über je 200 ℳ.

Der Zinsfuß beträgt 4 %; die Zinsen sind halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli bei der Landesspar- und Leihekasse, deren Nebenrendanturen und sonstigen Einlösungsstellen, sowie bei sämtlichen staatlichen Kassen im Fürstentum Lippe zahlbar.

Die Schuldverschreibungen sind lediglich seitens der Landesspar- und Leihekasse mit halbjährlicher Frist auf den 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres kündbar; die Kündigung kann nicht vor dem 1. Januar 1926 erfolgen. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger, im Amtsblatt für das Fürstentum Lippe und nach Befinden der Direktion der Landesspar- und Leihekasse in anderen Blättern; die Kündigung ist nur wirksam, wenn zwischem dem Tage der ersten Veröffentlichung im Reichsanzeiger und Amtsblatte und dem Tage, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, ein Zeitraum von mindestens sechs Monaten liegt.

Detmold, den 28. Dezember 1910.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf das Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche wird der Auftrieb von Rindvieh, Ziegen, Schafen und Schweinen auf allen innerhalb des Fürstentums während des Monats Februar anstehenden Viehmärkten hiermit untersagt.

Die Ortspolizeibehörden haben für die erforderliche Bekanntmachung dieses Verbots zu sorgen.

Detmold, den 24. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Rückenstück	Karbonaden
	für 50 kg.															für
Barntrup	950	850	750	650	700	600	900	700	120	90	70	70	75	100	75	80
Blomberg	950	900	750	700	750	650	900	700	100	100	75	75	75	100	75	80
Detmold *	1200	1000	850	775	850	700	900	875	140	110	80	75	90	200	80-85	80-90
Horn	1050	1000	800	750	800	700	900	850	120	100	80	75	90	120	85	100
Lage	950	850	725	700	750	650	875	700	120	100	80	75	90	130	85	100
Lemgo *	925	750	725	650	700	650	900	750	.	.	.	.	.	.	.	80-90
Salzuflen	1050	950	750	700	700	650	900	750	140	100	80	80	95	140	85	90
Schwalenberg	950	850	725	680	.	.	780	680	.	100	75	70	75	.	75	75
Alverdissen	1000	900	750	700	750	700	850	700	120	100	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1000	950	800	750	700	650	850	800	100	100	75	75	80	100	80	100
Brake	1050	900	850	750	700	650	875	775	110	100	75	75	80	100	75	90
Hohenhausen	950	950	750	700	800	750	900	850	100	100	75	75	80	120	80	80
Bad Meinberg	925	.	725	.	700	.	765	.	120	100	75	75	90	120	85	100
Örlinghausen	1050	1000	800	750	700	650	950	600	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	950	900	780	700	800	725	800	750	.	100	75	70	75	.	70	.
Schlangen	1200	1100	950	900	700	650	850	750	120	90	75	70	90	120	85	90
Schötmar *	950	900	750	700	900	650	725	600	100	90	80	75	90	100	90	80

Preise für Anfang Januar 1911.

betrugen Anfang Januar 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speise-kartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)							Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot					
					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	75	30	80	75	20	18	20	15	22	18	380	220	125	60	80	125	105	Stücks	15
75	75	30	75	75	22	20	20	16	20	18	400	300	140	60	80	135	125	Stücks	18
80	80	40	100	80	20-25	15	25	15	24	20	450	375	175	60-70	90	140	120	90-95	18
85	80	45	80	75	20	15	18	16	18	15	450	350	125	75	100	130	115	65	16
80	80	35	85	75	30	18	25	15	22	18	450	400	120	60	90	140	120	90	18
80-85	80-85	.	.	.	20	14	15	12	19	17	475	250	75	.	88	140	133	80	16
90	75	35	90	80	30	20	30	25	20	18	500	350	110	65	90	140	130	81-90	18
.	70	.	.	.	20	15	20	14	20	18	350	300	150	75	100	130	120	Stücks	18
75	75	35	80	75	20	.	20	.	22	.	350	300	120	75	90	130	110	75	15
75	75	35	75	75	22	16	18	16	18	16	350	300	125	65	85	120	100	90	14
75	75	30	90	80	20	.	20	.	20	.	475	300	135	70	80	130	120	75	16
80	75	30	100	90	30	25	20	.	20	.	350	300	120	55	80	130	110	70	15
80	70	30	80	70	20	18	16	12	20	18	300	.	100	75	80	120	110	80	20
100	90	45	80	75	20	.	20	16	22	20	450	400	130	75	100	140	120	80	18
.	.	.	.	.	22	.	16	.	20	.	300	250	125	75	.	130	100	72-80	15
85	80	40	85	75	20	18	16	14	20	18	450	350	120	75	100	145	110	55	18
80	70	35	90	80	18	15	20	15	20	.	350	300	125	65	80	140	120	80	18

in den Orten	Mehl				Speck (Räucherware)		Gerstengraupen		Gerstengrütze		Hafergrütze		Buchweizen		Hirse	
	Weizen=		Roggen=													
	beste	geringste	beste	geringste	fett	durchwachsen	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität				Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	15	.	90	85	25	18	18	15	25	20	20	18	.	.
Blomberg	20	18	15	13	100	90	22	20	16	15	30	25	.	.	.	.
Detmold*	20-24	17	16	15	90	90	30	20	15	13	30	20	25	20	25	20
Horn	20	18	16	15	110	100	25	20	15	13	30	25	25	.	40	.
Lage*	20	18	15	13	90	90	25	17	15	13	30	22	.	.	.	.
Lemgo*	17	15	12	11	90	90	30	18	18	13	22	18	25	.	40	35
Salzuflen	22	20	11	10	90	90	30	25	15	12	40	30	30	30	30	30
Schwalenberg	20	17	16	14	80	90	25	16	15	12	25	18	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	15	.	85	85	22	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	18	18	14	14	90	90	20	18	20	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	15	14	90	90	20	18	15	14	25	.	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	.	75	20	.	15	12	25	20	.	.	.	.
Örlinghausen	20	18	14	12	100	100	25	20	15	.	25	22	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	100	90	20	.	15	.	22	22	25	.	.	.
Schlangen	18	16	14	13	100	95	30	20	15	13	25	20	20	18	35	30
Schötmar*	20	18	15	13	100	100	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Bestimmungen,

betreffend die Ausgabe 4 %iger Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse in Detmold.

Auf Grund der §§ 11 und 24 der in Nr. 24 der Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe vom Jahre 1908 veröffentlichten Satzungen der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Mit Genehmigung des Fürstlichen Staatsministeriums wird die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse ermächtigt, Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Gesamtwerte von drei Millionen Mark und zwar in drei Serien zu je einer Million Mark in den Verkehr zu bringen.

Jede Serie ist einzuteilen in

150 Stück Buchstabe A Nr. 1—150 über je 3000 ℳ,

300 Stück Buchstabe B Nr. 151—450 über je 1000 ℳ,

300 Stück Buchstabe C Nr. 451—750 über je 500 ℳ,

500 Stück Buchstabe D Nr. 751—1250 über je 200 ℳ.

2. Den Schuldverschreibungen sind die Zinsscheine für zwanzig halbjährige Fälligkeitstermine und ein Zinserneuerungsschein beizugeben.

Die Ausgabe neuer Zinsscheine nebst zugehörigem Zinserneuerungsschein erfolgt gegen Vorlage des zu deren Empfange berechtigenden Erneuerungsscheines durch die unter Nr. 4 genannten Zinsschein-Einlösungsstellen. Kann der Erneuerungsschein nicht vorgelegt werden, oder widerspricht der Inhaber der Schuldverschreibung der Ausgabe der Zinsscheine, so dürfen diese nur gegen Vorlage der Schuldverschreibung ausgehändigt werden.

3. Zur Gültigkeit der mit dem Siegel der Landesspar- und Leihekasse zu versehenden Schuldverschreibungen bedarf es der faksimilierten Unterschriften des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Direktors sowie der handschriftlichen Gegenzeichnung des Sekretärs.

Zur Gültigkeit der Zinsscheine und des Zinserneuerungsscheines genügen die faksimilierten Unterschriften der genannten Personen.

4. Die Schuldverschreibungen sind mit 4 % zu verzinsen. Die Zinsen sind halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres gegen Rückgabe des fälligen Zinsscheines bei der Landesspar- und Leihekasse und deren Nebenrendanturen, bei sämtlichen anderen staatlichen Kassen des Fürstentums Lippe und den sonstigen Einlösungsstellen der Anstalt fällig.

5. Die Schuldverschreibungen sind lediglich von seiten der Landesspar- und Leihekasse mit halbjährlicher Frist auf den 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres kündbar, jedoch verzichtet dieselbe auf die Geltendmachung des ihr vorbehaltenen Kündigungsrechts bis zum 2. Januar 1926.

Bei der Rückzahlung muß die Schuldverschreibung nebst den noch nicht fällig gewordenen Zinsscheinen und dem Zinserneuerungsschein zurückgegeben werden. Fehlen Zinsscheine, so wird deren Betrag von dem Kapital gekürzt.

Will die Landesspar- und Leihekasse von dem ihr zustehenden Kündigungsrechte nach dem 2. Januar 1926 Gebrauch machen, so geschieht dieses durch Bekanntmachung in dem Amtsblatt für das Fürstentum Lippe, dem Reichsanzeiger und nach Befinden der Direktion in weiteren Blättern. Die Bekanntmachung muß Serie, Buchstaben, Nummer und Betrag der gekündigten Schuldverschreibungen enthalten und ist nur dann wirksam, wenn zwischen dem Tage der ersten Veröffentlichung im Amtsblatt, sowie im Reichsanzeiger und dem Tage, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, ein Zeitraum von mindestens sechs Monaten liegt.

6. Der Zahlungsanspruch aus den Zinsscheinen der Schuldverschreibungen erlischt, wenn der Zinsschein nicht binnen einer von dem Schlusse des Jahres, in welchem er fällig wird, an laufenden Frist von vier Jahren zur Einlösung vorgelegt wird.

7. Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher.

Detmold, den 28. Dezember 1910.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Ausfuhr von Klauenvieh aus den von der Ortspolizeibehörde zur Verhinderung weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche gebildeten Sperrbezirken bleibt nach wie vor verboten.

Die Ortspolizeibehörde des Sperrbezirks darf Ausnahmen von diesem Verbote in Fällen besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, jedoch nur zum Zwecke sofortiger Abschlachtung innerhalb ihres eigenen Bezirks oder in den an diesen angrenzenden lippischen Städten, letzterenfalls nach zuvoriger ausdrücklicher Zustimmung des Magistrats des Empfangsortes. Die Ausfuhrerlaubnis ist frühzeitig nachzusuchen. Sie darf nur auf Grund einer Bescheinigung des Kreistierarztes erfolgen, daß der gesamte Viehbestand des betreffenden Gehöfts unmittelbar vor der auf Wagen zu erfolgenden Abfuhr von ihm für seuchenfrei befunden worden ist. Die Erlaubnis gilt höchstens für 24 Stunden.

Die Ausfuhr von Klauenvieh aus den um Sperrbezirk gebildeten Beobachtungsgebieten ist nach wie vor nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde statthaft und zwar zu Wagen bezw. mit der Eisenbahn. Die Erlaubnis darf nur zum Zwecke sofortiger Abschlachtung und auf Grund der Bescheinigung eines approbierten Tierarztes erteilt werden, daß der gesamte Viehbestand des betreffenden Gehöfts nicht länger als 24 Stunden vor der Ausstellung von ihm für seuchenfrei befunden worden ist. Die Erlaubnis gilt höchstens für 24 Stunden.

Weitere Ausnahmen von dem Verbote der Ausfuhr von Klauenvieh aus den Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten bleiben von unserer Erlaubnis abhängig. Sie ist unter Angabe der Abfuhrzeit durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde frühzeitig nachzusuchen und wird u. a. davon abhängig gemacht werden, daß der von uns auf Kosten des Nachsuchenden zu entsendende Kreistierarzt bezw. Tierarzt den gesamten Viehbestand des Gehöftes unmittelbar vor der auf Wagen bezw. mit der Eisenbahn zu erfolgenden Abfuhr von ihm für seuchenfrei befunden worden ist.

Die Einfuhr von Klauenvieh in verseuchte Gehöfte der Sperrbezirke zu Nutz- und Zuchtzwecken bedarf ebenfalls unserer Erlaubnis. Sie wird ausnahmsweise nach Maßgabe des wirtschaftlichen Bedürfnisses auf Grund besonderer Bedingungen erteilt werden.

Detmold, den 26. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Höchster Genehmigung wird den bisherigen Förstern Thiemann zu Donoperteich, Wendt zu Bexten, Meier zu Varenbreite, Kenneke zu Sabbenhausen, Holste zu Externsteine, Möller zu Kreuzkrug, Lohmann zu Schwalenberg, Pohl zu Grevenhagen der Titel Hegemeister verliehen.

Detmold, den 24. Januar 1911.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Der am 28. Juli 1910 gegen den Reisenden Ernst Schulze, geb. am 28. November 1880 zu Brandenburg an der Havel (Amtsblatt Nr. 60/1910) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 25. Januar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cordes.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Rindviehbestande der Witwe Kötter in Schönemark die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem nördlich des Kommunalweges Schönemark-Willberg belegenen Teile der Bauerschaft Schönemark und der Ortschaft Lenstrup. Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist

nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben, ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 25. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Rindviehbestande der Witwe Kötter Nr. 28 zu Schönemark die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus den Bauerschaften Schönemark und Remmighausen. Für den Beobachtungsbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis ist nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes gestattet, das nur 24 Stunden Geltung hat, erteilt.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 25. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Rindviehbestande des Pächters Ober auf Homanns Hofe in Bechterdissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 25. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Meyer.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Landwirts Albrecht Busse, Werl Nr. 1, ausgebrochen ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Ortschaft Werl.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 25. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Meyer.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,
III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Die Musterung findet in Detmold im Hotel „Odeon", morgens 8½ Uhr statt.

1. **Donnerstag, den 9. Februar d. J.** für sämtliche Militärpflichtige der Stadt **Lage** und die der Stadt **Horn** aus dem Geburtsjahre 1890.
2. **Freitag, den 10. Februar d. J.** für die der Stadt **Horn** aus den Geburtsjahren 1889 und 1891 und die der Stadt **Detmold** aus dem Geburtsjahre 1891.
3. **Sonnabend, den 11. Februar d. J.** für die der Stadt **Detmold** aus den Geburtsjahren 1889 und 1890 und die etwa vorhandenen, noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge.
4. **Montag, den 13. Februar d. J.** für die des **Amts Detmold** aus den Geburtsjahren 1889 und 1891.
5. **Dienstag, den 14. Februar d. J.** für die

der Ämter Detmold und Horn aus dem Geburtsjahre 1890.

6. Mittwoch, den 15. Februar d. J. für die des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1889 und 1891
7. Donnerstag, den 16. Februar d. J. für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1889.
8. Freitag, den 17. Februar d. J. für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1890.
9. Sonnabend, den 18. Februar d. J. für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1891.
10. Montag, den 20. Februar d. J. findet die Verhandlung der Reklamationen und die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden, oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die reklamierten Militärpflichtigen auf Grund von körperlichen Fehlern 1 Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Städten und Ämtern wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Detmold, den 20. Januar 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Großenmarpe belegene, im Grundbuche von Großenmarpe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sattlers Gustav Bunte Nr. 78 eingetragene Grundbesitz, Wohnhaus mit Garten, an der Straße Großenmarpe-Erdbruch belegen, Bd. VI Bl. 139 des Grundbuchs, Art. 142 der Grundsteuer-Mutterrolle und 77 der Gebäudesteuerrolle, am

Dienstag, den 28. März 1911,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 17 a 38 qm groß, hat

einen Reinertrag von 12 ℳ 62 ₰ und Mietwert von 150 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 17. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Klempner Wilhelm Meyer, geb. 15. Juli 1857 in Pr. Oldendorf, zuletzt angeblich in Minden wohnhaft gewesen, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II hierselbst vom 6. Dezember 1910 wegen der Beschuldigung, am 25. November 1910 in Schieder, also außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Klempnerarbeiten, also gewerbliche Leistungen, angeboten zu haben, ohne im Besitz eines Wandergewerbescheins gewesen zu sein; Übertretung der §§ 55³, 148⁷ R.-G.-O. in Verbindung mit §§ 36, 40, 43, 50 G.-St.-G., wofür als Beweismittel das Zeugnis des Wachtmeisters Vogt in Schieder bezeichnet ist, zu einer Geldstrafe von 6 (sechs) Mark und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, zu einer Haftstrafe von 2 (zwei) Tagen verurteilt worden.

Zugleich sind ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn der Beschuldigte nicht binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblatts Einspruch erhebt.

Blomberg, den 23. Januar 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Gegen den Händler Alfred Möller aus Betzdorf, Kreis Siegen, geb. in Lattbergen, Kreis Teklenburg, kann ein Strafbefehl wegen Gewerbeübertretung, §§ 36, 50 Gewerbesteuer-Ges., nicht zugestellt werden. Es wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthaltsort unter C. 53/10 hierher mitteilen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 23. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Neuausgabe des Verzeichnisses der Kontoinhaber bei den Postscheckämtern.

In diesen Tagen erscheint die im Verordnungsbureau des Reichs-Postamts neubearbeitete Ausgabe des Verzeichnisses der Kontoinhaber bei den Postscheckämtern im Reichs-Postgebiet nach dem Stande vom 1. Januar 1911. Das Verzeichnis ist zum Preise von 1 ℳ 60 ₰ für das gebundene Exemplar bei allen Postanstalten käuflich. Kontoinhaber können es auch bei ihrem Postscheckamt bestellen.

Die neue Ausgabe umfaßt rund 50000 Adressen von Kontoinhabern gegenüber rund 36000 in der vorjährigen. Auf Anregung der Post hat der überwiegendere Teil der Kontoinhaber nunmehr genauere Angaben über Beruf und Geschäftszweig gemacht. Das Verzeichnis konnte deshalb nach dieser Richtung eine vielfach gewünschte Bereicherung erfahren.

Ein Auszug der wichtigeren seit Erlaß der Postscheckordnung ergangenen Verfügungen des Reichs-Postamts, betr. den Postscheckverkehr, ist dem Verzeichnis vorgedruckt.

Nach Nummer 6 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte am 21. 1. 11 die Maul- und Klauenseuche in folgenden Teilen des Reiches: Preußen, Prov. Ostpreußen, Reg.-Bez. Königsberg, Kreise Fischhausen, Königsberg, Gerdauen, Rastenburg, Friedland, Pr. Eylau, Heiligenbeil, Braunsberg, Mohrungen, Pr. Holland;

Reg.-Bez. Gumbinnen, Kreise Ragnit, Pillkallen, Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko Niederung;

Reg.-Bez. Allenstein, Kreise Lötzen, Lyck, Neidenburg, Osterode i. Ostpr.;

Prov. Westpreußen, Reg.-Bez. Danzig, Kreise Elbing, Marienburg, Danziger Niederung, Dirschau, Pr. Stargard, Berent;

Reg.-Bez. Marienwerder, Kreise Stuhm, Marienwerder, Rosenberg i. Westpr., Löbau, Strasburg in Westpr., Briesen, Thorn, Culm, Graudenz, Schwetz, Konitz, Schlochau, Flatow, Deutsch Krone;

Prov. Brandenburg, Stadtkreis Berlin (Zentralviehhof);

Reg.-Bez. Potsdam, Kreise Ostprignitz, Prenzlau, Templin, Angermünde, Oberbarnim, Lichtenberg Stadt, Niederbarnim, Charlottenburg Stadt, Rixdorf Stadt, Teltow, Beeskow-Storkow, Zauch-Belzig, Spandau Stadt, Osthavelland, Westhavelland, Ruppin;

Reg.-Bez. Frankfurt a. O., Kreise Königsberg Nm., Soldin, Arnswalde, Friedeberg Nm, Landsberg (Warthe), Lebus, Oststernberg, Züllichau-Schwiebus, Calau, Cottbus, Guben, Krossen;

Prov. Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreise Demmin, Anklam, Randow, Stettin Stadt, Greifenhagen, Pyritz, Saatzig, Regenwalde, Naugard;

Reg.-Bez. Köslin, Kreise Schivelbein, Dramburg, Neustettin, Köslin, Bublitz, Schlawe, Rummelsburg, Stolp Stadt, Stolp, Lauenburg i. Pom.;

Reg.-Bez. Stralsund, Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen;

Prov. Posen, Reg.-Bez. Posen, Kreise Wreschen, Jarotschin, Schroda, Schrimm, Posen Stadt, Posen Ost u. Posen West, Obornik Samter, Birnbaum, Schwerin a. W, Meseritz, Neutomischel, Grätz, Bomst, Fraustadt, Schmiegel, Kosten, Lissa i. P., Rawitsch, Gostyn, Koschmin, Krotoschin, Pleschen, Ostrowo, Adelnau, Kempen i. P.;

Reg.-Bez. Bromberg, Kreise Filehne, Czarnikau, Kolmar i. P., Wirsitz, Bromberg Schubin, Hohensalza, Strelno, Mogilno, Znin, Wongrowitz, Gnesen, Witkowo.

Prov. Schlesien, Reg.-Bez. Breslau, Kreise Namslau, Großwartenberg, Ols, Militsch, Steinau, Wohlau, Neumarkt, Breslau, Ohlau, Brieg, Strehlen, Nimptsch, Schweidnitz, Guhrau;

Reg.-Bez. Liegnitz, Kreise Grünberg, Freystadt, Sagan, Glogau, Lüben, Bunzlau, Goldberg-Haynau, Liegnitz Stadt Liegnitz, Görlitz Stadt, Görlitz, Rothenburg i. O. L.;

Reg.-Bez. Oppeln, Kreise Kreuzburg, Rosenberg i. O. S., Tost-Gleichwitz, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor, Kosel, Leobschütz, Neustadt i. O. S., Falkenberg, Grottkau, Oppeln Land;

Prov. Sachsen, Reg.-Bez. Magdeburg, Kreise Osterburg, Salzwedel, Gardelegen, Jerichow I, Kalbe, Wanzleben, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Oschersleben, Quedlinburg, Halberstadt Stadt, Halberstadt, Grafschaft Wenigerode;

Reg.-Bez. Merseburg, Kreise Liebenwerda, Schweinitz, Wittenberg, Bitterfeld, Saalkreis, Delitzsch, Mansfelder Seekreis, Eckartsberga, Merseburg, Zeitz, Sangerhausen, Torgau;

Reg.-Bez. Erfurt, Kreise Weißensee, Erfurt Stadt, Erfurt, Ziegenrück, Schleusingen, Langensalza, Mühlhausen Stadt;

Prov. Schleswig-Holstein, Reg.-Bez. Schleswig, Kreis Herzogtum Lauenburg;

Prov. Hannover, Reg.-Bez. Hannover, Kreise Hoya, Syke, Stolzenau, Sulingen, Springe, Diepholz, Hannover Stadt (Schlachthof) Hannover

Reg.-Bez. Hildesheim, Kreise Hildesheim, Marienburg i. H, Goslar;

Reg.-Bez. Lüneburg, Kreise Celle, Isenhagen, Uelzen, Lüneburg, Harburg, Gifhorn, Burbdorf, Lüchow;

Reg.-Bez. Stade, Kreise Lehe, Geestemünde, Osterholz, Blumenthal, Achim, Bremervörde, Verden;

Reg.-Bez. Osnabrück, Kreis Melle;

Prov. Westfalen, Reg.-Bez. Minden, Kreise Herford, Bielefeld;

Reg.-Bez. Arnsberg, Kreise Dortmund, Herne Stadt, Gelsenkirchen, Hattingen;

Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Cassel, Kreise Eschwege, Schmalkalden;

Reg.-Bez. Wiesbaden, Kreis Höchst a. M., Frankfurt a. M.;

Rheinprovinz, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kreise Düsseldorf, Neuß, München-Gladbach Stadt

(Schlachthof), Kempen Rheinl.), Geldern, Essen; Reg.-Bez. Cöln, Cöln Stadt;

Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, Stadtbezirke Freising, München, Bezirksämter Freising, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Weilheim, Dachau;

Reg.-Bez. Niederbayern, Bezirksämter Griesbach, Landau a. Isar, Passau, Pfarrkirchen, Vilshofen;

Reg.-Bez. Pfalz, Bezirksämter Ludwigshafen, Bergzabern, Frankenthal, Germersheim, Kaiserslautern, Landau, Neustadt a. Hardt, Speyer;

Reg.-Bez. Oberfranken, Bezirksämter Bamberg II, Kronach, Lichtenfels, Staffelstein, Teuschnitz, Wundsiedel, Höchstadt a. A.;

Reg.-Bez. Mittelfranken, Bezirksämter Gunzenhausen, Erlangen, Fürth, Nürnberg Stadt, Weißenburg i. B.;

Reg.-Bez. Unterfranken, Bezirksämter Ebern, Kitzingen;

Sachsen, Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau, Bautzen;

Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden Altstadt, Pirna, Dippoldiswalde, Meißen;

Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaften Leipzig Stadt, Leipzig, Grimma, Borna, Döbeln;

Kreishauptmannschaft Chemnitz, Amtshauptmannschaften Flöha, Glauchau.

Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaften Schwarzenberg, Zwickau, Plauen, Annaberg.

Württemberg, Neckarkreis, Oberämter Leonberg, Marbach.

Hessen, Prov. Starkenburg, Kreis Groß Gerau;

Prov. Oberhessen, Kreis Friedberg;

Prov. Rheinhessen, Kreise Mainz, Worms.

Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Parchim, Güstrow, Malchin, Schwerin, Boizenburg.

Sachsen-Weimar, Verwaltungsbezirke Apolda, Weimar, Neustadt a. O.

Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Cloppenburg, Wildeshausen, Vechta.

Sachsen-Meiningen, Kreise Hildburghausen, Sonneberg.

Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogtum Coburg, Landratsamtsbezirk Coburg;

Herzogtum Gotha, Landratsamtsbezirk Gotha, Ohrdruf.

Anhalt, Kreise Dessau, Cöthen, Bernburg, Ballenstedt Zerbst.

Schwarzburg-Sondershausen, Landratsamtsbez. Arnstadt.

Schwarzburg-Rudolstadt, Landratsamtsbezirk Rudolstadt Königsee.

Schaumburg-Lippe, Kreis Stadthagen.

Lippe, Stadtbezirk Detmold, Verwaltungsbezirke Detmold, Schötmar, Brake.

Bremen (Stadtgebiet).

Elsaß-Lothringen, Bezirk Unter-Elsaß, Kreise Straßburg, Hagenau;

Bezirk Ober-Elsaß, Kreis Mühlhausen.

Bezirk Lothringen, Stadtkreis Metz (Viehhof).

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 9. Mittwoch, den 1. Februar. 1911.

Auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers wird hiermit ein Auszug der Satzung der vor kurzem unter dem Protektorat Seiner Majestät des Kaisers errichteten „Carnegie-Stiftung für Lebensretter" veröffentlicht.

Detmold, den 25. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Satzung der Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

§ 1.

Mit dem von The Honourable Andrew Carnegie zur Verfügung gestellten Kapital von 1¼ Millionen Dollar wird unter dem Namen

„Carnegie-Stiftung für Lebensretter"

eine Stiftung errichtet, über welche Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen das Protektorat zu übernehmen die Gnade haben wollen.

§ 2.

Die Stiftung hat die Rechte einer juristischen Person und gilt als milde Stiftung im Sinne der Stempel- und Steuergesetze.

Sie hat ihren Sitz in Berlin und führt ein eigenes Siegel.

§ 3.

Der Zweck der Stiftung ist die Linderung der finanziellen Notstände, welche sich aus heldenmütigen Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben im Gebiete des Deutschen Reiches und seiner Gewässer ergeben, sei es für die Lebensretter selbst durch deren vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit, sei es, im Falle des Todes derselben, für ihre Hinterbliebenen.

In erster Linie sind dabei diejenigen Unglücksfälle ins Auge gefaßt, welche sich bei Ausübung friedlicher Berufe, z. B. derjenigen der Bergleute, Seeleute, Ärzte, Krankenpfleger, Feuerwehrleute, Eisenbahn- und Polizeibeamte, ereignen.

Unter „Lebensrettern" werden auch diejenigen Personen verstanden, deren heldenmütige Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben von Erfolg nicht gekrönt worden sind.

§§ 4 bis 12 ꝛc.

§ 13.

Die von dem Kuratorium zu bewilligenden Beihilfen sind einmalige oder fortlaufende. Letztere sollen

a) für Lebensretter
auf die Dauer ihrer völligen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit,

b) für Hinterbliebene von Lebensrettern
und zwar für Witwen bis zur eventuellen Wiederverheiratung und für Kinder bis längstens zur Erreichung eines zur selbständigen Ernährung befähigenden Alters

gewährt werden.

Für besonders befähigte Kinder können zu ihrer Erziehung für einen gehobenen Beruf in bezug auf die Höhe und Dauer der Unterstützung außergewöhnliche Aufwendungen gemacht werden.

Den Hinterbliebenen können gleichgeachtet werden andere nähere Verwandte, welche mit dem Verstorbenen einen Haushalt gebildet und in ihm den Ernährer verloren haben.

Die Zahlungen sollen in der Regel monatlich bewirkt werden.

Sämtliche Bewilligungen aus der Stiftung erfolgen unter Voraussetzung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Empfänger, die fortlaufenden dementsprechend mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr zutreffen. Vor Entziehung der Beihilfen soll den Empfängern jedoch Gelegenheit gegeben werden, sich wegen des ihnen zur Last gelegten Betragens oder der eingetretenen Änderungen ihrer finanziellen Lage zu äußern.

Das Vorhandensein der Voraussetzungen der Bewilligung ist in angemessenen Zwischenräumen einer Nachprüfung zu unterziehen.

§ 14.

Vor der Bewilligung von Beihilfen ist seitens des Kuratoriums zu prüfen, ob den Empfängern gegenüber Behörden, Organisationen, Kassen, Versicherungsgesellschaften, Stiftungen usw. ihrer etwaigen Pflicht zur Gewährung einer Rente, Unterstützung oder Belohnung gerecht geworden sind. Nur insoweit die hierdurch erlangten Mittel für die Berechtigten nicht als ausreichend anerkannt werden, soll die Stiftung helfend eingreifen. Insbesondere soll von dem Kuratorium darauf gesehen werden, daß die bestehende Fürsorgepflicht des Staates, der Kommunen, Berufsgenossenschaften, öffentlichen Anstalten usw. nicht durch die Tätigkeit der Stiftung in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder abgeschwächt wird.

§ 15.

Die Stiftung tritt mit dem Tage ihrer landesherrlichen Genehmigung in Kraft. Notstände, welche sich aus Unglücksfällen vor diesem Zeitpunkt herleiten, können bei dem Vorhandensein der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach Maßgabe der am Schlusse jedes Rechnungsjahres verbleibenden Ersparnisse durch Bewilligung einmaliger Beihilfen seitens des Kuratoriums berücksichtigt werden. Fortlaufende Beihilfen zu gewähren ist in solchen Fällen nur ausnahmsweise zulässig.

§§ 16 und 17 ꝛc.

den 17. Dezember 1910.

gez. Andrew Carnegie.

Auf den Bericht vom 29. Dezember 1910 will Ich der von Herrn Andrew Carnegie mit einem Kapital von 1½ Millionen Dollar unter dem Namen „Carnegie-Stiftung für Lebensretter" in Berlin begründeten milden Stiftung hierdurch auf Grund der zurückfolgenden Satzung vom 17. Dezember 1910 Meine landesherrliche Genehmigung erteilen.

Neues Palais, den 31. Dezember 1910.

gez. Wilhelm R.

ggez. Beseler. von Dallwitz. Lentze.

An
die Minister der Justiz, des Innern
und der Finanzen.

Dem Rennverein für Mitteldeutschland in Gotha ist für das Jahr 1911 die Erlaubnis erteilt worden, im Fürstentum Lippe 2000 Lose, nämlich die Nummern 19001 bis 20000 und 67001 bis 68000, der für das genannte Jahr geplanten Geldlotterie zu vertreiben.

Detmold, den 24. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Übersicht

über die Tätigkeit der Fürstlichen Gendarmerie im Jahre 1910.

Von der Fürstlichen Gendarmerie sind im Jahre 1910

1. 300 Diebstähle und Betrugsfälle, sowie 68 Sachbeschädigungen bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht,
2. 566 sonstige Verbrechen und Vergehen zur Strafverfolgung befördert,
3. 73 Landstreicher und Bettler ergriffen,
4. 81 Personen wegen unbefugten Hausierens und 25 Personen wegen sonstiger Übertretungen des Gewerbesteuergesetzes angezeigt,
5. 9 Holz- und Felddiebstähle, 51 Jagdvergehen und 1777 Polizeiübertretungen ermittelt,
6. 60 Transporte von Station zu Station und 2 sonstige Transporte ausgeführt,
7. 6726 besondere Aufträge der Zivilbehörden erledigt und

8. 2 Verbrecher auf Ersuchen lippischer und auswärtiger Behörden zur Haft gebracht.

Detmold, den 25. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer K. Welle in Lieme als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Lemgo berufen worden.

Detmold, den 23. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

An sämtliche Herren evangelischen Prediger des Landes.

Da der diesjährige Palmsonntag erst auf den 9. April fällt, so finden wir nichts dagegen zu erinnern, daß die Konfirmation je nach den Umständen eventuell schon am 26. März oder 2. April stattfindet. Es können dann alle Kinder konfirmiert werden, welche bis 9. April das erforderliche Alter haben.

Detmold, den 30. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Neubau des Regierungs-Gebäudes.

Verdingung der Tischler- und Glaserarbeiten.

Es sollen vergeben werden die Fenster in 5, die Türen in 4, die Treppen und die Glaserarbeiten in je einem Lose.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Gerichtsstraße hiers., zur Einsicht aus.

Bedingungen und Angebotsformulare können, soweit vorrätig, das. gegen Erstattung der Unkosten abgegeben werden, ebenso die Zeichnungen, letztere leihweise gegen Gebühr oder käuflich.

Die Angebote sind verschlossen bis Montag, den 13. Februar, vormittags 10 Uhr, im Baubüro abzugeben, wo alsdann die Eröffnung derselben stattfindet.

Detmold, den 27. Januar 1911.

Fürstliche Landesbauverwaltung.
Böhmer,
Regierungs-Baurat.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 7. d. M., betreffend Einbruchsdiebstahl in dem Pfarrhause zu Reelkirchen, wird noch mitgeteilt, daß außer den schon bezeichneten Sachen noch eine hellgraubraune Pferdedecke mit 3 dunklen Streifen im Werte von etwa 8 ℳ gestohlen ist.

Detmold, den 25. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Der am 10. März 1910 gegen den Steinmetz Andreas Fuß aus Fürth erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 26. Januar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Fritz Niewald in Aspe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 28. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Steinmeyer in Nienhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 28. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Höfe Altrogge Nr. 5 und Frevert Nr. 1 in Milse scheiden aus dem Sperrbezirke aus und werden dem Beobachtungsbezirke zugelegt.

Schötmar, den 30. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Landwirts Brand in Ehrdissen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Ehrdissen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 31. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers A. Stuckmann in Biemsen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem geschlossenen Dorfe Biemsen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh

in den Sperrbezirk bezw. aus demselben, ist verboten.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 31. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Hohmann in Bexterhagen Nr. 7 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Höfen Grese Nr. 4, Pankoke Nr. 8, Büscher Nr. 5, Hohmann Nr. 7 von Bexterhagen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre solange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 31. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Carl Cronemeyer in Hovedissen Nr. 4 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung

Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Der Sperrbezirk Nienhagen wird auf das Cronemeyersche Gehöft Nr. 4 von Hovedissen ausgedehnt.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des R.-St.-G. welcher Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 31. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Auf Grund des § 5 des Reichsgesetzes vom 2. Juni v. J. und des § 2 der Landes-Verordnung vom 31. August v. J. zur Ausführung jenes Stellenvermittlergesetzes sind für den Verwaltungsamtsbezirk Brake folgende Gebühren-Taxen festgesetzt:

1. für die Stellenvermittlung von Sommermädchen 6 ℳ,
2. desgleichen von Dienstboten, männlichen und weiblichen, 5 ℳ,
3. desgleichen von Handwerkslehrlingen 4 ℳ,
4. desgleichen von Handwerksgesellen 3 ℳ.

Brake in Lippe, den 28. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Januar 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:			10 ℳ	— ₰.
„ „ „ Roggen:			7 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	9,50 ℳ			
„ „ „ „ mittel:	9,— „	}	9 „	09 „
„ „ „ „ gering:	8,75 „			
„ „ „ Heu			3 „	— „
„ „ „ Stroh			2 „	75 „

Detmold, den 30. Januar 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung,
das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren,

welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Die Musterung findet in Detmold im Hotel „Odeon", morgens 8½ Uhr statt.

1. **Donnerstag, den 9. Februar d. J.** für sämtliche Militärpflichtige der **Stadt Lage** und die der **Stadt Horn** aus dem Geburtsjahre 1890.
2. **Freitag, den 10. Februar d. J.** für die der **Stadt Horn** aus den Geburtsjahren 1889 und 1891 und die der **Stadt Detmold** aus dem Geburtsjahre 1891.
3. **Sonnabend, den 11. Februar d. J.** für die der **Stadt Detmold** aus den Geburtsjahren 1889 und 1890 und die etwa vorhandenen, noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge.
4. **Montag, den 13. Februar d. J.** für die des **Amts Detmold** aus den Geburtsjahren 1889 und 1891.
5. **Dienstag, den 14. Februar d. J.** für die der **Ämter Detmold** und **Horn** aus dem Geburtsjahre 1890.
6. **Mittwoch, den 15. Februar d. J.** für die des **Amts Horn** aus den Geburtsjahren 1889 und 1891.
7. **Donnerstag, den 16. Februar d. J.** für die des **Amts Lage** aus dem Geburtsjahre 1889.
8. **Freitag, den 17. Februar d. J.** für die des **Amts Lage** aus dem Geburtsjahre 1890.
9. **Sonnabend, den 18. Februar d. J.** für die des **Amts Lage** aus dem Geburtsjahre 1891.
10. **Montag, den 20. Februar d. J.** findet die Verhandlung der Reklamationen und die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden, oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die reklamierten Militärpflichtigen auf Grund von körperlichen Fehlern 1 Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber **außerhalb Lippe geboren sind**, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Städten und Amtern wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Detmold, den 20. Januar 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 24. Januar 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Aufgebot.

Der Gärtner Karl Kirchhoff in Detmold hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 6. März 1876 nebst Cessionsurkunde vom 9. April 1878, aus welcher auf seinem Grundbesitz im Grundbuche von Detmold Band IX Blatt 436 Abt. III Nr. 1 eine Hypothek von 300 ℳ für die Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 15. Mai 1911, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 26. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist unter Nummer 121 die Firma: Karl Ed. Hey in Salzuflen eingetragen. Inhaber der Firma ist Kaufmann Karl Hey in Salzuflen.

Geschäftszweig: Handel mit Getreide, Saaten, Futter und Düngermitteln, sowie Herstellung von Kraftfutter.

Salzuflen, den 18. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist unter Nummer 120 die Firma: Reincke und Wolffer, Zigarettenfabrik in Schötmar, offene Handelsgesellschaft eingetragen. Inhaber der Firma sind die Kaufleute Friedrich Reincke und Hugo Wolffer, beide in Schötmar.

Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Zigaretten.

Salzuflen, den 18. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die unter Nr. 62 des Handelsregisters Abt. A eingetragene Firma August Bunte, Kommanditgesellschaft in Wöbbel, ist erloschen.

Blomberg, den 20. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das hier hinterlegte Testament des zu Vogelhorst verst. Rentners Führ soll am

13. Februar 1911, vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden. Etwa Beteiligte können sich dazu hier einfinden.

Lage, den 27. Januar 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma „Lippische Zuckerfabrik Lage" eingetragen:

Für das durch den Tod ausgeschiedene Mitglied des Vorstandes Führing ist der Gutsbesitzer Krietenstein in Hagen gewählt.

Lage, den 27. Januar 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 10. Sonnabend, den 4. Februar. 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Einberufung des Landtags auf

Donnerstag, den 23. Februar d. J.

gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 1. Februar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die durch den Dienstaustritt des Bauerrichters Friedrichsmeier in Elbringen zum 1. April d. J. frei werdende Stelle eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaft Elbringen, mit welcher ein Jahresdiensteinkommen von etwa 430 ℳ verbunden ist, soll zum 1. April d. J. anderweit besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle, welche Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen und zur Stellung einer Amtssicherheit von 500 ℳ in mündelsicheren Wertpapieren imstande sein müssen, haben ihre Meldung unter Beifügung eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufs, der Zeugnisse und etwaiger Militärpapiere bis zum 1. März d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 1. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Emeritierung des Pastors Superintendenten Theopold in Lemgo ist zum 1. April d. J. Höchstlandesherrlich genehmigt worden.

Detmold, den 1. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die zum 1. April d. J. zur Erledigung kommende Pfarrstelle zu St. Johann in Lemgo sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 1. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Ziegelmeister Ludwig Diekmann Nr. 54 in Hiddesen beabsichtigt, das an den Landwirt Fr. Nullmeier Nr. 3 in Hiddesen jährlich zu leistende Hülfsgeld zu 3 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 75 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

21. April d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 21. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Neubau des Regierungs-Gebäudes.

Verdingung der Tischler- und Glaserarbeiten.

Es sollen vergeben werden die Fenster in 5, die Türen in 4, die Treppen und die Glaserarbeiten in je einem Lose.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Gerichtsstraße hiers., zur Einsicht aus.

Bedingungen und Angebotsformulare können, soweit vorrätig, daſ. gegen Erſtattung der Unkoſten abgegeben werden, ebenſo die Zeichnungen, letztere leihweiſe gegen Gebühr oder käuflich.

Die Angebote ſind verſchloſſen bis Montag, den 13. Februar, vormittags 10 Uhr, im Baubüro abzugeben, wo alsdann die Eröffnung derſelben ſtattfindet.

Detmold, den 27. Januar 1911.

Fürſtliche Landesbauverwaltung.
Böhmer,
Regierungs-Baurat.

Im Anſchluß an die Bekanntmachung vom 18. d. M., betr. Einbruchsdiebſtahl bei dem Kaufmann Sondermann in Horn, wird noch mitgeteilt, daß der in dieſer Bekanntmachung näher beſchriebene Verdächtige ein Steinhauer Michel Buckler aus Hundeshagen ſein ſoll. Buckler iſt etwa 35—40 Jahre alt. Im übrigen iſt ſein Signalement wie in der Bekanntmachung angegeben. Er hält ſich vermutlich noch in der Umgebung von Driburg auf.

Um weitere Fahndung, ſowie Feſtnahme und Nachricht hierher wird erſucht.

Detmold, den 31. Januar 1911.

Der Erſte Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Am 9. Dezember 1910, abends gegen 8 Uhr, iſt dem Landwirt Hieronymus aus Langenholzhauſen, in Hohenhauſen von ſeinem dort auf der Straße ſtehenden Pferde eine Reiſedecke geſtohlen worden. Die Decke war auf der einen Seite ſchwarz, auf der anderen getiegert und hatte einen Wert von 20 *M*. Um Nachforſchung nach dem Täter und Nachricht zu den hieſigen Akten P. L. 5/11 wird erſucht.

Langenholzhauſen, den 1. Februar 1911.

Der Fürſtliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Nachdem die Maul- und Klauenſeuche unter dem Viehbeſtande des Ziegelmeiſters Boberg zu Detmold, Feldſtraße, erloſchen und die Desinfektion ausgeführt iſt, wird der durch unſere Bekanntmachung vom 6. Januar d. J. gebildete Beobachtungsbezirk, beſtehend aus der Ortſchaft Klüt, dem Rittergute Herberhauſen und der Bauerſchaft Hakedahl, hiermit aufgehoben.

Detmold, den 3. Februar 1911.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenſeuche auf Grotenhof zu Spork erloſchen und die angeordnete Desinfektion ausgeführt worden iſt, werden die in unſerer Bekanntmachung vom 5. Januar d. J. angeordneten Sperrmaßregeln hinſichtlich des Sperr- und Beobachtungsbezirkes aufgehoben.

Detmold, den 3. Februar 1911.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Dem Kolon Menne in Heipke iſt eine junge ſchwarze, etwas weiß gezeichnete Kuh zugelaufen, welche verkauft werden wird, wenn ſich der Eigentümer nicht bis zum 10. d. M. meldet.

Schötmar, den 3. Februar 1911.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung,

das diesjährige Muſterungsgeſchäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben ſich zur Muſterung zu ſtellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entſcheidung erhalten haben oder von der Geſtellung zur Muſterung nicht ausdrücklich entbunden ſind,

II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwieſen, noch durch Ausmuſterungs- und Landſturmſcheine, oder Erſatzreſervepäſſe von der Geſtellung entbunden ſind,

III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Die Muſterung findet in Detmold im Hotel „Odeon", morgens 8½ Uhr ſtatt.

1. **Donnerstag, den 9. Februar d. J.** für ſämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage

und die der **Stadt Horn** aus dem Geburtsjahre 1890.

2. **Freitag, den 10. Februar d. J.** für die der **Stadt Horn** aus den Geburtsjahren 1889 und 1891 und die der **Stadt Detmold** aus dem Geburtsjahre 1891.
3. **Sonnabend, den 11. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1889 und 1890 und die etwa vorhandenen, noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge.
4. **Montag, den 13. Februar d. J.** für die des **Amts Detmold** aus den Geburtsjahren 1889 und 1891.
5. **Dienstag, den 14. Februar d. J.** für die der **Ämter Detmold** und **Horn** aus dem Geburtsjahre 1890.
6. **Mittwoch, den 15. Februar d. J.** für die des **Amts Horn** aus den Geburtsjahren 1889 und 1891
7. **Donnerstag, den 16. Februar d. J.** für die des **Amts Lage** aus dem Geburtsjahre 1889.
8. **Freitag, den 17. Februar d. J.** für die des **Amts Lage** aus dem Geburtsjahre 1890.
9. **Sonnabend, den 18. Februar d. J.** für die des **Amts Lage** aus dem Geburtsjahre 1891.
10. **Montag, den 20. Februar d. J.** findet die Verhandlung der Reklamationen und die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden, oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die reklamierten Militärpflichtigen auf Grund von körperlichen Fehlern 1 Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber **außerhalb Lippe geboren sind**, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Städten und Amtern wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Detmold, den 20. Januar 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve sowie die ausgebildeten Landsturm-

pflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 24. Januar 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrückich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst.

1. am Dienstag, den 21. Februar d. J.

für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

2. am Mittwoch, den 22. Februar d. J.

für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und derjenigen des Geburtsjahres 1891 der Stadt Blomberg,

3. am Donnerstag, den 23. Februar d. J.

für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1889 und 1890 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1890 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Verhandlung der Reklamationen statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg im Rathause daselbst.

1. am Freitag, den 24. Februar d. J.

für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1889 und 1891,

2. am Sonnabend, den 25. Februar d. J.

für alle übrigen Militärpflichtigen und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 des Aushebungsortes Schwalenberg **sowie Verhandlung der Reklamationen.**

Die Musterung beginnt in Blomberg am 21. Februar um 10¼ 5, am 22. und 23 um 9 Uhr und in Schwalenberg um 10 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Losungsgeschäfte nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat. **Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.**

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und einzelnen Ämtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Blomberg, den 25. Januar 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Knecht Paul Maczkiewicz aus Podanin am 6. November 1909 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 20:

Dampfziegelei Herberhausen,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen:

An Stelle des verstorbenen Maurermeisters Baumann ist der Maurermeister Heinrich Kampmann in Detmold als Geschäftsführer bestellt.

Detmold, den 29. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 19:

Sinalco-Aktiengesellschaft
in Detmold

eingetragen:

Der Aufsichtsrat hat sein Mitglied Walter Tenge in Detmold ermächtigt, den Vorstand der Gesellschaft, Direktor Carl Vogel in Detmold, für die Zeit der Abwesenheit bezw. Verhinderung vom 1. bis 28. Februar 1911 zu vertreten.

Detmold, den 31. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen an der Wenkenstraße belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 22 Bl 532 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempners Friedrich Geismann in Salzuflen eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen Nr. 220/59, 224/59 Kartenblatt 9 zu 1,58 a mit dem unter Nr. 166 der Geb.-Rolle verzeichneten Wohnhause, am

21. März 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert des Hauses beträgt nach der Geb.-R. 420 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 30. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 130 eingetragen:

Durch Vertrag vom 31. Januar 1911 ist von den Eheleuten Maurer Wilhelm Schlüter und Johanne, geb. Kuhhierte in Lage für die Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt.

Lage, den 31. Januar 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte folgender Geschäftsreisenden wegen Übertretung gegen §§ 36, 50 Lipp. Gew.-St.-Ges. und Nachricht hierher ersucht:

1. Hermann Höffelmann aus Gelsenkirchen,
2. Wilhelm Libeck (Lippeck) aus Gelsenkirchen.

Lage, den 1. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Das Ersuchen vom 23. Dezember 1910 um Ermittelung des Aufenthalts des Schmiedegesellen Heinrich Bartling aus Bielefeld (P. L. 220/10) ist erledigt.

Lemgo, den 2. Februar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Aldegarmann.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schweizer Peter Hacker, geb. am 4. April 1891 in Cottenbach bei Bayreuth, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern und Nachricht hierher zu P. L 141/10 zu geben.

Lage, den 3. Februar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Corbach.

Beschreibung.

Alter: 19 Jahre. Größe: nicht ganz mittelgroß. Statur: schlank. Haare: graublau. Gesichtsfarbe: rot.

Besondere Kennzeichen: Narbe an der linken Hand, von einem Schusse herrührend.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 10a. Montag, den 6. Februar. 1911.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Hofbesitzers Meyer Nr. 5 auf Sollenhof bei Hillentrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt die Ortschaft Hillentrup und den unteren nach Hillentrup gelegenen Teil von Krubberg.

Für den Sperrbezirk gelten bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre solange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist untersagt.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Brake in Lippe, den 3. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Hofbesitzers Meyer Nr. 5 auf Sollenhof bei Hillentrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des

Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus den Bauerschaften Hillentrup, Lüdenhausen, Henstorf, dem Vorwerk Friedrichsfeld, dem nordöstlich des Kommunalweges von Lütte nach Farmbeck liegenden Teil der Ortschaft Stumpenhagen und der Bauerschaft Schwelentrup mit Meierei Göttentrup.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirke ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Brake in Lippe, den 3. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Mit Rücksicht auf die unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier Nr. 5 zu Hillentrup durch den Kreistierarzt heute festgestellte Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. dem zu bildenden Beobachtungsbezirke aus dem hiesigen Stadtbezirke die östlich des Rieperberges belegenen Wohnplätze Neuenkamp, Gröchtenhof, Erholung, Dörentrup 2c. angeschlossen.

Für den Beobachtungsbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke auf die Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Lemgo, den 3. Februar 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland, Oberbürgermeister.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 11. Mittwoch, den 8. Februar. 1911.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Januar d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	9,25 ℳ	
„ Heu „ „ „	3,—	„
„ Stroh „ „ „	2,—	„

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	9,71 ℳ	
„ Heu „ „ „	3,15	„
„ Stroh „ „ „	2,10	„

Detmold, den 6. Januar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schiedsmänner, welche die Übersicht ihrer Geschäftstätigkeit im Jahre 1910 bis jetzt nicht eingesandt haben, dies innerhalb einer Woche nachzuholen.

Die Sendungen sind an den Landgerichtspräsidenten (unter Weglassung des Namens) zu richten.

Detmold, den 31. Januar 1911.

Der Landgerichtspräsident.
Preuß.

Der Standesbeamte für das Standesamt, Amt Lage I in Lage, Herr H. Nieländer daselbst, hat den Posten des Standesbeamten niedergelegt. Die Geschäfte werden bis auf Weiteres von dem Standesamtsstellvertreter, Herrn Kaufmann Eduard Harland in Lage in dessen Wohnung geführt.

Detmold, den 3. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Lüttmann Nr. 6 in Oberschönhagen erloschen und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird der aus den Bauerschaften Ober- und Niederschönhagen gebildete Sperrbezirk sowie der aus Mosebeck und Vahlhausen gebildete Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben. Die Bauerschaften Brüntrup, Ober- und Niederschönhagen und Leistrup-Meiersfeld bleiben vorläufig noch im Beobachtungsbezirke, die 4 ersteren wegen der Maul- und Klauenseuche auf Wallbaum und bei Kötter in Schönemark, die letztere wegen der Seuche auf der Meierei Falkenkrug.

Detmold, den 7. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Domänenpächters Greife in Biemsen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Domäne Biemsen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine

innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.

2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 6. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Nachdem durch den Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Kolons Diekmann Nr. 25 zu Räkerbrink die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Ortschaft Räkerbrink.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben, ist verboten.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 6. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Ziegelmeisters H. Boberg, Feldstraße Nr. 25 hierselbst, abgeheilt und die Desinfektion erfolgt ist, wird unsere Verfügung vom 5./13. Januar d. J., betr. den Sperr- und Beobachtungsbezirk für den nördlichen Stadtteil — Lagesche-, Lemgoer-, Klüterstraße bis an die Grenze des Stadtbezirks — hiermit aufgehoben.

Detmold, den 6. Februar 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 24. Januar 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst.

1. am Dienstag, den 21. Februar d. J.
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

2. am Mittwoch, den 22. Februar d. J.
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und derjenigen des Geburtsjahres 1891 der Stadt Blomberg,

3. am Donnerstag, den 23. Februar d. J.
für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1889 und 1890 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1890 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Verhandlung der Reklamationen statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg im Rathause daselbst.

1. am Freitag, den 24. Februar d. J.

für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1889 und 1891,

2. am Sonnabend, den 25. Februar d. J.

für alle übrigen Militärpflichtigen und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 des Aushebungsortes Schwalenberg sowie Verhandlung der Reklamationen.

Die Musterung beginnt in Blomberg am 21. Februar um 10¼5, am 22. und 23 um 9 Uhr und in Schwalenberg um 10 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Losungsgeschäfte nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat. **Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden,** brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und einzelnen Ämtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Blomberg, den 25. Januar 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen		ℳ 9,40	
„ „ „ Roggen		„ 7,25	
„ „ „ Hafer	gut	„ 9,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. — Pf.
„ „ „ „	mittel	„ 8,—	
„ „ „ „	gering	„ 7,—	
„ „ „ Heu		„ 2,50	
„ „ „ Stroh		„ 1,50	

Lemgo, den 24. Januar 1911.

Der Magistrat.

Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Schuhmacherlehrling **Karl** Gniffke aus Detmold am 13. September 1910 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu Nr. 104

Wiegand & Frank

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 2. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist unter Nr. 27 die Firma:

Wiegand & Frank,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer lithographischen Kunstanstalt, insbesondere der Erwerb und die Fortführung der seither von dem Kaufmann Fritz Wiegand in Detmold unter der Firma Wiegand & Frank betriebenen lithographischen Kunstanstalt. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 75 000 ℳ. Geschäftsführer sind der Fabrikant Paul Krüger in Detmold und der Fabrikant Emil Frech das. Jeder der Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß der zeichnende Geschäftsführer der Firma der Gesellschaft seine Unterschrift beifügt.

Detmold, den 2. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Landwirt Fritz Peter in Königsfeld, Kreis Krotoschin hat das Aufgebot zweier Hypothekenbriefe, lautend über Darlehn von 481³/₄ ℳ und 500 ℳ zu Gunsten des Kaufmanns Fr. Brüggemann sen. in Lemgo aus den Schuldurkunden vom 5. Februar 1875 und 28. Juni 1883, eingetragen auf dem Grundbesitze des Antragstellers, Band I Blatt 11 — Kolonat Nr. 27 in Kirchheide — in Abteilung III Nr. 1 und 2, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 15. Mai 1911,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 30. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Ziegler Wilhelm Schäfer aus Entrup, geboren am 16. August 1886 daselbst, erlassene Steckbrief vom 14. Januar 1911 ist erledigt.

Lemgo, den 3. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Schuhmachers Fritz Decker in Lage wird heute am 4. Februar 1911, vormittags 11¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Baumeister Hanke in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Februar 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 2. März 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ebenfalls auf

Donnerstag, den 2. März 1911,
vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 28. Februar 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Lage.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Lage, den 4. Februar 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 104 die Firma:

Reiche & Comp.,

Zieh- und Stanzwerke,

mit dem Sitz in Lage eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Fabrikant Franz Reiche in Lage und der Fabrikant Reinhold Ehrlich daselbst.

Zur Zeichnung und Vertretung der Firma ist die Unterschrift beider Gesellschafter in allen Fällen erforderlich.

Geschäftszweig: Herstellung von Eisenwaren.

Lage, den 3. Februar 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den Kellner Karl Schonsky, geb. am 1. Mai 1859 zu Jitschin, zuletzt wohnhaft in Herford, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist nach Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Diebstahls Haftbefehl erlassen worden.

Um Verhaftung und Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängnis wird ersucht. (Aktenzeichen D. 80/10).

Lemgo, den 3. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Alle diejenigen, welche Rechte an die für August und Karoline Heumann von Nr. 27 in Alverdissen hier hinterlegten zwei Sparkassenbücher über je 84 ℳ nicht angemeldet haben, werden dem in der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1910 angedrohten Rechtsnachteile gemäß damit ausgeschlossen.

Alverdissen, den 31. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 12. Sonnabend, den 11. Februar. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 4. Landesherrliche Verordnung, betreffend die Examinationskommission für die zweite Staatsprüfung der Juristen, vom 4. Februar 1911.

Nr. 5. Polizeiverordnung, betr. den Schutz der Landesstraßen und Kommunalwege, vom 8. Februar 1911.

Anstelle des verstorbenen Schiedsmanns Führing in Lieme ist der Rentner F. Rieke auf Nr. 130 in Lieme für den Bezirk Amt Brake I als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 4. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Der dem Händler Adolf Schäfermeyer in Knetterheide am 1. Januar 1911 für das laufende Jahr erteilte Wandergewerbeschein — Sch. 30 — ist dem Inhaber verloren gegangen. Der Schein wird daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 4. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Dem eingetragenen Verein „Deutsche Antarktische Expedition“ in Berlin ist die Erlaubnis erteilt, von jeder der 3 Serien der von ihm für die Zwecke der deutschen antarktischen Expedition zu veranstaltenden Geldlotterie 500 Lose, nämlich die Nummern 10301—10800, im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 6. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Auf Anregung des Magistrats wird der am 21. d. M. anstehende Viehmarkt in Detmold nicht nur gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt, sondern gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 7. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die durch den Tod des Bauerrichters Altenbernd in Lothe frei gewordene Stelle eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaften Lothe und Ruensiek, mit welcher ein Jahreseinkommen von rund 400 ℳ verbunden ist, soll zum 1. April d. J. wieder besetzt werden.

Bewerbungen um diese Stelle sind unter Beifügung eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufs, der Zeugnisse und der etwaigen Militärpapiere bis zum 1. März d. J. bei uns einzureichen. Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen und eine Dienstsicherheit von 600 ℳ in mündelsicheren Wertpapieren stellen können.

Detmold, den 7. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schieds-

männer, welche die Übersicht ihrer Geschäftstätigkeit im Jahre 1910 bis jetzt nicht eingesandt haben, dies innerhalb einer Woche nachzuholen.

Die Sendungen sind an den Landgerichtspräsidenten (unter Weglassung des Namens) zu richten.

Detmold, den 31. Januar 1911.

Der Landgerichtspräsident.
Preuß.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht Heinrich Becker aus Hartum, geboren daselbst am 26. April 1881, zuletzt in Ubbedissen bei Bielefeld in Stellung gewesen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen § 177 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten K. 1/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 8. Februar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Beschreibung.

Alter: 29 Jahre. Größe: 1 m 63 cm. Statur: mittel. Haare: blond. Augen: blau. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Zähne: vorn gesund. Gesicht: oval. Bart: rötlicher Schnurrbart. Sprache: deutsch. Gesichtsfarbe: gesund.

Der Steckbrief gegen den Schweizer Peter Hacker vom 3. d. M. (Amtsblatt Nr. 10 Seite 90) ist erledigt.

Lage, den 7. Februar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers G. Glietz Nr. 7 in Bechterdissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 7. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bei einer Fahrt durch die wegen Maul- und Klauenseuche unter Sperre oder Beobachtung gestellten Bezirksteile haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß die erlassenen Schutzvorschriften durchaus ungenügend befolgt werden. Was sollen die Viehbesitzer, denen im Interesse der Allgemeinheit die schwersten wirtschaftlichen Opfer auferlegt werden müssen, sagen, wenn sie sehen, daß die nicht direkt interessierten Bevölkerungsteile nicht einmal diejenigen Vorschriften innehalten, welche ihnen keinerlei wesentliche wirtschaftliche Schädigung auferlegen, sondern nur etwas Unbequemes zumuten, — Aufmerksamkeit, Abstandnahme von Liebhabereien und dergleichen erfordern — z. B., daß sie Hunde und Katzen auf dem Gehöft halten, das Geflügel nicht weit umherlaufen lassen und dergleichen!!

Daß mit scharfer Durchführung der gegebenen Schutzvorschriften etwas erreicht werden kann, haben die damit in anderen Bezirken erzielten Erfolge gezeigt. Wir haben aus Anlaß unserer Beobachtung die Polizeiorgane erneut angewiesen, verschärft auf die Befolgung der Schutzvorschriften zu achten, und werden künftig jeden zu unserer Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungsfall mit den schärfsten Strafen belegen, wenn die jetzt verhängten Strafen nicht ausreichen sollten, Remedur zu schaffen. Gleichzeitig fordern wir alle Amtseingesessenen, und namentlich die Viehbesitzer auf, jeden beobachteten Zuwiderhandlungsfall rücksichtslos zur Anzeige zu bringen. Bei den enormen allgemeinen Interessen, welche hier auf dem Spiele stehen, ist das Gefühl, nicht den Anzeiger spielen zu wollen, wahrlich so unangebracht wie möglich.

Schötmar, den 10. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande der Witwe Volland in Salzuflen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird aufgrund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

I. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Stärkefabrik und denjenigen Wohnplätzen,

welche begrenzt werden von dem Staatsbahngeleise im Westen, im Norden von der Bahnhofsstraße und im Süden von der Hoffmannsstraße und welche im Osten von der Alleestraße eingeschlossen sind.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

II. Es wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, welcher umfaßt: die Ahornstraße bis zur lutherischen Pfarre, ferner den Stadtteil, welcher südlich der Ahorn-, Kirch- und Schulstraße, Marktplatz, Langestraße bis zur Schießhofstraße, Schießhofstraße, Hermannstraße, Bahnhofstraße und Werlerweg liegt.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Salzuflen, den 8. Februar 1911.

Der Magistrat.

Klappert.

Bekanntmachung,
betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1911 in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Montag, den 27. Februar 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1891 des Amts Brake,
2. am Dienstag, den 28. Februar 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1891 des Amts Hohenhausen,
3. am Mittwoch, den 1. März 1911, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1890 der Amter Brake und Hohenhausen,
4. am Donnerstag, den 2. März 1911, für die sämtlichen Militärpflichtigen des Amts Varenholz,
5. Freitag, den 3. März 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 des Amts Sternberg-Barntrup,
6. am Sonnabend, den 4. März 1911, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 des Amts Sternberg-Barntrup,
7. am Montag, den 6. März 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 der Stadt Lemgo,
8. am Dienstag, den 7. März 1911, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,
9. am Mittwoch, den 8. März 1911 findet die Verhandlung der Reklamationen sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um 9,45 Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern, zu gestellen und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der Musterung, also am 8. März statt. Die zu der Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 8. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierte auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Amtern und

Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 9. Februar 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie der Ersatz-Reserve und ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Landwehr oder Landsturm bezw. der Ersatzreserve für 1911/12 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 20. Februar d. J. bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Brake in Lippe, den 9. Februar 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst.

1. am Dienstag, den 21. Februar d. J.

für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

2. am Mittwoch, den 22. Februar d. J.

für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und derjenigen des Geburtsjahres 1891 der Stadt Blomberg,

3. am Donnerstag, den 23. Februar d. J.

für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1889 und 1890 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1890 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Verhandlung der Reklamationen statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg im Rathause daselbst.

1. am Freitag, den 24. Februar d. J.

für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1889 und 1891,

2. am Sonnabend, den 25. Februar d. J.

für alle übrigen Militärpflichtigen und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 des Aushebungsortes Schwalenberg sowie Verhandlung der Reklamationen.

Die Musterung beginnt in Blomberg am 21. Februar um 10^{15}, am 22. und 23 um 9 Uhr und in Schwalenberg um 10 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen

eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Losungsgeschäfte nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat. **Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden,** brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und einzelnen Ämtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Blomberg, den 25. Januar 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 79 eingetragen, daß die Eheleute Handelsgärtner Karl Adams und Karoline, geb. Tempel in Detmold, durch Vertrag vom 3. Februar 1911 die in ihrer Ehe bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 3. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 80 eingetragen, daß die Eheleute Bäckermeister und Wirt Fritz Hagemeyer und Emma, geb Pfenning in Detmold, die in ihrer Ehe bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 7. Februar 1911 aufgehoben und vollständige allgemeine Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 7. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Neuhaus sowie über dasjenige der Ehefrau Frieda Neuhaus, geb. Gehrke, beide in Salzuflen wohnhaft wird heute am 8. Februar 1911, nachmittags 4½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Cordes in Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Februar 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 8. März 1911, nachmittags 5 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Salzuflen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 32 Blatt 795 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Albert Topp Nr. 404 in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 404 mit 90 ℳ Mietwert und dabei liegenden Grundstücken in der Größe von 1 ha 38 a 53 qm mit 32,62 ℳ Reinertrag, am

Mittwoch, den 29. März 1911,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 1. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Schirmflicker Robert Mohring aus Ibbenbüren, geboren am 25. April 1874 zu Dornheim, verheiratet, evangelisch, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, soll eine durch Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 19. August 1910 gegen ihn wegen Gewerbeübertretung an 2. Stelle erkannte Haftstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, sowie zu den hiesigen Akten C. 40/10 sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 6 Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Busse in Kohlstädt wird, da er seine Zahlungsunfähigkeit dargetan hat, heute am 7. Februar 1911, nachmittags 6½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet

Der Kaufmann Eduard Capelle in Horn (L.) wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 24. Februar 1911,
vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 24. März 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur

Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Horn.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 50 Blatt 1836 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Geschäftsführers Wilhelm Eikmeier, Luise, geb. Steinmeyer in Lemgo, eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 24 Parz. 426/80, 427/80, 428/80, 429/80 Hofraum und Garten vor dem Heutore von 9 ar 21 qm Größe mit 2,80 ℳ Reinertrag und dem Wohnhaus und der Werkstatt Marien-Bauerschaft 188 mit 306 ℳ Mietwert Artikel 1836 der Grundsteuermutterrolle Nr. 207 der Gebäudesteuerrolle, am

31. März 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 30. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Die der Firma Hugo Blank in Hoherlehme bei Königswusterhausen gemäß § 6 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung erteilte Ermächtigung zur Zusammensetzung des allgemeinen Branntwein-Vergällungsmittels ist auf die chemische Fabrik Hoherlehme G. m. b. H. (Geschäftsräume in Berlin W. 35, Derfflingerstraße 15), übertragen worden, in deren Besitz die Fabrik der Firma Hugo Blank übergegangen ist.

Münster, den 23. Januar 1911.

Die Oberzolldirektion.

Rißmann.

Nach Nummer 12 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche am 4. 2. 11 u. A. in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Schleswig, Kreis Herzogtum Lauenburg;
Hannover, Kreise Hoya, Syke, Stolzenau, Sulingen, Springe, Diepholz, Hannover, Nienburg;
Hildesheim, Kreise Hildesheim, Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld;
Lüneburg, Kreise Celle, Isenhagen, Uelzen, Gifhorn, Burgdorf, Lüchow, Fallingbostel;
Stade, Kreise Lehe, Geestemünde, Osterholz, Achim, Bremervörde, Verden, Rotenburg (Han.);
Osnabrück, Kreis Melle;
Münster, Kreis Recklinghausen Stadt;
Minden, Kreis Bielefeld;
Arnsberg, Kreise Dortmund, Gelsenkirchen, Gelsenkirchen Stadt (Schlachthof), Hamm Stadt, Hamm, Hörde, Lippstadt;
Cassel, Kreis Schmalkalden;
Düsseldorf, Kreise Düsseldorf, Neuß, München-Gladbach Stadt (Schlachthof), Kempen (Rheinl.), Geldern, Essen, Crefeld, Moers, Grevenbroich, Dinslaken;
Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Cloppenburg, Vechta.
Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim;
Schaumburg-Lippe, Kreis Stadthagen.
Lippe, Stadtbezirk Detmold, Verwaltungsbezirke Detmold, Schötmar, Brake.
Bremen (Stadtgebiet), Bremisches Landgebiet.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 13. Mittwoch, den 15. Februar. 1911.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft empfiehlt zum Unterrichte in den Fortbildungsschulen ein Schriftchen des Hauptmanns Leßner „Was müssen wir von unseren Kolonien wissen?“ Einige Exemplare können von unserer Registratur kostenlos bezogen werden. Im übrigen ist das Schriftchen für 30 ₰ aus dem Verlage von Wilhelm Weicher, Marine und Kolonialverlag, Berlin W. 15, zu beziehen.

Detmold, den 7. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Berlin gibt eine wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift: „Die Alkoholfrage“ (Mäßigkeitsverlag, Berlin W. 15, Preis jährlich 6 ℳ) heraus, welche in größeren Aufsätzen über die Ergebnisse neuester Forschung auf dem angegebenen Gebiete, und über die Erfahrungen neuester Reformarbeiten, insbesondere auch in der Gesetzgebung und Verwaltung, berichtet und ihren Lesern Berichte bietet über die bedeutsamsten Kongresse und literarischen Erscheinungen, und zwar unter Berücksichtigung dessen, was nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande geschieht, gearbeitet und erreicht wird. Auf diese Zeitschrift wird empfehlend hingewiesen. Probehefte und Prospekte können von der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin W. 15, Uhlandstraße 146, bezogen werden.

Detmold, den 7. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Hengstkürung sind folgende Privatbeschäler für die Deckperiode 1911 zugelassen:

1. Joseph, Belgischer Kaltblüter, 8jährig, Fuchs mit heller Mähne und hellem Schweif, Bläße, Besitzer Oberamtmann Treviranus in Varenholz,
2. Alago, Hannoveraner Warmblüter, 7jährig, braun, Stern, Besitzer Oberamtmann Treviranus in Varenholz,
3. Jupiter, Kaltblüter, unbekannter Abstammung, 11jährig, Fuchs mit heller Mähne und hellem Schweif, großer Bläße und 4 weißen Füßen, Besitzer Domänenpächter Büttner, Domäne Barntrup,
4. Enno, Ostfriesischer Warmblüter, 12jährig, dunkelbraun mit Stern, Besitzer Rittergutsbesitzer Niemeyer in Röhrentrup,
5. Athos, Ostfriesischer Warmblüter, 10jährig, schwarz, Stern, kleine Schnibbe, Besitzer Gutsbesitzer Böger in Bögerhof, Bauerschaft Laßbruch,
6. Theodor, Ostfriesischer Warmblüter, 9jährig, schwarz, mit weißen Haaren vor der Stirn und weißem schwarz gefleckten Hinterfuß, Besitzer Gutsbesitzer Busse in Werl,
7. Bernhard, schwerer Oldenburger Warmblüter, 7jährig, braun mit wenig weißen Haaren vor der Stirn, Besitzer Gutsbesitzer Gellhaus in Neuenturmhof bei Lemgo,
8. Dux, Rhein.-Belgischer Kaltblüter, 8jährig, Rotschimmel, Mähne, Schweif und Füße

schwarz, Besitzer Gutsbesitzer Mengedoht in Homeien,

9. Dreist, Kaltblüter, unbekannter Abkunft, 3jährig, Kohlfuchs, Bläße, Besitzer Oberamtmann Osterwald in Schieder,
10. Hans, Westfälischer Arbeitsschlag, 3jährig, Fuchs, Bläße, beide Hinterfüße weiß, links halb gestiefelt, Besitzer Landwirt Korsmeier in Rentorf.

Bei der Klassifikation haben die Hengste Theodor Nr. Ib mit 120 ℳ Prämie, Joseph, Alago und Bernhard Nr. II mit 80 ℳ Prämie, Enno Nr. IIb mit 60 ℳ Prämie, Athos, Jupiter, Dreist, Hans und Dux Nr. III ohne Prämie erhalten.

Den Besitzern von Zuchtstuten wird empfohlen, warmblütige Stuten nur warmblütigen Hengsten und kaltblütige Stuten nur kaltblütigen Hengsten zuzuführen, da aus der Paarung von Warmblut und Kaltblut hervorgegangene Produkte bei der im Spätsommer jeden Jahres stattfindenden Füllen- und Zuchtstutenschau von Prämiirung und Erstattung von Wegegeld ausgeschlossen werden.

Detmold, den 9. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer Fr. Wolf in Brakelsiek als zweiter Lehrer an die Schule in Bösingfeld versetzt worden.

Detmold, den 6. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Landwirt Friedrich Möller aus Bruch bei Hohenhausen (Lippe), geboren am 1. Januar 1888 in Hohenhausen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen §§ 177, 43, 176, Ziffer 1 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten K. 4/11 sofort Mitteilung zu machen. Möller soll nach Amerika entwichen sein.

Detmold, den 10. Februar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Beschreibung.

Alter: 23 Jahre. Größe: etwa 1 m 70 cm. Statur: schlank. Haare: dunkel. Bart: dunkelblonder Schnurrbart.

Es wird um Ermittelung des Lotterielos-händlers Alfred Zeitz, zuletzt in Hamburg, Oppelstraße 36a, geboren am 18. Februar 1881 in Dombrowska, und um Nachricht hierher zu den Akten J. 959/10 ersucht.

Detmold, den 11. Februar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Dr. Ebert.

Der Stättebesitzer Rudolf Flaskämper Nr. 89 in Ehrsen beabsichtigt auf seinem, an der Landeschaussee von Schötmar nach Lemgo gelegenen Grundstücke Kartenblatt 7 Parzelle 117/82 der Gemarkung Ehrsen ein Schlachthaus zu errichten.

Plan und Beschreibung der Anlage liegen zur Einsicht während der Geschäftsstunden auf Zimmer 4 des Verwaltungsamtsgebäudes aus. Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen schriftlich oder mündlich zu Protokoll hier vorzubringen und zu begründen. Später eingehende können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Schötmar, den 6. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Kahmann in Bechterdissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 11. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung,
betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1911 in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Montag, den 27. Februar 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1891 des Amts Brake,
2. am Dienstag, den 28. Februar 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1891 des Amts Hohenhausen,
3. am Mittwoch, den 1. März 1911, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1890 der Amter Brake und Hohenhausen,
4. am Donnerstag, den 2. März 1911, für die sämtlichen Militärpflichtigen des Amts Varenholz,
5. Freitag, den 3. März 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 des Amts Sternberg-Barntrup,
6. am Sonnabend, den 4. März 1911, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 des Amts Sternberg-Barntrup,
7. am Montag, den 6. März 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 der Stadt Lemgo,
8. am Dienstag, den 7. März 1911, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,
9. am Mittwoch, den 8. März 1911 findet die Verhandlung der Reklamationen sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um 9,45 Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern, zu gestellen und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der Musterung, also am 8. März statt. Die zu der Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 8. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierte auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Amtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die

lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 9. Februar 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 236 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Fritz Rettberg und Amalie, geb. Rubarth Nr. 11 zu Pivitsheide V. L., durch Vertrag vom 3. Februar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 4. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 80 eingetragen, daß die Eheleute Bäckermeister und Wirt Fritz Hagemeyer und Emma, geb. Pfenning in Detmold, die in ihrer Ehe bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 7. Februar 1911 aufgehoben und vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 7. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XI Blatt 509 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Otto Müller in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 83, 351/81, 352/82, 366/81 des Kartenblatts 25, Hofraum mit Wohnhaus C Nr. 182 an der oberen Straße und Garten daselbst zu 13 ar 91 qm mit 12,06 ℳ Grundsteuerreinertrag und 393 ℳ Gebäudesteuernutzungswert, am

9. März 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 13. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 99 eingetragenen Firma

Sonntag & Co.

in Schötmar eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 3. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 122 die Firma:

Paul Bendix

in Schötmar eingetragen. Inhaber der Firma ist der Kaufmann Paul Bendix in Schötmar.

Geschäftszweig: Vertrieb sämtlicher in das Holz- und Baugeschäft einschlagender Waren.

Salzuflen, den 3. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister ist auf Seite 201 eingetragen, daß die Eheleute Ziegelmeister Anton Kampmeier und Karoline, geb. Nolte Nr. 75 in Laßbruch, durch Vertrag vom 24. Januar 1911 für ihre Ehe die Gütertrennung eingeführt haben.

Alverdissen, den 10. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Maurer Friedrich Benkelberg in Schlangen Nr. 80 hat das Aufgebot der Gläubiger

I. der im Grundbuche von Schlangen auf dem Blatte 12 in der 3. Abt. unter Nr. 1 aufgrund der Urkunde vom 10. August 1843 für einen Schichtteil von 73,30 ℳ des Wilh. Schönlau oder Temme in Schlangen eingetragenen Hypothek und

II. der ebenda unter Nr. 2 aufgrund der Urkunde vom 2. Oktober 1872 für ein angeblich zurückgezahltes Darlehen von 300 ℳ der Fürstlichen Leihekasse in Detmold eingetragenen Hypothek

beantragt. Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 2. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und nachzuweisen, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Horn, den 9. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche ist der Auftrieb von Klauenvieh zu dem am 17. d. M. hier stattfindenden Viehmarkt verboten.

Paderborn, den 13. Februar 1911.

Die Polizeibehörde.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende Januar 1911 auf 51 500 gestiegen. (Zugang im Monat Januar allein rund 1640). Auf diesen Postscheckkonten wurden im Januar gebucht 965 Millionen Mark Gutschriften und 962 Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende Januar 97 Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats 110½ Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postscheckbureaus und der seit 1. November 1910 an diesem Verkehr mit teilnehmenden belgischen Postverwaltung wurden fast 5 Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 2200 Übertragungen in der Richtung nach und auf 7730 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Kornpreise für den Monat Februar 1911.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 92 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 09 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 40 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 85 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf. bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 7,25 Mk. bis 7,50 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,25 bis 8,75 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf. bis 8,50 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. — Pf. bis 8,50 Mark.
Lage:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 37 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 Mk. 75 Pf.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Zu das Güterrechtsregister ist auf Seite 201 eingetragen, daß die Gütertrennung aufgehoben wurde.

Rampmeier und Karolina, geb. Wolle Nr. 75 in Rosbrunn, durch Vertrag vom 24. Januar 1911 für ihre Ehe die Gütertrennung vereinbart haben.

Ribbrechtsheim, den 10. Februar 1911.

Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag des Friedrich Brantl, Landwirt in Schlangen Nr. 80, hat das Amtsgericht der Schlangen

I. der im Grundbuche von Schlangen auf den Blatte 12 in der 3. Abt. unter Nr. 1 aufgrund der Urkunde vom 10. August 1843 für einen Leibzucht von 73,80 M. bestellte Schulden oder Erbe in Schlangen eingetragenen Hypothek und

II. der ebenda unter Nr. 2 aufgrund der Urkunde vom 2. Oktober 1872 für einen Darlehen durch gelöschten Darlehen von 800 M. der Gütlichen Erbschaft in Straßwalt eingetragenen Hypothek

beantragt. Die Inhaber werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 2. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 13a. Mittwoch, den 15. Februar. 1911.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Schuhmacher Nr. 10 in Ehlenbruch die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt die Ortschaft Ehlenbruch. Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist untersagt.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 15. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Schuhmacher Nr. 10 zu Ehlenbruch die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund

des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Beobachtungsbezirk gebildet, dieser umfaßt die Bauerschaften Ohrsen und Wissentrup. Für den Beobachtungsbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 15. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 14. Sonnabend, den 18. Februar. 1911.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Februar 1911, enthält:

Nr. 3844. Gesetz, betreffend Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs und der Militärstrafgerichtsordnung. Vom 6. Februar 1911.

Nr. 3845. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Fachausstellung bemalter Wohnräume in Hamburg 1911. Vom 22. Januar 1911.

Nr. 3846. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Dritten Bureau-Ausstellung in Berlin 1911. Vom 7. Februar 1911.

An Stelle des Schiedsmanns Pollem, früher in Lüdenhausen, ist der Pastor Ruperti in Lüdenhausen für den Bezirk Amt Hohenhausen I als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 10. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Stelle des Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaften Humfeld, Schwelentrup und Asmissen, das Rittergut Ullenhausen und die Domänen Oelentrup und Göttentrup ist dem Kanzleigehülfen Ernst Reineking in Alverdissen zum 1. April d. J. übertragen worden.

Detmold, den 10. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Anschluß an das Vorgehen des Königlich Preußischen Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg wird landespolizeilich angeordnet, daß alles Klauenvieh, welches mit der Eisenbahn oder auf dem Landwege in das Verwaltungsamt Lipperode-Cappel aus Gegenden eingeführt wird, wo die Maul- und Klauenseuche herrscht, bei der Einfuhr an der Stelle seiner ersten Aufstellung amtstierärztlich auf Kosten des Besitzers zu untersuchen und in abgesonderten Stallräumen für die Dauer von zehn Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen ist. Läßt sich die Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht bewerkstelligen, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte in den Ställen untergebrachte Vieh auszudehnen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransports hat dem Kreistierarzt das Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehs rechtzeitig vorher anzuzeigen und gleichzeitig eine amtliche Bescheinigung über die Seuchenfreiheit des Ausfuhrbezirks vorzulegen.

Ein Wechsel des Standortes des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehs ist verboten.

Nach Ablauf der Frist ist das unter polizeiliche Beobachtung gestellte Vieh wiederum auf Kosten des Besitzers durch den Kreistierarzt zu untersuchen und die Beobachtung aufzugeben, falls die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere ergibt.

Im Übrigen behält es auch für das Amt Lipperode-Cappel bei den bisherigen landespolizeilichen Anordnungen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sein Bewenden.

Detmold, den 17. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer O. Winter in Schwelentrup als Nebenlehrer an die Schule in Wahmbeckerheide berufen worden.

Detmold, den 8. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer K. Nolting in Hiddensen zum Lehrer an die Schule in Brakelsiek berufen worden.

Detmold, den 10. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Meldungen zu der am 1. April d. J. freiwerdenden Hauptlehrerstelle in Hiddensen sind innerhalb einer Woche bei uns einzureichen.

Detmold, den 16. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf der Meierei Falkenkrug erloschen ist, scheidet die Ortschaft Meiersfeld aus dem s. Zt. gebildeten Beobachtungsbezirke aus.

Detmold, den 17. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen der Landwirte Hilker Nr. 10 und Büker Nr. 32 zu Billinghausen erloschen und die Desinfektion ordnungsmäßig ausgeführt ist, wird der s. Zt. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Detmold, den 17. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Nienhagen erloschen und die angeordneten Desinfektionen ordnungsmäßig ausgeführt sind, wird die über die Bauerschaft Nienhagen verhängte Sperre sowie der aus den Ortschaften Waldheide, Krähenberg, Schwarzenbrink, Wellenheide, Sülterheide, Sültehof, Dreckhof, dem nordöstlich des Kommunalweges Kohlpott-Lage liegenden Teile der Bauerschaft Müssen, den Bauerschaften Jerxen-Orbke und Nienwald gebildete Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Detmold, den 16. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Niebuhr zu Hardissen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Bauerschaft Hardissen, mit Ausnahme der Ortschaften Böckhaus, Lukebart, Hardisserheide, Lückhausen und Büllinghauserheide. Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist untersagt.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 16. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Niebuhr zu Hardissen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v. J. ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus dem nicht zum Sperrbezirk der Bauerschaft Hardissen gehörigen Ortschaften Böckhaus, Lukebart, Hardisserheide, Büllinghauserheide, Lückhausen, der Ortschaft Maßbruch von der Bauerschaft Hagen, der Domäne Büllinghausen, den Bauerschaften Hörstmar und Heßloh. Für diesen Beobachtungsbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 16. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Nachdem durch den Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Altrogge Nr. 5 in Bechterdissen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Höfen Altrogge Nr. 5 und Frevert Nr. 1 in Bechterdissen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des R.-St.-G. welcher Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 14. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Rindviehbestande der Frau Witwe Ostmeier in Bechterdissen Nr. 8 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 16. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die nach der Zuchtstier-Kürordnung für die Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup für den Monat März d. J. vorgesehene Kürung von Zuchtstieren fällt mit Rücksicht auf die verbreitete Maul- und Klauenseuche aus.

Brake in Lippe, den 14. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Für den Kommunalweg-Neubau von Bentorf über Hankenegge nach der Plögerei hin (Landesgrenze), 1900 Meter lang, ist die Steinbahn anzufertigen und einzuwalzen. Diese Arbeiten sollen auf mündliche Angebote öffentlich verdungen werden. Bewerber haben sich in dem auf

Mittwoch, den 1. März d. J.,
nachmittags 4 Uhr,

im Damler'schen Gasthause zu Bentorf anberaumten Verdingungstermine einzufinden. Die Bedingungen werden alsdann bekannt gemacht werden.

Brake in Lippe, den 16. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Hausschlachter Heinrich Ostermann in Hummersen hat sein Amt als Trichinenschauer niedergelegt.

Blomberg, den 13. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Meierei Falkenkrug hierselbst abgeheilt und die Desinfektion ausgeführt ist, wird unsere Verfügung vom 17. Januar d. J., betreffend den Sperr- und Beobachtungsbezirk, hiermit aufgehoben und der Stadtbezirk wieder für seuchenfrei erklärt.

Detmold, den 16. Februar 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung,

betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1911 in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Montag, den 27. Februar 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1891 des Amts Brake,
2. am Dienstag, den 28. Februar 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1891 des Amts Hohenhausen,
3. am Mittwoch, den 1. März 1911, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1890 der Amter Brake und Hohenhausen,
4. am Donnerstag, den 2. März 1911, für die sämtlichen Militärpflichtigen des Amts Varenholz,
5. Freitag, den 3. März 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 des Amts Sternberg-Barntrup,
6. am Sonnabend, den 4. März 1911, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 des Amts Sternberg-Barntrup,
7. am Montag, den 6. März 1911, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 der Stadt Lemgo,
8. am Dienstag, den 7. März 1911, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,
9. am Mittwoch, den 8. März 1911 findet die Verhandlung der Reklamationen sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1891 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um 9,45 Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,
c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern, zu gestellen und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der Musterung, also am 8. März statt. Die zu der Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 8. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierte auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Amtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die

lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 9. Februar 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 13:

Uhe & Niemöller

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

in Detmold, eingetragen:

Das Stammkapital ist um 1300 ℳ auf 100000 ℳ erhöht worden.

Detmold, den 7. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 9:

Gebr. Meyer & Co.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

in Heidenoldendorf, eingetragen:

Das Stammkapital der Gesellschaft ist um 75000 ℳ auf 100000 ℳ erhöht worden.

Detmold, den 7. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XI Blatt 405 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Fritz Kamp zu Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 197 und 229 des Kartenblatts 9 Hofraum mit Wohnhaus B. 99 an der Auguststraße und Gebäudefläche an der Exterstraße zu 73 qm mit 210 ℳ Gebäudesteuernutzungswert, am

27. April 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 11. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Emil Brodtmann in Lemgo, alleinigen Inhabers der Firma Lippische Tabakfabrik Emil Brodtmann daselbst, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 14. März 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hier anberaumt.

Lemgo, den 6. Februar 1911.

Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts I.

Broesel, Aktuar.

Verzeichnis

derjenigen Amtsstellen (Hebestellen) im Bezirke der Oberzolldirektion zu Münster, welchen für das Fürstentum Lippe die Befugnis zur Erteilung von Erlaubniskarten der in Tarifnummer 8a des Reichsstempelgesetzes bezeichneten Art übertragen ist.

Der Hebestellen		
Bezeichnung	Ort	Geschäftsbezirk umfaßt:
Hauptzollamt	Lemgo	1. die Städte Lemgo, Lage und Barntrup. 2. vom Verwaltungsamte Brake a. das Amt Brake, b. das Amt Hohenhausen, mit Ausnahme der Bauerschaften Brüntorf und Welstorf, c. das Amt Sternberg-Barntrup mit Ausnahme des Tappenkruges, d. das Amt Varenholz. 3. vom Verwaltungsamte Detmold und zwar: vom Amte Lage die Bauerschaften Bentrup, Hardissen, Heddernhagen, Heßloh, Hörstmar, Trophagen und Meierei Büllinghausen.
Zollamt I	Salzuflen	1. Stadt Salzuflen. 2. vom Verwaltungsamte Brake vom Amte Hohenhausen die Bauerschaften Brüntorf und Welstorf. 3. vom Verwaltungsamte Detmold vom Amte Lage die Bauerschaften Hagen, Ohrsen, Pottenhausen, Waddenhausen und Wissentrup, die Rittergüter Iggenhausen und Schackenburg. 4. das Verwaltungsamt Schötmar und zwar: die Amter Örlinghausen und Schötmar mit Ausnahme der Bauerschaften Örlinghausen, Senne, Währentrup und Wellentrup und das Rittergut Niederbarkhausen.
Zollamt I	Detmold	1. die Städte Detmold und Horn. 2. das Verwaltungsamt Blomberg mit Ausnahme des östlich von der Chaussee Barntrup-Blomberg-Schieder gelegenen Teiles. 3. vom Verwaltungsamte Detmold a. die Amter Detmold und Horn, b. vom Amte Lage die Bauerschaften Augustdorf, Billinghausen, Dehlentrup, Ehrentrup, Heiden, Hörste, Jerxen-Orbke, Müssen, Nienhagen, Nienwald, Ottern-Bremke und Pivitsheide. 4. vom Verwaltungsamte Schötmar vom Amte Örlinghausen die Bauerschaften Örlinghausen, Senne, Währentrup und Wellentrup, das Rittergut Niederbarkhausen.
Zollamt II	Pyrmont	Stadt Blomberg und der östlich von der Chaussee Barntrup-Blomberg-Schieder gelegene Teil des Landes.
Hauptzollamt	Lippstadt	das Amt Lipperode-Cappel.

Bekanntmachung.

Der im Grundbuche von Lemgo Band 3 Blatt 66 auf den Namen des Agenten Louis Böger hierselbst eingetragene Grundbesitz

1. Acker im Vogelsange, Kartenbl. 7 Parz. 3 zu 92 a 50 qm mit 39,13 ℳ Reinertrag,
2. Acker daselbst, Kartenbl. 7 Parz. 12 zu 73 a 94 qm mit 28,14 ℳ Reinertrag,
3. Wiese in der faulen Wiese, Kartenbl. 7 Parz. 135 zu 35 a 25 qm mit 12,43 ℳ Reinertrag,
4. Acker daselbst, Kartenbl. 7 Parz. 404/136 zu 80 a 53 qm mit 34,06 ℳ Reinertrag,
5. Acker im sauren Felde, Kartenbl. 30 Parz. 178 zu 32 a 97 qm mit 17,43 ℳ Reinertrag,
6. Acker am Herforderwege, Kartenbl. 31 Parz. 14 zu 1 ha 35 a 38 qm mit 103,41 ℳ Reinertrag,

soll auf Antrag freiwillig öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hierzu ist bestimmt auf

Dienstag, den 7. März 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 7, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Lemgo, den 11. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 158 eingetragen, daß die Eheleute Leibzüchter Karl Brand auf Nr. 16 in Silixen und Karoline, geborene Behrens daselbst, durch Vertrag vom 8. Februar 1911 die bisher in ihrer Ehe bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und völlige Gütertrennung vereinbart haben.

Hohenhausen, den 13. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist auf Seite 202 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Konrad Brandt und Minna, geb. Grote, in Almena, durch Vertrag vom 10. Februar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt sein soll, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 10. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 204 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Rieke und Luise, geb. Korf Nr. 30 in Uhlenthal, durch Vertrag vom 14. Februar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen berechtigt sein soll.

Alverdissen, den 14. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar_Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 14a. Montag, den 20. Februar. 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Witwe Kötter zu Schönemark erloschen und die Desinfektion erfolgt ist, wird der s. Zt. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Detmold, den 20. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Riehage Nr. 5 in Nienhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 18. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Rindviehbestande der Frau Witwe Orbke in Bechterdissen Nr. 4 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 18. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die unter dem Rindviehbestande des Landwirts Niebuhr in Hardissen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus der Bauerschaft Lieme mit Ausnahme von Rhiene, Strang und Wittighöferheide.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirke ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Brake in Lippe, den 18. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Berichtigung.

In Nr. 13a des Amtsblatts von diesem Jahre muß es in der Bekanntmachung, den Beobachtungsbezirk betr. unter Nr. 4 nicht heißen

„kreistierärztliches",

sondern

„tierärztliches".

Desgleichen in Nr. 14 bezüglich des Beobachtungsbezirkes im Niebuhrschen Falle.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 15. Mittwoch, den 22. Februar. 1911.

Höchsten Orts ist dem Stadtsekretär Friedrich Bröker in Detmold die landesherrliche Genehmigung zur Annahme und zum Tragen des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Ehrenkreuzes 4. Klasse gnädigst erteilt worden.

Detmold, den 15. Februar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der am 7. März 1896 gegen den Landwirt Heinrich Hagemann jun. aus Hohenhausen erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Detmold, den 15. Februar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. und 31. Januar d. J., betreffend Einbruchsdiebstahl bei dem Kaufmann Sondermann in Horn, wird mitgeteilt, daß der Verdächtige Michel Buckler als Täter nicht in Frage kommt.

Detmold, den 16. Februar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Ich ersuche um Ermittelung des Aufenthalts des am 16. Dezember 1879 in Pottenhausen geborenen, zuletzt in Lage wohnhaft gewesenen Zieglers August Witthüchter und um Nachricht hierher zu P. L. 1/11.

Lage, den 18. Februar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Drake zu Wallbaumshof, Bauerschaft Brüntrup, erloschen und die Desinfektion erfolgt ist, wird der s. Zt. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk (Brüntrup, Wehren, Ober- und Niederschönhagen) hiermit aufgehoben.

Detmold, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Frevert in Bechterdissen Nr. 1 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 17. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Rauschenbusch in Biemsen Nr. 2 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 18. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu Nr. 178:

Deutsche Likör-Sammel-Industrie
Blogg & Co.

eingetragen:

Der Kaufmann Julius Moses ist aus der Firma ausgeschieden, der Gesellschafter Blogg setzt das Geschäft unter der bisherigen Firma allein fort.

Detmold, den 15. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung

vom 1. Dezember 1910.

Die vorliegenden vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung beruhen auf den durch die Stadt- und Landgemeinden aufgestellten Ortslisten. Erst nach Prüfung der Erhebungspapiere und ihrer Bearbeitung wird es möglich sein, endgültige Zahlen bekannt zu geben. Erfahrungsgemäß kommen aber seit Jahren die vorläufig ermittelten Zahlen den endgültigen so nahe, daß sie für viele Zwecke der Verwaltung und Wissenschaft vollkommen ausreichen. Betrug doch im Jahre 1905 der Unterschied zwischen der endgültigen Ermittelung und der vorläufigen nur 0,226 vom Tausend.

a. Die Einwohnerzahl und Zunahme der Bevölkerung.

Nach der vorläufigen Ermittelung des Zählungsergebnisses ist die Bevölkerung auf 150 749 Personen gestiegen und somit seit dem 1. Dezember 1905 um 3,56 v. H. oder durchschnittlich jährlich um 0,71 v. H. gewachsen. Da die Einwohnerzahl sich von 1900 bis 1905 um 4,77 Proz. vermehrt hat, so bleibt die Bevölkerungszunahme in dem Jahrfünft 1905—1910 erheblich hinter derjenigen von 1900—1905 zurück.

Seit dem Jahre 1867 zeigt die Bevölkerung des Fürstentums folgende Entwickelung:

	Einwohnerzahl	Zunahme absolut	Zunahme in Proz.
am 3. Dezember 1864	111 336	—	—
„ 3. „ 1867	113 118	+ 1782	+ 1,60
„ 1. „ 1871	111 135	— 1983	— 1,75
„ 1. „ 1875	112 452	+ 1317	+ 1,18
„ 1. „ 1880	120 246	+ 7794	+ 6,93
„ 1. „ 1885	123 212	+ 2966	+ 2,47
„ 1. „ 1890	128 495	+ 5283	+ 4,28
„ 2. „ 1895	134 854	+ 6359	+ 4,94
„ 1. „ 1900	138 952	+ 4098	+ 3,04
„ 1. „ 1905	145 577	+ 6625	+ 4,77
„ 1. „ 1910	150 749	+ 5172	+ 3,56

Vergleicht man die jetzige Zunahme der Bevölkerung mit derjenigen früherer Jahre, so findet man, daß in 4 Jahrfünften der Zuwachs größer und in 4 Jahrfünften geringer war. Die Zunahme der Bevölkerung bewegt sich 1910 also in mittelmäßigen Grenzen und doch scheint die prozentuale Abnahme des Zuwachses um so bemerkenswerter zu werden, als in den meisten Staaten, von denen bisher vorläufige Ergebnisse vorliegen, der prozentuale Zuwachs erheblicher ist. So hat

z. B. die Bevölkerung Oldenburgs um 9,92 Proz., diejenige des Königreichs Preußen um 7,68 Proz., des Großherzogtums Sachsen um 7,49 Proz., des Herzogtums Sachsen-Altenburg um 4,53 Proz., des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen um 5,67 Proz., des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt um 4 Proz., des Fürstentums Reuß j. L. um 5,66 Proz., des Königreichs Bayern um 5,4 Proz., des Königreichs Württemberg um 5,8 Proz., des Großherzogtums Baden um 6,5 Proz. zugenommen.

Bei Berücksichtigung des Flächeninhaltes entfallen im ganzen Fürstentum durchschnittlich 124 Einwohner auf das qkm (1905 = 119,8, 1900 = 114,34). In den Stadtgemeinden kommen auf 1 qkm durchschnittlich 403 Personen und zwar in der Stadt Barntrup 184,6, Blomberg 190,2, Detmold 1787, Horn 129, Lage 1155,6, Lemgo 277, Salzuflen 503,7 und Schwalenberg 160. In den Landbezirken ergibt die Berechnung 96 Einwohner auf das qkm und zwar entfallen auf den Bezirk des Verw.-Amts Blomberg 69,5, Brake 91,2, Detmold 88,6, Lipperode 161,3 und Schötmar 154,1. Es ergibt sich also, daß bezüglich der Stadtbezirke die meisten Einwohner in der Stadt Detmold, die wenigsten in der Stadt Horn auf 1 qkm entfallen. Bei den Landbezirken ist im Verwaltungs-Amte Lipperode-Cappel die Bevölkerung am dichtesten, im Verwaltungs-Amte Blomberg am spärlichsten zusammen gedrängt. Die für das ganze Fürstentum in stetiger Aufwärtsbewegung befindliche Bevölkerungsentwickelung erfährt in den einzelnen Verwaltungsbezirken nicht unwesentliche Ausnahmen, die umsomehr hervortreten je kleinere Bezirke man einander gegenüberstellt. In den Stadtbezirken betrug die Zunahme durchschnittlich 6,43 Proz., (1905 = 6,45 Proz., 1900 = 8,68, Proz.) in den Landbezirken dagegen nur 2,21 Proz., (1905 = 4,10, 1900 = 0,79). Von den ländlichen Bezirken hat allein das Verwaltungsamt Blomberg eine Abnahme (1,19 Proz.) aufzuweisen, während bei alle übrigen Verwaltungs-Ämter Zunahmen zu finden sind. Der Bezirk des Verwaltungs-Amts Brake hat eine Bevölkerungs-Zunahmevon 1,97 Proz., derjenige des Verwaltungs-Amts Detmold eine solche von 2,21 Proz., Schötmar von 3,68 Proz. und Lipperode-Cappel gar von 21,67 Proz. erfahren. Mit diesem auffallend starken Zuwachse übertrifft das Verwaltungs-Amt Lipperode-Cappel sämtliche übrigen ländlichen Bezirke und sämtliche Stadtgemeinden. Die starke Zunahme wird auf den Zuzug von Arbeitern, die in der in der Nähe von Lipperode errichteten Artilleriewerkstätte und der Maschinenwerkstatt der Westf. Landeseisenbahn tätig sind, zurückzuführen sein. Von 255 berufsmäßigen Handwerkern und Arbeitern werden allein 55 Personen in der Metallindustrie beschäftigt.

Von den Amtern hat das Amt Brake einen Zuwachs von 4,58 Proz., (1905 = + 3,57 Proz., 1900 = + 2,99 Proz.), Örlinghausen 4,08 Proz., (1905 = + 3,74 Proz., 1900 = — 1,44 Proz.), Schötmar 3,43 Proz., (1905 = + 6,34 Proz., 1900 = + 3,54 Proz.), Detmold 3,36 Proz., (1905 = + 10 Proz., 1900 = + 0,55 Proz.), Lage 2,47 Proz., (1905 = + 3,12 Proz., 1900 = + 0,77 Proz.), Hohenhausen 2,13 Proz., (1905 = + 4,13 Proz., 1900 = — 0,55 Proz.), Sternberg-Barntrup 0,61 Proz., (1905 = + 3,41 Proz., 1900 = + 0,01) und Varenholz 0,29 Proz., (1905 = + 2,37 Proz., 1900 = + 2,34 Proz.) zu verzeichnen, während bei den Amtern Blomberg (— 1,19 Proz., 1905 = + 4,48 Proz., 1900 = + 1,14 Proz.), Schieder (— 1,98 Proz., 1905 = — 0,15 Proz., 1900 = — 0,05 Proz.), Schwalenberg (— 0,75 Proz., 1905 = — 1,50 Proz., 1900 = — 0,05 Proz.) und Horn (— 0,14 Proz., 1905 = + 2,67 Proz., 1900 = + 1,82 Proz.) Abnahme zu bemerken sind. Das Amt Schieder hat seit 10 Jahren einen ununterbrochenen und das Amt Schwalenberg seit 30 Jahren einen nur einmal im Jahre 1890 unterbrochenen Bevölkerungsverlust nachzuweisen. Die Einwohnerzahl des Amts Schwalenberg kommt jetzt derjenigen des Jahres 1867 nahe.

An dem Bevölkerungszuwachs der Stadtgemeinden sind die 5 größten Städte beteiligt: Salzuflen mit 12,23 Proz., (1905 = + 8,12 Proz., 1900 = + 15,17 Proz.), Lemgo mit 10,32 Proz., (1905 = + 2,18 Proz., 1900 = + 9,19 Proz.), Detmold mit 7,70 Proz., (1905 = + 10,90 Proz., 1900 = + 6,55 Proz.), Lage mit 5,07 Proz., (1905 = + 3,64 Proz., 1900 = + 12,49 Proz.) und Blomberg mit 1,01 Proz., (1905 = + 8,36 Proz., 1900 = + 7,10 Proz.). Bei den übrigen Städten ist eine Abnahme der Bevölkerung wahrzunehmen. Dabei ist bemerkenswert, daß die Stadt

Schwalenberg ebenso wie das Amt Schwalenberg bereits seit 30 Jahren einen steten Bevölkerungsverlust, der allerdings einmal im Jahre 1890 durch eine geringe Zunahme unterbrochen ist, zu verzeichnen hat.

Als bemerkenswert für das Wachstum der ländlichen Ortschaften ist noch hervorzuheben, daß 95 eine Abnahme und 107 eine Zunahme zu verzeichnen haben.

Die Zu- und Abnahme der Bevölkerungszahl in den einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der hierneben veröffentlichten Zusammenstellung.

b. Bevölkerungsbewegung im Fürstentum Lippe seit der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Untersucht man die Ursachen der im Gegensatz zu 1905 geringeren Bevölkerungszunahme, so muß man davon ausgehen, daß das Wachstum eines Landes einmal durch den Geburtenüberschuß d. i. die Zahl der alljährlich mehr Geborenen als Gestorbenen und zum andern durch die Ein- und Auswanderung bedingt wird. Der Geburtenüberschuß wird jährlich zahlenmäßig festgestellt, die Zahlen für die Ein- und Auswanderung entziehen sich der statistischen Erfassung. Für die Zeit seit der letzten Zählung läßt sich der Geburtenüberschuß ungefähr berechnen, wenn man für das Jahr 1910 den Durchschnitt der Jahre 1906, 1907, 1908 und 1909 einstellt. Die sich ergebende Zahl wird ohne zu große Abweichung zutreffen. Geboren wurden seit dieser Zeit 23 766 Kinder, gestorben sind 11 410 Personen, sodaß der natürliche Bevölkerungszuwachs seit 1905 = 12 356 Personen beträgt. Tatsächlich sind aber nur 5172 Personen mehr vorhanden als bei der Zählung von 1905. Es ist also ein nicht nachgewiesener Abgang von 7184 Personen vorhanden. Es könnte die Annahme nahe liegen, daß dieser Wanderungsverlust zum großen Teil aus der Abwesenheit der noch zurückkehrenden Saisonarbeiter zu erklären sei, doch ist dem nicht so, denn auch 1905 sind rund 5000 Ziegler noch ortsabwesend gewesen, die bei der vorliegenden Berechnung nicht berücksichtigt sind. Es ist daher anzunehmen, daß die obengedachte Zahl zuzüglich der im vergangenen Jahrfünft eingewanderten Personen nach anderen Staaten ausgewandert ist.

c. Wohnstätten und Haushaltungen.

Mit der Volkszählung ist auch in diesen Jahre wieder eine Zählung der Wohnstätten und Haushaltungen verbunden worden. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Ergebnis dieser Zählung.

Name des Verw.-Bezirks.	1910.			1905.		
	Zahl der Wohngebäude	Gewöhnliche und Einzelhaushaltungen	Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt	Zahl der Wohngebäude	Gewöhnliche und Einzelhaushaltungen	Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt
Stadt Barntrup	298	386	4	279	380	2
" Blomberg	675	905	8	629	869	5
" Detmold	1529	3173	39	1406	2840	33
" Horn	367	503	7	360	499	6
" Lage	780	1451	7	738	1264	10
" Lemgo	1475	2248	16	1357	2033	17
" Salzuflen	791	1455	14	688	1261	6
" Schwalenberg	167	202	2	168	203	1
	6082	10323	97	5625	9348	80

Name des Verw.-Bezirks.	1910. Zahl der Wohngebäude	1910. Gewöhnliche und Einzelhaushaltungen	1910. Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt	1905. Zahl der Wohngebäude	1905. Gewöhnliche und Einzelhaushaltungen	1905. Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt
Verw.-Amt Blomberg	2517	3187	17	2448	3119	5
„ Brake	5358	7089	42	5092	6992	28
„ Detmold	5440	7622	21	5196	7318	12
„ Lipperode-Cappel	222	248	—	183	201	1
„ Schötmar	3443	5220	20	3332	5004	9
Sa.	16980	23366	100	16251	22534	55
zusammen Lippe	23062	33689	197	21876	31978	139

In den Zahlen für die Wohnhäuser sind diejenigen für unbewohnte Wohnhäuser und andere Baulichkeiten (Hütten usw.) mitenthalten.

Die Zahl der Wohnhäuser ist um 5,4 Proz. gegen 6 Proz. im Jahre 1905 gestiegen. Es entfielen im ganzen Fürstentum auf 1 qkm durchschnittlich 19 Häuser, in den Stadtbezirken durchschnittlich 55, in den Landbezirken durchschnittlich 15 und zwar im Verwaltungsbezirke Blomberg 13, Brake 15, Detmold 14, Lipperode-Cappel 28, Schötmar 22. Bei einem Vergleich wieviel Personen auf ein bewohntes Wohnhaus durchschnittlich entfallen, ergibt sich für das ganze Fürstentum auf 1 bewohnte Baulichkeit 6,8 Personen, und zwar in den Stadtbezirken 7,5 Personen, in den Landbezirken 6,5 Personen.

Die Zahl der Haushaltungen hat sich durchschnittlich um 5,5 Proz. gegen 6 Proz. im Jahre 1905 vermehrt. Es entfielen sowohl in den Stadtgemeinden wie in den Landgemeinden auf eine Haushaltung oder Anstalt rund je 4 Personen.

Detmold, den 8. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Gevekot.

	Name des Orts.	Ortsanwesende Bevölkerung am 1./12. 1910 männl.	weibl.	zus.	am 1./12. 05 zus.	Zunahme 1905—1910 absolut	in Proz.	Abnahme 1905—1910 absolut	in Proz.
	A. Fürstentum Lippe	**73230**	**77519**	**150749**	**145577**	**5172**	**3,56**	—	—
	B. Stadtbezirke	**21416**	**23311**	**44727**	**41850**	**2877**	**6,43**	—	—
1	Stadt Barntrup	788	874	1662	1675	—	—	13	0,77
2	„ Blomberg	1779	1836	3615	3579	36	1,01	—	—
3	„ Detmold	6883	7411	14294	13272	1022	7,70	—	—
4	„ Horn	945	1119	2064	2118	—	—	54	2,55
5	„ Lage	2743	3035	5778	5499	279	5,07	—	—
6	„ Lemgo	4852	5114	9966	9033	933	10,32	—	—
7	„ Salzuflen	3052	3496	6548	5834	714	12,23	—	—
8	„ Schwalenberg	374	426	800	840	—	—	40	4,76
	C. Amtsbezirke	**51814**	**54208**	**106022**	**103727**	**2295**	**2,21**	—	—
	Verw.-Amt Blomberg	**6600**	**7241**	**13841**	**14008**	—	—	**167**	**1,19**
	a. Amt Blomberg	1976	2160	4136	4178	—	—	42	1,01
1	Gem. Altendonop	75	79	154	138	16	11,60	—	—
2	Rittergut Altendonop	32	32	64	68	—	—	4	5,88
3	Burg- u. Meiereibez. Blomberg	60	69	129	139	—	—	10	0,72
4	Gem. Cappel	189	197	386	354	32	9,04	—	—
5	„ Dalborn	71	90	161	152	9	5,92	—	—
6	„ Donop	169	204	373	392	—	—	19	4,85
7	„ Eschenbruch	283	310	593	600	—	—	7	1,16
8	„ Großenmarpe	333	361	694	684	10	1,46	—	—
9	„ Istrup	281	302	583	614	—	—	31	5,05
10	„ Kleinenmarpe	219	226	445	487	—	—	42	8,62
11	Rittergut Lüdershof	36	45	81	97	—	—	16	16,50
12	Gem. Maspe	82	103	185	193	—	—	8	4,14
13	Rittergut Maspe	13	9	22	17	5	29,41	—	—
14	Gem. Mossenberg-Wöhren	105	115	220	207	13	6,28	—	—
15	Meierei Siekholz	28	18	46	36	10	27,77	—	—
	b. Amt Schieder	1855	2185	4040	4122	—	—	82	1,98
1	Gem. Belle	359	463	822	824	—	—	2	0,24
2	„ Billerbeck	173	193	366	368	—	—	2	0,54
3	Rittergut Borkhausen	9	6	15	39	—	—	14	35,89
4	„ Freismissen	11	11	22	18	4	22,22	—	—
5	Lehngut Gröpperhof	5	4	9	10	—	—	1	10
6	Gem. Herrentrup	153	193	346	372	—	—	26	7
7	„ Höntrup	65	69	134	143	—	—	9	6,3

	Name des Orts.	Ortsanwesende Bevölkerung am 1./12. 1910 männl.	weibl.	zus.	am 1./12. 05 zus.	Zunahme 1905–1910 absolut	in Proz.	Abnahme 1905–1910 absolut	in Proz.
8	Gem. Reelkirchen	155	221	376	373	3	0,80	—	—
9	Rittergut Reelkirchen	4	9	13	10	3	30	—	—
10	Gem. Schieder	349	358	707	746	—	—	39	5,22
11	Schloß- u. Meiereibez. Schieder	37	34	71	76	—	—	5	6,6
12	Gem. Siebenhöfen	40	20	60	67	—	—	7	10,44
13	„ Tintrup	122	169	291	282	9	3,19	—	—
14	„ Wellentrup	106	111	217	214	3	1,40	—	—
15	„ Wöbbel	253	308	561	551	10	1,81	—	—
16	Rittergut Wöbbel	14	16	30	29	1	3,45	—	—
	c. Amt Schwalenberg	2769	2896	5665	5708	—	—	43	0,75
1	Meierei Biesterfeld	34	33	67	64	3	4,70	—	—
2	Gem. Brakelsiek	375	387	762	764	—	—	2	0,26
3	„ Elbrinxen	494	528	1022	1056	—	—	34	3,22
4	Meierei Falkenhagen	27	36	63	56	7	12,5	—	—
5	Gem. Hummersen	213	170	383	389	—	—	6	1,54
6	„ Köterberg	47	47	94	89	5	5,61	—	—
7	„ Lothe	354	392	746	746	—	—	—	—
8	„ Niese	165	174	339	362	—	—	23	6,35
9	„ Rischenau	358	383	741	736	5	0,67	—	—
10	„ Ruensiek	45	59	104	126	—	—	22	17,46
11	„ Sabbenhausen	421	444	865	834	31	3,71	—	—
12	Burg- u. Meiereibez. Schwalenb.	40	25	65	79	—	—	14	17,7
13	Gem. Wörderfeld	196	218	414	407	7	1,71	—	—
	Verw.-Amt Brake	16391	16922	33313	32667	646	1,97	—	—
	a. Amt Brake	4568	4811	9379	8968	411	4,58	—	—
1	Gem. Brake	908	1010	1918	1732	186	10,73	—	—
2	Schloß- und Meiereibez. Brake	25	25	50	86	—	—	36	41,86
3	Gem. Entrup	204	167	371	308	63	20,45	—	—
4	„ Hasebeck	126	134	260	264	—	—	4	1,51
5	„ Hillentrup	668	655	1323	1247	76	6,09	—	—
6	„ Kluckhof	169	199	368	362	6	1,65	—	—
7	„ Leese	264	293	557	529	28	5,29	—	—
8	„ Lieme	629	652	1281	1288	—	—	7	0,54
9	„ Loßbruch	139	159	298	262	36	13,74	—	—
10	„ Lüerdissen	266	274	540	561	—	—	21	3,74
11	„ Lütte	224	223	447	454	—	—	7	1,54
12	„ Sommersell	314	329	643	609	34	5,58	—	—
13	„ Wendlinghausen	235	234	469	443	26	5,86	—	—
14	Rittergut Wendlinghausen	61	74	135	127	8	6,29	—	—
15	Gem. Wiembeck	336	383	719	696	23	3,30	—	—

	Name des Orts.	Ortsanwesende Bevölkerung am 1./12. 1910 männl.	weibl.	zus.	am 1./12. 05 zus.	Zunahme 1905—1910 absolut	in Proz.	Abnahme 1905—1910 absolut	in Proz.
	b. Amt Hohenhausen . . .	3673	3614	7287	7135	152	2,13	—	—
1	Gem. Asendorf	171	163	334	360	—	—	26	7,22
2	„ Bavenhausen	243	249	492	448	44	9,82	—	—
3	„ Bentorf	403	383	786	768	18	2,34	—	—
4	Meierei Breda	10	13	23	30	—	—	7	23,33
5	Gem. Brosen	173	166	339	348	—	—	9	2,59
6	„ Brüntorf	251	250	501	524	—	—	23	4,38
7	„ Henstorf	137	136	273	295	—	—	22	7,45
8	„ Hohenhausen	831	770	1601	1446	155	10,71	—	—
9	„ Lüdenhausen	370	408	778	781	—	—	3	0,38
10	„ Matorf	328	331	659	706	—	—	47	6,65
11	Rittergut Niederntalle . . .	43	40	83	89	—	—	6	6,74
12	Gem. Osterhagen	43	53	96	106	—	—	10	9,43
13	„ Talle	295	258	553	508	45	8,85	—	—
14	„ Welstorf	166	182	348	359	—	—	11	3,06
15	„ Westorf	209	212	421	367	54	14,71	—	—
	c. Amt Sternberg-Barntrup	5231	5532	10763	10697	66	0,61	—	—
1	Flecken Alverdissen	457	469	926	941	—	—	15	1,59
2	Gem. Asmissen	543	585	1128	1086	42	3,86	—	—
3	Meierei Barntrup	37	31	68	83	—	—	15	18,07
4	Rittergut Barntrup	22	27	49	52	—	—	3	5,77
5	Gem. Bega	326	362	688	713	—	—	25	3,50
6	Flecken Bösingfeld	849	849	1698	1633	65	4,00	—	—
7	Gem. Bremke	303	323	626	625	1	0,16	—	—
8	Meierei Dorotheenthal	7	10	17	17	—	—	—	—
9	Gem. Göstrup	144	158	302	320	—	—	8	2,5
10	„ Göttentrup	4	5	9	8	1	12,50	—	—
11	„ Humfeld	505	526	1031	1032	—	—	1	0,09
12	„ Laßbruch	383	408	791	761	30	3,94	—	—
13	Rittergut Mönchshof	27	21	48	33	15	45,45	—	—
14	Gem. Nalhof	277	318	595	610	—	—	15	2,46
15	Meierei Ölentrup	30	31	61	77	—	—	16	20,78
16	Gem. Rott	253	263	516	496	20	4,03	—	—
17	„ Schönhagen	211	234	445	430	15	3,49	—	—
18	„ Schwelentrup	351	377	728	751	—	—	23	3,06
19	„ Sonneborn	452	480	932	947	—	—	15	1,54
20	Schloßbezirk Sternberg . . .	7	14	21	7	14	200	—	—
21	Rittergut Ullenhausen	18	18	36	32	4	12,5	—	—
22	Erbpachtgut Vallentrup . . .	4	4	8	8	—	—	—	—
23	Rittergut Wierborn	21	19	40	35	5	14,29	—	—

	Name des Orts.	Ortsanwesende Bevölkerung am 1./12. 1910 männl.	weibl.	zus.	am 1./12. 05 zus.	Zunahme 1905—1910 absolut	in Proz.	Abnahme 1905—1910 absolut	in Proz.
	d. Amt Varenholz	2919	2965	5884	5867	17	0,29	—	—
1	Gem. Almena	432	428	860	845	15	1,77	—	—
2	„ Erder	260	277	537	550	—	—	13	2,36
3	„ Heidelbeck	304	325	629	673	—	—	44	6,54
4	Meierei Heidelbeck	7	5	12	18	—	—	6	33,33
5	Erbpachtgut Hellinghausen	17	12	29	29	—	—	—	—
6	Gem. Kalldorf	493	453	946	950	—	—	4	0,42
7	„ Langenholzhausen	461	499	960	917	43	4,68	—	—
8	„ Silixen	414	374	788	754	34	4,50	—	—
9	„ Stemmen	305	319	624	645	—	—	21	3,25
10	Flecken Varenholz	205	249	454	444	10	2,25	—	—
11	Meierei Varenholz	21	24	45	42	3	7,14	—	—
	Verw.-Amt Detmold	16204	17016	33220	32500	720	2,21	—	—
	a. Amt Detmold	5385	5696	11081	10721	360	3,36	—	—
1	Gem. Barkhausen	127	108	235	257	—	—	22	8,56
2	„ Berlebeck	510	568	1078	1110	—	—	32	2,88
3	Rittergut Braunenbruch	25	30	55	55	—	—	—	—
4	Gem. Brokhausen	140	142	282	286	—	—	4	1,4
5	„ Fromhausen	117	115	232	224	8	3,57	—	—
6	„ Hakedahl	78	92	170	161	9	5,59	—	—
7	„ Hastenbeck	574	548	1122	1037	—	—	15	1,44
8	„ Heidenoldendorf	832	882	1714	1585	129	8,14	—	—
9	„ Heiligenkirchen	515	558	1073	1034	39	3,77	—	—
10	Rittergut Herberhausen	32	29	61	51	10	19,60	—	—
11	Gem. Hiddesen	759	857	1616	1568	48	3,06	—	—
12	„ Hornoldendorf	61	71	132	133	—	—	1	0,75
13	Rittergut Hornoldendorf	16	18	34	36	—	—	2	5,55
14	Meierei Johannettental	26	22	48	50	—	—	2	4
15	Gem. Leistrup-Meiersfeld	298	333	631	632	—	—	1	0,15
16	Schloß und Meierei Lopshorn	12	13	25	23	2	8,7	—	—
17	Gem. Mosebeck	146	187	333	336	—	—	3	0,89
18	„ Niederschönhagen	72	67	139	122	17	13,93	—	—
19	„ Oberschönhagen	163	175	338	347	—	—	9	2,59
20	„ Remmighausen	183	184	367	289	78	27	—	—
21	„ Schmedissen	38	33	71	82	—	—	11	13,41
22	„ Schönemark	142	129	271	293	—	—	22	7,50
23	„ Spork	355	333	688	645	43	6,66	—	—
24	„ Vahlhausen	164	202	366	365	1	0,27	—	—

	Name des Orts.	Ortsanwesende Bevölkerung am 1./12. 1910 männl.	weibl.	zus.	am 1./12. 05 zus.	Zunahme 1905—1910 absolut	in Proz.	Abnahme 1905—1910 absolut	in Proz.
	b Amt Horn	3304	3482	6786	6796	—	—	10	0,14
1	Gem. Brüntrup	163	180	343	362	—	—	19	5,24
2	„ Grevenhagen	107	117	224	217	7	3,22	—	—
3	„ Heesten	102	95	197	185	12	6,48	—	—
4	„ Holzhausen	187	236	423	428	—	—	5	1,16
5	„ Kohlstädt	475	477	952	1004	—	—	52	5,17
6	Rittergut Küterbrok	15	7	22	27	—	—	5	18,51
7	Gem. Leopoldstal	234	279	513	568	—	—	55	9,68
8	„ Meinberg	669	695	1364	1292	72	5,54	—	—
9	„ Schlangen	975	959	1934	1882	52	2,76	—	—
10	„ Vahlhausen-Bellenberg	136	183	319	333	—	—	14	4,20
11	„ Veldrom	139	135	274	273	1	0,40	—	—
12	„ Wehren	102	119	221	225	—	—	4	1,77
	c. Amt Lage	7515	7838	15353	14983	370	2,47	—	—
1	Gem. Augustdorf	799	742	1541	1436	105	7,31	—	—
2	„ Bentrup	169	169	338	333	5	1,50	—	—
3	„ Billinghausen	342	382	724	717	7	0,97	—	—
4	Meierei Büllinghausen	6	5	11	13	—	—	2	1,54
5	Gem. Dehlentrup	270	304	574	553	21	3,8	—	—
6	„ Ehrentrup	454	497	951	843	108	12,81	—	—
7	„ Hagen	371	395	766	714	52	7,28	—	—
8	„ Hardissen	218	223	441	439	2	0,45	—	—
9	„ Hedderhagen	39	56	95	89	6	6,73	—	—
10	„ Heiden	601	671	1272	1176	96	8,16	—	—
11	„ Heßloh	137	138	275	311	—	—	36	11,57
12	„ Hörste	519	541	1060	1121	—	—	61	5,44
13	„ Hörstmar	264	344	608	612	—	—	4	0,65
14	„ Jerxen-Orbke	387	367	754	760	—	—	6	0,78
15	Rittergut Iggenhausen	30	30	60	71	—	—	11	15,5
16	Gem. Müssen	442	461	903	888	15	1,69	—	—
17	„ Nienhagen	157	152	309	303	6	1,98	—	—
18	„ Nienwald	56	63	119	117	2	1,8	—	—
19	„ Ottern-Bremke	103	102	205	244	—	—	39	16
20	„ Ohrsen	216	248	464	471	—	—	7	1,48
21	„ Pivitsheide V. H.	362	416	778	681	97	14,24	—	—
22	„ Pivitsheide V. L.	669	692	1361	1458	—	—	97	6,65
23	„ Pottenhausen	309	308	617	598	19	3,18	—	—
24	Rittergut Schackenburg	9	4	13	11	2	18,18	—	—
25	Gem. Trophagen	50	58	108	96	12	12,5	—	—
26	„ Waddenhausen	346	304	650	569	81	14,24	—	—
27	„ Wissentrup	190	166	356	359	—	—	3	0,83

	Name des Orts.	Ortsanwesende Bevölkerung am 1./12. 1910 männl.	weibl.	zus.	am 1./12. 05 zus.	Zunahme 1905—1910 absolut	in Proz.	Abnahme 1905—1910 absolut	in Proz.
	Verw.-Amt Lipperode-Cappel	659	632	1291	1061	230	21,67	—	—
1	Gem. Cappel	128	112	240	237	3	1,27	—	—
2	Abtei Stift Cappel	14	20	34	31	3	9,67	—	—
3	Gem. Lipperode	517	500	1017	793	224	28,25	—	—
	Verw.-Amt Schötmar	11960	12397	24357	23491	866	3,68	—	—
	a. Amt Örlinghausen	4838	5052	9890	9502	388	4,08	—	—
1	Gem. Asemissen	229	189	418	401	17	4,23	—	—
2	„ Bechterdissen	248	219	467	418	49	11,7	—	—
3	Meierei Dahlhausen	42	45	87	98	—	—	11	11,22
4	Rittergut Eckendorf	38	46	84	71	13	18,31	—	—
5	Gem. Greste	607	589	1196	1114	82	7,36	—	—
6	„ Hovedissen	915	953	1868	1861	7	0,37	—	—
7	Rittergut Hovedissen	32	32	64	74	10	13,51	—	—
8	Gem. Mackenbruch	223	227	450	462	12	2,6	—	—
9	Rittergut Niederbarkhausen	167	150	317	287	30	1,05	—	—
10	Gem. Örlinghausen	1253	1520	2773	2620	153	5,84	—	—
11	„ Senne	243	217	460	471	—	—	11	23,35
12	„ Währentrup	407	417	824	822	2	0,24	—	—
13	„ Wellentrup	434	448	882	803	79	9,84	—	—
	b. Amt Schötmar	7122	7345	14467	13989	478	3,42	—	—
1	Meierei Bexten	39	30	69	65	4	6,15	—	—
2	Gem. Bexterhagen	144	143	287	285	2	0,70	—	—
3	„ Biemsen-Ahmsen	328	328	656	682	—	—	26	3,81
4	Meierei Biemsen	8	11	19	17	2	11,76	—	—
5	Gem. Ehrsen-Breden	530	521	1051	963	88	9,13	—	—
6	„ Grastrup-Hölsen	291	340	631	690	—	—	59	8,55
7	Meierei Heerse	30	23	53	34	19	55,88	—	—
8	Gem. Holzhausen	454	439	893	840	53	6,30	—	—
9	„ Lockhausen	498	503	1001	1100	—	—	99	9
10	„ Nienhagen	133	152	285	291	—	—	6	2,7
11	„ Oberwüsten	451	446	897	906	—	—	9	0,99
12	Rittergut Papenhausen	11	14	25	33	—	—	8	24,24
13	Gem. Retzen-Papenhausen	355	386	741	757	—	—	16	2,11
14	„ Schötmar	1970	2050	4020	3518	502	14,27	—	—
15	Rittergut Schötmar	2	4	6	7	—	—	1	14,28
16	„ Steinbeck	36	28	64	65	—	—	1	1,54
17	„ Sylbach	33	30	63	60	3	5	—	—
18	Meierei Ubbentrup	15	9	24	35	—	—	11	31,43
19	Gem. Unterwüsten	450	459	909	931	—	—	22	2,36
20	„ Werl-Aspe	979	1070	2049	1939	110	5,67	—	—
21	„ Wülfer-Bexten	365	359	724	771	—	—	47	6,10

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Grabbe in Hovedissen Nr. 16 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus dem Rittergute Hovedissen und den Höfen Grabbe und Blomeyer in Hovedissen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des R.-St.-G. welcher Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 18. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar betreffend

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirk Schötmar findet am 9., 10., 11., 13. und 14. März d. J. zu Schötmar im Hotel Korf (Böttcher) vormittags 9 Uhr 20 Min. statt.

Es haben sich zu gestellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1888 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1889 und 1890, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,

III. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1891.

Die Militärpflichtigen werden noch besonders geladen werden.

Die Verhandlung über die Reklamationen findet am letzten Tage der Musterung, also am 14. März, statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen, rein gewaschen und nüchtern und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille 2c. tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 14. März erscheinen. Wenn sie fernbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, mir im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Amtern Örlinghausen, Schötmar und der Stadt Salzuflen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen.

Schötmar, den 8. Februar 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, der Landwehr oder des Landsturms bezw. der Ersatzreserve für 1911/12 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 4. März d. J. bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Schötmar, den 20. Februar 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Heidenoldendorf belegene, im Grundbuche von Heidenoldendorf Band IV Blatt 18 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des verstorbenen Architekten Fritz Leonhardt zu Heidenoldendorf Nr. 138 eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 144 der Grundsteuer-Mutterrolle von Heidenoldendorf verzeichneten Grundstücken zu 43,33 a mit 4,87 Mark Reinertrag und den unter Nr. 141 der

Gebäudesteuerrolle von Heidenoldendorf verzeichneten Gebäuden mit 300 Mark Mietwert, am

10. April 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 82 eingetragenen Firma

H. Moses

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 15. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kornhändlers Fritz Limberg genannt Böhle Nr. 16 zu Ehrsen wird heute am 20. Februar 1911, nachmittags 2^{50} Uhr, das Konkursverfaheen eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Aktuar Rauchschwalbe in Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 17. März 1911,

vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. März 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Salzuflen.

Ein Strafbefehl aus §§ 36, 50 Gew.-St.-Ges. gegen den Hausierer Peter Nastoll aus Mertesheim in Bayern kann nicht zugestellt werden. Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des P. Nastoll und Nachricht hierher gebeten.

Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 19. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 203 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Georg Müller und Sophie, geb. Möller Nr. 119 in Sonneborn, durch Vertrag vom 14. Februar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 16. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Maler Fritz Klemme, wohnhaft in Bielefeld, Eigentümer des Kolonats Nr. 15 in Henstorf, hat das Aufgebot zum Zwecke

der Ausschließung der dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Hypothekengläubigerin des auf seinem Grundbesitze Band 1 Blatt 12 in Abt. III Nr. 1 des Grundbuchs von Henstorf ohne Bildung eines Hypothekenbriefes für die Wilhelmine Klemme aus Henstorf am 12. September 1851 eingetragenen Schichtteils von 45 Mark beantragt.

Die Hypothekengläubigerin wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 30. Mai 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.

Lemgo, den 15. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Der öffentliche Weg neben dem Heidenoldendorfer Totenhofe ist wegen Ausbesserung bis auf Weiteres für Fuhrwerksverkehr polizeilich gesperrt.

Detmold, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.:

Schnitger.

Ausschreiben.

In der Nacht zu heute wurden durch Einbruchsdiebstahl aus einem hiesigen Fahrradgeschäft folgende neue Fahrräder gestohlen:

1. ein Fahrrad — Marke Wanderer 5 — Fabrik-Nummer 175 912 — Torpedo-Freilauf — nach oben gebogene Lenkstange, schwarz lackiert, Wert 175 ℳ,
2. ein Fahrrad — Marke Germania 32 — Fabrik-Nummer 638 416 — Torpedo-Freilauf — nach unten gebogene Lenkstange, schwarz lackiert, Wert 150 ℳ.

Um Anstellung von geeigneten Nachforschungen und gegebenenfalls um gefällige Nachricht hierher wird gebeten.

Paderborn, den 19. Februar 1911.

Die Polizei-Verwaltung.

J. A.:

Der Polizei-Inspektor.

Schulz.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 16. Sonnabend, den 25. Februar. 1911.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Februar 1911, enthält:
Nr. 3847. Zuwachssteuergesetz. Vom 14. Februar 1911.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. Februar 1911, enthält:
Nr. 3848. Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 18. Februar 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Regierungsrat Pickert aus Potsdam das

Ehrenkreuz 3. Klasse

des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 22. Februar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen der am 28. Oktober 1910 in Detmold geborenen Sophie Luise Laura Erika Freitag noch der weitere Vorname „Leonore" hinzugefügt werde.

Detmold, den 17. Februar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ist der gegenseitigen Unterstützungs- und Sterbekasse der selbständigen Meister, Gesellen und Gehilfen im Stadtgebiet Lemgo (E. H.) nach Vornahme einer Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 a. a. O. genügt.

Detmold, den 17. Februar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Nach § 60 Abs. 2 des Reichs-Zuwachssteuergesetzes vom 14. d. M. kann den Gemeinden und Amtsgemeinden, in denen eine Satzung vor dem 1. Januar 1911 mit Wirkung über den 1. April 1909 zurück in Kraft getreten war, auf Antrag bis zum 1. April 1915 an Stelle einer Entschädigung aus dem Ertrage der Reichszuwachssteuer die bisherige Satzung weiterhin belassen werden; in diesem Falle fließt ihnen der Ertrag aus der bisherigen Satzung in Höhe des vor dem 1. April 1911 erzielten Durchschnittsertrages zu, der überschießende Betrag ist an das Reich abzuführen.

Insofern das Fortbestehen der bisherigen Satzungen im Interesse der betreffenden Gemeinden des Fürstentums für wünschenswert gehalten wird, wünscht der Herr Reichskanzler die diesbezüglichen Anträge der Gemeindeverwaltungen so zeitig zu erhalten, daß sie noch vor dem 1. April d. J. geprüft und erledigt werden können, damit eine Unterbrechung der Abgabeerhebung tunlichst vermieden wird.

Die Gemeindevorstände werden angewiesen, sofort eine Beschlußfassung ihrer Gemeindevertretungen darüber herbeizuführen, ob von der obigen Bestimmung des Reichsgesetzes Gebrauch gemacht werden soll. Gehen diesbezügliche Anträge nicht bis spätestens zum 20. März d. J. bei uns ein, so wird angenommen werden, daß sie nicht gestellt werden sollen. Den Anträgen würde eine Ab-

schrift des Statuts bezw. Beschlusses über die Einführung der Wertzuwachssteuer und eine Zusammenstellung der seit Bestehen der Satzung im einzelnen Jahre erzielten Isteinnahmen (soweit eine solche Zusammenstellung schon möglich ist) beizufügen sein.

Detmold, den 23. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche innerhalb des Fürstentums und an seinen Grenzen werden die im März dieses Jahres anstehenden Viehmärkte gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt. Es wird in das Ermessen der Ortspolizeibehörden verstellt, die betreffenden Viehmärkte in ihren Bezirken gänzlich aufzuheben.

Detmold, den 23. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer G. Döldissen in Hillentrup als Nebenlehrer an die Schule in Dörentrup berufen worden.

Detmold, den 16. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer R. Petig in Humfeld als Nebenlehrer an die Schule in Hillentrup berufen worden.

Detmold, den 16. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Aktuariatsgeschäfte des Fürstlichen Kreisverwaltungsgerichts Lemgo sind vom 1. März d. J. ab durch Fürstliche Regierung dem Regierungsexpedienten Kirchner in Detmold übertragen.

Dieser ist zur Annahme und Empfangsbestätigung aller an das genannte Gericht adressierten Sendungen befugt.

Die Kanzlei befindet sich in Detmold, Dikasterialgebäude Zimmer Nr. 10.

Außerdem nimmt der Gerichtspedell Puls in Lemgo Sendungen entgegen und besorgt deren Weiterbeförderung.

Lemgo, den 23. Februar 1911.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht.
Der Vorsitzende.
Petri.

Der Fabrikant Gustav Wendiggensen in Heiligenkirchen ist als Brandmeister der Pflichtfeuerwehr in Heiligenkirchen angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 23. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Aufgrund des § 5 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 und des § 2 der Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes setzen wir die Gebühr für jede Stellenvermittlung hiermit auf 4 ℳ fest.

Schötmar, den 20. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande der Domäne Bexten ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Der bei Ausbruch der Seuche gebildete Sperrbezirk wird als solcher aufgehoben und dem Beobachtungsbezirke zugelegt.

Schötmar, den 20. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Baade in Aspe ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 20. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Ad. Meier zu Döldissen in Bechterdissen und des Arbeiters August Jndermark daselbst ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 20. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Kämpermann in Nienhagen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 20. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Blome in Biemsen Nr. 7 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 20. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem unter dem Rindviehbestande der Frau Witwe Gutsbesitzers Meier zu Krentrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Krentrup.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des R.-St.-G. welcher Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 20. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Albrecht Bicker in Retzen Nr. 5 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

I. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Ortschaft Retzen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben, ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

II. Es wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus Hölsen rechts der Bega, Hündersen, Grastrup, Kochheide, Retzerheide, Papenhausen, Rhiene und was innerhalb dieses Gebiets liegt.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 20. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter den Viehbeständen der Landwirte Hilker und Büker in Billinghauserheide ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die aus diesem Anlaß über Kachtenhauserheide und bezw. die übrigen Teile der Bauerschaft Wellentrup verhängten Sperr- und Beobachtungsmaßregeln aufgehoben.

Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Ehlenbruch ein **Beobachtungsbezirk** gebildet, bestehend aus den Gebietsteilen des Amtes Örlinghausen zwischen der Landeschaussee Lage-Helpup und dem Kommunalwege Helpup-Gresterlake-Pottenhausen mit Einschluß dieser Wege.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.

2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.
5. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
6. Die Hunde und Katzen sind so festzulegen oder einzusperren, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahme findet statt für Hunde, die von Jägern während der Jagdausübung geführt werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Meyer.

Da die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Lücking in Evenhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der bei Ausbruch der Seuche gebildete Sperrbezirk als solcher aufgehoben. Evenhausen tritt dem Beobachtungsbezirke hinzu. Dieser wird in der Weise abgeändert, daß er fortan südlich durch folgende Linie begrenzt wird: Kommunalweg Wedderwillen-Evenhausen, Dahlhausen-Asemissen bis zu dem Punkte, wo auf diesen Weg der Kommunalweg von Bechterdissen mündet — von da in gerader Linie nördlich den Bolhof schneidend bis zur preußischen Grenze. Die südlich dieser Linie liegenden Gebietsteile scheiden aus dem Beobachtungsbezirke aus, der oben genannte Kommunalwegzug selbst bleibt aber im Beobachtungsbezirke.

Schötmar, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Meyer.

Der aus Anlaß der Seuchenfälle in Nienhagen gebildete Sperrbezirk wird hierdurch auf die geschlossen an der Wegekreuzung im Orte Nienhagen liegenden Gehöfte beschränkt, die hiernach aus dem Sperrbezirke ausscheidenden Gebietsteile treten dem Beobachtungsbezirk hinzu.

Schötmar, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Die Witwe Gastwirts Waldhecker Nr. 10 in Helpup beabsichtigt, den durch ihr Grundstück Ktbl. 2 Parz. 1 der Gemarkung Währentrup führenden von der Landeschaussse abzweigenden und auf den Mühlenweg, der die Landeschaussee mit dem Kommunalwege nach Wellentrup verbindet, mündenden öffentlichen Fußweg, weil entbehrlich, eingehen zu lassen. Einwendungen hiergegen sind bis spätestens zum 15. März 1911, mittags 12 Uhr, so gewiß hier vorzubringen und zu begründen, als der Weg sonst gegen den öffentlichen Verkehr polizeilich geschlossen werden wird.

Schötmar, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Landwirt Fr. Krop in Bega hat das Amt eines Trichinenschauers niedergelegt.

Brake in Lippe, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Auf der Landeschaussee in Asmissen ist ein Portemonnaie mit Inhalt gefunden.

Der Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist hier zu melden und als Verlierer auszuweisen.

Brake in Lippe, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die unter dem Viehbestande des Landwirts Bicker in Retzen Nr. 5 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus den Ortschaften Rhiene, Strang und Wittighöferheide im Gemeindebezirk Lieme.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten ebenfalls die in früheren Fällen erlassenen Vorsichtsmaßregeln.

Brake in Lippe, den 23. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die durch unsere Verfügung vom 20. Januar dieses Jahres, Nr. 468, über das Rittergut Gröpperhof und die Bauerschaften Reelkirchen, Herrentrup, Höntrup und Wellentrup verhängte Sperre wird, nachdem die Maul- und Klauenseuche auf Wallbaum's Hofe bei Brüntrup erloschen ist, hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 5:

Westfälisch Lippische Vereinsbank
Aktiengesellschaft

eingetragen:

Der Bankdirektor Nicolaus Rosenthal in Detmold ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Detmold, den 17. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Genossenschafts-Register ist zu Nr. 8

Gemeinnütziger Bauverein,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

in Detmold eingetragen:

Der Steuerrendant Burre ist aus dem Vorstande ausgeschieden und der Rentner L. Schlingmann in Detmold in den Vorstand gewählt.

Detmold, den 17. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute eingetragen:

1. unter Nr. 112 die Firma Ludwig Meyer in Lemgo und als Inhaber derselben der Apotheker Ludwig Meyer daselbst.
   Geschäftszweig: Betrieb der Neuen Apotheke in Lemgo.
2. unter Nr. 113 die Firma F. W. Heimbecher in Brake und als Inhaber derselben der Kaufmann Wilhelm Heimbecher das.
   Geschäftszweig: Material-, Kolonialwaren und Delikatessengeschäft.
3. unter Nr. 114 die Firma Chiel Tannenbaum in Lemgo und als Inhaber derselben der Kaufmann Chiel Tannenbaum das.
   Geschäftszweig: Galanterie-, Kurz-, Weiß-, Woll- und Stahlwarenhandlung.
4. unter Nr. 115 die Firma Heinrich Gronemeier in Lemgo und als Inhaber derselben der Maurermeister Heinrich Gronemeier das.
   Geschäftszweig: Manufaktur-, Kurz- und Weißwarengeschäft.
5. unter Nr. 116 die Firma Adolf Grüneberg in Lemgo und als Inhaber derselben der Kaufmann Adolf Grüneberg das.
   Geschäftszweig: Manufakturwaren und Konfektionsgeschäft.
6. unter Nr. 117 die Firma Wilhelm Bote in Lemgo und als Inhaber derselben der Kaufmann Wilhelm Bote das.
   Geschäftszweig: Kolonial- und Materialwarenhandlung.
7. unter Nr. 118 die Firma Wilhelm Mundhenke in Lemgo und als Inhaber derselben der Kaufmann Wilhelm Mundhenke daselbst.
   Geschäftszweig: Tapisserie- und Weißwarenhandlung.

Lemgo, den 4. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute eingetragen:

1. zu der unter Nr. 11 eingetragenen Firma
   Gustav Brinkhoff in Lemgo:
   Die Firma ist erloschen.
2. zu der unter Nr. 19 eingetragenen Firma
   C. Heynemann & Meyer in Lemgo:
   Die Firma ist erloschen.
3. zu der unter Nr. 23 eingetragenen Firma
   Th. Schmidt in Lemgo:
   Die Firma ist erloschen.
4. zu der unter Nr. 59 eingetragenen Firma
   Fr. Kuhlmann in Lemgo:
   Die Firma ist erloschen.
5. zu der unter Nr. 79 eingetragenen Firma
   Jonn Kluge in Hamburg,
   Zweigniederlassung in Lemgo,
   Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 13. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 148 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute, Oberschweizer Johann Sendbühler und Anna, geb. Glasl zu Niedermeien haben durch Vertrag vom 7. Februar 1911 Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 8. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 149 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute, Ziegelmeister Fritz Steinmeier und Luise, geb. Kamp Nr. 68 in Lieme, haben die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung nach Maßgabe des Vertrages vom 10. Februar 1911 vereinbart.

Lemgo, den 11. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den Handelsmann Heinrich Rippe, unbekannten Aufenthaltsorts, ist ein Strafbefehl vom 8. November 1910 aus §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetzes erlassen, der nicht zugestellt werden kann. Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten und Mitteilung hierher gebeten.

Lage, den 21. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 108 heute eingetragen, daß die Eheleute Müller Wilhelm Tölke und Frau Karoline, geborene Schönebäumer in Dahlhausen, die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Örlinghausen, den 29. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters Wilhelm Budde zu Heipke ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Schlußtermin auf

Donnerstag, den 2. März 1911,
morgens 10¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Örlinghausen, den 21. Februar 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Gegen den Scherenschleifer und Schirmflicker Schnautz aus Holsen bei Geseke, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, geboren am 2. Juni 1869 zu Dörnberg, soll eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 27. Oktober 1910 wegen Übertretung des Gewerbesteuergesetzes erkannte Geldstrafe von 24 ℳ, eventuell 6 Tage Haft, vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher zu C. 50/10 wird ersucht.

Alverdissen, den 16. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 164 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Schnitgerhans oder Engelking und Auguste, geb. Güse Nr. 36 in Harkemissen, durch Vertrag vom 17. Februar 1911

für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 23. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Strafvollstreckungsersuchen.

Gegen den Verwalter Wilhelm Kolkmann, zuletzt wohnhaft gewesen in Stieghorst bei Bielefeld, geboren am 7. November 1875 in Bornholte, katholisch, Landwehrmann II, soll eine durch rechtskräftiges Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Gütersloh vom 27. Oktober 1910 wegen Tierquälerei erkannte Geldstrafe von 9 ℳ, im Unvermögensfalle 3 Tage Haft, vollstreckt werden.

Wir ersuchen um Vollstreckung der Geld- eventl. Haftstrafe und Nachricht zu den Akten E. 59/10.

Gütersloh, den 13. Februar 1911.

Königliches Amtsgericht.

Redakteur: Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 17. Mittwoch, den 1. März. 1911.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. Februar 1911, enthält:

Nr. 3849. Gesetz, betreffend die bei einem obersten Landesgericht einzulegenden Revisionen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Vom 20. Februar 1911.

Nr. 3850. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 15. Februar 1911.

An die Presbyterien des Landes.

Diejenigen Presbyterien, welche mit der Erstattung der Berichte gemäß den zu § 20 Abs. 2 Ziffer 3 des Kirchengesetzes, die Verfassung 2c. betr., vom 1. Juli 1910 erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 12. Dezember 1910 noch im Rückstande sind, werden erinnert, die Berichte nunmehr innerhalb 3 Wochen zu erstatten.

Detmold, den 27. Februar 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Januar d. J. haben 3 Personen in der Bauerschaft Vahlhausen unter widersprechenden Angaben Zeug und Handtücher verkauft. Die Namen derselben konnten nicht festgestellt werden. Da anzunehmen ist, daß sie die Waren auf unerlaubte Weise sich angeeignet und sich außerdem gegen die Steuergesetze vergangen haben, so wird um sachdienliche Mitteilungen zu P. L. 74/11 nach hier gebeten.

Beschreibung.

Ein starker Mann von 45—50 Jahren und 2 Männer im Alter von 30—35 Jahren von schlanker Figur.

Detmold, den 24. Februar 1911.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Theopold.

Steckbrief.

Gegen den Maschinenbauschüler Michel Malis, gebürtig aus Grischin bei Epaterinoslaw (Rußland), welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu P. L. 135/10 zu geben.

Lage, den 21. Februar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Unter dem Viehbestande des Ritterguts Hovedissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 25. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Februar 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	— ₰.
" " " Roggen:		7 "	75 "
" " " Hafer, gut:	9,50 ℳ	9 "	08 "
" " " " mittel:	9,— "		
" " " " gering:	8,75 "		
" " " Heu		3 "	— "
" " " Stroh		2 "	75 "

Detmold, den 27. Februar 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1000	850	775	675	700	625	900	750	120	90	70	70	75	100	75	80
Blomberg	950	925	750	725	850	825	875	825	130	100	75	75	80	120	75	90
Detmold *	1200	1000	850	775	850	700	900	875	140	110	80	75	85-90	200	80-85	80-90
Horn	1000	900	800	750	800	700	900	800	120	100	80	75	90	120	80	100
Lage	950	850	725	700	750	650	875	700	120	100	80	75	90	130	85	100
Lemgo *	925	800	725	675	700	675	900	750	.	.	.	.	.	.	.	80-85
Salzuflen	950	900	750	700	725	700	900	800	140	100	80	75	85-90	140	80	80
Schwalenberg	950	825	725	680	.	.	780	680	100	100	75	70	75	100	70	.
Alverdissen	950	850	750	700	700	600	850	700	120	100	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	950	900	700	680	675	650	850	750	100	100	75	75	80	100	75	90
Brake	1050	975	775	700	700	650	850	750	110	100	75	75	80	100	75	90
Hohenhausen	1000	950	750	700	675	650	800	750	110	110	90	75	80	100	80	80
Bad Meinberg	925	875	750	720	.	.	780	750	120	100	75	75	90	120	80-85	100
Örlinghausen	1050	1000	800	750	700	650	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	950	900	750	.	800	700	800	750	.	100	75	70	75	.	70	.
Schlangen	1200	1150	900	850	700	650	850	800	120	90	75	70	90	120	85	90
Schötmar *	1050	1000	800	750	750	700	950	900	120	100	80	75	100	120	100	100

Preise für Anfang Februar 1911.

betrugen Anfang Februar 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
für ½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	75	30	80	75	20	16	20	.	22	18	400	280	125	60	80	120	105	Stück 07	15
75	75	30	80	75	25	20	20	18	20	18	350	300	125	60	85	135	120	Stück 08	18
80	80	40	100	80	20-25	15	25	15	24	20	450	375	175	60-70	90	140	120	80	18
80	75	40	80	75	20	18	18	16	18	15	450	350	125	75	90	130	120	75	16
80	80	35	85	75	20	17	20	15	22	18	500	400	120	60	90	140	120	68	18
80-85	80-85	.	.	.	20	18	18	16	20	18	450	250	55	55*)	80	140	130	65-70	16
80	75	30-40	90	75	20	18	18	15	20	18	500	300	100	60	90	140	130	63	18
.	.	.	.	.	20	.	20	14	20	18	300	.	.	75	.	130	120	Stück 09	18
75	75	35	80	75	20	.	20	.	22	.	350	300	120	75	90	130	110	Stück 06	15
75	75	30	80	80	20	18	20	18	20	20	350	300	125	65	85	120	100	64	14
75	75	30	90	80	.	.	20	.	20	18	450	300	135	75	80	130	120	70	16
80	75	30	100	90	20	18	20	18	20	18	350	300	120	60	80	130	110	60	15
80	70	30	80	70	20	18	20	18	20	18	.	.	100	65	120	140	120	80	17-18
100	90	45	80	75	20	.	20	16	22	20	450	400	130	65	100	135	120	80	18
.	.	.	.	.	20	.	20	16	20	.	400	350	110	75	.	130	110	65-70	15
85	80	40	85	75	20	18	18	14	20	18	350	300	120	75	100	140	110	65	18
90	80	35	100	90	18	15	20	15	20	18	450	400	125	65	80	140	120	80	16

*) 0,75 Mark für 3,4 kg Schwarzbrot.

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware): fett	Speck (Räucherware): durchwachsen	Gerstengraupen: beste Qualität	Gerstengraupen: geringste Qualität	Gerstengrütze: beste Qualität	Gerstengrütze: geringste Qualität	Hafergrütze: beste Qualität	Hafergrütze: geringste Qualität	Buchweizen: beste Qualität	Buchweizen: geringste Qualität	Hirse: beste Qualität	Hirse: geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	15	.	90	85	25	18	18	15	25	20	20	18	.	.
Blomberg	20	18	15	11	90	95	22	20	16	14	30	22	.	.	.	.
Detmold*	20-24	17	16	15	90	90	30	20	15	13	30	20	25	20	25	20
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	30	25	25	.	40	.
Lage*	20	18	15	13	90	90	25	15	15	13	25	20	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	15	12	90	90	25	18	15	12	25	20	25	20	30	.
Salzuflen	18	16	14	13	80	90	24	18	20	15	25	23	25	25	30	30
Schwalenberg	20	17	14	.	80	90	25	16	15	12	25	18	.	.	.	.
Alverdissen	15	.	12	.	85	85	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	18	16	14	14	90	90	20	18	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	13	12	90	90	20	18	15	14	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	.	90	20	.	15	.	25	20	.	.	.	.
Örlinghausen	20	18	14	12	100	100	25	20	15	.	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	16	.	22	.	25	.	.	.
Schlangen	18	16	14	12	100	95	25	20	15	13	25	20	20	18	35	25
Schötmar*	20	18	15	13	90	90	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Mit Genehmigung des Fürstlichen Staatsministeriums ist der nachstehende Gebührentarif für Prozeßagenten aufgestellt und den Gerichten und Gerichtssekretären des Landes zur Kenntnisnahme mitgeteilt und zur Nachachtung empfohlen worden:

Tarif für Prozeßagenten.

I. Prozeßgebühr (Gebühr für den Geschäftsbetrieb einschl. der Information):
   1. bei Objekten bis einschl. 100 ℳ 1 ℳ,
   2. bei Objekten von 100 ℳ bis einschl. 200 ℳ 2 ℳ,
   3. bei Objekten von 200 ℳ bis einschl. 300 ℳ 3 ℳ,
   4. bei Objekten von 300 ℳ bis einschl. 450 ℳ 4 ℳ,
   5. bei Objekten von 450 ℳ bis einschl. 600 ℳ 5 ℳ.

II. Terminsgebühr:
   Für Wahrnehmung eines jeden Termins, in dem verhandelt wird (Termine, in denen nur ein Vertagungsantrag usw. gestellt wird, gelten als solche nicht),
   1. in den Regelfällen 1 ℳ,
   2. falls eine Beweisaufnahme stattfindet 2 ℳ.

   Die Gebühren zu I und II dürfen die einem Anwalt für einen gleichen Prozeß zustehenden Gebühren nicht übersteigen.

III. Gebühr für den Antrag auf Kostenfestsetzung 0,50 ℳ.

IV. Gebühr für den Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls und für einen Antrag im Zwangsvollstreckungsverfahren
   1. bei Objekten bis einschl. 20 ℳ 0,50 ℳ,
   2. bei Objekten von 20 ℳ bis einschl. 100 ℳ 1 ℳ,
   3. bei Objekten von 100 ℳ bis einschl. 200 ℳ 1,50 ℳ,
   4. bei Objekten von 200 ℳ und höher 2 ℳ.

V. Gebühr für den Antrag auf Erlaß eines Vollstreckungsbefehls die Hälfte der Sätze zu IV.

VI. Neben den zu I bis V aufgeführten Gebühren werden Schreibgebühren und Portoauslagen gewährt.

   Die Schreibgebühr, die nur für Abschriften zu erheben ist, beträgt für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält, zehn Pfennig, auch wenn die Herstellung auf mechanischem Wege stattgefunden hat.

   Jede angefangene Seite wird voll berechnet.

   Portoauslagen werden im vollen Betrage vergütet.

VII. Bei Geschäftsreisen kann der Prozeßagent in der Regel beanspruchen:
   1. an Tagegeldern 4,50 ℳ,
   2. für ein Nachtquartier 2 ℳ,
   3. an Reisekosten
      a) bei Fahrten, die auf der Eisenbahn oder unter Benutzung eines anderen öffentlichen Transportmittels unternommen werden können, das erforderliche Fahrgeld III. Klasse,
      b) bei Fahrten mittelst eines Privatfuhrwerks die dafür aufgewandten Kosten bis zum Betrage der ortsüblichen Taxe,
      c) bei Fußreisen für jedes angefangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs 15 ₰.

Tagegelder und Reisekosten werden nur gewährt, wenn die Reise nach einem Orte unternommen wird, der von dem Mittelpunkte (Marktplatze) des Wohnortes des Prozeßagenten mehr als 2 km entfernt ist.

Erstreckt sich die Geschäftsreise an einem Tage auf einen Zeitraum von weniger als sechs Stunden, so sind an Tagegeldern nur 3 ℳ anforderbar.

Detmold, den 21. Februar 1911.

Der Landgerichtspräsident.
Preuß.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Karl Fricke in Retzen Nr. 7 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 24. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Lücking zu Evenhausen erloschen ist, wird der s. Zt. gebildete Beobachtungsbezirk, bestehend aus den Ortschaften Steinhagen, Wedderwillen, Pottenhauserheide und Hakenheide hiermit aufgehoben.

Detmold, den 28. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Kolons Friedrich Markmann in Evenhauserholz Nr. 19 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gebiet zwischen folgendem Wegezuge: Kommunalweg Wedderwillen — Leopoldshöhe — Evenhausen—Greste—Feldweg nach Hövemann—Amtsgrenze mit Einschluß der bezeichneten Wege.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher bereits bei anderen Sperrbezirken von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des R.-St.-G. welcher Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 25. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Hugo Dresing in Hörentrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Hörentrup.

Für diesen Sperrbezirk gelten die bereits früher bei Festsetzung anderer Sperrbezirke von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 27. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 15 Blatt 458 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Heinrich Kuhlmann in Lemgo eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 2 Parzellen 286/167, 168, 175 Weide und Acker am Herforderwege, Kartenblatt 2 Parzellen 217 und 241 Acker im Bünsergrund und am Leeser Wege, Kartenblatt 17 Parzellen 106, 107 Garten und Weide am Steinstoß, Kartenblatt 25 Parzelle 117/64 Garten am Detmolder Wege, Kartenblatt 26 Parzelle 87 Acker im Pahnsiek und Kartenblatt 22 Parzelle 442/119 Hofraum an der Mittelstraße mit den Gebäuden Nr. 87 der Gebäudesteuerrolle R.-B. 107 von zus. 4,9787 ha Größe mit 208,73 ℳ Reinertrag und 255 ℳ Mietwert, am

11. März 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 5. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Karl Thospann, alleinigen Inhabers der Frma F. B. Thospann in Lemgo, ist heute am 27. Februar 1911, vormittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Franz Kellner in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. April 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 24. März 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 21. April 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. April 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 95 eingetragen:

Die Eheleute Arbeiter Heinrich Tünker und Karoline, geb. Hanke, früher Witwe Reineke, in Lemgo haben durch Vertrag vom 7. Februar 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 8. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 96 eingetragen:

Die Eheleute Tischler Heinrich Brenker und Martha, geb. Bracht in Lemgo, welche im Jahre 1901 die Ehe geschlossen, haben durch Vertrag vom 7. Februar 1911 Gütertrennung vereinbart.

Lemgo, den 8. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 78 eingetragenen Firma Wilhelm Rehme in Salzuflen eingetragen: die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 16. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 64 eingetragenen Firma G. Kellner in Salzuflen eingetragen: die Witwe Louise Kellner, geb. Volland in Salzuflen ist als Inhaberin eingetragen.

Salzuflen, den 16. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 17. Februar 1911 ist das Einlagebuch der hiesigen städtischen Sparkasse Nr. 7196 vom 2. April 1907 über 2434,32 ℳ, ausgestellt für den Mietsmann August Albertsmeier in Wüsten, für kraftlos erklärt.

Salzuflen, den 17. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die im Handelsregister A, Nr. 2 eingetragene Firma Friedrich Kahle hierselbst ist erloschen.

Blomberg, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Da die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Höner in Heipke ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der bei Ausbruch der Seuche gebildete Sperrbezirk: Heipke, diesseits des Kommunalwegs Schackenburg—Hovedissen, Huxhagen, Kappelbusch, als solcher aufgehoben und dem Beobachtungsbezirke zugelegt, während die Teile der Bauerschaft Holzhausen, welche südlich der Chaussee Lage—Schötmar liegen, aus dem Beobachtungsbezirke ausscheiden, also freigegeben werden.

Schötmar, den 27. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 237 eingetragen, daß die Eheleute Steindrucker Heinrich Plogstert und Magdalene geb. Lülf zu Heidenoldendorf, durch Vertrag vom 17. Februar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 18. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Friedrich Kahle in Blomberg ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 21. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer August Tölle in Siekholz und Louise, geb. Schroeder daselbst, durch Vertrag vom 22. Februar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 27. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 17. Februar 1911 ist die Schuldurkunde vom 21. Dezember 1888 über die auf dem Kolonate des Zimmermanns Wilhelm Hagemann Nr. 72 in Stemmen, im Grundbuche daselbst Band II Blatt 28 in Abteilung III unter Nr. 1 für den verstorbenen Interimswirt August Hagemann bezw. dessen Witwe Wilhelmine, geborene Rumbke auf Nr. 72 in Stemmen eingetragene Darlehnsforderung von 1905 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Hohenhausen, den 24. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 205 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Rinne und Luise geb. Schröder in Rott Nr. 23, durch Vertrag vom 23. Februar 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt sein soll, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 24. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Ernst Busse in Kohlstädt soll der in Kohlstädt belegene, im Grundbuche von Kohlstädt im Bande 9 auf dem Blatte 208 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gemeinschuldners eingetragene Grundbesitz mit der darauf stehenden Margarinefabrik, am

Dienstag, den 18. April 1911,
nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in Kohlstädt an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 26,06 a groß und hat einen Grundsteuerreinertrag von 2,89 ℳ. Der Mietwert des Wohnhauses beträgt 276 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. d. M. in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berück-

sichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 25. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Nach Nummer 16 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche am 24. 2. 11 u. A. in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreis Herzogtum Lauenburg;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Syke, Sulingen, Springe, Diepholz, Nienburg;

Hildesheim, Kreise Hildesheim, Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld;

Lüneburg, Kreise Celle, Isenhagen, Gifhorn, Burgdorf, Winsen, Soltau;

Stade, Kreise Lehe, Achim, Verden, Rotenburg (Han.);

Osnabrück, Kreis Melle;

Provinz Westfalen:

Minden, Kreise Bielefeld, Halle (Westf.);

Arnsberg, Kreise Dortmund Stadt, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Hörde, Bochum, Lippstadt, Hattingen, Olpe, Siegen;

Düsseldorf, Kreise Düsseldorf, Neuß, München-Gladbach Stadt (Schlachthof), Gladbach, Kempen (Rheinl.), Geldern, Essen, Crefeld, Moers, Grevenbroich, Dinslaken, Cleve;

Mecklenburg-Strelitz, Veterinärbezirke Schönberg, Neubrandenburg.

Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Elsfleth, Delmenhorst, Wildeshausen, Vechta.

Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim, Blankenburg.

Schwarzburg-Rudolstadt, Landratsamtsbezirk Königsee.

Schaumburg-Lippe, Kreis Stadthagen.

Lippe, Stadtbezirk Detmold, Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Salzuflen Stadt, Schötmar, Brake.

Bremen, Stadtgebiet, Landgebiet.

Redakteur: Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 18. Sonnabend, den 4. März. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 6. Bekanntmachung vom 15. Februar 1911, betreffend die Fassung der Gebührenordnung für die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie für die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens, vom 3. Juni 1910.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Landgerichtsrat Theopold und den Ersten Staatsanwalt Credé zu Mitgliedern der Examinationskommission für die zweite Staatsprüfung der Juristen zu ernennen.

Detmold, den 25. Februar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

In der Nacht vom 17./18. Februar d. J. ist in dem Pfarrhause zu Augustdorf ein Einbruch verübt, wobei Möbeln, Bücher usw. stark beschädigt und folgende Sachen entwandt sind:

1) 1 schwarzer Damenregenschirm mit rundem Griff,
2) 1 kurze Holzpfeife,
3) 1 lederner Tabaksbeutel mit Quaste,
4) 1 kleine Zange,
5) 1 Sattlermesser,
6) 1 Paar Manschettenknöpfe.

Die unter 2—6 aufgeführten Sachen gehörten einem im Pfarrhause arbeitenden Sattler.

Am 19. d. M. ist auf dem sog. Ehberge bei Hörste in einem Tannengebüsche ein Mann betroffen, der wie folgt beschrieben wird: Er war etwa 45 Jahre alt, 1,70 m groß, hatte blondes Haar, Bart unrasiert, trug grüne Joppe, dunkelgraue Pelerine und grünen sog. Verwalterhut. Er hatte eine Ledertasche umgehängt und unter dem Gurte der Joppe ein Messer mit spitzer Klinge und Holzgriff. Eine sog. Bahnbeamtenlaterne stand neben ihm.

Bei seiner Verfolgung durch herangeholte Personen entfernte sich der Mann in der Richtung der Stapelager Berge. An der Stelle seines Lagers hatte er eine Plettdecke zurückgelassen. Da diese ebenfalls bei dem Einbruche gestohlen worden ist, so ist offenbar der Beschriebene der Täter.

Um Ermittelung und Festnahme des letzteren, sowie Nachricht zu den Akten J. 139/11 wird ersucht.

Detmold, den 28. Februar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Während des Theatermaskenballes am 25. d. M. im Neuenkruge ist aus einer Damenhandtasche, die auf einem Tische lag, während eines Tanzes ein Portemonnaie mit Inhalt gestohlen worden. Der Inhalt bestand außer einigen Kleinigkeiten aus einer goldenen Damenuhr Nr. 66 606, einer kurzen gelben Halskette und einem silbernen Armband.

Sachdienliche Mitteilungen bitte ich zu P. L. 76/11 hierher mitzuteilen.

Detmold, den 28. Februar 1911.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Theopold.

Um Fahndung nach dem am 4. August 1890 zu Stehle bei Höxter geborenen Schirmflicker und Hausierer Nicolaus Schmidt, zuletzt wohnhaft in Lemgo, welcher des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches dringend verdächtig ist, und um Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 22/11 wird ersucht.

Schmidt ist etwa 1,60 m groß, kräftig gebaut, sein Gesicht ist oval, Augen schwarz, Haar schwarz, er ist ohne Bart.

Lemgo, den 26. Februar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

An unserer Bürgerschule soll zum 1. April d. J. ein 10. Hauptlehrer, dessen Besoldung vorläufig aus der Gemeindeschulkasse erfolgt, angestellt werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Angabe des Dienstalters und unter Beifügung der Prüfungszeugnisse bis zum 15. d. M. bei uns einzureichen.

Auskunft über Einkommen und Anstellungsbedingungen wird von uns gern erteilt.

Salzuflen, den 3. März 1911.

Der Schulvorstand.
Kopsieker.

Dem Maurer August Klaas zu Berlebeck ist ein Hund zugelaufen. Der Eigentümer des Tieres wolle sich bis zum 11. d. M. bei uns melden, andernfalls anderweitig über das Tier verfügt wird.

Detmold, den 2. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Röhr zu Hardissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 3. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Weeke Nr. 36 zu Hörste ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk ist gebildet aus der geschlossenen Ortschaft Hörste und der Beobachtungsbezirk aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Hörste, nämlich Stapelage, Krahwinkel, Schapeler, Hörsterbruch, Hiddentrup und am Hellweg gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten dieselben Bestimmungen wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind.

Detmold, den 3. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Da die unter dem Viehbestande des Kolons Gustav Schormann Nr. 14 in Bexterhagen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der bei Ausbruch dieser Seuche gebildete Sperrbezirk als solcher aufgehoben und dem Beobachtungsbezirke zugelegt.

Schötmar, den 28. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts W. Steinmeier Nr. 4 in Nienhagen und des Landwirts Ernst Bäcker Nr. 3 daselbst ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 28. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch in Aspe, Knetterheide und Bexterhagen erloschen ist, werden die Sperrbezirke Aspe, Knetterheide und in Bexterhagen als solche aufgehoben und wird das innerhalb der folgenden Linie: Kommunalweg Schötmar — Aspe—Lockhausen — Herforder Grenze—Landesgrenze bis Kusenbaum—Kommunalweg, Kusenbaum—Bexterhagen—Alte Poststraße bis Heipke und in gerader Linie bis zur Werre—Werre bis zum Kommunalwege in der Krummenweide liegende Gebiet und die ganze Gemeinde Schötmar bis auf die Häuser beim Knonhofe und am Werler Wege aus dem Beobachtungsbezirke freigegeben.

Schötmar, den 2. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Schlachter Max Hellmund Nr. 29 zu Hohenhausen beabsichtigt, auf seinem an

der Landeschaussee das. belegenen Grundstücke Kartenblatt 5 Parzelle 577/31 der Gemarkung Hohenhausen eine Schlachterei anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen hier anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen in diesem Verfahren unzulässig. Beschreibung, Zeichnung und Plan der Anlage liegen zur Einsichtnahme bei dem Gemeindevorsteher Kordhanke in Hohenhausen aus.

Brake in Lippe, den 28. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Hofbesitzers Meier Nr. 5 in Sollenhof bei Hillentrup erloschen und die Desinfektion ordnungsmäßig ausgeführt ist, wird der s. Zt. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 3. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 23. Februar d. J., betr. Verbot des Auftriebs von Klauenvieh auf den im März stattfindenden Viehmärkten, wird der auf den 21. März d. J. hier anstehende Viehmarkt gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 2. März 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Nachdem das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche auf dem Hofe des Landwirts Meier Nr. 5 in Hillentrup amtlich festgestellt ist, wird unsere Anordnung vom 3. v. M. über die Zulegung der Wohnplätze Neuenkamp 2c. des diesseitigen Stadtbezirks zu dem gebildeten Beobachtungsbezirke hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 3. März 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Friedrich Ridderbusch in Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 24. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 35 Blatt 853 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Gustav Deppendorf in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 14 Parzelle Nr. 453/19 in Größe von 4,70 a mit 1,99 ℳ Reinertrag, am

18. April 1911, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 25. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 4, Meinberger Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Meinberg, eingetragen worden:

Statt der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder König und Rädeker sind der Tischlermeister Wilhelm Koch Nr. 43 zu Meinberg und der Landwirt Friedrich Flamenkamp Nr. 34 daselbst in den Vorstand gewählt worden.

Horn, den 2. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 10. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf gelben, letztere auf weißem Papier) teils durch Ordonnanzen 2c. teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1911 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen und Paßnotizen sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 1. März 1911.

Königliches Bezirks-Kommando.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 19. Mittwoch, den 8. März. 1911.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. März 1911, enthält:

Nr. 3851. Bekanntmachung, betreffend Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 26. Februar 1911.

Nr. 3852. Bekanntmachung, betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen. Vom 1. März 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Gärtner Leopold Riemann und dem Fischmeister Fritz Hasenjäger aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Amtsmeierhofe Hündersen

Anerkennungsurkunden

zu erteilen.

Detmold, den 20. Januar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ist der Handwerker-Krankenkasse für Schötmar und Umgegend (E. H.) nach Vornahme einer weiteren Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Detmold, den 2. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Februar d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	9,25 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,— „
„ Stroh	„ „ „	2,— „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	9,71 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,15 „
„ Stroh	„ „ „	2,36 „

Detmold, den 6. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung,

die Zulassung ꝛc. des Acetylenapparates „Perfekt" (II und IV) der Firma Autogenwerk Sirius, G. m. b. H., Düsseldorf-Hafen betreffend.

Der von der Firma Autogenwerk Sirius, G. m. b. H. in Düsseldorf-Hafen unter Bezeichnung „Perfekt" in 2 Größen (II und IV) hergestellte Acetylenapparat ist einer Betriebsprüfung unterzogen. Der Apparat (einschl. Wasservorlage) hat sich dabei als zuverlässig erwiesen und wird daher gemäß § 22 der Verordnung, betreffend die Herstellung . . . . von Acetylen . . . . vom 23. September 1905 für Schweiß- und Lötzwecke bis zu einer Karbidfüllung von 4 kg

1. in geschlossenen Arbeitsräumen zugelassen,
2. bei vorübergehender im Freien stattfindenden Inbetriebsetzung in den Bezirk anderer Ortspolizeibehörden als den des Wohnorts seines Besitzers von der wiederholten Anzeige befreit,

sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparates unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der unteren Verwaltungsbehörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, auf welche sich vorstehende Vergünstigungen beziehen, müssen mit einem Fabrikschilde versehen sein, welches an den zur Befestigung dienenden Zinnpfropfen den Stempel des Dampfkesselüberwachungs-Vereins Düsseldorf erkennen läßt, und auf dem die Bezeichnung der Firma, das Jahr der Anfertigung, der nutzbare Inhalt des Gasbehälters (150 Liter bei Größe II, 190 Liter bei Größe IV), die größte Stundenleistung (1000 bezw. 1700 Liter), das größte Fassungsvermögen der Kippwanne an Karbid von 4 bis 7 mm Körnung (250 bezw. 420 g) und die Typennummer „J 8" vermerkt sind.

Zeichnung und Beschreibung des Apparates sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma einzufordern.

Detmold, den 28. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Wir empfehlen die Anschaffung der Schrift: „Kurzer Ratgeber für den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen zum Gebrauche für Behörden, Gewerbetreibende und Publikum", von Dr. Prütz, approb. Nahrungsmittelchemiker in Sondershausen; bei direktem Bezuge durch Behörden, Gemeinden oder Corporationen erhältlich für den Preis von 60 Pf. zuzüglich Porto.

Detmold, den 1. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die demnächst zur Erledigung kommende Pfarrstelle zu St. Johann in Lemgo dem Pastor Tölle in Salusten zu übertragen.

Detmold, den 6. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die demnächst zur Erledigung kommende 1. Pfarrstelle der reformierten Gemeinde Salzuflen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 6. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Kolon Hollensteiner Nr. 39 in Ehrsen-Breden beabsichtigt, den an den Landwirt Griemert Nr. 1 daselbst jährlich zu leistenden Kanon zu 3 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 75,00 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

18. Mai d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. Februar 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Der am 19. Mai v. J. gegen den Schausteller und Händler August Steinbach aus Ahmsen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 4. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3./4. d. M. sind dem Ziegeleibesitzer Fr. Drewes in Varntrup zwei Eggen und eine dreiteilige Ringelwalze ohne Zugverbindungsrahmen und Deichsel, welche vor einem Schuppen zwischen der Drewe'schen Ziegelei und dem Varntruper Holze lagerten, entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Täter, sowie um Nachricht hierher wird ersucht.

Alverdissen, den 6. März 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Bekanntmachung.

Am 14. und 15. März 1911 wird zwischen 9 Uhr Vorm. und 3 Uhr Nachm. in der Stape-

lager-Senne Schießen mit scharfen Patronen stattfinden.

Das gefährdete Gelände, begrenzt durch die Wege Dörenschlucht—Dorf Augustdorf—Wistinghauser Senne und Stukenbrok—Stapelage, sowie den lippischen Wald, darf nicht betreten werden.

Den Weisungen der Posten ist Folge zu leisten.

III. Bat. Inf.-R. 55.

Vorstehendes wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 4. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schnitger.

Da die unter dem Viehbestande des Landwirts Hohmann in Bexterhagen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus diesem Anlaß gebildete Sperrbezirk als solcher aufgehoben und dem Beobachtungsbezirke zugelegt.

Schötmar, den 2. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Da die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Cronemeyer Nr. 4 in Hovedissen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus diesem Anlaß gebildete Sperrbezirk als solcher aufgehoben und dem Beobachtungsbezirke zugelegt.

Schötmar, den 2. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Verdingung.

Folgende Arbeiten und Lieferungen:

1. die Ausführung von 450 qm Pflaster (ohne Materiallieferung) in Langenholzhausen (Juni 1911),
2. die Lieferung von 45 cbm Pflastersand aus Stemmen,
3. die Anfuhr von 237 cbm Feinschlagsteinen aus den Brüchen am Kirchberge auf die Kommunalweg-Strecke Kalldorf (Mitte) bis Molkerei Kalldorf (km 30,350—31,150),
4. die Lieferung von 40 cbm Sand zum Einwalzen ebendorthin (aus Stemmen),
5. die Anfuhr von 340 qm Pflastersteinen aus dem Bruche am Taubenberge nach Langenholzhausen,

sollen am

Mittwoch, den 15. März,
nachmittags 3½ Uhr,

in der Edler'schen Wirtschaft in Kalldorf öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Nähere Auskunft erteilen das Fürstliche Bauamt in Blomberg und die beteiligten Kommunalweg-Aufseher.

Brake in Lippe, den 3 März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo	Weizen	ℳ	9,25
" " "	Roggen	"	7,25
" " "	Hafer gut	"	9,—
" " "	" mittel	"	8,50
" " "	" gering	"	7,—
" " "	Heu	"	2,50
" " "	Stroh	"	1,50

Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. 17 Pf.

Lemgo, den 24. Februar 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Die in unserem Handelsregister Abt. A unter Nr. 1, 60 und 89 eingetragenen Firmen:

Albert Küster & Co.,
L. Hoffmann
Holzsägewerk und Stuhlfabrik,
Louis Lentz

sind von Amtswegen gelöscht.

Detmold, den 2. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 9

Lippische Holzindustrie
Gebr. Meyer & Co.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Heidenoldendorf

eingetragen:

Der Kaufmann Karl Kottmeyer in Heidenoldendorf ist zum Geschäftsführer bestellt.

Detmold, den 27. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter August Eggert, geb. am 21. Januar 1883 zu Lemgo, erlassene Steckbrief vom 24. Juli 1909 ist erledigt.

Lemgo, den 3. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Fritz Decker in Lage ist in der am 2. März d. J. abgehaltenen Gläubigerversammlung der bisherige Konkursverwalter, Baumeister Hanke in Lage, bestätigt.

Lage, den 3. März 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. Mai bis 1. November 1911 werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem unterzeichneten Gerichte nur am Dienstage jeder Woche vorgenommen.

Alverdissen, den 1. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer Friedrich Plaß und Karoline Plaß, geborene Niederjasper zu Holzhausen Nr. 43, am 1. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 2. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 10. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf gelben, letztere auf weißem Papier) teils durch Ordonnanzen 2c. teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1911 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen und Paßnotizen sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 1. März 1911.

Königliches Bezirks-Kommando.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Gestorben ist:

der Postsekretär Dieckmeyer in Barntrup.

Minden (Westf.), den 4. März 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Im Postscheckverkehr kommt demnächst ein neues verbessertes Scheckformular in Kartenform zur Ausgabe, das der Größe des Normalbriefumschlags angepaßt ist und das sich also, abweichend von dem bisherigen dabei aber weiter gültig bleibenden Formular, ungefaltet in den Briefumschlag legen läßt. Bei dem neuen Formular ist außerdem der im Scheckheft verbleibende Stamm, den Wünschen des Publikums entsprechend, verbreitert sowie der Raum für die Quittung des Zahlungsempfängers vergrößert worden. Das neue Formular hat den weiteren Vorteil, daß der Druck auf der Vorderseite in der Längsrichtung, also nicht mehr quer, verläuft.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 28. v. M., Einbruchsdiebstahl im Pfarrhause zu Augustdorf betreffend, wird noch mitgeteilt, daß der Täter ein Fenster angebohrt und bei der Tat Gummischuhe getragen hat. Beides war auch bei dem Einbruche in dem Pfarrhause zu Reelkirchen der Fall — vergl. Bekanntmachungen vom 7. und 25. Januar d. J. —. Bei dem letzteren Einbruche war u. a. eine Pferdedecke entwandt, bei dem Einbruche in Augustdorf eine Plättdecke. Der am 19. d. M. auf dem sog. Ehberge betroffene Mann trug eine dunkelbraune Pelerine. Eine solche ist u. a. bei dem Einbruche in Reelkirchen gestohlen. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß beide Einbrüche von demselben Täter begangen sind, und daß dieser sich des Nachts im Freien aufhält.

Um Ermittelung und Festnahme des letzteren, sowie Nachricht hierher zu J. 26/11 und J. 139/11 wird wiederholt ersucht.

Detmold, den 7. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch in Werl erloschen ist, wird der aus diesem Anlaß gebildete Sperrbezirk Werl als solcher aufgehoben und das geschlossene Dorf Werl und die Teile der Bauerschaften Werl-Aspe und Schötmar, die östlich der Holtkampstraße von Aspe nach Werl und des Kommunalwegs von Werl nach Salzuflen liegen, aus dem Beobachtungsbezirke freigegeben.

Schötmar, den 7. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 20. Sonnabend, den 11. März. 1911.

Fürstliche Landesbibliothek.

Sämtliche vor dem 1. Januar entliehenen Bücher sind bis zum 18. März zurückzugeben.

Detmold, den 8. März 1911.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

Herr Sanitätsrat Dr. Carius wird mich vom 13. März bis 15. Mai vertreten.

Detmold, den 8. März 1911.

Medizinalrat Dr. Volkhausen.
Physikus.

Bekanntmachung.

Am 14. und 15. März 1911 wird zwischen 9 Uhr Vorm. und 3 Uhr Nachm. in der Stapelager-Senne Schießen mit scharfen Patronen stattfinden.

Das gefährdete Gelände, begrenzt durch die Wege Dörenschlucht—Dorf Augustdorf—Wistinghauser Senne und Stukenbrok—Stapelage, sowie den lippischen Wald, darf nicht betreten werden.

Den Weisungen der Posten ist Folge zu leisten.

III. Bat. Inf.-R. 55.

Vorstehendes wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 4. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schnitger.

Da die unter dem Viehbestande des Kolons Diekmann in Räkerbrink Nr. 25 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus diesem Anlaß gebildete Sperrbezirk Räkerbrink als solcher aufgehoben und dem Beobachtungsbezirke zugelegt.

Schötmar, den 7. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Pächters August Klöpper auf Nr. 1 zu Bechterdissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 7. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Karl Burmeier in Retzen Nr. 13 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 7. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers W. Brand in Ehrdissen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der bei Ausbruch der Seuche gebildete Sperrbezirk Ehrdissen als solcher aufgehoben und dem Beobachtungsbezirke zugelegt.

Schötmar, den 8. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die dem Gastwirt Friedrich Kuhlmann Nr. 38 zu Schwelentrup gehörige Wiese Kartenblatt 3 Parzelle 210/132 der Gemarkung Schwelentrup, welche der Kersting'schen Stätte Nr. 68 gegenüber an der östlichen Seite des die Ortschaft Schwelentrup durchziehenden Kommunal-

weges liegt, ist als Flößwiese ausgebaut und bisher tatsächlich beflößt worden. Jener beabsichtigt zur besseren Beflößung der Wiese ein einfaches Stauwerk in dem Bache zu errichten. Das Nähere ergibt sich aus der hier ausliegenden Zeichnung und Beschreibung. Etwaige Erinnerungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen hier anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, eine ausschließliche.

Brake in Lippe, den 8. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Conrad Rehrmann Nr. 15 in Heinebüchenbruch, Bauerschaft Schönhagen, erloschen und die Desinfektion ordnungsmäßig ausgeführt ist, wird der seinerzeit gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 9. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 6. März 1911 ist die Schuldurkunde vom 1. Juni 1888 über die im Grundbuche von Detmold Band 14 Blatt 667 Abt. III Nr. 1 für die Generalkasse über die Revenüen von eingegangenen Klöstern und Stiftungen in Detmold eingetragene Hypothek von 5850 ℳ für kraftlos erklärt.

Detmold, den 6. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 50 Blatt 1836 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Geschäftsführers Wilhelm Eikmeier, Luise, geb. Steinmeyer in Lemgo, eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 24 Parz. 426/80, 427/80, 428/80, 429/80 Hofraum und Garten vor dem Heutore von 9 ar 21 qm Größe mit 2,80 ℳ Reinertrag und dem Wohnhaus und der Werkstatt Marien-Bauerschaft 188 mit 306 ℳ Mietwert Artikel 1836 der Grundsteuermutterrolle Nr. 207 der Gebäudesteuerrolle, am

31. März 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 30. Januar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Karl Thospann, alleinigen Inhabers der Frma F. B. Thospann in Lemgo, ist heute am 27. Februar 1911, vormittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Franz Kellner in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. April 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 24. März 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 21. April 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. April 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

In unser Güterrechtsregister ist auf Seite 150 heute folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute, Ziegler August Niehage und Auguste, geb. Grehl zu Betzen, haben durch Vertrag vom heutigen Tage Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 28. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist auf Seite 151 heute folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute, Ziegler Ernst Austmann, genannt Buschmeier und Luise, geb. Strate in Stuken bei Brake i L., haben durch Vertrag vom heutigen Tage Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 28. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister Bd. I Seite 121 ist eingetragen, daß die Eheleute Reisender Oskar Wortmann und Hedwig, geb. Hoffmann in Salzuflen, durch Vertrag vom 27. Januar 1911 Gütertrennung vereinbart und besonders bestimmt haben: Die Ehefrau hat zum ehelichen Unterhalt nichts beizutragen. Alles, was der Ehemann noch zur Erhaltung und Vervollständigung des Mobiliars, der Betten, des Bettzeuges und der Wäsche anschafft, ist ohne weiteres der Ehefrau geschenkt; der Ehemann ist zur unverzüglichen Übergabe derartiger Sachen verpflichtet.

Salzuflen, den 25. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 48 eingetragenen Firma Th. Schulze in Schötmar eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 24. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 123 die Firma: Albert Doht in Schötmar eingetragen. Inhaber der Firma ist der Apotheker Albert Doht in Schötmar.

Geschäftszweig: Betrieb einer Apotheke.

Salzuflen, den 24. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Eisendreher, jetzt Dienstknecht Karl Hermann Scharschmidt, geboren am 4. Juli 1872 in Theuma, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Sittlichkeitsvergehens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis in Salzuflen abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 105/09 sofort Mitteilung zu machen.

Salzuflen, den 6. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Belle belegene, im Grundbuche von Belle, Band III Blatt 75, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Louise Wieneke, geb. Klare, eingetragene Grundbesitz, Kolonat Nr. 80, Wohnhaus nebst Stallung, Wiesen-Garten und Ackergrundstücke zu 2 ha 22 ar 77 qm, am

Dienstag, den 2. Mai 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Grundsteuerreinertrag beträgt 66 ℳ 09 ₰ und der Mietwert 75 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 27. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Firma Adolph Kirchhoff in Lage ist heute am 9. März 1911, nachmittags 4¾ Uhr, von Fürstlichem Amtsgerichte hierf. das Konkursverfahren eröffnet.

Der Baumeister Hanke in Lage ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1911 bei dem Gericht anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 6. April 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf ebenfalls

Donnerstag, den 6. April 1911
vormittags 10½ Uhr,

vor dem hiesigen Amtsgerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1911 Anzeige zu machen.

Lage, den 9. März 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts und Bäckers Karl Capelle zu Horn ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 31. März 1911,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Horn, den 7. März 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 165 eingetragen, daß die Eheleute Ziegelmeister Hermann Lampe Nr. 24 in Asendorf und Minna, geb. Stock daselbst, durch Vertrag vom 24. Februar 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 4. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 10. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf gelben, letztere auf weißem Papier) teils durch Ordonnanzen ꝛc. teils durch die Post statt.

2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1911 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen und Paßnotizen sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 1. März 1911.

Königliches Bezirks-Kommando.

Da die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers G. Gliet̃z in Bechterdissen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, scheiden die Gehöfte des Gutsbesitzers Gliet̃z und Döldissen in Bechterdissen aus dem Sperrbezirke aus, bleiben jedoch im Beobachtungsbezirke.

Schötmar, den 10. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer Friedrich Körber und Pauline, geb. Linnemüller aus Maspe, durch Vertrag vom 8. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 10. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Nach Nummer 20 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche am 4. 3. 11 u. A. in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Steinburg;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Syke, Sulingen, Springe, Diepholz, Nienburg;

Hildesheim, Kreise Hildesheim Stadt, Hildesheim, Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld;

Lüneburg, Kreise Celle, Isenhagen, Gifhorn, Burgdorf, Soltau, Fallingbostel, Ülzen;

Stade, Kreise Achim, Verden, Rotenburg (Han.), Osterholz, Geestemünde;

Osnabrück, Kreis Melle;

Provinz Westfalen:

Münster, Kreise Borken, Coesfeld;

Minden, Kreise Bielefeld, Halle (Westf.), Wiedenbrück, Minden, Herford;

Arnsberg, Kreise Dortmund Stadt (Schlachthof frei), Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Hörde, Bochum, Olpe, Siegen, Altena, Meschede;

Rheinprovinz:

Düsseldorf, Kreise Düsseldorf Stadt (Schlachthof), Düsseldorf, Neuß, München-Gladbach Stadt (Schlachthof), Gladbach, Kempen (Rheinl.), Geldern, Essen, Crefeld, Moers, Grevenbroich, Cleve, Rees, Mettmann, Solingen;

Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Parchim, Malchin, Rostock, Güstrow.

Mecklenburg-Strelitz, Veterinärbezirke Schönberg, Neubrandenburg.

Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Elsfleth, Delmenhorst Stadt, Delmenhorst, Wildeshausen, Cloppenburg.

Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim, Blankenburg.

Schaumburg-Lippe, Kreise Stadthagen, Bückeburg.

Lippe, Stadtbezirk Detmold, Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Schötmar, Brake.

Lübeck (Staatsgebiet).

Bremen, Stadtgebiet, Landgebiet.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 21. Mittwoch, den 15. März. 1911.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. März 1911, enthält:

Nr. 3853. Bekanntmachung, betr. die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten. Vom 28. Februar 1911.

Nr. 3854. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen in München 1911. Vom 28. Februar 1911.

Nr. 3855. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 4. März 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Landrezeptor Otto Pagel hierselbst den aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Abschied zum 1. Mai d. J. unter Bewilligung der gesetzlichen Pension in Gnaden zu erteilen.

Detmold, den 9. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die Vornamen der am 22. Januar 1911 in Detmold geborenen Erica Adelheid Sabine Margarethe Peters in „Elisabeth Adelheid Sabine Margarethe" abgeändert werden.

Detmold, den 8. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Rechtskandidaten Wilhelm Brandes in Lemgo und Wilhelm Krieger in Blomberg sind zu Referendaren ernannt.

Detmold, den 8. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Fürstliche Landesbibliothek.

Sämtliche vor dem 1. Januar entliehenen Bücher sind bis zum 18. März zurückzugeben.

Detmold, den 8. März 1911.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

Steckbriefserledigung.

Der am 1. September 1910 gegen den Arbeiter Heinrich Bökemeier aus Calldorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Meier zu Hörstmar ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird gebildet aus der geschlossenen Ortschaft Hörstmar und der Beobachtungsbezirk aus der ganzen Bauerschaft Hörstmar und der Bauerschaft Trophagen. Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 9. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Kolons Friedrich Frevert Nr. 62 in Heidelbeckerholz (Bauerschaft Heidelbeck) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk ist gebildet aus der Ortschaft Heidelbeckerholz, welche zum Teil zu der Bauerschaft Heidelbeck und zum Teil zu der Bauerschaft Silixen gehört. Der Beobachtungsbezirk ist gebildet aus den Bauerschaften Heidelbeck und Silixen.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten dieselben Bestimmungen, wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind.

Brake in Lippe, den 13. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Schlachtermeister Victor Kutschera hier beabsichtigt in seinem Neubau an der Wenkenstraße eine Schlachterei zu errichten.

Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen vom 16. d. M. an 14 Tage lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht aus. Etwaige Einreden gegen die neue Anlage sind innerhalb dieser Frist bei uns vorzubringen und zu begründen. Diese Frist ist für alle Einreden, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, eine ausschließende.

Salzuflen, den 10. März 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Der im Grundbuche von Lemgo Band 3 Blatt 66 auf den Namen des Agenten Louis Böger hierselbst eingetragene Grundbesitz:

1. Acker im Vogelsange, Kartenbl. 7 Parz. 3 zu 92 a 50 qm mit 39,13 ℳ Reinertrag,
2. Acker, daselbst Kartenbl. 7 Parz. 12 zu 73 a 94 qm mit 28,14 ℳ Reinertrag,
3. Wiese in der faulen Wiese Kartenbl. 7 Parz. 135 zu 35 a 25 qm mit 12,43 ℳ Reinertrag,
4. Acker, daselbst Kartenbl. 7 Parz. 404/136 zu 80 a 53 qm mit 34,06 ℳ Reinertrag,
5. Acker im sauren Felde Kartenbl. 30 Parz. 178 zu 32 a 97 qm mit 17,43 ℳ Reinertrag,
6. Acker am Herforderwege Kartenbl. 31 Parz. 14 zu 1 ha 35 a 38 qm mit 103,41 ℳ Reinertrag

soll auf Antrag freiwillig öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zweiter Termin hierzu ist bestimmt auf

Dienstag, den 21. März 1911,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 7, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Lemgo, den 7. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Gutsbesitzer S. Gellhaus, wohnhaft zu Tecklenburg, Eigentümer der Kolonate Nr. 4 und 5 zu Wiembeck, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Rechtsnachfolger des im Grundbuche von Wiembeck Band I Blatt 20 in Abt. III Nr. 6 in Höhe einer Darlehensforderung von 1500 Mark eingetragenen Hypothekengläubigers, des Gutspächters L. Friedrichsmeyer zu Neuenheerse, beantragt.

Die Post ist auf Grund der Schuldurkunde vom 7. Juni 1872 am 18. Juni 1872 eingetragen und laut einer auf der Hypothekenurkunde befindlichen privatschriftlichen Quittung am 14. November 1876 getilgt.

Die Rechtsnachfolger des verstorbenen Hypothekengläubigers werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 20. Juni 1911,
vormittags 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihren Rechten erfolgen wird.

Lemgo, den 3. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der verwitwete, am 1. Mai 1842 in Lüerdissen (Lippe) geborene, mehrfach bestrafte Arbeiter Fritz Brinkmann, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, wird als wichtiger Zeuge gesucht.

Um sachdienliche Mitteilungen über den zeitigen Aufenthalt des Zeugen wird ersucht.

Lemgo, den 7. März 1911.

Der Untersuchungsrichter beim Fürstl. Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 24 Blatt 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Albrecht Kiffe in Schötmar Nr. 372 eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 853/15, 854/16 Kartenblatt 2 zu i. Ganzen 6,59 a mit 1,60 ℳ Reinertrag sowie dem unter Nr. 385 der Geb.-Rolle verzeichneten Wohnhause nebst Wagenremise, am

Freitag, den 28. April 1911,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der jährliche Mietwert des Wohnhauses beträgt nach der Geb.-Rolle 360 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 6. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 6 eingetragenen Genossenschaft Spar- und Darlehnskasse in Schwalenberg, e. G. m. u. H. vermerkt, daß für den ausgeschiedenen Zimmermeister und Landwirt Friedrich Schlütsmeier in Schwalenberg der Pfarrer Halsband daselbst als Mitglied des Vorstandes gewählt ist.

Blomberg, den 8. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegeleibesitzer Hermann Arens und Emilie, geb. Fasse, in Istrup, durch Vertrag vom 8. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 11. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 166 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Holzkämper in Talle und Luise, geborene Pahne daselbst, durch Vertrag vom 3. März 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 10. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 18. März d. J. von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags wird das II. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 in der Stapelager Senne Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Das gefährdete Gelände, begrenzt durch die Wege Dörenschlucht—Augustdorf, Augustdorf—Wistinghauser Senne, Stukenbrok-Stapelage sowie im Norden durch den lippischen Wald, wird durch Posten abgesperrt und darf nicht betreten werden.

Die Wege Dörenschlucht-Augustdorf und Stukenbrok-Stapelage bleiben für den Verkehr frei.

Den Weisungen der Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

II. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf. Nr. 55.)

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Kommunalwege von Schötmar nach Werl liegt bei dem Postamt in Schötmar von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 10. März 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Minden (Westf.).

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Wilhelm Borchard Nr. 47 in Leese ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der **Sperrbezirk** ist gebildet aus der Bauerschaft Leese. Der **Beobachtungsbezirk** ist gebildet aus der Bauerschaft Entrup und aus der bereits unter Beobachtung gestellten Bauerschaft Lieme.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten dieselben Bestimmungen, wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind.

Brake in Lippe, den 14. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Nachdem unter dem Viehbestande des Landwirts Wilhelm Borchard Nr. 47 in Leese die Maul- und Klauenseuche durch den Kreistierarzt festgestellt ist, werden dem zu bildenden **Beobachtungsgebiet** aus hies. Stadtbezirke zugelegt: der Liemerturmhof, der Neueturmhof, sowie alle Stätten in den Revieren, welche im Westen und Norden von der Stadtgrenze, im Süden von der Bega, im Osten vom Entruperwege begrenzt werden, an der Herforder-Chaussee bis westlich der Wirtschaft „zum Tivoli" am Entruperwege bis nördlich der Hompesch'schen Gärtnerei reichend.

Die Vorsichtsmaßregeln sind dieselben, wie sie in unserer Bekanntmachung vom 3. Februar d. J. im Seuchenfalle bei Meier in Hillentrup enthalten sind.

Lemgo, den 14. März 1911.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Oberbürgermeister.

Mit Rücksicht auf die unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier in Hörstmar durch den Kreistierarzt festgestellte Maul- und Klauenseuche werden dem zu bildenden **Beobachtungsbezirke** aus dem Stadtgebiete die Wohnplätze, welche im Westen von Hörstmar begrenzt werden und zwischen der Bega und dem Detmolderwege liegen, im Osten bis ausschließlich Schlachthof an der Lager-Chaussee und ausschließlich Rakelmanns Gärtnerei am Detmolderwege reichend, zugelegt.

Es gelten dieselben Vorsichtsmaßregeln, die in unserer Bekanntmachung vom 3. Februar d. J. bezüglich des Seuchenfalles bei Meier in Hillentrup erlassen sind.

Lemgo, den 14. März 1911.

Der Magistrat.

Dr. Höland,

Oberbürgermeister.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 18. Januar 1911 in Cappel im Fürstentum Lippe den Wandergewerbebetrieb ausgeübt zu haben, ohne die auf dem Wandergewerbeschein haftende Landessteuer für das Fürstentum Lippe entrichtet zu haben, Übertretung gegen §§ 60 Abs. 1 und 148 Ziffer 7c der R.-G.-O. und § 50 des Fürstlich Lippischen Gesetzes vom 27. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Polizeidieners Alers in Cappel eine Geldstrafe von 6 — sechs — Mark und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 2 Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe von 6 ℳ und die unten berechneten Kosten von 1 ℳ 10 ₰ zusammen 7 ℳ 10 ₰ sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritte der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser

Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Lippstadt, den 6. März 1911.

Königliches Amtsgericht.

An
die Hausiererin Ehefrau Franziska Görtz,
z. Zt. unbekannten Aufenthalts,
zuletzt wohnhaft in Dortmund, Körnelachstr. 27.

1. Geldstrafe	6,—	M.
2. Gebühr für den Strafbefehl . . . (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,—	„
3. Schreibgebühr	0,10	„
zusammen	7,10	M.

Ausgefertigt:

Küsing,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende Februar 1911 auf 52 780 gestiegen. (Zugang im Monat Februar allein 1280). Auf diesen Postscheckkonten wurden im Februar gebucht $875^3/_4$ Millionen Mark Gutschriften und $875^3/_4$ Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kotoinhaber betrug Ende Februar $97^1/_4$ Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats $107^1/_2$ Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postscheckbureaus und der neuerdings an diesem Verkehr mit teilnehmenden belgischen Postverwaltung wurden fast 4 Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 1950 Übertragungen in der Richtung nach und auf 7250 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 21a. Mittwoch, den 15. März. 1911.

Landespolizeiliche Anordnung.

Mit Rücksicht auf das starke Auftreten der Maul- und Klauenseuche innerhalb des Fürstentums Lippe und des Herzogtums Braunschweig wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres der § 1 meiner Landespolizeilichen Anordnung vom 6. Februar 1911 dahin ergänzt, daß bei Einfuhr von Klauenvieh aus dem Fürstentum Lippe und dem Herzogtum Braunschweig in den hiesigen Regierungsbezirk meine vorerwähnte Anordnung entsprechende Anwendung findet.

Arnsberg, den 10. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.
v. Bake.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 21a. Detmold, den 15. März. 1911.

Landespolizeiliche Anordnung.

Mit Rücksicht auf das starke Auftreten der Maul- und Klauenseuche innerhalb des Fürstentums Lippe und des Herzogtums Braunschweig wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres der § 1 meiner Landespolizeilichen Anordnung vom 6. Februar 1911 dahin ergänzt, daß bei Einfuhr von Klauenvieh aus dem Fürstentum Lippe und dem Herzogtum Braunschweig in den hiesigen Regierungsbezirk meine vorerwähnte Anordnung entsprechende Anwendung findet.

Arnsberg, den 10. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.
v. Wnle.

Verantwortlicher Schriftleiter: Setzmann in F. Meyer's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 22. Sonnabend, den 18. März. 1911.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. März 1911, enthält:

Nr. 3856. Gesetz über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Kaiserlichen Patentamt. Vom 10. März 1911.

Nr. 3857. Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 3. März 1911.

Nr. 3858. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 8. März 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Witwe Friedrich Moseke, Luise, geb. Teermann zu Glashütte aus Anlaß 50jähriger treuer Dienstleistungen auf der Domäne Falkenhagen eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 10. Februar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Maurer Friedrich Landercasper genannt Landermann Nr. 251 in Schuckenhof für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Landermann als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 10. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Amtshauptmann Krieger in Schötmar ist auf seinen Wunsch vom Vorsitze im Steuerausschusse für die Wertzuwachssteuer der Stadt Salzuflen, und zwar zunächst für die Einschätzung aus den Jahren 1907 und 1908 enthoben und der Bürgermeister Klappert in Salzuflen mit diesem Vorsitze beauftragt worden.

Detmold, den 11. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer F. Franke in Rischenau als Nebenlehrer an die Schule in Pivitsheide III berufen worden.

Detmold, den 9. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer R. Horstbrink in Heidenoldendorf als Lehrer an die Schule in Hiddensen berufen worden.

Detmold, den 14. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Tischlergesellen Otto Webermeier aus Lothe i. L., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 99/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 14. März 1911.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Theopold.

Beschreibung:

Alter: 25 Jahre. Größe: ca. 1 m 80 cm. Statur: schlank. Haare: hellblond. Bart: Schnurrbart.

Nachdem unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Meier zu Hölsen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

I. Es wird ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus der Ortschaft Hölsen.

Für diesen Sperrbezirk gelten die bereits bei anderen Sperrbezirken von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

II. Der **Beobachtungsbezirk** wird ausgedehnt auf Hölserheide, Sylbach und Piwitsort.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die bekannten Bestimmungen.

Schötmar, den 15. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Ziegelarbeiter Simon Ridder jun. zu Brüntorf ist an Stelle seines Vaters, welcher den Dienst aufgegeben hat, als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Brüntorf angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 15. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Tischler Hermann Schauf zu Heidelbeck ist an Stelle seines Vaters, welcher den Dienst aufgegeben hat, als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Heidelbeck angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 15. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier zu Laubkerhof (Bauerschaft Wiembeck) die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November 1910 das Folgende bestimmt:

Es wird ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus dem Laubkerhof und dem westlich der Landeschaussee Brake-Detmold liegenden Teile der Ortschaft Wahmbeck. Der **Beobachtungsbezirk** wird gebildet aus der Ortschaft Wahmbeckerheide und der Bauerschaft Loßbruch.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten dieselben Bestimmungen, wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Brake in Lippe, den 16 März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XI Blatt 405 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Fritz Kamp zu Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 197 und 229 des Kartenblatts 9 Hofraum mit Wohnhaus B. 99 an der Auguststraße und Gebäudefläche an der Exterstraße zu 73 qm mit 210 ℳ Gebäudesteuernutzungswert, am

27. April 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-

zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 11. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Wagenfabrikanten Gottfried Helms zu Lemgo wird heute, am 14. März 1911, vormittags 10¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit und Zahlungseinstellung eingeräumt hat.

Der Prokurist Reinhold Fritz hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. April d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Konkursverwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und nötigenfalls über die in § 132 K.-O. bezeichneten Gegenstände wird Termin auf

Mittwoch, den 12. April d. J.,
morgens 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 21. April d. J.,
morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu leisten oder zu verabfolgen, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. April d. J. Anzeige zu machen.

Lemgo, den 14. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der verwitwete, am 1. Mai 1842 in Lüerdissen (Lippe) geborene, mehrfach bestrafte Arbeiter Fritz Brinkmann, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, wird als wichtiger Zeuge gesucht.

Um sachdienliche Mitteilungen über den zeitigen Aufenthalt des Zeugen wird ersucht.

Lemgo, den 7. März 1911.

Der Untersuchungsrichter beim Fürstl. Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen an der Langen-Straße belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 45 Bl. 1124 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Emilie Brune, geb. Böhne, und der minderjährigen Elfriede Brune in Salzuflen eingetragene Grundstück Krtbl. 12 Parz. Nr. 89 zu 3,66 a mit dem unter Nr. 72 der Geb.-Rolle verzeichneten Wohnhause, am

2. Mai 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert des Wohnhauses beträgt nach der Geb.-R. 300 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 13. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der gegen den Ziegler Fritz Linnemann, geboren am 11. Juni 1875 zu Retzen, erlassene Steckbrief vom 24. Oktober 1910 ist erledigt.

Salzuflen, den 14. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Landwehrmann, Ziegler Hermann Albert II aus Hummersen, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch vollstreckbares Urteil Fürstlichen Schöffengerichts hierselbst vom 7. Februar 1911 wegen Übertretung des § 360[3] St.-G.-B. in eine Geldstrafe von 5 ℳ, oder im Falle diese nicht beigetrieben werden kann, in eine Haftstrafe von 1 Tage, und in die Kosten des Verfahrens verurteilt worden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Akten E. 32/10 wird ersucht.

Blomberg, den 11. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Schirmflicker Wilhelm Siewald in Lispenhausen, angeblich wohnhaft gewesen in Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 22. Dezember 1910 wegen Übertretung der §§ 55[3], 148[7] R.-G.-O. und §§ 36, 40, 43, 50 G.-St.-G. in eine Geldstrafe von 12 ℳ, oder falls diese nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen verurteilt worden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher zu den Akten C 82/10 wird ersucht.

Blomberg, den 13. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Bekanntmachungen vom 12. Januar 1911, Ermittelung des Aufenthalts des Joseph Fischer betr., wegen groben Unfugs und Bedrohung, sind erledigt.

Lage, den 10. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Fritz Decker in Lage ist Termin zur Verhandlung über einen vom Gemeinschuldner eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag auf

Montag, den 27. März 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor Fürstlichem Amtsgerichte hier anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lage, den 8. März 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Das Ersuchen vom 18. März 1910, Ermittelung des Aufenthaltsortes des Hausierers Karl Riesenberg und seiner Begleiterin Alwine Hempelmann, beide aus Schwarzenmoor bei Herford, wird hiermit wiederholt.

Lage, den 11. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 206 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegelmeister Fritz Helmhold und Marie, geb. Eikermann Nr. 34 in Meierberg, durch Vertrag vom 6. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 6. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 9. Februar d. J. — § 135 der Protokolle und Nr. 7 der Drucksachen für 1911 — Änderungen der Ausführungsbestimmungen und der Dienstvorschriften zum Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, vom 7. Februar 1906 sowie der Anlagen A und C des Statistischen Warenverzeichnisses mit der Maßgabe beschlossen, daß sie mit dem 1. April d. J. in Kraft treten.

Die Änderungen können bei den Zollstellen eingesehen werden.

Münster, den 4. März 1911.

Die Oberzolldirektion.

Rißmann.

Bekanntmachung.

Kontrollversammlung — Frühjahr 1911 — im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Die Mannschaften der Landwehr I. (Jahresklassen 1898—1902).
3. Sämtliche Reservisten (Jahresklassen 1903—1910).
4. Sämtliche Ersatz-Reservisten (Jahresklassen 1898—1910).
5. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
6. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden kommen mit ihren Jahrgängen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
Fürstentum Lippe.				
I. **Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.**				
24. April	9 Vorm.	**Detmold** Kaserne I	die unter 2 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.
24. April	2 Nachm.	desgl.	die unter 1 Bezeichneten, sowie die Jahresklassen 1903, 1904 und 1905 der Reserve.	desgl.
25. April	9 Vorm.	desgl.	die Jahresklassen 1906 bis 1910 der Reserve.	desgl.
25. April	2 Nachm.	desgl	sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
26. April	10 Vorm.	**Schlangen** Saal des Wirts Sibille.	sämmtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schlangen, Kohlstädt, des Amtes Horn und Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.
26. April	3 Nachm.	**Horn** Rathaussaal.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Horn ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.
II. **Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.**				
27. April	8 Vorm.	**Schötmar** Marktplatz	die unter 2 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
27. April	1030 Vorm.	desgl.	die unter 1 und 3 Bezeichneten.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
27. April	2 Nachm.	**Schötmar** Marktplatz.	sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
28. April	7³⁰ Vorm.	**Lage** Hotel Reichskrone.	sämtliche unter 1, 2, 4, 5 u. 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschl. der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. u. Pivitsh. V. L.
28. April	10³⁰ Vorm.	desgl.	sämtliche Reservisten.	desgl.
28. April	2³⁰ Nachm.	**Helpup** im Saale des Gastwirts Waldhecker.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Flecken und dem früheren Amte Örlinghausen.
29. April	10 Vorm.	**Augustdorf** im Saale des Dörenkruges.	desgl.	Bauerschaft Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht und Senne), Hörste, (Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort und Ilkenpohl), Pivitsheide V. H. (Bollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide V. H.) und Pivitsheide V. L. (Kussel, Pivitsheide V. L. und Retlager Mühle).

III. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

7. April	9 Vorm.	**Langenholzhausen** im Saale des Gastwirts Müller.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Früheres Amt Barenholz ausschließlich der Bauerschaft Almena.
7. April	2 Nachm.	**Hohenhausen** im Saale des Gastwirts Rottmann.	desgl.	Früheres Amt Hohenhausen.
5. April	8 Vorm.	**Wendlinghausen** im Saale des Gastwirts Tegeler.	desgl.	Bauerschaft Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell und Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden des Amtes Brake, sowie aus den Orten Schweineberg, Oelentrup, Marxberg und Farmbeck.
26. April	9 Vorm.	**Lemgo** Kastanienwall.	sämtliche unter 1 Bezeichneten, Reservisten 1906 bis 1910.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
26. April	2 Nachm.	desgl.	Reservisten 1903 bis 1905 und sämtliche unter 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
27. April	9 Vorm.	**Lemgo** Kastanienwall.	die Jahresklassen 1900 1901 u. 1902 der unter 2 Bezeichneten.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
27. April	2 Nachm.	desgl.	die Jahresklassen 1898 und 1899 der unter 2Bezeichneten u. sämtl. unter 4 Bezeichneten.	desgl.

IV. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

3. April	10 Vorm.	**Blomberg** im Saale der Gastwirtschaft Müller.	sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.
3. April	2 Nachm.	desgl.	sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
4. April	9 Vorm.	**Schwalenberg** im Rathaussaal.	sämtliche.	Stadt Schwalenberg, Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
4. April	12Mittg.	**Rischenau** im Saale der Wirtschaft Trompeter.	sämtliche.	Bauerschaften Elbrinxen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörderfeld, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
5. April	215 Nachm.	**Barntrup** im Saale der Gastwirtschaft Schiebenhöfer.	sämtliche.	Stadt und Gemeinde Barntrup, Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Oelentrup und Wierborn sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg und Oelentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut und die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal.
6. April	8 Vorm.	**Bösingfeld** im Saale der Wirtschaft Linnemann.	sämtliche.	Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullenhausen und Vallentrup, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden, von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlental,

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
6. April	8 Vorm.	**Bösingfeld** im Saale der Wirtschaft Linnemann.	sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck und Schweineberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.
6. April	1 Nachm.	**Almena** im Saale der Wirtschaft Korf.	sämtliche.	Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

Anmerkung.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnis sind mitzubringen.
3. Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende dieses Monats zugehenden Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen. Jedes Fehlen der Kriegsbeorderung oder Paßnotiz wird bestraft.
4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung, wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11,[4] und 12,[3] der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
5. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. (Für Offiziere s. Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).
6. Diejenigen Mannschaften, welche gewöhnt sind, Fußlappen oder Fußlappen mit Strümpfen zu tragen, haben in diesen zu erscheinen, da für diese eine Fußmessung stattfinden soll.
7. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
8. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze gestattet.
9. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung bezgl. der Termine nach den Verfügungen Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. vom 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 14. März 1911.

Königliches Bezirkskommando.

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 17. November, 20. November, 5. Dezember und 8. Dezember v. J., betreffend den Diebstahl von goldenen Uhrketten bei dem Hofjuwelier Böker in Lemgo, wird erneut ersucht, die des Diebstahls verdächtige und flüchtige Ehefrau Händlers Albert Freiwald, Auguste, geb. Strauß, zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern, auch hierher zu J. 869/10 Nachricht zu geben.

Die Freiwald soll sich in letzter Zeit in der Gegend von Holzminden und Höxter aufgehalten haben. Sie zieht in einem sog. Wohnwagen umher in Begleitung des angeblichen Gymnastikers Leopold Franz aus Stralsund.

Detmold, den 14. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Nachdem durch den Kreistierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts G. Meier zu Laubkerhof die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird aufgrund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 11. November v J. dem gebildeten Sperrbezirk aus dem hiesigen Stadtgebiet zugelegt: die westliche Feldmark, soweit sie südlich der Bega liegt, bis an die Buttergasse reichend, ausschl. Pahnsiek.

Für den Sperrbezirk gelten bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Gehöftssperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in den Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist untersagt.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Lemgo, den 17. März 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Infolge Feststellens der Maul- und Klauenseuche auf dem Laubkerhofe wird dem Beobachtungsbezirke die westliche Feldmark des Stadtgebiets, soweit sie südlich der Bega liegt — und nicht bereits zu dem Sperrbezirke gehört — bis direkt vor die Stadt am Detmolderwege und bis jenseits des Schlachthofes an der Lager-Chaussee reichend einschließlich Pahnsiek und Steinstoß,

zugelegt. Die Vorschriften sind dieselben wie in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten.

Lemgo, den 17. März 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu Nr. 198:

S. Alsberg & Co. in Bielefeld, mit Zweigniederlassung in Detmold,

eingetragen:

Die Zweigniederlassung in Detmold ist auf den Kaufmann Julius Moses in Detmold übergegangen und dadurch zu einer selbständigen Niederlassung geworden.

Die dem Kaufmann William Mühlfelder in Bielefeld erteilte Prokura ist für die Niederlassung in Detmold erloschen.

Detmold, den 11. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 208 die Firma:

Gebrüder Reber

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Dieselbe ist eine offene Handelsgesellschaft, Gesellschafter sind der Fabrikant und Kaufmann Martin H. Reber zu Dalbke und der Fabrikant und Kaufmann Gottlieb Friedrich Reber zu Barmen. Jeder derselben ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Geschäftszweig: Handel in Rohstoffen und Beteiligung an diese Rohstoffe verarbeitenden Industrien.

Detmold, den 14. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 209 die Firma:

Otto Ottomeyer
in Detmold

und als deren Inhaber der Ingenieur und Ziegeleibesitzer Otto Ottomeyer in Bad Meinberg eingetragen

Geschäftszweig: Technisches Bureau.

Detmold, den 14. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Holzhausen belegene, im Grundbuche von Holzhausen Band IV Blatt 8 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneidermeisters Hasselmann Nr. 68 in Holzhausen eingetragene Grundbesitz in Größe von 9 a 28 qm mit 1,97 ℳ Reinertrag und 210 ℳ jährlichem Mietwert des Wohnhauses, am

Freitag, den 5. Mai 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 13. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 23. Mittwoch, den 22. März. 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben die Gnade gehabt, den Oberlehrer Professor Hermann Schurig in Höxter vom 1. April d. J. an zum Direktor des Gymnasiums in Lemgo zu ernennen.

Detmold, den 16. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Oberlehrer Karl Weerth in Aurich zum 1. April d. J. zum Oberlehrer am hiesigen Gymnasium Leopoldinum zu ernennen.

Detmold, den 16. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Geschäfte eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaften Lothe und Ruensiek sind dem Bauerrichter Potthast in Brakelsiek übertragen worden.

Detmold, den 14. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Es ist erneut der Antrag gestellt, für das Schmiedehandwerk in der Stadt Detmold und im Amte Detmold mit Ausnahme der Gemeinde Fromhausen eine Zwangsinnung zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Ratsherr Biermann in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 14. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Berlin gibt eine Zeitschrift: „Die Alkoholfrage" heraus, welche dazu dienen soll, im Publikum und bei den Behörden das Interesse für die Alkoholfrage zu wecken und die Lösung praktischer Aufgaben zu fördern. Auf diese Zeitschrift wird empfehlend aufmerksam gemacht. Propagandamaterial kann von der Geschäftsstelle des Vereins: Berlin W. 15, Uhlandstr. 146, bezogen werden.

Detmold, den 15. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Arbeiters Friedrich Linnemann, geboren am 11. Juni 1875 in Retzen, und Nachricht hierher zu J. 1016/08 ersucht. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 15. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Ermittelung des Kaufmanns Otto Metz aus Lüneburg, zuletzt in Lemgo, und Nachricht zu den Akten J. 784/10 ersucht. Metz ist des Vergehens gegen § 175 St.-G.-B. verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 16. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1050	850	750	700	750	700	900	800	120	100	75	70	75	100	75	80
Blomberg	950	925	775	750	950	800	1000	800	130	100	75	75	80	120	75	80
Detmold *	1100	1000	825	750	850	750	950	850	140	110	80	75	85-90	200	80-85	80-90
Horn	1000	950	800	775	850	800	875	800	120	100	75	70	90	120	80	100
Lage	950	850	725	700	750	650	875	700	120	100	80	75	85	130	80	100
Lemgo *	1000	925	750	700	725	675	900	800	.	.	.	.	.	.	.	80-85
Salzuflen	950	900	750	725	750	700	900	850	140	100	80	75	85-90	140	80	80
Schwalenberg	950	900	750	700	750	700	850	800	.	100	75	70	75	.	70	75
Alverdissen	950	850	750	700	700	600	850	700	120	100	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1000	950	750	725	750	725	900	850	100	100	75	75	80	100	75	90
Brake	1000	925	750	700	700	650	875	750	110	100	75	75	80	100	75	90
Hohenhausen	1000	950	750	700	800	750	900	850	100	100	75	75	80	120	80	80
Bad Meinberg	925	900	750	725	775	.	850	800	120	100	75	75	90	120	80	100
Örlinghausen	1050	1000	800	750	700	650	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	950	.	750	.	1000	750	900	800	.	100	75	70	75	.	70	.
Schlangen	1200	1100	850	800	700	650	850	800	120	90	75	70	90	120	85	90
Schötmar *	1050	1000	800	750	750	700	950	900	120	100	80	75	100	100	90	100

Preise für Anfang März 1911.

betrugen Anfang März 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	75	30	80	75	20	16	20	14	22	18	450	300	130	60	80	125	110	Stück 6	15
75	75	30	80	75	22	20	20	16	20	18	350	300	125	60	85	135	125	Stück 7	18
80	80	40	100	80	20-25	15	25	15	24	20	500	425	125	60-70	90	140	125	55-60	18
80	75	35	100	80	20	15	18	16	18	15	475	350	125	75	90	130	120	65	16
80	80	35	85	75	17	15	20	15	22	18	450	400	120	60	80	140	120	60	18
80-85	80-85	.	.	.	20	18	18	16	20	18	600	365	.	55	80	140	110	55-60	16
80	75	30-40	90	75	20	18	20	13	20	18	500	400	100	58	90	140	120	55	18
70	70	40	.	.	25	18	15	12	25	20	350	250	110	65	90	130	110	Stück 6	15
75	75	35	80	75	20	.	20	.	22	.	350	300	125	75	90	130	110	Stück 6	15
75	75	35	75	75	20	16	18	16	20	20	350	.	125	65	90	120	100	54	14
75	75	30	90	80	20	18	20	.	20	18	450	300	135	75	80	130	120	60	16
80	75	30	80	75	25	20	20	.	30	.	350	300	120	65	80	130	110	58	15
80	70	30	80	70	20	18	16	12	20	18	.	.	.	65	120	140	120	50	17
100	90	45	80	75	20	.	20	16	22	20	450	400	130	65	100	135	120	70	18
.	.	.	.	.	20	.	20	16	20	.	400	350	110	75	.	130	110	55-60	15
85	80	40	85	75	20	18	16	15	20	18	400	300	120	75	100	140	110	55	18
100	90	35	120	100	18	15	20	15	20	18	400	375	125	65	80	140	130	60	18

in den Orten	Mehl				Speck (Räucherware)		Gerstengraupen		Gerstengrütze		Hafergrütze		Buchweizen		Hirse	
	Weizen-		Roggen-													
	beste	geringste	beste	geringste	fett	durchwachsen	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität				Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	85	25	18	18	15	25	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	15	12	90	90	20	16	16	14	25	22	25	22	30	25
Detmold*	20-24	17	16	15	90	90	30	20	15	13	30	20	25	20	25	20
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	30	25	25	.	40	.
Lage*	20	17	15	13	90	90	30	15	15	13	25	18	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	13	12	90	90	25	18	16	12	25	20	25	20	30	.
Salzuflen	18	17	14	12	90	90	25	15	15	14	25	20	25	22	30	25
Schwalenberg	18	16	13	11	.	.	20	16	18	14	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	15	.	12	14	85	85	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	18	18	14	14	85	85	20	18	20	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	15	14	90	90	20	18	15	14	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	90	.	20	.	16	.	25	20	.	.	.	.
Örlinghausen	20	18	14	12	100	100	25	20	15	.	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	16	.	22	.	25	.	.	.
Schlangen	18	16	14	12	100	95	25	20	15	13	25	20	20	18	35	30
Schötmar*	18	16	15	13	90	80	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Kramer und Stecker zu Bentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird gebildet aus der Bauerschaft Bentrup und der Beobachtungsbezirk aus den Bauerschaften Trophagen, Hedderhagen und der Ortschaft Dehlentrup, nicht Klüt.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten dieselben Bestimmungen, wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind.

Detmold, den 18. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Kuhlmann und Schuhmacher zu Ehlenbruch erloschen und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird der seiner Zeit gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Detmold, den 20. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Obermeier in Lückhausen ausgebrochen ist, wird die Ortschaft Lückhausen dem Sperrbezirke Hardissen zugelegt. Für diesen Sperrbezirk gelten dieselben Bestimmungen, wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind.

Detmold, den 21. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Gemeindejagden des Amts Brake gelangen für die Zeit vom 1. September d. J. an zur anderweiten Verpachtung. Diejenigen Grundbesitzer dieses Amts, welche für die neue Jagdperiode auf Grund der Bestimmungen in den §§ 2 und 3 des Jagdgesetzes vom 22. Juli 1851 eigene Jagd in Anspruch nehmen, haben ihre Berechtigungen binnen 4 Wochen hierher anzumelden und, wenn es sich um neue Privatjagd-Berechtigungen handelt, solche näher zu begründen.

Brake in Lippe, den 16. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Brand Nr. 2 in Lieme ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus der bereits unter Beobachtung gestellten geschlossenen Ortschaft Lieme.

Für den Sperrbezirk gelten dieselben Bestimmungen, wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind.

Brake in Lippe, den 21. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der nächste Sprechtag in Schwalenberg findet am

Freitag, den 21. April d. J.

statt.

Blomberg, den 17. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Frau Witwe Volland hier erloschen ist, werden die am 2. Januar bezw. 8. Februar d. J. gebildeten Sperr- und Beobachtungsbezirke hiermit sämtlich aufgehoben.

Salzuflen, den 14. März 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Nachdem im Stadtbezirke Lippstadt Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird auf Antrag des Königl. Landratsamtes Lippstadt der Beobachtungsbezirk auf die Gemeinden des Amtes Lipperode-Cappel ausgedehnt. Für den Beobachtungsbezirk gelten folgende Bestimmungen:

Verboten ist:

1. der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk,
2. das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen,
3. der Handel im Umherziehen mit Wiederkäuern, Schweinen und Geflügel,
4. die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne ausdrückliche behördliche Genehmigung. Die Erlaubnis wird nur

nach kreistierärzlicher Untersuchung des Viehbestandes aufgrund einer kreistierärztlichen Bescheinigung erteilt, die nur 24 Stunden Gültigkeit hat.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nach dem Reichsstrafgesetzbuche nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, nach §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 oder nach § 148 Abs. 1 Z. 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Stift Cappel, den 18 März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Pivitsheide V. L. belegene, im Grundbuche von Pivitsheide V. L. Band V Blatt 9 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Wilhelm Pleitner zu Pivitsheide V. L. Nr. 131 eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 133 der Grundsteuermutterrolle von Pivitsheide V. L. verzeichneten Grundstücken zu 20,66 a mit 3,54 ℳ Reinertrag und den in der Gebäudesteuerrolle von Pivitsheide V. L. unter Nr. 131 verzeichneten Gebäuden mit 204 ℳ Mietwert, am

15. Mai 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 8. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Ersuchen um Aufenthaltsermittelung des Zeugen Friedrich Brinkmann aus Lüerdissen vom 7. März 1911 ist erledigt.

Lemgo, den 18. März 1911.

Der Fürstliche Untersuchungsrichter.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Seite 97 eingetragen:

Die Eheleute Wagenfabrikant Gottfried Helms und Auguste, geb. Röding zu Lemgo, haben durch Vertrag vom 7. März 1911 für ihre Ehe völlige Gütertrennung vereinbart.

Lemgo, den 9. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 152 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Bierfahrer Karl Ehlebracht und Lina, geb. Delker in Brake, haben durch Vertrag vom heutigen Tage Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 7. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 153 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Ziegelmeister August Rose und Minna, geb. Vogt zu Landwehr, Bsch. Wiembeck, haben durch Vertrag vom 14. März 1911 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 14. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Im hiesigen Handelsregister ist heute bei Nr. 72 bei der Firma Salzufler Dampfziegelei Kracht und Richter eingetragen worden:

August Richter ist ausgeschieden, die Gesellschaft dadurch aufgelöst. Friedrich Kracht führt die Firma unverändert fort.

Salzuflen, den 10. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Heute ist in's hiesige Güterrechtsregister eingetragen: Nr. 122:

Die Eheleute Maurer Heinrich Wöhler in Salzuflen und Adele, geb. Möller, haben durch Vertrag vom 7. März 1911 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Nr. 123:

Die Eheleute Tischler Paul Sonnenschein in Salzuflen und Wilhelmine, geb. Bobe, haben durch Vertrag vom 7. März 1911 völlige Gütertrennung vereinbart.

Salzuflen, den 8. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Im hiesigen Handelsregister ist heute Nr. 115 eingetragen worden:

Die Firma Hotel Kaiserhof, Inh. Hans Greve in Salzuflen, ist erloschen.

Salzuflen, den 13. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Im hiesigen Güterrechtsregister ist unter Nr. 124 heute eingetragen:

Der Salinenarbeiter Hermann Vogt in Salzuflen hat seiner Ehefrau Helene, geb. Struwe, die Schlüsselgewalt gänzlich entzogen.

Salzuflen, den 13 März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen an der Alleestraße belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 11 Bl. 264 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Heinrich Hennig in Salzuflen Nr. 290 eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen Nr. 557/36, 558/37 Ktbl. 14 in Größe von i. g. 10,85 a mit dem unter Nr. 289 der Geb.-Rolle verzeichneten Wohnhause nebst Anbau und Stallung, am

5. Mai 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert der Gebäude beträgt nach der Geb.-Rolle 945 *M*.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 14. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Ziegler Heinrich Kuckuck Nr. 45 in Riese ist durch Beschluß vom 14. d. M. wegen Trunksucht entmündigt.

Blomberg, den 14. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen die Verkäuferin Ottonia oder Frieda Wagner aus Minden, geboren am 8. Juni 1893 zu Blotho, jetzt unbekannten Aufenthalts, soll eine durch Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 19. September 1910 wegen Gewerbeübertretung gegen sie an 2. Stelle erkannte Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, sowie zu den hiesigen Akten — C. 52/10 — sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 17. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Kontrollversammlung — Frühjahr 1911 — im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Die Mannschaften der Landwehr I. (Jahresklassen 1898—1902).
3. Sämtliche Reservisten (Jahresklassen 1903—1910).
4. Sämtliche Ersatz-Reservisten (Jahresklassen 1898—1910).
5. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
6. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden kommen mit ihren Jahrgängen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
Fürstentum Lippe.				
I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.				
24. April	9 Vorm.	**Detmold** Kaserne I	die unter 2 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.
24. April	2 Nachm.	desgl.	die unter 1 Bezeichneten, sowie die Jahresklassen 1903, 1904 und 1905 der Reserve.	desgl.
25. April	9 Vorm.	desgl.	die Jahresklassen 1906 bis 1910 der Reserve.	desgl.
25. April	2 Nachm.	desgl	sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
26. April	10 Vorm.	**Schlangen** Saal des Wirts Sibille.	sämmtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schlangen, Kohlstädt, des Amtes Horn und Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.
26. April	3 Nachm.	**Horn** Rathaussaal.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Horn ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.
II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.				
27. April	8 Vorm.	Schötmar Marktplatz	die unter 2 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
27. April	1030 Vorm.	desgl.	die unter 1 und 3 Bezeichneten.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
27. April	2 Nachm.	**Schötmar** Marktplatz.	sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
28. April	730 Vorm.	**Lage** Hotel Reichskrone.	sämtliche unter 1, 2, 4, 5 u. 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschl. der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. u. Pivitsh. V. L.
28. April	1030 Vorm.	desgl.	sämtliche Reservisten.	desgl.
28. April	230 Nachm.	**Helpup** im Saale des Gastwirts Waldhecker.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Flecken und dem früheren Amte Örlinghausen.
29. April	10 Vorm.	**Augustdorf** im Saale des Dörenkruges.	desgl.	Bauerschaft Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht und Senne), Hörste, (Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort und Ukenpohl), Pivitsheide V. H. (Bollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide V. H.) und Pivitsheide V. L. (Kussel, Pivitsheide V. L. und Retlager Mühle).

III. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

7. April	9 Vorm.	**Langenholzhausen** im Saale des Gastwirts Müller.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Früheres Amt Varenholz ausschließlich der Bauerschaft Almena.
7. April	2 Nachm.	**Hohenhausen** im Saale des Gastwirts Rottmann.	desgl.	Früheres Amt Hohenhausen.
5. April	8 Vorm.	**Wendlinghausen** im Saale des Gastwirts Tegeler.	desgl.	Bauerschaft Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell und Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden des Amtes Brake, sowie aus den Orten Schweineberg, Oelentrup, Marxberg und Farmbeck.
26. April	9 Vorm.	**Lemgo** Kastanienwall.	sämtliche unter 1 Bezeichneten, Reservisten 1906 bis 1910.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
26. April	2 Nachm.	desgl.	Reservisten 1903 bis 1905 und sämtliche unter 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
27. April	9 Vorm.	**Lemgo** Kastanienwall.	die Jahresklassen 1900 1901 u. 1902 der unter 2 Bezeichneten.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
27. April	2 Nachm.	desgl.	die Jahresklassen 1898 und 1899 der unter 2Bezeichneten u. sämtl. unter 4 Bezeichneten.	desgl.

IV. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

3. April	10 Vorm.	**Blomberg** im Saale der Gastwirtschaft Müller.	sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.
3. April	2 Nachm.	desgl.	sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
4. April	9 Vorm.	**Schwalenberg** im Rathaussaal.	sämtliche.	Stadt Schwalenberg, Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
4. April	12Mittg.	**Rischenau** im Saale der Wirtschaft Trompeter.	sämtliche.	Bauerschaften Elbringen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Riese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörderfeld, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
5. April	215 Nachm.	**Barntrup** im Saale der Gastwirtschaft Schiebenhöfer.	sämtliche.	Stadt und Gemeinde Barntrup, Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Oelentrup und Wierborn sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg und Oelentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut und die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal.
6. April	8 Vorm.	**Bösingfeld** im Saale der Wirtschaft Linnemann.	sämtliche.	Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullenhausen und Vallentrup, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden, von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlental,

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
6. April	8 Vorm.	**Bösingfeld** im Saale der Wirtschaft Linnemann.	sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck und Schweineberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.
6. April	1 Nachm.	**Almena** im Saale der Wirtschaft Korf.	sämtliche.	Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

Anmerkung.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnis sind mitzubringen.
3. Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende dieses Monats zugehenden Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen. Jedes Fehlen der Kriegsbeorderung oder Paßnotiz wird bestraft.
4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung, wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11,[4] und 12,[3] der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
5. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. (Für Offiziere s. Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).
6. Diejenigen Mannschaften, welche gewöhnt sind, Fußlappen oder Fußlappen mit Strümpfen zu tragen, haben in diesen zu erscheinen, da für diese eine Fußmessung stattfinden soll.
7. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
8. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze gestattet.
9. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung bezgl. der Termine nach den Verfügungen Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. vom 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 14. März 1911.

Königliches Bezirkskommando.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag des Eigentümers soll das im Grundbuche von Langenholzhausen Band I Blatt 3 eingetragene, dem Mühlenbesitzer Leopold Bauer in Langenholzhausen gehörige Kolonat Nr. 33 in einer Gesamtgröße von 5 ha 39 a 94 qm mit 50,03 ℳ Reinertrag und 180 ℳ jährlichem Mietwert der Gebäude in dem auf

Montag, den 27. März 1911,
nachmittags 3½ Uhr,

in der Kuhlemeier'schen Gastwirtschaft in Langenholzhausen angesetzten Termine öffentlich, meistbietend, freiwillig versteigert werden.

Von dem Verkaufe ist die Parzelle 67 Kartenbl. 6, Acker „Großer Kamp" zu 1 ha 54 ar 09 qm ausgeschlossen.

Die Versteigerung soll versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen erfolgen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Hohenhausen, den 18. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 207 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Niemeier und Hermine, geb. Prüßner in Asmissen, durch Vertrag vom 16. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaf des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 16. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Räker und Lina Räker, geborene Niemeier Nr. 12 zu Kohlstädt, am 6. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 18. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkurse des Wirts Carl Capelle in Horn soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 8325,86 ℳ. Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 90831,20 ℳ, darunter 554,88 ℳ bevorrechtigte.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts hier aus.

Horn, den 20. März 1911.

Der Konkursverwalter.
Ed. Capelle.

Kornpreise für den Monat März 1911.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 92 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf. bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 7,50 Mk. bis 7,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,— bis 10,— Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf. bis 9,50 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf. bis 11,— Mark.
Lage:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 16 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 58 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 62 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 12 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 62 Pf.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 24. Sonnabend, den 25. März. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 7. Gesetz, betreffend Steuererlaß für Kriegsteilnehmer, vom 21. März 1911.

Nr. 8. Ausführungsgesetz vom 21. März 1911 zum Reichs-Zuwachssteuergesetze vom 14. Februar 1911.

Nr. 9. Allgemeine Verfügung, vom 8. März 1911, Abänderung der Gerichtsvollzieherordnung betreffend.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen der am 7. Oktober 1903 in Hohenhausen geborenen Lina Marie Auguste Edler noch der weitere Vorname „Minna" hinzugefügt werde.

Detmold, den 15. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Ausführungsbestimmungen

vom 21. März 1911 zum Gesetze, betr. Steuererlaß für Kriegsteilnehmer, vom 21. März 1911.

Auf Grund des Artikels I § 5 des Gesetzes, betr. Steuererlaß für Kriegsteilnehmer, vom 21. März 1911, werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1.

Für Kriegsteilnehmer, welche bei Erlaß des Gesetzes die sog. Veteranenbeihilfe bereits beziehen, bedarf es keiner Anmeldung des Anspruchs auf Steuererlaß. Die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen haben in Gemäßheit des ihnen von der Regierung zugehenden Verzeichnisses dieser Kriegsteilnehmer von Amtswegen gemäß lf. Nr. 5 Satz 2 dieser Ausführungsbestimmungen zu verfahren.

2.

In allen übrigen Fällen ist der Anspruch auf den Steuererlaß beim Verwaltungsamte oder Magistrate des Wohn- oder Aufenthalts-Ortes geltend zu machen, schriftlich oder zu Protokoll. Dem Antrage ist der Militärpaß beizufügen. Läßt sich der Militärpaß nicht beschaffen, so sind nähere Mitteilungen zu machen, an welchem Kriege der Antragsteller teilgenommen und welchem Truppenteile er angehört hat.

3.

Das Verwaltungsamt oder der Magistrat stellt den Steuersatz des Antragstellers fest und klärt etwaige Zweifel auf, ob der Antragsteller Deutscher ist, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und ehrenvollen Anteil an einem Feldzuge genommen hat.

Welche Strafen als militärische Ehrenstrafen anzusehen sind, ergibt sich aus § 30 des Militär-Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, vom 20. Juni 1872 (R.-G.-Bl. S. 174).

4.

Ergibt sich bei dieser Prüfung der Anspruch als unbegründet, weil nämlich der Antragsteller entweder mit einem rechtskräftig feststehenden höheren Jahreseinkommen als eintausend Mark zur Staatseinkommensteuer veranlagt oder kein Deutscher ist oder die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt oder eine Bestrafung im Sinne des

§ 30 a. a. O. erlitten hat, so weist die Behörde den Antrag als aussichtslos vorläufig ab.

Andernfalls und, falls der vorläufig Abgewiesene auf der Entscheidung durch die Regierung selbst besteht, legt die Behörde der Regierung die Akten vor.

5.

Die Regierung benachrichtigt den Vorsitzenden der Veranlagungskommission über den anerkannten Anspruch.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission veranlaßt alsdann die Freistellung von der Steuer oder die Erstattung der bereits entrichteten Beträge und die Berichtigung des Steuerzettels.

6.

Hat die Regierung die Berechtigung des Anspruchs anerkannt, so bedarf es keiner alljährlichen Erneuerung des Anspruchs, solange der Kriegsteilnehmer mit keinem höheren Einkommen als eintausend Mark zur staatlichen Einkommensteuer eingeschätzt wird. Der Vorsitzende der Veranlagungskommission hat vielmehr von Amtswegen alljährlich erneut nach lf. Nr. 5 Satz 2 zu verfahren.

7.

Die Verwaltungsämter und Magistrate haben der Regierung Mitteilung zu machen, sobald Berechtigten die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen werden.

8.

Die Vorsitzenben der Veranlagungskommission haben der Regierung am Schlusse des Etatsjahres den Jahresbetrag der erlassenen Steuer mitzuteilen.

Detmold, den 21. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Nachdem die unter dem Viehbestande

1. des Gutsbesitzers Stuckmann in Biemsen,
2. des Gutsbesitzers Blome daselbst,
3. des Gutspächters Rauschenbusch daselbst,
4. des Domänenpächters Greife zu Domäne Biemsen

ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, scheiden das geschlossene Dorf Biemsen und die Domäne Biemsen aus dem Sperrbezirke, die bisher noch unter Beobachtung stehenden Teile der Bauerschaften Werl-Aspe und Lockhausen aus dem Beobachtungsbezirke aus. Als Sperrbezirk bleibt noch Hörentrup, als Beobachtungsbezirk die Bauerschaft Biemsen-Ahmsen bestehen.

Schötmar, den 23. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Gemeindejagden des Amts Brake gelangen für die Zeit vom 1. September d. J. an zur anderweiten Verpachtung. Diejenigen Grundbesitzer dieses Amts, welche für die neue Jagdperiode auf Grund der Bestimmungen in den §§ 2 und 3 des Jagdgesetzes vom 22. Juli 1851 eigene Jagd in Anspruch nehmen, haben ihre Berechtigungen binnen 4 Wochen hierher anzumelden und, wenn es sich um neue Privatjagd-Berechtigungen handelt, solche näher zu begründen.

Brake in Lippe, den 16. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Landwirt August Diekmann Nr. 76 zu Lieme ist zum Stellvertreter des dortigen Standesbeamten ernannt und als solcher verpflichtet.

Brake in Lippe, den 23. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Öffentliche Zustellung.

Die Geschäftsführerin Margarethe Hilker in Regensburg, Malergasse 8, vertreten durch Rechtsanwalt Altrogge in Lemgo, klagt gegen den Maurer Heinrich Hilker, zuletzt in Asendorf, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage Fürstliches Landgericht wolle:

1. die Ehe der Parteien scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil erklären;
2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits auferlegen,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf

den 26. Mai 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 20. März 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Aufgebot.

Die Witwe des Rentners Karl Kellner, Mathilde geb. Behrend in Detmold hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 22. Dezember 1849 über die auf dem Grundbesitz des Kolons Heinrich Wächter in Haustenbeck Nr. 17 im Grundbuche von Haustenbeck Band IV Blatt 28 Abteilung III an erster Stelle auf den Namen der Stiftsdame Luise Kellner in Detmold eingetragene Hypothek von 150 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 3. Juli 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 21. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Örlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A Nr. 2 ist heute bei der Firma L. Lindemeyer Nachfolger zu Örlinghausen (Inhaber Kaufmann Paul Meseke) eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Örlinghausen, den 15. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Örlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 39 die Firma:

Louis Ritterbusch
Manufakturen
Örlinghausen

und als deren Inhaber der Malermeister Louis Ritterbusch in Örlinghausen eingetragen worden.

Örlinghausen, den 15. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Nach Nummer 24 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche am 20. 3. 11 u. A. in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Steinburg, Norderdithmarschen;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Syke, Springe, Nienburg, Neustadt a. Rbge., Hannover Stadt;
Hildesheim, Kreise Hildesheim Stadt, Hildesheim, Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld, Osterode (Harz);
Lüneburg, Kreise Celle, Isenhagen, Gifhorn, Burgdorf, Soltau, Fallingbostel, Ülzen, Bleckede, Lüchow;
Stade, Kreise Achim, Verden, Rotenburg (Han.), Osterholz, Geestemünde, Stade, Zeven;
Osnabrück, Kreis Melle;

Provinz Westfalen:

Münster, Kreise Borken, Coesfeld;
Minden, Kreise Halle (Westf.), Wiedenbrück, Minden, Herford;
Arnsberg, Kreise Dortmund Stadt (Schlachthof frei), Dortmund, Gelsenkirchen, Hörde, Olpe, Siegen, Altena, Meschede, Schwelm, Lippstadt;
Cassel, Kreis Grafschaft Schaumburg;

Rheinprovinz:

Düsseldorf, Kreise Düsseldorf Stadt (Schlachthof), Düsseldorf, Neuß, München-Gladbach Stadt (Schlachthof), Gladbach, Kempen (Rheinl.), Geldern, Essen, Crefeld Stadt, Crefeld, Moers, Grevenbroich, Cleve, Rees, Mettmann, Solingen;
Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Malchin, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Schwerin.
Mecklenburg-Strelitz, Veterinärbezirke Schönberg, Neubrandenburg.
Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Elsfleth, Delmenhorst Stadt, Cloppenburg.
Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim, Blankenburg.
Schaumburg-Lippe, Kreise Stadthagen, Bückeburg.
Lippe, Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Schötmar, Brake.
Lübeck (Staatsgebiet).
Bremen, Stadtgebiet, Landgebiet.

Bekanntmachung.

Kontrollversammlung — Frühjahr 1911 — im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Die Mannschaften der Landwehr I. (Jahresklassen 1898—1902).
3. Sämtliche Reservisten (Jahresklassen 1903—1910).
4. Sämtliche Ersatz-Reservisten (Jahresklassen 1898—1910).
5. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
6. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden kommen mit ihren Jahrgängen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
Fürstentum Lippe.				
I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.				
24. April	9 Vorm.	Detmold Kaserne I	die unter 2 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.
24. April	2 Nachm.	desgl.	die unter 1 Bezeichneten, sowie die Jahresklassen 1903, 1904 und 1905 der Reserve.	desgl.
25. April	9 Vorm.	desgl.	die Jahresklassen 1906 bis 1910 der Reserve.	desgl.
25. April	2 Nachm.	desgl.	sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
26. April	10 Vorm.	Schlangen Saal des Wirts Sibille.	sämmtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schlangen, Kohlstädt, des Amtes Horn und Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.
26. April	3 Nachm.	Horn Rathaussaal.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Horn ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.
II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.				
27. April	8 Vorm.	Schötmar Marktplatz	die unter 2 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
27. April	1030 Vorm.	desgl.	die unter 1 und 3 Bezeichneten.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
27. April	2 Nachm.	**Schötmar** Marktplatz.	sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
28. April	730 Vorm.	**Lage** Hotel Reichskrone.	sämtliche unter 1, 2, 4, 5 u. 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschl. der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. u. Pivitsh. V. L.
28. April	1030 Vorm.	desgl.	sämtliche Reservisten.	desgl.
28. April	230 Nachm.	**Helpup** im Saale des Gastwirts Waldhecker.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Flecken und dem früheren Amte Örlinghausen.
29. April	10 Vorm.	**Augustdorf** im Saale des Dörenkruges.	desgl.	Bauerschaft Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht und Senne), Hörste, (Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort und Ükenpohl), Pivitsheide V. H. (Bollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide V. H.) und Pivitsheide V. L. (Kussel, Pivitsheide V. L. und Retlager Mühle).

III. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

7. April	9 Vorm.	**Langenholzhausen** im Saale des Gastwirts Müller.	sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Früheres Amt Barenholz ausschließlich der Bauerschaft Almena.
7. April	2 Nachm.	**Hohenhausen** im Saale des Gastwirts Rottmann.	desgl.	Früheres Amt Hohenhausen.
5. April	8 Vorm.	**Wendlinghausen** im Saale des Gastwirts Tegeler.	desgl.	Bauerschaft Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell und Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden des Amtes Brake, sowie aus den Orten Schweineberg, Oelentrup, Marxberg und Farmbeck.
26. April	9 Vorm.	**Lemgo** Kastanienwall.	sämtliche unter 1 Bezeichneten, Reservisten 1906 bis 1910.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
26. April	2 Nachm.	desgl.	Reservisten 1903 bis 1905 und sämtliche unter 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
27. April	9 Vorm.	**Lemgo** Kastanienwall.	die Jahresklassen 1900 1901 u. 1902 der unter 2 Bezeichneten.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
27. April	2 Nachm.	desgl.	die Jahresklassen 1898 und 1899 der unter 2Bezeichneten u. sämtl. unter 4 Bezeichneten.	desgl.

IV. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

3. April	10 Vorm.	**Blomberg** im Saale der Gastwirtschaft Müller.	sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.
3. April	2 Nachm.	desgl.	sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
4. April	9 Vorm.	**Schwalenberg** im Rathaussaal.	sämtliche.	Stadt Schwalenberg, Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
4. April	12Mittg.	**Rischenau** im Saale der Wirtschaft Trompeter.	sämtliche.	Bauerschaften Elbrinxen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Riese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörderfeld, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
5. April	2¹⁵ Nachm.	**Barntrup** im Saale der Gastwirtschaft Schiebenhöfer.	sämtliche.	Stadt und Gemeinde Barntrup, Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Oelentrup und Wierborn sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg und Oelentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut und die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal.
6. April	8 Vorm.	**Bösingfeld** im Saale der Wirtschaft Linnemann.	sämtliche.	Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullenhausen und Vallentrup, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden, von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlental,

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
6. April	8 Vorm.	**Bösingfeld** im Saale der Wirtschaft Linnemann.	sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck und Schweineberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.
6. April	1 Nachm.	**Almena** im Saale der Wirtschaft Korf.	sämtliche.	Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

Anmerkung.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnis sind mitzubringen.
3. Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende dieses Monats zugehenden Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen. Jedes Fehlen der Kriegsbeorderung oder Paßnotiz wird bestraft.
4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung, wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11,[4] und 12,[5] der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
5. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. (Für Offiziere s. Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).
6. Diejenigen Mannschaften, welche gewöhnt sind, Fußlappen oder Fußlappen mit Strümpfen zu tragen, haben in diesen zu erscheinen, da für diese eine Fußmessung stattfinden soll.
7. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
8. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze gestattet.
9. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung bezgl. der Termine nach den Verfügungen Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. vom 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 14. März 1911.

Königliches Bezirkskommando.

Nachdem die unter dem Viehbestande

1. des Gutsbesitzers Frevert in Bechterdissen,
2. des Gutsbesitzers Kahmann daselbst,
3. des Gutsbesitzers Altrogge daselbst,
4. des Gutspächters Ober daselbst,
5. der Frau Witwe Orbke daselbst

ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der Sperrbezirk Bechterdissen auf die Höfe des Landwirts Ostmeier Nr. 8 und des Pächters Klöpper auf Nr. 1 zu Bechterdissen beschränkt. Die übrigen Teile dieser Bauerschaft gehören jetzt zum Beobachtungsbezirke.

Schötmar, den 23. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Ehlenbruch erloschen ist, wird der aus diesem Anlaß von uns gebildete Beobachtungsbezirk — Kachtenhausen, Osterheide, Gresterlake — hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 24. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Magistrate im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzte Fluchtlinienplan für das Grundstück Krummestraße 28 die Genehmigung der Fürstlichen Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899,

erhalten hat, wird der Plan nunmehr gemäß § 10 des genannten Gesetzes auf Zimmer 14 des Rathauses während der Dienststunden vom 26. März 1911 ab auf die Zeit von einer Woche zur Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen, vom 22. März 1911 an, bei uns anzubringen.

Detmold, den 23. März 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Um für die Privatindustrie die Herstellung der vor einigen Monaten eingeführten braunen Nachnahmeformulare mit anhängender Zahlkarte weiter zu vereinfachen, hat das Reichs-Postamt nachgegeben, daß die Zahlkarte ohne die für die Eintragung der Kontonummer sonst vorgeschriebene Schraffierung hergestellt werden kann, sofern die Kontonummer bei dem Drucke des Formulars gleich mit vorgedruckt wird.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat eine „Anleitung für die Zollabfertigung von Roggen- und Weizenkleie" genehmigt, die sofort in Kraft tritt. Die neuen Bestimmungen sind in dem Zentralblatt für das Deutsche Reich und in dem Preußischen Zentralblatt der Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung veröffentlicht und können auch bei den Amtsstellen der Zollverwaltung eingesehen werden.

Münster, den 16. März 1911.

Die Oberzolldirektion.
Rißmann.

Bekanntmachung.

Versendung von Paketen während der Osterzeit.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 10. bis einschl. 15. April weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens 3 Pakete, mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W. 66, den 16. März 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Im Auftrage.
Kobelt.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 25. Mittwoch, den 29. März. 1911.

Die Redaktion des Amtsblattes und der Gesetzsammlung ist vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres dem Referendar Kuhlmann hierselbst übertragen worden.

Detmold, den 22. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgericht in Detmold sind vom 16. April d. J. ab bis auf weiteres dem Referendar Brandes in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 23. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Stelle des Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaft Haustenbeck und die Meierei Lopshorn ist dem Polizeidiener Österhaus in Haustenbeck zum 1. April d. J. übertragen worden.

Detmold, den 20. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die im April anstehenden Viehmärkte werden wegen der Maul- und Klauenseuche gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt.

Es bleibt den betreffenden Ortspolizeibehörden überlassen, ihrerseits diese Viehmärkte ganz aufzuheben.

Detmold, den 25. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Vergebung von Dampfwalzarbeiten.

Die Dampfwalzarbeiten für die Landesstraßen und Kommunalwege des Fürstentums Lippe sollen auf 3 Jahre neu vergeben werden. Bedingungen usw. sind gegen portofreie Einsendung von 1 ℳ von Fürstlicher Landesbauverwaltung in Detmold, Gerichtsstraße, zu beziehen. Angebote sind daselbst bis zum 10. April d. J. einzureichen.

Detmold, den 23. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

An die Schulvorstände und Herren Volksschullehrer des Landes.

Der neu bearbeitete Kinderfreund ist im Verlage der Meyer'schen Hofbuchhandlung, H. Deneke in Detmold im Druck erschienen. Indem wir die Einführung dieses Schulbuches, das gebunden zu dem Ladenpreise von 1,40 ℳ durch den Buchhandel zu beziehen ist, für die Mittelstufe der Volksschulen zum beginnenden Schuljahre anordnen, wird besondere Anweisung über dessen Gebrauch demnächst folgen.

Detmold, den 27. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Das Ersuchen vom 24. Dezember v. J. um Fahndung nach dem Tischlergesellen Franz Ploch aus Pniow ist erledigt.

Detmold, den 24. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1911 (1. April 1911 bis 31. März 1912) kommen an Gemeindesteuern für Polizei- und Armenpflege bezw. für den Kommunalwegbau zur Erhebung:

1. im Amte Detmold:

a 11 Monatssätze Grundsteuer, nämlich 4 im Juni und je 3 im September und Dezember 1911, 1 im März 1912,
b 5 Monatssätze Gebäudesteuer im Juli 1911,
c. 4 Monatssätze Einkommensteuer, nämlich je 1 im August, September und November 1911, 1 im März 1912.

2. im Amte Lage:

a. 13 Monatssätze Grundsteuer, nämlich 4 mit Zuschlag im Juni, je 3 im September und Dezember 1911 und im März 1912,
b 6 Monatssätze Gebäudesteuer und zwar je 3 im Juli und November 1911,
c. 10 Monatssätze Einkommensteuer, nämlich je 1 im Mai und Juli, 2 im August, je 1 im September, Oktober und November 1911 und im Januar, Februar und März 1912.

3. im Amte Horn:

a. 10 Monatssätze Grundsteuer, nämlich 4 im Juni und je 3 im September und Dezember 1911,
b. 3 Monatssätze Gebäudesteuer, im Juli 1911,
c. 9 Monatssätze Einkommensteuer, und zwar je 1 im Mai, Juli, August, September, Oktober und November 1911, Januar, Februar und März 1912.

Detmold, den 27. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Gemeindejagden des Amts Horn sollen zum Herbst d. J. neu verpachtet werden. Diejenigen Grundbesitzer dieses Amtes, welche für die neue Jagdperiode auf Grund der Bestimmungen in den §§ 2 und 3 des Jagdgesetzes vom 22. Juli 1851 eigene Jagd in Anspruch nehmen, haben ihre Berechtigung innerhalb 4 Wochen hierher anzumelden und, wenn es sich um neue Privatjagd-Berechtigungen handelt, den Nachweis über solche durch eine von Fürstlicher Kataster-Inspektion anzufertigende Handzeichnung über die Lage der Grundstücke, sowie eine Bescheinigung dieser Behörde darüber, daß ihre Besitzungen einen zusammenhängenden Flächenraum von wenigstens 300 Scheffelsaat hatten, nachzuweisen.

Detmold, den 27. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Öffentliche Zustellung.

Die Geschäftsführerin Margarethe Hilker in Regensburg, Malergasse 8, vertreten durch Rechtsanwalt Altrogge in Lemgo, klagt gegen den Maurer Heinrich Hilker, zuletzt in Asendorf, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage Fürstliches Landgericht wolle:

1. die Ehe der Parteien scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil erklären;
2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits auferlegen,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf

den 26. Mai 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 20. März 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Frieda Brauns, geb. Nelsen in Heide in Holstein, vertreten durch Justizrat Schnitger in Detmold, klagt gegen den Ziegler Louis Brauns aus Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle durch Urteil die unter den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach trennen, den Beklagten für den schuldigen Teil erklären und ihn verurteilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des

Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

2. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 27. März 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 81 eingetragen, daß die Eheleute Bierverleger Simon Tiemann und Wilhelmine, geb. Oberkrome zu Detmold, durch Vertrag vom 24. März 1911 die in ihrer Ehe bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 24. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns H. G. Schmidt hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über etwa nicht verwertbare Vermögensstücke Schlußtermin an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, auf

Freitag, den 21. April 1911,
morgens 11 Uhr,

bestimmt.

Lemgo, den 24. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der nächste Sprechtag auf dem Rathause in Schwalenberg findet wegen des Karfreitags erst am

Freitag, den 21. April 1911,
morgens von 9 Uhr ab

statt.

Blomberg, den 15. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Ersuchen vom 19. Februar 1911, Ermittelung des Aufenthaltsortes des Händlers Nastoll aus Mertesheim, ist erledigt.

Lage, den 23. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Kolon Konrad Buschmeier Nr. 86 in Lüdenhausen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 2. September 1899 über die auf seinem Grundbesitze, im Grundbuche von Lüdenhausen Bd. I Bl. 18 Abteilung III unter Nr. 4 für Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 600 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 7. Juli 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 23. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die in Deutschland ausgestellten Post-Ausweiskarten erhalten zufolge einer zwischen der deutschen und der französischen Postverwaltung getroffenen Vereinbarung vom 1. Mai ab auch in Frankreich Gültigkeit, sodaß sie von da ab den französischen Postdienststellen bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweispapiere behandelt werden. Ebenso gelten die von französischen Postdienststellen ausgestellten Identitätsbücher vom 1. Mai ab den deutschen Postanstalten gegenüber als vollgültige Ausweise. In den Geltungsbereich der im Reichs-Postgebiet ausgestellten Post-Ausweiskarten waren schon bisher einbezogen: Bayern, Württemberg, Belgien, Dänemark, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Schweden und die Schweiz.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 25a. Donnerstag, den 30. März. 1911.

Unter dem Zwange der beginnenden Frühjahrsbestellung werden die bisherigen landespolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche aufgehoben und durch die nachstehenden landespolizeilichen Vorschriften ersetzt, neben denen die Bestimmungen der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 gültig bleiben, soweit nicht nachstehend Abweichendes bestimmt ist.

I.

Den Sperrbezirk bildet im allgemeinen der verseuchte Ort (Gutsbezirk). Bei vereinzelt liegenden verseuchten Gehöften kann der Sperrbezirk auf diese beschränkt werden. Liegt das verseuchte Gehöft in einer Ortschaft mit nicht geschlossener Ortslage, so ist die Einbeziehung benachbarter Gehöfte in den Sperrbezirk von einer durch die Nähe und den Verkehr bedingten besonderen Gefahr der Seuchenübertragung abhängig zu machen. Auch wenn das verseuchte Gehöft in einer geschlossenen Ortslage liegt, ist zu prüfen, ob der Sperrbezirk auf Ortsteile beschränkt werden kann. Hiervon ist insbesondere dann Gebrauch zu machen, wenn in einer Ortschaft ein begrenzter enger Zusammenschluß von Gehöften vorhanden ist, innerhalb dessen der Seuchenausbruch erfolgt ist.

Innerhalb des so abgegrenzten Sperrbezirks gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre.

Bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse kann die Verwendung von Klauenvieh aus den nicht verseuchten Gehöften des Sperrbezirkes zur Feldarbeit durch die Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Kreistierarztes unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln innerhalb der Feldmark, ausnahmsweise auch innerhalb eines ohne Rücksicht auf die Feldmarkgrenzen abzugrenzenden Gebietes gestattet werden, sobald die Abheilung der erkrankten Tiere in den verseuchten Gehöften festgestellt ist oder die erkrankten Tiere getötet sind und in beiden Fällen die Desinfektion ausgeführt ist. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Benutzung der Zugtiere unverseuchter Gehöfte schon vorher gestattet werden, falls die Tiere keinen öffentlichen Weg zu benutzen brauchen. Ist die Benutzung öffentlicher Wege nicht zu vermeiden, so darf diese Erleichterung ausnahmsweise auch dann gewährt werden, wenn die benutzten Wege die verseuchten Ortsteile nicht berühren oder wenn die benutzten Wegeteile an den verseuchten Gehöften täglich mehrmals mit Kalkwasser sorgfältig desinfiziert werden.

Dieselbe Erleichterung kann für die Zugtiere durchseuchter Bestände nach der Abheilung und der Abnahme der Desinfektion gewährt werden, ist aber auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken. Die Genehmigung hierzu bleibt der Regierung vorbehalten.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Hunde sind festzulegen.
5. Die Ortspolizeibehörde hat durch regelmäßige Patrouillengänge der Gendarmen und Polizeidiener für die genaue Beachtung der Schutzmaßregeln zu sorgen.
6. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
7. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte zu untersagen.
8. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist zu untersagen. Das Verbot hat sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse zu erstrecken. Wegen Abgabe roher Milch an Sammelmolkereien vergleiche die Bestimmungen unter III.
9. Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation innerhalb des verseuchten Ortes ist zu untersagen. Der Entscheidung der Regierung bleibt vorbehalten, Ausnahmen nach Maßgabe der örtlichen und der Verkehrsverhältnisse zuzulassen.
10. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Die Ortspolizeibehörde kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschlachtung nach Anhörung des Kreistierarztes unter der Bedingung gestatten, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht.

    Auch kann mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Kreistierarztes die Einfuhr von Vieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung ist nur von Fall zu Fall zu erteilen.
11. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde auf Grund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöfts und unter Beobachtung der Bedingungen des § 59 Abs 7 der erwähnten Bundesratsinstruktion gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.

    Unter denselben Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigem Klauenvieh (§ 1 Absatz 2 Satz 2 des Viehseuchengesetzes) aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Abschlachtung in den allerdringendsten Fällen mit der Maßnahme gestattet werden, daß durch die Abschlachtung außerhalb des verseuchten Gehöfts die Tilgung der Seuche wesentlich erleichtert wird und daß aus besonderen Gründen, namentlich wegen des unvermeidlichen Verkehres bei der Schlachtung und Fleischverwertung die Abschlachtung in dem verseuchten Gehöfte ohne Gefahr der Seuchenverschleppung nicht bewerkstelligt werden kann.
12. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

II.

Um den Sperrbezirk kann bei erheblicher Ausbreitung der Seuche in einer bestimmten Gegend mit Zustimmung der Regierung ein Beobachtungsgebiet gebildet werden, für welches alsdann folgende Bestimmungen gelten:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh kann verboten werden.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen kann verboten werden.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat. Die Polizeibehörde des Empfangsortes ist rechtzeitig (telegraphisch) unter Angabe der Zahl und Art der Tiere sowie der Waggonnummer von dem Eintreffen der Tiere in Kenntnis zu setzen. Der vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Schlachtortes bedarf es nicht.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

III.

Die Abgabe roher Milch an Sammelmolkereien aus unverseuchten Gehöften der Sperrbezirke und aus Beobachtungsgebieten ist gestattet, sofern diese Milch bezw. die Molkereirückstände (Magermilch usw.) in der Sammelmolkerei abgekocht oder nach Maßgabe der Regierungsverfügung Nr. 17077 vom 27. November 1910 ausreichend erhitzt werden. Unter denselben Bedingungen ist auch das Verfüttern von Milch und Molkereirückständen an das Vieh der Sammelmolkereiinhaber gestattet.

Die Abgabe roher Milch an Sammelmolkereien aus verseuchten Gehöften der Sperrbezirke kann von den Ortspolizeibehörden gestattet werden, sofern die Sammelmolkereien außerdem ihren Betrieb derartig einrichten, daß eine getrennte Einlieferung und Verarbeitung dieser Milch von der übrigen Milch bei ausreichender Desinfektion der benutzten Räume und Gefäße gewährleistet und der Betrieb auf Kosten der Molkereien durch den Kreistierarzt nach Anordnung der Ortspolizeibehörde fortgesetzt kontrolliert wird.

Die Sammelmolkereien, welche Milch aus Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten beziehen, haben dies der Ortspolizeibehörde sofort nach Erlaß der Sperrmaßregeln mitzuteilen.

Bei erheblicher Ausbreitung der Seuche kann die Regierung anordnen, daß bestimmte Sammelmolkereien oder sämtliche Sammelmolkereien des Landes die ganz bezogene Milch bezw. die Molkereirückstände abzukochen oder ausreichend zu erhitzen haben.

IV.

Die Vorschriften über die Kontrolle der Händlerställe und Sammelmolkereien wie über die der Regierung und den Nachbarbehörden zu machenden Mitteilungen über neue Seuchenausbrüche bleiben bestehen.

Detmold, den 29. März 1911.

Fürstlich-Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Redakteur Referendar Schnitger. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 26. Sonnabend, den 1. April. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 10. Verordnung vom 22. März 1911, die Rechtsstellung österreichisch-ungarischer Konsularbeamter im gerichtlichen Verfahren betreffend.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Intendanzrat, Hoftheaterdirektor A. Berthold hierselbst den Charakter als

„Geheimer Intendanzrat",

dem Schauspieler A. Ulrici den Titel

„Fürstlich Lippischer Hofschauspieler"

und der Opernsängerin Margareta Kästner den Titel

„Fürstlich Lippische Hofopernsängerin"

zu verleihen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Landgerichtsdirektor Geheimen Justizrat Busse hierselbst den erbetenen Abschied unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts und Anerkennung langjähriger treuer Pflichterfüllung gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Landgerichtsdirektor Geheimen Justizrat Busse hierselbst beim Ausscheiden aus dem Amte das Ehrenkreuz 2. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Landgerichtsrat Theopold hierselbst zum Landgerichtsdirektor beim hiesigen Fürstlichen Landgericht zu ernennen.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Gerichtsassessor Julius Winkelsesser in Melle vom 1. April d. J. an zum Landrichter beim Fürstlichen Landgericht in Detmold zu ernennen.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Superintendenten Theopold in Lemgo aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Dienste das

Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse

zu verleihen.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem städtischen Förster Heinrich Limberg

in Blomberg bei seinem Ausscheiden aus dem Amte den Titel

„Hegemeister"

zu verleihen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Bauerrichter Friedrichsmeier in Elbringen bei seinem Ausscheiden aus dem Amte in Anerkennung treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung die silberne Medaille zum Leopold-Orden zu verleihen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Bauerrichter Haase in Haustenbeck bei seinem Ausscheiden aus dem Amte in Anerkennung treuer Amtsführung die

bronzene Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 31. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Vergebung von Dampfwalzarbeiten.

Die Dampfwalzarbeiten für die Landesstraßen und Kommunalwege des Fürstentums Lippe sollen auf 3 Jahre neu vergeben werden. Bedingungen usw. sind gegen portofreie Einsendung von 1 ℳ von Fürstlicher Landesbauverwaltung in Detmold, Gerichtsstraße, zu beziehen. Angebote sind daselbst bis zum 10. April d. J. einzureichen.

Detmold, den 23. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Grabenmeier in Brakelsiek als Nebenlehrer an die Schule in Heidenoldendorf berufen worden.

Detmold, den 27. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der vom Heeresdienst zurückkehrende Nebenlehrer A. Grabbe als Hilfslehrer an die Bürgerschule in Detmold berufen worden.

Detmold, den 27. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die vom Heeresdienst zurückkehrenden Nebenlehrer

Fr. Akemeier als Nebenlehrer an die Schule in Asemissen,

W. Bruns als Hilfslehrer an die Schule in Wülfer.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die Nebenlehrer

Fr. Bruns in Kirchheide als Nebenlehrer an die Schule in Heerserheide,

Fr. Moritz in Alverdissen als Nebenlehrer an die Schule in Schuckenbaum,

H. Wienkemeier in Asemissen als Hilfslehrer an die Schule daselbst,

W. Ellerkamp in Schlangen als Nebenlehrer an die Schule in Pivitsheide I,

F. Siek in Pivitsheide I als Nebenlehrer an die Schule in Lieme,

Fr. Schmidt in Augustdorf als Nebenlehrer an die Schule in Diestelbruch.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkusten.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die Seminaristen

B. Albert aus Nalhof als Nebenlehrer nach Belle,

H. Beine aus Mosebeck als Nebenlehrer nach Blomberg,

A. Drexhage aus Müssen als Nebenlehrer nach Schwelentrup,

G. Hagemann aus Augustdorf als Nebenlehrer nach Almena,

A. Meier aus Blomberg als Nebenlehrer nach Kirchheide,

Fr. Meier aus Glashütte als Nebenlehrer nach Alverdissen,
K. Meyer aus Schwalenberg als Nebenlehrer nach Augustdorf,
P. Niederhaus aus Spork bei Detmold als Nebenlehrer nach Rischenau,
K. Pohl aus Detmold als Nebenlehrer nach Schlangen,
A. Sauerländer aus Lemgo als Nebenlehrer nach Brakelsiek,
Fr. Wolff aus Lage als Nebenlehrer nach Humfeld,
H. Schnarre aus Remmighausen als Nebenlehrer nach Kohlstädt.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Meldungen zu der am 1. Mai d. J. freiwerdenden Hauptlehrerstelle in Krentruperhagen sind bis zum 8. April d. J bei uns einzureichen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Veränderungen im Forstpersonal.

Mit höchster Genehmigung treten folgende Veränderungen im Forstpersonal ein:

1. der Waldschütz Rodenberg zu Forsthaus „Am Möhrt" bei Brakelsiek wird zum Förster ernannt,
2. der Waldschütz Neubauer zu Hüttenhof ist aus dem Fürstlichen Forstdienst beurlaubt. An dessen Stelle tritt der Waldschütz Bretthauer, bisher Forstschreiber bei der Fürstlichen Rentkammer, Forstabteilung,
3. dem bisher beurlaubten Forstaufseher Kesting wird die Forstschreiberstelle bei Fürstlicher Rentkammer, Forstabteilung übertragen bis auf weiteres unter gleichzeitiger Ernennung zum Wildscharrenverwalter.

Detmold, den 24. März 1911.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Simon Stock Nr. 1 in Osterhagen beabsichtigt, die an den Landwirt A. Rieke Nr. 3 in Bavenhausen jährlich zu leistenden 1½ Scheffel Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 114,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Juni 1911, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. März 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den am 6. Februar 1892 zu Königsdahlum, Kreis Marienburg, geborenen Drechsler August Probst, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L Nr. 110 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Theopold.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. ist dem Landwirt Gustav Sünkel in Heidenoldendorf sein vor dem Hause Bruchstraße Nr. 31 in Detmold aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke Adler, Nr. 286571, hoher Rahmen, Lenkstange nach oben gebogen, Freilaufnarbe, schwarz lackiert.

Um Nachforschung nach der Person des Täters und nach dem Verbleib des Rades, sowie um Nachricht zu den Akten P. L. 131/11 wird ersucht.

Detmold, den 30. März 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Theopold.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Witte zu Pottenhausen und des Rittergutes Iggenhausen ausgebrochen ist, wird aus der geschlossenen Ortschaft Pottenhausen und dem Rittergute Iggen-

hausen ein **Sperrbezirk** gebildet. Der **Beobachtungsbezirk** wird gebildet aus den Ortschaften Pottenhauserheide, Hakenheide, Wedderwillen, Steinhagen, Gutsbezirk Schackenburg, den Bauerschaften Waddenhausen und Ohrsen, mit Ausnahme von Ehlenbruch.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen

1. der Frau Witwe Ostmeier Nr. 4 in Bechterdissen,
2. des Gutsbesitzers Gustav Niehage in Nienhagen,
3. des Kolons Markmann in Evenhauserholz Nr. 19,
4. des Landwirts Grabbe in Hovedissen Nr. 16

erloschen ist, werden die aus Anlaß dieser und der noch nicht erloschenen Seuchenfälle: Rittergut Hovedissen, Klöpper-Milse, Meier zu Krentrup gebildeten Sperr- und Beobachtungsbezirke folgendermaßen abgeändert:

Sperrbezirk bleiben

Rittergut Hovedissen,
Gehöft Klöpper,
Krentrup.

Beobachtungsbezirk bleiben: Evenhausen, Dahlhausen, Milse, Schuckenhof, Schuckenbaum, Leopoldshöhe, Krentruperhagen, Heipke und Kappelbusch bis zur alten Poststraße, sowie die innerhalb dieses Gebiets liegenden Gehöfte.

Alle übrigen Teile der Bauerschaften Greste, Asemissen, Bechterdissen, Hovedissen, Nienhagen und Bexterhagen, sowie das Rittergut Eckendorf und die nach Nienhagen zu gelegenen Teile der Bauerschaft Lockhausen scheiden als Sperr- und bezw. Beobachtungsbezirk aus.

Schötmar, den 28. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

In der Richtung von Bögerhof nach Mühlenkamp her führt nach dem Dorfe Silixen hin ein öffentlicher Fußweg, welcher in seinem Zuge über den Hofraum des Kolonats Wächter Nr. 11 zu Silixen, Kartenblatt 3 Parzellen 325/144 und 147, geht und hier auf den öffentlichen Dorfsweg von Silixen nach Krankenhagen einmündet. Der Landwirt Heinrich Wächter Nr. 11 beabsichtigt, diesen Fußweg, soweit er seinen Hofraum und vorher sein Ackergrundstück Parzelle 120/39 berührt, von dort an die östliche Grenze seines Ackergrundstückes „im Wiedenkampe", Parzelle 120/39, und seines Wiesengrundstückes „im Dorfe", Parzelle 143, zu verlegen, sodaß die neue Wegesstrecke zwischen diesen Grundstücken und den zum Kolonate Homeier Nr. 7 gehörigen Ackergrundstücken Parzellen 37 und 38 zu liegen kommt. Der Weg soll hier am Rande der Wächter'schen Grundstücke in einer Breite von einem Meter neu angelegt werden.

Etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen sind binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen hier anzumelden und näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist und nach Fertigstellung der neuen Wegesstrecke soll der jetzige Fußweg über den Wächter'schen Hofraum eingehen und gegen ferneres Betreten geschlossen werden.

Brake in Lippe, den 29. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat März 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	33 ₰.
„ „ „ Roggen:		7 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	9,50 ℳ	9 „	25 „
„ „ „ „ mittel:	9,25 „		
„ „ „ „ gering:	9,— „		
„ „ „ Heu		3 „	— „
„ „ „ Stroh		2 „	75 „

Detmold, den 29. März 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 25. d. M., betr. Verbot des Auf-

triebes von Klauenvieh auf den im April stattfindenden Viehmärkten, wird der auf den 19. April d. J. hier anstehende Viehmarkt gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 31. März 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 238 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Stölting und Henriette, geb. Plöger Nr. 112 zu Pivitsheide V. L., durch Vertrag vom 27. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 27. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXI Blatt 1021 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Christoph Strangmeier in Hiddesen eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen 70/8 und 87/8 des Kartenblatts 30, Garten und Hofraum mit Gebäude an der Orbkerstraße zu 29 a 83 qm mit 12,28 ℳ Grundsteuerreinertrag und 975 ℳ Mietwert, am

18. Mai 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 24. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 38 Blatt 1846 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegeleibesitzers Vollmer in Osnabrück eingetragene Grundstück, nämlich die Parzelle 537/94 des Kartenblatts 28, Hofraum an der Obernstraße zu 2,10 ar mit Wohnhaus C Nr. 331, am

18. Mai 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 25. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Frieda Brauns, geb. Nelsen in Heide in Holstein, vertreten durch Justizrat Schnitger in Detmold, klagt gegen den Ziegler

Louis Brauns aus Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle durch Urteil die unter den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach trennen, den Beklagten für den schuldigen Teil erklären und ihn verurteilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

2. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 27. März 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute Seite 98 eingetragen worden:

Die Eheleute Ziegler Fritz Rottmann und Amalie, geb. Schäfer, verwitwete Leniger Sl.-B 140 in Lemgo, haben durch Vertrag vom 21. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 21. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Strafvollstreckungsersuchen vom 13. März 1911 gegen den Schirmflicker Wilhelm Siebald aus Lispenhausen wegen 12 ℳ Geldstrafe oder 4 Tagen Haft ist erledigt.

Blomberg, den 28. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Neuwohner Heinrich Tölle Nr. 106 in Belle und Auguste, geb. Gehrmann, daselbst, durch Vertrag vom 29. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 30. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 167 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Tölle in Heidelbeck und Minna, geb. Schmidt das., durch Vertrag vom 24. März 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 29. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 168 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Wallenstein in Silixen und Henriette, geborenen Mügge daselbst, durch Vertrag vom 24. März 1911 die bisher in ihrer Ehe bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und völlige Gütertrennung vereinbart haben.

Hohenhausen, den 29. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Landwirt Wilhelm Wehrmann Nr. 3 in Malmershaupt hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Gläubiger der auf dem Grundbesitze des Zieglers Heinrich Bünte Nr. 27 in Almena, Band 1 Blatt 9 des Grundbuchs das., Abt. III Nr. 3 und 6 eingetragenen Hypotheken zu je 300 ℳ beantragt. Beide Hypotheken stehen im Grundbuche noch zu Gunsten des früheren, jetzt längst verstorbenen Kolons S. Wehrmann Nr. 3 in Malmershaupt, eingetragen. Der dann erfolgte Eigentumsübergang steht nicht fest.

Die etwaigen unbekannten Gläubiger der gedachten Hypotheken werden gemäß § 1170 B. G.-B's aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 11. Juli 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden.

Alverdissen, den 25. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Der zum 1. April zunächst versuchsweise in Bielefeld einzuführende Ortsschnelldienst beschränkt sich auf den Ortsbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts I daselbst. Die Erhebung der Gebühren

erfolgt nach einem Einheitstarif, und zwar sind zu entrichten:

1) für die Eilabholung und Eilbestellung einer Sendung 50 Pf.,
2) für die gleichzeitige Eilabholung und Eilbestellung mehrerer Sendungen desselben Auftraggebers an denselben Empfänger die Gebühr zu 1) für eine Sendung und eine Zuschlaggebühr von 10 Pf. für jede weitere Sendung,
3) bei gleichzeitiger Eilabholung von Sendungen desselben Auftraggebers, die an zwei verschiedene Empfänger zu bestellen sind, für eine Sendung an den zweiten Empfänger die Gebühr unter 1) abzüglich 20 Pf.,
4) für eine vom Boten zurückzubringende Antwort des Empfängers 25 Pf.,
5) bei Zurückziehung des Auftrags vor dem Beginn der Eilbestellung, sofern der Bote den Weg zum Auftraggeber bereits angetreten hat, 25 Pf.

Fahrplanänderung.

Der Personenzug Nr. 594IV Helpup ab 710, Lage an 724 vorm. verkehrt statt bis 1. April bis einschließlich 8. April und fällt vom 18. bis 30. April aus.

Hannover, den 27. März 1911.

Königliche Eisenbahndirektion.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 27. Mittwoch, den 5. April. 1911.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. März 1911, enthält:

Nr. 3859. Gesetz, betreffend die Abänderung des § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 und des § 2 des Gesetzes, betreffend den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds und den Reichs-Invalidenfonds, vom 8. April 1907 in der Fassung, die diese Vorschriften durch das Gesetz vom 11. Dezember 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 973) erhalten haben. Vom 27. März 1911.

Nr. 3860. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Tapeten-Ausstellung Hamburg 1911. Vom 23. März 1911.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. März 1911, enthält:

Nr. 3861. Gesetz über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. Vom 27. März 1911.

Nr. 3862. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch Monaco und den Beitritt der Französischen Kolonien, Niederländisch Indiens und der Südafrikanischen Union zu demselben Vertrage. Vom 20. März 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung folgender Auszeichnungen gnädigst zu erteilen geruht:

des Ehrenkreuzes 1. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens:
dem Oberhofmarschall von Loos;
des Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienstkreuzes:
dem Kammerdiener Adolf Lücke;
der Fürstlich Schaumburg-Lippischen goldenen Verdienstmedaille:
dem Hoflakai Heinrich Lücke;
der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienstmedaille:
dem Lakai Friedrich Brenker in Lemgo.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Fabrikarbeiter August Timmer in Hiddesen in Anerkennung 50jähriger treuer Dienstleistungen für die Firma S. F. W. Brüggemeyer hierselbst die

bronzene Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 31. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Auf Grund des § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Stadt Detmold die Genehmigung zu der vom Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber von 500 000 ℳ, in Buchstaben

Fünfhunderttausend Mark

zur Deckung der Schuld bei der städtischen Spar-

kasse und zur Verwendung für öffentliche Bauten erteilt worden.

Die Schuldverschreibungen sollen lauten

25 Stück auf je 3000 ℳ,
375 „ „ „ 1000 ℳ,
100 „ „ „ 500 ℳ.

Der Zinssatz beträgt vier Prozent; die Zinsen werden am 1. Oktober und 1. April bezahlt. Zahlungsstellen für Kapital und Zinsen sind:

1. die Kämmereikasse der Stadt Detmold,
2. die Dresdner Bank Filiale Hannover in Hannover,
3. das Bankhaus Hermann Bartels in Hannover,
4. das Bankhaus Ephraim Meyer & Sohn in Hannover,
5. die Dresdner Bank Geschäftsstelle Detmold in Detmold.

Die Tilgung der Anleihe soll vom 1. April 1921 an durch Auslosung von einhalb Prozent des ursprünglichen Anleihebetrages unter Zuwachs der auf die getilgten Beträge ersparten Zinsen erfolgen. Es steht der Stadtgemeinde frei, vom 1. April 1921 an die Tilgungsrate zu verstärken oder auch die gesamte noch ausstehende Anleiheschuld mit einjähriger Aufkündigung zur Rückzahlung zu kündigen.

Die Bekanntmachung der ausgelosten oder gekündigten Schuldverschreibungen und der Rückzahlungstage sollen im Deutschen Reichsanzeiger, im Lippischen Amtsblatt, im Hannoverschen Courier und im Hannoverschen Tageblatt erfolgen.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Für das Jahr 1911 sind folgende Gegenstandslotterien zugelassen worden:

1. des Geflügelzuchtvereins für Detmold und Umgegend mit 3000 Losen zu je 0,50 ℳ,
2. des Ziegenzuchtvereins in Lage mit 3000 Losen zu je 1 ℳ,
3. des Detmolder Turnvereins von 1860 mit 6000 Losen zu je 1 ℳ,
4. des Verlosungsvereins in Bad Meinberg mit 3500 Losen zu je 1,50 ℳ,
5. des landwirtschaftlichen Vereins für die Ämter Hohenhausen und Varenholz mit 7500 Losen zu je 1 ℳ,
6. des Bürgervereins in Schötmar mit 10000 Losen zu je 1 ℳ,
7. des landwirtschaftlichen Vereins in Rischenau mit 2500 Losen zu je 1,50 ℳ,
8. des Verlosungsvereins in Schlangen mit 4000 Losen zu je 1,50 ℳ,
9. des Vereins zur Förderung der Viehzucht insbesondere der Pferdezucht im Fürstentum Lippe in Detmold mit 25000 Losen zu je 1 ℳ,
10. des Verlosungsvereins in Horn mit 3500 Losen zu je 1 ℳ,
11. der Freien Innung in Bösingfeld mit 3000 Losen zu je 1 ℳ.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Da auf Anregung des Herrn Reichskanzlers der im Jahre 1908 eingeführte erweiterte Nachrichtendienst bei Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche mit Rücksicht auf die Verbreitung dieser Seuche über fast das ganze Reichsgebiet einstweilen einzustellen ist, so bedarf es bis auf Weiteres der telegraphischen Anzeige seitens der Ortspolizeibehörde bezw. der Herren Kreistierärzte an die Regierung über die ersten Seuchenausbrüche im Bezirke einer Ortspolizeibehörde nicht mehr.

Detmold, den 3. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Gewerbesteuer wird im Jahre 1911/12 in den Klassen AI, AII, BI, C und D mit je einem Simplum in den Monaten April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, Januar und Februar, in den beiden Klassen BII und E mit je einem Simplum allmonatlich gehoben.

Detmold, den 3. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat März d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo . . . . . 9,50 ℳ
„ Heu „ „ „ . . . . . 3,25 „
„ Stroh „ „ „ . . . . . 2,25 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . . . . 9,98 ℳ
„ Heu „ „ „ . . . . . 3,41 „
„ Stroh „ „ „ . . . . . 2,36 „

Detmold, den 3. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Hilfslehrer A. Linke in Wöbbel als Nebenlehrer an die Schule daselbst berufen worden.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die Seminaristen

H. Grote aus Detmold als Hilfslehrer an die Schule in Asendorf,
G. Krome aus Herrentrup als Hilfslehrer an die Schule in Augustdorf,
E. Siekmann aus Detmold als Hilfslehrer an die Schule in Wörderfeld.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der z. Zt. an der Schule in Asemissen beschäftigte Nebenlehrer F. Fasse in Diestelbruch als Nebenlehrer an die Schule in Evenhausen berufen worden.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Gendarmerie.

Wachtmeister Pape am 1. 4. 11 von Detmold nach Leopoldshöhe versetzt,

Vizefeldwebel Söffker vom 4. Hann. Infanterie-Regiment Nr. 164 in Hameln vom 1. d. M. ab zu einer 6monatlichen Probedienstleistung hier eingezogen.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Am 16. März d. J. hat sich die unten näher beschriebene Person des Betruges zum Nachteil der Ww. Peltz in Detmold schuldig gemacht.

Um sachdienliche Mitteilung über die Person des Täters und dessen Aufenthalt wird zu den hiesigen Akten P. L. 132/11 ersucht.

Detmold, den 30. März 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Theopold.

Beschreibung:

Name: angeblich Heinrich Behrens.
Stand: Schreiber.
Gestalt: schlank.
Größe: 1,80—1,85 m.
Gesichtsbildung: volles Gesicht.
Gesichtsfarbe: gesund.
Haare: blond.
Bart: starker Schnurrbart.
Stirn: hohe Stirn.
Augen: blau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: gewöhnlich.
Sprache: deutsch, holsteinischer Dialekt.

Bekleidung:

dunkler gestreifter Anzug, grauer weicher Filzhut, Schnürschuhe.

Bei dem Stande der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Bezirke fallen gemäß den landespolizeilichen Bestimmungen vom 29. v. Mts. die sämtlichen noch bestehenden Beobachtungsbezirke und die für diese Bezirke erlassenen beschränkenden Bestimmungen künftig fort.

Detmold, den 3. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Leßmann zu Waddenhausen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt die geschlossene Ortschaft Waddenhausen.

Für den Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre.

Bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse kann die Verwendung von Klauenvieh aus den nicht verseuchten Gehöften des Sperrbezirks zur Feldarbeit durch die Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Kreistierarztes unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln innerhalb der Feldmark, ausnahmsweise auch innerhalb eines ohne Rücksicht auf die Feldmarkgrenzen abzugrenzenden Gebietes gestattet werden, sobald die Abheilung der erkrankten Tiere in den verseuchten Gehöften festgestellt ist oder die erkrankten Tiere getötet sind und in beiden Fällen die Desinfektion ausgeführt ist. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Benutzung der Zugtiere unverseuchter Gehöfte schon vorher gestattet werden, falls die Tiere keinen öffentlichen Weg zu benutzen brauchen. Ist die Benutzung öffentlicher Wege nicht zu vermeiden, so darf diese Erleichterung ausnahmsweise auch dann gewährt werden, wenn die benutzten Wege die verseuchten Ortsteile nicht berühren oder wenn die benutzten Wegeteile an den verseuchten Gehöften täglich mehrmals mit Kalkwasser sorgfältig desinfiziert werden.

Dieselbe Erleichterung kann für die Zugtiere durchseuchter Bestände nach der Abheilung und der Abnahme der Desinfektion gewährt werden, ist aber auf die allerdringendsten Fällen zu beschränken. Die Genehmigung hierzu bleibt der Regierung vorbehalten.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

4. Die Hunde sind festzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in den Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften wird verboten. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

8. Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation innerhalb des verseuchten Ortes wird untersagt. Die Entscheidung der Regierung bleibt vorbehalten, Ausnahmen nach Maßgabe der örtlichen und der Verkehrsverhältnisse zuzulassen.

9. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Die Ortspolizeibehörde kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschlachtung nach Anhörung des Kreistierarztes unter der Bedingung gestatten, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht.

Auch kann mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Kreistierarztes die Einfuhr von Vieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung ist nur von Fall zu Fall zu erteilen.

10. **Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde auf Grund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöfts und unter Beobachtung der Bedingungen des § 59 Abs. 7 der erwähnten Bundesratsinstruktion gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.**

Unter denselben Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigem Klauenvieh (§ 1 Absatz 2 Satz 2 des Viehseuchengesetzes)

aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Abschlachtung in den allerdringendsten Fällen mit der Maßnahme gestattet werden, daß durch die Abschlachtung außerhalb des verseuchten Gehöfts die Tilgung der Seuche wesentlich erleichtert wird und daß aus besonderen Gründen, namentlich wegen des unvermeidlichen Verkehres bei der Schlachtung und Fleischverwertung die Abschlachtung in dem verseuchten Gehöfte ohne Gefahr der Seuchenverschleppung nicht bewerkstelligt werden kann.

11. **Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.**

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Lohmeier in Ehrentrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt die geschlossene Ortschaft Ehrentrup.

Für den **Sperrbezirk** gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre.

Bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse kann die Verwendung von Klauenvieh aus den nicht verseuchten Gehöften des Sperrbezirks zur Feldarbeit durch die Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Kreistierarztes unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln innerhalb der Feldmark, ausnahmsweise auch innerhalb eines ohne Rücksicht auf die Feldmarkgrenzen abzugrenzenden Gebietes gestattet werden, sobald die Abheilung der erkrankten Tiere in den verseuchten Gehöften festgestellt ist oder die erkrankten Tiere getötet sind und in beiden Fällen die Desinfektion ausgeführt ist. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Benutzung der Zugtiere unverseuchter Gehöfte schon vorher gestattet werden, falls die Tiere keinen öffentlichen Weg zu benutzen brauchen. Ist die Benutzung öffenlicher Wege nicht zu vermeiden, so darf diese Erleichterung ausnahmsweise auch dann gewährt werden, wenn die benutzten Wege die verseuchten Ortsteile nicht berühren oder wenn die benutzten Wegeteile an den verseuchten Gehöften täglich mehrmals mit Kalkwasser sorgfältig desinfiziert werden.

Dieselbe Erleichterung kann für die Zugtiere durchseuchter Bestände nach der Abheilung und der Abnahme der Desinfektion gewährt werden, ist aber auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken. Die Genehmigung hierzu bleibt der Regierung vorbehalten.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

4. Die Hunde sind festzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften wird verboten. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

8. Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation innerhalb des verseuchten Ortes wird untersagt. Die Entscheidung der Regierung bleibt vorbehalten, Ausnahmen nach Maßgabe der örtlichen und der Verkehrsverhältnisse zuzulassen.

9. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Die Ortspolizeibehörde kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschlachtung nach Anhörung des Kreistierarztes unter der Bedingung gestatten, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht.

Auch kann mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Kreistierarztes die Einfuhr von Vieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt.

Diese Genehmigung ist nur von Fall zu Fall zu erteilen.

10. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde auf Grund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöfts und unter Beobachtung der Bedingungen des § 59 Abs. 7 der erwähnten Bundesratsinstruktion gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.

Unter denselben Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigem Klauenvieh (§ 1 Absatz 2 Satz 2 des Viehseuchengesetzes) aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Abschlachtung in den allerdringendsten Fällen mit der Maßnahme gestattet werden, daß durch Abschlachtung außerhalb des verseuchten Gehöfts die Tilgung der Seuche wesentlich erleichtert wird und daß aus besonderen Gründen, namentlich wegen des unvermeidlichen Verkehres bei der Schlachtung und Fleischverwertung die Abschlachtung in dem verseuchten Gehöfte ohne Gefahr der Seuchenverschleppung nicht bewerkstelligt werden kann.

11. **Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.**

Detmold, den 3. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bei dem Stande der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Bezirke fallen gemäß den landespolizeilichen Bestimmungen vom 29. v. M. die sämtlichen noch bestehenden Beobachtungsbezirke und die für diese Bezirke erlassenen beschränkenden Bestimmungen künftig fort.

Schötmar, den 1. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Grundstücke der Grundeigentümer Köller Nr. 74, Begemann Nr. 14, Wenke oder Jürgensmeier Nr. 13, Fritz Adam und Tramsmeier Nr. 15 zu Humfeld, Kartenblatt 9 Parzellen 180/72, 70, 73, 74 und 75 der Gemarkung Humfeld, „der Reihert", durchschneidet ein öffentlicher Fußweg. Die genannten Grundeigentümer wünschen, daß dieser Fußweg dort eingehe und auf den am Rande ihrer Grundstücke herführenden öffentlichen Fahrweg, „den Ziegenhirtenweg", Parzellen 181/152 und 205/158, verlegt werde, zu welchem Zwecke dieser letztere weiter in Stand gesetzt ist.

Auf Antrag der beteiligten Grundeigentümer werden Alle, welche diesem Unternehmen widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen hervorzutreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist soll der bisherige Fußweg gegen ferneres Betreten geschlossen werden und werden Fußgänger alsdann auf den sog. Ziegenhirtenweg verwiesen.

Brake in Lippe, den 31. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der von der Amtsgemeindestraße Tintrup-Brunsiek bei dem Brenker'schen Kolonate in westlicher Richtung abzweigende, in seinem weiteren Verlaufe auf den Kommunalweg Tintrup-Reelkirchen einmündende Weg, der sog. Fensterweg — Parzelle 241/141 Kartenblatt 3 — wird auf Grund der amtlichen Bekanntmachung vom 22. April 1908 hiermit eingezogen und gegen die weitere öffentliche Benutzung geschlossen.

Blomberg, den 30. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen		ℳ 9,25	
„ „ „ Roggen		„ 7,25	
„ „ „ Hafer	gut	„ 9,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. 33 Pf.
„ „ „	mittel	„ 8,50	
„ „ „	gering	„ 7,50	
„ „ „ Heu		„ 2,75	
„ „ „ Stroh		„ 1,75	

Lemgo, den 28. März 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Unter den Viehbeständen des Landwirts August Senke Nr. 119 in Brake und des Zimmermeisters Wilhelm Finke Nr. 26 daselbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus dem nördlich der Landes-Chaussee Lemgo-Blomberg liegenden Teile der Bauerschaft Brake bis zur Bega und dem südlich dieser Landes-Chaussee liegenden Teile, jedoch nur soweit, daß die Wirtschaft Belle-Alliance an der einen Seite und der Feldweg zum Biesterberge (Verlängerung der Schloßstraße) an der anderen Seite die Grenze bildet.

Für den Sperrbezirk gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthalten sind.

Brake in Lippe, den 3. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Vom 1. April ab werden die amtlichen Bekanntmachungen wieder durch die hiesigen beiden Zeitungen veröffentlicht werden.

Detmold, den 31. März 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Henriette Friederike Wilhelmine Blenke, geb. Hebrok zu Schötmar, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Müller und Sievert in Detmold, klagt gegen den Friseur Karl Heinrich Friedrich Hugo Blenke, früher in Schötmar, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären, auch die Kosten des Rechtsstreits dem Beklagten aufzuerlegen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

23. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 31. März 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der Vorstand der hiesigen städtischen Sparkasse hat das Aufgebot folgender, angeblich verloren gegangener Bücher resp. Sparscheine der städtischen Sparkasse Lemgo beantragt:

1. Nr. 13665 über 838,82 ℳ, lautend auf Reinhard Steinbicker, Lemgo,
2. Nr. 47420 über 34,89 ℳ, lautend auf Minna Kehde, Lemgo,
3. Nr. 19229 über 1103,59 ℳ, lautend auf August Wehmeier, Leese,
4. Nr. 44354 über 128,90 ℳ, lautend auf Helene Führing, Matorf,
5. Nr. 22392 über 5,02 ℳ, lautend auf Alwine Düsenberg, Lüerdissen,
6. Nr. 21467 über 15,39 ℳ, lautend auf Bertha Düsenberg, Lüerdissen,
7. Nr. 16336 über 36,95 ℳ, lautend auf Anna Düsenberg, Lüerdissen,
8. Nr. 16335 über 47,47 ℳ, lautend auf Martha Düsenberg, Lüerdissen,
9. Nr. 14302 über 121,38 ℳ, lautend auf Fritz Bröer, Homeien,
10. Nr. 15868 über 108,22 ℳ, lautend auf Lina Wehmeier, Leese,
11. Nr. 11809 über 12,11 ℳ, lautend auf Carl Wittbrock, Breite,
12. Nr. 16942 über 340,17 ℳ, lautend auf Franz Huxoll, Lemgo,
13. ferner Sparschein Nr. 5709 über 6 Taler vom 22. Dezember 1857, lautend auf den Namen Hölbe.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 21. Juli d. J.,
morgens 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden sollen.

Lemgo, den 27. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 1 eingetragenen Genossenschaft

Lippischer Konsum-Verein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitze in Lemgo

in Spalte 6 unter Nr. 6 eingetragen:

Die Statutenänderung ist genehmigt durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. Februar 1911.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in der in Bielefeld erscheinenden „Volkswacht".

Lemgo, den 27. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Barbiers Rudolf Werthoff in Lemgo ist heute am 31. März 1911, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kanzleigehilfe Marx hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Mai 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 26. April 1911, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 19. Mai 1911, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Mai 1911 Anzeige zu machen.

Lemgo, den 31. März 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band VIII Blatt 17 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Ernst Imker in Schötmar eingetragene Grundbesitz, nämlich Garten „Lehmkuhle" Ktbl. 1 Parzelle 93 in Größe von 14,15 a mit 13,30 ℳ Reinertrag, am

Dienstag, den 23. Mai 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 30. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Landwirt Friedrich Kohring und dessen Ehefrau Emmy, geb.

Meier Nr. 14 und 15 in Großenmarpe, durch Vertrag vom 22. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 1. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 89 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Adolf Siekmann, Lage ist heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 31. März 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Handelsregister A ist unter Nr. 10, Firma „J. Weinberg in Hohenhausen" folgender Vermerk eingetragen:

„Die Firma ist erloschen".

Hohenhausen, den 30. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Albrecht Bicker in Retzen erloschen ist, wird der Sperrbezirk Retzen auf die Gehöfte Fricke Nr. 7 und Burmeier Nr. 13 in Retzen beschränkt.

Schötmar, den 4. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande der Frau Witwe Kuhlmann in Ehrdissen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gehöfte Kuhlmann in Ehrdissen.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Stallsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, jedoch nicht auf Butter und Käse.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben, ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh und die Verwendung von Klauenvieh aus dem Sperrbezirke zur Feldarbeit kann von uns bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse gestattet werden. Diesbezügliche Anträge sind rechtzeitig zu stellen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstraf-

gesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 4. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts E. Schormann in Wülfer die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus Wülfer einschließlich der Schule.

Für diesen Sperrbezirk gelten die von uns heute gelegentlich des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Frau Witwe Kuhlmann in Ehrdissen bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 4. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Um dem Publikum die Auslieferung von Paketen weiter zu erleichtern, hat das Reichs-Postamt zugelassen, daß die Abholung von Paketen aus der Wohnung der Absender nicht wie bisher bloß schriftlich, sondern auch durch Fernsprecher bei der Postanstalt beantragt werden kann. In den Verzeichnissen der Fernsprechteilnehmer werden die Postdienststellen, an die solche Anträge gerichtet werden können, besonders gekennzeichnet werden. Diese Abholung erstreckt sich auf gewöhnliche Pakete und auf solche Orte, wo die Paketbestellung mit Pferden ausgeführt wird. Die an den abholenden Paketbesteller zu entrichtende Einsammlungsgebühr beträgt 10 Pf. für das Paket.

Vom 1. April ab übernimmt es die Postverwaltung — zunächst versuchsweise —, **gewöhnliche Briefsendungen**, die ihrer Beschaffenheit nach den Vorschriften der Postordnung entsprechen, im Ortsbestellbezirk aller Postanstalten auf Verlangen bei den Absendern **durch Eilboten abholen und zur Postbeförderung einliefern** zu lassen (**Eilabholungsdienst**). Die Gebühr beträgt für die Abholung einer Sendung 25 Pf., für jede weitere Sendung desselben Absenders 10 Pf., bei Zurückziehung eines Auftrags, sofern der Eilbote den Weg zum Absender bereits angetreten hat, 25 Pf.

Aufträge zur Eilabholung werden nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends ausgeführt, soweit bei der Postanstalt der Dienst innerhalb dieser Zeit nicht ruht. Ihre Anmeldung kann durch Fernsprecher oder mündlich am Schalter oder schriftlich erfolgen. Dabei ist die Stückzahl der abzuholenden Sendungen anzugeben. Schriftliche Anmeldungen können in den Briefkasten gelegt oder den bestellenden Boten auf ihren Bestellgängen mitgegeben werden. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellkarten sind Gebühren nicht zu entrichten. Die Sendungen werden zu dem Amte, das den Eilboten entsandt hat, gebracht und mit der nächsten Beförderungsgelegenheit weitergesandt. In Orten, in denen der **Ortsschnelldienst** eingerichtet ist, wie z. B. in **Bielefeld**, können auf Wunsch des Absenders die abgeholten Briefsendungen vom Eilboten auch bei einer anderen Stelle zur Postbeförderung eingeliefert werden. In diesem Falle gelten für die Berechnung der Gebühren und die Ausführung des Auftrags die für Botengänge im Ortsschnelldienst maßgebenden Bestimmungen.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 28. Sonnabend, den 8. April. 1911.

Die Nr. 14 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. April 1911, enthält:

Nr. 3863. Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und alkoholhaltigen Erzeugnissen an der deutsch-niederländischen Grenze. Vom 6. Juni 1911.

Nr. 3864. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Republik Paraguay zu dem am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren. Vom 22. März 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Knecht Fritz Welge in Lage aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma J. B. Echterling daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 25. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Pflegerin Karoline Diesmeier auf der zur Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus gehörigen Kolonie Entrup die

Frauenverdienstmedaille

zu verleihen.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Landwirt Hermann Tegeler genannt Hütte in Mosebeck Nr. 17 für sich und seine Nachkommen fortan den Namen **Hütte** als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Ziegelmeister Heinrich Schäfer genannt Altekrüger in Hagen für sich und seine Nachkommen fortan den Namen **Altekrüger** als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Ziegler Adolf Havergo genannt Haverich in Mackenbruch Nr. 12 für sich und seine Nachkommen fortan den Namen **Haverich** als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Nach einer durch das Auswärtige Amt hierher gelangten Mitteilung ist dem zum Kaiserlich Russischen Generalkonsul in Berlin ernannten Staatsrat von Hamm das Reichs-Exequatur erteilt worden. Der Staatsrat von Hamm ist als Kaiserlich Russischer Generalkonsul auch für das diesseitige Staatsgebiet anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 29. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Dem Händler Fritz Reibke in Salzuflen ist der ihm am 17. Dezember v. J. erteilte Wandergewerbeschein — R. Nr. 9 — verloren gegangen. Der Schein wird hiermit für ungültig erklärt. Dem Händler Reibke ist eine zweite Ausfertigung erteilt.

Detmold, den 4. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Seminarist H. Meyer aus Salzuflen in der Eigenschaft eines Neben- oder Hülfslehrers in den Landesschuldienst berufen worden.

Detmold, den 4. April 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die unten näher beschriebene Person hat sich am 30. März d. J. in Detmold des Betruges schuldig gemacht.

Um sachdienliche Mitteilung über die Person des Täters und dessen Aufenthalt wird zu den Akten P. L. 133/11 ersucht.

Detmold, den 5. April 1911.

Fürstliche Amtsanwaltschaft
Theopold.

Signalement:

ca. 32 Jahre alt, 1,75—1,80 m groß, kräftig, blond, kräftiger kleiner Schnurrbart, volle Unterlippe, an der rechten Wange eine Schmarre in Sichelform, grauer Überzieher, steifer schwarzer Hut, Schirm mit starkem Griff, Kneifer ohne Einfassung.

Das Ersuchen um Aufenthaltsermittelung des Schirmflickers und Hausierers Nicolaus Schmidt in Lemgo vom 25. Februar d. J. ist erledigt.

Lemgo, den 6. April 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung,

die Frist zur Ausführung von Einkommensteuer-Berufungen für das Steuerjahr 1911/12 betreffend.

Für Steuerpflichtige aus den Ämtern Schötmar und Örlinghausen und der Stadt Salzuflen, welche für das Steuerjahr 1911/12 wieder zum vorjährigen Steuersatze eingeschätzt worden sind und daher eine besondere briefliche Benachrichtigung über den zu zahlenden Steuersatz bis Montag, den 10. d. M. nicht empfangen haben, endet die Frist zur Erhebung von Berufungen am

Montag, den 8. Mai d. J., abends 6 Uhr.

Schötmar, den 3. April 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Weeke in Hörste erloschen und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird der z. Zt. gebildete Sperrbezirk, bestehend aus der geschlossenen Ortschaft Hörste, hiermit aufgehoben.

Detmold, den 7. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die nachstehende neue Zuchtstier-Kürordnung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Brake in Lippe, den 24. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Neue Zuchtstier-Kürordnung

für die

Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup.

§ 1.

Vom 1. April 1911 an ist die Befugnis, einen Stier zum Bedecken eigener oder fremder Kühe und Rinder zu verwenden, von einer besonderen Erlaubnis abhängig, welche nur für Stiere erteilt werden darf, die nach vorgängiger Prüfung als zur Zucht tauglich und zulässig erklärt sind.

Die vom lippischen Herdbuchverein angekürten Stiere bedürfen dieser Prüfung und Erlaubniserteilung nicht, sie sind zur Zucht für das laufende Jahr auch ohne weitere Kürung durch die Kürungs-Kommission verwendbar.

§ 2.

Die Prüfung der Stiere erfolgt durch vier Kommissionen von Sachverständigen, deren je eine für den Bezirk der genannten vier Amtsgemeinden gebildet wird und aus je drei Mitgliedern besteht. Je zwei dieser Mitglieder werden aus der betreffenden Amtsgemeinde berufen. Der Vorsitzende ist für alle vier Kommissionen gemeinsam.

Die Kommissionen führen den Namen „Stierkürungs-Kommission der Amtsgemeinde Brake" bezw. „Stierkürungs-Kommission der Amtsgemeinde Hohenhausen" bezw. „Stierkürungs-Kommission der Amtsgemeinde Varenholz" bezw. „Stierkürungs-Kommission der Amtsgemeinde Sternberg-Barntrup".

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt durch die betreffenden Amtsgemeinderäte mit Ausnahme des gemeinsamen Vorsitzenden. Letzterer und für ihn ein Stellvertreter wird von den Kommissionsmitgliedern in einer gemeinschaftlichen, durch das Fürstliche Verwaltungsamt Brake zu berufenden Sitzung gewählt. Für alle übrigen Mitglieder ist je ein Stellvertreter zu wählen. Fällt die Wahl des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters auf ein Kommissionsmitglied, so hat eine Nachwahl durch den betreffenden Amtsgemeinderat stattzufinden.

Die Wahlen gelten für einen Zeitraum von drei Jahren.

§ 3.

Den Kommissionen wird der betreffende Kreistierarzt oder der Departements-Tierarzt mit beratender Stimme beigegeben, falls Fürstliche Regierung die hierdurch entstehenden Kosten übernimmt.

§ 4.

Der Kommission müssen an dem Tage ihrer Zusammenkunft, die alljährlich zweimal, möglichst im März und Oktober, stattfindet, die zum Bedecken bestimmten Stiere nach vorheriger Anmeldung vorgeführt werden. Diese Anmeldung hat spätestens bis zum 15. Februar bezw. 15. September bei dem Vorsitzenden der Kommission zu erfolgen. Die Polizeidiener haben Anfang Februar und Anfang September jeden Jahres die Stierhalter auf ihren Rundgängen von dem bevorstehenden Kürungstermine in Kenntnis zu setzen und sie zur Anmeldung aufzufordern, auch die mündlichen Anmeldungen für den Vorsitzenden der Kommissionen entgegenzunehmen und schriftlich abzufassen.

Zeit und Ort der Vorführungstermine werden auf Grund der vorherigen Festsetzungen und Mitteilungen des Vorsitzenden der Kürungskommissionen zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, wobei das zur Vorführung Erforderliche veranlaßt wird.

Die Vorführung selbst soll möglichst auf dem Hofe des Stierbesitzers, jedenfalls aber innerhalb der betreffenden Ortschaft erfolgen.

Diejenigen Stiere, welche zwischen Kühen und Rindern weiden sollen, unterliegen ebenfalls in Gemäßheit der Zuchtstier-Kürordnung dem Kürzwange.

§ 5.

Außerterminliche Nachkürungen sind statthaft.

§ 6.

Von dem Ergebnisse der ordentlichen und außerordentlichen Kürungen ist innerhalb einer Woche dem Fürstlichen Verwaltungsamte Brake von dem Vorsitzenden der Kommission Anzeige zu erstatten.

§ 7.

Die Ankürung eines Stieres gilt regelmäßig auf ein Jahr. Die Nachkürung hat nur bis zum nächsten ordentlichen Kürungstermine Gültigkeit.

§ 8.

Wird ein angekürter Stier bei der folgenden Vorführung nicht wieder angekürt, so kann derselbe mit Genehmigung der Kommission noch höchstens drei Monate zum Bedecken zugelassen werden, falls und so lange ein angekürter Stier in der betreffenden Ortschaft nicht vorhanden ist.

§ 9.

Erkrankt im Laufe des Jahres ein angekürter Stier an einer vererblichen Krankheit, so ist der Stierhalter verpflichtet, den Stier nicht weiter zum Decken eigener oder fremder Kühe und Rinder zu benutzen und dem Vorsitzenden der betreffenden Kommission behufs Abkürung, welche der letztere in diesem Falle allein verfügen kann, binnen einer Woche Anzeige zu erstatten.

§ 10.

Für die Kürung ist eine Gebühr von den Stierhaltern zu entrichten, welche für jeden zum

ersten Male vorgeführten Stier, der für tauglich erklärt wird, zwei Mark, bei jeder ferneren Vorführung in demselben Falle eine Mark beträgt.

§ 11.

Für außerordentliche Untersuchungen ist für jeden Stier, einerlei, ob er für tauglich erklärt wird oder nicht, eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten, welche der Vorsitzende der Kommission bis auf die Hälfte ermäßigen kann, falls ihm der Nachweis erbracht wird, daß die Untersuchung bezw. Nachkürung unverschuldeter Weise erforderlich geworden ist.

§ 12.

Die eingehenden Gebühren fließen in eine für jede der vier Amtsgemeinden gesondert zu bildende Kasse, aus welcher die Mitglieder der Kürungs-Kommission und deren Stellvertreter ihre Vergütung erhalten. Diese besteht für den Fall des Zusammentretens der Kommission zum Zwecke der ordentlichen wie außerordentlichen Kürung, sowie zum Zwecke der Wahl des gemeinschaftlichen Vorsitzenden und dessen Stellvertreters in Tagegeldern von je 7 Mark 50 Pfennigen. An Reisekosten werden 20 Pfennige für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges gewährt. Im Falle einer Übernachtung erfolgt eine Entschädigung von 4 ℳ für jedes Nachtquartier.

§ 13.

Falls sich die in die Kürungskasse fließenden Beträge nach Abschluß einer Jahresrechnung zur Berichtigung der Ausgaben als unzureichend erweisen, so ist der Fehlbetrag aus der betreffenden Amtsgemeindekasse zu decken.

Etwaige Überschüsse der Kürungskassen werden zu Stierprämien verwandt, desgleichen etwa von Fürstlicher Regierung, von landwirthschaftlichen Vereinen oder von Privaten bewilligte Geldmittel. Die Verteilung der Prämien ist, sofern von dem Geber keine besondere Bestimmung getroffen worden, dem Ermessen der Kommissionen anheimgestellt.

Die den Stierhaltern für gute Stiere etwa zuerkannten Geldprämien gelangen erst nach einem Jahre, wenn festgestellt, daß die betreffenden Stiere während dieser Zeit zum Decken benutzt worden sind, durch die Zuchtstier-Kürungskommission zur Auszahlung.

§ 14.

Die Kommissionen wählen den Rechnungsführer der Kürungskasse, welcher ein Mitglied der betreffenden Kommission sein muß.

§ 15.

Die Jahresrechnungen sind alljährlich bis zum 1. Juni bei dem Vorsitzenden der Kommission einzureichen, von dieser abzunehmen und bis zum 1. Juli an das Fürstliche Verwaltungsamt Brake zur Nachprüfung einzusenden.

§ 16.

Die Kommissionen treffen ihre Entscheidungen nach ihrem gewissenhaften Ermessen und haben dabei den Stand und die Bedürfnisse der Rindviehzucht des Kürungsbezirks oder einzelner besonders in Betracht kommender Teile desselben zu berücksichtigen.

§ 17.

Die Mitglieder der Kommissionen und deren Stellvertreter werden von dem Fürstlichen Verwaltungsamte Brake auf gewissenhafte und unparteiische Ausübung ihres Amtes durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

§ 18.

Die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit und haben dieselben sofort zu eröffnen. Berufung und Beschwerde findet nicht statt.

§ 19.

Die zur Zucht für tauglich und zulässig erklärten Stiere und die Namen der Besitzer, sowie der Empfänger von Prämien werden in ein durch Anschlag in den Wirtschaften und an den Gemeindebrettern bekannt zu machendes Verzeichnis eingetragen.

§ 20.

Der Betrag des Deckgeldes bleibt der freien Vereinbarung überlassen, muß sich aber auf mindestens eine Mark belaufen. Der Höchstbetrag ist drei Mark, falls in der betreffenden Ortschaft nur ein Stier angekürt ist.

§ 21.

Jeder Besitzer eines angekürten Stieres ist verpflichtet, diesen zum Bedecken frei zu geben. (cfr. § 25).

§ 22.

Die Besitzer und Halter von angekürten Stieren sind verpflichtet, sog. Deckregister, die ihnen von der Zuchtstier-Kürungs-Kommission unentgeltlich eingehändigt werden, zu führen und diese Fürstlichem Verwaltungsamte, der Zuchtstier-

Kürungs-Kommission und den Polizeiorganen zur Einsichtnahme auf Verlangen vorzulegen.

§ 23.

Die den vorstehenden Bestimmungen entgegen erfolgte Verwendung eines Zuchtstieres zum Decken zieht sowohl für den Stierhalter, wie für den Besitzer der Kuh oder des Rindes, Strafen nach sich, welche mindestens eine Mark betragen sollen und höchstens dreißig Mark betragen dürfen.

§ 24.

Derjenige Stierhalter, welcher wissentlich einen an einer vererblichen Krankheit leidenden Stier zum Decken eigener oder fremder Kühe und Rinder verwendet oder die im § 9 vorgeschriebene Anzeige unterläßt, verfällt in eine Strafe von dreißig Mark.

§ 25.

Jeder Stierhalter ist berechtigt, erkrankte oder aus krankheitsverdächtigen Ställen zugeführte Kühe und Rinder vom Bedecken zurückzuweisen.

§ 26.

Die verwirkten Strafen werden auf erfolgte Anzeige vom Fürstlichen Verwaltungsamte Brake erkannt. Gegen die erlassenen Strafverfügungen sind die gewöhnlichen Rechtsmittel zulässig.

§ 27.

Die erkannten und eingegangenen Geldstrafen fließen in die betreffende Kürungskasse.

§ 28.

Was im übrigen zur ordnungsmäßigen und zweckentsprechenden Ausführung der Stierkürung etwa noch erforderlich ist, hat das Fürstliche Verwaltungsamt Brake im Einverständnis mit den Kürungs-Kommissionen zu bestimmen.

§ 29.

Diese Zuchtstier-Kürordung wird spätestens nach Verlauf von fünf Jahren, also spätestens zum 1. Oktober 1916, einer Nachprüfung durch die Amtsgemeinderäte unterzogen.

Dieselbe tritt mit ihrer Bekanntmachung durch das Amtsblatt in Kraft.

Brake in Lippe, den 18. Januar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Genehmigt:
Detmold, den 13. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der Trichinenschauer Heinrich Brand in Humfeld hat sein Amt niedergelegt.

Brake in Lippe, den 31. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Gastwirts Eikermann in Leese ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 5. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bei dem Stande der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Bezirke fallen gemäß den landespolizeilichen Bestimmungen vom 29. März d. J. die sämtlichen noch bestehenden Beobachtungsbezirke und die für diese Bezirke erlassenen beschränkenden Bestimmungen künftig fort.

Brake in Lippe, den 6. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem durch den Kreistierarzt der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Kolons Senke in Brake festgestellt ist, wird dem Sperrbezirke der Krügerkamp zugelegt.

Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in den Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre.

Ausnahmen können in dringenden Fällen durch uns bezw. Fürstliche Regierung gewährt werden.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

4. Die Hunde sind festzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehren-

den Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

Die Abgabe roher Milch an Sammelmolkereien aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirkes ist gestattet, sofern diese Milch bezw. die Molkereirückstände (Magermilch usw) in der Sammelmolkerei abgekocht oder auf 90 Grad erhitzt werden.

Zur Abgabe der Milch an Sammelmolkereien aus verseuchten Gehöften des Sperrbezirkes ist unsere Erlaubnis einzuholen.

8. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde gestattet werden.

9. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde aufgrund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöftes und unter Beobachtung der Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.

10. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

Unter denselben Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigen Klauenvieh (§ 1 Abs. 2 Satz 2 des Viehseuchengesetzes) aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Schlachtung in allerdringendsten Fällen gestattet werden, wenn dies im Interesse der Tilgung der Seuche ꝛc. zweckmäßig erscheint.

Lemgo, den 3. April 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Conrad Noltekuhlmann an der Herforder-Chaussee ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Es wird ein Sperrbezirk aus dem verseuchten Gehöft sowie den nächstgelegenen Stätten der Witwe Räker und des Landwirts Hackemack gebildet.

Für diesen gelten die im Senke'schen Falle durch unsere Bekanntmachung vom heutigen Tage getroffenen Bestimmungen.

Lemgo, den 3. April 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Henriette Friederike Wilhelmine Blenke, geb. Hebrok zu Schötmar, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Müller und Sievert in Detmold, klagt gegen den Friseur Karl Heinrich Friedrich Hugo Blenke, früher in Schötmar, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären, auch die Kosten des Rechtsstreitts dem Beklagten aufzuerlegen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

23. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 31. März 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 125 eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Ernst Hollensteiner und Pauline, geb. Stock in Papenhausen Nr. 64, haben durch Vertrag vom 10. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Salzuflen, den 29. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 3 verzeichneten Eierverkaufsgenossen-

schaft Barntrup, e. G. m. b. H. in Barntrup, eingetragen:

Der Landwirt Heinrich Köller aus Humfeld ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Landwirt Klusmeier in Klus getreten.

Alverdissen, den 3. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkurseröffnung.

Über das Vermögen des Schlachters Th. Timmermann in Bad Meinberg ist heute der Konkurs eröffnet worden. Konkursverwalter ist der Kaufmann Eduard Capelle hier, Forderungen sind bis zum 5. Mai 1911 anzumelden. Die erste Gläubigerversammlung findet am 19. d. M., morgens 11 Uhr und der Prüfungstermin am 12. Mai 1911, morgens 11 Uhr, statt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. d. M. Anzeige zu machen.

Horn, den 5. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Im Februar d. J. hat sich ein unbekannter Schwindler bei einer Reihe von Personen in hiesiger Gegend als Knecht oder seine Schwester als Dienstmädchen vermietet. Er nannte sich überall Freyse.

Um sachdienliche Mitteilungen über die Person des Täters zu P. L. 21/11 wird ersucht.

Lage, den 3. April 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Corbach.

Beschreibung:

Alter: 24—25 Jahre.
Größe: mittel.
Haare: dunkelblond, kl. Schnurrbart.
Anzug: graue flache Mütze; Havelok bezw. Umhang.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts und Bäckers Karl Capelle zu Horn ist, da der Schlußtermin stattgefunden hat, aufgehoben.

Horn, den 6. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Auszug

aus den im Kaiserlichen Gesundheitsamte zusammengestellten Nachrichten über den Neuausbruch der **Maul- und Klauenseuche.**

(Bekanntmachung im Reichsanzeiger vom 5. April 1911 Nr. 82).

Staaten und Landesteile.	Kreise (Preußen) bezw. Gemeinden.	Gemeinden.	Gehöfte.
Reg.-Bez. Hannover	Syke	23	346
	Hoya	13	43
	Nienburg	3	3
	Stolzenau	6	15
	Sulingen	2	2
	Neustadt a. Rbg.	1	1
	Hannover—Stadt	1	1
	Linden	2	16
	Springe	4	9
„ Osnabrück	Aschendorf	1	1
„ Minden	Herford	4	5
	Halle i. W.	1	1
	Wiedenbrück	1	3
„ Arnsberg	Lippstadt	1	1
„ Cassel	Grafschaft Schaumburg	1	2

Den gewöhnlichen Briefsendungen mit Nachnahme (ausschl. der in Kartenform), bei denen die eingezogenen Beträge mittels Zahlkarte an das Postscheckamt gesandt werden sollen, können die ausgefüllten Nachnahmezahlkarten auch in einer auf der Rückseite des Briefes, der Drucksache usw. angebrachten, mit einer Verschlußklappe versehenen Tasche beigefügt werden.

Bekanntmachung.

Paketverkehr mit China (chinesische Post) über Sibirien.

Von jetzt ab können Pakete im Gewichte bis 5 kg ohne Wertangabe und mit Wertangabe bis 800 ℳ nach allen an einer Eisenbahn- und Dampfschiffslinie liegenden Orten in China und Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg nach allen übrigen Orten in China mit Ausschluß von Chinesisch Turkestan, Tibet und der Mongolei außer auf dem Seewege auch über Sibirien versandt werden. Paket und Begleitadresse müssen den Leitvermerk „über Rußland und Tientsin (russisches und deutsches Postamt)“ tragen. Die Pakete werden vom deutschen Postamt in Tientsin der chinesischen Post übergeben.

Über die Beförderungsbedingungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W. 66, den 28. März 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Im Auftrage:
Kobelt.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 29. Mittwoch, den 12. April. 1911.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1911, enthält:

Nr. 3865. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 5. April 1911.

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1911, enthält:

Nr. 3866. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1911. Vom 7. April 1911.

Nr. 3867. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1911. Vom 7. April 1911.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. April 1911, enthält:

Nr. 3868. Bekanntmachung, betreffend die im Anschluß an das Haager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905 von Deutschland mit Frankreich zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs getroffene Vereinbarung. Vom 6. April 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben für langjährige treue Dienstleistungen auf dem Rittergute Wierborn folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

die bronzene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Hofmeister Heinrich Altrogge;

die Anerkennungsurkunde für langjährige treue Dienste:

dem Stellmacher Ernst Bode,
dem Dreschmeister Heinrich Höltke,
dem Tagelöhner Ernst Herbrechtsmeier,
dem Knecht Wilhelm Hammann gen. Schäfer,
dem Schweizer Carl Reese,
dem Knecht Eduard Grote,
dem Tagelöhner Friedrich Wöhrmann.

Detmold, den 5. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Zum Neubau des Regierungs-Gebäudes in Detmold sollen vergeben werden:

Los I. **Fensterbeschläge.**
„ II. **Türbeschläge.**
„ III. **Schmiedeeiserne Keller- und Turmgitter.**
„ IV u. V. **Anstreicherarbeiten der Fenster und Vorölen der Türen.**
„ VI. **Abwasch- und Ausfugearbeiten der Sandsteinfassaden.**
„ VII. **Putzarbeiten für Außenfronten in Edelputz.**
„ VIII. **Bildhauerarbeiten.**

Die Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Gerichtsstraße hierf., zur Einsicht aus und werden auch, soweit vorrätig, gegen Erstattung der Selbstkosten, abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift **bis Donnerstag, den 21. d. M., vormittags 10½ Uhr, im Baubüro abzugeben,** wo die Eröffnung stattfindet.

Detmold, den 10. April 1911.

Böhmer,
Regierungs-Baurat.

Nachstehend werden die neuen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Art. I, 3 und Artikel III des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, den 10. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

---

§ 1.

Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Feldheers, der Ersatz- und Besatzungstruppen aller Waffen und der Marine sind im allgemeinen als Kriegsteilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzug 1870/71 oder in einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben.

Hiernach gehören zu ihnen aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, welche

1. im Jahre 1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die südliche Grenze von Holstein zu kriegerischen Zwecken überschritten haben,
2. im Jahre 1866 in der Zeit vom 15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben,
3. im Feldzug 1870/71 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871 die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken überschritten haben.

Von früheren Angehörigen der Marine sind insbesondere als Kriegsteilnehmer anzusehen diejenigen, welche

1. am 27. Juni 1849 an dem Gefechte des für den Kriegszweck ausgerüsteten Postdampfschiffs „Preußischer Adler" mit der dänischen Kriegsbrigg „St. Croix" oder am 7. August 1856 an dem Gefechte gegen die Riffpiraten bei Tres Forcas beteiligt gewesen sind,
2. im Jahre 1864 zwischen dem 1. Februar und dem 2. August einschließlich zu den Besatzungen nachstehender Schiffe gehört haben:
   der Korvetten „Arcona", „Nymphe" und „Vineta",
   der Segelfregatte „Niobe",
   der Avisos „Grille", „Loreley", „Pr. Adler",
   der Kanonenboote „Basilisk", „Blitz", „Camäleon", „Comet", „Cyclop", „Delphin", „Fuchs", „Habicht", „Hay", „Hyäne", „Jäger", „Natter", „Pfeil", „Salamander", „Schwalbe", „Scorpion", „Sperber", „Tiger", „Wespe", „Wolf",
   sowie der in der Ostsee in Dienst gestellten 18 Kanonenschaluppen und 4 Kanonenjollen,
3. im Jahre 1866 zur Besatzung des Panzerfahrzeugs „Arminius", des Avisos „Loreley", der Dampfkanonenboote „Cyclop" und „Tiger" zwischen dem 15. und 21. Juni einschließlich gehört haben,
4. in den Jahren 1870/71 zu den Besatzungen nachstehender Schiffe zu nachbenannten Zeiten gehört haben:
   „König Wilhelm", „Kronprinz", „Friedrich Carl" am 5. August und 11. September 1870,
   „Arminius" am 24 August und 11. September 1870, Dampfer „Cuxhaven" am 13. August 1870,
   „Elisabeth", „Pr. Adler", „Camäleon", „Tiger" am 5. September 1870,
   „Arcona", „Nymphe", „Augusta", „Grille", „Falke", „Basilisk", „Comet", „Fuchs", „Hay", „Schwalbe", „Sperber", „Prinz Adalbert", „Wolf", „Cyclop", „Habicht", „Jäger", „Pfeil", „Hyäne", „Natter", „Wespe", „Blitz", „Drache", „Sala-

mander", „Meteor", Dampfer „Holsatia" zwischen dem 17. Juli 1870 und dem 2. März 1871 einschließlich,

oder sich bei den nach Frankreich entsendet gewesenen Marine-Abteilungen befunden haben.

Als Kriegsteilnehmer sind auch Reichsangehörige anzusehen, die den Krieg von 1870/71 im französischen Heere oder die Feldzüge von 1848 bis 1850 und 1864 im dänischen Heere mitgemacht haben. Die von einem anderen Staate gewährte Kriegsteilnehmerbeihilfe gelangt jedoch zur Anrechnung.

§ 2.

Als nicht ehrenvoll gilt die Teilnahme an einem Feldzuge nur dann, wenn ein Kriegsteilnehmer wegen einer im Kriege begangenen Straftat mit Ehrenstrafen belegt worden ist.

Einen Anhalt dafür, ob die Teilnahme ehrenvoll war, wird im allgemeinen der Besitz der für den betreffenden Feldzug gestifteten oder verliehenen Kriegsdenkmünze gewähren.

§ 3.

Eine unterstützungsbedürftige Lage des Kriegsteilnehmers wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit (Artikel I Nr. 3) ist als vorhanden anzusehen, wenn er infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd außerstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, den notwendigen, nicht durch sonstige Einkommensbezüge oder Leistungen unterhaltspflichtiger Verwandten gedeckten Lebensunterhalt zu verdienen.

Bei Prüfung der Frage, was zum notwendigen Lebensunterhalte gehört, ist ohne Bindung an eine bestimmte Einkommensgrenze unter gewissenhafter Würdigung der gesamten Umstände des Einzelfalls auf die persönlichen und die Familienverhältnisse des Kriegsteilnehmers sowie auf die wirtschaftlichen Lebensbedingungen an seinem Wohnorte Rücksicht zu nehmen. Für die Würdigung dieser Lebensbedingungen kann die von der höheren Verwaltungsbehörde für die reichsgesetzliche Krankenversicherung getroffene Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter zum Anhalt dienen.

Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, z. B. infolge von Krankheit, genügt nicht.

§ 4.

Wird zur Prüfung der Erwerbsunfähigkeit das Gutachten eines Arztes als notwendig erachtet, so soll die Entscheidung möglichst nur auf Grund der Bescheinigung eines beamteten Arztes erfolgen.

§ 5.

Unter den gesetzlichen Invalidenpensionen oder entsprechenden sonstigen Zuwendungen aus Reichsmitteln (Artikel III § 2 zu a) sind nicht Invaliden-, Alters- und Unfallrenten zu verstehen, sondern nur Militärpensionen und Unterstützungen nach Maßgabe des Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 22. Juli 1884.

Der Bezug von Invaliden-, Alters- oder Unfallrenten sowie von Zivilpensionen und den entsprechenden Zuwendungen kann nur für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit von Erheblichkeit sein.

§ 6.

Bei Prüfung der Frage, ob ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen ist (Artikel III § 2 zu b), hat sein politisches Verhalten außer Betracht zu bleiben.

Ob ein Antragsteller wegen Bestrafung als der Fürsorge unwürdig anzusehen ist, hängt von der Art und Schwere der Straftat sowie von der Zeit ihrer Begehung und der späteren Lebensführung ab.

§ 7.

Die Entscheidung über die Unterstützungsbedürftigkeit und die Würdigkeit des Antragstellers soll nicht ohne Anhörung der zuständigen Ortsbehörde erfolgen.

Die Äußerung der Ortsbehörde muß sich insbesondere einerseits auf das etwa vorhandene Vermögen des Antragstellers, seine Einkommensquellen und die Verhältnisse seiner unterhaltspflichtigen Verwandten, anderseits auf seinen Schuldenstand und die Verhältnisse seiner unterhaltsberechtigten Verwandten erstrecken. Sie soll auch möglichst angeben, welches Gesamteinkommen unter Berücksichtigung aller bei dem Antragsteller in Betracht kommenden Verhältnisse nach den Verwaltungsgrundsätzen oder der Übung am Wohnorte zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts für ausreichend erachtet wird.

§ 8.

Soweit die Militärpapiere des Antragstellers keine Auskunft geben, ist eine Äußerung des zuständigen Bezirkskommandos darüber herbeizuführen:

1. ob der Antragsteller an dem Feldzuge von 1870/71 oder an einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege ehrenvollen Anteil genommen hat (Artikel I Ziffer 3),

2. ob er aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpension oder eine sonstige entsprechende Zuwendung bezieht (Artikel III § 2 zu a).

§ 9.

Über die Bewilligung der Beihilfe, insbesondere darüber, wer im Einzelfall als Kriegsteilnehmer anzusehen ist, entscheidet die Regierung desjenigen Bundesstaats, in welchem der Antragsteller zur Zeit der Einreichung des Antrags seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, in Ermangelung eines Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts die Regierung desjenigen Bundesstaats, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.

Die Landesregierung kann die Entscheidung einer ihr unterstellten staatlichen Behörde übertragen.

In zweifelhaften Fällen ist bei der Entscheidung der Frage, ob ein Antragsteller Kriegsteilnehmer ist, das zuständige Kriegsministerium, das Reichs-Marineamt oder die Landesregierung desjenigen Staates zu beteiligen, in dessen Diensten der Antragsteller gestanden hat.

§ 10.

Die Beihilfen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 1 Abs. 4 in voller Höhe und unbeschränkt zu bewilligen.

Die Zahlung der Beihilfen beginnt mit dem ersten des Monats, in welchem sie zuerkannt werden. Ausnahmsweise kann die Einweisung vom Beginne des Monats ab erfolgen, in dem die Gewährung der Beihilfe nachgesucht worden ist.

§ 11.

Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen (Artikel III § 1). Soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie den hinterbliebenen Familienangehörigen.

§ 12.

Die Zahlung der Beihilfe ist einzustellen, sobald eine der Voraussetzungen weggefallen ist, unter denen die Bewilligung stattgefunden hat (Artikel III § 4).

Mit Rücksicht hierauf ist den Ortsbehörden von jeder Gewährung einer Beihilfe Kenntnis zu geben und hierbei zur Pflicht zu machen, bei Fortfall einer der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe zu berichten und namentlich anzuzeigen, sobald ein mit der Zulage bedachter Kriegsteilnehmer Vermögen erworben oder seine Würdigkeit eingebüßt hat.

Den Landesregierungen bleibt es überlassen, auch unabhängig hiervon die Verhältnisse der Bedachten in gewissen Zeiträumen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

§ 13.

Zur Herbeiführung und Sicherung der gleichmäßigen Ausführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten werden die Landesregierungen dem Reichskanzler auf dessen Ersuchen nicht nur den Inhalt und die Gründe der getroffenen Entscheidungen mitteilen, sondern gleichfalls deren Unterlagen zugänglich machen.

Die Landesregierungen werden dem Reichskanzler auch Kenntnis von allen ihrerseits zur Ausführung des Gesetzes erlassenen allgemeinen Anweisungen geben.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer A. Noltemeier in Krentruperhagen auf Vorschlag des Schulvorstandes in Salzuflen als 10. Lehrer an die Bürgerschule daselbst berufen worden.

Detmold, den 3. April 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Das Ersuchen vom 15. März 1911 um Ermittelung des Aufenthalts des Arbeiters Friedrich Linnemann aus Retzen ist erledigt.

Detmold, den 5. April 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 8. Februar 1911 gegen den Dienstknecht Heinrich Becker aus Hartum erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. April 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung,

die Frist zur Ausführung von Einkommensteuer-Berufungen für das Steuerjahr 1911/12 betreffend.

Für Steuerpflichtige aus den Ämtern Schötmar und Örlinghausen und der Stadt Salzuflen, welche für das Steuerjahr 1911/12 wieder zum vorjährigen Steuersatze eingeschätzt worden sind und daher eine besondere briefliche Benachrichtigung über den zu zahlenden Steuersatz bis Montag, den 10. d. M. nicht empfangen haben, endet die Frist zur Erhebung von Berufungen am

Montag, den 8. Mai d. J., abends 6 Uhr.

Schötmar, den 3. April 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Krieger.

Bekanntmachung,

die Frist zur Ausführung von Einkommensteuer-Berufungen für das Steuerjahr 1911/12 betreffend.

Unter Bezugnahme auf § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird hiermit der Beginn der dort zur Ausführung von Berufungen vorgeschriebenen 4wöchigen Ausschlußfrist für diejenigen Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks Blomberg, denen eine Benachrichtigung über ihre Veranlagung für das Steuerjahr 1911 nicht zugestellt worden ist, auf:

Sonnabend, den 15. d. M.

bestimmt.

Die Frist läuft:

Sonnabend, den 13. Mai d. J.,

abends ab.

Blomberg, den 4. April 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Die die Gutsbezirke des Verwaltungsamts Detmold umfassenden Heberollen über die Umlagebeiträge, die für das Jahr 1910

1. von den Eigentümern der Grundstücke gemäß § 28 des Statuts der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Lippe nach dem Maßstabe der Grundsteuer,
2. von den Betriebsunternehmern nach § 29, 30 und 43 des genannten Statuts als Beitragszuschläge zu entrichten sind,

liegen im hiesigen Geschäftszimmer vom 13. d. M. an während der Dauer von zwei Wochen zur Einsicht der Beteiligten aus. Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige unbeschadet der Verpflichtung zur vor-

läufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben.

Detmold, den 8. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Für den Wegaufseher Rolle zu Almena, der das Amt niedergelegt hat, ist der Tischlermeister Theodor Wieneke Nr. 107 zu Almena zum Kontrolbeamten zum Zwecke der Vertilgung der Blutlaus für die Gemeindebezirke Almena, Nalhof, Göstrup und Laßbruch, sowie der Domäne Vallentrup angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 3 April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Für den Landwirt W. Requadt in Bremke, der das Amt niedergelegt hat, ist der Kolon Heinrich Brand Nr. 65 in Meierberg, Gemeinde Bremke, zum Kontrolbeamten zum Zwecke der Vertilgung der Blutlaus für die Gemeindebezirke Bremke und Rott angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 3. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Wilhelm Borchard Nr. 47 in Leese ist erloschen. Der gebildete Sperrbezirk bleibt bestehen.

Brake in Lippe, den 8. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Amtsgemeindesteuern werden im Rechnungsjahr 1911, wie folgt, zur Hebung gelangen:

1. Im Amte Blomberg:

a. Grundsteuer, je 3 Monatsbeträge im April und Juli und 2 Monatsbeträge im November;
b. Gebäudesteuer, 3 Monatsbeträge im Februar;
c. Einkommensteuer, je 1 Monatsbetrag im Mai, Juni, August, Oktober, Januar, Februar und März.

2. Im Amte Schieder:

a. Grundsteuer, je 3 Monatsbeträge im April, Juli und November und 1 Monatsbetrag im Januar;
b. Gebäudesteuer, 3 Monatsbeträge im Februar;
c. Einkommensteuer, je 1 Monatsbetrag im Mai, Juni, August, Oktober, November, Januar und Februar.

3. Im Amte Schwalenberg:

a. Grundsteuer, je 3 Monatsbeträge im April, Juli, November und 2 Monatsbeträge im Januar;
b. Gebäudesteuer, 3 Monatsbeträge im Februar;
c. Einkommensteuer, je ein Monatsbetrag im Mai, Juni, Oktober, Dezember, Januar und März

Blomberg, den 6. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Leese, Hörstmar und auf dem Laubkerhofe unserseits gebildeten Beobachtungs- bezw. Sperrbezirke und die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Es bleiben bestehen die Anordnungen inbetreff der Seuchenfälle bei Senke in Brake und bei Noltekuhlmann am Herforderwege.

Lemgo, den 10. April 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Luise Christiane Klauder, geb. Späthe zu Brandenburg a. d. Havel, Kapellenstr. 6, vertreten durch die Rechtsanwälte Sonntag und Dr. Hirschfeld in Detmold, klagt gegen den Weißgerber Richard Alois Klauder, früher in Horn, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien scheiden und den Beklagten für den allein schuldigen Teil erklären, ihn auch verurteilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten

zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

30. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 7. April 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 239 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Vogt und Auguste, geb. Brand Nr. 18 zu Klüt, durch Vertrag vom 9. April 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 7. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 154 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Ziegler Heinrich Raber und Johanne, geb. Schake zu Hengstheide bei Lieme, haben durch Vertrag vom 28. März 1911 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 29. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Genossenschaftsregister ist zu dem unter Nr. 1 eingetragenen Vorschußverein Schötmar, e. G. m. b. H. in Schötmar heute eingetragen:

An Stelle des im Jahre 1909 aus dem Vorstande ausgeschiedenen Kaufmanns A. W. Brüggemann ist der Viehhändler Max Hamlet in Schötmar und an Stelle des im März 1911 aus dem Vorstande ausgeschiedenen Kaufmanns Eugen Weweler der Kaufmann Wilhelm Husemann in Schötmar in den Vorstand gewählt.

Salzuflen, den 3. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 111 eingetragenen Firma Gottlieb Spilker in Salzuflen eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 6. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Ziegler August Schröder in Donop und dessen Ehefrau Amalie, geb. Schnittcher, durch Vertrag vom 1. April 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 10. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Herr Privatbaumeister Hanke in Lage ist als Verwalter im Konkurse der Witwe Kaufmanns Adolph Kirchhoff hierselbst endgültig angestellt.

Lage, den 6. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Humfeld belegene, im Grundbuche von Humfeld Band IV Blatt 47 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kupferschmieds und Klempners Otto Weise Nr. 153 in Humfeld eingetragene Grundbesitz zu 23,03 a mit 10,83 ℳ Grundsteuerreinertrag und 210 ℳ Mietwert, am

Mittwoch, den 31. Mai 1911,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-

erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 5. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Pächters August Klöpper von Nr. 1 in Bechterdissen erloschen ist, wird das Klöppersche Gehöft aus der Sperre freigegeben.

Schötmar, den 10. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Husemann in Wülfer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 10. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Friedrich Wilms Nr. 86 in Brake ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk umfaßt nunmehr die ganze Bauerschaft Brake.

Für den Sperrbezirk gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthalten sind.

Brake in Lippe, den 11. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt
Kirchhof.

Nach Nummer 30 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche am 5. 4. 11 u. A. in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreise Pinneberg, Steinburg, Norderdithmarschen, Eiderstedt, Süderdithmarschen, Rendsburg;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Syke, Springe, Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Neustadt a. Rbge., Hannover Stadt, Hannover, Linden;
Hildesheim, Kreise Hildesheim, Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld, Osterode (Harz);
Lüneburg, Kreise Celle, Gifhorn, Burgdorf, Soltau, Fallingbostel, Ülzen, Bleckede, Bleckede, Lüchow;
Stade, Kreise Achim, Verden, Rotenburg (Han.), Osterholz, Geestemünde, Stade, Lehe, Blumenthal, Zeven, Bremervörde;
Osnabrück, Kreis Aschendorf;
Aurich, Kreis Emden Stadt;

Provinz Westfalen:

Münster, Kreise Coesfeld, Recklinghausen;
Minden, Kreise Halle (Westf.), Wiedenbrück, Herford;
Arnsberg, Kreise Dortmund, Gelsenkirchen, Hörde, Olpe, Siegen, Meschede, Schwelm, Lippstadt; Hattingen;

Provinz Hessen-Nassau:

Cassel, Kreise Grafschaft Schaumburg, Gelnhausen;

Rheinprovinz:

Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Malchin, Rostock, Gnoien, Güstrow, Ludwigslust, Boizenburg.
Mecklenburg-Strelitz, Veterinärbezirk Neubrandenburg.
Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Elsfleth, Delmenhorst Stadt, Delmenhorst, Wildeshausen, Oldenburg Stadt, Oldenburg, Varel, Brake.
Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim, Blankenburg.
Schaumburg-Lippe, Kreise Stadthagen, Bückeburg.
Lippe, Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Schötmar, Brake.
Lübeck (Staatsgebiet).
Bremen, Stadtgebiet, Landgebiet.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 30. Sonnabend, den 15. April. 1911.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der am 26. November 1891 in Westervinnen auf Nr. 107 geborene Gustav August Heinrich Hebrok für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Sander als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 5. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Aus besonderem Anlasse wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Reichsgesetze, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900, unter B. Prüfungsvorschriften für Fleischbeschauer, § 11, Personen als Fleischbeschauer nicht tätig sein dürfen, welche, ohne als Tierarzt approbiert zu sein, sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen oder welche das Fleischer- oder Abdeckereigewerbe, den Fleisch- oder Viehhandel betreiben oder Agenten eines Viehversicherungsunternehmens sind. Ist gegen diese Vorschrift verstoßen, so sind die Bestellungen rückgängig zu machen.

Detmold, den 6. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Dem Bauerrichter Oesterhaus in Haustenbeck ist vom 1. April 1911 ab die Stelle eines Vollziehungsbeamten für die Bauerschaft Haustenbeck und die Meierei Lopshorn übertragen worden.

Detmold, den 7. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Die neuen Tabellen zur Ermittelung der Entfernungen auf den vorhandenen Kunststraßen und Fahrwegen im Fürstentum Lippe mit Wegekarte, nach amtlichen Unterlagen neu bearbeitet im Jahre 1908 durch den Steuerrat Rothe, herausgegeben durch die Fürstlich Lippische Regierung, sind zum Ladenpreise von 2,80 ℳ durch die Buchhandlungen des Landes zu beziehen.

Bestellungen, in Partien von wenigstens 10 Heften, sind an die Fürstliche Kataster-Inspektion zu richten.

Detmold, den 8. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Steckbriefserledigung.

Der am 10. April 1901 gegen den Tischlergesellen Leopold Richter aus Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 11. April 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 28. Juli 1910 gegen den Reisenden Ernst Fr. W. Schulze, geb. 28. November 1880 zu Brandenburg a. H. wegen Betruges erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 11. April 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cordes.

Übersicht

über die Geschäftstätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1910.

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirke.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
1	Stadt Detmold I	—	—	30	15
2	„ „ II	2	—	15	3
3	„ „ III	—	—	25	5
4	„ „ IV	—	—	35	19
5	„ Lemgo I	—	—	13	4
6	„ „ II	—	—	43	23
7	„ Horn	—	—	9	6
8	„ Salzuflen	3	3	51	14
9	„ Blomberg	—	—	27	16
10	„ Barntrup	—	—	6	3
11	„ Lage	—	—	29	6
12	„ Schwalenberg	—	—	3	3
13	Amt Detmold I	1	1	14	8
14	„ „ II	—	—	5	3
15	„ „ III	—	—	8	1
16	„ „ IV	2	1	—	—
17	„ „ V	—	—	—	—
18	„ „ VI	2	1	7	6
19	„ Lage I	—	—	3	2
20	„ „ II	—	—	—	—
21	„ „ III	—	—	6	2
22	„ „ IV	—	—	1	—
23	„ „ V	—	—	2	1
24	„ „ VI	—	—	2	1
25	„ „ VII	—	—	6	3
26	„ „ VIII	4	3	4	3
27	„ „ IX	—	—	2	1
28	„ „ X	—	—	2	—
29	„ „ XI	—	—	3	2
30	„ „ XII	—	—	2	1
31	„ „ XIII	—	—	3	1
32	„ Örlinghausen I	—	—	—	—
33	„ „ II	—	—	—	—
34	„ „ III	—	—	2	—
	Latus	14	9	358	152

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirke.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	14	9	358	152
35	Amt Örlinghausen IV	—	—	2	—
36	" " V	—	—	2	—
37	" " VI	—	—	6	2
38	" " VII	—	—	—	—
39	" " VIII	—	—	—	—
40	" " IX	—	—	1	1
41	" Schötmar I	—	—	19	7
42	" " II	—	—	6	3
43	" " III	—	—	5	2
44	" " IV	—	—	12	4
45	" " V	—	—	5	2
46	" Brake I	—	—	3	—
47	" " II	—	—	1	1
48	" " III	—	—	—	—
49	" " IV	—	—	5	2
50	" " V	—	—	1	—
51	" " VI	—	—	1	1
52	" " VII	—	—	5	4
53	" " VIII	1	1	6	6
54	" Hohenhausen I	—	—	1	1
55	" " II	1	1	9	2
56	" " III	—	—	—	—
57	" " IV	—	—	—	—
58	" " V	1	—	4	1
59	" Varenholz I	1	—	—	—
60	" " II	—	—	4	—
61	" " III	—	—	1	1
62	" " IV	—	—	—	—
63	" " V	—	—	1	—
64	" Sternberg-Barntrup I	—	—	6	2
65	" " II	—	—	5	—
66	" " III	—	—	1	—
67	" " IV	—	—	2	1
68	" " V	—	—	22	8
69	" " VI	—	—	6	2
70	" " VII	—	—	2	—
71	" Blomberg I	—	—	1	—
	Latus	18	11	503	205

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirke.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	18	11	503	205
72	Amt Blomberg II	—	—	1	1
73	„ „ III	—	—	2	—
74	„ Schieder I	—	—	5	3
75	„ „ II	—	—	2	—
76	„ „ III	—	—	6	2
77	„ Schwalenberg I	—	—	—	—
78	„ „ II	—	—	5	2
79	„ „ III	1	—	3	1
80	„ Horn I	—	—	8	2
81	„ „ II	—	—	5	1
82	„ „ III	—	—	—	—
83	„ „ IV	—	—	4	1
84	„ „ V	—	—	4	2
85	„ „ VI	2	2	5	4
	zusammen im Jahre 1910	21	13	523	324
	im Jahre 1909	34	24	501	297
	also mehr	—	—	22	27
	weniger	13	11	—	—

Detmold, den 7. April 1911.

Der Landgerichtspräsident.
Preuß.

Zum Neubau des Regierungs-Gebäudes in Detmold sollen vergeben werden:

Los I. **Fensterbeschläge.**
„ II. **Türbeschläge.**
„ III. **Schmiedeeiserne Keller- und Turmgitter.**
„ IV u. V. **Anstreicherarbeiten der Fenster und Vorölen der Türen.**
„ VI. **Abwasch- und Ausfugearbeiten der Sandsteinfassaden.**
„ VII. **Putzarbeiten für Außenfronten in Edelputz.**
„ VIII. **Bildhauerarbeiten.**

Die Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Gerichtsstraße hierf., zur Einsicht aus und werden auch, soweit vorrätig, gegen Erstattung der Selbstkosten, abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift **bis Donnerstag, den 21. d. M., vormittags 10½ Uhr, im Baubüro abzugeben,** wo die Eröffnung stattfindet.

Detmold, den 10. April 1911.

Böhmer,
Regierungs-Baurat.

In der Nacht vom 27. zum 28. März d. J. sind dem Schweizer Jaster zu Niederbark-

hausen aus seiner unverschlossenen Kammer, während er schlief, folgende Sachen gestohlen worden:

1. Ein Jacket-Anzug, Jacket und Weste fast schwarz, Hose dunkelkariert, Wert 28 ℳ,
2. Ein Jacket mit Weste, dunkelgestreift, Wert 12 ℳ,
3. Zwei dunkle Überzieher mit Sammetkragen, Wert beide 15 ℳ,
4. Ein Paar schwarze Schnürschuhe, Wert 8 ℳ,
5. Ein Paar helle Hosenträger, Wert 1½ ℳ,
6. Ein Paar schwarze neue Strümpfe, Wert 1½ ℳ.

Der Dieb muß mit den örtlichen Verhältnissen bekannt gewesen sein, ist also vermutlich einer der früheren Schweizer beim Herrn Rittergutspächter Ermgassen zu Niederbarkhausen.

Es wird gebeten, Personen, die diese Stellung gehabt haben, zu beobachten und, wo der Verdacht sich bestätigt, dem Betreffenden festzunehmen und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 13 zu geben. Auch sonstige sachdienlich erscheinende Mitteilungen sind erwünscht.

Orlinghausen, den 12. April 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt
Wegescheid.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Karl Fricke in Retzen erloschen ist, werden die über das Frickesche Gehöft verhängten Sperrvorschriften hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 11. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Fritz Wehmeier in Hölsen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 11. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Ritterguts Hovedissen erloschen ist, werden die über dasselbe verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 13. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Meier zu Laubkerhof, Bauerschaft Wiembeck, erloschen ist, wird der seinerzeit gebildete Sperrbezirk, bestehend aus Laubkerhof und der Ortschaft Wahmbeck, hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 13. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Heberollen der Lippischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft über die für das Jahr 1910 in den Meierei- und sonstigen Gutsbezirken des hiesigen Verwaltungsbezirks zu erhebenden Umlagebeiträge liegen von

Montag, den 17. d. M.

an zwei Wochen lang in hiesiger Amtsstube zur Einsicht der Beteiligten aus. Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen ist, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, ein Einspruch gegen die Beitragsberechnung beim Genossenschaftsvorstande zulässig.

Blomberg, den 8. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Tischlermeister Georg Brune hier beabsichtigt in seinem Hause an der Langenstraße eine Schlachterei zu errichten.

Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen vom 18. d. M. an 14 Tage lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht aus. Etwaige Einreden gegen die neue Anlage sind innerhalb dieser Frist bei uns vorzubringen und zu begründen. Diese Frist ist für alle Einreden, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, eine ausschließende.

Salzuflen, den 13. April 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Luise Christiane Klauder, geb. Späthe zu Brandenburg a. d. Havel, Kapellenstr. 6, vertreten durch die Rechtsanwälte Sonntag und Dr. Hirschfeld in Detmold, klagt

gegen den Weißgerber Richard Alois Klauder, früher in Horn, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien scheiden und den Beklagten für den allein schuldigen Teil erklären, ihn auch verurteilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

30. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 7. April 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Ehrsen belegene, im Grundbuche von Ehrsen-Breden Band III Blatt 79 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Albert Stockhus in Ehrsen Nr. 64 eingetragene Grundbesitz nämlich Garten und Hofraum Dorf Ehrsen Kartenblatt 6 Parzellen 189/(12)186 188/11 in Größe von 10 a 53 qm mit 3,14 ℳ Reinertrag und den darauf stehenden Gebäuden (Wohnhaus und Werkstatt) mit 396 ℳ jährlichem Mietwert, am

Freitag, den 2. Juni 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 10. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Handelsregister A ist bei der unter Nr. 39 eingetragenen Firma C. Stübbe (Inh. Rudolf Münstermann) in Blomberg vermerkt, daß die Firma in

Rudolf Münstermann

geändert ist.

Blomberg, den 4. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die in dem Handelsregister Abteilung A unter Nr. 69 eingetragene Firma Auguste Graupner in Blomberg, ist gelöscht.

Blomberg, den 5. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Handelsregister Abteilung A. ist unter Nr. 97 die Firma

Heinrich Ewert
(A. Graupner Nachf.)

in Blomberg und als Inhaber der Kaufmann Heinrich Ewert daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Manufaktur-, Weiß-, Woll-, Mode- und Kurzwaren.

Blomberg, den 5. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma August Bunte, Kommanditgesellschaft in Wöbbel wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 4. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkurseröffnung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Fritz Decker in Lage

wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 27. März 1911 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 27. März 1911 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lage, den 12. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 169 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Stock Nr. 73 in Silixen und Caroline, geb. Schwarz, daselbst durch Vertrag vom 31. März 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 12. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende März 1911 auf 54 060 gestiegen. (Zugang im Monat März allein 1 290). Auf diesen Postscheckkonten wurden im März gebucht 961½ Millionen Mark Gutschriften und 970½ Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende März 88½ Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats 106¾ Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postscheckbureaus und der neuerdings an diesem Verkehr mit teilnehmenden belgischen Postverwaltung wurden fast 5½ Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 2 070 Übertragungen in der Richtung nach und auf 8 580 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Kornpreise für den Monat April 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 7,25 Mk. bis 7,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,— bis 10,— Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf. bis 10,— Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf. bis 11,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 11 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 42 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 66 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 31. Mittwoch, den 19. April. 1911.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Gnädigst geruht, der bei Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Carola zur Lippe, Abtissin des Stiftes St. Marien zu Lemgo, diensttuenden Fräulein Carola von Keszycki den Charakter als Hofdame zu verleihen.

Detmold, den 16. April 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Bekanntmachung.

Die neuen Tabellen zur Ermittelung der Entfernungen auf den vorhandenen Kunststraßen und Fahrwegen im Fürstentum Lippe mit Wegekarte, nach amtlichen Unterlagen neu bearbeitet im Jahre 1908 durch den Steuerrat Rothe, herausgegeben durch die Fürstlich Lippische Regierung, sind zum Ladenpreise von 2,80 ℳ durch die Buchhandlungen des Landes zu beziehen.

Bestellungen, in Partien von wenigstens 10 Heften, sind an die Fürstliche Kataster-Inspektion zu richten.

Detmold, den 8. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

An Stelle des Goldarbeiters Nieländer in Lage ist der Kaufmann Eduard Harland das. zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk „Amt Lage I“ ernannt.

Detmold, den 10. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Auf dem Kommunalwege Heiligenkirchen-Schling ist Geld gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 13. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Dorfsgemeinde Greste beabsichtigt den öffentlichen Feldweg in der Brede Kartenblatt 4 Parzelle 174 der Gemarkung Greste, der vom Kommunalwege Greste-Helpup abzweigt und durch das Voß'sche Grundstück Kartenblatt 4 Parzelle 83 derselben Gemarkung führt, weil entbehrlich, eingehen zu lassen und an den Landwirt Voß zu verkaufen. Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind spätestens bis zum 10. Mai 1911, mittags 12 Uhr, hier vorzubringen. Gehen bis dahin keine ein, so wird der Weg gegen den öffentlichen Verkehr geschlossen und der Dorfsgemeinde Greste hinsichtlich des Verkaufs freie Hand gelassen werden.

Schötmar, den 12. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf dem Gehöfte des Landwirts Karl Burmeier in Retzen Nr. 13 erloschen ist, werden die über dasselbe verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 13. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts August Funke in Wülfer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 15. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Wilhelm Beine in Wellentrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem geschlossenen Orte Wellentrup.

Für diesen Sperrbezirk gelten die bereits früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 15. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Friedrich Frevert zu Heidelbeckerholz, Bauerschaft Heidelbeck, erloschen ist, wird der seinerzeit gebildete Sperrbezirk, bestehend aus der Ortschaft Heidelbeckerholz, hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 18. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Pastors Hossius in Lieme ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Für den bereits gebildeten Sperrbezirk, bestehend aus der Ortschaft Lieme, gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthalten sind.

Brake in Lippe, den 15. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In das Handelsregister Abteilung A ist zu der unter Nr. 69 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Ernst Küster & Co. in Schötmar folgendes eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Es findet die Liquidation statt.

Salzuflen, den 13. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 32. Sonnabend, den 22. April. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 11. Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz, die kirchlichen Klassen betr., vom 1. Juli 1910 (L.-V. Bd. 25 S. 351), vom 10. April 1911.

Nr. 12. Allgemeine Verfügung, betreffend die Behandlung der Kosten bei Verweisung eines Rechtsstreits an das Gericht eines anderen Bundesstaats in den Fällen des § 505 der Zivilprozeßordnung, vom 13. April 1911.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. April 1911, enthält:

Nr. 3869. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 5. April 1911.

Nr. 3870. Bekanntmachung, betreffend Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen. Vom 7. April 1911.

Nr. 3871. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 8. April 1911.

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. April 1911, enthält:

Nr. 3872. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern zwischen den deutschen Schutzgebieten und gewissen britischen Protektoraten. Vom 30. Januar. 1911.

Nr. 3873. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 30. Januar 1911 unterzeichneten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern zwischen den deutschen Schutzgebieten und gewissen britischen Protektoraten. Vom 4. April 1911.

Nr. 3874. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Luxemburg, Schweden und der Schweiz zu dem am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sowie die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 6. April 1911.

Nr. 3875. Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Vom 10. April 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Holzaufseher Heinrich Horstmann in Pansheide, Bauerschaft Asemissen, in Anerkennung langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Asemissen'schen Hofe Nr. 1 zu Asemissen die

bronzene Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 4. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	Qualität		Qualität		Qualität		Qualität									
	für 50 kg.															für
Barntrup	1000	875	775	725	775	675	900	800	120	100	75	70	75	100	75	80
Blomberg	975	900	775	725	1000	850	1000	800	125	100	75	75	80	100	75	75
Detmold *	1100	1000	825	750	850	750	950	850	140	110	80	75	80-90	160	80	85
Horn	1000	950	800	780	900	800	900	800	120	100	80	75	90	120	80	100
Lage	950	850	750	700	750	650	900	800	120	100	80	75	80	130	80	100
Lemgo *	1000	900	750	700	750	700	900	800	.	.	.	.	.	.	.	80-85
Salzuflen	950	900	750	725	750	700	900	850	140	100	80	75	85-90	140	80-85	90
Schwalenberg	950	900	800	750	800	750	850	800	.	100	75	70	75	.	70	100
Alverdissen	950	850	750	700	700	650	850	750	120	100	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	950	900	750	725	750	.	900	875	100	100	75	75	80	100	75	85
Brake	1000	900	750	700	725	675	900	800	110	100	75	75	80	100	75	90
Hohenhausen	1000	950	750	700	800	750	900	850	120	110	80	75	80	100	75	75
Bad Meinberg	925	.	750	750	700	.	775	.	120	100	75	75	90	120	80-85	100
Örlinghausen	1050	1000	800	.	700	650	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	950	900	780	.	1100	750	1000	900	.	100	80	75	80	.	75	.
Schlangen	1200	1100	900	850	725	675	950	900	120	90	75	70	90	120	85	90
Schötmar *	950	900	750	700	900	650	725	600	125	100	90	85	100	125	100	125

Preise für Anfang April 1911.

betrugen Anfang April 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speise-kartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)							Molkerei u. Centrifugen	gem. Landbutter		
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot					
					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	75	30	80	75	20	16	20	14	22	18	500	300	130	65	80	125	110	Stücke	15
75	75	25	75	75	22	20	20	16	20	18	450	350	125	60	85	135	125	Stücke	18
80	75	30	90	80	20-25	15	25	15	24	20	500	425	125	60-70	90	140	125	50-60	18
80	75	35	100	80	20	15	18	16	18	15	475	350	125	75	90	130	120	65	16
75	75	30	85	75	17	15	20	14	22	18	500	425	120	60	80	140	125	58	18
80-85	80-85	.	.	.	20	18	18	14	20	18	600	350	.	75	80	140	152	55-60	16
80	70	30-35	90	75	20	18	20	13	20	18	500	400	100	58	90	140	120	54	18
75	70	40	.	.	20	.	14	.	25	.	350	.	110	65	90	130	110	Stücke	15
75	75	35	80	75	20	.	20	.	22	.	350	300	125	75	85	130	110	Stücke	15
75	70	35	75	75	20	18	20	18	20	20	400	350	125	65	80	120	100	45	14
80	80	30	90	80	20	18	20	.	20	18	500	400	135	75	80	140	120	50	16
75	75	30	80	80	20	18	20	18	20	15	450	325	120	60	80	130	100	60	15
80	70	30	80	70	20	18	16	12	20	18	375	.	100	75	90	130	100	55	17
90	80	45	80	75	20	.	20	16	22	20	450	400	130	65	100	135	120	70	18
.	.	.	.	.	20	.	20	16	20	.	400	350	110	75	.	130	100	45-50	15
85	80	40	85	75	18	16	18	15	20	18	500	350	120	75	100	140	110	50	18
100	80	45	125	90	18	15	20	15	20	18	400	350	125	65	75	140	130	65	18

in den Orten	Mehl				Speck (Räucherware)		Gerstengraupen		Gerstengrütze		Hafergrütze		Buchweizen		Hirse	
	Weizen-		Roggen-													
	beste	geringste	beste	geringste	fett	durchwachsen	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität				Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	85	25	18	18	15	25	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	16	14	90	90	20	16	16	14	25	22	25	.	30	.
Detmold*	20-24	17	16	15	90	90	30	20	15	13	30	20	25	20	25	20
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	25	18	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	15	13	25	18	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	13	12	90	90	25	15	15	12	22	20	25	20	30	.
Salzuflen	18	17	14	13	80-90	80-90	25	15	15	14	25	20	25	22	30	25
Schwalenberg	20	18	15	13	90	85	25	20	14	.	25	18	.	.	.	.
Alverdissen	15	.	12	.	85	85	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	18	16	14	14	80	80	20	18	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	15	12	90	90	18	15	15	13	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	90	.	.	.	15	.	25	20	.	.	.	.
Örlinghausen	20	18	14	12	100	100	25	20	18	.	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	16	.	22	.	25	.	.	.
Schlangen	18	16	15	14	100	95	30	20	15	13	25	20	20	18	35	30
Schötmar*	20	18	15	13	125	125	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Lehrer und Kantor Schelling in Heiden aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Zivil-Ehrenkreuz (Klasse 4 B) des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 18. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen des am 12. Oktober 1910 in Varenholz geborenen Günther Arnulf Autze noch der weitere Vorname „Paul" hinzugefügt werde.

Detmold, den 11. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die Landwirte Friedrich Steinmeier oder Möhlenbein Nr. 3 und Heinrich Steinmeier oder Möhlenbein Nr. 34 in Rott für sich und ihre Nachkommen fortan den Namen Steinmeier als alleinigen Familiennamen führen.

Detmold, den 18. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Die neuen Tabellen zur Ermittelung der Entfernungen auf den vorhandenen Kunststraßen und Fahrwegen im Fürstentum Lippe mit Wegekarte, nach amtlichen Unterlagen neu bearbeitet im Jahre 1908 durch den Steuerrat Rothe, herausgegeben durch die Fürstlich Lippische Regierung, sind zum Ladenpreise von 2,80 ℳ durch die Buchhandlungen des Landes zu beziehen.

Bestellungen, in Partien von wenigstens 10 Heften, sind an die Fürstliche Kataster-Inspektion zu richten.

Detmold, den 8. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

In Ergänzung unserer allgemeinen landespolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 29. v. M., abgedruckt im Amtsblatte Nr. 25 a, wird hiermit Nachstehendes bestimmt:

I.

a. Klauenvieh, welches mit der Eisenbahn oder zu Schiff auf der Weser oder auf dem Landwege nach Lippe eingeführt wird, ist bei der Einfuhr an der durch die Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Stelle durch den Kreistierarzt zu untersuchen. Der Besitzer oder Führer des Viehtransports hat von dem Eintreffen dem Kreistierarzte oder seinem amtlich bestellten Vertreter rechtzeitig Anzeige zu erstatten und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder dem bestimmten Untersuchungsorte entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

b. Nach der Untersuchung ist das eingeführte Klauenvieh am Bestimmungsorte in abgesonderten Räumen unterzubringen und acht Tage lang polizeilich zu beobachten. Ist eine solche abgesonderte Unterbringung unmöglich, so hat sich die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte Klauenvieh zu erstrecken, welches mit dem frisch eingeführten zusammen steht.

c. Ein Wechsel des Standortes des unter polizeilicher Beobachtung gestellten Viehs ist verboten; die Ausfuhr des Viehs zur Abschlachtung während der Beobachtungsfrist jedoch unter den allgemeinen Vorschriften vom 29. v. M. gestattet.

d. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh durch den Kreistierarzt erneut zu untersuchen. Ergibt sich dabei die Unverdächtigkeit der Tiere, so ist die Beobachtung aufzugeben.

e. Die Kosten der Untersuchung und Beobachtung durch den Kreistierarzt treffen den Eigentümer des Viehs.

II.

Die Ausfuhr von Klauenvieh aus unverseuchten Gehöften der Sperrbezirke zu Zuchtzwecken und zur Mast kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses ausnahmsweise unter Beobachtung der Vorsichtsmaßregeln der Vorschriften vom 29. v. M. unter I laufende Nr. 1 Abs. 1 und, falls der neue Standort in Lippe liegt, unter sinngemäßer Anwendung der weiteren Vorsichtsmaßregeln unter I b—e dieser

landespolizeilichen Vorschriften über die Unterbringung und Beobachtung des frisch eingeführten Viehs gestattet werden. Ob die Genehmigung zu erteilen ist, bleibt in jedem Falle unserer Entscheidung vorbehalten.

III.

Wir behalten uns vor, aus ganz besonderem Anlaß Ausnahmen von diesen Vorschriften zu gestatten, insbesondere zur Erleichterung des Grenzverkehrs gegenüber seuchenfreien preußischen und waldeckischen Gebietsteilen. Macht sich wegen weiter Entfernung des Untersuchungsortes vom Wohnsitze des Kreistierarztes oder aus anderen wichtigen Gründen die Stellvertretung des letzteren durch einen approbierten Tierarzt notwendig, so behalten wir uns auf Antrag der Ortspolizeibehörde die Bestellung nach § 1 Abs. 4 der Ausführungsverordnung zum Reichsgesetze, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880, Landesverordnung Band 18 Seite 225, vor.

Detmold, den 20. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bei der Löschung des am zweiten Ostertage, offenbar infolge von Unvorsichtigkeit entstandenen Waldbrandes am Donoperteich haben sich unter andern die Herren Dr. med. Petri, Hofklempnermeister Köller, Ratsherr Pieper, Bildhauer Müller, Tischlermeister Monheimius, Windel, sämtlich aus Detmold, die drei Gebrüder Steinmeyer aus Lieme, Lehrer Flege aus Lemgo, Rendant Tiemann aus Salzuflen, die Waldarbeiter Siekmann, Heißenberg aus Heidenoldendorf und Wesemann aus Pivitsheide **durch schnelles und tatkräftiges Eingreifen besonders verdient gemacht.** Ohne diese rasche Hülfe hätte zweifellos bei der herrschenden Dürre das Feuer einen sehr erheblich größeren Umfang angenommen.

Wir verfehlen nicht, den vorgenannten, sowie allen anderen Herren, deren Namen uns nicht bekannt geworden sind, für diese rasche und erfolgreiche Tätigkeit zur Bekämpfung des Waldfeuers unsern besonderen Dank auszusprechen. Auch allen denjenigen, welche herbei geeilt waren, um Hilfe zu leisten, insbesondere dem Militärkommando, sowie der Feuerwehr zu Heidenoldendorf sprechen wir unsern Dank aus, wiewohl zum Glück ihr Eingreifen nicht mehr notwendig war.

Neben diesem Dank richten wir an alle Waldbesucher und Freunde des Waldes das **dringende Ersuchen, beim Wegwerfen von Zigarrenstummeln und Streichhölzern die größte Vorsicht zu beobachten.** Durch eine kleine, leicht zu vermeidende Unvorsichtigkeit kann unabsehbarer Schaden geschehn. Es ist Dankespflicht jedes Waldbesuchers gegenüber dem Waldbesitzer derartigen Vernichtungen von Holzbeständen und Kulturen, welche mit großen Kosten erzogen sind, vorzubeugen.

Detmold, den 20. April 1911.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Landwirts Schlingmann in Ohrsen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird aus der geschlossenen Ortschaft Ohrsen ein Sperrbezirk gebildet. Für den Sperrbezirk gelten die in unserer Bekanntmachung vom 1. April d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 19. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Stellmachers Ernst Sundermann Nr. 62 in Alverdissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus der zum Flecken Alverdissen gehörigen Ortschaft Osterstek.

Für den Sperrbezirk gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthalten sind.

Brake in Lippe, den 19. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Auszüge aus den Heberollen der lippischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bezüglich der Domanial- und Rittergutsbezirke der Ämter Schötmar und Örlinghausen über diejenigen Umlagebeiträge, welche für 1910

1. von den Eigentümern der Grundstücke gemäß § 28 des Genossenschafts-Statuts nach dem Maßstabe der Grundsteuer und

2. von den resp. Betriebsunternehmern nach §§ 29, 30 und 43 a. a. O. als Beitragszuschläge zu entrichten sind,

liegen nebst der Berechnung von Donnerstag, den 20. d. M. an zwei Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten während der Geschäftsstunden im hiesigen Verwaltungsamtsgebäude, Zimmer Nr. 4, aus. In einer weiteren Frist von 2 Wochen kann der Zahlungspflichtige unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben.

Schötmar, den 13. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Gefunden
in Schötmar ein Portemonnaie mit Inhalt.

Schötmar, den 18. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Frau Gutsbesitzer Meier zu Krentrup erloschen ist, werden die über das Meiersche Gehöft verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 18. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Der Erbpachtmüller Schäfer in Schieder beabsichtet in seiner nördlich der Landesstraße gelegenen Wiese — Kartenblatt 9 Parzelle 183 der Gemarkung Schieder — einen Sammelteich anzulegen, in diesem das Wasser des Schweilbaches aufzustauen und letzteres mittelst einer 250 m langen Rohrleitung der bei der Mühle anzulegenden Turbine dergestalt zuzuführen, daß eine Trockenlegung des Mühlengrabens eintritt.

Alles Nähere ergibt sich aus der beigebrachten Zeichnung und Beschreibung, welche innerhalb 2 Wochen während der Bürostunden im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts eingesehen werden können.

Etwaige Einwendungen gegen die Anlage, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind in der gedachten Frist bei Meidung des Ausschlusses hier vorzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 15. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Lippstadt erloschen ist, werden die Beobachtungsbezirke Lipperode und Cappel sowie die angeordneten Schutzmaßregeln hierdurch aufgehoben.

Stift Cappel, den 18. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1911 kommen in der Stadt Detmold zu Kommunalzwecken zur Hebung:

1. **Einkommensteuer:** 11 Monatsbeträge und zwar je 1 Monatsbetrag in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, Oktober, November, Januar, Februar, März und 2 Monatsbeträge (davon 1 als Armensteuer) im August.
2. **Grundsteuer:** 1 Jahresbetrag im Monat Mai.
3. **Gebäudesteuer:** 3 Monatsbeträge im Monat März.

Detmold, den 19. April 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma Hoffmann's Stärkefabriken, Aktiengesellschaft in Salzuflen, folgendes eingetragen: In der Generalversammlung vom 18. April 1911 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 500000 Mark beschlossen. Diese Kapitalserhöhung ist durch Zeichnung von 500 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 Mark durchgeführt. Der § 5 des Statuts hat folgende Fassung erhalten: „Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt vier Millionen achthunderttausend Mark, eingeteilt in 4800 Aktien à 1000 Mark." Der Ausgabekurs der neuen Aktien ist auf 170% nebst 4% Stückzinsen seit dem 1. Januar 1911 festgesetzt.

Salzuflen, den 20. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 109 eingetragen, daß die Eheleute Dachdecker Stefan Kroll und Sophie, geb. Twittmann in Örlinghausen, durch Vertrag vom 23. März 1911 die bisherige Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Das gesamte Vermögen der Frau und alles, was sie später noch erwerben möchte, ist Vorbehaltsgut und es stehen daran dem Ehemann weder Verwaltungs- noch Nutzungsrechte zu. Der eheliche Unterhalt liegt lediglich dem Ehemanne ob. Der Ehefrau ist als Abfindung von dem bisherigen gütergemeinschaftlichen Vermögen das gesamte vorhandene Mobiliar, alles Bettzeug und alle Wäsche überwiesen und übergeben, und es soll alles, was etwa der Ehemann zur Vervollständigung und Erhaltung des Mobiliars, des Bettzeugs und der Wäsche anschaffen möchte, der Ehefrau ohne weiteres geschenkt und der Ehemann zur sofortigen Übergabe derartiger Sachen verpflichtet sein. Die Ehefrau ist vollständig frei bezüglich ihrer Geschäftsfähigkeit und kann Verträge jeder Art ohne Genehmigung ihres Ehemannes abschließen.

Örlinghausen, den 3. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute die „Eierverkaufsgenossenschaft Farmbeck, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Farmbeck" eingetragen.

Das Genossenschaftsstatut ist am 1. März 1911 errichtet. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Farmbeck i. L. und bezweckt die gemeinschaftliche Verwertung der von den Genossen gelieferten Eier.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, die von dem Aufsichtsrat ausgehenden unter Benennung desselben, von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet. Sie geschehen durch die Lippische Tageszeitung. Beim Eingehen dieses Blattes tritt an dessen Stelle bis zur nächsten Generalversammlung das Amtsblatt.

Zeitige Vorstandsmitglieder sind

1. Oberamtmann G. Sander in Oelentrup,
2. Landwirt A. Meyer zu Dörentrup,
3. Landwirt Fr. Betzemeier in Betzen.

Das Verzeichnis der Genossen liegt zur Einsicht während der Dienststunden des Gerichts aus.

Alverdissen, den 11. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

An dem am 16. Dezember 1888 in Dahlinghausen geborenen und zuletzt in Detmold wohnhaft gewesenen Scherenschleifer Karl Klasen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Horn vom 20. Januar 1911 wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung verhängte Gefängnisstrafe von zwei Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. 34/10 sofort Mitteilung zu machen.

Horn, den 20. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Jagdverpachtung.

Am Mittwoch, den 3. Mai dieses Jahres, nachmittags 4 Uhr, findet die Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd auf die Dauer von 9 Jahren im Lokale des hiesigen Hotels „Zur Stadt Bremen", statt. Der Jagdbezirk ist zirka 3500 Scheffelsaat groß und hat guten Wildbestand. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch vom Unterzeichneten bezogen werden.

Örlinghausen, den 19. April 1911.

Liekefett, Gemeindevorsteher.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter des Amts Örlinghausen am

Sonntag, den 30. April 1911,

5 Uhr nachmittags,

im Scherenkrug.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1910.
2. Verschiedenes.

Örlinghausen, den 19. April 1911.

Der Vorstand.

G. Ober, Vorsitzender.

Steckbrief.

Die unten beschriebenen Arbeiter Matthias Langrehr, geboren am 5. Juli 1880 in Osnabrück und dessen Ehefrau Julie, geb. Hülsberg, geboren am 4. Dezember 1867 in Mättingen, Kr. Tecklenburg, sind, nachdem sie wegen Diebstahls i. R. bezw. Diebstahls und Bettelns festgenommen waren, aus dem Gerichtsgefängnis in Horn in Lippe entwichen.

Es wird ersucht, sie wieder festzunehmen und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. Nr. 297/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 21. April 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung des Ehemannes:
Alter: 30 Jahre. Größe: etwa 1,65 m. Bart: dicker blonder Schnurrbart.
Kleidung: dunkler Jacketanzug und graue Ballonmütze.

Beschreibung der Ehefrau:
Größe: etwas größer als ihr Ehemann. Alter: 43 Jahre.
Kleidung: helle Schürze. Geht ohne Kopfbedeckung.

Beide Entwichene tragen ein Paket bei sich; in einem derselben befindet sich wahrscheinlich ein dunkler Umhang der Frau.

In der Nacht vom 11./12. April d. J. ist dem Zementwarenfabrikanten und Brunnenbohrer Becker in Lage von seinem beim Wohnhause befindlichen Lagerplatze ein Erdbohrer, sogenannter Löffel- oder Schappenbohrer, gestohlen worden. Der Bohrer, der noch einen Wert von 20 bis 30 ℳ hatte, ist aus Stahl angefertigt, etwa einen Meter lang, hat 17 cm Durchmesser und wiegt etwa ½ Zentner. Am oberen Ende befindet sich ein Gewinde und am Bohrspalt ist ein Blechstreifen von etwa 13 cm Breite und 40 cm Länge angenietet worden.

Um sachdienliche Mitteilung über den Verbleib des Erdbohrers und über die Person des Täters wird zu P. L. 41/11 ersucht.

Lage, den 18. April 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Landwirts August Senke Nr. 119 in Brake und des Zimmermeisters Wilhelm Finke Nr. 26 daselbst erloschen ist, wird die über die Bauerschaft Brake verhängte Sperre, mit Ausnahme des Gehöfts des Friedrich Wilms Nr. 86 in Brake, hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 21. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gastwirts Eickermann in Leese erloschen ist, wird der seinerzeit gebildete Sperrbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Leese, hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 21. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Brand Nr. 2 in Lieme erloschen ist, wird die über die Bauerschaft Lieme verhängte Sperre, mit Ausnahme des Gehöfts des Pastors Hossius daselbst, hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 21. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Gegen den Händler Alfred Möller aus Betzdorf, Kreis Siegen, geboren in Lattbergen, Kreis Teklenburg, kann ein Strafbefehl wegen Gewerbeübertretung, §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetz, nicht zugestellt werden. Es wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthaltsort unter C. 53/10 hierher mitteilen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 18. April 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Rückfalldiebstahls, begangen in Bielefeld, Kreis Bielefeld, in der Nacht vom 12. zum 13. Januar 1911, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 2. J. Nr. 119/11 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung.

1. Familienname: Osterhage.
2. Vornamen: Karl Friedrich Gottlieb.
3. Stand und Gewerbe: Landwirt.
4. Anscheinendes Alter: 41 Jahre.
5. Geboren am 28. August 1869 zu Löhne, Kreis Herford.
6. Letzter Aufenhalt (Wohnung): Löhne.
7. Größe: 1,46 m.
8. Gestalt: mittel.
9. Haar: schwarz.
10. Bart: Schnurrbart.
11. Gesicht: rot.
12. Stirn: glatt.
13. Auge: braun.
14. Augenbrauen: schwarz.
15. Nase: dick.
16. Mund: gewöhnlich.
17. Zähne: gut.
18. Kinn: gewöhnlich.
19. Sprache: deutsch.
20. Besondere Kennzeichen: Auf rechter Hand eine Narbe.

Bielefeld, den 13. April 1911.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Fürstliche Direction
der Bäderanstalten.
Eingegangen 19...
Journal-No.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 33. Mittwoch, den 26. April. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 13. Verordnung, das Verabfolgen geistiger Getränke betr., vom 10. April 1911.

Die Nr. 20 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. April 1911, enthält:

Nr. 3876. Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln. Vom 31. März 1911.

Nr. 3877. Zweite Ergänzung des Besoldungsgesetzes. Vom 10. April 1911.

Der Rechtskandidat Ludwig Schlingmann hierselbst ist zum Referendar ernannt.

Detmold, den 21. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die für das Fürstentum Lippe in Bezug auf etwaige Landlieferungen (§§ 16 und 19 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873) festgesetzten und für den Zeitraum vom 1. April 1911 bis dahin 1912 geltenden Preise betragen:

a. für 50 kg Roggenmehl 10,33 ℳ,
b. für 50 kg Weizenmehl 11,03 ℳ,
c. für 50 kg Hafer 8,06 ℳ,
d. für 50 kg Heu 2,87 ℳ,
e. für 50 kg Stroh 2,11 ℳ.

Detmold, den 19. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Beckmeier in Leopoldshöhe als Lehrer an die Schule in Krentruperhagen berufen worden.

Detmold, den 21. April 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Wahl des Pastors Dr. Schlegtendal in Salzuflen zum Pastor der 1. Pfarrstelle der reformierten Gemeinde daselbst ist höchstlandesherrlich bestätigt worden.

Detmold, den 24. April 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die demnächst frei werdende 2. Pfarrstelle der reformierten Gemeinde Salzuflen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 24. April 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Mit Höchster Genehmigung ist der bisherige Waldschütz L. Holste zu Langenholzhausen zum Förster ernannt.

Detmold, den 21. April 1911.

Fürstliche Rentkammer,
Forstabteilung.
Baldenecker.

Bekanntmachung.

Die zur Ausgabe gelangenden drei Millionen Mark 4% Schuldverschreibungen der Fürstlichen

Landesspar- und Leihekasse in Detmold sind zum Handel an der Berliner Börse zugelassen.

Detmold, den 24. April 1911.

Direktion Fürstl. Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

Unter dem Viehbestande des Rittergutspächters Scharenberg zu Braunenbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk ist gebildet aus dem Rittergut Braunenbruch. Für den Sperrbezirk gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthalten sind.

Detmold, den 25. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Kramer und des Landwirts Stecker zu Bentrup erloschen und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die s. Zt. über die Ortschaft Bentrup verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

Detmold, den 25. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

die Frist zur Ausführung von Einkommensteuer-Berufungen für das Steuerjahr 1911 im Veranlagungsbezirk Detmold betreffend.

Unter Bezugnahme auf § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird hiermit der Beginn der zur Ausführung von Berufungen vorgeschriebenen Ausschlußfrist für diejenigen Steuerpflichtigen, denen eine Benachrichtigung über ihre Veranlagung für das Steuerjahr 1911 nicht zugestellt ist, auf

Mittwoch, den 26. April d. J.

festgesetzt.

Die Frist läuft am

Dienstag, den 23. Mai d. J., nachmittags 6 Uhr,

ab.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die im verflossenen Jahre eingelegten Berufungen nicht auf die Steuereinschätzung für 1911 erstrecken und daß es sich empfiehlt, die zur Begründung von Reklamationen erforderlichen Unterlagen (Arbeitsbescheinigungen, Lohnbücher, Zinsquittungsbücher ꝛc.) mitzusenden bezw. vorzulegen.

Detmold, den 21. April 1911.

Der Vorsitzende
der Veranlagungskommission für den Bezirk Detmold
K. Piderit.

Unsere nächsten Sprechtrage in Örlinghausen sind angesetzt auf

Freitag, den 5. Mai
„ „ 19. „
„ „ 2. Juni
„ „ 16. „
„ „ 7. Juli
„ „ 4. August
„ „ 1. September.

Anfang der Sprechtage nachmittags 4¼ Uhr.

Schötmar, den 20. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers August Busse in Hölsen Nr. 20 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 24. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Erhebung der Amtsgemeindesteuern wird im Rechnungsjahre 1911 in folgender Weise stattfinden:

1) im Amte Brake:

a) Einkommensteuer: je 1 Steuersatz in den Monaten Mai, Juli, August, Oktober, November, Januar und Februar;
b) Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Mai, Juni und Juli, sowie 2 Monatsbeträge im Monat August;
c) Gebäudesteuer: 6 Monatsbeträge im Monat Oktober, 3 Monatsbeträge im Monat November, sowie 4 Monatsbeträge im Monat Januar;

2) im Amte Hohenhausen:

a) Einkommensteuer: je 1 Steuersatz in den Monaten Mai, Juli, August, Oktober, November, Januar, Februar und März;

b) Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, November und Januar;
c) Gebäudesteuer: je 6 Monatsbeträge in den Monaten Oktober und Februar, sowie je 2 Monatsbeträge in den Monaten November und Januar;

3) im Amte Barenholz:

a) Einkommensteuer: je 1 Steuersatz in den Monaten Mai, Juli, August, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März;
b) Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Mai, Juni und Juli;
c) Gebäudesteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Oktober und Januar, sowie 4 Monatsbeträge im Monat Februar;

4) im Amte Sternberg-Barntrup:

a) Einkommensteuer: je 1 Monatsbetrag im Mai, Juni, Juli, November und Dezember 1911 und Januar, Februar und März 1912;
b) Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge im Mai, Juli und November 1911 und 2 Monatsbeträge im Februar 1912;
c) Gebäudesteuer: je 4 Monatsbeträge im Oktober 1911 und Januar 1912 und 3 Monatsbeträge im Februar 1912.

Brake in Lippe, den 13. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Noltekuhlmann erloschen ist, werden der unserseits gebildete Sperrbezirk und die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben.

Lemgo, den 21. April 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts August Senke Nr. 119 in Brake erloschen ist, werden der unserseits aus dem Krügerkampe gebildete Sperrbezirk und die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben.

Lemgo, den 22. April 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikanten Christoph Strangmeier zu Hiddesen soll der in der Gemeinde Heidenoldendorf belegene, im Grundbuche von Heidenoldendorf Band VII Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gemeinschuldners eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 224 der Grundsteuer-Mutterrolle von Heidenoldendorf verzeichneten Grundstücken zu 22 a 26 qm mit 10,46 ℳ Reinertrag nebst dem darauf stehenden Konservenschuppen, am

14. Juni 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 18. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikanten Christoph Strangmeier zu Hiddesen soll der in der Gemeinde Heidenoldendorf belegene, im Grundbuche von Heidenoldendorf Band VII Blatt 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gemeinschuldners eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 216 der Grundsteuer-Mutterrolle von Heidenoldendorf verzeichneten Grundstücken zu 1 ha 34 a 03 qm mit 1,57 ℳ Reinertrag, am

14. Juni 1911, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 18. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Gerichts ist heute unter Nr. 120 die Firma Gustav Franke in Lemgo und als Inhaber derselben der Möbelfabrikant Gustav Franke daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Möbelfabrikation.

Lemgo, den 8. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Gerichts ist zu der unter Nr. 69 eingetragenen Firma Hermann Strate in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 8. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Gerichts ist heute unter Nr. 119 die Firma Friedrich Klaßmeyer in Kirchheide und als Inhaber derselben der Hoforgelbauer Friedrich Klaßmeyer daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Orgelbau

Lemgo, den 8. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu der unter Nr. 107 eingetragenen Firma Hermann Strate, Witwe in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 8. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute Seite 99 eingetragen worden:

Durch Vertrag vom 7. April 1911 haben die Eheleute Klempner Christian Plaß und Anna, geb. Helmundt hier völlige Gütertrennung unter Aufhebung auch der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes an dem Vermögen der Frau vereinbart.

Lemgo, den 11. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wagenfabrikanten Gottfried Helms in Lemgo hat der Gemeinschuldner den Antrag auf Aufhebung des Konkursverfahrens gestellt. Der Antrag und die zustimmenden Erklärungen der Konkursgläubiger sind auf der Gerichts-

schreiberei hier zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lemgo, den 20. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Der Arbeiter Karl Osterhage aus Löhne, geboren am 28. August 1869, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, gegen welchen das Hauptverfahren vor Fürstlichem Schöffengerichte in Lemgo wegen Sachbeschädigung eröffnet ist, ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Haftbefehl liegt vor.

Lemgo, den 12. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der gegen den Kellner Karl Schonsky, geboren am 1. Mai 1859 zu Gitschin, erlassene Steckbrief vom 3. Februar 1911 ist erledigt.

Lemgo, den 22. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen an der Landstraße Salzuflen-Schötmar und bezw. Ahornstraße belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 20 Blatt 500 und Band 38 Blatt 932 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Reisenden Gottlieb Hartmann in Salzuflen Nr. 332 und bezw. auf die Firma Celluloidwarenfabrik Arminius, Inhaber Hartmann & Mönnig daselbst eingetragenen Grundstücke Ktbl. 16 Parz. Nr. 94 — Hofraum zu 6,97 a und bezw. Ktbl. 6 Parz. Nr. 263/10, 264/10 — Hofraum zu 12,90 a und Acker zu 15,57 a — mit den unter Nr. 331 und bezw. Nr. 693 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Gebäuden, am

9. Juni 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Nach der Gebäudesteuer-Rolle haben die unter Nr. 331 aufgeführten Gebäude (Wohnhaus mit Stallung, Waschküche und Plättstube) einen jährlichen Nutzungswert von 720 ℳ, das unter Nr. 693 verzeichnete (Fabrikgebäude) einen solchen von 540 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 18. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 7. April 1911 ist die Schuldurkunde vom 3. Januar 1855 über die im Grundbuche von Silixen Band IV Blatt 77 in Abteilung III unter Nr. 1 für die Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Darlehnsforderung von 300 Mark für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 20. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns H. G. Schmidt in Lemgo soll mit Genehmigung des Fürstlichen Amtsgerichts I Lemgo die Schlußverteilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind 66,44 ℳ bevorrechtigte und 12 344,68 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt 3 348,69 ℳ.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei I des Fürstl. Amtsgerichts Lemgo aus.

Lemgo, den 21. April 1911.

Altrogge.
Rechtsanwalt,
Konkursverwalter.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 34. Sonnabend, den 29. April. 1911.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. April 1911, enthält:

Nr. 3878. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1910. Vom 15. April 1911.

Nr. 3879. Reichsbesteuerungsgesetz. Vom 15. April 1911.

Der Gutsbesitzer August Meyer zu Sollenhof bei Hillentrup ist zum Bürgerlichen Mitgliede der Ersatz-Kommission für den Aushebungsbezirk Lemgo gewählt.

Detmold, den 18. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die im Mai anstehenden Viehmärkte zu Horn, Bösingfeld und Blomberg werden unter der Voraussetzung freigegeben, daß in der näheren und weiteren Umgebung dieser Orte inzwischen kein Fall von Maul- und Klauenseuche mehr auftritt. Der Antrieb und die Anfuhr von Klauenvieh aus den Ämtern Schötmar, Örlinghausen, Lage und Brake, aus den Städten Salzuflen, Lage und Lemgo sowie aus anderen lippischen Ämtern und Städten, benachbarten preußischen und waldeckischen Kreisen, in denen am Markttage noch ein Fall von Maul- und Klauenseuche besteht, sind bei Meidung gesetzlicher Strafe untersagt.

Die übrigen Viehmärkte im Mai werden gegen den Antrieb und die Anfuhr von Klauenvieh gesperrt. Es bleibt den Ortspolizeibehörden überlassen, sie gänzlich aufzuheben.

Detmold, den 19. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Im Auftrage der Königlichen Geologischen Landesanstalt in Berlin werden in diesem Jahre der Königliche Geologe Dr. Mestwerdt und der Bergreferendar Renner, beide aus Berlin, innerhalb des Fürstentums geologisch-agronomische Aufnahmearbeiten vornehmen.

Detmold, den 21. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Dem Vorstande des Evangelischen Waisenhauses in Herford ist die Erlaubnis erteilt, 1000 Lose (Nr. 4000—5000) der von ihm für Zwecke des Waisenhauses veranstalteten Lotterie im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 21. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Es ist nachträglich der Antrag gestellt, den Bezirk der für die Stadt und das Amt Detmold mit Ausnahme der Gemeinde Fromhausen geplanten Schmiede-Zwangsinnung auch auf die Gemeinde Dehlentrup des Amts Lage auszudehnen.

Das durch die Bekanntmachung vom 14. März d. J. angeordnete Abstimmungsverfahren

unter Leitung des Herrn Ratsherrn Biermann in Detmold findet daher auch in der Gemeinde Dehlentrup statt.

Detmold, den 24. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Hilfsprediger Weege zum Pfarrvikar ernannt und mit der Verwaltung der Pfarrstelle in Bösingfeld beauftragt worden.

Detmold, den 27. April 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. ist aus dem Konfirmandenzimmer im Pfarrhause zu Varenholz ein Damen-Fahrrad, sowie der Inhalt einer Sparbüchse mit etwa 4 ℳ Kleingeld gestohlen worden.

Das Fahrrad ist am andern Morgen bei Erder in der Weser beschädigt aufgefunden.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 26/11 wird ersucht.

Hohenhausen, den 25 April 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Köhne.

Unter Bezugnahme auf § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird hiermit der Beginn der dort zur Ausführung von Berufungen vorgeschriebenen 4wöchigen Ausschlußfrist für diejenigen Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks Lemgo, denen eine Benachrichtigung über ihre Veranlagung für das Steuerjahr 1911 nicht zugestellt worden ist, auf

Sonnabend, den 29. April d. J.

bestimmt.

Die Frist läuft

Sonnabend, den 27. Mai d. J.,

abends, ab.

Brake in Lippe, den 27. April 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Lemgo.
Kirchhof.

Der Maurermeister Kronshage sen. in Leopoldshöhe beabsichtigt, den durch sein am Kommunalwege Ehrdissen-Schuckenbaum belegenes Grundstück Krtbl. 7 Parz. 97 der Bauerschaft Hovedissen in schräger Richtung führenden Fußweg, weil entbehrlich, eingehen zu lassen. Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind bis spätestens Sonnabend, den 20. Mai 1911, mittags 12 Uhr, schriftlich oder zu Protokoll hier vorzubringen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird dem Vorhaben Kronshages stattgegeben und der Weg gegen den öffentlichen Verkehr geschlossen werden.

Schötmar, den 25. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande auf dem Gehöft des Gutsbesitzers Dresing in Hörentrup erloschen ist, werden die über dasselbe verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 25. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Meier zu Hölsen ist erloschen.

Schötmar, den 26. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers August Hoewe in Greste Nr. 2 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus der geschlossenen Ortschaft Greste, also den Gehöften von Frevert, Voß, Freitag, Hilker und Wendt.

Für diesen Sperrbezirk gelten die bereits früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchen-

gesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 26. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande
1. des Landwirts Voß in Greste,
2. des Tischlermeisters Hilker Nr. 14 daselbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 27. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Nieweg in Lieme ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus der geschlossenen Ortschaft Lieme.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 25. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Schuldurkunde vom 24. Januar 1896 über die im Grundbuche von Heidenoldendorf Band I Blatt 13 in Abteilung III unter Nr. 5 für die Leibzüchterin Karoline Diekjobst auf Nr. 97 zu Heidenoldendorf eingetragene Hypothek zu noch 400 ℳ ist durch Ausschlußurteil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Detmold, den 21. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXI Blatt 1021 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Christoph Strangmeier in Hiddesen eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen 70/8 und 87/8 des Kartenblatts 30, Garten und Hofraum mit Gebäude an der Orbkerstraße zu 29 a 83 qm mit 12,28 ℳ Grundsteuerreinertrag und 975 ℳ Mietwert, am

18. Mai 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 24. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 38 Blatt 1846 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegeleibesitzers Vollmer in Osnabrück eingetragene Grundstück, nämlich die Parzelle 537/94 des Kartenblatts 28, Hofraum an der Obernstraße zu 2,10 ar mit Wohnhaus C Nr. 331, am

18. Mai 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 25. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Strafvollstreckungsersuchen.

Der Kellner Christian Koch, geb. am 1. November 1890 zu Detmold, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch rechtskräftige Urteile des hiesigen Schöffengerichts

1. vom 26. Oktober 1910 in eine Geldstrafe von 30 ℳ, ev. 6 Tage Gefängnis, sowie in die 26,60 ℳ betragenden Kosten,
2. vom 11. Januar 1911 in eine Geldstrafe von 60 ℳ, ev. 20 Tage Haft, sowie in die 22 ℳ betragenden Kosten,

verurteilt.

Um Beitreibung der Geldstrafen und Kosten, ev. um Vollstreckung der Freiheitsstrafen und Nachricht zu den Akten D. 66/10 und D. 95/10 wird ersucht.

Salzuflen, den 22. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Getreidehändlers Fr. Limberg genannt Böhle in Ehrsen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Freitag, den 12. Mai 1911,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht II in Salzuflen Zimmer Nr. 9 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Salzuflen, den 24. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Getreidehändlers Fr. Limberg genannt Böhle in Ehrsen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 12. Mai 1911,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier Abt. II anberaumt.

Salzuflen, den 25. April 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Das gegen den Arbeiter Heinrich Brokmann aus Unterwüsten erlassene Ermittelungsersuchen vom 17. Oktober 1910 (cf. Amtsblatt Nr. 86 S. 485 d. J. 1910) ist erledigt.

Salzuflen, den 26. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lothe belegene, im Grundbuche von Lothe Band I Blatt 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Zimmermann Heinrich Fiene und Luise, geborenen Penke Nr. 87 in Lothe eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 87 mit 105 ℳ Mietwert nebst Hofraum zu 5 ar 87 qm und dem Acker in der Müggengrund Ktbl. 2 Parzelle 171/107 zu 19 ar 40 qm mit 7,52 ℳ Reinertrag, am

Mittwoch, den 14. Juni 1911,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 24. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns August Hebrok in Lage ist heute am 25. April 1911, nachmittags 4½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Privatbaumeister Hanke in Lage ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Mai 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 23. Mai 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Mai 1911 Anzeige zu machen.

Lage, den 25. April 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Das Strafvollstreckungsersuchen vom 14. April 1909 gegen den Arbeiter Friedrich Mund aus Barntrup wegen Übertretung des § 370 Ziffer 5 St.-G.-B. wird zurückgenommen.

Alverdissen, den 24. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Jagdverpachtung.

Die Jagd des Gemeindereviers Schuckenbaum der Bauerschaft Hovedissen soll am:

Mittwoch, den 10. Mai d. J.,
nachmittags 6 Uhr,

in der Gastwirtschaft Fr. König in Leopoldshöhe auf 9 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Heipke, den 26. April 1911.

G. Hameier,
Vorsteher.

Am 1. Mai wird in Hummersen eine Telegraphenhilfsstelle nebst öffentlicher Sprechstelle mit Unfallmeldedienst nach Rischenau eingerichtet werden.

Minden (Westf.), den 25. April 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nach Vereinbarung mit der Königlich Montenegrinischen Postverwaltung werden die in Deutschland ausgestellten Postausweiskarten fortan auch in Montenegro bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweispapiere angesehen.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 35. Mittwoch, den 3. Mai. 1911.

Auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten legt der Fürstliche Hof wegen des am 29. April erfolgten Ablebens Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des

Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe

Trauer auf vier Wochen an.

Die Damen tragen:

a) vom 30. April bis einschließlich 13. Mai schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfputz, schwarze Handschuhe, schwarze Fächer;

b) vom 14. Mai bis einschließlich 27. Mai schwarze seidene Kleider, weißen Kopfputz, weiße bezw. hellgraue Handschuhe, weiße Fächer.

Die Herren tragen:

während der ganzen Dauer der Hoftrauer einen Flor um den Hut und den linken Oberarm, schwarze Westen und Beinkleider, (kleine Uniform: dunkelblau), bis einschließlich den 13. Mai schwarze, vom 14. Mai bis einschließlich 27. Mai weiße bezw. hellgraue Handschuhe.

In Gala:

Flor um den linken Oberarm, dunkles Beinkleid, dunkle Weste, beflorte Agraffen, Cordons, Portepees und Kammerherrnschlüssel. Schwarze (vom 14. Mai ab weiße bezw. hellgraue) Handschuhe.

Detmold, den 30. April 1911.

Fürstliches Hofmarschallamt.

v. Loos.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Kutscher Fritz Elges in Örlinghausen aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei dem Sanitätsrat Dr. Martheus daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Tabakarbeiter-Krankenkasse zu Örlinghausen (E. H.) ist von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Detmold, den 26. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
I. V.:
Pustkuchen.

Die einstweilige Verwaltung der Fürstlichen Landkasse ist vom 1. Mai d. J. ab dem Verwaltungsanwärter Kroos und dem Kanzlisten Friedrich hierselbst unter gemeinschaftlicher Verantwortung bis zur anderweitigen Regelung übertragen worden.

Detmold, den 29. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
I. V.:
Pustkuchen.

Im Rechnungsjahre 1911 werden für die Landkasse sieben Einzelsätze Gebäudesteuer erhoben und zwar je zwei im zweiten und vierten und drei im dritten Vierteljahr.

Detmold, den 1. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
I. V.:
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Maurer Hermann Hellmeier Nr. 72 in Heiden beabsichtigt, das an den Maurermeister Fritz Strüßmann Nr. 71 daselbst jährlich zu leistende Hülfsgeld zu 0,79 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 19,75 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. Juli 1911, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. April 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Domänenpächter Karl Pape in Schönhagen beabsichtigt, das auf seinem Kolonate Nr. 35 ruhende und an das ebenfalls in seinem Eigentum stehende Kolonat Nr. 31 daselbst zu leistende Hülfsgeld im Grundbuche löschen zu lassen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

22. Juli 1911, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 22. April 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Im Rechnungsjahre 1911 werden erhoben:

I. im Amte Schötmar.

1. Für Polizei- und Armenpflege:

1 Monatsbetrag Grundsteuer im Monat August,

1 Monatsbetrag Gebäudesteuer im Monat Februar,

je 1 Monatsbetrag Einkommensteuer in den Monaten Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember sowie $^1/_2$ Monatsbetrag im Monat Januar.

2. für den Wegebau:

je 1 Vierteljahresbetrag Grundsteuer in den Monaten Mai, Juli, November und Januar,

je $^1/_2$ Jahresbetrag Gebäudesteuer in den Monaten Juli und Februar,

1 Monatsbetrag Einkommensteuer im Monat März.

II. im Amte Oerlinghausen.

1. Für Polizei- und Armenpflege:

je 1 Monatsbetrag Einkommensteuer in den Monaten Juni, Juli, August, November und Dezember, sowie 1½ Monatsbetrag im Monat Oktober.

2. Für den Wegebau:

je ¼ Jahresbetrag Grundsteuer in den Monaten Mai, Juli, November und Januar,

je ¼ Jahresbetrag Gebäudesteuer in den Monaten Mai, Oktober und Februar,

je 1 Monatsbetrag Einkommensteuer in den Monaten Januar, Februar und März.

Schötmar, den 24. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Zigarrenarbeiters Friedrich Willms Nr. 86 in Brake erloschen ist, wird die über das Willms'sche Gehöft verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 29. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem der Fluchtlinienplan für das Grundstück Krummestraße 28 gemäß § 12 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 13. Dezember 1899,

offen ausgelegen hat, und Einwendungen gegen denselben nicht erhoben sind, so ist derselbe gemäß § 12 des vorerwähnten Gesetzes heute von uns förmlich festgestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Detmold, den 2. Mai 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat April 1911 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		10 ℳ	50 ₰
„ „ „	Roggen:		8 „	25 „
„ „ „	Hafer, gut:	9,50 ℳ	9 „	25 „
„ „ „	„ mittel:	9,25 „		
„ „ „	„ gering:	9,— „		
„ „ „	Heu		3 „	08 „
„ „ „	Stroh		3 „	— „

Detmold, den 29. April 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk im Bezirk der Stadtgemeinde Detmold und der Gemeinden des Amtes Detmold mit Ausnahme der Gemeinde Fromhausen und mit Einschluß der Gemeinde Dehlentrup des Amts Lage schriftlich bis zum 16. n. M. oder mündlich in der Zeit vom 8. bis 16. n. M. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathause hierselbst, Zimmer Nr. 18, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke der genannten Gemeinden das Schmiedehandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 29. April 1911.

Der Kommissar.
Biermann,
Erster Ratsherr.

Aufgebot.

Der Kaufmann Heinrich Schulenburg zu Soest i. W., früher zu Detmold, hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 18. Mai 1908 über die im Grundbuche von Pivitsheide V. H. Bd. IV Bl. 5 in Abteilung III unter Nr. 2 für ihn eingetragene Hypothek zu 45000 ℳ bean-

tragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 11. August 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 25. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lippischen Conservenfabrik C. Strangmeier & Co., G. m. b. H. zu Hiddesen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 15. Mai 1911, vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 28. April 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma L. Schonder & Co. Nachf., Inhaber Heinrich Gees in Detmold, Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwälte Dr. Müller und Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen Fräulein Johanne Zademack, früher in Charlottenburg, Sylbrechtstraße 64, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Bruder der Beklagten, Richard Zademack, der Klägerin für im Jahre 1908 geliefert erhaltene Waren den Betrag von 229,35 ℳ schulde und daß die Beklagte für diesen Betrag die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen habe, mit dem Antrage, die Beklagte schuldig zu erkennen, der Klägerin einen Betrag von 229,35 ℳ nebst 5% Zinsen seit 1. Januar 1909 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf

den 19. Juni 1911, vormittags 10 Uhr,

geladen.

Detmold, den 1. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist am 27. April 1911 unter Nr. 121 die offene Handelsgesellschaft Gebrüder Klinzing, Lemgo und als deren Inhaber die Kaufleute August und Karl Klinzing in Lemgo eingetragen worden. Die Gesellschaft beginnt am 1. September 1911. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung allein berechtigt.

Geschäftszweig: Manufakturwarengeschäft.

Fürstliches Amtsgericht I Lemgo.

In dem Handelsregister Abteilung A. ist unter Nr. 98 die Firma

Blomberger Möbelfabrik Strohmeyer und Hötger

mit dem Sitze in Blomberg eingetragen. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Februar 1911 begonnen.

Gesellschafter sind der Möbelfabrikant Wilhelm Strohmeyer hierselbst und der Kaufmann Wilhelm Hötger in Schieder.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen; bei Ankauf und Verkauf von Grundstücken, Belastung derselben, Aufnahme von Darlehnen und Ausstellen und Acceptiren von Wechseln ist die Mitwirkung und Zeichnung beider Gesellschafter erforderlich.

Blomberg, den 25. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebote.

Der Schuhmacher Heinrich Drifte Nr. 5 in Altendonop hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 15. Oktober 1884 über den im Grundbuche von Altendonop Bd. I Bl. 3 Abt. III Nr. 1 für Lina Bröker, verheiratet gewesen mit dem Landwirt Heinrich Trachte oder Drifte aus Großenmarpe eingetragenen Schichtteil von 1075 ℳ,

der Ziegler Friedrich Drüner Nr. 46 in Tintrup das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 12. März 1884 oder 24. Oktober 1884 über das für ihn auf dem Grundbesitze des Zieglers Heinrich Drüner Nr. 29 in Tintrup Abt. III Nr. 5b, Bd. I Bl. 14 des Grundbuchs von Tintrup ruhende Voraus von 200 ℳ,

der Maurer August Dreier Nr. 34 in Wöbbel das Aufgebot der Urkunde vom 4. Juni 1884 oder 24. Oktober 1884 über das auf seinem Grundbesitze Bd. III Bl. 52 des Grundbuchs von Wöbbel für seine Ehefrau Minna, geb. Meierjohann, Abt. III Nr. 6 eingetragene Voraus von 300 ℳ und der Bahnarbeiter Wilhelm Blume aus Kirchohsen das Aufgebot der Schuldurkunde vom 17. Januar 1883 über die auf dem Grundbesitze des Maurers Ernst Wortmann Nr. 67 in Eschenbruch Bd. III Bl. 57 des Grundbuchs, Abt. III Nr. 2 für den Ziegelmeister Hermann Ridderbusch eingetragene, mit 4 v. H. zu verzinsende und 3 Monate nach Kündigung zurückzuzahlende Hypothek von 750 ℳ beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 17. August 1911, vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Blomberg, den 18. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 3 des Handelsregisters A eingetragenen Firma „Lippische Leinenweberei Seiff & Spennemann in Lage" ist heute eingetragen:

Die sämtlichen Kommanditisten sind aus der seit dem 1. April 1911 in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelten Firma ausgeschieden. Die den Kaufleuten Georg Seiff und Karl Spennemann in Lage erteilte Prokura ist erloschen.

Lage, den 26. April 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte folgender Geschäftsreisenden wegen Übertretung gegen §§ 36, 50 Lippischen Gewerbesteuergesetzes und Nachricht hierher ersucht.

1. Hermann Höffelmann aus Gelsenkirchen und
2. Wilhelm Libeck (Lippeck) aus Gelsenkirchen.

Lage, den 27. April 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Zur Erleichterung des Postverkehrs an Orten ohne Postanstalten dürfen den Landbriefträgern auf ihren Bestellgängen

gewöhnliche und einzuschreibende Briefsendungen,
Postanweisungen, Zahlkarten bis 800 ℳ,
gewöhnliche und einzuschreibende Pakete,
Nachnahmesendungen und
Sendungen mit Wertangabe, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 ℳ

übergeben werden.

Pakete brauchen die Landbriefträger zu Fuß nur insoweit mitzunehmen, als die Pakete geschützt untergebracht werden können und die Beförderung und die Bestellung der anderen Postsendungen darunter nicht leidet.

Bei den Posthilfstellen können gewöhnliche Briefsendungen und bei denjenigen Hilfsstellen, die zur Annahme von Paketen ermächtigt sind, auch gewöhnliche Pakete eingeliefert werden. Zur Annahme von Einschreibsendungen, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen und Zahlkarten ist der Posthilfstelleninhaber nicht verpflichtet, wohl aber können derartige Gegenstände in dem für die Annahme durch die Landbriefträger festgesetzten Umfange zur Weitergabe an den Landbriefträger bei der Hilfstelle niedergelegt werden. Diese Niederlegung ist aber nur Vertrauenssache zwischen dem Absender und dem Inhaber der Hilfstelle, die Haftpflicht der Postverwaltung beginnt erst mit der Ablieferung der Sendungen an den Landbriefträger. Die Landbriefträger und die Inhaber der Posthilfstellen führen ein Annahmebuch, in welches sie die ihnen übergebenen Gegenstände — ausgenommen die gewöhnlichen Briefsendungen — einzutragen haben oder vom Publikum auf dessen Wunsch eintragen lassen. Das Letztere wird angelegentlich empfohlen, zum mindesten sollten sich die Auflieferer überzeugen, ob die Sendungen usw. tatsächlich und richtig in dem Annahmebuche verzeichnet worden sind.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 36. Sonnabend, den 6. Mai. 1911.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. Mai 1911, enthält:

Nr. 3880. Verordnung, betreffend die Vorlegungsfrist für Schecks in den Schutzgebieten. Vom 10. April 1911.

Nr. 3881. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 25. April 1911.

Nr. 3882. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 27. April 1911.

Nr. 3883. Bekanntmachung über die Ratifikation von zwölf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Guatemala. Vom 27. April 1911.

Nr. 3884. Bekanntmachung, betreffend das Inkrafttreten der im Anschluß an das Haager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905 von Deutschland mit Frankreich zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs getroffenen Vereinbarung. Vom 28. April 1911.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 2. Mai 1911, enthält:

Nr. 3885. Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 16. März 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Faktor Carl Hellmann in Detmold in Anerkennung 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Gebr. Klingenberg hierselbst die

silberne Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 13. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Buchhalter Hermann Bierhake aus Barntrup in Anerkennung langjähriger treuer Dienstleistungen in der Verlagsbuchhandlung Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig das

Kreuz zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 5. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben für langjährige treue Dienstleistungen in der Meyer'schen Hofbuchdruckerei hierselbst folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

die bronzene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Schriftsetzer Hermann Hartmann hierselbst;

die Anerkennungsurkunde für langjährige treue Dienste:

den Schriftsetzern Louis Heger und Fritz Schöne hierselbst.

Detmold, den 2. Mai 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
I. V.:
Pustkuchen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Schonzeit des Rehbocks gemäß dem Gesetze vom 14. April 1905 mit dem 15. Mai endet, daß also die Schußzeit erst am 16. Mai beginnt.

Detmold, den 4. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 1055—1079 aus den Höchster Farbwerken, 205 bis 212 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 148—154 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung 2c. eingezogen sind, vom 1. April 1911 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 4. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Bekanntmachung,
die diesjährige 2. Lehrerprüfung betreffend.

Der diesjährigen 2. Lehrerprüfung haben sich noch Neben- oder Hilfslehrer zu unterziehen, welche während der Umgestaltung vom zwei- zum dreiklassigen Seminar zu Ostern 1906 die Seminarabgangsprüfung bestanden haben. Es können sich zu derselben aber auch schon melden alle diejenigen, die bereits nach den neuen Lehrplänen unterrichtet und zu Ostern 1908 vom Seminar abgegangen sind. Hinsichtlich der einzuliefernden schriftlichen Vorarbeiten wie der weiteren schriftlichen und mündlichen Prüfung diene daher den in diesem Jahre zur 2. Lehrerprüfung zugelassenen Neben- oder Hilfslehrern zur Kenntnis, daß während dieser Übergangszeit noch nach der bis auf weiteres maßgebenden Prüfungsordnung vom 9. März 1876 unterschiedslos verfahren werden soll.

Detmold, den 1. Mai 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Herren reformierten Geistlichen machen wir auf unsere Rundverfügung vom 24. September 1906 Nr. 5049, aufmerksam, derzufolge die Erträge der am Pfingstfest zu hebenden Kirchenkollekte für die Landeskirchliche Hilfskasse demnächst an den Rechnungsführer der Synodalkasse, Herrn Rendant Tölke hier, einzusenden sind.

Detmold, den 2. Mai 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den Agenten Ludwig Kallensee, geboren am 29. Mai 1867 in Bremen-Walle, zuletzt in Detmold wohnhaft, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 208/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 3. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Zeit von Sonnabend, den 22. bis Montag, den 24. April 1911 ist dem Arbeiter Friedrich Reimeier aus Lage von dem Grundstücke des Landwirts Plöger in Nienhagen, in der Nähe des Ellernkruges, ein vierrädriger Handwagen gestohlen.

Beschreibung: Der Wagen vermag 10 bis 12 Zt. zu tragen. Die Vorderachse ist neu. Die Räder, von denen ein Hinterrad neu ist, sind dunkelblau gestrichen.

Die Seitenbretter zeigen nur noch Spuren des einst blauen Anstrichs. Das sog. Unterbrett ist aus gewöhnlichen Holzbrettern gearbeitet.

Demselben Reimeier ist von demselben Platze 3 Wochen vorher eine ca. 1½ m lange Quersäge gestohlen worden.

Sachdienliche Nachrichten über den Verbleib der genannten Gegenstände erbittet unter Angabe der Geschäftsnummer P. L 165/11

Detmold, den 2. Mai 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Steckbrief.

Gegen den Tischlergesellen Otto Webermeier aus Lothe, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist ein Haftbefehl wegen Betruges ergangen.

Ich ersuche, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und hierher Nachricht zu den Akten P. L. 79/11 zu geben.

Lemgo, den 5. Mai 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Beschreibung des Gesuchten: Alter: 26 Jahre. Größe: 1,75 m, kräftige Gestalt. Haar und Schnurrbart: blond. Gesichtsfarbe: rot, gesund.

Die Ziegler Carl Uhde, geboren am 3. August 1868 zu Rehme und Jacob Sokolowski, geb. am 29. Juli 1880, sollen in einem Strafverfahren wegen Körperverletzung als Zeugen geladen werden. Sie waren im Sommer 1909 beide auf der Ziegelei in Heipke in Lippe tätig, sind aber jetzt nicht aufzufinden.

Es wird um Ermittelung ihres Aufenthaltes und Nachricht darüber hierher zu den Akten P. L. 96/09 ersucht.

Örlinghausen, den 2. Mai 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Wegescheid.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Lesemann zu Waddenhausen abgeheilt und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die s. Zt. über die geschlossene Ortschaft Waddenhausen verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

Detmold, den 3. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Avenhaus zu Sülterheide (Bauerschaft Heiden) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Grenzenlinie des Sperrbezirks wird in einem Umkreise von 300 m um das verseuchte Gehöft festgelegt.

Für den Sperrbezirk gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthalten sind.

Detmold, den 4. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Frau Witwe Kuhlmann in Ehrdissen erloschen ist, werden die über das Gehöft Kuhlmann in Ehrdissen verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 4. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Schormann in Wülfer ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 5. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Kommunalweg von Meierberg über Twelen nach Bösingfeld wird zum Zwecke der Erneuerung zweier eingedrückten Durchlässe für den öffentlichen Verkehr vom 8. d. M. an auf 10 bis 12 Tage gesperrt.

Brake in Lippe, den 3. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Lammersmeier Nr. 2 in Lütte ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus den Kolonaten Lammersmeier Nr. 2, Rostert Nr. 3 und Plöger Nr. 6.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 5. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der auf den 16. Mai d. J. hier anstehende Viehmarkt wird wegen der Gefahr der Weiter-

verbreitung der Maul- und Klauenseuche hierdurch gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 3. Mai 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Für das Etatjahr 1911 kommen an Steuern zur Hebung:

a) 6 Monatsbeträge Einkommensteuer,
b) 7 Monatsbeträge Grundsteuer.

Die Hebetermine werden auf den Steuerzetteln vermerkt werden.

Lemgo, den 30. April 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo	Weizen	ℳ	9,50	
„ „ „	Roggen	„	8,—	
„ „ „	Hafer gut	„	9,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. — Pf.
„ „ „	„ mittel	„	9,—	
„ „ „	„ gering	„	8,50	
„ „ „	Heu	„	2,75	
„ „ „	Stroh	„	1,75	

Lemgo, den 29. April 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre wird wieder nur 1 Monatsbetrag der Staatseinkommensteuer und 1/2 Jahresbetrag der Staatsgrundsteuer als Gemeindesteuer gehoben.

Die Hebung erfolgt von Mitte Juni bis Mitte Juli.

Schul- und Armensteuer wird nicht erhoben.

Horn, den 3. Mai 1911.

Der Magistrat.
Spelge.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma L. Schonder & Co. Nachf., Inhaber Heinrich Gees in Detmold, Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwälte Dr. Müller und Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen Fräulein Johanne Zademack, früher in Charlottenburg, Sylbrechtstraße 64, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Bruder der Beklagten, Richard Zademack, der Klägerin für im Jahre 1908 gelieferte erhaltene Waren den Betrag von 229,35 ℳ schulde und daß die Beklagte für diesen Betrag die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen habe, mit dem Antrage, die Beklagte schuldig zu erkennen, der Klägerin einen Betrag von 229,35 ℳ nebst 5% Zinsen seit 1. Januar 1909 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf

den 19. Juni 1911, vormittags 10 Uhr,

geladen.

Detmold, den 1. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In das Handelsregister Abteilung A ist zu der unter Nummer 120 eingetragenen Firma Reincke & Wolffer, Zigarettenfabrik in Schötmar eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 27. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 101 eingetragenen Firma Kleymeyer & Co. in Schötmar eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist seit dem 1. April 1911 nach Salzuflen verlegt.

Salzuflen, den 1. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abteilung A ist zu der daselbst unter Nr. 37 eingetragenen Firma S. H. Witte in Salzuflen eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 1. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Entmündigung über die Eheleute Handarbeiter Adolf Hüls in Salzuflen und dessen

Ehefrau Marie, geb. Strunk daselbst, ist durch Beschluß des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen vom 27. April 1911 wieder aufgehoben.

Salzuflen, den 5. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Nachdem glaubhaft gemacht ist, daß der Hypothekenbrief vom $\frac{8. \text{ Juli}}{7. \text{ August}}$ 1896 zu 3600 ℳ, eingetragen 1. Orts, Abteilung 3 auf die Stätte Liesenjohann Nr. 577 zu Lage, Grundbuch Band 25 Blatt 731, für die Sparkasse der Stadt Lage, in Verlust geraten sei, ist beantragtermaßen Aufgebotstermin angesetzt und zwar auf

Montag, den 14. August 1911, vormittags 10 Uhr.

Etwaige Ansprüche an die Urkunde sind spätestens dann anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen soll.

Lage, den 2. Mai 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagd der Bauerschaft Asemissen soll am

Sonnabend, den 13. Mai d. J., nachmittags 6 Uhr,

in der Gastwirtschaft Wehmeier hierselbst, auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Asemissen, den 4. Mai 1911.

Koring,
Vorsteher.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für gewerbliche Arbeiter im Amte Orlinghausen findet am

Sonntag, den 14. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr,

im Saale des Hotels Brenker zu Orlinghausen statt.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1910.
2. Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes.
3. Verschiedenes.

Orlinghausen, den 3. Mai 1911.

Fr. Silbermann,
Vorsitzender.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 37. Mittwoch, den 10. Mai. 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Stadtbaumeister Schuster hierselbst aus Anlaß der Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes für die hiesige höhere Mädchenschule das Civil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 8. Mai 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
J. V.:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Gärtner Christian Wassermann in Örlinghausen aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen in der Familie Kommerzienrats Weber daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 10. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Unter Abänderung unserer landespolizeilichen Bekanntmachung vom 19. v. M. in Nr. 34 des Amtsblatts wird wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche auf Braunenbruch nicht den Bewohnern des ganzen Amtes Detmold, sondern nur seines Teiles westlich der Landeschaussee Lemgo-Detmold und Detmold-Berlebeck-Schlangen das Beschicken der Maiviehmärkte zu Horn, Bösingfeld und Blomberg mit Klauenvieh untersagt.

Detmold, den 7. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat April d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	9,75	ℳ
„ Heu „ „ „	3,25	„
„ Stroh „ „ „	2,25	„

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	10,24	ℳ
„ Heu „ „ „	3,41	„
„ Stroh „ „ „	2,36	„

Detmold, den 8. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den Barbier Rudolf Werthoff aus Lemgo, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 239, Ziffer 1 der Konkurs-Ordnung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 362/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Pächters August Witte auf Nr. 5 zu Pottenhausen erloschen und die

angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die s. Zt. über die geschlossene Ortschaft Pottenhausen verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

Detmold, den 8. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Kolon Brinkmann Nr. 76 zu Hagen abgeheilt und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die s. Zt. über das Kolonat Brinkmann Nr. 76 zu Hagen verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

Detmold, den 8. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Pastors Hossius in Lieme ist erloschen. Die über die geschlossene Ortschaft Lieme verhängte Sperre bleibt bestehen.

Brake in Lippe, den 5. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Im Rechnungsjahre 1911 werden zur Amtsgemeindekasse des Amtes Lipperode-Cappel folgende Steuern gehoben:

1. Einkommensteuer: ein Monatsbetrag im Juli und ½ Monatsbetrag im Dezember d. J.
2. Grundsteuer: ein Jahresbetrag im Oktober d. J. und ½ Jahresbetrag im Januar 1912.

Stift Cappel, den 8. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Bekanntmachung.

Der veränderte Fluchtlinienplan für die Kaiser-Wilhelmstraße, wie er von den städtischen Kollegien beschlossen und von Fürstlicher Regierung genehmigt ist, liegt vom

Donnertag, den 11. Mai 1911

ab während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen den Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 5. Mai 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Spork belegene, im Grundbuche von Spork Band III Blatt 28 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Ernst Gees Nr. 63 zu Spork eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 93 der Grundsteuer-Mutterrolle von Spork verzeichneten Grundstücken zu 7,81 a mit 2,20 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 64 der Gebäudesteuerrolle von Spork verzeichneten Gebäuden mit 360 ℳ Mietwert, am

30. Juni 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 1. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Haustenbeck belegene, im

Grundbuche von Haustenbeck Band I Blatt 14 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Friedrich Bierwirth Nr. 38 zu Haustenbeck und seiner Ehefrau Bertha, geb. Poppe daselbst, eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 14 der Grundsteuer-Mutterrolle von Haustenbeck verzeichneten Grundstücken zu 18 ha 99 a 61 qm mit 61,37 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 36 der Gebäudesteuerrolle von Haustenbeck verzeichneten Gebäuden mit 105 ℳ Mietwert, am

30. Juni 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 1. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Dehlentrup belegene, im Grundbuche von Dehlentrup Band I Blatt 39 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Heinrich Baade Nr. 4 zu Dehlentrup eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 39 der Grundsteuer-Mutterrolle von Dehlentrup verzeichneten Grundstücken zu 33 ha 93 a 30 qm mit 789,19 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 4 der Gebäudesteuerrolle von Dehlentrup verzeichneten Gebäuden mit 360 ℳ Mietwert, am

30. Juni 1911, vormittags 10¹/₄ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 1. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister Abt. A ist zu Nr. 204

Anton Spellerberg

eingetragen:

In Düsseldorf ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Detmold, den 24. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Gastwirt Konrad Focke in Detmold hat beantragt, den verschollenen Arbeiter August Focke aus Hiddesen, zuletzt wohnhaft in Bremen, für todt zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 12. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Detmold, den 29. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Louis Bussemeier in Lemgo ist als Vormund des wegen Trunksucht entmündigten Albert Losch hierselbst bestellt.

Lemgo, den 5. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen an der Wenkenstraße belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 22 Bl. 532 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempners Friedrich Geismann in Salzuflen eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen Nr. 220/59, 224/59 Kartenblatt 9 zu i. g. 1,58 a mit dem unter Nr. 166 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause, am

23. Juni 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert des Hauses beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 420 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 4. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Kaufmann August Schormann in Schötmar hat das Aufgebot der verloren gegangenen Schuldurkunde vom 13. März 1878 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Schötmar Band III Blatt 13 Abt. III Nr. 1 für den Domänenpächter Eduard Cronemeyer in Biemsen eingetragene Darlehnsforderung im Restbetrage von 1800 ℳ, welche nach Rückzahlung unter Umwandlung in eine Grundschuld auf den Namen des Eigentümers übertragen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 25. August 1911,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 6. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Möbelfabrikanten M. Preißler in Leopoldstal wird heute, am 8. Mai 1911, nachmittags 4¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Eduard Capelle in Horn (L.) wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls

über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 19. Mai 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 16. Juni 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Mai 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Horn.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Minna Buckup in Hohenhausen soll der im Grundbuche von Hohenhausen Bd. I Bl. 16 eingetragene Grundbesitz in Größe von 18 ar 12 qm mit 7,39 ℳ Reinertrag nebst dem unter lfd. Nr. 96 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Gebäude Nr. 96 mit 300 ℳ jährlichem Mietwert, im Termine am

Freitag, den 2. Juni 1911,
nachmittags 3 Uhr,

an der Gerichtsstelle des unterzeichneten Amtsgerichts öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung des Grundbesitzes soll versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen erfolgen.

In dem Hause ist seit längeren Jahren ein Manufakturwarengeschäft betrieben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Hohenhausen, den 5. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 38. Sonnabend, den 13. Mai. 1911.

Von der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft ist ein Flugblatt herausgegeben, in dem die praktisch wichtigsten Ergebnisse der seit einigen Jahren angestellten Versuche zur Bekämpfung des Flugbrandes von Gerste und Weizen dargestellt sind. Das Flugblatt, welches der Aufmerksamkeit interessierter Kreise empfohlen wird, ist zum Einzelpreis von 5 Pfg. von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin N.W. 11, Hedemannstr. 10, zu beziehen.

Detmold, den 2. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

In der Nacht vom 8./9. Mai d. J. ist in dem Büro der hiesigen Tageszeitung ein Einbruch verübt, wobei etwa 35 ℳ bares Geld und etwa 50 bis 100 Marken der Invalidenversicherung zu je 20 ₰ entwendet sind. Das Geld bestand zu 2 ℳ in Nickel-, das übrige in Silberstücken. Unter letzterem befand sich ein Fünfmarkstück mit dem Bildnis des letztverstorbenen Großherzogs von Baden mit der Jahreszahl 1852—1902.

Zur Eröffnung der Außentür ist anscheinend ein Dietrich, zum Erbrechen von Schubfächern eines Schreibtisches ein 1,5 cm breites Stemmeisen benutzt.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J. 380/11 wird ersucht.

Detmold, den 11. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Willy Hundertmark aus Detmold, geboren daselbst am 11. Juni 1896, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 243, Nr. 2 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 364/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 14 Jahre. Größe: 1,58 bis 1,60 m. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: blaugrau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesichtsbildung: normal. Bart: ohne. Sprache: deutsch. Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: brauner Jacketanzug, weicher grüner Hut und Schnürschuhe.

Besondere Kennzeichen: Es fehlen drei Finger an der rechten Hand.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Hildebrand zu Hardissen erloschen und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die s. Zt. verhängte Sperre über das Gehöft des p. Hildebrand hiermit aufgehoben. Die ganze Bauerschaft Hardissen ist nunmehr seuchenfrei.

Detmold, den 12. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die nächste Pferdevormusterung durch den Herrn Pferdevormusterungskommissar findet im diesseitigen Verwaltungsbezirke nach folgendem Plane statt:

Musterungszeit 1911 Tag	Stunde	Gemeinde.	Musterungsplatz.
18. Mai	10 V.	Unterwüsten	Landeschaussee an der Kommunalweggabel nach Oberwüsten.
	1015 „	Oberwüsten	
	11 „	Rittergut Steinbeck	Gutshof.
19. Mai	830 „	Schötmar mit Rittergut	Marktplatz in Schötmar.
	915 „	Ehrsen-Breden	Vor Wirtschaft König.
	10 „	Grastrup-Hölsen	Landeschaussee in Grastrup.
	1035 „	Retzen-Papenhausen	Landeschaussee in Retzen.
	1045 „	Rittergut Papenhausen	
	1140 „	Holzhausen	Landeschaussee beim Kruge in Lindemannsbusch.
	1145 „	Rittergut Sylbach	
20. Mai	9 „	Domäne Heerse	Gutshof.
	940 „	Werl-Aspe	Vor Knollmanns Hofe.
	1030 „	Domäne Bexten	Gutshof.
	1110 „	Domäne Ubbentrup	Gutshof.
	1150 „	Lockhausen	Kommunalweg am Kruge in Lockhausen.
	1240 N.	Domäne Biemsen	Am Wegweiser in Biemsen.
	1250 „	Biemsen-Ahmsen	
22. Mai	115 „	Wülfer-Bexten	Auf dem Hofe des Vorstehers Husemann.
	2 „	Bexterhagen	Vor dem Kruge.
	230 „	Nienhagen	Kommunalweg in Nienhagen.
	310 „	Rittergut Eckendorf	Gutshof.
	410 „	Hovedissen, Bauerschaft	Marktplatz in Leopoldshöhe.
	5 „	Hovedissen, Rittergut	Gutshof.
23. Mai	830 V.	Dahlhausen, Domäne	Kommunalweg am Spritzenhaus in Evenhausen.
	840 „	Evenhausen	
	930 „	Bechterdissen	Vor Homanns Hofe.
	1020 „	Greste (ohne Evenhausen)	Kommunalweggabel in Greste.
	11 „	Wellentrup	Landeschaussee vor Kachtenhausen.
	1120 „	Währentrup	Landeschaussee beim Kruge in Helpup.
24. Mai	8 „	Niederbarkhausen	Gutshof.
	815 „	Orlinghausen	Marktplatz.
	915 „	Senne	Bei Sültemeiers Hofe.
	1030 „	Asemissen	Beim Scherenkruge.
	1045 „	Mackenbruch	Landeschaussee vor Mackenbruch bei Abzweigung des Kommunalweges.

Alle Pferdebesitzer sind verpflichtet, ihre sämtlichen Pferde zu gestellen mit Ausnahme
a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
b. der Hengste,

c. der Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch" oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
f. der Pferde, welche wegen Krankheit nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
g. der Pferde, welche bei einer früheren in der betr. Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind. Die als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichneten sind von der Vorführung nicht befreit,
h. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Gesuche um Befreiung anderer Pferde können ausnahmsweise von Fürstlicher Regierung, bei besonderer Dringlichkeit auch von uns genehmigt werden.

Bei hochtragenden Stuten (oben unter c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde.
2. Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig und vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe die Zwangsherbeischaffung der nicht gestellten Pferde auf ihre Kosten zu erwarten.

Den Tierärzten und Zivilschmieden ist die Teilnahme am Musterungsgeschäft gestattet.

Eine Fahrzeugvormusterung findet nicht statt.

Schötmar, den 29. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bei einer Kuh des Viehhändlers Katz und bei einer Kuh des Viehhändlers Hamlet hierselbst ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt. Beide Erkrankungsfälle sind auf denselben Ursprung zurückzuführen. Da die beiden Kühe und das sämtliche mit ihnen in Berührung gekommene und damit ansteckungsverdächtige Klauenvieh sofort getötet sind und die vorschriftsmäßige Desinfektion stattgefunden hat, gilt der Seuchenfall wieder als erloschen.

Schötmar, den 11. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Hufemann in Wülfer ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Schötmar, den 11. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Plöger Nr. 6 in Lütte ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 12. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pferde-Vormusterung für die Stadt Salzuflen findet am

Donnerstag, den 18. Mai d. J.,
12½ Uhr nachmittags,

auf dem Marktplatze statt.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu gestellen, mit Ausnahme:

a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
b) der Hengste,

c) der Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,

d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch" oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,

e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,

f) der Pferde, welche wegen Krankheit nicht marschfähig sind, oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,

g) der Pferde, welche bei einer früheren in der hiesigen Stadt abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,

h) der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß

Die als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichneten Pferde sind von der Vorführung nicht befreit.

Gesuche um Befreiung anderer Pferde können ausnahmsweise von Fürstlicher Regierung, bei besonderer Dringlichkeit auch von uns genehmigt werden.

Bei hochtragenden Stuten (oben unter c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

§ 4. Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde,

2) die Posthalter, hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Den Kreistierärzten, Privattierärzten, Zivilschmieden, sowie den für den Mobilmachungsfall als Zivilkommissare der betreffenden Pferdeaushebungskommission in Aussicht genommenen Persönlichkeiten ist die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft gestattet.

Salzuflen, den 12. Mai 1911.

Der Magistrat.

Klappert.

Aufgebot.

Die Ehefrau des Schlachtermeisters Friedrich Dierksmeier zu Berlebeck hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 1. Dezember 1899 über die im Grundbuche von Berlebeck Band II Blatt 1 in Abteilung III unter Nr. 10 für den inzwischen verstorbenen Schlachter Friedrich Dierksmeier sen. zu Berlebeck eingetragene Hypothek zu 4000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 23. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 9. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Gastwirt Konrad Focke in Detmold hat beantragt, den verschollenen Arbeiter August Focke aus Hiddesen, zuletzt wohnhaft in Bremen, für todt zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 12. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Detmold, den 29. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Der Maurer Hermann Lübbert aus Lemgo, geboren daselbst am 24. Juni 1876, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Lemgo vom 2. Februar 1911 wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 50 ℳ, eventuell 10 Tagen Gefängnis, rechtskräftig verurteilt.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 3. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Landwirt Adolf Meier zu Döldissen Nr. 3 zu Bechterdissen hat das Aufgebot der verloren gegangenen Schuldurkunde des Meiers Adolf Döldissen Nr. 3 zu Bechterdissen vom 29. März 1882 über die Band I Blatt 6 des Grundbuchs von Bechterdissen Abteilung III Nr. 1 für Fürstliche Leihekasse zu Detmold eingetragene Darlehnsforderung zu 3000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 15. September 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Örlinghausen, den 8. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Öffentliche Zustellung.

Die minderjährige Irmgard, Auguste Benninger in Bielefeld, Mellerstr. 40, vertreten durch ihren Vormund Stadtsekretär Schnuphase in Bielefeld, Prozeßbevollmächtigter: Prozeßagent Boedeker in Alverdissen, klagt gegen den Handlungsgehülfen Rudolf Gees, zuletzt in Barntrup beim Schlossermeister Glismann, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Mutter der Klägerin in der gesetzlichen Empfängniszeit, nämlich vom 14. Februar bis 15. Juni 1910 beigewohnt hat, mit dem Antrage, 1. den Beklagten zu verurteilen, unter Anerkennung der Vaterschaft der Klägerin vom Tage ihrer Geburt — 13. XII. 10 — an bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 60 (sechzig) Mark zu zahlen, und zwar die rückständigen Beträge sofort und die künftig fällig werdenden am Ersten eines jeden Kalender-Vierteljahres, 2. das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Alverdissen auf

Mittwoch, den 28. Juni 1911,
vormittags 9½ Uhr,

geladen.

Alverdissen, den 10. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Fritz Decker in Lage ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Schlußtermin auf

Mittwoch, den 7. Juni 1911,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lage, den 10. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es sind angestellt:

a. als Postassistent
die Postassistenten Wilcke aus Nieheim (Kr. Höxter) in Blomberg (Lippe) und Stuckmann in Salzuflen,

b. als Telegraphengehilfin
die Telegraphengehilfin Baumert in Detmold.

Es sind versetzt:

a. die Ober-Postassistenten Albert von Steinheim (Westf.) nach Barntrup (unter

Ernennung zum Postverwalter) und Imker von Crefeld nach Salzuflen.

Es ist verliehen der Titel:

a. Postsekretär

dem Postverwalter Freytag in Pivitsheide und den Ober-Postassistenten Kuhlemann in Lemgo, Schalk in Schötmar, Schröder in Lage (Lippe) und Worthmann in Detmold,

b. Telegraphensekretär

dem Ober-Telegraphenassistenten Schelp in Detmold.

Gestorben ist:

der Postsekretär Werder in Detmold.

Minden (Westf.), den 9. Mai 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Wiegmann.

Obstverwertungskurse in Herford

am 19. Juni, 3. Juli, 4. September, 9. und 10. Oktober 1911.

In der Obstverwertungslehrstelle des Obstgartens am Stukenberge zu Herford finden im Laufe dieses Sommers folgende ein- und zweitägige Kurse für Frauen und Mädchen statt:

1. Tag:

vormittags von 9 Uhr ab: Bedeutung der Obstverwertung für den Haushalt, theoretisch und praktisch. Einmachen von Erdbeeren in Gläser, Krüge, Einmachen von grünen Stachelbeeren, desgl. von Erbsen und Karotten 2c.,

nachmittags von 2 Uhr ab: theoretisch und praktisch Herstellung von Erdbeersaft und Marmelade.

2. Tag:

vormittags von 9 Uhr ab: theoretisch und praktisch Herstellung von Saft, Gelee (Himbeeren, Johannisbeeren), Marmelade, Einmachen von Rhabarber,

nachmittags von 2 Uhr ab: theoretisch und praktisch Herstellung von Beerenobstweinen.

3. Tag:

vormittags von 9 Uhr ab: theoretisch und praktisch Herstellung von Gemüsekonserven, Dörren von Gemüse, theoretische Gemüseaufbewahrung für den Winter,

nachmittags von 2 Uhr ab: dasselbe.

4. und 5. Tag:

vormittags von 9 Uhr ab: theoretisch und praktisch Ernte, Aufbewahren des Obstes, praktisch Verpacken des Obstes,

nachmittags von 2 Uhr ab: theoretisch und praktisch Herstellung von Obstmus, Marmelade, Gelee, Herstellung von Obstkonserven in Gläser und Krüge, Obstweinbereitung.

Es bietet sich hier Gelegenheit, die einfachsten und zweckmäßigsten Arten der Obst- und Gemüseverwertung kennen zu lernen.

Für die Teilnahme an den Kursen, Verbrauch an Material usw, sind für den Tag von jeder Teilnehmerin 2 Mark, für alle Tage zusammen 6 Mark an die Kasse des Obstgartens zu entrichten.

Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Obstbau-Verbandes in Herford, Kurfürstenstraße Nr. 32, zu richten.

Nach Nummer 39 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche am 30. 4. 11 u. A in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreise Pinneberg, Steinburg, Eiderstedt, Süderdithmarschen, Segeberg, Stormarn;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Diepholz, Syke, Springe, Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Neustadt a. Rbge., Hannover, Linden Stadt, Linden Hameln;

Hildesheim, Kreise Hildesheim Stadt, Hildesheim, Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld, Osterode (Harz), Göttingen, Einbeck, Northeim, Ilfeld;

Lüneburg, Kreise Celle, Gifhorn, Burgdorf, Isenhagen, Soltau, Fallingbostel, Ülzen, Bleckede, Lüchow, Harburg;

Stade, Kreise Achim, Verden, Rotenburg (Han.), Osterholz, Geestemünde, Stade, Blumenthal, Zeven, Bremervörde;

Osnabrück, Kreis Aschendorf, Bersenbrück, Wittlage, Melle, Iburg;

Provinz Westfalen:

Münster, Kreise Coesfeld, Ahaus, Borken, Recklinghausen, Tecklenburg, Warendorf, Beckum, Lüdinghausen, Münster, Steinfurt;

Minden, Kreise Minden, Lübbecke, Bielefeld, Halle (Westf.), Wiedenbrück, Herford, Warburg;

Arnsberg, Kreise Dortmund Stadt, Dortmund, Hörde, Soest, Hamm, Hagen, Hattingen, Brilon, Bochum Stadt, Schwelm, Iserlohn, Siegen;

Rheinprovinz:

Düsseldorf, Kreise Düsseldorf Stadt, Düsseldorf, Neuß, München-Gladbach Stadt, Gladbach, Kempen (Rheinl.), Essen Stadt, Essen, Crefeld Stadt, Crefeld, Duisburg Stadt, Mülheim (Ruhr) Stadt, Moers, Grevenbroich, Cleve, Rees, Mettmann, Solingen;

Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Malchin, Gnoien, Güstrow, Ludwigslust, Rostock.

Mecklenburg-Strelitz, Veterinärbezirk Neubrandenburg, Neustrelitz, Woldegk.

Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Delmenhorst Stadt, Delmenhorst, Wildeshausen, Oldenburg, Varel, Brake, Butjadingen, Cloppenburg, Friesoythe, Elsfleth, Vechta.

Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim, Blankenburg, Holzminden.

Waldeck, Kreis des Eisenbergs, Kreis der Twiste.

Schaumburg-Lippe, Kreise Stadthagen Stadt, Stadthagen, Bückeburg.

Lippe, Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Schötmar, Brake.

Bremen, Stadtgebiet, Landgebiet.

Für den Postscheckverkehr im Reichs-Postgebiet hat der Monat April das erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß auf den Postscheckkonten zum ersten Male an Gut- und Lastschriften je über 1 Milliarde Mark gebucht worden sind, nämlich 1023 Millionen Mark Gutschriften und 1006 Millionen Mark Lastschriften. Auch die Zahl der Kontoinhaber hat im Monat April allein um über 1000 zugenommen, sodaß sie jetzt auf über 55 000 gestiegen ist. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende April 105½ Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats 122½ Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postscheckbureaus und der belgischen Postverwaltung wurden mehr als 4½ Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 2050 Übertragungen in der Richtung nach und auf 8200 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 39. Mittwoch, den 17. Mai. 1911.

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Mai 1911, enthält:

Nr. 3888. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Südafrikanischen Union und Südrhodesiens zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern. Vom 28. April 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Kaiserlichen Konsulatssekretär Carl Menne in Calcutta die nachgesuchte Genehmigung zur Annahme und Anlegung des Königlich Preußischen Kronenordens 4. Klasse gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 4. Mai 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
J. V.:
Pustkuchen.

Vor dem angeblichen Trunksuchtsmittel „Alcola“ der Firma „Physicians Cooperative Association“ in Chicago wird hiermit gewarnt.

Detmold, den 9. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

In der Nacht vom 8./9. Mai d. J., zwischen 2 bis 3 Uhr, sind aus der Wohnung des Amtsrichters Riekehoff in Salzuflen 2 Bestecke, 4 Eßlöffel und 6 Teelöffel, sämtlich echtsilbern, unverziert und nicht gezeichnet, mittels Einbruchs gestohlen worden.

In derselben Nacht ist auch bei dem Sanitätsrat Dr. Gottschalk eingebrochen, jedoch nichts entwandt, da die Diebe wahrscheinlich gestört worden sind.

Der Tat verdächtig sind zwei Männer, die sich erkundigt haben, ob in Salzuflen Nachtwache sei, und von denen der eine einen Backenbart, sog. Koteletts, trug.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 382/11 wird ersucht.

Detmold, den 14. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 12./13. Mai d. J. ist bei dem Pastor Hetling in Lemgo ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt, wobei 110 ℳ in Gold-, Silber- und Nickelmünzen gestohlen sind.

Um in das Haus gelangen zu können, ist ein Fenster mit einem sog. Löffelbohrer von 1 cm Durchmesser angebohrt. In dem Hause ist ein Büffet aufzubrechen versucht.

Es handelt sich offenbar um dieselben Diebe, die in der Nacht vom 8./9. l. M. den Einbruch bei dem Amtsrichter Riekehoff und dem Dr. Gottschalk in Salzuflen verübt haben (vergl. Bekanntmachung vom 14. d. M. J. 382/11).

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht zu den Akten J. 383/11 wird ersucht.

Detmold, den 15. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand um die Mitte des Monats April 1911.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Um die Mitte des Monats April war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.						
	Winter-Weizen	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	Winter-Roggen	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	Luzerne	Bewässerungs-Wiesen	Andere Wiesen
Lippe	2,8	—	2,7	3,1	3,2	2,9	3,4
Schaumburg-Lippe	2,5	—	2,4	3,1	.	.	3,2
Waldeck	2,7	—	3,3	3,4	2,8	2,4	2,9
Braunschweig	2,8	—	2,9	3,5	3,2	2,9	3,0
Oldenburg	2,5	.	2,5	2,6	2,5	2,6	2,9
Preußen.							
Reg.-Bez. Münster	2,7	—	2,6	2,9	2,9	2,8	3,3
" Minden	2,7	—	2,7	3,2	3,1	2,6	3,1
" Arnsberg	2,8	—	2,9	3,2	3,3	2,8	3,2
" Hannover	2,7	—	2,6	3,1	3,3	3,0	3,2
" Hildesheim	2,8	—	3,2	3,4	3,3	2,9	3,1
" Lüneburg	2,6	—	2,6	2,9	2,9	2,8	3,1
" Stade	2,6	—	2,5	2,6	.	3,1	3,1
" Osnabrück	2,4	—	2,4	2,8	2,7	3,0	3,3
" Aurich	2,3	—	2,4	2,4	3,0	2,4	3,2
" Cassel	2,9	—	3,5	3,6	3,2	2,8	3,0
" Wiesbaden	3,0	—	3,3	3,3	3,2	2,6	3,0

Steckbriefserledigung.

Der am 30. November v. J. gegen den Arbeiter Georg Müsker aus Grabstederfeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 11. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In Heiden ist ein größerer Geldbetrag gefunden worden. Der sich legitimirende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 11. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schafen des Schäfers Limberg zu Rothensiek ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk wird gebildet aus dem Gute Rothensiek.

Für den Sperrbezirk gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthalten sind.

Detmold, den 16. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meier Nr. 2 zu Biesen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird gebildet aus den Kolonaten Meier Nr. 2, Betge Nr. 4, Bücker Nr. 7 und Müsse Nr. 10 zu Biesen. Für den Sperrbezirk gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März enthalten sind.

Detmold, den 16. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Riekehof-Böhmer in Vogelhorst, Bauerschaft Lütte, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus den Kolonaten Riekehof-Böhmer Nr. 4 und Meierjohann Nr. 5.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 13. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk im Bezirk der Stadtgemeinde Detmold und der Gemeinden des Amtes Detmold mit Ausnahme der Gemeinde Fromhausen und mit Einschluß der Gemeinde Dehlentrup des Amtes Lage teilgenommen haben, liegt vom 18. d. M. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer Nr. 4 des Rathauses hier aus. Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 16. Mai 1911.

Der Kommissar.
Biermann,
Erster Ratsherr.

Bekanntmachung.

Bei einer geschlachteten Kuh des Schlachters Helmut Roeske in Salzuflen ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Ein Sperrbezirk ist nicht gebildet.

Salzuflen, den 12. Mai 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XIV Blatt 667 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Paul Römer in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 27, 28, 106 und 105 des Kartenblatts 10 Hofraum und Gebäudefläche an der Bruchstraße, sowie Gebäudeflächen an der Bruch-

mauerstraße und Krummenstraße mit Wohnhaus C. 44 zu 1 a 87 qm mit 1131 M. Mietwert, am

13. Juli 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 12. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Kaufmanns Bernhard Neuhaus in Salzuflen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 26. Mai 1911,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Salzuflen, den 12. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über den Nachlaß der weiland Witwe Gastwirts Hermann Waldhecker zu Helpup, Johanne, geb. Helpup, wird heute am 12. Mai 1911, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Architekt A. Hanke zu Lage i. L. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Juli 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 12. Juli 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juni 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Örlinghausen.

Ladung.

Der Kutscher Friedrich Möller aus Bruchkrug bei Hohenhausen, 23 Jahre alt, Reservist, in Südamerika, wird beschuldigt, am 2. Februar 1911 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis nach Südamerika ausgewandert zu sein, Übertretung des § 360 Ziff. 3 St.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Sonnabend, den 24. Juni 1911,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Hohenhausen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Hohenhausen, den 12. Mai 1911.

gez. Schaefer,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Vorstehende Ladung wird zwecks öffentlicher Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Hohenhausen, denselben.

Schaefer, Amtsgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist bei der daselbst unter Nr. 1 eingetragenen Firma: „Jacobi-Fischerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Kalle-Tale zu Hohenhausen" unter Nr. 4 folgender Vermerk eingetragen:

„Nach dem einstimmigen Beschluß der Generalversammlung vom 8. April 1911 ist fortan für die Abtretung der Geschäftsanteile die Genehmigung des Aufsichtsrats der Gesellschaft erforderlich".

Hohenhausen, den 11. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Öffentliche Zustellung.

Die minderjährige Irmgard, Auguste Benninger in Bielefeld, Mellerstr. 40, vertreten durch ihren Vormund Stadtsekretär Schnuphase in Bielefeld, Prozeßbevollmächtigter: Prozeßagent Boedeker in Alverdissen, klagt gegen den Handlungsgehülfen Rudolf Gees, zuletzt in Barntrup beim Schlossermeister Glismann, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Mutter der Klägerin in der gesetzlichen Empfängniszeit, nämlich vom 14. Februar bis 15. Juni 1910 beigewohnt hat, mit dem Antrage, 1. den Beklagten zu verurteilen, unter Anerkennung der Vaterschaft der Klägerin vom Tage ihrer Geburt — 13. XII. 10 — an bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 60 (sechzig) Mark zu zahlen, und zwar die rückständigen Beträge sofort und die künftig fällig werdenden am Ersten eines jeden Kalender-Vierteljahres, 2. das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Alverdissen auf

Mittwoch, den 28. Juni 1911,
vormittags 9½ Uhr,

geladen.

Alverdissen, den 10. Mai 1911.
Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Herste unter dem Viehbestande des Landwirts Thöne Nr. 3 amtstierärztlich festgestellt ist, bestimme ich:

Sperrbezirk im Sinne der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. März 1911 (Extrabeilage zu Stck. 12 des Regierungs-Amtsblatts) ist der Gemeindebezirk Herste.

Beobachtungsgebiet im Sinne der genannten landespolizeilichen Anordnung bilden die Gemeindebezirke Driburg, Schmechten, Istrup und Riesel.

Auf den Sperrbezirk finden die Vorschriften unter II, auf das Beobachtungsgebiet diejenigen unter III der genannten landespolizeilichen Anordnung Anwendung.

Höxter, den 9. Mai 1911.

Der Landrat.
gez. Koerfer.

Bekanntmachung,

Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Arsila (Marokko).

In Arsila (Marokko), zwischen Tanger und Larasch, ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpostdienst erstreckt.

Über die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W. 66, den 11. Mai 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Kraetke.

Zum „Verzeichnis der Kontoinhaber bei den Postscheckämtern im Reichs-Postgebiet" erscheint in den nächsten Tagen der 1. Nachtrag nach dem Stande vom 1. Mai. Das Exemplar wird zum Preise von 40 Pf. von den Postanstalten an das Publikum verkauft.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 40. Sonnabend, den 20. Mai. 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben der Frau Margarethe von Stietencron, geb. von Lengerke auf Rittergut Schötmar, die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung der Königlich Preußischen Roten Kreuz-Medaille 3. Klasse gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 11. Mai 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
J. V.:
Pustkuchen.

Der Kaufmann Fritz Weymann in Lage ist zum Stellvertreter für den Standesbeamten des Bezirks „Amt Lage I" ernannt und als solcher verpflichtet.

Detmold, den 15. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Anstelle des verstorbenen Schiedsmanns Heinrich Nieländer in Lage ist der Rentner Friedrich Klöpper in Lage zum Schiedsmann für den Bezirk Stadt Lage gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 15. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche an verschiedenen Stellen in der Nähe von Blomberg wird der Viehmarkt in dieser Stadt am 29. Mai gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt. Es bleibt dem Magistrate überlassen, den Viehmarkt als solchen gänzlich aufzuheben.

Detmold, den 18. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Für den **Neubau des Regierungs-Gebäudes in Detmold sollen vergeben werden:**

Los 1. Malerarbeiten für das Landesarchiv.
„ 2. Lieferung und Verlegung von Linoleum.
„ 3. Lieferung von Unterböden für Linoleum und Steinholzfußböden.

Die Unterlagen sind im Baubüro — Gerichtsstraße hiers. — einzusehen und können, soweit vorrätig, gegen Erstattung der Unkosten von untenstehender Adresse bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis den 27. Mai 1911, vormittags 10½ Uhr, einzusenden, in welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart erschienener Bewerber stattfindet.

Detmold, den 19. Mai 1911.

Böhmer,
Regierungs-Baurat.

In der Nacht vom 9. auf 10. dieses Monats ist dem Präparator Richard Hönicke, wohnhaft bei dem Rentner Köller in Berlebeck, ein Fahrrad gestohlen, welches im Garten hinter dem Wohnhause stand.

Marke: Kronstatt; Nr. 84521.

Die Lenkstange ist nach unten gebogen, hat Korkgriffe mit weißem Rand. Das Rad ist schwarz lackiert, hat graue Gummireifen und ist ziemlich neu.

Angaben über den Verbleib des Rades und Wahrnehmungen, die zur Ergreifung des Täters führen, erbittet unter P. L. 181/11.

Detmold, den 18. Mai 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Der am 5. d. M. erlassene Steckbrief gegen den Tischlergesellen Otto Webermeier aus Lothe wird zurückgenommen.

Lemgo, den 19. Mai 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Ritterguts Iggenhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche abgeheilt und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die s. Zt. über das Rittergut Iggenhausen verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

Detmold, den 17. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die letzten Fälle von Maul- und Klauenseuche in Hörstmar erloschen, die angeordneten Desinfektionen ausgeführt sind, wird die s. Zt. über die Bauerschaft Hörstmar verhängte Sperre hiermit aufgehoben. Die ganze Bauerschaft ist somit wieder frei.

Detmold, den 19. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

betr. das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar für 1911.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) am Dienstag, den 13. Juni und Mittwoch, den 14. Juni, von morgens 8¾ Uhr ab statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem oben festgesetzten Beginne einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteile zum andern wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Schötmar, den 10. Mai 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Stellmachers Ernst Sundermann Nr. 62 in Alverdissen erloschen und die Desinfektion ordnungsmäßig erfolgt ist, wird der seinerzeit gebildete Sperrbezirk, bestehend aus der Ortschaft Ostersiek hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 19. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 128 eingetragen, daß der Ziegler Friedrich Riesenberg auf Nr. 44 zu Pivitsheide B. L. und seine Ehefrau Johanne geb. Wind, durch Vertrag vom 8. Mai 1911 die bisherige allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und die Gütertrennung des B. G.-B. vereinbart haben.

Detmold, den 8. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 15. Mai 1911 ist die Schuldurkunde vom 6. März 1876 nebst Cessionsurkunde vom 9. April 1878 über die im Grundbuche von Detmold Band 9 Blatt 436 Abt. III Nr. 1 für die Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 ℳ für kraftlos erklärt.

Detmold, den 17. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wagenfabrikanten Gottfried Helms in Lemgo wird mit Zustimmung der Gläubiger, die Forderungen angemeldet haben, und nach Anhörung des Gemeinschuldners und des Verwalters hierdurch eingestellt.

Lemgo, den 16. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 155 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Kolon Friedrich Niederhöfer und Luise, geb. Timmemeier Nr. 6 zu Hasebeck, haben durch Vertrag vom 9. Mai 1911 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 10. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Kaufmanns Bernhard Neuhaus in Salzuflen ist infolge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Freitag, den 2. Juni 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht I in Salzuflen Zimmer Nr. 2 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Salzuflen, den 15. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Billerbeck belegenen, im Grundbuche von Billerbeck, Bd. II Bl. 30, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Anerben Friedrich Richtersmeier Nr. 4 in Billerbeck eingetragenen Grundstücke, am

18. Juli 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 8. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagden der Bauerschaft Senne, Revier Lippische Reihe und Revier Bokelsenn, sollen am

Montag, den 29. d. M.,
nachmittags 5 Uhr,

im Bartholdskrug auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Senne, den 17. Mai 1911.

Brand,
Gemeinde-Vorsteher.

Nachdem Einwendungen gegen die Einziehung des öffentlichen Dorfsweges Kartenblatt 4 Parzelle 174 der Gemarkung Greste hier nicht eingegangen sind, wird der Weg gegen jeden öffentlichen Verkehr hiermit geschlossen und der Dorfsgemeinde Greste hinsichtlich des Verkaufs freie Hand gelassen.

Schötmar, den 11. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Landwirts Beine in Wellentrup Nr. 15 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die über den geschlossenen Ort Wellentrup verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 19. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagd der Bauerschaft Mackenbruch soll am

Sonnabend, den 27. Mai d. J.,
nachmittags 5½ Uhr,

im Alten Kruge zu Helpup auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Mackenbruch, den 16. Mai 1911.

Büker, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Versendung von Paketen während der Pfingstzeit.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 29. Mai bis einschl. 3. Juni weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W. 66, den 12. Mai 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage.
Kobelt.

Kornpreise für den Monat Mai 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 10,— Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 9,50 bis 10,— Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf. bis 10,— Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 10,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 66 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 62 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 41. Mittwoch, den 24. Mai. 1911.

Die Nr. 26 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Mai 1911, enthält:

Nr. 3889. Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen. Vom 4. Mai 1910.

Nr. 3890. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Schweiz zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen. Vom 5. Mai 1911.

Nr. 3891. Bekanntmachung, betreffend Abrechnungsstellen im Scheckverkehre. Vom 9. Mai 1911.

Nr. 3892. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 13. Mai 1911.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Mai 1911, enthält:

Nr. 3893. Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891. Vom 11. Mai 1911.

Nr. 3894. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 14. Mai 1911.

Es ist der Antrag gestellt, für den Bezirk der Bauerschaften Hovedissen, Bechterdissen, der Ortschaft Evenhausen und der Domäne Dahlhausen im Amte Örlinghausen; sowie der Bauerschaften Nienhagen und Bexterhagen im Amte Schötmar und der Bauerschaft Pottenhausen im Amte Lage eine Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmer-, Drechsler- und Stellmachergewerbe zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Amtshauptmann Krieger in Schötmar zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 18. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 253, 256 und 257 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 18. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die Wahl des Predigtamtskandidaten Friedrich Genähr aus Halle zum Waisenhausinspektor und Rektor in Barntrup ist höchstlandesherrlich bestätigt worden.

Detmold, den 19. Mai 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Meldungen zu der durch Pensionierung des Lehrers Althof zum 1. Oktober d. J. freiwerdenden Hauptlehrerstelle an der Schule in Asemissen sind bis zum 7. Juni d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 19. Mai 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Für den **Neubau des Regierungs-Gebäudes in Detmold sollen vergeben werden:**

Los 1. Malerarbeiten für das Landesarchiv.
„ 2. Lieferung und Verlegung von Linoleum.
„ 3. Lieferung von Unterböden für Linoleum und Steinholzfußböden.

Die Unterlagen sind im Baubüro — Gerichtsstraße hierf. — einzusehen und können, soweit vorrätig, gegen Erstattung der Unkosten von untenstehender Adresse bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis den 27. Mai 1911, vormittags 10½ Uhr, einzusenden, in welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart erschienener Bewerber stattfindet.

Detmold, den 19. Mai 1911.

Böhmer,
Regierungs-Baurat.

Der gegen den Knecht Fritz Blanke, geb. 27. 4. 1889 zu Dortmund wegen Unterschlagung am 9. Dezember 1910 erlassene Steckbrief (Nr. 99, 1910) ist erledigt.

Salzuflen, den 19. Mai 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cordes.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Schormann in Wülfer und des Gutsbesitzers Husemann daselbst ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der Sperrbezirk Wülfer auf das Gehöft des Gutsbesitzers Funke Nr. 2 in Wülfer beschränkt.

Schötmar, den 22. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Nieweg in Lieme abgeheilt und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird der seinerzeit gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 20. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

betr. das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Blomberg für 1911.

Die Aushebung findet in diesem Jahre statt:

1. in Schwalenberg im Rathause daselbst am
Dienstag, den 20. Juni,
vormittags 10,30 Uhr,
2. in Blomberg im Rathause daselbst am
Mittwoch, den 21. Juni,
vormittags 9 Uhr.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile zu den bezeichneten Terminen und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamierten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

Anträgen auf Umbestimmung von einem Truppenteil zum andern, welche nach der Aushebung eingereicht werden, kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden.

Blomberg, den 17. Mai 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 73 der Städteordnung vom 17. April 1886 wird mit Zustimmung

der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Sämtliche Fahrzeuge — Wagen, Kraftfahrzeuge, Fahrräder 2c. — haben in den Straßen stets die rechte Seite derselben in der Fahrrichtung innezuhalten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ, im Unvermögensfalle mit Haft gemäß § 29 des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft.

§ 3.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt sofort nach der Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 26. April 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Genehmigt.

Detmold, den 15. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 20. Mai 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Gemeinden Hiddesen und Heidenoldendorf belegenen, im Grundbuche von Hiddesen Band I Blatt 25 und im Grundbuche von Heidenoldendorf Band I Blatt 16 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Lippischen Konservenfabrik C. Strangmeier & Co. in Hiddesen, G. m. b. H. eingetragenen Grundgüter, bestehend aus den unter Artikel Nr. 25 der Grundsteuer-Mutterrolle von Hiddesen verzeichneten Grundstücken zu 4 ha 10 a 76 qm mit 122,21 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 64 der Gebäudesteuerrolle von Hiddesen verzeichneten Gebäuden mit 2577 ℳ Mietwert, sowie aus den unter Artikel Nr. 16 der Grundsteuer-Mutterrolle von Heidenoldendorf verzeichneten Grundstücken zu 5 ha 24 a 30 qm mit 13,26 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 78 der Gebäudesteuerrolle von Heidenoldendorf verzeichneten Gebäuden mit 150 ℳ Mietwert, am

14. Juli 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 15. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 25 eingetragenen Firma Eugen Weweler in Schötmar der Kaufmann Emil Weweler daselbst als jetziger Inhaber eingetragen.

Salzuflen, den 16. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 74 eingetragenen Firma Gustav Strunk in Salzuflen die Witwe Auguste Strunk, geb. Kramer daselbst, als jetzige Inhaberin eingetragen.

Salzuflen, den 17. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Handelsmann Heinrich Rippe, unbekannten Aufenthaltsorts, ist ein Strafbefehl vom 8. November 1910 aus §§ 36, 50 Gewerbe-

steuergesetzes erlassen, der nicht zugestellt werden kann. Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten und Mitteilung hierher gebeten.

Lage, den 17. Mai 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Am 19. d. M., abends gegen 9 Uhr, ist auf dem Wege von Lemgo nach Leese ein junges Mädchen von einem unbekannten Manne überfallen und vergewaltigt worden.

Der Täter ist etwa 25–30 Jahre alt, 1,60 bis 1,70 m groß, hat längliches Gesicht, blaue Augen und dunklen, ziemlich starken Schnurrbart; er trug einen Arbeitsanzug und eine Schirmmütze.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 303/11 wird ersucht.

Detmold, den 23. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Wehmeier in Hölsen und des Gutsbesitzers Busse daselbst ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der seiner Zeit gebildete Sperrbezirk Hölsen aufgehoben.

Schötmar, den 23. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 6. April d. J. in Greste mit Leinenwaren hausiert, also ein der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen unterworfenes Gewerbe, ohne den dazu gesetzlich erforderlichen Wandergewerbeschein zu besitzen, betrieben zu haben, Übertretung gegen § 50 des lippischen Gesetzes die Einführung einer Gewerbesteuer betreffend vom 19. Februar 1879, bezw. § 148 Ziffer 7 der Reichsgewerbeordnung, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Wachtmeisters Pape in Leopoldshöhe und des Kolons Lindhörster in Greste, sowie Geständnis eine Geldstrafe von 48 (achtundvierzig) Mark, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 10 (zehn) Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten von zusammen 52,40 ℳ sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Örlinghausen, den 4. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

gez.: Huxholl.

An

den Händler Herrn Christian Lackas

aus Hettenheidelheim Nr. 38 in Bayern,

zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . 4,— ℳ.
   (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Pauschsatz . . . . . 0,40 ℳ.

zusammen 4,40 ℳ.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit veröffentlicht.

Örlinghausen, den 18. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Jagdverpachtung.

Der Jagdbezirk II (Oetenhausen) der Bauerschaft Währentrup soll am

Mittwoch, den 31. Mai, nachmittags 5 Uhr,

im Kruge zu Helpup auf neun Jahre verpachtet werden.

Währentrup, den 20. Mai 1911.

Der Vorsteher.

G. Ober.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 42. Sonnabend, den 27. Mai. 1911.

Die Stelle des Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaft Elbringen ist dem Militäranwärter Heinrich Stukenberg in Köllergrund bei Rischenau zum 1. Juli d. J. übertragen worden.

Detmold, den 19. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Steckbriefserledigung.

Der am 28. September 1910 gegen den Kaufmann Heinrich Schmidt aus Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 23. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon statt, am

Freitag, den 16. Juni, morgens 9 Uhr,
Sonnabend, den 17. Juni, morgens 8 Uhr,
Montag, den 19. Juni, morgens 9 Uhr.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen zu den bezeichneten Terminen, und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteil zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 20. Mai 1911.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Rittergutspächters Scharenberg auf Braunenbruch abgeheilt, und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die s. Zt. über das Rittergut Braunenbruch verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

Detmold, den 22. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Infolge Ausbaues der Amtsgemeindestraße Brakelsiek-Zentralmolkerei soll der Teil der früheren Dorfstraße, (Parzellennummer 457/322 bezw. 598/322 Kartenblatt 4), welcher zwischen der Scheune des Landwirts Hilkemeier Nr. 5 in Brakelsiek und der Einmündung auf die Dorfstraße (Parzellennummer 456/321 bezw. 596/321 Kartenblatt 4) gelegen ist, für den Verkehr entbehrlich sein, deshalb eingehen und an den Landwirt Hilkemeier verkauft werden.

Das nähere ergibt die hier vorliegende Zeichnung.

Einwendungen gegen die Einziehung des Wegeteiles, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind binnen einer zweiwöchigen Ausschlußfrist hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 19. Mai 1911.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung,
betr. das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Blomberg für 1911.

Die Aushebung findet in diesem Jahre statt:

1. in Schwalenberg im Rathause daselbst am
Dienstag, den 20. Juni,
vormittags 10,30 Uhr,
2. in Blomberg im Rathause daselbst am
Mittwoch, den 21. Juni,
vormittags 9 Uhr.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile zu den bezeichneten Terminen und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamierten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

Anträgen auf Umbestimmung von einem Truppenteil zum andern, welche nach der Aushebung eingereicht werden, kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden.

Blomberg, den 17. Mai 1911.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der auf den 24. Juli d. J. anstehende Bruchmarkt ist auf Montag, den 31. Juli d. J. verlegt worden.

Detmold, den 26. Mai 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Der Rentner Wilhelm Terkamp in Detmold beabsichtigt, auf dem Grundstück am alten Postwege (Parz. 193/97) eine Neuwohnerstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 6 des Gesetzes vom 26. Juli 1864 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Widersprüche binnen 2 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Die Projektzeichnung liegt bis zum 9. Juni 1911 auf dem Stadtbauamte, Zimmer Nr. 14 des Rathauses, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Detmold, den 26. Mai 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Fürstliche

Landesspar- und Leihekasse in Detmold.

Staatliche Kreditanstalt.

Gründung 1786/1804.

Rechnungsjahr 1910.

Bilanz am

	M.	Pf.	M.	Pf.
Aktiva.				
Darlehen gegen Hypothek in 10060 Posten			36 950 040	34
Darlehen an Staat, Gemeinden usw. in 171 Posten			1 888 922	73
Darlehen gegen Handschein			377 005	—
Konto-Korrent-Debitoren			663 916	79
Wertpapiere			2 498 244	40
Verschiedene Debitoren			6 753	64
Immobilien			173 423	51
Mobilien			16 804	87
Zinsvorträge für 1911			931 251	17
Kasse			82 834	63
Aus dem Reingewinn an Fürstliche Landkasse abgeführte			166 000	—
			43 755 197	08

1. Januar 1911.

Passiva.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Spareinlagen:				
auf 23459 Sparbücher	24 899 622	32		
auf 7643 Namen-Schuldverschreibungen	15 361 933	56		
auf 3½% ige Inhaber-Schuldverschreibungen	10 200	-		
zehnjährige unverzinsliche Einlagen	5 412	59		
Fünfzig-Pfennig-Einlagen	467	28		
Fünf-Pfennig-Einlagen	14	15	40 277 649	90
Einlagen der Landesversicherungsanstalt Hannover zur Ausleihung gegen Hypothek an Versicherte			338 074	79
Scheck-Einlagen			216 604	37
Konto-Korrent-Kreditoren			260 494	63
Außerordentliche Anleihen			942 000	—
Verschiedene Kreditoren			14 645	61
Zinsvorträge für 1911			320 576	73
Reservefonds I			1 037 700	18
Reservefonds für Kursverluste			168 287	14
Reingewinn	199 070	81		
abzüglich dem Reservefonds I zugeführte	19 907	08	179 163	73
			43 755 197	08

Detmold, den 1. Januar 1911.

Fürstliche Direktion der Landesspar- und Leihekasse.

Thörner.

Gewinn- und Verlust-Berechnung,

	M.	Pf.	M.	Pf.
Einnahme.				
Zinsen			1 688 708	25
Sonstiges			3 759	09
			1 692 467	34

am 31. Dezember 1910.

Ausgabe.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Zinsen			1 436 930	51
Betriebskosten			52 753	44
Abschreibungen			3 712	58
Reingewinn			199 070	81
Verwendung desselben:				
10 % von 199 070,81 M zum Reservefonds I	19 907	08		
Zahlung an Fürstliche Landkasse	166 000	—		
Vortrag auf 1911	13 163	73		
	199 070	81		
			1 692 467	34

Detmold, den 1. Januar 1911.

Fürstliche Direktion der Landesspar- und Leihekasse.

Thörner.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Ahmsen belegene, im Grundbuche von Biemsen-Ahmsen Band 4 Blatt 109 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schaustellers August Steinbach aus Ahmsen eingetragene Grundstück Parzelle 548/136, Kartenblatt 5 zu 2,96 a mit dem darauf stehenden Wohnhause, am

Dienstag, den 18. Juli 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 22. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.
(gez) Riekehoff.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band VIII Blatt 176 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers und Wirts August Görder in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 354 nebst Hinterhaus, Hofraum und Garten zu 5 ar 93 qm mit 480 ℳ Mietwert und 1,62 ℳ Reinertrag, am

Mittwoch, den 12. Juli 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

In dem Hause ist Bäckerei und Gastwirtschaft betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 26. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in der Stadt Lage belegenen, im Grundbuche von Lage zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wirts Wilhelm Hartmann in Lage und des Tischlermeisters Wilhelm Stölting das. eingetragenen Grundstückes, Gartens, Band 26 Blatt 772 Grundbuch, Art. 812 Grundsteuermutterrolle, an der Bleiche, besteht, soll dieses Grundstück, am

24. Juli 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der Garten ist grundbuchmäßig 20 a groß

mit 14 ℳ 10 ₰ Grundsteuerreinertrag. Es ruht ein Kanon zu jährlich 3 ℳ 8 ₰ für Fürstliches Domanium darauf.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 21. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Minna Buckup in Hohenhausen soll der im Grundbuche von Hohenhausen Bd. I Bl. 16 eingetragene Grundbesitz in Größe von 18 ar 12 qm mit 7,39 ℳ Reinertrag nebst dem unter lfd. Nr. 96 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Gebäude Nr. 96 mit 300 ℳ jährlichem Mietwert, im Termine am

Freitag, den 2. Juni 1911,
nachmittags 3 Uhr,

an der Gerichtsstelle des unterzeichneten Amtsgerichts öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung des Grundbesitzes soll versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen erfolgen.

In dem Hause ist seit längeren Jahren ein Manufakturwarengeschäft betrieben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Hohenhausen, den 5. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der am 11. Mai 1911 gegen den Kellnerlehrling Willy Hundertmark aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Windmeier Nr. 1 zu Ehrentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird gebildet aus dem Windhofe, Bauerschaft Ehrentrup. Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 24. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Schäfer Nr. 14 zu Fromhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird gebildet aus den Kolonaten Schäfer Nr. 14, Drawe und Siekmann Nr. 27 zu Fromhausen. Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 24. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni wird in dem bisher zum Landbestellbezirke von Detmold gehörigen Orte Remmighausen (Lippe) eine Postagentur eingerichtet, deren Verwaltung der Herr Bahnhofsaufseher Schlüter daselbst übernimmt. Der Landbestellbezirk der neuen Postanstalt umfaßt die Orte: In den Ellern, Schönemark, Bannenberg und Maßbruch.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Minden (Westf.)

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 43. Mittwoch, den 31. Mai. 1911.

Danksagung.

Auch an Meinem diesjährigen Geburtstage sind Mir aus allen Teilen Meines Landes zahlreiche freundliche Glückwünsche und sonstige Mir teure Beweise treuer Anhänglichkeit zugegangen.

Es ist Mir ein tiefes Bedürfnis, jedem Einzelnen, welcher an diesen für Mich wahrhaft erfreulichen und wohltuenden Kundgebungen Teil gehabt hat, hierdurch Meinen aus warmem Herzen kommenden Dank auszusprechen.

Ich fasse Meine Dankesworte in den Wunsch zusammen, daß Gott Mein Volk und Unser teures Land auch fernerhin segnen wolle.

Gegeben Detmold, Residenzschloß, 31. Mai 1911.

Leopold.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Mai 1911, enthält:

Nr. 3895. Bekanntmachung, betreffend den Notenwechsel zwischen dem Kaiserlichen Gesandten in Athen und dem Königlich Griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 24. Februar 1911 über die Zollbehandlung der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster. Vom 17. Mai 1911.

Nr. 3896. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 19. Mai 1911.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Hauptmann der Reserve des Ersten Garde-Regimentes z. F. Hermann v. Borries auf Eckendorf, sowie dem Königlich Preußischen Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie Lothar v. Westernhagen die Kammerherren-Würde zu verleihen.

Der Letztgenannte ist Höchsten Orts gleichzeitig zum diensttuenden Kammerherrn am Fürstlichen Hofe ernannt worden.

Detmold, den 30. Mai 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.

v. Loos.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Kaufleuten

Otto Thies hierselbst und

Ferdinand Stuckenberg in Lemgo den Titel

„Fürstlich Lippischer Hoflieferant",

dem Besitzer des Arminius-Hotels Georg Kate hierselbst den Titel

„Fürstlich Lippischer Hoftraiteur"

und dem Hoflakai Friedrich Klenke hierselbst den Titel

„Kammerlakai"

zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.

v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben aus Anlaß Höchstseines Geburtstages folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

den Titel „Geheimer Sanitätsrat":

dem Physikus und Hebammenlehrer Sanitätsrat Dr. med. Karl Theopold in Blomberg,

dem Sanitätsrat Dr. med. August Theopold in Barntrup;

den Titel „Professor":

dem Komponisten August Weweler in Detmold;

den Titel „Geheimer Rechnungsrat":

dem Landrezeptor a. D. Otto Pagel in Detmold;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 1. Klasse:

dem Oberhofmarschall von Loos in Detmold,

dem Kammerpräsidenten Wasserfall daselbst;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:

dem Eisenbahndirektionspräsidenten Dr. Wesener in Hannover;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse:

dem Generaldirektor der Landfeuersozietät des Herzogtums Sachsen und Verbandsdirektor des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland Landrat a. D. Winckler in Merseburg;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse:

dem Regierungs- und Baurat Deusel in Hannover,

dem Superintendenten Sauerländer in Schötmar,

dem Gymnasialoberlehrer Professor Dr. Schacht in Lemgo;

den Leopold-Orden 3. Klasse:

dem Rentner Franz Krohn in Detmold;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse:

dem Physikus Sanitätsrat Dr. med. Gottschalk in Salzuflen,

dem Oberbahnhofsvorst. Robert Bosse in Herford;

das Zivil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Lehrer a. D. Friedrich Groos in Stemmen;

das Ehrenkreuz für Kunst und Wissenschaft, die Lippische Rose am Ringe:

dem Hofphotographen Langhammer in Detmold;

das Kreuz zum Leopold-Orden:

dem Hoftheatersekretär Bernh. Günther in Detmold,

dem Lehrer Dubbert daselbst,

dem Lehrer Schierenberg daselbst,

dem Lehrer Niederdeppe in Istrup,

dem Lehrer Deppe in Hiddesen,

dem Lehrer A. Stapperfenne in Lemgo;

das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz:

dem Regierungskalkulator Sekretär Neumann in Detmold,

dem Sekretär der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse Friedrich Kettelhake daselbst,
dem Postsekretär Paulsen daselbst,
dem Gerichtsvollzieher Winter in Salzuflen,
dem Förster Adolf Stroteich in Elbrinxen,
dem Förster Friedrich Deppe in Hiddesen,
dem Sparkassenrendant Köller in Blomberg;

die goldene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Schloßgärtner Bartels in Detmold,
dem Steuererheber August Billerbeck in Salzuflen;

die silberne Medaille zum Leopold-Orden:

dem Obergärtner Schmidt in Detmold,
dem Wachtmeister Vogt in Schieder,
dem Administrator des abteilichen Gutes Lüdenhausen Heinrich Wesel in Lüdenhausen;

die Fürstlich Lippische silberne Verdienstmedaille:

dem Leibjäger Goschin in Detmold,
dem Ober-Postschaffner Lenschen daselbst,
dem Wegeaufseher Trompeter in Rischenau,
dem Wegeaufseher Dubbert in Lüerdissen,
dem Kommunalwegeaufseher Gehring in Horn,
dem Polizeidiener Pohl in Blomberg,
dem Briefträger Brand in Barntrup,
dem Waldarbeiter Friedrich Wilhelm Konrad Kelle auf Nr. 157 in Haustenbeck,
dem Waldarbeiter Ernst Nunne sen. in Belle,
dem Waldarbeiter Friedrich Koke Nr. 55 in Schwalenberg;

die bronzene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Hauptzollamtsdiener Friedrich Terwesten in Lemgo,
dem Holzaufseher Ernst Arning in Mönkeholz bei Brüntorf.

Detmold, den 30. Mai 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
J. V.:
Pustkuchen.

Der Durchlauchtigste Fürst haben aus Anlaß Höchstseines Geburtstages folgende Auszeichnungen an die nachbenannten Militärpersonen und Kriegervereinsmitglieder gnädigst zu verleihen geruht:

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse:

dem Major von Zwehl in Detmold;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse:

dem Hauptmann z. D. Ehle, Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Detmold,
dem Leutnant Vollrath, Adjutant des 3. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 55 in Detmold;

die silberne Medaille zum Leopold-Orden:

dem Bezirksfeldwebel Saling beim Hauptmeldeamt Detmold,
dem Vizefeldwebel Völtz in Detmold,
dem Vizefeldwebel Fackla m daselbst,
dem Hoboisten, überzähligen Sergeanten Schneider daselbst,
dem Hoboisten, überzähligen Sergeanten Kuhfuß daselbst;

das Fürstlich Lippische Kriegervereins-Kreuz:

dem Amtsgerichtsrat Boeckers im Kriegerverein Detmold,
dem Boten Kottmann im Kriegerverein Lipperode-Cappel,
dem Gutsbesitzer Steinmeister im Kriegerverein Örlinghausen,
dem Landwirt Müther im Kriegerverein Wöbbel,
dem Maurer Potthast im Kriegerverein Jerxen-Orbke,
dem Landwirt Horstschäfer im Kriegerverein Dehlentrup,
dem Gutsbesitzer Niewald im Kriegerverein Wülfer-Bexten,
dem Landwirt Stock im Kriegerverein Silixen,
dem Landwirt Mische im Kriegerverein Almena,
dem Landwirt Heuwinkel im Kriegerverein Müssen,
dem Invaliden Leweke im Kriegerverein Hummersen,
dem Ortsdiener Krumsiek im Kriegerverein Sonneborn.

Detmold, den 30. Mai 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
J. V.:
Pustkuchen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Saline-Inspektor Gustav Horstmann den Titel „Direktor des Fürstlichen Salzwerks und Bades Salzuflen" zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1911.

Die Direktion
der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung.
Wasserfall.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.															für
Barntrup	1000	900	875	775	750	700	950	900	120	100	75	70	75	100	75	80
Blomberg	1000	950	875	850	1000	750	1000	950	130	100	80	75	80	120	75	80
Detmold *	1150	1000	900	775	850	750	950	850	140	110	80	75	80-90	160	80	85
Horn	1000	950	850	800	900	800	950	800	120	100	80	75	90	120	80	90
Lage	950	850	800	750	750	650	950	850	120	110	80	80	85	130	80	100
Lemgo *	1000	900	825	775	750	700	950	850	.	.	.	.	.	.	.	75-85
Salzuflen	1100	1000	800	750	800	750	950	900	140	110	80	75	90	140	80	100
Schwalenberg	950	900	825	775	700	650	900	850	.	100	75	75	75	.	70	.
Alverdissen	1000	850	750	700	750	650	900	750	120	100	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1100	1050	800	800	780	750	1100	900	100	100	75	75	80	100	80	80
Brake	1000	925	750	700	725	675	900	825	110	100	80	80	80	100	75	90
Hohenhausen	1050	1000	900	850	775	725	950	900	120	110	80	80	80	120	80	75
Bad Meinberg	925	.	775	.	700	.	975	.	125	100	80	80	90	120	85	100
Örlinghausen	1200	1100	900	850	800	750	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	950	.	750	.	.	750	1000	.	.	100	75	70	75	.	75	.
Schlangen	1100	1050	850	800	750	700	950	900	120	90	75	70	90	120	85	90
Schötmar *	1000	950	900	850	750	700	800	750	125	100	80	75	100	100	100	100

Preise für Anfang Mai 1911.

betrugen Anfang Mai 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gem. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	75	30	80	75	20	16	20	14	22	18	500	350	130	65	80	125	110	Stücke	15
75	70	25	75	75	22	20	20	16	20	18	450	350	125	75	85	135	125	Stücke	18
75-80	70-75	30	90	80	20-25	15	25	15	24	20	500	425	125	60-70	90	140	.	55-60	18
80	75	35	100	80	20	18	18	16	18	15	500	350	125	75	90	130	120	.	16
75	70	30	85	75	17	15	20	14	22	18	500	400	120	60	80	140	125	55	18
75-85	75-85	.	.	.	20	15	18	10	20	18	450	375	.	55	80	140	120	50-55	16
80	80	30	90	75	20	18	20	13	20	18	500	375	100	58	90	140	120	60	16-18
.	.	.	.	.	25	20	18	14	23	.	500	350	110	75	.	130	110	Stücke	15
75	75	35	80	75	20	.	20	.	22	.	475	350	120	75	85	130	110	Stücke	15
75	75	35	75	75	22	20	18	18	18	18	350	300	125	65	80	120	100	45	14
80	80	30	90	80	20	18	20	18	20	18	550	350	130	75	80	130	120	50	16
75	75	30	80	80	20	18	25	.	20	.	450	400	120	55	80	130	110	40	12
80	70	30	80	70	20	18	16	12	20	18	350	.	.	.	80	140	120	55	18
80	70	40	80	75	20	.	20	16	22	20	450	350	130	65	100	135	120	70	18
.	.	.	.	.	22	.	20	15	22	.	400	350	110	75	.	130	100	45-50	15
85	80	40	85	75	18	17	18	15	20	18	500	350	120	75	100	140	110	45	16
80	70	35	125	90	18	15	20	15	20	18	450	400	125	75	75	140	130	75	18

in den Orten	Mehl				Speck (Räucherware)		Gerstengraupen		Gerstengrütze		Hafergrütze		Buchweizen		Hirse	
	Weizen-		Roggen-													
	beste	geringste	beste	geringste	fett	durchwachsen	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität				Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	85	25	18	18	15	25	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	16	14	90	90	20	16	16	14	25	22	30	.	30	.
Detmold*	20-24	17	16	15	90	90	30	20	15	13	30	20	25	20	25	20
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	25	20	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	15	13	25	18	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	14	12	80	80	20	12	14	12	22	18	25	20	25	20
Salzuflen	18	17	15	14	80	80	25	15	15	14	25	20	25	25	30	25
Schwalenberg	20	17	13	11	80	.	25	15	15	.	25	18	.	.	.	.
Alverdissen	15	.	12	.	85	85	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	18	18	14	14	85	85	30	20	15	15	25	22	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	.	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	15	.	90	90	18	20	15	.	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	16	.	.	.	20	16	15	.	25	20	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	16	.	22	.	25	.	.	.
Schlangen	18	16	15	14	100	95	30	20	15	13	25	20	20	18	35	30
Schötmar*	20	18	15	13	125	125	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Der Mangel hinreichender Ausweispapiere hat im Auslande häufig, namentlich bei der Entgegennahme von Postsendungen zu Weiterungen geführt. Einige ausländische Postverwaltungen, z. B. die italienische, erkennen zwar jetzt die deutschen Postausweiskarten als vollgültige Ausweispapiere zum Empfang von Postsendungen an. Gleichwohl kann die Mitführung eines Reisepasses bei Auslandsreisen nur dringend empfohlen werden. Denn die Möglichkeit, sich auch sonst schnell und ausreichend über seine Person auszuweisen, kann für jeden Reisenden von großem Werte sein. So sind wiederholt deutsche Reisende im Auslande polizeilicherseits infolge Verwechselung mit strafrechtlich verfolgten Personen festgenommen und in Haft gehalten worden, bis ihre Persönlichkeit festgestellt war. Andererseits ist ein Reisepaß auch zum Zweck des Nachweises über den Besitz der Reichsangehörigkeit von Nutzen, um in Fällen der Not unverzüglich den Schutz der Kaiserlichen Konsulate in Anspruch nehmen zu können, die ein Eingreifen in der Regel von dem Nachweise der Reichsangehörigkeit abhängig machen müssen. Die Anträge auf Erteilung eines Reisepasses können bekanntlich bei den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte oder unmittelbar bei uns angebracht werden. Zwecks rechtzeitiger Erledigung der Gesuche empfiehlt es sich, diese in der Regel bereits zwei Wochen vor Beginn der beabsichtigten Reise zu stellen.

Detmold, den 22. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Neuerdings sind in Italien sich aufhaltenden Deutsche mehrfach daraus Unzuträglichkeiten erwachsen, daß ihnen das dort bestehende Verbot des Waffentragens nicht hinreichend bekannt war.

Das in Italien erlassene Waffenverbot zu übertreten, liegt deshalb besondere Gefahr vor, weil dort neben wirklichen Waffen, wie Schußwaffen und Degen, Dolchen, Stiletten und Messern mit feststellbarer Klinge, auch gewöhnliche Messer mit einer mehr als 10 cm langen Klinge, Rasiermesser und Scheeren von mehr als 10 cm Länge nur nach zuvoriger Lösung eines Waffenscheins getragen werden dürfen. Verletzungen dieser Vorschrift müssen mit Gefängnisstrafen geahndet werden und es ist wiederholt vorgekommen, daß zuwiderhandelnde Reisende festgenommen worden oder sonst in die größten Ungelegenheiten geraten sind. Es muß daher davor gewarnt werden, in Italien Waffen ohne zuvorige Beschaffung eines Waffenscheins mitzuführen.

Um das Publikum allgemein über die im Auslande bestehenden Waffenverbote belehren zu können, haben wir den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte ein Verzeichnis der in den wichtigsten ausländischen Staaten geltenden Vorschriften über das Waffentragen zugehen lassen. Wir empfehlen allen, die eine Reise ins Ausland anzutreten beabsichtigen, sich bei der Verwaltungsbehörde ihres Wohnortes über die für sie wichtigen Bestimmungen genau zu unterrichten.

Detmold, den 22. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Dem Verein für die Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg ist die Genehmigung erteilt, je 1000 Lose der V. und VI. Serie der von ihm zu Gunsten der Wiederherstellung der St. Lorenzkirche veranstalteten Geldlotterie im hiesigen Fürstentume zu vertreiben. Die hierfür bestimmten Lose tragen die Nummern 38001 bis 38500 und 116501 bis 117000.

Detmold, den 24. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Der diesjährige Graswuchs an den Landesstraßen des Lemgoer Baukreises soll an Ort und Stelle verpachtet werden:

Am Mittwoch, den 7. Juni,

um 9½ Uhr von Sylbach nach Schötmar,
um 1 Uhr von Salzuflen nach der Herforder Grenze,
um 2½ Uhr von Salzuflen nach Wüsten und
um 3½ Uhr von Wüsten nach der Blothoer Grenze;

Am Donnerstag, den 8. Juni,
um 8 Uhr von Lemgo nach Neuenkrug,
um 9 Uhr von Neuenkrug nach Retzen und
um 1 Uhr von Retzen nach Schötmar;

Am Freitag, den 9. Juni,
um 8½ Uhr von Hörstmar nach Lemgo,
um 1 Uhr von Lemgo nach Rieperberg,
um 2 Uhr von Neuenkamp nach Farmbeck und
um 3 Uhr von Farmbeck nach Humfeld;

Am Sonnabend, den 10. Juni,
um 8 Uhr von Lemgo nach Brake,
um 9 Uhr von Brake nach Wahmbeckerheide,
um 1 Uhr von Brake nach Eickernkrug,
um 2 Uhr von Eickernkrug nach Donop und
um 3½ Uhr von Donop nach Stecker;

Am Montag, den 12. Juni,
um 9½ Uhr von der Wissentruper Schule nach Kachtenhausen,
um 10½ Uhr von Kachtenhausen bis Abzweigung der Örlinghauser Chaussee,
um 1 Uhr von der Abzweigung der Örlinghauser Chaussee nach Scherenkrug,
um 2 Uhr von Scherenkrug nach der Bielefelder Grenze,
um 3 Uhr von Scherenkrug nach Örlinghausen und
um 4 Uhr von Örlinghausen nach Währentrup;

Am Dienstag, den 13. Juni,
um 8 Uhr von Lemgo nach Luhe,
um 9 Uhr von Luhe nach Waterloo,
um 10 Uhr von Waterloo nach Leuchte und
um 11 Uhr von Leuchte nach Hohenhausen.

Lemgo, den 16. Mai 1911.

Fürstliches Bauamt.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon statt, am

Freitag, den 16. Juni, morgens 9 Uhr,
Sonnabend, den 17. Juni, morgens 8 Uhr,
Montag, den 19. Juni, morgens 9 Uhr.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen zu den bezeichneten Terminen, und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteil zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 20. Mai 1911.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Die Verwaltung der Quittungskarten-Ausgabestelle für die Bauerschaft Augustdorf ist dem Bauerrichter und Polizeidiener Diekmann in Augustdorf übertragen worden.

Detmold, den 24. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Der Vorsteher Mehrmann zu Hastenbeck ist in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 1. April 1903, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh, als Schiedsmann zur Abschätzung des gemeinen Wertes

der gefallenen oder getöteten Tiere angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 26. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet in diesem Jahre in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertore in Lemgo (Turnhalle) am

Donnerstag, den 22. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,
Freitag, den 23. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,
Sonnabend, den 24. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in den Terminen, zu welchen sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteile zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Brake in Lippe, den 29. Mai 1911.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

In unser Vereinsregister ist zu Nr. 9:

Schützen-Verein Eichholz-Spork-Remmighausen zu Eichholz

eingetragen: In der am 12. Februar 1911 abgehaltenen Mitgliederversammlung ist eine Abänderung bezw. Ergänzung der §§ 4 und 15 der Satzung beschlossen.

Detmold, den 23. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Gerichts ist heute unter Nr. 122 die Firma

Lippische Polstergestellfabrik
Adolf Wrenger

mit dem Sitze in Lemgo und als Inhaber derselben der Fabrikant Adolf Wrenger daselbst eingetragen worden.

Geschäftszweig: Polstergestellfabrikation.

Lemgo, den 17. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 126 ist heute eingetragen:

Die Eheleute Korbmacher Friedrich Grotegut und Anna, geb. Hesse in Schötmar, haben durch Vertrag vom 23. Mai 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung des Bürgerlichen Gesetzbuches eingeführt.

Salzuflen, den 23. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Es haben:

1. der Landwirt Friedrich Töberich Nr. 21 in Wörderfeld,
2. der Landwirt Moritz Pahmeier Nr. 88 in Sabbenhausen,
3. die Firma A. H. Bachrach Ww. in Schwalenberg,
4. der Rentner Heinrich Meier in Blomberg,

das Aufgebot folgender Urkunden beantragt:

zu 1. der Hypothekendokumente vom 11. Juli 1867, 31. Dezember 1870 und 21. Dezember 1881 über die im Grundbuche von Wörderfeld Band III Blatt 68 Abteilung III Nr. 1 und 2

für Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragenen mit 4½ % bezw. 5 % verzinslichen und nach sechsmonatlicher Kündigung rückzahlbaren Darlehne von 300 ℳ und 300 ℳ und das Abteilung III Nr. 5 daselbst für Heinrich Baumeister in Hünkergrund eingetragene mit 4 % verzinsliche Darlehn von 750 Mark,

zu 2. der Hypothekendokumente vom 25. Oktober 1874 und 26. Januar 1878 über die im Grundbuche von Sabbenhausen Band IV Blatt 78 Abt. III Nr. 4 und 6 für Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene, mit 4½ % bezw. 4½ % verzinslichen und nach sechsmonatlicher Kündigung rückzahlbaren Darlehne von 180 ℳ und bezw. 456 ℳ,

zu 3. des Hypothekendokumentes vom 11. April 1888 über den im Grundbuche von Brakelsiek Band III Blatt 55 Abteilung III Nr. 10 für den Ziegler Heinrich Krüger von Nr. 63 in Brakelsiek eingetragenen Schichtteil von 405 ℳ,

zu 4. des Hypothekendokumentes vom 20. Januar 1892 über das im Grundbuche von Blomberg Band 32 Blatt 800 Abteilung III Nr. 1 für den Fuhrmann Heinrich Meier in Blomberg eingetragene, mit 4 % seit 1. Januar 1892 verzinsliche und nach sechsmonatlicher Kündigung rückzahlbare Darlehn von 3600 Mark beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 20. September 1911,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Blomberg, den 23. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schwalenberg belegene, im Grundbuche von Schwalenberg Bd. 16 Blatt 395 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Karl Tippenhauer in Schwalenberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 158 nebst Hofraum zu 1 a 77 qm mit 180 ℳ Mietwert, am

Freitag, den 11. August 1911,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, auf dem Rathause in Schwalenberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 24. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Firma Bohm und Romberg in Siekholz und des Firmeninhabers Heinrich Bohm daselbst wird heute am 24. Mai 1911, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Bankier Gustav Dreyer jun. in Bielefeld Namens der Kommanditgesellschaft in Firma A. W. Dreyer Witwe in Bielefeld den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt und glaubhaft gemacht hat, daß die Firma Bohm und Romberg und deren Inhaber Fabrikant Heinrich Bohm in Siekholz zahlungsunfähig sind.

Der Kaufmann Rudolf Kottmann in Blomberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Juli 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines

anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Sonnabend, den 10. Juni 1911, vormittags 10½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 15. Juli 1911, vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 6, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Juli 1911 Anzeige zu machen.

Blomberg, den 24. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der vorstehende Beschluß wird hierdurch veröffentlicht.

Blomberg, den 26. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Der Baumeister Hanke in Lage ist im Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns August Hebrok in Lage in der heutigen ersten Gläubigerversammlung als Konkursverwalter bestätigt.

Lage, den 23. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Lohmeier, Lengemeier, Hollmann und Brink in Ehrentrup erloschen und die angeordnete Desinfektion ordnungsmäßig ausgeführt ist, wird der s. Z. aus der geschlossenen Ortschaft Ehrentrup gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben.

Detmold, den 29. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Unter den Viehbeständen des Domänenpächters Müller zu Büllinghausen und des Müllers Meierernst zu Büllinghausermühle ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird gebildet aus der Domäne Büllinghausen und der Büllinghausermühle. Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 31. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.:

Schierholz.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen		ℳ 9,75	
„ „ „ Roggen		„ 8,75	
„ „ „ Hafer	gut	„ 10,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
„ „ „ „	mittel	„ 9,50	
„ „ „ „	gering	„ 9,—	
„ „ „ Heu		„ 2,75	
„ „ „ Stroh		„ 1,75	

Lemgo, den 26. Mai 1911.

Der Magistrat.

Dr. Höland,

Oberbürgermeister.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Rentner Alfred Tenge und Ida, geb. v. Meien in Pivitsheide, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 23. Juni 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hier anberaumt.

Detmold, den 27. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Getreidehändlers Fr. Limberg gen. Böhle zu Ehrsen soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abschlagsverteilung von 10% erfolgen.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei Fürstl. Amtsgerichts II hier ausliegenden Verzeichnis sind 44919 ℳ 97 ₰ nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Der dazu verfügbare Massebestand beträgt 4491 ℳ 99 ₰.

Salzuflen, den 29. Mai 1911.

Rauchschwalbe, Konkursverwalter.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 43a. Donnerstag, den 1. Juni. 1911.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden von den Juni-Viehmärkten

1. die zu Lemgo, Horn, Schötmar, Lage und Salzuflen gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt, wobei es den Ortspolizeibehörden freisteht, sie gänzlich aufzuheben,
2. die zu Barntrup, Alverdissen, Detmold, Lüdenhausen und Schwalenberg unter dem Vorbehalte der Abänderung dieser Maßregel bei Neuausbrüchen in jenen Gegenden zwar für Rindvieh, Ziegen und Schafe gesperrt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß lippische Schweinezüchter aus unverseuchten Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also die Anfuhr aus verseuchten lippischen Gemeinden, aus nicht lippischen Gebietsteilen und von im Handel erworbenen Schweinen. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsch und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher der Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet ist.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft.

Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nur von **einer** Seite her erfolgt und der Kreistierarzt hier unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die angefahrenen Schweine besichtigt.

Detmold, den 31. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 43a. Donnerstag, den 1. Juni. 1911.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden von den Juni-Viehmärkten

1. die zu Lemgo, Oerlinghausen, Schötmar, Lage und Salzuflen gegen den Widerspruch von Klauenvieh gehegt, wobei es den Ortspolizeibehörden freisteht, sie gänzlich aufzuheben,

2. die zu Blomberg, Alverdissen, Detmold, Schlangen und Schwalenberg unter dem Vorbehalt der Widerrufung dieser Anordnung bei Neuausbrüchen in jenen Gegenden zwar für Rindvieh, Ziegen und Schafe gehegt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß lippische Schweinehändler aus unverseuchten Gemeinden ihre seitherigen Schweine nachher dürfen. Unterliegt bleibt also die Zufuhr aus verseuchten lippischen Gemeinden, aus nicht lippischen Gehöften und von im Handel vorkommenden Schweinen. Unterliegt wird ferner der Auftrieb im Großmarkt und die Zufuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher der Name und Wohnort des Aufsehenden deutlich verzeichnet ist.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft.

Die Polizeibehörden haben tunlichst Verfehlungen zu treffen, daß die Zufuhr auf den Markt-platz nur von einer Seite her erfolgt und der Kreistierarzt hier unter Beigabe ausreichender Polizeikräfte die angeordneten Schweine beschaut.

Detmold, den 31. Mai 1911. **Fürstlich Lippische Regierung.**

J. V.:

Kunsthuben.

Verantwortl. Redakteur Rudolf Hamann. Gedruckt in F. Meyer's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 44. Sonnabend, den 3. Juni. 1911.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Königlich Sächsischen Hofopernsängerin Frau Anna Schabbel-Zoder den Titel einer

„Fürstlich Lippischen Kammersängerin"

zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1911.

Fürstliches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Architekten Wilhelm Mackensen zu Hannover den Titel als

„Fürstlich Lippischer Hofbaurat"

zu verleihen.

Detmold, den 2. Juni 1911.

Fürstliches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die zum Vertriebe im hiesigen Lande zugelassenen Lose der Herforder Waisenhauslotterie nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 21. v. M. angegeben ist, die Nummern 4000—5000, sondern die Nummern 24001 bis 25000 tragen.

Detmold, den 27. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Anstelle des verstorbenen Schiedsmanns Blome in Sommersell ist der Lehrer August Wolff in Selbeck zum Schiedsmann für den Bezirk Amt Brake V gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 29. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Mai d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	10,50 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	3,25 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	2,25 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	11,03 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	3,41 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	2,36 „

Detmold, den 31. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Gendarmerie.

Vizefeldwebel Drewes vom Infanterie-Regiment Graf Bülow v. Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 hiersf. vom 1. d. M. ab zu einer 6 monatlichen Probedienstleistung hier eingezogen.

Detmold, den 1. Juni 1911.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Bekanntmachung,
die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betreffend.

Ein Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1910 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 29. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Verzeichnis
der im Rechnungsjahre 1910 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle.

lfd. Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt aus	von der	Einzahlungs-Termin.	Kapital. M.	Kapital. Pf.	Zinsen. M.	Zinsen. Pf.
1	Alverdissen	Kirche	12. Mai 1910	159	50	6	38
2	"	Küsterei	23. Juni "	75	—	3	—
3	Barntrup	"	28. Februar 1911	22	—	—	88
4	Bellenberg	Schulstelle	13. Juni 1910	42	10	1	68
5	Blomberg	Kirche	31. Dezember "	75	—	3	—
6	Detmold	Generalsuperintendantur	29. September "	637	50	25	50
7	"	Küsterei der ref. Landgem.	1. Oktober "	191	65	7	67
8	"	" " " Stadtgem.	1. " "	191	65	7	67
9	Falkenhagen	ref. Kirche	31. März 1911	2760	50	110	42
10	"	Armenkasse der ref. Gem.	31. " "	2913	50	116	54
11	Heiden	Pfarre	13. Juni 1910	316	—	12	64
12	"	"	3. Dezember "	252	50	10	10
13	"	"	20. Januar 1911	7	50	—	30
14	"	Küsterei	5. Dezember 1910	45	25	1	81
15	Heiligenkirchen	Kirche	1. März 1911	95	75	3	83
16	Humfeld	Schulstelle	8. Februar "	15	—	—	60
17	Holzhausen, A. H.	"	17. Januar "	165	—	6	60
18	Lemgo	Küsterei St. Pauli	23. Februar "	2658	45	106	34
19	"	" St. Johann	23. " "	3839	93	153	60
20	"	Kantorei St. Pauli	23. " "	2283	40	91	34
21	"	" St. Johann	23. " "	1795	08	71	80
22	"	Pfarre St. Pauli	23. " "	3703	25	148	13
23	"	" St. Johann	23. " "	7668	93	306	76

Lfd. Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt aus	von der	Einzahlungs-Termin.	Kapital. M.	Kapital. Pf.	Zinsen. M.	Zinsen. Pf.
24	Reelkirchen	Pfarre	3. Januar 1911	2406	08	96	24
25	"	Küsterei	3. " "	7831	05	313	24
26	Silixen	Kirche	21. März "	5004	73	200	19
27	"	Küsterei	25. Mai 1910	1587	75	63	51
28	"	Pfarre	25. " "	474	84	18	99
29	Sonneborn	"	24. August "	30	30	1	21
30	"	"	9. Januar 1911	593	90	23	76
31	"	Küsterei	24. August 1910	15	75	—	63
32	"	"	9. Januar 1911	356	95	14	28
33	Stapelage	Kirche	26. Oktober 1910	195	—	7	80
34	Talle	"	20. " "	6703	07	268	12
35	"	Pfarre	17. März 1911	12162	28	486	49
36	"	Küsterei	17. " "	4856	81	194	27
				72132	95	2885	32

Detmold, den 18. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Landkasse.
W. Kroos.

Steckbriefserledigung.

Der am 5. Juni 1891 gegen den Nebenlehrer Erwin Mesch aus Örlinghausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 26. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Dem 12jährigen Fritz Windmann aus Heidenoldendorf ist, während er als Zeuge vor dem Schöffengericht in Detmold vernommen wurde, ein Fahrrad, das er vor dem Gerichtsgebäude hatte stehen lassen, gestohlen worden, am 24. Mai in der Zeit zwischen 12 und 1 Uhr mittags.

Marke Arminius Nr. 26, Modell 1910 aus der Fabrik A. Stukenbrok, Einbeck. Nr. 380663. Das Rad hat Freilaufnabe, graue geriffelte Gummireifen, Flügelpedale, gerade Lenkstange und ist schwarz lackiert. Die Korkgriffe sind schon sehr abgenutzt. Das Rad ist klein, ein Kinderrad.

Um sachdienliche Mitteilungen ersucht unter der Geschäftsnummer P. L. 205/11

Detmold, den 26. Mai 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon statt, am

Freitag, den 16. Juni, morgens 9 Uhr,
Sonnabend, den 17. Juni, morgens 8 Uhr,
Montag, den 19. Juni, morgens 9 Uhr.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen zu den bezeichneten Terminen, und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein

muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteil zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 20. Mai 1911.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Kämper, Johanning und Meier in Ohrsen erloschen und die angeordnete Desinfektion ordnungsmäßig ausgeführt ist, wird der s. Zt. aus der geschlossenen Ortschaft gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben.

Das Kolonat Möller zu Ohrsen bleibt aber vorläufig noch gesperrt.

Detmold, den 2. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet in diesem Jahre in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertore in Lemgo (Turnhalle) am

Donnerstag, den 22. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,
Freitag, den 23. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,
Sonnabend, den 24. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in den Terminen, zu welchen sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteile zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Brake in Lippe, den 29. Mai 1911.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmer-, Drechsler- und Stellmachergewerbe für den Bezirk der Bauerschaften Hovedissen, Bechterdissen, der Ortschaft Evenhausen und der Domäne Dahlhausen

im Amte Örlinghausen, sowie der Bauerschaften Bexterhagen und Nienhagen im Amte Schötmar und der Bauerschaft Pottenhausen im Amte Lage schriftlich bis zum 17. Juni 1911 oder mündlich in der Zeit vom 6. bis 17. Juni 1911 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während der angegebenen Zeit werktäglich von 9 bis 12 Uhr vormittags in den Diensträumen des hiesigen Verwaltungsamts — Zimmer 4 — erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche in dem vorbezeichneten Bezirke ein Handwerk der angegebenen Art betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 27. Mai 1911.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Mai 1911 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:	10 ℳ	50 ₰
„ „ „	Roggen:	8 „	75 „
„ „ „	Hafer, gut: 9,50 ℳ	9 „	25 „
„ „ „	„ mittel: 9,25 „		
„ „ „	„ gering: 9,— „		
„ „ „	Heu	2 „	75 „
„ „ „	Stroh	2 „	75 „

Detmold, den 30. Mai 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band IV Blatt 166 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hülfsschreibers Wilhelm Lütge in Detmold eingetragene Grundstück, nämlich die Parzelle 30 des Kartenbl. 12, Hofraum zu 1,53 a mit dem Wohnhause A Nr. 55 an der Schülerstraße, am

20. Juli 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 29. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist unter Nr. 3 bei der Firma

Westfälisch Lippische Vereinsbank,
Aktiengesellschaft Bielefeld,
Zweigniederlassung Lemgo,

heute eingetragen:

Dem Bankbeamten Aug. Hagemeister in Bielefeld, jetzt in Lemgo, ist Prokura in der Weise erteilt, daß er ermächtigt ist, in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede (Direktor) der Gesellschaft diese in Lemgo zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Lemgo, den 20. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Die Eheleute Tischler Wilhelm Sassenberg in Lemgo sind wegen Trunksucht entmündigt und ist der Landwirt Hermann Eikmeier hierselbst als Vormund derselben bestellt.

Lemgo, den 24. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Matorf Nr. 11 in Abteilung III unter Nr. 1 und 2 für den Kaufmann Fr. Brüggemann sen. zu Lemgo eingetragenen 480,75 ℳ und 500 ℳ sind durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 15. Mai 1911 für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 16. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Gegen den Schmiedegesellen Heinrich Bartling, zuletzt wohnhaft in Crefeld, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 4. November 1891 zu Bielefeld, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Lemgo vom 16. Februar 1911, wegen Unterschlagung erkannte Geldstrafe von 100 Mark, eventuell 20 Tage Gefängnis vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 20. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Infolge der Zurücknahme der Versteigerungsanträge sind das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des Grundbesitzes der Eheleute Zimmermann H. Fiene Nr. 87 in Lothe und der auf den 14. Juni 1911 angesetzte Termin aufgehoben.

Blomberg, den 26. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag des Eigentümers soll das Kolonat des Kolons Heinrich Bierbaum Nr. 12 in Erder, eingetragen im Grundbuche von Erder Band I Blatt 2, im Termine am

Freitag, den 9. Juni 1911,
nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle in Erder öffentlich meistbietend freiwillig versteigert werden.

Das Kolonat hat eine Größe von 9 ha 59 ar 60 qm mit 322,35 ℳ Reinertrag und 270 ℳ jährlichem Mietwert der Gebäude.

Der Verkauf soll versuchsweise im Ganzen und Einzelnen erfolgen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Hohenhausen, den 29. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 14. Mai 1911, vormittags, in Harkemissen, also außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnortes, Musikaufführungen mittels einer Harmonika dargeboten zu haben, ohne den erforderlichen Wandergewerbeschein gelöst zu haben, Übertretung der §§ 55^4, 148^7 R.-G.-O. i. V. mit §§ 36, 50, 61 d. Gew.-St.-Ges. vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Wachtmeisters Schäfer in Hohenhausen, eine Geldstrafe von 24 ℳ, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 8 Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. Schließlich wird noch auf Einziehung der Harmonika erkannt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten, zusammen 26,20 ℳ, sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch An-

gabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Hohenhausen, 26. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Overbeck.

An
Herrn Arbeiter Heinrich Heuer
Haberland-Lübeke.

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . 2,— M.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Ausl.-P.-S . . . . . 0,20 M.
zusammen 2,20 M.

Ausgefertigt.
Schaefer, Amtsgerichtssekretär
als Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks öffentlicher Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 1. Juni 1911.
Schaefer, Amtsgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Am Sonntag, den 14. v. M., nachmittags zwischen 4 bis 7 Uhr, ist in dem Hause Nr. 20 der Sachsenstraße in Detmold ein Einbruch verübt, wobei mittels Nachschlüssel, Meißel und sonstiger Brechwerkzeuge Türen und Behältnisse geöffnet und etwa 6 bis 8 Mark in Silber- und Nickelstücken, sowie eine Herrentaschenuhr mit silbernem Gehäuse, weißem gering verziertem Zifferblatt nebst Kette im Gesamtwerte von 80 Mark entwendet sind.

Die Täter sind höchstwahrscheinlich mit den unter Nr. 18 Stück 3704 des Deutschen Fahndungsblattes beschriebenen Einbrechern identisch.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie um Nachricht hierher zu J. 385/11 wird ersucht.

Detmold, den 1. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Lammersmeier Nr. 2 in Lütte abgeheilt und die Desinfektion ordnungsmäßig erfolgt ist, wird die über das Gehöft Lammersmeier verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 2. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat in der Sitzung vom 6. April d. J. Änderungen der Brennereiordnung, der Weinzollordnung und des Warenverzeichnisses zum Zolltarife mit der Maßgabe beschlossen hat, daß die Änderungen vorbehaltlich der für den Übergang vorgesehenen Erleichterungen am 1. Mai 1911 in Kraft treten. Die neuen Vorschriften sind in der unterm 19. April d. J. erschienenen Nummer 20 des Zentralblatts für das Deutsche Reich abgedruckt.

Berlin, den 12. Mai 1911.

Der Finanzminister.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 45. Mittwoch, den 7. Juni. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 14. Landesherrliche Verordnung zur Erläuterung der Landesherrlichen Verordnung vom 30. Oktober 1879, die Zuständigkeit der Gerichte in den die Fürstliche Familie betreffenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend, vom 2. Juni 1911.

In einer Anlage zum gegenwärtigen Amtsblatt wird eine vom Reichsschatzamt uns zugegangene Aufzeichnung über die Vorteile des Reichsschuldbuches zum Abdruck gebracht, worauf hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Detmold, den 26. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die Landesstraße in der Inselwiese ist vom Donnerstag, den 8. d. M. ab auf einige Tage wegen Ausbesserungsarbeiten für Fuhrwerk gesperrt.

Während der Sperrung kann die alte Landesstraße im Büchenberg benutzt werden.

Detmold, den 6. Juni 1911.

Fürstliches Bauamt.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Avenhaus Nr. 111 zu Sülterheide ist erloschen. Der s. Zt. gebildete Sperrbezirk wird hiermit aufgehoben.

Detmold, den 3. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Funke in Wülfer ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die über das Funkesche Gehöft verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 3. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem unter dem Rindvieh der zur Domäne Möllenbeck gehörigen Viehweide Ellerburg die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird die Sperre über die angrenzenden Viehweiden von Stemmen und Varenholz verhängt.

Der durch die Varenholzer Weiden bis zur Veltheimer Fähre führende Fußweg wird gesperrt. Fußgänger werden auf den Masch- und Leinpfadweg verwiesen.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 2. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Simon Köhring Nr. 7 in Lieme ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus den Kolonaten Simon Köhring Nr. 7, Bäcker Wilhelm Doht Nr. 17 und Kemper.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 3. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der nach erfolgter Zustimmung des Landtags höchstlandesherrlich genehmigte Voranschlag der Landkasse für das Rechnungsjahr 1911 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 22. Mai 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Voranschlag der Landkasse für 1911.

Einnahme.

	M.
Tit. I. Finanz-Verwaltung.	
A. Überschuß der Rechnung des vorletzten Etatsjahres	44 721
B. Direkte Steuern	1 273 700
C. Indirekte Steuern und damit im Zusammenhange stehende Einnahmen	1 300
D. Überschüsse der Landes-Spar- und Leihekasse	170 000
E. Geldrenten	215 118
F. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	22 498
G. Sonstige Einnahmen	300
H. Außerordentliche Einnahmen der früheren Generalkasse	950
I. Außerordentliche Einnahmen	—
Summe	1 728 587
Tit. II. Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
A. Einnahme von Grundstücken (Generalkasse)	10 003
B. Vom Falkenhagener Forste einschl. der vererbten und verpachteten Grundstücke	46 088
C. Bergwerksabgaben	6 100
D. Bauverwaltung	14 400
E. Sonstige Einnahmen	—
Summe	76 591
Tit. III. Landes-Verwaltung.	
A. Gebühren der Verwaltungsbehörden	24 000
B. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindekassen und für Hebung von Kirchensteuern	12 000
C. Gebühren der Katasterverwaltung	15 000
D. Aus Begnadigungen	1 000
E. Überschuß der Amtsblattkasse	800
F. Sonstige Einnahmen	1 000
Summe	53 800
Tit. IV. Justiz-Verwaltung.	
A. Gerichtskosten und Strafgelder	350 000
B. Zur Landkasse fließende Gebühren der Gerichtsvollzieher	21 184
C. Sonstige Einnahmen	—
Summe	371 184
Tit. V. Verwaltung des Innern.	
A. Verwaltung der Strafanstalten	11 750
B. Sonstige Einnahmen	—
Summe	11 750
Tit. VI. Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.	
A. Gymnasium in Detmold	62 680
B. Gymnasium in Lemgo	36 622
C. Seminar und Präparandenschule	13 501
D. Volksschulen	29 540
E. Sonstige Einnahmen	—
Summe	142 343
Tit. VII. Militär-Verwaltung.	
A. Für Duplikate von Militärpapieren	25
B. Sonstige Einnahmen	—
Summe	25

Ausgabe.

	M.
Tit. I. Finanz-Verwaltung.	
A. Steuern	58 750
B. Zur Verfügung Ihrer Hoheit der Fürstin	3 336
C. Entschädigungsrenten	2 735
D. Pensionen und Unterstützungen	100 091
E. Landesschuldenverwaltung	72 443
F. Matrikularbeiträge abzüglich Überweisungen aus der Reichshauptkasse	120 600
G. Sonstige Ausgaben	2 500
Summe	360 455
Tit. II. Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
A. Erhebungskosten und Abgaben der Generalkasse	1 094
B. Falkenhagener Forstverwaltung	20 728
C. Bergwerksverwaltung	200
D. Bauverwaltung	222 542
E. Eichungswesen	400
F. Gewerbeaufsicht und andere Kosten der Gewerbe-Verwaltung	5 000
G. Förderung der Erwerbstätigkeit	16 500
H. Sonstige Ausgaben	8 450
Summe	274 914
Tit. III. Landes-Verwaltung.	
A. Gehälter	231 145
B. Remunerationen	6 000
C. Tagegelder und Reisekosten einschl. der Kosten für Vertretung beim Bundesrat und sonstiger Legationskosten	5 000
D. Unterstützung von Beamten in Krankheitsfällen	800
E. Volkszählungen und sonstige Statistik	1 000
F. Landesgrenzregulierung	1 000
G. Bürokosten	38 200
H. Kosten des Verwaltungsstreitverfahrens	600
I. Sonstige Ausgaben	2 000
Summe	285 745

	M.
Tit. IV. Justiz-Verwaltung.	
A. Oberlandesgericht	4 500
B. Landgericht	61 700
C. Staatsanwaltschaft	19 150
D. Amtsgerichte	129 747
E. Gerichtsassessoren	20 000
F. Gerichtsvollzieher	25 809
G. Entschädigungen an Gerichtsbeamte für Gebührenausfälle	800
H. Schreibkosten	40 000
I. Sachliche Ausgaben	31 772
K. Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft	1 000
L. Sonstige Ausgaben	7 000
Summe	341 478
Tit. V. Verwaltung des Innern.	
A. Landtag	10 750
B. Gendarmerie	46 069
C. Strafanstalten	36 737
D. Standesämter	1 300
E. Für Erziehung verwahrloster Kinder	6 000
F. Wanderstationen	4 400
G. Zuschuß zum milden Fonds	1 000
H. Sonstige Ausgaben	—
Summe	106 256
Tit. VI. Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.	
A. Zuschuß zur Synodalkasse	50 000
Aa. Vergütung für Kirchendienste	19 500
B. Ausgaben der Generalkasse	7 327
C. Gymnasium in Detmold	128 097
D. Gymnasium in Lemgo	65 217
E. Remuneration des Schulrats	800
F. Zentralverwaltung der Volksschulen	10 830
G. Seminar	50 242
H. Präparandenschule	5 200
I. Gehälter der Volksschullehrer	480 800
K. Unterstützungen	1 500
L. Pensionen	69 263
Ll. Zuschuß an Schulgemeinden	1 540
Übertrag	890 316

		ℳ.
	Übertrag	890316
M.	Taubstummenanstalt	7390
N.	Jüdische Lehrer	1500
O.	Zuschüsse zu Schulen und Anstalten	30863
P.	Landesbibliothek	12250
Q.	Medizinalwesen	116008
R.	Sonstige Ausgaben	1000
	Summe	1059327

Tit. VII. Militär-Verwaltung.

A.	Aushebung der Militärpflichtigen .	1500
B.	Aushebung der Pferde	—
C.	Sonstige Ausgaben	300
	Summe	1800

Zusammenstellung der Einnahme.

Tit. I.	Finanz-Verwaltung . . .	1728587
„ II.	Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	76591
„ III.	Landes-Verwaltung . . .	53800
„ IV.	Justiz-Verwaltung . . .	371184
„ V.	Verwaltung des Innern .	11750
„ VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	142343
„ VII.	Militär-Verwaltung . .	25
	Summe der Einnahme	2384280

Zusammenstellung der Ausgabe.

Tit. I.	Finanz-Verwaltung . . .	360455
„ II.	Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	274914
„ III.	Landes-Verwaltung . . .	285745
„ IV.	Justiz-Verwaltung . . .	341478
„ V.	Verwaltung des Innern .	106256
„ VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	1059327
„ VII.	Militär-Verwaltung . .	1800
	Summe der Ausgabe	2429975

Vergleichung.

	Einnahme	2384280
	Ausgabe	2429975
	Fehlbetrag	45695

Bekanntmachung.

Der Stadtrentmeister Wilhelm Jung ist mit Genehmigung Fürstlicher Regierung zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten der Stadt Blomberg ernannt worden; ferner sind dem Stadtschreiber Heinrich Pohl vom Bürgermeister mit Genehmigung Fürstlicher Regierung die Geschäfte des 2. Stellvertreters des Standesbeamten widerruflich übertragen.

Blomberg, den 31. Mai 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Schmidt, alleinigen Inhabers der Firma H. G. Schmidt in Lemgo wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 30. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die im Aufgebote vom 15. Februar 1911 bezeichnete Gläubigerin des in Abteilung III Nr. 1 Blatt 12 des Grundbuchs von Heustorf eingetragenen Schichtteils zu 45 ℳ ist durch Ausschlußurteil vom 30. Mai d. J. mit ihren Rechten an jene Hypothek ausgeschlossen.

Lemgo, den 31. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Strafbefehl.

Die Ehefrau Katharine Eckert, geb. Veltörs, angeblich in Höxter wohnhaft gewesen, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II hiers. vom 10. April 1911 wegen der Beschuldigung, vom 9. bis 16. März 1911 in Sabbenhausen, also außerhalb des Gemeindebezirks ihres Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Papierblumen, also Waren feilgeboten zu haben, ohne im Besitz eines Wandergewerbescheins gewesen zu sein, Übertretung des § 55[1], 148[7] R.-G.-O. in Verb. mit §§ 36, 40, 43 und 50 G.-St.-G., in eine Geldstrafe von 12 ℳ, eventuell 4 Tage Haft, unter Auferlegung von 1 ℳ 10 ₰ Kosten verurteilt worden.

Als Beweismittel ist das Zeugnis des Wachtmeisters Strauß in Rischenau bezeichnet.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, falls die Beschuldigte nicht binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblatts Einspruch erhebt.

Blomberg, den 31. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Strafbefehl.

Der Schirmflicker Friedrich Eckert zu Höxter angeblich wohnhaft gewesen, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II hierselbst vom 10. April d. J. wegen der Beschuldigung, vom 9. bis 16. März 1911 in Sabbenhausen, also außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person das Flicken von Schirmen, also gewerbliche Leistungen angeboten zu haben, ohne im Besitz eines Wandergewerbescheins gewesen zu sein, Übertretung des §§ 55³, 148⁷ R.-G.-O. in Verb. mit § 36, 40, 43, 50 G.-St.-G., in eine Geldstrafe von 12 ℳ, eventuell 4 Tage Haft und in die Kosten zu 1 ℳ 10 ₰ verurteilt worden.

Als Beweismittel ist das Zeugnis des Wachtmeisters Strauß in Rischenau bezeichnet.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, falls der Beschuldigte nicht binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblatts Einspruch erhebt.

Blomberg, den 31. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das Handelsregister A ist unter Nr. 45 die Firma Otto Gregorius in Mülheim an der Ruhr, Zweigniederlassung in Bad Meinberg, und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Gregorius in Mülheim a. d. R. eingetragen worden.

Horn, den 1. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Unter den Viehbeständen der Witwe Adam Nr. 49 in Lieme und des Gastwirts Hermann Steinmeier das. ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus dem westlich der Kampmann'schen Gastwirtschaft und südlich der Straße nach Hengstheide liegenden Teile von Lieme. Ferner ist die Hauptstraße in Lieme von der Kampmann'schen Wirtschaft bis über die Begabrücke nach Hagen zu für den Verkehr mit Klauenvieh gesperrt.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 6. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Steckbrief.

Gegen den Steinschläger Heinrich Küpper, geboren am 1. April 1888 zu Bornholte, katholisch, ledig, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Gütersloh vom 24. November 1910 erkannte Gefängnisstrafe von 9 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 83/10 sofort Mitteilung zu machen.

Gütersloh, den 27. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Steinschläger Peter Küpper, geboren am 17. Mai 1889 zu Bornholte, katholisch, ledig, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Gütersloh vom 24. November 1910 erkannte Gefängnisstrafe von 40 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D Nr. 83/10 sofort Mitteilung zu machen.

Gütersloh, den 27. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Verantwortlicher Redakteur Kuhlmann. Gedruckt in H. Hagers Buchdruckerei, Detmold.

Vorteile des Reichsschuldbuches.

Die Eintragungen in das Reichsschuldbuch erreichten am 31. März 1911 einen Nominalwert von 1,037 Millionen Mark, d. i. 22,62 vom Hundert der eintragungsfähigen Reichsschuld. Wenngleich die Entwickelung des Reichsschuldbuches während des letzten Jahres im Verhältnis zu den früheren Jahren als günstig bezeichnet werden muß, indem der Prozentsatz der eingetragenen Schuld am 31. März 1910 noch 18,94 Proz. betrug, so bleibt die Benutzung des Reichsschuldbuches doch erheblich hinter dem zurück, was man bei seinen unzweifelhaften großen Vorzügen erwarten sollte. Dies kann wohl nur darin seine Erklärung finden, daß die Einrichtung des Reichsschuldbuches in weiten Volkskreisen noch zu wenig bekannt ist. Es erscheint daher angezeigt und nützlich, die mit dem Reichsschuldbuche verbundenen Vorteile nochmals kurz hervorzuheben. Der wichtigste Vorteil, den die Eintragung bringt, liegt in der unbedingten Sicherheit gegen Verluste durch Diebstahl, Verbrennen, Abhandenkommen usw. Diese Sicherheit der Vermögensanlage ist vollständig kostenlos, da sowohl die Eintragung als auch die laufende Verwaltung gebührenfrei sind. Der Eingetragene ist jeder Sorge überhoben, da ihm auch die fälligen Zinsen nach Wunsch durch eine öffentliche Kasse oder durch die Post (auch im Post-Überweisungs- und Scheckverkehre) ausgezahlt werden.

Die Eintragungen haben durch das Reichsgesetz vom 6. Mai 1910 insofern eine Vereinfachung erfahren, als sie auch ohne Einlieferung von Schuldverschreibungen, also ohne eine mit Kosten verbundene Anschaffung von Papieren möglich sind, indem die Eintragungen lediglich auf Grund einer Einzahlung des entsprechenden Geldbetrags (niedrigster Nennbetrag 100 ℳ) bewirkt werden können. Diese Einzahlungen können erfolgen

a) bei sämtlichen mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten,

b) bei einer Reihe öffentlicher Kassen.

Als solche kommen im Fürstentum Lippe in Betracht:

die Fürstliche Landkasse in Detmold, die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse in Detmold und die Fürstlichen Steuerkassen in Schötmar, Lemgo, Blomberg und Stift Cappel.

Auch bei den Postanstalten können Einzahlungen im Postscheckverkehr auf das Konto der Reichsbankhauptkasse (Postscheckamt Berlin Nr. 98) geleistet werden.

An allen diesen Stellen werden Formulare für Eintragungsanträge, sowie ein Merkblatt unentgeltlich verabfolgt, das nähere Angaben enthält. Außerdem können von den mitwirkenden Kassenstellen sowie von dem Reichsschuldbuchbureau in Berlin, Oranienstraße 92/94 die „Amtlichen Nachrichten über das Reichsschuldbuch" bezogen werden, die über alles Wissenswerte Aufklärung geben.

Eine wichtige Erleichterung, welche das vorerwähnte Reichsgesetz ferner gebracht hat, besteht darin, daß zugleich mit der Eintragung der Buchschuld der Antragsteller oder nach erfolgter Eintragung der Gläubiger eine zweite Person eintragen lassen kann, die nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist. Auf diese Weise kann ohne materielle Beeinträchtigung der Rechte der Rechtsnachfolger die Auseinandersetzung unter ihnen in leichter Weise bewirkt werden. Ferner hat das Gesetz gestattet, daß nach dem Ermessen

der Reichsschuldenverwaltung, wenn die Rechtsnachfolge auf einer Verfügung von Todeswegen beruht, die in einer öffentlichen Urkunde enthalten ist, von der Beibringung eines Erbscheins oder sonstiger Legitimationsbescheinigungen abgesehen werden kann, wenn an deren Stelle die Verfügung und das Protokoll über die Eröffnung der Verfügung vorgelegt wird. Auch sind noch sonstige Bestimmungen getroffen worden, die eine vereinfachte Regelung des Nachlasses in bezug auf eingetragene Forderungen zum Zwecke haben.

Mit der Eintragung begibt sich der Gläubiger keineswegs der Verfügung über das Forderungsrecht, da es ihm jederzeit freisteht, die Auslieferung von Schuldverschreibungen unter Löschung der Eintragung, wenn auch gegen eine geringfügige Gebühr, zu verlangen.

Aus vorstehendem dürfte unzweifelhaft hervorgehen, daß die Eintragung in das Reichsschuldbuch in mehrfacher Hinsicht wichtige Vorteile gewährt, die sonst bei einer Vermögensverwaltung nicht erreichbar sind und daß demzufolge eine möglichst ausgiebige Benutzung des Reichsschuldbuchs jedem aufs wärmste empfohlen werden kann. Dies gilt insbesondere für Vormünder und Siftsverwalter, für Verwalter von Gemeindevermögen (auch für Kirchengemeinden), überhaupt für Vermögensverwaltungen, bei denen es vor allem auf Sicherheit und Stetigkeit ankommt. Das Schuldbuch wird allen denen sich nützlich erweisen, die nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen auf eine sichere Kapitalsanlage angewiesen sind, wie z. B. Pensionäre, Witwen. Einen wichtigen volkswirtschaftlichen Dienst leistet das Schuldbuch namentlich vermittels der vorerwähnten Eintragung einer zweiten Person, wenn es sich darum handelt, die Substanz eines Vermögens gewissen Personen (Ehefrau, Kindern) ungeschmälert zu erhalten.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 46. Sonnabend, den 10. Juni. 1911.

Die Nr. 29 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 6. Juni 1911, enthält:

Nr. 3897. Gesetz über die Verfassung Elsaß-Lothringens. Vom 31. Mai 1911.

Nr. 3898. Gesetz über die Wahlen zur zweiten Kammer des Landtags für Elsaß-Lothringen. Vom 31. Mai 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben die Gnade gehabt, den Realgymnasialdirektor Dr. Gregorius in Schwelm vom 1. Juli d. J. an zum Direktor des Gymnasiums Leopoldinum in Detmold und der damit verbundenen lateinlosen Realschule zu ernennen.

Detmold, den 31. Mai 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Rittergutsbesitzer Kammerherrn von Vogelsang auf Hovedissen und dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Kammernherrn Grafen von Schlieffen in Bückeburg das Ehrenkreuz 2. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 1. Juni 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Major Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen beim Stabe des Infanterie-Regiments Nr. 158 in Paderborn das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 3. Juni 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der zum argentinischen Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg an Stelle des zu anderweitiger Verwendung abberufenen Generalkonsuls José F. Lopez ernannte General Francisco Reynolds ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 30. Mai 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der dem Händler Hermann Helweg in Heiden am 30. Dezember 1910 erteilte Wandergewerbeschein — H. 35 — für das Jahr 1911 ist verloren gegangen. Der Schein wird hiermit für ungültig erklärt.

Detmold, den 3. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Das Verzeichnis der im Jahre 1912 stattfindenden Jahrmärkte wird nachstehend bekannt gemacht.

Detmold, den 3. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

1. *Almena	29. März V., 25. Okt. V.
2. *Alverdissen	29. Febr. V., 21. März V., 25. April KV., 20. Juni V., 19. Sept. KV., 28. Nov. KV.
3. *Augustdorf	6. Mai KV., 11. Nov. KV.
4. Barntrup	14. Febr. V., 14. März V., 10. April KV., 12. Juni V., 31. Juli KV., 4. Sept. V., 30. Okt. KV., 4. Dez. V.
5. *Belle	22. Nov. KV.
6. Blomberg	8. Jan. KV., 19. Febr. Schw., 11. März KV., 15. April Schw., 30. Mai KV., 22. Juli KV., 18. Nov. KV.
7. *Bösingfeld	5. Febr. V., 11. März KV., 9. Mai V., 8. Juli KV., 21. Okt. KV., 19. Dez. KV.
8. *Brake	10. April V., 8. Mai KV., 24. Juli KV., 9. Okt. V.
9. Detmold	16. Jan. V., 20. Febr. V., 19. März V., 16. April V., 21. Mai KV., 18. Juni KV., 22. Juli KV., 20. Aug. V., 17. Sept. V., 17. Okt. KV., 27. Nov. K., 28. Nov. KV., 29. Nov. K.
10. *Hanstenbeck	28. März V., 31. Okt. KV.
11. *Heiden	26. März V., 26. Nov. V.
12. *Hohenhausen	16. April KV., 17. Okt. KV.
13. Horn	7. Febr. V., 5. März V., 11. April KV., 14. Mai V., 4. Juni V., 4. Juli KV., 27. Aug. V., 24. Sept. V., 25. Okt. KV., 9. Dez. KV.
14. Lage	10. Jan. V., 14. Febr. V., 13. März KV., 10. April Hammel, 8. Mai V., 12. Juni KV., 3. Juli V., 14. Aug. V., 11. Sept. Fohlen, 9. Okt. V., 13. Nov. V., 11. Dez. KV.
15. *Langenholzhausen	20. März KV., 30. Okt. KV.
16. Lemgo	31. Jan. V, 28. Febr. VP., 6. März P., 13. März KV., 27. März P., 19. April V., 1. Mai KV., 3. Juni V., 28. Juni KV., 31. Juli V., 28. Aug. V., 23. Sept. KV., 18. Okt. KV., 11. Nov. KV., 5. Dez. (3) KV., Hauptmarkttag den 6. Dezember, 23. Dez. KV.
17. *Leopoldshöhe	18. Nov. KV.
18. *Lüdenhausen	21. März KV., 20. Juni KV., 24. Sept. V.
19. *Meinberg	29. März V., 9. Sept. KV.
20. *Örlinghausen	31. Jan. V., 6. März KV., 29. Mai V., 8. Juli KV., 25. Sept. V., 14. Nov. KV.
21. *Rischenau	15. Febr. V., 25. April KV., 17. Okt. KV.
22. Salzuflen	17. Jan. V., 5. Febr. KV., 20. März V., 15. April KV., 6. Mai V., 19. Juni V., 17. Juli V., 21. Aug. V., 2. Sept. V., 16. Okt. V., 4. Nov. V., 16. Dez. KV.
23. *Schlangen	12. April KV., 5. Nov. KV.
24. *Schötmar	15. Jan. V., 15. Febr. V., 8. März KV., 18. April V., 9. Mai V., 17. Juni V., 10. Juli (2) KV., 19. Aug. V., 19. Sept. V., 10. Okt. V., 27. Nov. KV., 20. Dez. KV.
25. Schwalenberg	18. März KV., 24. Juni KV., 28. Okt. KV., 16. Dez. KV.
26. *Schwelentrup	10. April V.
27. *Sonneborn	12. März V., 4. Nov. V.
28. *Stapelage	8. Nov. KV.
29. *Willbasen	18. Sept. KV.
30. *Wüsten	15. Juli KV.

Unter Hinweis auf die Rundverfügung vom 9. November 1908 Nr. 6943 werden die betreffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, innerhalb einer Woche die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern einzusenden oder unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 6. Juni 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbriefserledigung.

Der am 7. Mai 1911 gegen den Barbier Rudolf Werthoff aus Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 6. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé

In der Nacht vom 2./3. d. M. ist von einer Weide des Landwirts Feger bei Wöbbel ein brauner Wallach gestohlen worden. Das Pferd ist Eigentum des Landwirts und Vorstehers Theilmeier in Wöbbel, ist etwa 1,75 m groß, 13 Jahre alt und hat einen Wert von 400 ℳ. Auf dem Rückgrat hat es eine buckliche Erhöhung und tritt beim Traben mit dem linken Vorderfuß flach zu. Für die Ermittelung des Pferdes ist vom Eigentümer eine Belohnung ausgesetzt.

Um Nachforschung nach dem gestohlenen Tiere und dem Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 436/11 wird ersucht.

Detmold, den 6. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Ziegler Wilhelm Schäfer aus Entrup bei Lemgo, geboren daselbst am 16. August 1886, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs im Rückfalle und Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 419/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter 24 Jahre. Größe: etwa 1 m 55 cm. Statur: untersetzt. Haare: dunkel. Bart: Anflug von dunklem Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung: dunkler Jacketanzug und graue Radfahrermütze.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bäckergesellen Paul Sieker aus Detmold, geboren daselbst am 27. Juni 1894, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren und einfachen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 431/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 8. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 16 Jahre. Größe: 1,60 m. Statur: untersetzt. Gesichtsfarbe: blaß.

Kleidung: dunkler gestreifter Jacketanzug und dunkler weicher Hut.

In der Nacht vom 2./3. d. M. sind aus einem Hause in Ottern (aus einem auf dem Flur stehenden unverschlossenen Kleiderschranke) folgende Sachen gestohlen:

1. ein dunkelgrauer Winterüberzieher (Wert ca. 25 ℳ),
2. ein graumelierter Sommerüberzieher (Wert ca. 25 ℳ),
3. ein schwarzer Tuchüberzieher (Wert ca. 18 ℳ),
4. ein heller Tuchüberzieher (Wert ca. 15 ℳ),
5. ein schwarzer Tuchanzug (Gehrock), (Wert ca. 40 ℳ),
6. ein hellgrauer Jackettanzug (Wert ca. 45 ℳ),
7. ein schwarzer Tuch-Gehrock (Wert ca. 8 ℳ.)

Der Dieb ist wahrscheinlich durch eine Kuhstalltür — da die andern Türen verschlossen waren — in's Haus gekommen. Die gestohlenen Sachen passen einer Person, die 1,75 bis 1,80 Meter groß und von kräftiger Statur ist.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 441/11 wird ersucht.

Detmold, den 7. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Loewe in Greste ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 7. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Urlisten der im Verwaltungsamtsbezirke Brake wohnhaften Personen, welche zum Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, aber nicht zu den Gemeindeverbänden gehören, liegen vom Montag, den 12. Juni d. J. ab eine Woche lang auf hiesiger Amtsstube an den Werktagen während der Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Brake in Lippe, den 8. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Schlachtermeister Friedrich Meyer Nr. 96 zu Silixen beabsichtigt, auf seinem Hofraume, Kartenblatt 3 Parzelle 464/81 der Gemarkung Silixen, eine Schlachtereianlage zu errichten. Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen hier anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen in diesem Verfahren unzulässig. Beschreibung, Zeichnung und Plan der Anlage liegen zur Einsichtnahme hier und bei dem Gemeindevorsteher Homeier in Silixen aus.

Brake in Lippe, den 8. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Plöger Nr. 6 in Lütte und Riekehof-Böhmer in Vogelhorst erloschen und die Desinfektion ordnungsmäßig erfolgt ist, wird der seinerzeit gebildete Sperrbezirk, bestehend aus den Gehöften Plöger Nr. 6, Riekehof-Böhmer und Meierjohann Nr. 5, hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 9. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der am 20. Juni d. J. stattfindende Viehmarkt ist für Rindvieh, Ziegen und Schafe gesperrt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß nur lippische Schweinezüchter aus unverseuchten Gemeinden ihre selbst gezüchteten Schweine anfahren dürfen. Die Schweine dürfen nur auf Wagen angefahren werden, die Wagen dürfen aber nicht mit Klauenvieh bespannt sein. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher der Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet ist.

Die Anfuhr aus verseuchten lippischen Gemeinden, aus nicht lippischen Gebietsteilen und von im Handel erworbenen Schweinen wird untersagt.

Die Anfuhr sämtlicher Wagen auf dem Marktplatz hat über die Orbkerstraße zu erfolgen.

Detmold, den 8. Juni 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Der zwischen den Parzellen 173 und 367/157, Kartenblatt 9 liegende Teil der Burgkamptwete soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist Termin auf

Dienstag, den 20. Juni 1911,
vormittags 11 Uhr,

vor Fürstlichem Amtsgericht II angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, während der Dienststunden zur Einsicht aus und werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Der Zuschlag und die Auswahl unter den Bietenden bleibt vorbehalten.

Detmold, den 7. Juni 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Der am 13. März 1911 vom Fürstlichen Amtsgericht Detmold gegen den Tischlergesellen Otto Webermeier aus Lothe erlassene Haftbefehl ist am 30. Mai vollstreckt.

Detmold, den 7. Juni 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist unter Nr. 4 bei der Firma

Lippische Thonwarenfabrik
von Reden und Co., G. m. b. H.
in Lemgo

heute eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. August 1908 ist das Stammkapital herabgesetzt auf 150000 ℳ.

Die Paragraphen 4, 5, 6, 8 und 21 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert, § 14 ist fortgefallen.

Lemgo, den 29. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter Karl Osterhage aus Löhne erlassene Steckbrief vom 12. April 1911 ist erledigt.

Lemgo, den 7. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 170 eingetragen, daß die Eheleute Kolon August Stocksmeier Nr. 8 in Bentorf und Minna, geborene Langejürgen daselbst, durch Vertrag vom 2. Juni 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 6. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 47. Mittwoch, den 14. Juni. 1911.

Die Nr. 30 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Juni 1911, enthält:

Nr. 3899. Gesetz wegen Änderung des Zündwarensteuergesetzes. Vom 6. Juni 1911.

Die Nr. 31 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Juni 1911, enthält:

Nr. 3900. Gesetz, betreffend den Patentausführungszwang. Vom 6. Juni 1911.

Nr. 3901. Kaiserliche Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908. Vom 24. Mai 1911.

Der Bürgermeister Klappert in Salzuflen ist zum Vorsitzenden des Ausschusses für die Veranlagung der Wertzuwachssteuer für die Jahre 1909, 1910 und 1911, soweit noch das lippische Gesetz in Betracht kommt, ernannt.

Detmold, den 6. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Oktober 1911 eine Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk im Bezirk der Stadt Detmold, der Gemeinde Dehlentrup im Amte Lage und des Amts Detmold mit Ausnahme der Gemeinde Fromhausen mit dem Sitze in Detmold und unter dem Namen „Schmiede-Zwangsinnung in Detmold" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schmiedehandwerk in dem bezeichneten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 7. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer W. Koch in Retzen für das Schuljahr 1911/12 als Hilfslehrer an die Schule in Schötmar berufen worden.

Detmold, den 6. Juni 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene Dienstmagd Auguste Schulz aus Groß-Brettschneide-Niederung, geboren daselbst am 27. September 1886, zuletzt hier in Stellung gewesen, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 307/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 8. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahre. Größe: 1,55 m. Haare: braunschwarz. Zähne: sehr schlecht. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch, ostpreußischer Dialekt.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand um die Mitte des Monats Mai 1911.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Um die Mitte des Monats Mai war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.												Wegen Auswinterung umgepflügte Fläche in Prozent der Anbaufläche der betreffenden Frucht.				
	Weizen			Roggen		Sommer-Gerste	Hafer	Kartoffeln	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	Luzerne	Wiesen	Andere	Winter-Weizen.	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-Roggen	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.
	Winter-	Sommer-	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-	Sommer-						Bewässerungs-						
Lippe	2,8	.	—	2,8	2,8	3,0	3,1	.	3,0	3,3	2,7	3,1	0,8	—	1,4	1,8	0,7
Schaumburg-Lippe	2,4	.	—	2,3	—	.	3,1	.	3,0	3,3	.	3,2	0,1	—	0,4	0,6	—
Waldeck	2,9	2,8	—	3,3	2,0	2,9	3,1	.	3,6	2,7	2,3	2,5	4,2	—	25,2	14,6	0,4
Braunschweig	2,8	2,9	—	3,0	.	2,7	2,9	.	3,7	3,2	3,0	3,2	4,0	—	7,0	17,4	0,4
Oldenburg	2,1	2,9	.	2,3	.	2,5	2,5	.	2,4	2,4	2,2	2,5	0,4	—	0,1	0,7	2,0
Preußen.																	
Reg.-Bez. Münster	2,5	2,8	—	2,4	2,8	2,7	2,9	2,8	2,8	2,8	2,5	2,9	1,1	—	1,0	0,8	—
„ Minden	2,5	2,8	—	2,5	2,7	2,8	2,8	2,9	3,0	3,1	2,4	3,0	6,2	—	3,8	11,2	5,0
„ Arnsberg	2,6	2,9	—	2,8	2,8	2,7	2,7	2,8	3,1	3,3	2,6	2,9	1,4	—	4,1	2,1	2,0
„ Hannover	2,6	2,7	—	2,4	2,5	2,6	2,9	2,7	3,0	3,2	2,6	3,0	1,3	—	1,3	9,9	10,2
„ Hildesheim	2,7	2,8	—	3,2	2,7	2,7	3,1	2,9	3,6	3,2	2,8	3,0	13,3	—	16,8	13,8	3,3
„ Lüneburg	2,6	2,7	—	2,6	2,8	2,7	2,7	2,9	2,8	2,8	2,5	2,9	0,4	—	0,2	1,2	—
„ Stade	2,7	2,8	—	2,5	2,8	2,8	2,8	2,7	2,5	—	2,9	2,6	1,1	—	0,2	—	—
„ Osnabrück	2,2	2,5	—	2,0	2,6	2,6	2,7	2,4	2,6	2,6	2,4	2,8	1,1	—	0,1	1,0	—
„ Aurich	2,3	2,5	—	2,3	2,0	2,6	2,3	3,0	2,2	—	2,3	2,2	1,1	—	0,2	0,5	—
„ Cassel	2,8	2,7	—	3,4	2,4	2,6	2,7	2,5	3,7	3,1	2,6	2,9	5,8	—	10,1	16,2	2,5
„ Wiesbaden	2,8	2,7	—	3,2	2,5	2,5	2,6	2,3	3,2	3,0	2,4	2,7	2,3	—	4,0	6,9	2,0

Steckbrief.

Gegen den Klempnergehülfen Julius Löbel, angeblich aus Weldrotter, geboren am 15. August 1878, zuletzt in Blomberg, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen einfachen und schweren Diebstahls und Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 422/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 9. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 3. d. M. hat ein Händler Franz Apitz aus Cassel in der hiesigen Herberge zur Heimat einen hellblaugrauen Jaketanzug verkaufen wollen. Bei Hinzukommen eines Schutzmannes hat er unter Zurücklassung des Anzugs das Weite gesucht.

Der Jaketanzug ist offenbar gestohlen.

Um Ermittelung des Apitz und des Bestohlenen und Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 120/11 wird ersucht.

Beschreibung des Apitz: Etwa 35—40 Jahr alt, 1,70 m groß, blonden Spitz- und Schnurrbart, linker Arm bis zum Schultergelenke fehlt. Apitz trug dunklen Jaketanzug und dunkle Radfahrermütze.

Lemgo, den 10. Juni 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Unter dem Weidevieh des Viehhändlers Siegfried Silberbach aus Schötmar ist in der Reeseschen Weide zu Lückhausen unterhalb Lieme die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk bildet die genannte Weide. Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 10. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Tasche zu Lückhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird gebildet aus den Kolonaten Tasche, Reese und Obermeier zu Lückhausen. Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 13. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die unter den Viehbeständen der Landwirte Loewe und Voß und des Tischlermeisters Hilker in Greste ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der Sperrbezirk Greste auf das Gehöft des Landwirts Freitag in Greste beschränkt.

Schötmar, den 10. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des diesseitigen Verwaltungsbezirks liegt vom 20. d. M. an eine Woche lang am hiesigen Bureaugebäude — Zimmer 4 — während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Schötmar, den 10. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem auf der zur Domäne Varenholz gehörenden Viehweide, der sogenannten „Kathe" der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird diese Weide unter Sperre gestellt.

Ferner wird die an die „Kathe" unmittelbar angrenzende Viehweide, auf welcher die Kühe des Fleckens Varenholz und der Gemeinde Stemmen gehen, ebenfalls unter Sperre gestellt, da begründeter Verdacht besteht, daß auch dieses Weidevieh verseucht ist.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 12. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahr 1911 gelangen folgende Gemeindesteuern zur Erhebung:

1. Einkommensteuer

je 1 Steuerbetrag in den Monaten Juni, Juli, September, Oktober, November 1911 und Februar 1912.

2. Grundsteuer

2 Steuerbeträge im Monat September und 3 Steuerbeträge im Monat November 1911.

Blomberg, den 12. Juni 1911.

Der Magistrat.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Knechts Karl Brokmann, Amalie, geb. Riemeier in Hedderhagen, vertreten durch die Rechtsanwälte Drs. Müller & Sievert in Detmold, klagt gegen den Knecht Karl Brokmann aus Hornoldendorf, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle dahin erkennen:

die Ehe der Parteien wird geschieden und der Beklagte für den schuldigen Teil erklärt, der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

27. Oktober 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 8. Juni 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XIV Blatt 667 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Paul Römer in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 27, 28, 106 und 105 des Kartenblatts 10 Hofraum und Gebäudefläche an der Bruchstraße, sowie Gebäudeflächen an der Bruchmauerstraße und Krummenstraße mit Wohnhaus C. 44 zu 1 a 87 qm mit 1131 ℳ Mietwert, am

13. Juli 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 12. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Genossenschaftsregister ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma

Lippischer Konsum-Verein
eingetr. Gen. m. b. H.
in Lemgo

heute eingetragen:

Der Cigarrenarbeiter August Schmuck in Lemgo ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

In der Generalversammlung vom 28. Mai 1911 ist der Kaufmann Hugo Zeißler in Lemgo in den Vorstand gewählt.

Lemgo, den 31. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist bei der unter Nr. 110 eingetragenen Firma

August Fricke & Co. in Brake

heute eingetragen:

Der Imker Wilhelm Fricke in Brake ist aus der Firma ausgetreten und ist der Imker Heinrich Fricke in Brake als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten.

Lemgo, den 31. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Am 12. d. M. ist abends gegen 10 Uhr dem Maurer Heinrich Falke in Brake ein vor die Wirtschaft Brück in Brake hingestelltes Rad gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem Rade, sowie um Nachricht hierher zu den Akten P. L. 126/11 wird ersucht.

Beschreibung des Rades: Marke „Weltrad", Nr. 182 884, schwarz lackiert, Speichen vernickelt. In den Felgen befindet sich ein grüner Strich. Das linke Pedal ist verbogen.

Lemgo, den 13. Juni 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 6 Blatt 15 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kornhändlers Fritz Limberg genannt Böhle in Ehrsen eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 158 in Schötmar (Asperstraße 16) in Größe von 1 ha 23 a 81 qm mit 51,39 ℳ Reinertrag, nebst den darauf stehenden Gebäuden, Wohnhaus, Kötterhaus und Schuppen, mit 420 ℳ jährlichem Mietwert, am

Dienstag, den 1. August 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 9. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen die Scherenschleifer

1. Bernhard Reineke aus Neustadgödenz, Kreis Wittmund, früher Hufschmied,
2. Emil Zahnow aus Sassendorf, Kreis Soest, früher Gerichtskanzlist,

welche sich zuletzt in Paderborn aufhielten, sind Strafbefehle aus §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetz erlassen, welche bislang nicht zugestellt werden konnten. Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte der Beschuldigten und Nachricht hierher ersucht. Richterliche Haftbefehle liegen nicht vor.

Lage, den 8. Juni 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer August Meier jun. an der Bega bei Schötmar ist zum Stellvertreter des Vertrauensmannes für den 24. Bezirk, welcher die Gemeinden Schötmar, Ehrsen-Breden, Grastrup-Hölsen, Holzhausen (Amts Schötmar) und Retzen-Papenhausen umfaßt, durch Beschluß des Genossenschaftsvorstandes bestellt.

Detmold, den 8. Juni 1911.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstentums Lippe beschäftigten Personen.

Krieger.

Bekanntmachung.

In unser Vereinsregister ist heute unter Nr. 7 der „Evangelische Volksverein Lipperode" eingetragen worden.

Die Satzung ist am 21. Oktober 1910 errichtet.

Den Vorstand bilden:

Pastor Hülsemann, Landwirt H. Lemke Nr. 20, Landwirt August Seiger Nr. 27, Seilermeister Joh. Barkey Nr. 102, Landwirt Adam Peters Nr. 29, Maurer Joh. Bentler Nr. 122, Gemeindevorsteher Joh. Westermann, Flechtmeister Heinrich Seiger Nr. 132, Maurer Wilhelm Hempelmann Nr. 125,

sämtlich zu Lipperode.

Lippstadt, den 8. Juni 1911.

Königlich Preußisches Amtsgericht
für die Fürstlich Lippischen Gemeinden
Lipperode und Cappel.

Nach Nummer 45 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche am 31. 5. 11 u. A. in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreise Neumünster Stadt, Bordesholm, Rendsburg, Pinneberg, Steinburg, Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Stormarn;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Diepholz, Syke, Springe, Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Neustadt a. Rbge., Hannover, Linden Stadt, Linden Hameln;

Hildesheim, Kreise Hildesheim Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld, Osterode (Harz), Göttingen, Einbeck, Northeim;

Lüneburg, Kreise Celle, Gifhorn, Burgdorf, Isenhagen, Fallingbostel, Ülzen, Bleckede, Lüneburg Stadt, Lüneburg, Harburg;

Stade, Kreise Jork Achim, Verden, Rotenburg (Han.), Osterholz, Geestemünde, Stade, Kehdingen, Blumenthal, Zeven, Bremervörde;

Osnabrück, Kreis Aschendorf, Wittlage, Melle;

Provinz Westfalen:

Münster, Kreise Coesfeld, Ahaus, Borken, Beckum, Lüdinghausen, Münster (Westf.) Stadt, Münster;

Minden, Kreise Lübbecke, Bielefeld, Halle (Westf.), Herford, Höxter;

Arnsberg, Kreise Meschede, Dortmund, Hörde, Bochum Stadt, Hamm, Hagen, Hattingen, Brilon, Altena, Schwelm, Lüdenscheid Stadt;

Rheinprovinz:

Düsseldorf, Kreise Düsseldorf Stadt, Düsseldorf, Neuß, Gladbach Kempen (Rheinl.), Essen Stadt, Essen, Crefeld Stadt, Crefeld, Duisburg Stadt, Mülheim (Ruhr) Stadt, Dinslaken, Moers, Grevenbroich, Cleve, Rees, Mettmann, Lennep, Solingen, Geldern, Remscheid Stadt;

Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Boizenburg, Gadebusch, Parchim, Malchin, Gnoien, Güstrow, Ludwigslust, Rostock

Mecklenburg-Strelitz, Veterinärbezirk Woldegk.

Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Delmenhorst Stadt, Delmenhorst, Wildeshausen, Oldenburg, Varel, Brake, Butjadingen, Cloppenburg, Friesoythe, Elsfleth, Vechta.

Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim, Blankenburg, Holzminden.

Schaumburg-Lippe, Kreise Stadthagen Stadt, Stadthagen, Bückeburg Stadt, Bückeburg.

Lippe, Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Schötmar, Brake.

Bremen, Stadtgebiet, Landgebiet.

Hamburg, Landherrenschaft Ritzebüttel.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende Mai 1911 auf 56 100 gestiegen. (Zugang im Monat Mai über 1000). Auf diesen Postscheckkonten wurden im Mai gebucht über 1,098 Milliarden Mark Gutschriften und 1,094 Milliarden Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende Mai 110 Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats 123½ Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postscheckbureaus und der belgischen Postverwaltung wurden 5⅓ Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 2340 Übertragungen in der Richtung nach und auf 9570 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Kornpreise für den Monat Juni 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf. bis 9,25 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 9,— bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf. bis 8,— Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 10,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 12 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Kornpreise für den Monat Juni 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf. bis 9,25 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk., 100 Pfd. Hafer 9,— bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf. bis 8,— Mark, 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 10,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 88 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 12 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in H. Hager's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 48. Sonnabend, den 17. Juni. 1911.

Mit gnädigster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten ist vom 1. Juli d. J. an dem Amtssekretär Vollmer in Blomberg die erledigte Amtssekretärstelle in Brake übertragen, der Regierungsexpedient Kirchner hierselbst zum Amtssekretär in Blomberg berufen und der Verwaltungsaktuar Würdig in Brake zum Regierungsexpedienten in Detmold ernannt.

Detmold, den 12. Juni 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Die Brandkassenbeiträge für 1911 sind einzuziehen und bis spätestens den 1. September d. J. an die Fürstliche Brandkasse abzuführen.

Detmold, den 6. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Der Bundesrat hat in Verfolg der 1908 beschlossenen Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge formen (vergl. die Bekanntmachung vom 27. Juni 1908, Reichs-Gesetzblatt S. 464) die Bestimmung getroffen, daß die bei den Reichs- und Landeskassen noch eingehenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge formen mit der Wertangabe „50 Pfennig" durch Zerschlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben sind.

Detmold, den 12. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Steckbriefserledigung.

Der am 7. Juni 1911 gegen den Ziegler Wilhelm Schäfer aus Entrup erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 14. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Tischlermeister Georg Brune aus Salzuflen, geboren am 1. März 1873 in Exter, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Fürstlichen Landgerichts, Strafkammer zu Detmold vom 30. März 1911 erkannte Gefängnisstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Detmold, den 15. Juni 1911.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Der vom Fürstlichen Amtsgericht Detmold am 8. April 1911 gegen den Tischler Lorenz Stiefel aus Cannenfurt bei Langensalza erlassene Haftbefehl ist am 13. Juni vollstreckt.

Detmold, den 15. Juni 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Bekanntmachung.

Am 3. d. M. hat ein unbekannter Mann, der sich als Beamter Bretzke aus Dortmund in ein Fremdenbuch eintrug, das nachbeschriebene Fahrrad vom Schlossermeister Karl Pieper hier-

selbst geliehen, ohne es wieder abzuliefern. Das Fahrrad (Marke Westfalia) war schwarz emailliert und mit nach oben gebogener Lenkstange versehen. Auf der Schelle steht der Name: August Göricke.

Der Unbekannte ist ungefähr 1,70 m groß und etwa 30 Jahre alt. Haare: dunkelblond. Bart: dunkelblonder kleiner Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: kaffeebrauner Anzug.

Es wird um Nachforschung nach dem Täter und dem Fahrrade, sowie um Mitteilung ersucht.

Horn, den 15. Juni 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Landwirts Freitag in Greste ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die über das Freitagsche Gehöft verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 14. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Am östlichen Rande der Ackergrundstücke der Landwirte Friedrich Siekhaus Nr. 11 zu Lüerdissen und Heinrich Weithöner Nr. 45 zu Rentorf, Kartenblatt 5 Parzellen 17 und 111 der Gemarkung Lüerdissen, führt ein öffentlicher Fußweg in einer Länge von rund 100 Metern hin, welcher die Schlangenlinien des dort in einer Serpentine laufenden Kommunalweges von Lüerdissen nach Rentorf mit einander verbindet und abkürzt. Jener Fußweg soll nach Angabe der genannten Grundbesitzer eingehen können und haben sie einen hierauf gehenden Antrag gestellt. Demgemäß werden alle, welche dem Eingehen des Weges widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen 2 Wochen hier hervorzutreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe der Frist soll der Fußweg gegen ferneres Betreten geschlossen werden und werden Fußgänger alsdann auf den Kommunalweg verwiesen.

Brake in Lippe, den 14. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Platenau in Istrup beabsichtigt das in seinem Wiesengrundstücke Kartenblatt 1, Parzelle 142, der Gemarkung Istrup befindliche Stauwerk zu erneuern und zwar dergestalt, daß der Unterbau und die Flügelmauern, letztere in einem Abstande von 1 m, massiv hergestellt werden sollen.

Die geplante Stauhöhe beträgt 47 cm, der Rückstau 179 m.

Das neue Stauwerk soll zur Bewässerung der Platenau'schen Wiese benutzt werden, also landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Die zur Veranschaulichung der Anlage beigebrachten Zeichnungen und Beschreibungen liegen im hiesigen Geschäftszimmer während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus; ebenso in der Wohnung des Gemeindevorstehers in Istrup.

Etwaige Einwendungen gegen die Ausführung des Unternehmens sind binnen 14 Tagen hier schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen und zu begründen.

Späterhin erfolgende Einwendungen können nur berücksichtigt werden, sofern sie auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Blomberg, den 10. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer beizutragenden Handwerksbetriebe des hiesigen Verwaltungsbezirks liegt vom

Montag, den 19. Juni 1911

an eine Woche lang im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts während der Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Blomberg, den 13. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Ehlert in Reelkirchen Nr. 4 ist die Influenza ausgebrochen.

Blomberg, den 13. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Das Kommunal-Einkommensteuer-Kataster für 1911 liegt vom 19. Juni d. J. ab 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathause, Zimmer Nr. 11 aus.

Detmold, den 15. Juni 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Knechts Karl Brokmann, Amalie, geb. Riemeier in Hedderhagen, vertreten durch die Rechtsanwälte Drs. Müller & Sievert in Detmold, klagt gegen den Knecht Karl Brokmann aus Hornoldendorf, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle dahin erkennen:

> die Ehe der Parteien wird geschieden und der Beklagte für den schuldigen Teil erklärt, der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

27. Oktober 1911, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 8. Juni 1911.

Begemann, Landgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Steckbrief.

Gegen den am 14. Oktober 1873 zu Nakel, Kreis Wirsitz, geborenen Reisenden Jakob Levy, zuletzt wohnhaft in Berlin, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 13. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister Abt. B ist zu Nr. 5

Westfälisch-Lippische Vereinsbank, Aktiengesellschaft Bielefeld, mit einer Zweigniederlassung in Detmold

eingetragen:

Die Firma ist geändert in:
Westfälisch-Lippische Vereinsbank, Aktiengesellschaft Detmold.

Detmold, den 8. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 100 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Wallaufseher Heinrich Wüstenbecker und Sophie, geb. Gellert, zu Lemgo haben durch Vertrag vom 2. Juni 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 2. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Schmiedegesellen Heinrich Bartling aus Bielefeld erlassene Steckbrief vom 20. Mai 1911 ist erledigt.

Lemgo, den 12. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Ehrsen belegene, im Grundbuche von Ehrsen-Breden Band 1 Blatt 6 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kornhändlers Fritz Limberg genannt Böhle in Ehrsen eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 16 in Ehrsen in Größe von 2 ha 03 a 23 qm mit 66,44 ℳ Reinertrag, nebst den darauf stehenden Gebäuden, Wohnhaus, Leibzucht mit Kornboden und Stall mit 180 ℳ jährlichem Mietwert, am

Freitag, den 4. August 1911, nachmittags 3½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle in Ehrsen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 13. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hölserheide belegene, im Grundbuche von Holzhausen Band 5 Blatt 29 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedes Wilhelm Nebel in Hölserheide Nr. 79 jetzt in Schweicheln eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 79 in Hölserheide in Größe von 21 a 80 qm mit 8,23 ℳ Reinertrag, nebst dem darauf stehenden Wohnhause mit 240 ℳ jährlichem Mietwert, am

Freitag, den 4. August 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 13. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachtermeisters Th. Timmermann in Bad Meinberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 7. Juli 1911,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Horn, den 14. Juni 1911.

Barkhausen,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Busse in Kohlstädt ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 7. Juli 1911,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Horn, den 14. Juni 1911.

Barkhausen,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Der gegen den Steinschläger Heinrich Küpper, geboren am 1. April 1888 zu Bornholte, erlassene Steckbrief vom 27. Mai 1911 ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen.

Gütersloh, den 13. Juni 1911.

Königliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 49. Mittwoch, den 21. Juni. 1911.

Die Nr. 32 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Juni 1911, enthält:

Nr. 3902. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Marokkos zum Internationalen Funkentelegraphenvertrage vom 3. November 1906. Vom 31. Mai 1911.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Seminarist K. Husemann aus Örlinghausen als Nebenlehrer an die Schule in Retzen berufen worden.

Detmold, den 14. Juni 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Rentner Friedrich Pieper in Detmold beabsichtigt, das auf seinem im Grundbuche von Hiddesen Bd. II Bl. 37 eingetragenen Grundbesitze ruhende, an den Ziegelmeister Ludwig Diekmann Nr. 54 in Hiddesen jährlich zu leistende Hülfsgeld zu 0,42 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 10,50 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

29. August d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Steckbriefserledigung.

Der am 6. Mai 1909 gegen den Handelsmann Simon Meyer aus Hess.-Oldendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 16. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 15. d. M., nachmittags zwischen 2½ bis 3 Uhr, ist in dem Hause Nr. 5 zu Wiembeck ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei 11,30 ℳ, bestehend in zwei Fünfmark-, einem Einmark- und drei Zehnpfennigstücken gestohlen sind.

Der Tat verdächtig ist ein junger Mann, Radfahrer, von 18 bis 19 Jahren, etwa 1,60 bis 1,65 Meter groß, mit sonnverbranntem Gesicht und Arbeitshänden; er war bekleidet mit hellgrauem, ihm anscheinend zu großem Rockanzug, buntem Vorhemd, weißem Strohhut mit blauem Band und schwarzen Schnürschuhen; am Ringfinger der linken Hand trug er einen gelben Kettenring und einen gelben Ring mit Stein. Das von ihm benutzte, vermutlich gestohlene Fahrrad hat er in der Nähe des Tatorts zurückgelassen. Das Rad befindet sich jetzt beim Fürstlichen Amtsgericht Lemgo und kann dort besehen werden.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 465/11 wird ersucht.

Detmold, den 17. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 10./11. d. M. ist in der Kinsgrab'schen Blumenhalle und der Schade-

schen Buchhandlung in Salzuflen ein Einbruch verübt, wobei aus letzterer nach Erbrechen der Geldkassette mittels eines Dietrichs 85 ℳ Silbergeld, sowie 10—15 Taschenmesser, etwa 60 verschiedene Geld-, 20 verschiedene Zigarren-, 5 bis 10 Brief-, 10 Visitenkarten- und 4 Damenhandtaschen im ungefähren Werte von 200 ℳ gestohlen sind.

Zum Fortschaffen der Sachen ist jedenfalls ein aus der Kinsgrab'schen Blumenhalle entwandter Pappkarton mit der Aufschrift: Absender Elli Weber, Hannover, oder C. H. Schreiber, Nachfolger, Salzuflen, und der Adresse Aug. Kinsgrab oder Fräulein Kinsgrab, Salzuflen, benutzt.

In der Blumenhalle ist eine Schachtel Streichhölzer, in der Buchhandlung eine anscheinend zum Loslösen des Kittes der Fensterscheiben benutztes Tischmesser zurückgelassen. Die Scheiben sind mit einem Diamant durchschnitten.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters und Nachricht hierher zu J. 458/11 wird ersucht.

Detmold, den 19. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Gegen den unten beschriebenen Reisenden Karl Mücke, geboren am 12. Juli 1880 zu Mallschau, Kreis Nimptsch, ist vom hiesigen Amtsgerichte am 8. Juni 1911 ein Haftbefehl erlassen worden. Um Vollstreckung dieses Haftbefehls und Benachrichtigung unter der Geschäftsnummer P. L. 111/11 ersucht

Detmold, den 10. Juni 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Beschreibung:

Größe: klein. Gestalt: schwächlich, schlank. Haar: blond und voll, bartlos. Gesicht: blaß und länglich. Stirn: geneigt. Augen: blaugrau. Nase: klein. Zähne: vollständig. Besondere Kennzeichen: Narbe unter dem linken Auge.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Büllinghausen und Lückhausen wird um den bereits gebildeten Sperrbezirk Büllinghausen und Lückhausen ein Beobachtungsbezirk gebildet. Der Beobachtungsbezirk besteht aus den Bauerschaften Hagen, Hardissen und Hörstmar. Für diesen Beobachtungsbezirk gelten bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk wird verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen wird verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des Verwaltungsamtes Detmold ist verboten.
5. Das Auftreiben des Viehes auf die Weide wird unter der Bedingung gestattet, daß das Vieh nachts draußen bleibt und keine öffentliche Wege berührt.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Detmold, den 17. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Schäfer Nr. 14 in Fromhausen erloschen ist, wird der s. Zt. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben. Fromhausen ist wieder gänzlich frei von Seuchen.

Detmold, den 19. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Witwe Möller zu Ohrsen erloschen und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die über das Kolonat Möller seiner Zeit verhängte Sperre hiermit aufgehoben. Die Bauerschaft Ohrsen ist wieder seuchefrei.

Detmold, den 19. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Urlisten der in dem hiesigen Verwaltungsbezirk wohnhaften, zu den Verbänden der Landgemeinden nicht gehörenden Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom

Mittwoch, den 21. Juni d. J.,

an acht Tage zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Verwaltungsamts aus, wie hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Detmold, den 14. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörenden Personen des diesseitigen Verwaltungsbezirks, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom 26. Juni 1911 ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Bureaugebäude, Zimmer Nr. 4, während der Geschäftsstunden aus.

Schötmar, den 12. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Zugelaufen

dem Gutsbesitzer Gottlieb Glietz in Bechterdissen am 29. v. M. eine deutsche Schäferhündin.

Schötmar, den 13. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Mit Rücksicht auf die große Gefahr einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche in Lieme wird nachträglich noch ein **Beobachtungsbezirk** gebildet. Der Beobachtungsbezirk besteht aus den Gemeinden Lieme und Leese.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 17. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörenden Personen des Verwaltungsbezirks Blomberg, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen von

Donnerstag, den 22. Juni d. J.,

an acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts während der Geschäftsstunden aus.

Blomberg, den 13. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band III Blatt 108 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sägewerksbesitzers Fritz Middelschulte in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 227/43, 361/63, 55 und 56 des Kartenblatts 29, Garten „hinter den Pinneichen", Hofraum, Garten und Wasserstück „auf dem Bruche" mit den darauf stehenden Gebäuden Wohnhaus, Sägemühle, Drechslerwerkstatt, Turbinenhaus, Tischlerwerkstatt, Maschinenhaus und Holzlagerschuppen zu 47 a 89 qm mit 5,52 ℳ Reinertrag und 900 ℳ Mietwert, am

21. September 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 16. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lockhausen belegene, im Grundbuche von Lockhausen Band II Blatt 52 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Fr. Frodermann in Lockhausen Nr. 19 eingetragene Grundbesitz nämlich das Kolonat Nr. 19 in Größe von 2 ha 65 a 89 qm mit 200,59 ℳ Reinertrag, nebst den darauf stehenden Gebäuden, Wohnhaus, Schuppen und Stall mit 90 ℳ jährlichem Mietwert, am

Dienstag, den 8. August 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 15. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Leopoldshöhe belegene, im Grundbuche von Greste Band III Blatt 85 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Wilhelm Grote Nr. 97 in Greste eingetragene Grundstück, nämlich das Kolonat Nr. 97 in Greste, zu welchem ein Wohnhaus mit Schuppen und 15 a 22 qm Grundstücke gehören, am

Freitag, den 4. August 1911,
nachmittags 3½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der König'schen Wirtschaft zu Leopoldshöhe versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Örlinghausen, den 31. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Müller Hermann Thies in Barntrup ist wegen Trunksucht und Verschwendung entmündigt. Zu seinem Vormunde ist der Schuhmachermeister Wilhelm Althoff Nr. 67 in Barntrup bestellt.

Alverdissen, den 15. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Vertreter der Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe werden hiermit gemäß § 7 des Genossenschaftsstatuts zu der auf

Sonnabend, den 1. Juli 1911,
vormittags 10 Uhr,

im Schwurgerichtssaale des Landgerichtsgebäudes hierselbst anberaumten diesjährigen ordentlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Verwaltungsberichts für 1910,
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für 1910,
3. Feststellung des Voranschlags für 1911,
4. Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung für 1911,
5. Wahl eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes.
6. Verschiedenes.

Detmold, den 17. Juni 1911.

Der Vorstand
der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstentums Lippe beschäftigten Personen.
Krieger.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung neuer Anschlüsse an das Fernsprechnetz für den zweiten Bauabschnitt 1911 ist der 1. August als Schlußzeit festgesetzt worden. Anmeldungen, die später eingehen, werden voraussichtlich erst im nächsten Frühjahr berücksichtigt werden können, es sei denn, daß die Anzuschließenden die Mehrkosten übernehmen, die der Reichskasse durch die Arbeiten außerhalb des Bauplans entstehen.

Minden (Westf.), den 14. Juni 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat durch Beschluß vom 16. Mai 1911 Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung, betreffend zollfreie Ablassung von Tabaklaugen, die zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen bestimmt sind, die Zustimmung erteilt.

Diese Ergänzungen können bei den Amtsstellen der Zollverwaltung eingesehen werden.

Münster, den 12. Juni 1911.

Die Oberzolldirektion.
J. V.:
Beck.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen in Bielefeld, Kreis Bielefeld, im Jahre 1911, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2. J. Nr. 626/11 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Stratemeier.
2. Vornamen: August.
3. Stand und Gewerbe: Schuhmacher.
4. Anscheinendes Alter: 33 Jahre.
5. Geboren am 28. September 1877 zu Lemgo (Lippe).
6. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Bielefeld.
7. Größe: 1,54 m.
8. Gestalt: schlank.
9. Haar: dunkelblond.
10. Bart: dunkler Schnurrbart.
11. Gesicht: blaß, schmal.
12. Stirn: hoch.
13. Augen: grau.
14. Augenbrauen: bogenförmig.
15. Nase: geradlinig.
16. Ohren: mittel, abstehend.
17. Mund: mittel.
18. Zähne: lückenhaft.
19. Kinn: spitz.
20. Sprache: deutsch.
21. Bekleidung: schwarzer Jackettanzug, schwarzer steifer Filzhut, schwarze Schnürschuhe und weiße Wäsche.

Bielefeld, den 13. Juni 1911.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbriefszurücknahme.

Der gegen den Landwirt Karl Osterhage, geboren am 28. August 1869 in Löhne, wegen Rückfalldiebstahls am 13. April 1911 erlassene und in Nr. 32/1911 inserierte Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen. (— 2. J. 119/11 —).

Bielefeld, den 15. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 50. Sonnabend, den 24. Juni. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 15. Landesherrliche Verordnung, betreffend die Führung der mit akademischen Graden verbundenen Titel, vom 6. Juni 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Totengräber Simon Dolle in Donop die bronzene Medaille zum Leopold-Orden zu verleihen.

Detmold, den 1. Juni 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer H. Schröder in Cappel, Amt Blomberg, als Lehrer an die Schule in Asemissen berufen worden.

Detmold, den 14. Juni 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Meldungen zu der am 1. Oktober d. J. durch Pensionierung des Lehrers Brand freiwerdenden Hauptlehrerstelle in Klüt sind bis zum 5. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 22. Juni 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1911 fälligen Zinsscheine der Obligationen Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse können schon vom 20. d. M. an bei den auf den Zinsscheinen vermerkten Zahlstellen ohne allen Abzug eingelöst werden.

Detmold, den 17. Juni 1911.

Direktion
der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

Das Ersuchen vom 17. d. M., betreffend Diebstahl mittels Einbruchs bei dem Ziegler Opfer in Wiembeck, ist erledigt.

Detmold, den 20. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmannsgehülfen Wilhelm Wendt aus Detmold, geboren daselbst am 21. Oktober 1893, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L. 29/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 21. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter und Milchfahrer Friedrich Vieterich aus Alt-Hartmannsdorf, zuletzt zu Hohensonne bei Alverdissen, welcher flüchtig ist und sich verborgen

hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu geben.

Alverdissen, den 20. Juni 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Beschreibung:

Alter: etwa 35 Jahre. Größe: mittelmäßig. Statur: gesetzt. Bart: rötlicher Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Auge blind und mit einem weißen Fleck im Augapfel.

Um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Dienstknechts Heinrich Nadler aus Altena, zuletzt bei dem Fuhrmann Heilemeier in Kalldorf in Dienst, und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 43/11 wird ersucht.

Langenholzhausen, den 20. Juni 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Der Zimmermeister Fr. Wächter sen. in Berlebeck hat seinen Posten als Brandmeister der Sprützenstation Berlebeck niedergelegt. Für ihn ist sein Sohn der Zimmermeister Fr. Wächter jun. zu Berlebeck als Brandmeister angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 21. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Meier zu Biesen, Bauerschaft Barkhausen, ist erloschen und wird der seiner Zeit gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben.

Detmold, den 22. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmer-, Drechsler- und Stellmachergewerbe im Bezirke der Bauerschaften Hovedissen, Bechterdissen, der Ortschaft Evenhausen und der Domäne Dahlhausen im Amte Örlinghausen sowie der Bauerschaften Bexterhagen und Nienhagen im Amte Schötmar und der Bauerschaft Pottenhagen im Amte Lage teilgenommen haben, liegt vom 29. d. M. ab zwei Wochen lang im Bureaugebäude des hiesigen Verwaltungsamts, Zimmer Nr. 4, während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus. Einsprüche, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, bleiben unberücksichtigt.

Schötmar, den 22. Juni 1911.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh auf den Viehweiden der Domäne Varenholz, des Fleckens Varenholz und der Gemeinde Stemmen immer weiter um sich greift, werden nunmehr die gesamten Weidebezirke der Domäne Varenholz, des Fleckens Varenholz und der Gemeinde Stemmen unter Sperre gestellt.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus der Domäne Varenholz, dem Flecken Varenholz und der Gemeinde Stemmen.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 22. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Viehbestande des Gastwirts Wilhelm Roolf Nr. 1 in Cappel der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt die Dorfschaft Cappel und das Stift Cappel.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Stift Cappel, den 20. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 34 Blatt 1673 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Johanne Markus, geb. Wegener in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 562/176 des Kartenblatts 16, Hofraum an der Marienstraße mit Wohnhaus, Scheune und Stall Nr. D. 491 zu 9 a 79 qm mit 420 ℳ Mietwert, am

21. September 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 16. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Maurermeisters Hermann Merk in Detmold, Elisabethstraße, wird heute am 21. Juni 1911, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit und seine Zahlungseinstellung dargetan hat.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Juli 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 4. August 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juli 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II zu Detmold.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist bei der unter Nr. 42 eingetragenen Firma

D. Netheim in Lemgo

heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 13. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist zu der unter Nr. 3 eingetragenen Firma Westfälisch-Lippische Vereinsbank, Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Bielefeld und Zweigniederlassung Lemgo heute eingetragen:

Die Firma ist geändert in Westfälisch Lippische Vereinsbank, Aktiengesellschaft Lemgo.

Lemgo, den 19. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist zu der unter Nr. 69 eingetragenen Firma Ernst

Küster & Co. in Liquidation folgendes eingetragen:

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold und der Kaufmann Friedrich Schüler in Schötmar sind zu Liquidatoren ernannt.

Salzuflen, den 19. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ältere Postnachnahmeformulare.

Die Frist für den Aufbrauch der von der Privatindustrie hergestellten älteren Nachnahmekarten und Nachnahmepaketadressen läuft mit Ende Juni d. J. ab. Vom 1. Juli ab dürfen deshalb derartige Formulare mit angeklebter Zahlkarte oder mit einem daran befestigten losen Postanweisungsformular nicht mehr benutzt werden.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böge'r's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 51. Mittwoch, den 28. Juni. 1911.

Die Nr. 33 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Juni 1911, enthält:

Nr. 3903. Gesetz, betreffend die Gewährung einer außerordentlichen Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags. Vom 15. Juni 1911.

Nr. 3904. Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern. Vom 17. Juni 1911.

Nr. 3905. Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge formen. Vom 18. Mai 1911.

Die Nr. 34 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. Juni 1911, enthält:

Nr. 3906. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung der Handelsbeziehungen zu Japan. Vom 15. Juni 1911.

Nr. 3907. Bekanntmachung, betreffend eine zur Ausführung des Niederlassungsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden vom 17. Dezember 1904 zwischen beiden Teilen am 19. Januar 1911 getroffene Verständigung. Vom 17. Juni 1911.

Dem Fahrradhändler Bernhard Greive in Detmold ist auf Widerruf die Ermächtigung erteilt, gemeinschaftlich mit seinem Monteur Fritz Hake, Kraftfahrzeugführer auszubilden und Nachweise gemäß Ziffer I Nr. 4 der Anlage B zur Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 auszustellen.

Detmold, den 21. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Wir weisen auf eine Arbeit des Geh. Obermedizinalrats Professor Dr. Kirchner „Schutzpockenimpfung und Impfgesetz" hin, die in zusammenfassender Darstellung die einschlägigen Fragen erörtert und bei der Durchführung des Impfgeschäftes wie im Hinblick auf die lebhafte Agitation der Impfgegner den beteiligten Behörden usw. eine geeignete Handhabe bieten dürfte. Die Schrift ist im Verlage von Richard Schoetz in Berlin S.W. 48 zum Preise von 1 ℳ erschienen.

Detmold, den 20. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Dem Vorstande des Verbandes Vaterländischer Frauenvereine im Herzogtum Sachsen-Meiningen in Meiningen ist die Erlaubnis erteilt, je 500 Lose der ersten und zweiten Serie der für die Jahre 1911 und 1912 geplanten Geldlotterie zum Besten des Verbandes und des Meininger Landesvereins vom Roten Kreuz im hiesigen Lande zu vertreiben.

Die zugelassenen Lose tragen die Nummern 11501 bis 11750 und 40001 bis 40250.

Detmold, den 22. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die auf Grund der Berichte der Standesbeamten für das Jahr 1910 zusammengestellten Übersichten über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Todesfälle werden nachstehend veröffentlicht:

1. Haupt=

über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der

Lippe.	Zahl der Eheschließungen.	Zahl der Lebendgeborene								
		eheliche			uneheliche			überhaupt		
		männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Im Jahre überhaupt .	1282	2225	2028	4253	100	92	192	2325	2120	4445
Insbesondere in den Monaten										
Januar	165	121	141	262	6	8	14	127	149	276
Februar	116	131	114	245	6	1	7	137	115	252
März	136	127	135	262	11	6	17	138	141	279
April	80	157	133	290	7	5	12	164	138	302
Mai	73	163	130	293	5	7	12	168	137	305
Juni	53	130	136	266	6	8	14	136	144	280
Juli	54	168	159	327	11	8	19	179	167	346
August	39	211	211	422	10	9	19	221	220	441
September	75	303	255	558	6	6	12	309	261	570
Oktober	148	275	245	520	16	15	31	291	260	551
November	124	244	187	431	10	10	20	254	197	451
Dezember	219	195	182	377	6	9	15	201	191	392

Übersicht

Gestorbenen in dem Fürstentum Lippe im Jahre 1910.

Geborenen.														
Totgeborene									Im ganzen			Zahl der Gestorbenen (einschließlich Totgeborene)		
eheliche			uneheliche			überhaupt								
männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
83	54	137	6	6	12	89	60	149	2414	2180	4594	1135	1144	2279
10	2	12	—	—	—	10	2	12	137	151	288	95	96	191
7	3	10	—	—	—	7	3	10	144	118	262	100	102	202
5	5	10	1	—	1	6	5	11	144	146	290	90	118	208
4	6	10	—	1	1	4	7	11	168	145	313	80	91	171
5	2	7	—	—	—	5	2	7	173	139	312	100	101	201
8	3	11	—	—	—	8	3	11	144	147	291	78	83	161
8	6	14	1	—	1	9	6	15	188	173	361	86	77	163
5	9	14	—	2	2	5	11	16	226	231	457	86	95	181
14	5	19	—	1	1	14	6	20	323	267	590	110	86	196
7	6	13	3	—	3	10	6	16	301	266	567	109	86	195
5	3	8	1	—	1	6	3	9	260	200	460	88	98	186
5	4	9	—	2	2	5	6	11	206	197	403	113	111	224

2a. Die Eheschließenden in den einzelnen Monaten.

(Spalte 2 der Hauptübersicht.)

	Monat												
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Summe.
Anzahl . . .	165	116	136	80	73	53	54	39	75	148	124	219	1282
In Prozenten	12,87	9,05	10,61	6,24	5,69	4,13	4,21	3,04	5,85	11,54	9,67	17,10	100

Die Zahl der Eheschließungen betrug danach

1282 gegen
1212 im Jahre 1909,
1287 „ „ 1908,
1274 „ „ 1907,
1239 „ „ 1906,
1243 „ „ 1905,
1141 „ „ 1904;

bleibt also nur um ein geringes hinter derjenigen des Jahres 1908, der höchsten der letzten 6 Jahre, zurück; die Zahl des letzten Jahres überschreitet sie um 5,76 Proz.

Wie in früheren Jahren, weist auch jetzt wieder der Monat Dezember die Höchstzahl mit 17,10 Proz. auf, es folgen Januar mit 12,87, Oktober mit 11,54, März mit 10,61, November mit 9,67, Februar mit 9,05, April mit 6,24, September mit 5,85, Mai mit 5,69, Juli mit 4,21, Juni mit 4,13 und August mit 3,04 Proz.

2b. Die Eheschließenden nach dem Alter des Mannes.

Alter in vollen Jahren		Zahl der	Alter in vollen Jahren		Zahl der	Alter in vollen Jahren		Zahl der
des Mannes	der Frau	Fälle.	des Mannes	der Frau	Fälle.	des Mannes	der Frau	Fälle.
18	19	1	22	19	5	23	23	9
	21	1		21	8		24	10
20	20	1		22	7		25	6
	22	1		23	7		26	3
21	19	1		24	4		27	1
	20	3		27	2		29	1
	21	1		31	1	24	17	1
	22	1	23	19	5		18	4
	23	3		20	5		19	3
	26	1		21	14		20	10
22	18	2		22	14		21	17

Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.
24	22	24	27	21	12	29	37	1
	23	21		22	12	30	19	2
	24	17		23	13		20	3
	25	6		24	13		21	8
	26	4		25	16		22	10
	27	4		26	17		23	7
	29	3		27	12		24	14
	30	1		28	4		25	14
	31	1		29	6		26	7
	32	1		30	1		27	2
25	17	1		31	3		28	7
	18	1	28	19	2		29	6
	19	3		20	3		30	2
	20	11		21	13		32	1
	21	25		22	16		34	1
	22	18		23	17		37	1
	23	17		24	21		39	1
	24	28		25	7	31	21	8
	25	13		26	12		22	6
	26	11		27	9		23	2
	27	4		28	5		24	8
	28	3		29	5		25	9
	29	2		30	1		26	6
	30	2		32	2		27	6
	31	1		33	1		28	10
	38	1		37	1		29	5
26	18	2		43	1		30	2
	19	6	29	17	1		31	8
	20	5		19	1		32	1
	21	7		20	2		33	1
	22	16		21	11	32	18	1
	23	8		22	10		21	2
	24	17		23	17		22	5
	25	15		24	19		23	3
	26	8		25	12		24	7
	27	13		26	11		25	4
	28	1		27	8		26	4
	29	4		28	8		27	2
	32	1		29	3		28	4
27	18	1		30	5		29	2
	19	2		31	1		32	3
	20	7		32	1		34	1

Alter in vollen Jahren		Zahl der	Alter in vollen Jahren		Zahl der	Alter in vollen Jahren		Zahl der
des Mannes	der Frau	Fälle.	des Mannes	der Frau	Fälle.	des Mannes	der Frau	Fälle.
32	37	2	36	27	2	40	34	1
33	21	4		29	3		36	1
	22	6		30	3		37	1
	23	7		31	2		38	1
	24	2		32	1	41	26	1
	25	4		33	1		30	1
	26	1		35	1		34	1
	27	2		36	1		35	1
	28	5		38	1		39	1
	29	5	37	21	3		51	1
	30	4		22	1	42	23	3
	31	1		23	1		25	1
	32	1		24	2		31	1
	33	1		25	3		32	1
	34	1		26	1		33	2
	35	1		27	1		36	1
34	19	1		29	1		38	1
	21	4		30	2		39	1
	22	2		31	1	43	21	2
	23	4		32	1		25	2
	24	3		34	1		30	1
	25	2		37	1		31	1
	26	3	38	22	1		33	2
	28	5		23	1		37	1
	29	1		29	1		39	1
	30	1		31	1		42	1
	31	4		36	1		43	1
	32	2		38	1	44	21	1
	36	1		39	2		22	1
	42	1		43	1		31	1
35	21	2		44	1		33	2
	22	3	39	20	1		38	1
	23	4		26	2		41	1
	25	2		30	1		44	1
	26	2		31	1		47	1
	27	2		33	1	45	25	1
	29	1		37	1		30	1
	30	1	40	19	1		31	2
	31	2		21	1		32	3
	35	1		23	2		34	3
36	23	1		27	1		44	1
	24	1		31	1		45	1

Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.
46	35	1	50	49	1	56	43	1
	36	1	51	34	1		über 60	1
	42	2		38	1	57	52	1
47	23	1		43	1	58	53	1
48	29	1	52	32	1	60 u. darüber	19	1
	31	1		39	1		33	1
	32	1		40	1		35	1
	33	1		43	1		40	1
	44	2	53	35	1		42	1
49	29	1		40	1		45	1
	34	1	54	39	1		48	1
	38	1		49	1		49	1
	39	1		50	2		über 60	2
	46	1		51	1			
50	45	1	56	30	1			

2c. Die Eheschließenden nach dem Alter der Frau.

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.
17	24	1	19	28	2	21	19	1
	25	1		29	1		21	1
	29	1		30	2		22	8
18	22	2		34	1		23	14
	24	4		40	1		24	17
	25	1		60 u. darüber	1		25	25
	26	2	20	20	1		26	7
	27	1		21	3		27	12
	32	1		23	5		28	13
19	19	1		24	10		29	11
	21	1		25	11		30	8
	22	5		26	5		31	8
	23	5		27	7		32	2
	24	3		28	3		33	4
	25	3		29	2		34	4
	26	6		30	3		35	2
	27	2		39	1		37	3

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.
21	40	1	23	47	1	26	31	6
	43	2	24	22	4		32	4
	44	1		23	10		33	1
22	20	1		24	17		34	3
	21	1		25	28		35	2
	22	7		26	17		37	1
	23	14		27	13		39	2
	24	24		28	21		41	1
	25	18		29	19	27	22	2
	26	16		30	14		23	1
	27	12		31	8		24	4
	28	16		32	7		25	4
	29	10		33	2		26	13
	30	10		34	3		27	12
	31	6		36	1		28	9
	32	5		37	2		29	8
	33	6	25	23	6		30	2
	34	2		24	6		31	6
	35	3		25	13		32	2
	37	1		26	15		33	2
	38	1		27	16		35	2
	44	1		28	7		36	2
23	21	3		29	12		37	1
	22	7		30	14		40	1
	23	9		31	9	28	25	3
	24	21		32	4		26	1
	25	17		33	4		27	4
	26	8		34	2		28	5
	27	13		35	2		29	8
	28	17		37	3		30	7
	29	17		42	1		31	10
	30	7		43	2		32	4
	31	2		45	1		33	5
	32	3	26	21	1		34	5
	33	7		23	3	29	23	1
	34	4		24	4		24	3
	35	4		25	11		25	2
	36	1		26	8		26	4
	37	1		27	17		27	6
	38	1		28	12		28	5
	40	2		29	11		29	3
	42	3		30	7		30	6

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.
29	31	5	31	43	1	35	41	1
	32	2		44	1		46	1
	33	5		45	2		53	1
	34	1		48	1		60 u. darüber	1
	35	1	32	24	1	36	34	1
	36	3		26	1		36	1
	37	1		28	2		38	1
	38	1		29	1		42	1
	48	1		30	1		46	1
	49	1		31	1	37	28	1
30	24	1		32	3		29	1
	25	2		33	1		30	1
	27	1		34	2		32	2
	28	1		36	1		37	1
	29	5		37	1		39	1
	30	2		42	1		40	1
	31	2		45	3		43	1
	33	4		48	1	38	25	1
	34	1		52	1		36	1
	35	1	33	28	1		38	1
	36	3		31	1		40	1
	37	2		33	1		42	1
	39	1		36	1		44	1
	41	1		39	1		49	1
	43	1		42	2		51	1
	45	1		43	2	39	30	1
	56	1		44	2		38	2
31	22	1		48	1		41	1
	24	1		51	1		42	1
	25	1		60 u. darüber	1		43	1
	27	3	34	30	1		49	1
	29	1		32	1		52	1
	31	8		33	1		54	1
	33	1		37	1	40	52	1
	34	4		40	1		53	1
	35	2		41	1		60 u. darüber	1
	36	2		45	3	41	44	1
	37	1		49	1	42	34	1
	38	1	35	33	1		43	1
	39	1		35	1		46	2
	40	1		36	1		60 u. darüber	1
	42	1		40	1	43	28	1

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle.
43	38	1	45	45	1	50	54	2
	43	1		50	1	51	41	1
	51	1		60 u. darüber	1		54	1
	52	1	46	49	1	52	57	1
	56	1	47	44	1	53	58	1
44	38	1	48	60 u. darüber	1	60 u. darüber	56	1
	44	1	49	50	1		60 u. darüber	2
	45	1		54	1			
	48	2		60 u. darüber	1			

Die meisten Ehen wurden danach von den Männern wie in den Jahren 1909, 1908, 1905 im Alter von 25 (1908 im Alter von 26, 1907 von 27, 1904 von 28 Jahren) geschlossen. Auf dieses Lebensjahr entfallen 141 Heiratsfälle oder 10,99 Proz., (1909: 132 Fälle oder 10,89 Proz., 1908: 119 Fälle oder 9,25 Proz. in demselben Lebensjahre).

Die Frauen haben am meisten wie in den Jahren 1909, 1907 und 1904 im Alter von 24 Jahren geheiratet. Die Zahl der Fälle erreicht in diesem Lebensalter die Höhe von 166 oder 12,94 Proz. gegen 160 Fälle oder 13,20 Proz. im Jahre 1909, 151 Fälle oder 11,73 Proz. im Jahre 1908 in demselben Lebensalter; es folgen die Altersgruppen:

für Männer

mit 27	Jahren	in 119	Fällen	oder	9,28	Proz.,
„ 24	„	„ 117	„	„	9,12	„
„ 28	„	„ 116	„	„	9,04	„
„ 29	„	„ 111	„	„	8,65	„
„ 26	„	„ 103	„	„	8,03	„
„ 30	„	„ 86	„	„	6,70	„
„ 31	„	„ 72	„	„	5,61	„
„ 23	„	„ 68	„	„	5,30	„
„ 33	„	„ 45	„	„	3,51	„
„ 32	„	„ 40	„	„	3,12	„
„ 22	„	„ 36	„	„	2,80	„
„ 34	„	„ 34	„	„	2,65	„
„ 35	„	„ 20	„	„	1,56	„
„ 37	„	„ 19	„	„	1,48	„
„ 36	„	„ 17	„	„	1,32	„
mit 43 und 45	„	„ je 12	„	„	0,93	„
mit 42	„	„ 11	„	„	0,85	„
mit 21, 38, 40 und 60	„	„ je 10	„	„	0,78	„

für Frauen

mit 22	Jahren	in 154	Fällen	oder	12,01	Proz.,
„ 23	„	„ 148	„	„	11,54	„
„ 21	„	„ 144	„	„	11,23	„

mit	25	Jahren in	117	Fällen oder	9,12	Proz.,
„	26	„ „	94	„ „	7,33	„
„	27	„ „	71	„ „	5,53	„
„	28	„ „	52	„ „	4,05	„
„	29	„ „	51	„ „	3,97	„
mit 19 und	31	Jahren in je	34	Fällen oder	2,65	„
mit	30	„ „	30	„ „	2,34	„
„	32	„ „	21	„ „	1,63	„
„	33	„ „	14	„ „	1,09	„
„	18	„ „	11	„ „	0,85	„
„	34	„ „	10	„ „	0,78	„

2d. Die Eheschließenden nach dem bisherigen Familienstande.

Bisheriger Familienstand des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Bisheriger Familienstand des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.	Bisheriger Familienstand des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle.
ledig	ledig	1114	verwitwet	ledig	105	geschieden	ledig	2
„	verwitwet	13	„	verwitwet	42	„	verwitwet	1
„	geschieden	2	„	geschieden	2	„	geschieden	1

Danach haben geheiratet:

ledige Männer	1129	oder	88,04	Proz.,
„ 1909:	1117	„	92,16	„
„ 1908:	1156	„	89,82	„
„ 1907:	1169	„	91,76	„
„ 1906:	1134	„	91,53	„
ledige Frauen	1221	„	95,24	„
„ 1909:	1172	„	96,70	„
„ 1908:	1232	„	95,73	„
„ 1907:	1233	„	96,78	„
„ 1906:	1195	„	96,45	„
verwitwete Männer	149	„	11,62	„
„ 1909:	93	„	7,67	„
„ 1908:	131	„	10,18	„
„ 1907:	102	„	8,—	„
„ 1906:	103	„	8,31	„
verwitwete Frauen	56	„	4,36	„
„ 1909:	37	„	3,05	„
„ 1908:	51	„	3,96	„
„ 1907:	38	„	2,98	„
„ 1906:	43	„	3,47	„
geschiedene Männer	4	„	0,31	„
„ 1909:	2	„	0,17	„
„ 1908:	keine,			
„ 1907:	3	„	0,24	„
„ 1906:	2	„	0,16	„

geschiedene Frauen 5 oder 0,39 Proz.,
„ 1909: 3 „ 0,25 „
„ 1908: 4 „ 0,31 „
„ 1907: 3 „ 0,24 „
„ 1906: 1 „ 0,08 „

Die Zahl der Frauen, die zum ersten Male heirateten, war größer als die Zahl der erstmals heiratenden Männer. Ebenso heirateten mehr geschiedene Frauen als geschiedene Männer. Dagegen waren fast 100 (93) verwitwete Männer mehr unter den Eheschließenden als verwitwete Frauen.

2e. Die Eheschließenden nach dem Religionsbekenntnisse.

Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle.	Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle.	Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle.
evangelisch	evangelisch	1225	röm.-kath.	sonstiges und unbestimmt	—	israelitisch	israelitisch	4
„	röm.-kath.	10				„	sonstiges und unbestimmt	—
„	and. christl.	—	and. christl.	evangelisch	2			
„	israelitisch	—	„	röm.-kath.	—	sonstiges und unbestimmt	evangelisch	—
„	sonstiges und unbestimmt	—	„	and. christl.	—		röm.-kath.	—
röm.-kath.	evangelisch	15	„	israelitisch	—	„	and. christl.	—
„	röm.-kath.	26	„	sonstiges und unbestimmt	—	„	israelitisch	—
„	and. christl.	—	israelitisch	evangelisch	—	„	sonstiges und unbestimmt	—
„	israelitisch	—	„	röm.-kath.	—			
			„	and. christl.	—			

Danach haben Personen gleichen Bekenntnisses geheiratet:

evangelische 1225 oder 95,50 Proz. (1909: 1157 oder 94,97 Proz.)
(1908: 1230 „ 95,57 „
(1907: 1216 „ 95,45 „

römisch-katholische 26 „ 2,02 „ (1909: 25 „ 2,06 „
(1908: 26 „ 2,02 „
(1907: 23 „ 1,80 „

anderes christliches Bekenntnis — „ — „ (1909: — „ — „
(1908: 2 „ 0,16 „
(1907: 1 „ 0,08 „

israelitische 4 „ 0,31 „ (1909: 6 „ 0,49 „
(1908: 3 „ 0,23 „
(1907: 8 „ 0,63 „

Mischehen wurden in 38 Fällen oder 2,96 Proz. eingegangen (1909: 30 „ 2,48 „
(1908: 26 „ 2,02 „
(1907: 26 „ 2,04 „

davon 10 zwischen evangelischen Männern und kath. Frauen, 15 zwischen katholischen Männern und evangelischen Frauen und 2 zwischen anders christlichen Männern und evangelischen Frauen.

3. Die Geburten.

Nach der unter Ziffer 1 gegebenen Hauptübersicht sind im Jahre 1910 = 4445 lebend geboren, darunter 192 uneheliche. Die entsprechenden Zahlen für die Vorjahre lauten:

1909 lebend geb. 4733 Kinder, darunter 210 uneheliche,
1908 „ „ 4659 „ „ 188 „
1907 „ „ 4633 „ „ 216 „
1906 „ „ 4988 „ „ 205 „
1905 „ „ 4612 „ „ 174 „

Die Geburtenziffer bleibt also erheblich hinter dem Durchschnitt (4725) der letzten fünf Jahre zurück. Auf 1000 Einwohner kamen im Jahre 1909 = 30,5 Geburten.

Betrachtet man auf Grund der gegebenen Übersicht den jahreszeitlichen Verlauf der lebenden Geburten, so ergibt sich, daß im Monat Januar durchschnittlich täglich 8,9

„ „ Februar „ „ 9
„ „ März „ „ 9
„ „ April „ „ 10
„ „ Mai „ „ 10,2
„ „ Juni „ „ 9,3
„ „ Juli „ „ 11,2
„ „ August „ „ 14,2
„ „ September „ „ 19
„ „ Oktober „ „ 17,7
„ „ November „ „ 15
„ „ Dezember „ „ 12,6

Die meisten Geburten fallen also in den Monat September, die wenigsten in den Monat Januar.

Dem Geschlecht nach entfielen von den Lebendgeborenen 2325 auf Knaben und 2120 auf Mädchen. Auf 100 Mädchen entfallen demnach 109,6 Knaben.

Totgeboren sind:

1910: 149 Kinder darunter 12 uneheliche gegen
1909: 146 „ „ 7 „
1908: 163 „ „ 3 „
1907: 135 „ „ 8 „
1906: 150 „ „ 11 „
1905: 142 „ „ 10 „

Die über die Mehrlingsgeburten sprechenden Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

3a. Die Mehrlingsgeburten und die Mehrlingskinder.

Mehrlingsgeburten.	Zahl der Fälle.	Mehrlingskinder.	Zahl der Fälle.
a. Zwillingsgeburten:		a. lebend geboren:	
2 Knaben	19	Knaben ehelich	52
1 Knabe 1 Mädchen . . .	18	Knaben unehelich	—
2 Mädchen	23	Mädchen ehelich	59
b. Drillingsgeburten:		Mädchen unehelich	—
3 Knaben	—	b. totgeboren:	
2 Knaben 1 Mädchen . . .	1	Knaben ehelich	6
1 Knabe 2 Mädchen . . .	—	Knaben unehelich	—
3 Mädchen	—	Mädchen ehelich	6
c. Sonstige Mehrlingsgeburten	—	Mädchen unehelich	—

Es haben stattgefunden:

1910:	60	Zwillingsgeburten	und	1	Drillingsgeburt	= 123 Kinder,
1909:	69	„	„	3	„	= 147 „
1908:	68	„	„	1	„	= 139 „
1907:	55	„	„	1	„	= 113 „
1906:	56	„				= 112 „
1905:	75	„				= 150 „

4. Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) nach dem Alter und die Kindersterblichkeit.

Alter	Zahl der Fälle männlich	Zahl der Fälle weiblich	Alter in vollen Jahren	Zahl der Fälle männlich	Zahl der Fälle weiblich	Alter in vollen Jahren.	Zahl der Fälle männlich	Zahl der Fälle weiblich
0—1 Mon.	79	54	16—17	8	7	46—47	4	5
1—2 „	27	13	17—18	4	2	47—48	3	5
2—3 „	24	17	18—19	9	6	48—49	7	8
3—4 „	18	19	19—20	2	4	49—50	2	4
4—5 „	15	11	20—21	5	5	50—51	3	7
5—6 „	24	14	21—22	3	6	51—52	10	10
6—7 „	18	15	22—23	9	5	52—53	14	10
7—8 „	13	16	23—24	2	3	53—54	4	12
8—9 „	12	10	24—25	4	14	54—55	11	6
9—10 „	14	8	25—26	4	3	55—56	9	6
10—11 „	13	9	26—27	4	6	56—57	16	11
11—12 „	7	7	27—28	6	7	57—58	11	18
12—15 „	17	17	28—29	5	7	58—59	14	18
15—18 „	23	10	29—30	6	5	59—60	10	15
18—21 „	10	5	30—31	6	3	60—61	12	16
21—24 „	6	10	31—32	5	4	61—62	17	19
2—3 Jahr	19	12	32—33	3	5	62—63	18	14
3—4 „	6	4	33—34	4	10	63—64	9	15
4—5 „	7	8	34—35	4	16	64—65	8	19
5—6 „	8	13	35—36	4	7	65—66	16	17
6—7 „	4	6	36—37	5	4	66—67	12	18
7—8 „	6	5	37—38	2	1	67—68	11	25
8—9 „	5	5	38—39	2	3	68—69	22	21
9—10 „	1	8	39—40	5	6	69—70	15	20
10—11 „	4	5	40—41	7	7	70—71	19	20
11—12 „	11	4	41—42	2	6	71—72	17	18
12—13 „	10	5	42—43	6	8	72—73	12	15
13—14 „	6	2	43—44	6	8	73—74	20	30
14—15 „	3	6	44—45	6	7	74—75	22	18
15—16 „	7	2	45—46	6	4	75—76	13	21

Alter in vollen Jahren	Zahl der Fälle männlich	weiblich	Alter in vollen Jahren	Zahl der Fälle männlich	weiblich	Alter in vollen Jahren	Zahl der Fälle männlich	weiblich
76—77	14	20	83—84	7	2	90—91	3	3
77—78	20	22	84—85	8	12	91—92	2	—
78—79	8	12	85—86	5	7	92 - 93	—	4
79—80	10	14	86—87	6	5	93 - 94	—	—
80—81	16	13	87—88	3	8	94—95	—	1
81—82	7	8	87—89	2	3	unbekannt	1	—
82—83	6	6	89—90	6	4	zus.	1046	1084

Im ganzen sind demnach im Jahre 1910 gestorben:
1045 männliche und 1083 weibliche = 2130 Personen gegen
1909: 1176 „ „ 1110 „ = 2286 „
1908: 1140 „ „ 1106 „ = 2246 „
1907: 1182 „ „ 1119 „ = 2301 „
1906: 1174 „ „ 1121 „ = 2295 „
1905: 1165 „ „ 1139 „ = 2307 „

Die Zusammenstellung ergibt, daß auch wie in den Vorjahren die Sterblichkeit den höchsten Grad bei Kindern im ersten Lebensjahre erreichte, sie betrug:
bei den ehelichen Kindern unter 1 Jahre 416 (19,53 Proz.) gegen 449 (19,64 Proz. im Jahre 1909,
„ „ unehelichen „ „ 1 „ 41 (1,92 „) „ 49 (2,14 „) „ „ „
sie sank im 2. Lebensjahre auf 98 (4,60 „) „ 158 (6,91 „) „ „ „
„ „ „ 3. „ „ 31 (1,45 „) „ 45 (1,97 „) „ „ „
„ „ „ 4. „ „ 15 (0,70 „) „ 39 (1,71 „) „ „ „

Vom 5. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre sind 821 Todesfälle vorgekommen, deren Jahresziffer im höchsten Falle 21 und im niedrigsten Falle 3 und im Durchschnitt 18,24 (0,82 Proz.) gegen 11,91 (0,52 Proz.) im Jahre 1909. Vom 51. bis zum vollendeten 80. Lebensjahre betrug die niedrigste Jahresziffer 15, die höchste 50, bei 884 Todesfällen der Jahresdurchschnitt 29,4 (1,32 Proz.) gegen 29,33 (1,28 Proz.) im Jahre 1909. Vom 81. bis zum vollendeten 87. Lebensjahre starben 108 Personen, die höchste Jahresziffer betrug 20, die niedrigste 9, der Jahresdurchschnitt 15,43 (0,69 Proz.) gegen 13,14 (0,57 Proz.) im Jahre 1909. Der Rest der Sterbefälle entfällt auf 39 über 87 Jahre alte Personen, deren älteste ein Alter von 94 Jahren erreicht hat. Der Jahresdurchschnitt beträgt 5,55 (0,25 Proz.) gegen 3,50 (0,15 Proz.) im Jahre 1909. Dem Familienstande nach waren von den Gestorbenen 240 ledigen, 674 verheirateten, 484 verwitweten, 3 geschiedenen Standes, während von 1 männlichen Person der Familienstand unbekannt war.

Aus dem Vergleiche der Aufstellungen oben 3 und 4 ergibt sich ein Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen (unrücksichtlich der Totgeborenen) für 1910 von 2315 Personen. Der Geburtenüberschuß betrug im Jahre 1909 = 2447, 1908 = 2413, 1907 = 2332, 1906 = 2693 und 1905 = 2305 Personen.

Detmold, den 19. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1000	900	900	800	750	700	1000	900	120	100	75	75	80	100	75	80
Blomberg	925	900	875	850	800	750	950	900	120	100	80	75	85	130	80	75
Detmold *	1150	1000	900	775	850	750	950	850	140	110	80	75	90	160	85	85
Horn	1000	950	850	800	900	800	900	850	130	110	80	75	90	120	80	100
Lage	1050	900	900	800	750	650	950	850	120	110	80	80	85	130	80	100
Lemgo *	1000	900	875	825	750	725	975	800	.	.	.	.	.	.	.	75-85
Salzuflen	1100	1000	900	850	800	750	1000	950	150	110	85	80	100	200	90	100
Schwalenberg	1000	950	850	800	850	800	1050	975	100	100	75	75	75	.	75	.
Alverdissen	1000	850	800	700	750	650	900	750	120	100	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1100	1050	900	925	680	680	1100	900	100	100	80	80	90	100	80	90
Brake	1000	900	825	775	750	700	950	850	110	100	80	80	80	100	75	90
Hohenhausen	1050	1000	850	800	850	800	950	900	120	110	80	80	80	120	80	80
Bad Meinberg	925	.	825	.	675	.	800	.	120	90	75	70	80-85	110	80	90
Orlinghausen	1200	1100	900	850	800	750	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1000	.	850	.	.	800	1000	.	.	100	75	70	75	.	75	.
Schlangen	1100	1050	900	850	750	700	1000	950	120	100	80	80	90	120	85	90
Schötmar *	1100	1000	900	800	750	700	1200	900	120	100	80	75	125	125	100	100

Preise für Anfang Juni 1911.

betrugen Anfang Juni 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)										
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	75	25	80	75	20	16	20	14	22	18	500	300	140	70	80	120	110	Stück 6	15
75	75	30	80	75	22	20	20	16	20	18	450	350	125	65	80	135	125	Stück 7	18
75	70	25	100	85	20-25	15	25	15	24	20	550	450	125	60-70	90	140	120	55-60	18
80	75	40	100	80	20	15	18	16	18	15	475	350	125	75	90	130	120	65	16
75	70	30	85	75	17	15	20	14	22	18	500	450	120	60	80	130	120	55	18
75-85	75-85	.	.	.	20	15	18	10	20	18	450	350	.	55	80	140	120	55-60	16
90	80	40	100	90	20	18	20	13	20	18	800	400	100	58	90	140	120	60-65	16
.	.	.	.	.	20	.	20	14	25	.	380	.	110	70	90	130	115	Stück 6	15
75	70	35	80	75	20	.	20	.	22	.	450	375	120	75	80	130	110	Stück 6	15
70	70	25	80	80	22	20	20	18	18	18	350	350	125	65	80	120	100	45	14
80	80	30	90	80	20	18	20	18	20	18	500	350	130	75	80	130	120	50	16
75	75	20	80	80	20	18	25	20	20	18	400	350	120	55	100	130	110	Stück 5	15
90	90	30	85	80	18	.	18	.	20	.	400	.	120	75	90	140	120	55	18
80	70	40	80	75	20	.	20	16	22	20	450	350	130	65	100	135	120	65	18
.	.	.	.	.	22	.	20	16	22	.	350	300	110	75	.	130	100	45-50	15
85	80	40	85	75	18	17	16	14	20	18	450	300	120	75	100	140	110	45	18
100	90	35	125	100	18	15	20	15	20	15	500	450	125	65	80	140	130	80	18

in den Orten	Mehl				Speck (Räucherware)		Gerstengraupen		Gerstengrütze		Hafergrütze		Buchweizen		Hirse	
	Weizen-		Roggen-													
	beste	geringste	beste	geringste	fett	durchwachsen	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität				Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	85	25	18	18	15	25	20	25	20	.	.
Blomberg	18	17	14	13	90	90	20	16	16	14	24	22	30	.	30	.
Detmold*	20-24	17	16	15	90	90	30	20	15	13	30	20	25	20	25	20
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	25	18	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	75	75	30	15	15	13	25	18	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	14	12	80	80	20	12	14	12	22	18	25	20	25	20
Salzuflen	20	18	15	14	80	90	25	15	15	14	25	20	25	25	30	25
Schwalenberg	18	16	14	12	85	90	25	12	14	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	15	.	12	.	85	85	20	20	.	15	.	25	.	.	.	.
Bösingfeld	20	20	15	15	80	80	30	20	15	15	25	22	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	25	.	25	22	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	15	12	90	90	18	15	15	12	25	20	.	.	.	.
Bad Meinberg	21-22	.	18-19	.	90	.	20	.	25	.	25	20	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	100	100	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	16	.	22	.	25	.	.	.
Schlangen	18	16	13	11	90	85	30	20	15	13	25	20	20	18	35	25
Schötmar*	18	16	14	12	125	125	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden von den Juli-Viehmärkten

1. die zu Lage und Lemgo gegen den Auftrieb von Klauenvieh gesperrt, wobei es den Ortspolizeibehörden freisteht, sie gänzlich aufzuheben;
2. die zu Horn, Örlinghausen, Schötmar, Wüsten, Bösingfeld, Barntrup, Salzuflen, Blomberg und Detmold unter dem Vorbehalte späterer Abänderung dieser Maßregel bei Neuausbrüchen in jenen Gegenden zwar für Rindvieh, Ziegen und Schafe gesperrt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder in einen Sperrbezirk bezw. einen Beobachtungsgebiet nicht einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 27. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bewerbungen um die zum 1. Oktober d. J. freiwerdende Lehrer- und Küsterstelle in Cappel, deren Besetzung kraft Patronatsrechts Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe zusteht, sind bis zum 7. Juli d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 26. Juni 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den Wirt und Bäcker Emil Schmidt aus Lemgo, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 176, Ziffer 3 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 462/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 27. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 21. Juni 1911 gegen den Kaufmannsgehülfen Wilh. Wendt aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Gefunden

zwischen Hollenstein und Voßhagen eine silberne Taschenuhr mit Kette, ein Portemonnaie mit Inhalt, eine Brille mit Futteral, ein Kneifer.

Schötmar, den 22. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Von dem öffentlichen Fahrwege, jetzt Kommunalwege von Bösingfeld nach Hummerbruch führt bei den Wegeparzellen der Witwe Noth Nr. 99 und des Fritz Lange Nr. 23 zu Bösingfeld, Kartenblatt 7 Parzellen 148 und 149 der Gemarkung Bösingfeld, ab ein öffentlicher Fußweg, welcher jenem Kommunalwege fast parallel läuft und demnächst auf solchen wieder einmündet. Der Fußweg durchschneidet in südwestlicher Richtung das Grundstück Parzelle 142 des Zimmer-

manns Friedrichs Nr. 75 zu Bösingfeld, er tritt alsdann in die Gemarkung Asmissen und durchschneidet hier die Grundstücke Kartenblatt 5 Parzellen 37, 38, 39, 40 und 41 des Landwirts Senke Nr. 12, sodann diejenigen des Landwirts Meier Nr. 31, Parzellen 175/45 und 44. Am Ende der Parzelle 44 läuft er auf den Kommunalweg aus. Der Fußweg erscheint durchaus unnötig und daher überflüssig.

Auf Antrag der beteiligten Grundeigentümer, welche wünschen, daß der Fußweg eingehe, werden alle, welche dem Eingehen widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen 2 Wochen hervorzutreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist soll der fragliche Fußweg gegen ferneres Betreten geschlossen und Fußgänger alsdann auf den Kommunalweg verwiesen werden.

Brake in Lippe, den 24. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Fritz Eickermann Nr. 5 in Lüdenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der **Sperrbezirk** ist gebildet aus den Gehöften Eickermann und Mühlmeier in Lüdenhausen.

Der **Beobachtungsbezirk** umfaßt die Gemeinde Lüdenhausen.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 26. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In unser Handels-Register B ist zu der unter Nr. 19 eingetragenen Firma

Sinalco-Aktiengesellschaft
Detmold

eingetragen:

Dem Dr. jur. Felix Starke in Detmold ist Gesamt-Prokura erteilt in der Weise, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem wirklichen Vorstandsmitgliede oder einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Detmold, den 21. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 16 eingetragenen Firma Celluloidwarenfabrik Arminius, Inhaber Hartmann & Mönnig, Kommanditgesellschaft in Salzuflen, eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 21. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 124 die Firma Celluloidwarenfabrik Arminius, Franz Eßmann, mit dem Sitz in Salzuflen, eingetragen. Inhaber derselben ist der Fabrikant Franz Eßmann in Schötmar.

Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Celluloidwaren.

Salzuflen, den 21. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 47 Blatt 1166 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Dieckmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 15 Parzelle Nr. 270/58 in Größe von 2 a 78 qm am

15. August 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 21. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kornhändlers Fr. Limberg genannt Böhle in Ehrsen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Sonnabend, den 8. Juli 1911,
vormittags 8¾ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Salzuflen, den 23. Juni 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Getreidehändlers Fritz Limberg genannt Böhle in Ehrsen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Sonnabend, den 8. Juli 1911,
vormittags 8¾ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Salzuflen, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Salzuflen, den 24. Juni 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 16. Mai 1911 in Hohenhausen, also außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnortes, ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung Bestellungen auf Tricotwaren aufgesucht zu haben, ohne im Besitze eines gültigen Wandergewerbescheins gewesen zu sein, dessen Lösung für Sie außerdem als für einen Ausländer erforderlich war, Übertretung des §§ 44, 55, 148[5] R.-G.-O. i. V. m. II A 1 der Bundesratsverordnung vom 27. XI. 1896 und §§ 36[3], 50, 61 des Lipp. Gew.-Steuergesetzes v. 19. II. 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Wachtmeisters Schäfer in Hohenhausen, eine Geldstrafe von 48 ℳ, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 10 Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten, zusammen 52,40 ℳ, sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Hohenhausen, den 9. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Overbeck.

An
Herrn Reisenden Moses Sürkies,
früher bei der Firma Riegler & Co.
— Wäscheversandt —
München,
jetzt unbekannten Aufenthaltes.

Kostenrechnung.

1.	Gebühr für den Strafbefehl . . . (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	4,— ℳ.
2.	Schreibgebühr	0,40 ℳ.
	zusammen	4,40 ℳ.

Ausgefertigt.
Schaefer, Amtsgerichtssekretär
als Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks öffentlicher Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 23. Juni 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 118 die Firma Paul Bockmühl, Buchdruckerei, Buchhandlung und Verlag der Lipp. Nachrichten, mit dem Sitze in Schötmar, eingetragen. Inhaber der Firma ist der Buchdrucker und Zeitungsverleger Paul Bockmühl in Schötmar. Gegenstand des Unternehmens: Buchdruckerei und Zeitungsverlagsgeschäft.

Salzuflen, den 24. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Witwe Caroline Brakhage Nr. 30 in Lüdenhausen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 26. Juli 1842 über die auf ihrem Grundbesitze, im Grundbuche von Lüdenhausen Band I Blatt 12 in Abteilung III unter Nr. 1 für den Kaufmann H. Steinberg in Detmold, früher in Hohenhausen, eingetragene Hypothek zu 150 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 6. Oktober 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 23. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Kaufmann Bernhard Stamfort Nr. 73 in Stemmen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 25. Juni 1880 über die auf seinem Grundbesitze, im Grundbuche von Stemmen Band IV Blatt 79, Abteilung III unter Nr. 1 für Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 300 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 6. Oktober 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 23. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 171 eingetragen, daß die Eheleute, Händler August Henke Nr. 86 in Erder und Henriette, geborene Backhaus daselbst, durch Vertrag vom 27. Mai 1911 die bis dahin bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und das gesetzliche Güterrecht für ihre Ehe vereinbart haben.

Hohenhausen, den 24. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung,

betreffend den Einfuhrverkehr mit Wein nach dem Großherzogtum Baden.

Die durch meine Bekanntmachung vom 16. Dezember 1887 III. 17274 mitgeteilten Vorschriften für die Einfuhr von Wein nach Baden sind mit Wirkung vom 1. Juli 1911 an dahin geändert, daß bei der Einfuhr von Wein mit der Eisenbahn oder mit einem Dampfboote der staatlichen Eisenbahnverwaltungen auf dem Bodensee den Sendungen an Stelle der Übergangsscheine Inhaltserklärungen des Versenders beizugegen sind, die dem Frachtbrief oder den sonst vorgeschriebenen Eisenbahnbegleitpapieren anzuschließen und bei der Anmeldung der Sendung der Steuerbehörde zu übergeben sind.

Die Inhaltserklärung soll enthalten: den Namen und Wohnort des Absenders sowie des Empfängers, Zahl und Art der Packstücke, Angabe der Art des Weines (Obst- oder Traubenwein) und der Literzahl, bei Flaschenweinen der Flaschenzahl sowie die unterschriftliche Bestätigung dieser Angaben durch den Absender.

Auf den Verkehr mit Bier findet die Anderung keine Anwendung; jede nicht unter Zollkontrolle stattfindende Sendung von Bier aus Preußen nach dem Großherzogtum Baden muß weiterhin von einem Übergangsscheine begleitet sein (zu vergl. die Bekanntmachung vom 28. April 1888 III. 4856).

Berlin, den 19. Mai 1911.

Der Finanzminister.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 52. Sonnabend, den 1. Juli. 1911.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte in Blomberg sind vom 1. Juli d. J. ab bis auf weiteres dem Referendar Schlingmann in Blomberg übertragen worden.

Detmold, den 29. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Vom 1. Juli d. J. ab sind die Aktuariatsgeschäfte des Fürstlichen Kreisverwaltungsgerichts Lemgo dem Regierungsexpedienten Würdig übertragen.

Detmold, den 24. Juni 1911.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht Lemgo.
Der Vorsitzende.
Petri.

Steckbriefserledigung.

Der am 15. Juni 1911 gegen den Tischlermeister Georg Brune aus Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 26./27. d. M. ist dem Uhrmacher Kleeböhmer in Schötmar mittels Einbruchs aus einem unverschlossenen Kleiderschranke ein schwarzer Gehrock und aus dem Laden 45 getragene Taschenuhren und 2 Etuis mit je 1/2 Dutzend Teelöffel im Gesamtwerte von etwa 400 ℳ gestohlen. Vermutlich ist ein bei dem Sattler Miller in Schötmar gestohlener etwa 1,75 m langer und 0,63 m breiter Fenstervorhang aus grünem Leinenplüsch zum Fortschaffen dieser Sachen benutzt. Außerdem sind bei Miller 2 Zangen, von denen eine bei Kleeböhmer auf der Fensterbank wiedergefunden ist, entwandt und ist dem Sattlergesellen Diekmann daselbst aus der Satteltasche seines Fahrrades ein Schraubenschlüssel mit 4 verschiedenen Lagen, der auch zugleich als Schraubenzieher zu verwenden ist, gestohlen.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 495/11 wird ersucht.

Detmold, den 27. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Franz Herzog aus Paderborn, geboren daselbst am 17. März 1865, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs im Rückfalle und Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 448/11 sofort Mitteilung zu machen.

Herzog soll sich öfters in Wünnenberg bei Büren aufhalten.

Detmold, den 28. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Verzeichnis

der vom 1. April 1911 ab auf 1 Jahr angekürten Stiere im Verwaltungsamt Blomberg.

Lauf. Nr.	Name des Stierhalters	Wohnort des Stierhalters	Farbe des Stieres	Alter des Stieres	Prämiirt mit Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1	Mische, Aug.	Höntrup	schwarzbunt	1¼	
2	Hagedorn	Wellentrup	"	1½	
3	Stiewe, Heinr.	"	"	1½	20
4	Mische, "	"	"	1½	
5	Diekmann	Istrup	"	1½	
6	Stumpenmeier	"	"	1¾	
7	Mische, Herm.	"	"	1¼	
8	Platenau	"	"	1½	
9	Nolte	Wöhren	"	1¼	
10	Kohring	Großenmarpe	"	1¼	
11	Borgstädt	"	"	2½	
12	Wortmann	"	"	1¼	
13	Brinksmeier	Hagendonop	"	1¼	
14	Obermeier	"	weißbunt	1½	
15	Idel	Altendonop	schwarzbunt	1½	
16	Wesemann	Dalborn	"	1¼	
17	Kohring	"	"	1½	10
18	Meier	Kleinenmarpe	"	2	
19	"	"	"	1¼	
20	Schrei	"	"	1	
21	Tappe	"	"	1½	
22	Meier	Ostrup	"	1½	10
23	Huxoll	Huxoll	"	2¾	
24	Lieneke	Altenkamp	"	1¼	
25	Stumpenhagen	Mossenberg	"	1¼	5
26	Schönhage	Istrup	"	1¼	
27	Krieger	Meierei Blomberg	"	2¼	20
28	"	" "	"	2	
29	Hellweg	Siebenhöfen	"	2¾	
30	Friedrichsmeier	"	"	1¼	
31	Oberbracht	"	"	1½	
32	Haverich	"	"	1	
33	Rey	Herrentrup	rotbunt	1¼	
34	Ehlert	"	schwarzbunt	1¼	10
35	Walter	"	"	1¼	
36	Harting	"	"	1¼	
37	Niedertopp	Reelkirchen	"	1¼	
38	Vogt	Tintrup	"	1½	
39	Brunsiek	Brunsiek	"	1½	
40	Asemissen	Maspe	"	1½	

Lauf. Nr.	Name des Stierhalters	Wohnort des Stierhalters	Farbe des Stieres	Alter des Stieres	Prämiirt mit Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.
41	Eichmann	Maspe	schwarzbunt	1¼	
42	vom Scheidt	Freismissen	rotbunt	2	
43	" "	"	"	1	
44	Tielker	Borkhausen	weißbunt	2¼	
45	Meier	Freismissen	schwarzbunt	1¼	
46	Krieger	Siekhof	"	2½	
47	Stammeier	Stammhof	"	2½	
48	Osterwald	Schieder	"	1¾	20
49	Feger	Wöbbel	"	1¼	
50	"	"	"	1	
51	Richtersmeier	"	"	1	
52	Lesemann	"	"	1¼	
53	Kützemeier	Belle	"	1¾	10
54	Düwelhenke	"	"	3	
55	Köllermeier	"	"	1¾	10
56	Schlepper	Billerbeck	"	2½	
57	Lakemeyer	Lakehof	"	1	
58	Hundertmark	Eschenbruch	"	1¼	
59	"	"	"	1	
60	Nolte	Elbringen	"	2¼	
61	Fischer	Ratsiek	"	1¾	
62	Hasse	Sabbenhausen	"	1	
63	Lükemeier	Wörderfeld	"	2	
64	v. Ohlen	Falkenhagen	"	2	
65	Kukuck	Hummersen	"	1½	
66	Knolle	"	"	2¼	
67	Meier Nr. 1	Riese	"	1½	
68	Deppenmeier	Biesterfeld	"	2¼	
69	Bahmeier	Rischenau	"	1	
70	Meier	Schwalenberg	"	1	
71	"	Kreienberg	"	1	
72	Beckmann	Ruensiek	"	1¼	10
73	Kohlbrei	Lothe	"	2¼	15
74	Bahmeier	"	"	2	
75	Schlütsmeier	Brakelsiek	"	2¼	
76	Ridder	"	"	1	10
77	Paulsen	Nassengrund	"	2	20
78	Beine	Holstenhösen	"	1½	
79	Bussemeier	"	"	1¼	
80	Meier	Riechenberg	"	1	
81	Plöger	Borkhausen	"	2	
82	Düwelhenke	Belle	"	1	

Blomberg, den 22. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Im Anschluß an den am 27. d. M. gegen den Bäcker und Wirt Emil Schmidt aus Lemgo erlassenen Steckbrief wird nachstehend das Signalement des Verfolgten veröffentlicht:

Geburtstag: 6. Juni 1851. Geburtsort: Lemgo. Größe: 1,60 m. Statur: korpulent. Haare: weißgrau. Augen: graublau. Nase: gewöhnlich. Mund: breit. Zähne: gesund. Gesicht: rund (voll). Bart: starker weißgrauer Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Kleidung: dunkelgrauer Jackettanzug, schwarzer Mantel, schwarze Schnürschuhe, Umlegekragen, weicher brauner Hut und breite Kravatte.

Detmold, den 28. Juni 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé

Gemäß landespolizeilicher Anordnung werden wegen der in Lieme und Lückhausen herrschenden Maul- und Klauenseuche das innerhalb der folgenden Linie: Amtsgrenze, Kommunalweg Hagen-Hölserheide-Retzen, Landeschaussee bis zur Amtsgrenze liegende Gebiet, sowie die sämtlichen Gehöfte von Hölsen einschließlich Ukermann an der Bega, nebst den zu diesen Höfen gehörigen Weiden unter Beobachtung gestellt.

Für dieses Gebiet gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh auf Märkte ist verboten.
2. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat. Die Polizeibehörde des Empfangsortes ist rechtzeitig (telegraphisch) unter Angabe der Zahl und Art der Tiere sowie der Waggonnummer von dem Eintreffen der Tiere in Kenntnis zu setzen. Der vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Schlachtortes bedarf es nicht.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärzlich untersucht werden.

Schötmar, den 29. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in den Stallungen der Domäne Varenholz festgestellt ist, wird nunmehr die geschlossene Domäne in Varenholz unter Sperre gestellt. Der gebildete Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 28. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Rentenempfängers Bierbaum Nr. 64 zu Erder ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus dem verseuchten Gehöfte und dem Teil der Gemeinde Erder, der von der Packbergstraße, der Fährstraße und der Landeschaussee eingeschlossen ist.

Der Beobachtungsbezirk umfaßt den übrigen Teil der Gemeinde Erder und die zugehörigen Weiden.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 30. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Witwe Adam, des Gastwirts Steinmeyer und des Landwirts Köhring erloschen und die Desinfektion ordnungsmäßig erfolgt ist, wird der seinerzeit gebildete Sperr- bezw. Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Gemeinde Lieme bezw. Leese, hiermit aufgehoben.

Mit Rücksicht auf die noch in Lückhausen herrschende Maul- und Klauenseuche wird die

Gemeinde Lieme, welche bisher zum Sperrbezirke gehörte, unter Beobachtung gestellt.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 30. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Juni 1911 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		11 ℳ	— ₰
" " "	Roggen:		9 "	08 "
" " "	Hafer, gut:	9,75 ℳ		
" " "	" mittel:	9,50 "	9 "	50 "
" " "	" gering:	9,25 "		
" " "	Heu		2 "	75 "
" " "	Stroh		2 "	58 "

Detmold, den 28. Juni 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

Dem Statut der Fortbildungsschule zu Lage wird am Schluß des § 2 der folgende Absatz nachgefügt:

Der Unterricht findet für Handwerker, Fabrikarbeiter und gewerbliche Arbeiter aller Art im ganzen Jahre statt, für Ziegler nur im Winterhalbjahr mit vergrößerter Stundenzahl.

Als Ziegler gelten alle diejenigen jugendlichen Arbeiter, welche sich dem Zieglerberuf während eines Sommers gewidmet haben. — Die Beschäftigung im Winter ist hierbei ohne Einfluß, wenn nicht der vollständige Austritt aus dem Zieglerberuf durch Urkunden glaubhaft nachgewiesen wird.

Lage, den 16. Mai 1911.

Der Magistrat.

gez. Lüning.

Genehmigt!

Detmold, den 15. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. V.:

gez. Pustkuchen.

Vorstehender Zusatz zum Statut der gewerblichen Fortbildungsschule wird hiermit veröffentlicht. —

Lage, den 24. Juni 1911.

Der Magistrat.

Lüning.

Steckbrief.

Gegen den Schlossergesellen Fritz Symank, geboren am 5. März 1891 in Dresden, zuletzt wohnhaft in Wilhelmshaven, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung erkannt.

Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 26. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band IV Blatt 166 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hülfsschreibers Wilhelm Lütge in Detmold eingetragene Grundstück, nämlich die Parzelle 30 des Kartenbl. 12, Hofraum zu 1,53 a mit dem Wohnhause A Nr. 55 an der Schülerstraße, am

20. Juli 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 29. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Thospann, alleinigen Inhabers der Firma F. B. Thospann in Lemgo, ist infolge eines vom Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche und zur Prüfung einiger nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf

Freitag, den 14. Juli d. J.,
morgens 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die zustimmende Erklärung des Gläubigerausschusses liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Lemgo, den 24. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Frieda Neuhaus in Salzuflen wird nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.

Salzuflen, den 28. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Der Arbeiter Gustav Kellmereit aus Sterkeningken, geboren am 29. August 1866 daselbst, ist, nachdem er wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses, begangen in Hohenhausen am 28. und 29. April 1911, festgenommen war, heute entwichen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. 16/11 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

Alter: 43 Jahre.
Größe: 1,70 m,
Statur: untersetzt,
Haare: dunkel (Glatze),
Bart: schwarzer Vollbart,
Anzug: dunkler Jackettanzug, dunkler Hut, Zugschuhe.

Hohenhausen, den 27. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Cementierer Otto Sternberger, geboren zu Katzweiler (Pfalz) am 10. November 1880, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Horn vom 5. April 1910 wegen Körperverletzung für den Unvermögensfall verhängte Gefängnisstrafe von noch $11^2/_3$ Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und die Gefängnisstrafe zu vollstrecken, falls er nicht den Rest der in erster Linie verhängten Geldstrafe von noch 35 ℳ zahlt.

Sternberger war zuletzt bei der Firma Franz Schlüter in Dortmund beschäftigt.

Horn i. L., den 27. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Meinberg belegene, im Grundbuche von Meinberg im Bande X auf dem Blatte 230 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlachters Theodor Timmermann zu Bad Meinberg eingetragene Kolonat Nr. 195 daselbst (Größe: 15,59 a, Reinertrag: 4,99 ℳ, Mietwert: 345 ℳ), am

16. August 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 27. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 208 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Langejürgen und Wilhelmine, geborene Uhlenbrock, in Bösingfeld durch notariellen Vertrag vom 12. April 1906 die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und völlige Gütertrennung eingeführt haben.

Alverdissen, den 27. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkurs Gustav Steinmeyer, Detmold.

Zur vorzunehmenden Schlußverteilung sind 471,97 ℳ verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrage von 7559,99 ℳ, darunter keine bevorrechtigten. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts II hiers. zur Einsicht aus.

Detmold, den 28. Juni 1911.

Brockmann,
Konkursverwalter.

Ausschreiben!

I. Seit einigen Tagen werden aus dem Dom hierselbst und zwar aus der Pfarrsakristei — zwei ca. 25 cm hohe Holzfigürchen — darstellend „Johannes und Maria" vermißt.

Die beiden Figürchen gehörten zur Kreuzigungsgruppe, stammten aus dem 16. Jahrhundert u. hatten einen hohen Altertumswert.

Anstrich der Figürchen — Gold, blau, rot und weiß.

Der „Johannes" hatte eine defekte Nase.

Wir bitten um Anstellung von Recherchen, hauptsächlich auch bei den dort wohnenden Antiquitätenhändlern, und um evtl. Nachricht hierher.

II. Vermißt wird seit Anfang d. M. der hier im Bruderkrankenhause untergebracht gewesene, geistesschwache Knecht Hermann Kamphues, geb. am 13. 1. 1875 in Wadersloh.

Derselbe ist ca. 1,75 m groß, hat blondes Haar, blonden Schnurrbart, rundes, volles Gesicht, hohe Stirn und ist mit dunkelblauem Jackettanzug bekleidet.

Es wird vermutet, daß Kamphues im Lande umherirrt.

Um Anstellung von Ermittelungen, schonendes Anhalten bei Betreffen und evtl. Nachricht hierher wird gebeten.

Paderborn, den 27. Juni 1911.

Die Polizei-Verwaltung.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 53. Mittwoch, den 5. Juli. 1911.

An mehreren Stellen ist die Vermutung aufgetaucht, daß die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche wie der Schweinepest und Schweineseuche zum Teil durch nicht desinfizierte Futtersäcke erfolgt sei. Die Gefahr dieser Verbreitungsart erscheint nicht gering, weil vielfach die Futtermittel aus den Futtersäcken den Tieren beim Füttern vorgeschüttet werden und weil die Säcke dabei leicht mit dem Speichel der kranken Tiere in Berührung kommen können.

Die Ortspolizeibehörden haben daher in jedem Falle die Desinfektion sämtlicher Gerätschaften und sonstigen Gegenstände, die mit kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, namentlich auch der Futtersäcke aufgrund des § 20 Abs. 1, § 27 des Viehseuchengesetzes anzuordnen.

Detmold, den 27. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.: -
Pustkuchen.

Die Ferien des Oberverwaltungsgerichts dauern vom 15. Juli bis 15. September d. J. einschließlich.

Während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 1. Juli 1911.

Fürstliches Oberverwaltungsgericht.
Der Vorsitzende.
Pustkuchen.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Landesbibliothek ist vom 7. bis zum 23. Juli geschlossen.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

In der Nacht vom 2./3. d. M. sind aus dem Cruel'schen Kaufhause in Lage mittels Einsteigens gestohlen worden:

1 Gummimantel, Wert: 27 ℳ, 2 graue Herrenanzüge, Wert: 70 ℳ, 6 Frauenunterröcke, Wert: 60 ℳ, 2 Herrenunterhemden, Wert: 7 ℳ, 2 Herrenunterhosen, Wert: 5 ℳ, 5 bunte Taschentücher, Wert: 1,50 ℳ, 3 Gummi-Damengürtel, Wert: 8 ℳ, 2 schwarze Herrenregenschirme, Wert: 15 ℳ, 1 grauer Herrenpaletot, Wert: 40 ℳ und 9,94 ℳ Wechselgeld, bestehend in Kupfer, Nickel und Silber.

Unter den sechs Frauenunterröcken befinden sich 3 bessere: ein schwarzer mit seidenen Zwischeneinsätzen, ein fleischfarbiger mit modefarbigen Spitzen und ein grauer aus s. g. Taftseide.

Die Damengürtel sind entweder silber- oder goldglänzend.

Am Tatorte sind von den Dieben zurückgelassen: 25 Schlüssel verschiedener Art, 1 Feile, 1 Hülse zu einem Glasschneide-Diamant, 1 Regenschirm und 1 Taschentuch.

Der Schirm ist schwarz und hat grauen Griff, auf dem der Name: Aug. Kleine eingeritzt ist. In dem Tuche, offenbar ein Damentaschentuch, stehen die Zeichen M. S.

Im Schirm lagen einige Fichtennadeln

woraus zu schließen ist, daß die Diebe vorher in einem Fichtenwalde zugebracht haben.

Ein zugezogener Polizeihund hat die Spur der Diebe bis an die Abortanlage der reformierten Kirche in Lage verfolgt. Von dort aus setzte sie sich mit Fahrrädern fort.

Als Verdächtige kommen u. a. drei Männer in Betracht, die sich vor etwa 14 Tagen in der Nähe des Tatortes in auffälliger Weise aufgehalten haben und die, wie folgt, beschrieben werden: zwei Männer, etwa 20 Jahre alt, über mittelgroß, trugen graue Jacketanzüge, der eine hellgrauen weichen, der andere grünen weichen Hut. Der dritte war etwa 25 Jahre alt, mittelgroß, von untersetzter Statur, trug dunklen Jacketanzug und schwarzen steifen Hut.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 520/11 wird ersucht.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 21./22. v. M. ist im Hause der Frau von Stietencron in Schötmar ein Einbruch verübt, wobei außer Eßwaren folgende Gegenstände gestohlen sind:

1 kupferner Teelöffel, eine versilberte, innen vergoldete Zuckerdose, 1 Tuchhose und 1 Paar Schnürschuhe.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 508/11 wird ersucht.

Detmold, den 1. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé

In der Nacht vom 29./30. v. M. ist ein dem Domänenpächter, Oberamtmann Treviranus in Varenholz gehörendes Pferd auf der sogenannten Oberen-Weide daselbst in den Bauch geschossen worden, sodaß das Tier voraussichtlich eingehen wird.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu J 519/11 wird ersucht.

Von dem Geschädigten ist für die Ermittlung eine Belohnung von 50 ℳ ausgesetzt.

Detmold, den 3. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 2./3. d. M. ist in dem Hause Langestraße 14 hier ein Einbruch verübt, wobei entwandt sind: etwa 80 Herren- und Damen-Goldin-, silberne und Stahluhren im Werte von je 3—7 ℳ, etwa 12 vergoldete Panzeruhrketten zu je 3 ℳ und etwa 160 verschiedene Herren- und Damenringe zu je 1 Mark.

Der Tat verdächtig ist u. a. ein etwa 36 bis 40 Jahre alter, großer Mann, anscheinend ein Händler, mit rötlichem, struppigem Schnurrbart.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters sowie Nachricht hierher zu J. 512/11 wird ersucht.

Detmold, den 3. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 8. Juni d. J. gegen die Dienstmagd Auguste Schulz aus Groß-Brettschneide-Niederung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 28. Juni d. J. gegen den Kaufmann Franz Herzog aus Paderborn erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 3. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 29./30. Juni d. J. ist auf ein Pferd (brauner Wallach) auf der Weide unterhalb des Fleckens Varenholz geschossen. Auf die Ermittelung des Täters ist eine Belohnung von 50 ℳ gesetzt.

Brake in Lippe, den 1. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen des Maurers Grünewälder und des Zieglers Watermann in Stemmen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk sind die Gebäude des früheren Meierkamp'schen Hofes in Stemmen.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 1. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Büscher Nr. 19 in Langenholzhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk sind sämtliche Gehöfte an der sogenannten Habichtsbergerstraße von der Landesstraße bis zum Kalle-Übergang nach Tevenhausen, Beobachtungsbezirk der übrige Teil der Ortschaft Langenholzhausen.

Für beide Bezirke gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 1. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Bekanntmachung vom 24. v. M., das Eingehen eines öffentlichen Fußweges betr, wird dahin berichtigt, daß der öffentliche Fahrweg, von welchem der öffentliche Fußweg, dessen Eingehen beantragt worden, ausgeht und auf den dieser demnächst wieder einmündet, nicht der jetzige Kommunalweg von Bösingfeld nach Hummerbruch, sondern der Verbindungsweg zwischen Bösingfeld und Asmissen ist.

Brake in Lippe, den 3. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch unter dem Viehbestande des Landwirts Süllwold Nr. 5 in Stemmen ausgebrochen ist, wird der Sperrbezirk auf die ganze Gemeinde Stemmen erstreckt.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 4. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Zu dem durch unsere Bekanntmachung vom 1. d. M. in Langenholzhausen gebildeten Sperrbezirke treten noch die Stätten Greise Nr. 131, Kreinjobst Nr. 17, Klemme Nr. 13, Kreienmeier Nr. 14 und Krumme Nr. 18 hinzu.

Brake in Lippe, den 4 Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Polizei-Verordnung,
betreffend Beschränkung des Fahrradverkehrs.

Auf Grund des § 73 der Städte-Ordnung vom 17. April 1886 wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Baum-, Adolf-, August-, Graben-, Wallgraben- und Bruchmauerstraße dürfen nicht mit Fahrrädern befahren werden.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ, im Unvermögensfalle mit Haft gemäß § 29 des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft.

§ 3.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt sofort nach der Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 10. Mai 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Genehmigt.

Detmold, den 20. Juni 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
(L. S.) Pustkuchen.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 3. Juli 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Aufgebot.

Der Kaufmann Chr. Siekmann in Lage hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, am 3. September 1911 fälligen Wechsels, d. d. Hamburg, den 3. Juli 1911 über 485 ℳ 75 ₰, der von dem Ad. Luz in Hamburg auf die Firma Kanne & Ruhmlow in Lage gezogen und von dieser angenommen ist, zahlbar bei der Dresdner Bank in Detmold, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 29. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. B ist unter Nr. 12 die Firma Deutsche Reisstärke-Verkaufs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Salzuflen eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Stärkeerzeugnissen innerhalb des Deutschen Zollgebiets. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auf alles ausdehnen, was zur Verbesserung des Reisstärkegeschäftes im Deutschen Zollgebiete dienlich erscheint. Das Stammkapital beträgt 100 000 ℳ. Zu Geschäftsführern sind die Direktoren Friedrich Engelke und Ernst Hoffmann, beide in Salzuflen, ernannt. Den Kaufleuten Hugo Naumann und Otto Künne in Salzuflen ist Gesamtprokura erteilt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. Juni 1911 festgestellt.

Die Gesellschaft wird durch entweder zwei Geschäftsführer oder zwei Prokuristen oder je einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Salzuflen, den 30. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Paul Bendix in Schötmar wird heute am 1. Juli 1911, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Aktuar Rauchschwalbe in Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 18. Juli 1911, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 18. August 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1911 Anzeige zu machen.

Salzuflen, den 3. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht zu Salzuflen.

In der Konkurssache über das Vermögen der Firma Hugo Hipler's Druckerei in Schötmar wird Termin zur Berufung der Gläubigerversammlung auf

Dienstag, den 11. Juli 1911, vormittags 9 Uhr,

angesetzt.

Es soll über folgende Punkte Beschluß gefaßt werden:

1. Ob Berufung gegen das Urteil Kordes eingelegt werden soll;
2. Für den Fall der Einlegung der Berufung: Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel;
3. Eventuell Einstellung des Verfahrens, wegen Mangel an Masse.

Salzuflen, den 30. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die im Reichsamt des Innern zusammengestellten „Nachrichten für Handel und Industrie" haben, wie sich gelegentlich der zur Zeit schwebenden Rundfrage über die Ausgestaltung der Publikation ergeben hat, bei weitem noch nicht die Verbreitung gefunden, die ihrer Bedeutung für unser Wirtschaftsleben entspricht; in manchen Kreisen, denen sie zu dienen bestimmt sind, scheinen sie völlig unbekannt zu sein.

Die „Nachrichten", deren Auflage zur Zeit 6600 beträgt, sind dazu bestimmt, aktuelle Mitteilungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und über die Zoll- und Handelsgesetzgebung des Auslandes in weitesten Kreisen bekannt zu machen. Der Stoff wird teils den Berichten der Kaiserlichen Konsuln und Missionen und der Handels- und der landwirtschaftlichen Sachverständigen, teils den einschlägigen ausländischen Publikationen entnommen.

Die Artikel über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auslandes, die den größeren Teil des Inhalts der Veröffentlichung ausmachen, sind der Übersichtlichkeit halber nach bestimmten Erwerbsgruppen zusammengefaßt:

Handel im allgemeinen; Bodenerzeugnisse, Viehzucht und Fischerei; Spinnstoffe; Mineralien, Metalle, Maschinen; Chemische Industrie; Verkehrsmittel usw.

Von den verschiedenen Gebieten, die in den „Nachrichten" behandelt werden, seien folgende hervorgehoben: Handelsbewegung in den wichtigsten Auslandsstaaten, allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse auf ausländischen Märkten, Saatenstand und Ernte, Absatz deutscher Waren im Ausland, Bezug von Rohstoffen, Lage der für unseren Wettbewerb auf dem Weltmarkt wichtigen ausländischen Industrien, neue Verkehrswege, Verkehr der bedeutenden Seehäfen, Frachttarife.

Besondere Berücksichtigung finden Ausschreibungen von Lieferungen, die neuerdings in einem besonderen Abschnitt „Absatzgelegenheiten im Ausland", wo auch sonstige Winke für den Absatz deutscher Waren auf ausländischen Märkten Aufnahme finden, zum Abdruck gelangen. Beachtung verdienen die Hinweise auf Drucksachen und Warenproben, die in den Diensträumen des Reichsamts des Innern zur Einsichtnahme ausliegen und Interessenten auf Wunsch übersandt werden können. Als besonders wertvoll für unsere Exportindustrie haben sich die als Beilagen zu den „Nachrichten" erscheinenden „Winke für den deutschen Außenhandel und den Verkehr mit den Kaiserlichen Konsulaten" erwiesen. Diese „Winke", von denen bisher sechs Ausgaben erschienen sind, enthalten kurze Ratschläge für den Geschäftsverkehr mit den verschiedenen Auslandsstaaten und Handelsplätzen. In vielen Fällen werden sie dazu beitragen, umständliche und kostspielige Anfragen zu vermeiden.

Erwähnung verdienen ferner die monatlichen Kohlenbeilagen (Mitteilungen über Kohlenförderung und Ein- und Ausfuhr von Kohlen in Deutschland und den wichtigsten Industriestaaten, Versorgung deutscher Städte mit Kohlen, Preise im Groß- und Kleinhandel usw) und die ebenfalls monatlich erscheinenden Zuckerbeilagen (Mitteilungen über Zuckerproduktion und Zuckerhandel), ferner die Landwirtschaftlichen Beilagen.

Von Bedeutung für unser Wirtschaftsleben sind auch die monatlichen Zusammenstellungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die deutsche Goldbewegung, sowie die Veröffentlichungen über die vom Reichsamt des Innern eingeleiteten Produktionserhebungen, die zuerst in den „Nachrichten" erscheinen, von wo sie in die Presse übernommen werden.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß die Sprechstunden der Kaiserlichen Konsularvertreter und Handelssachverständigen, die diese bei ihrem Aufenthalt in Deutschland im Auswärtigen Amte abhalten, sowie die Besuche der letzteren bei den Handelskammern zwecks Auskunftserteilung regelmäßig in den „Nachrichten" angekündigt werden.

Der Inhalt der „Nachrichten" ist, wie aus Vorstehendem entnommen werden kann, äußerst mannigfaltig und umfaßt sämtliche Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, die für die Entwickelung und Förderung unserer Handelsbeziehungen mit dem Ausland in Betracht kommen.

Bei der großen Bedeutung, die heute unsere Handelsbeziehungen zum Ausland für unsere gesamte Volkswirtschaft haben, werden aber nicht bloß die am Geschäft mit dem Ausland Beteiligten Nutzen aus dieser Veröffentlichung ziehen, sondern auch weitere Kreise, die sich für die Weltwirtschaft interessieren, namentlich auch die Presse — Tages- wie Fachpresse —, werden das reichhaltige Material mit Erfolg verwerten können.

Für die „Nachrichten", die zur Zeit in der Woche etwa dreimal in dem Umfang von je 8 bis 10 Seiten, abgesehen von den obenerwähnten Beilagen, erscheinen, wird keinerlei Abonnementspreis erhoben. Besonders sei darauf hingewiesen, daß die „Nachrichten" nicht etwa bloß an Behörden, Handels- und Landwirtschaftskammern sowie an sonstige Interessenvertretungen von Handel und Industrie und Landwirtschaft überwiesen werden, sondern jeder Inländer, der ein fortdauerndes Interesse an der Publikation dartut, kann sie unmittelbar beziehen. Um den Bezug der „Nachrichten" nach Möglichkeit zu beschleunigen, werden sie neuerdings im Postzeitungswege zugestellt. Anträge auf Überweisung der „Nachrichten" sind jedoch nicht bei den Postämtern zu stellen, sondern an das Reichsamt des Innern Berlin W 8, Wilhelmstr. 74 zu richten. Hierbei ist anzugeben, ob die einzelnen Nummern bei der Post abgeholt werden sollen, oder ob die Zustellung ins Haus erfolgen soll. Im letzteren Falle ist mitzuteilen, daß das Bestellgeld (etwa 96 Pfennig jährlich) von dem Empfänger bei der Postanstalt bezahlt werden wird. Einzelne Nummern können auf Antrag unmittelbar zugestellt werden.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 54. Sonnabend, den 8. Juli. 1911.

Die Nr. 35 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Juli 1911, enthält:

Nr. 3908. Gesetz, betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs. Vom 18. Juni 1911.

Nr. 3909. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 26. Juni 1911.

Nr. 3910. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 28. Juni 1911.

Nr. 3911. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 28. Juni 1911.

Die Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. Juli 1911, enthält:

Nr. 3912. Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags mit dem Sultan von Zanzibar. Vom 5. Juli 1911.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Juni d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	10,50 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	3,25 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	2,25 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	11,03 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	3,41 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	2,36 „

Detmold, den 7. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die Ferien des Fürstlichen Kreisverwaltungsgerichts Detmold dauern vom 21. Juli bis 31. August d. J. einschließlich.

Während ihrer Dauer werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 7. Juli 1911.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht Detmold.
Der Vorsitzende.
Böhmer.

Die Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August d. J.

Während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Lemgo, den 6. Juli 1911.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht.
Der Vorsitzende.
Petri.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Landesbibliothek ist vom 7. bis zum 23. Juli geschlossen.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

Die in der Bekanntmachung vom 3. l. M., betreffend Verletzung eines Pferdes des Domänenpächters, Oberamtmanns Treviranus auf der sogenannten Oberen Weide bei Varenholz, ausgesetzte Belohnung für die Ermittlung des Täters ist von dem Geschädigten auf 100 ℳ erhöht worden.

Detmold, den 5. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé

Am 29. Juni d. J., nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr, ist in Abwesenheit der Bewohner aus dem Pfarrhaus der katholischen Gemeinde in Lemgo ein Granatarmband mit rotem Stein — Wert 54 ℳ —, eine mattgelbe Brosche ohne Nadel mit Glöckchenanhängsel — Wert 6 ℳ —, ein Ring mit 3 Steinchen, der schon einmal zusammengelötet war — Wert 3 ℳ —, zwei Vorsteckнadeln in Form eines Kleeblatts — Wert 6 ℳ —, ein rotes, ein gelbes und ein braunes Portemonnaie mit Klappe ohne Inhalt — im ersteren und zweiten befand sich je eine kleine Photographie —, sowie ein silberner Serviettenring — Wert 10 ℳ — gestohlen worden.

Der Tat verdächtig sind zwei Personen, die eine: etwa 1,75 m groß, mit dickem roten Schnurrbart, trägt dunklen, fast grauen Anzug, weißes Vorhemd, schwarzen Hut und Regenschirm; die andere Person; etwas kleiner, untersetzt, mit dunklem Anzug, dunklem Schnurrbart, weißem Vorhemd, schwarzen Hut und Regenschirm. Beide Personen waren gut gekleidet, machten aber einen schlechten Eindruck.

Um Ermittelung der Täter, Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 139/11 wird ersucht.

Lemgo, den 6. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

In Hiddesen ist ein größerer Geldbetrag gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Das aus Anlaß des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellte Verzeichnis des im hiesigen Bezirke vorhandenen Rindviehs liegt von Sonnabend, den 9. Juli d. J. ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beanstandungen im hiesigen Amtszimmer aus.

Nach Ablauf der Frist wird die Erhebung der auf 10 ₰ für jedes Stück Rindvieh festgesetzten Abgaben durch die Bauerrichter erfolgen.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Da bei den bevorstehenden Hünenringfestspielen die Aufführungen sehr gestört würden, wenn während derselben Automobile am Hünenringe vorbeiführen, wird hiermit die Fahrstraße von Hiddesen nach der Grotenburg am Hünenringe vorbei für die Tage der Aufführung am 9., 16. und 24. Juli, sowie am 6., 13. und 20. August d. J., nachmittags von 4 bis 7 Uhr, für den Verkehr mit Kraftwagen polizeilich gesperrt; diese Fahrzeuge müssen entweder durch das Heidenthal oder über Schling zum Hermannsdenkmal fahren.

Detmold, den 7. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

In der Nacht von Sonntag auf Montag — 2./3. d. M. — sind am Kommunalwege Leopoldshöhe-Schuckenbaum-Nienhagen 8 Vogelbeerbäume mutwillig abgebrochen worden.

Auf die Entdeckung des Täters wird hierdurch eine Belohnung von 30 ℳ ausgesetzt.

Schötmar, den 5. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Der auf den 31. Juli d. J. verlegte Viehmarkt ist für Rindvieh, Ziegen und Schafe gesperrt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder in einem Sperrbezirk bezw. im Beobachtungsgebiet nicht einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperr- oder Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretungen der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft.

Die Anfuhr auf den Marktplatz darf vor 7 Uhr morgens nicht erfolgen.

Detmold, den 5. Juli 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo	Weizen	ℳ 10,—	
" " "	Roggen	" 8,75	
" " "	Hafer gut	" 10,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
" " " "	mittel	" 9,50	
" " " "	gering	" 9,—	
" " "	Heu	" 2,75	
" " "	Stroh	" 1,75	

Lemgo, den 3. Juli 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Die Schuldurkunde vom 22. Dezember 1849 über die im Grundbuche von Haustenbeck Band IV Blatt 28 in Abt. III unter Nr. 1 für die Stiftsdame Luise Kellner zu Detmold eingetragene Hypothek zu 150 ℳ ist durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Detmold, den 3. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lippischen Conservenfabrik C. Strangmeier & Co., G. m. b. H. in Hiddesen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 28. Juli 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Aufgebot.

Der Kaufmann Chr. Siekmann in Lage hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, am 3. September 1911 fälligen Wechsels, d. d. Hamburg, den 3. Juli 1911 über 485 ℳ 75 ₰, der von dem Ad. Luz in Hamburg auf die Firma Kanne & Ruhmlow in Lage gezogen und von dieser angenommen ist, zahlbar bei der Dresdner Bank in Detmold, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 29. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die in der Bekanntmachung vom 3. Mai 1911 aufgebotenen unbekannten Rechtsnachfolger des Gutspächters L. Friedrichsmeyer in Neuenheerse bezüglich der im Grundbuche von Wiembeck Band I Blatt 20 Nr. 6 eingetragenen Darlehnsforderung von 1500 ℳ, sind mit ihren Rechten durch Urteil des Fürstlichen Amtsgerichts II Lemgo vom 20. Juni 1911 ausgeschlossen.

Lemgo, den 20. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 55. Mittwoch, den 12. Juli. 1911.

Diejenigen Neben- und Hilfslehrer, welche in Gemäßheit von § 42 des V.-Sch.-G. sich der diesjährigen zweiten Lehrerprüfung unterziehen können, werden hiermit aufgefordert, ihr Gesuch um Zulassung zu derselben unter Beifügung der in der Prüfungsordnung vom 9. März 1876 vorgeschriebenen Anlagen, soweit diese nicht besonders erlassen sind, bis zum 26. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 10. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Wanderarbeiter Jan Tymkow (richtig Schulz), angeblich aus Demnia (Galizien), zuletzt in Biemsen (Lippe) in Stellung, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Übertretung des § 3632 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 529/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 10. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: etwa 45 Jahre. Größe: 1,70 bis 1,75 m. Statur: kräftig. Sprache: deutsch.

Kleidung: graues Jackett, blaue Manchesterhose und lange Stiefel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23./24. Juni d. J. ist dem Magnetopathen Bröker hier aus der unverschlossenen Scheune ein Fahrrad gestohlen. Beschreibung des Rades: Ankerrad, ohne Freilauf und Rücktrittsbremse, schwarz emailliert mit roten Streifen in den Felgen, Lenkstange nach oben gebogen, Mäntel und Schläuche neu, Wert 70 M.

Der Tat verdächtig ist der Müllergeselle Otto Palisch aus Müchenberg, Provinz Sachsen, der in den Tagen vor dem 23. Juni aus der Strafanstalt in Detmold entlassen ist und sich am Abend des 23. Juni in Lage aufgehalten hat. Dessen Signalement paßt auf die Person, die in der Nacht des 23. Juni am Tatort gesehen, aber nicht erkannt ist.

Um Ermittlung des Täters und Nachricht zu P. L. 73/11 wird ersucht.

Lage, den 10. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Windmeier Nr. 1 zu Ehrentrup erloschen und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die s. Zt. verhängte Sperre hiermit aufgehoben.

Detmold, den 8. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Der Landwirt Hermann Möller jun. auf Nr. 72 zu Pivitsheide V. L. ist als

Trichinenschauer angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 8. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Friedrich Wiemann in Schuckenhof Nr. 183 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

I. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Gehöften Wiemann, Hanning und Rosenhäger in Schuckenhof.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Stallsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.
2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.
3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.
4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Ausfuhr roher Milch, wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.
8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.
10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.
11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.
12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh und die Verwendung von Klauenvieh aus dem Sperrbezirke zur Feldarbeit kann von uns bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse gestattet werden. Diesbezügliche Anträge sind rechtzeitig bei uns zu stellen.

II. Es wird ein **Beobachtungsbezirk** gebildet, bestehend aus dem Gebiete zwischen Landesgrenze-Kommunalweg-Bechterdissen-Evenhausen-Leopoldshöhe-Schuckenbaum-Ehrdissen-Landesgrenze.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines tierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 8. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Berlebeck belegene, im Grund-

buche von Berlebeck Band III Blatt 23 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Eduard Kanne Nr. 81 zu Berlebeck eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 84 der Grundsteuer-Mutterrolle von Berlebeck verzeichneten Grundstücken zu 1,3162 ha mit 20,18 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 78 der Gebäudesteuerrolle von Berlebeck verzeichneten Gebäuden mit 840 ℳ Mietwert, am

4. September 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 23. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen die am 28. Juni 1868 in Blomberg geborene Witwe Sophie Schöppler, geb. Lehbrink, zuletzt wohnhaft in Berlin, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 9. November 1910 wegen Vergehens gegen § 263 St.-G.-B. erkannte Geldstrafe von 50 ℳ, an deren Stelle evtl. 10 Tage Gefängnis treten, zu vollstrecken.

Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen die am 15. März 1871 zu Dortmund geborene Händlerin Witwe Lina Book, geb. Rosenbaum, zuletzt wohnhaft in Dortmund, ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 12. Dezember 1910, C. 168/10, wegen Gewerbesteuerkontravention erkannte Haftstrafe von 16 Tagen zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 96 ℳ. Um Festnahme wird ersucht.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Kaufmann Chr. Siekmann in Lage hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, am 3. September 1911 fälligen Wechsels, d. d. Hamburg, den 3. Juli 1911 über 485 ℳ 75 ₰, der von dem Ad. Luz in Hamburg auf die Firma Kanne & Ruhmlow in Lage gezogen und von dieser angenommen ist, zahlbar bei der Dresdner Bank in Detmold, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 29. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Öffentliche Zustellung.

Der praktische Arzt Dr. med. Koltze in Detmold, Prozeßbevollmächtigter: Justizrat Schnitger in Detmold, klagt gegen den Techniker Leo Schön, früher in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für ärztliche Bemühungen aus dem Jahre 1909 den Betrag von 7 ℳ 30 ₰ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten schuldig zu erkennen, dem Kläger 7 ℳ 30 ₰ nebst 4% Zinsen von Zustellung der Klage an zu zahlen, sowie 13 ℳ 10 ₰ Kosten des Arrestverfahrens zu erstatten und die Kosten des Rechtstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf

Dienstag, den 5. September 1911, vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 5 geladen. Diese Sache ist zur Feriensache erklärt worden.

Detmold, den 8. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 101 eingetragen worden:

Die Eheleute Dompteur Friedrich Schulze und Camilla, geborene Friese zu Lemgo, haben durch Vertrag vom 30. Juni 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 30. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. B ist bei der unter Nr. 11 eingetragenen Firma Hotel Fürstenhof, Aktiengesellschaft in Salzuflen, eingetragen: In der Generalversammlung vom 30. März 1911 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 75000 Mark beschlossen. Dieser Beschluß ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 275000 Mark.

Salzuflen, den 5. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 69 eingetragenen Firma Ernst Küster & Co. in Schötmar folgendes eingetragen: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 5. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zu der unter Nr. 19 des Handelsregisters A eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Kanne & Rahmlow in Lage ist eingetragen:

Kaufmann Rahmlow ist am 1. Juli 1911 ausgetreten und Kaufmann Karl Dannenbaum in Lage als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.

Lage, den 5. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 131 eingetragen:

Die Eheleute Photograph Louis Hey und Antonie, geb. Reuling in Lage haben durch notariellen Vertrag vom 21. November 1910 vollständige Gütertrennung mit Ausschließung der Nußnießung und Verwaltung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau vereinbart.

Lage, den 6. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 7. Juli 1911 ist die Schuldurkunde vom 2. September 1899 über die auf dem Grundbesitze des Kolons Konrad Buschmeier Nr. 86 in Lüdenhausen, im Grundbuche daselbst Bd. I Bl. 18 in Abteilung III unter Nr. 4 für Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 600 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 8. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 172 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Simonsmeier zu Harkemissen Nr. 30 und Alwine, geb. Bökemeier daselbst, durch Vertrag vom 30. Juni 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 7. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist Band II Seite 209 eingetragen, daß die Eheleute Cigarrensortierer Fritz Pälike und Amalie, geb. Hunke in Barntrup, durch Vertrag vom 4. Juli 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart haben.

Alverdissen, den 7. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister A ist unter Nr. 46 die Firma

Ww. Fanny Aschoff
in Horn

und als deren Inhaberin die Witwe Fanny

Aschoff, geborene Grüneberg zu Horn eingetragen worden.

Geschäftszweig: Manufakturwarenhandlung.

Horn, den 8. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister A Nr. 6 ist als Inhaber der Firma A. Aschoff zu Horn anstelle der bisherigen Inhaberin, Witwe Fanny Aschoff, geborenen Grüneberg, der Kaufmann Albert Aschoff zu Horn eingetragen worden.

Horn, den 8. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Der diesjährige Hebammenunterricht beginnt am Montag, den 14. August und dauert fünfzehn Wochen. Personen, welche ihre Niederkunft erwarten, werden, so weit der Platz reicht, unentgeltlich aufgenommen. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Blomberg, den 11. Juli 1911.

Dr. Theopold,
Hebammenlehrer.

Nach Nummer 49 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche am 30. 6. 11 u. A. in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreise Neumünster Stadt, Bordesholm, Rendsburg, Pinneberg, Steinburg, Plön, Süderdithmarschen, Altona Stadt, Herzogt. Lauenburg, Stormarn;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Diepholz, Syke, Springe, Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Neustadt a. Rbge., Hannover Stadt, Hannover, Linden, Hameln;

Hildesheim, Kreise Hildesheim, Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld, Osterode (Harz), Göttingen, Einbeck;

Lüneburg, Kreise Celle, Gifhorn, Burgdorf, Isenhagen, Fallingbostel, Ülzen, Dannenberg, Lüchow, Bleckede, Lüneburg, Harburg;

Osnabrück, Kreis Aschendorf, Hümmling, Bersenbrück, Wittlage, Melle;

Provinz Westfalen:

Münster, Kreise Coesfeld, Borken, Recklinghausen, Beckum, Lüdinghausen, Tecklenburg, Warendorf, Münster (Westf.) Stadt, Münster;

Minden, Kreise Lübbecke, Bielefeld, Halle (Westf.), Herford, Höxter, Minden, Wiedenbrück;

Arnsberg, Kreise Hagen, Hattingen, Brilon, Altena, Schwelm, Lippstadt, Dortmund, Lüdenscheid Stadt;

Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Delmenhorst Stadt, Delmenhorst, Varel, Brake, Butjadingen, Cloppenburg, Elsfleth, Vechta, Jever;

Fürstentum Lübeck;

Fürstentum Birkenfeld.

Schaumburg-Lippe, Kreise Stadthagen, Bückeburg.

Lippe: Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Brake, Lipperode-Cappel.

Bremen, Stadtgebiet, Landgebiet, Bremerhaven Stadt.

Hamburg, Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande, Ritzebüttel.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende Juni 1911 auf 56990 gestiegen. (Zugang im Monat Juni allein 890). Auf diesen Postscheckkonten wurden im Juni gebucht 992½ Millionen Mark Gutschriften und über 1 Milliarde Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im Juni durchschnittlich 115⅓ Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postscheckbureaus und der belgischen Postverwaltung wurden fast 5 Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 2040 Übertragungen in der Richtung nach und auf 9250 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 56. Sonnabend, den 15. Juli. 1911.

Die Nr. 37 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Juli 1911, enthält:

Nr. 3913. Verordnung über die Einteilung der Landtagswahlkreise für Elsaß-Lothringen. Vom 3. Juli 1911.

Nr. 3914. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Norwegens zu der internationalen Übereinkunft, betreffend Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 30. Juni 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Direktor der Fürstlich Lippischen Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus, Dr. med. Wilhelm Alter, den Titel „Medizinalrat" zu verleihen.

Detmold, den 12. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
J. V.:
Pustkuchen.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Leibzüchter Simon Henrichheld gen. Held in Brüntorf Nr. 5 für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Held als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
J. V.:
Pustkuchen.

Das von der Regierung in der Dörenschlucht angekaufte, früher zum Kolonate Nr. 7 zu Hörste gehörige Grundstück wird mit seinen Hünengräbern und alten Landwehren dem Schutze des Publikums empfohlen.

Herr Waldschütz Nebelsiek in Forsthaus Dörenschlucht hat die Aufsicht über das Grundstück übernommen und wird jede ohne Zustimmung der Regierung erfolgende Beschädigung und Grabung, wie jede Entnahme von Holz, Sand oder Heidekraut zur Anzeige bringen.

Detmold, den 10. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Für den Neubau des Regierungs-Gebäudes

sollen vergeben werden:

Los I: Registratureinrichtung (Tische, Regale),
„ II: Kasseneinrichtung (Tresen, Pulte),
„ III: Tische der Sitzungssäle,
„ IV: Paneele der Sitzungssäle,
„ V u. VI: Einrichtung der Dezernenten-Räume,
„ VII: Stühle (Eiche),
„ VIII: Stühle (Buchen) mit Rohrsitz,
„ IX: Sofas.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Gerichtsstraße hierselbst zur Einsicht aus.

Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsformulare können, soweit vorrätig, gegen Erstattung der Unkosten bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen bis spätestens Sonnabend, den 29. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, im Baubüro abzugeben, wo alsdann die Eröffnung derselben stattfindet.

Detmold, den 12. Juli 1911.

Fürstliche Landesbauverwaltung.

Am 6. d. M., vormittags, haben zwei unbekannte Männer in dem Hause Nr. 136 zu Kohlstädterheide einen Einbruchsdiebstahl versucht. Sie haben sich bei den Bewohnern von Kohlstädterheide für Scheerenschleifer ausgegeben und Scheerenschleiferarbeit aufgesucht. Scheeren, die ihnen zum Schleifen übergeben waren, haben sie mit Sandpapier abgerieben, um den Anschein zu erwecken, als ob sie geschliffen seien, und sich dann dafür 20—30 ₰ Schleiflohn geben lassen. Anscheinend ist das Aufsuchen von Scheerenschleifer-Arbeit auch geschehen, um Gelegenheit zum Stehlen ausfindig zu machen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die beiden Personen bei den in letzter Zeit im hiesigen Lande zahlreich vorgekommenen Einbruchsdiebstählen beteiligt sind.

Die eine Person wird wie folgt beschrieben: Geburtsort: angeblich Gelsenkirchen. Aufenthaltsort: angeblich Lage. Stand: angeblich Scheerenschleifer. Alter: angeblich 33 Jahre. Größe: 1,68 – 1,70 Meter. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Bart: Schnurrbart. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: dunkel. Nase: sog. Habichtsnase. Mund: gewöhnlich. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: bräunlich. Sprache: deutsch. Kleidung: dunkle Manchesterhose, grauer Rock, dunkelgraue Mütze mit Schirm und Stiefel.

Die andere Person war älter und trug einen grauen Schnurrbart.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J. 545/11 wird ersucht.

Detmold, den 13. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht vom 27./28. v. M. ist in der Drogerie von Jütte & Lindemann in Salzuflen ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt, wobei außer einer Flasche Wein und 2 Flaschen Eisenwasser gestohlen sind: 4 fast neue Männerhemden, gez. W. A., verschiedene Mädchenhemden, 1 alte graue Schürze, 1 weiße Nachtjacke, 1 Paar gelbe Sandalen, 1 Paar gelbe Schuhe mit schwarzen Lackspitzen, 1 dunkelbraune Handtasche, 1 Portemonnaie aus Seehundsfell, 1 neues Taschentuch und 1 Paar Herren-Manschetten.

Die Türen sind mittels Dietrichs geöffnet.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 509/11 wird ersucht.

Detmold, den 13. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Infolge einer vom Amtsgemeinderat vorgenommenen Ergänzungswahl setzt sich der Vorstand der hiesigen Amts-Spar- und Leihekasse jetzt aus folgenden Herren zusammen:

Rittergutspächter Beining auf Papenhausen als Rendanten,
Kaufmann Rudolf Küster hierselbst als Kontrolleur,
Rentner Schmidtpott in Aspe,
Kaufmann Holzkämper hierst,
Domänenpächter Obermeyer in Heerse } als Beisitzern,
Domänenpächter Meyer zu Eißen auf Bexten,
Gutsbesitzer Schirneker in Retzen,
Gutsbesitzer Niewald in Aspe } als stellvertretenden Beisitzern.

Das Lokal der Sparkasse befindet sich in dem von der Dorfsgemeinde Schötmar eingerichteten Rathause am Marktplatz.

Schötmar, den 7. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem unter den auf einer Weide vor Längenholzhausen befindlichen Milchkühen des Landwirts Ehlebracht Nr. 3 das. der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird die Sperre auch über diese Weide verhängt.

Brake in Lippe, den 12. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Der Tierarzt Gruczа in Schwalenberg ist zum Ergänzungsfleischbeschauer für das Amt Schwalenberg und zum Stellvertreter des Ergänzungsbeschauers der Ämter Blomberg und Schieder ernannt worden.

Blomberg, den 11. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der zur Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer für das Jahr 1910 heranzuziehenden Handwerksbetriebe hiesiger Stadt liegt vom Montag, den 17. Juli d. J. an eine Woche lang während der Geschäftsstunden auf Zimmer Nr. 9 des Rathauses zur Einsicht der Beteiligten aus.

Detmold, den 13. Juli 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Öffentliche Zustellung.

Der praktische Arzt Dr med. Koltze in Detmold, Prozeßbevollmächtigter: Justizrat Schnitger in Detmold, klagt gegen den Techniker Leo Schön, früher in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für ärztliche Bemühungen aus dem Jahre 1909 den Betrag von 7 ℳ 30 ₰ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten schuldig zu erkennen, dem Kläger 7 ℳ 30 ₰ nebst 4% Zinsen von Zustellung der Klage an zu zahlen, sowie 13 ℳ 10 ₰ Kosten des Arrestverfahrens zu erstatten und die Kosten des Rechtstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf

Dienstag, den 5. September 1911, vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 5 geladen. Diese Sache ist zur Feriensache erklärt worden.

Detmold, den 8. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts Albrecht Rennekamp in Detmold wird heute am 12. Juli 1911, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit und seine Zahlungseinstellung dargetan hat.

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 1. September 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. August 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II zu Detmold.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 125 die Firma Ernst Küster's Celluloidwarenfabrik, Inhaberin Frau Emma Küster, mit dem Sitz in Schötmar, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Celluloidwaren. Dem Kaufmann Friedrich Schüler daselbst ist Prokura erteilt.

Salzuflen, den 10. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Händler Alfred Möller aus Betzdorf, Kreis Siegen, geboren in Lattbergen, Kreis Teklenburg, kann ein Strafbefehl wegen Gewerbeübertretung, §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetz, nicht zugestellt werden. Es wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthaltsort unter C. 53/10 hierher mitteilen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 11. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Hebrok in

Lage ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Donnerstag, den 3. August 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lage, den 12. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Heinrich Heuer, geboren am 9. September 1872 zu Friedewalde — Amt Petershagen — zuletzt in Haberland-Lübeke wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts in Hohenhausen vom 26. Mai 1911 wegen Gewerbesteuerkontravention gegen ihn an 2. Stelle erkannte Haftstrafe von 8 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten C. 20/11 sofort Mitteilung zu geben.

Hohenhausen, den 11. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Örlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung B Nr. 4 ist bei der Firma: „Dalbker Papierfabrik Max Dresel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Dalbke", eingetragen, daß an Stelle des zurückgetretenen bisherigen Geschäftsführers, Kaufmanns Martin Heinrich Reber der Kaufmann Jacob Zores zu Dalbke zum Geschäftsführer bestellt ist.

Örlinghausen, den 10. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer Friedrich Albert Nr. 208 zu Schlangen und Konradine Albert, geb. Budde daselbst, am 5. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 8. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Moritz Preißler zu Leopoldstal ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 16. August 1911,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Horn, den 12. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Durch Ausschlußurteil vom 11. Juli 1911 sind die unbekannten Gläubiger der auf dem Grundbesitze des Zieglers Heinrich Bünte Nr. 27 in Almena, Band 1 Blatt 9 des Grundbuchs von Almena Abteilung III Nr. 3 und 6 auf den Namen des verstorbenen Kolons S. Wehrmann Nr. 3 in Malmershaupt eingetragenen Hypotheken zu je 300 ℳ mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Alverdissen, den 11. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diejenigen gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung bei uns nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift einzureichen.

Dem Antrage ist ferner eine Photographie beizufügen, auf deren Rückseite von der Polizeibehörde unter Angabe des Geburtsdatums bescheinigen zu lassen ist, daß sie den sich Meldenden tatsächlich darstellt.

Minden, den 5. Juli 1911.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Dombois.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebenen Schlossergesellen Ferdinand Martin, geboren am 29. Januar 1871 in Grebendorf und Karl Detering, geboren am 20. März 1879 in Neesen, die flüchtich sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahl bezw. Diebstahl im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 436/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Beschreibung des Martin:

Alter: 40 Jahre. Größe: 1,76 m. Statur: untersetzt, kräftig. Haare: kurz geschoren. Augen: dunkelbraun. Bart: starker fast schwarzer Schnurrbart. Gesichtsfarbe: braun, gesund. Sprache: deutsch, (tief, kurz, abgebrochen).

Kleidung: dunkelgrauer schwarzgestreifter, Jacketanzug, kleine braune Metzgermütze, weißer Klappkragen, langer roter Schlips mit Nadel und schwarze schwere Leder-Schnürschuhe.

Besondere Kennzeichen: Wahrscheinlich beide Hände und Arme tätoviert.

Beschreibung des Detering:

Alter: 33 Jahre. Größe: 1,75 m. Haare: blond. Bart: Schnurrbart. Stirn: niedrig. Augenbrauen: blond. Augen: braun. Nase und Mund: klein. Zähne: gesund. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: kräftig. Sprache: deutsch.

Kleidung: Hellgraukarrierte Hose und Weste, dunkles Jacket, weißes Halstuch.

Besondere Kennzeichen: Am rechten Unterarm ist ein Amboß mit Krone tätoviert und am linken Unterarm befindet sich eine Narbe.

Am 10. Juli d. J., gegen 11 Uhr Abends, ist ein dem Schuhmacher Aug. Tappe in Büxten gehöriges vor den Lockhauserkrug gestelltes Fahrrad abhanden gekommen, vermutlich entwendet worden. Das Rad trägt die Nummer 2024, hat schwarze Felgen mit grünen Streifen, rote Celluloidgriffe, am Hinterrade ein Patentschloß, im Sattelleder befinden sich die Buchstaben A. T. (mit dem Messer eingeritzelt und mit Bleistift nachgezogen).

Um Mitteilung über den Verbleib des Rades und den Täter und Nachricht zu den Akten P. L. 143/11 wird ersucht.

Salzuflen, den 14. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cordes.

Der gegen den Steinschläger Peter Küpper in Stück 45 erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen.

Gütersloh, den 11. Juli 1911.

Königliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 57. Mittwoch, den 19. Juli. 1911.

Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. Juli 1911, enthält:

Nr. 3916. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Bestimmungen zur Ausführung des Weingesetzes. Vom 6. Juli 1911.

Nr. 3917. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten. Vom 10. Juli 1911.

Der an Stelle des bisherigen Generalkonsuls Dr. Oriol Solé Rodriguez zum Generalkonsul von Uruguay für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannte Herr Antonio Goso ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 8. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Allgemeine Verfügung,

die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer betreffend, vom 10. Juli 1911.

Unter Hinweis auf die in Nr. 29 des Amtsblatts vom 12. April d. J. veröffentlichten neuen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer wird Nachstehendes angeordnet:

Der Abänderung der bisher geltenden Ausführungsbestimmungen liegt die Absicht zu Grunde, den Kreis der mit Beihilfen zu bedenkenden Kriegsteilnehmer zu erweitern; sie besteht hauptsächlich darin, daß der Schwerpunkt auf die Unterstützungsbedürftigkeit gelegt ist, und die Frage der Erwerbsunfähigkeit eine leichtere wohlwollende Behandlung erfährt. Die frühere Voraussetzung, daß der Veteran auf weniger als ein Drittel seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sein müsse, um die Beihilfe zu erhalten, fällt fort. Der Zusammenhang mit der Armenpflege kommt nicht mehr zum Ausdruck. Die Mittel sollen fortan jedem Kriegsteilnehmer zugute kommen, der aus einer nicht nur vorübergehenden Ursache außerstande ist, den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen, soweit dieser nicht durch andere Einkommensbezüge (d. s. Pensionen, Renten, Zinsen, Leibzucht 2c.) oder durch Leistungen unterhaltungspflichtiger Verwandten gedeckt wird. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen am Wohnort des einzelnen Kriegsteilnehmers kann die Höhe des von der höheren Verwaltungsbehörde für die reichsgesetzliche Krankenfürsorge festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter zum Anhalt dienen.

Im einzelnen wird folgendes bemerkt:

Zu §§ 3, 4, 7.

Bei Prüfung der Frage, was zum notwendigen Lebensunterhalte gehört, ist neben den örtlichen Teuerungsverhältnissen besonders darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Veteran infolge von Alter oder Krankheit besonderer Pflege bedarf und ob und für wieviel unterhaltungsberechtigte Angehörige, besonders erwerbsunfähige oder schulpflichtige Kinder, er zu sorgen hat.

Der Besitz eines kleinen Kapitals steht der Bewilligung der Beihilfe nicht entgegen, wenn

die Erhaltung desselben im Interesse der Ehefrau oder erwerbsunfähiger Kinder geboten erscheint.

Bei Leibzuchtsempfängern bedarf es besonderer Feststellung, ob sie die vereinbarten Leistungen von den Stättebesitzern tatsächlich erhalten oder doch erhalten können. Zu diesem Zweck ist eine genaue Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Stättebesitzer unerläßlich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß weder von diesen noch von den unterhaltungspflichtigen Verwandten Leistungen zu erwarten sind, welche eine Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Lage oder (bei Kindern im Haushalt) ihres Fortkommens zur Folge haben würden.

Die Einholung einer ärztlichen Bescheinigung über die Erwerbsunfähigkeit wird sich erübrigen, wenn zweifellos feststeht, daß der Kriegsteilnehmer außerstande ist, den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Andernfalls ist, soweit nicht einwandfreie privatärztliche Zeugnisse dies bereits genügend dartun, von Amts wegen, unabhängig von einem etwa schwebenden anderen Rentenverfahren, ein amtsärztliches Gutachten einzuziehen, das, in Prozenten angegeben, zum Ausdruck bringen muß, welcher Grad der Erwerbsfähigkeit bei dem Kriegsteilnehmer noch besteht, und ob dieser Zustand ein dauernder ist. Die allgemeine Angabe, daß der Veteran nicht erwerbsunfähig im Sinne der Ausführungsbestimmungen sei, genügt nicht. Dem Physikus ist hiervon Kenntnis zu geben. Die amtsärztlichen Gutachten sind gebührenfrei. Unter Zugrundelegung des Prozentsatzes der noch bestehenden Erwerbsfähigkeit ist der Betrag zu ermitteln, den der Kriegsteilnehmer noch zu verdienen imstande ist. Reicht dieser Betrag unter Hinzurechnung anderweiter Einkommensbezüge oder der Leistungen unterhaltspflichtiger Verwandten zum notwendigen Lebensunterhalt nicht aus, so kann die Voraussetzung der Unterstützungsbedürftigkeit wegen Erwerbsunfähigkeit als erfüllt angesehen werden.

Zu § 6.

Bei Prüfung der Frage der Würdigkeit ist wohlwollend zu verfahren. Wenn die Vergehen eines Antragstellers nicht erheblich sind oder längere Zeit zurückliegen oder die Feststellung ergibt, daß er sich weniger aus unehrenhafter Gesinnung als aus Not, Leichtsinn oder ähnlichen Ursachen vergangen hat, wird er für würdig zum Bezuge der Beihilfe angesehen werden können. Die Führung eines Veteranen seit Verbüßung der letzten Straftat und sein augenblicklicher Ruf sind dabei zu berücksichtigen.

Zu § 10.

Die Beihilfen sind von dem ersten des Monats an, in welchem sie zuerkannt werden, und nicht mehr von dem ersten des darauf folgenden Monats an zu bewilligen. Von der Ausnahmebestimmung der früheren Einweisung einer Beihilfe wird Gebrauch zu machen sein, wenn sich die Zuerkennung ohne Verschulden des Veteranen verzögert hat.

Den mit der Handhabung der Bestimmungen betrauten Behörden und Beamten wird eine rein sachliche und sorgfältige Prüfung der Anträge zur Pflicht gemacht. Die erforderlichen Feststellungen sind in schonender Weise vorzunehmen; in den Bescheiden ist jede schroffe Form zu vermeiden.

Detmold, den 10. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gevekot.

Diejenigen Neben- und Hilfslehrer, welche in Gemäßheit von § 42 des V.-Sch.-G. sich der diesjährigen zweiten Lehrerprüfung unterziehen können, werden hiermit aufgefordert, ihr Gesuch um Zulassung zu derselben unter Beifügung der in der Prüfungsordnung vom 9. März 1876 vorgeschriebenen Anlagen, soweit diese nicht besonders erlassen sind, bis zum 26. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 10. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Diejenigen Neben- oder Hülfslehrer, welche zur Ableistung ihres Militärjahres diensttauglich befunden sind und zum 1. Oktober d. J. in das Heer einzutreten gedenken, wollen uns eine diesbezügliche Anzeige, sofern dies noch nicht geschehen ist, bis 1. September d. J. zugehen lassen.

Zugleich weisen wir sie hiermit an, nach erfolgter Einstellung in das Heer uns ihren

Garnisonort und Truppenteil berichtlich mitzuteilen.

Detmold, den 15. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Meldungen zu der am 1. Oktober d. J. freiwerdenden Lehrerstelle in Bahlhausen sind bis zum 28. Juli d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 13. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bewerbungen um die zum 1. Oktober d. J. freiwerdende 5. Hauptlehrerstelle an der Bürgerschule in Blomberg sind bis zum 28. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 14. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Es wird um Ermittelung und Festnahme des Marktbeziehers Heinrich Narning aus Bremen, der des Einbruchsdiebstahls verdächtig ist, ersucht. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor. — J. 520/11. —

Detmold, den 15. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Steckbrief.

Gegen den Händler Wilhelm Nebel aus Detmold, geboren am 29. November 1857 in Lügde, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt. Nebel bezieht hauptsächlich Wochen- und andere Märkte mit Fischen.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 520/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 15. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Steckbrief.

Gegen den Tischlergesellen Otto Kihnast, geboren am 20. Dezember 1888 in Wittenberg, zuletzt in Heidenoldendorf in Stellung, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sittlichkeitsverbrechens und Erregung öffentlichen Ärgernisses verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 470/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 15. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht vom 13./14. d. M. ist in der Milchhalle bei der neuen Saline in Salzuflen ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt, wobei außer Zigaretten, Zigarren und Kakes eine silberne Damen-Cylinderuhr mit Bügelaufzug und arabischen Ziffern im Werte von 25 ℳ gestohlen ist.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J. 550/11 wird ersucht.

Detmold, den 17. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Im Anschluß an den unterm 26. Februar 1909 erlassenen Steckbrief gegen den Schirmmacher Hermann Wagener aus Albaxen bei Höxter wird mitgeteilt, daß Wagener bis zum 9. Juni l. J. in Warstade sich aufgehalten und alsdann sich auf Wanderschaft begeben hat. Er nennt sich fälschlich Friedrich Wagner und gibt an, am 29. Juli 1882 geboren zu sein. Er gibt sich auch wohl für Karl Weiß aus und zieht mit einer Frau Weiß, die er als seine Ehefrau bezeichnet, von Ort zu Ort.

Um Ermittelung und Festnahme des Wagener wird wiederholt ersucht.

Detmold, den 17. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Steckbriefserledigung.

Der am 21. April d. J. gegen den Arbeiter Matthias Langrehr aus Osnabrück und dessen Ehefrau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In Nienhagen ist Geld gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 11. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des diesseitigen Verwaltungsbezirks liegt vom 19. d. M. an eine Woche lang im hiesigen Amtszimmer während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Detmold, den 18. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Engelking Nr. 64 und des Landwirts Ridder Nr. 14 in Bentorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der **Sperrbezirk** wird gebildet aus den Kolonaten Engelking Nr. 64, Meiertöns Nr. 4, Dreischmeier Nr. 65, Schröder Nr. 63, Meier Nr. 21, Ridder Nr. 14, Klocke Nr. 26, Klemme Nr. 12, Rekefuß Nr. 3, Stocksmeier Nr. 8, Lenier Nr. 9 und Herzog Nr. 28. Der übrige Teil der Ortschaft Bentorf bildet den **Beobachtungsbezirk.**

Für beide Bezirke gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Brake in Lippe, den 14. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Das Kolonat Hinze Nr. 105 in Stemmen scheidet aus dem Sperrbezirke aus, bleibt aber im Beobachtungsbezirke.

Brake in Lippe, den 14. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Auf den Weiden der Meierei Varenholz „Kathe, Obere Weide, Neue Weide" ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Brake in Lippe, den 14. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Pivitsheide V. H. belegene, im Grundbuche von Pivitsheide V. H. Band I Blatt 26 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Alfred Tenge Nr. 17 zu Pivitsheide V. H. eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 26 der Grundsteuermutterrolle von Pivitsheide V. H. verzeichneten Grundstücken zu 4,4113 ha mit 35,17 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 17 der Gebäudesteuerrolle von Pivitsheide V. H. verzeichneten Gebäuden mit 285 ℳ Mietwert, am

8. September 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-

fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 10. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Hiddesen belegene, im Grundbuche von Hiddesen Band VII Blatt 29 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Christoph Strangmeier zu Hiddesen eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 243 der Grundsteuer-Mutterrolle von Hiddesen verzeichneten Grundstücken zu 46,87 a mit 3,30 ℳ Reinertrag, am

8. September 1911, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 10. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 82 eingetragen, daß die Eheleute Restaurateur Otto Steimann und Karoline, geb. Hüstebeck in Detmold, durch notariellen Vertrag vom 23. März 1909 für ihre Ehe vollständige Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart haben.

Detmold, den 14. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 193 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft:

Weygand & Becker in Remmighausen

eingetragen.

Der Fabrikant Heinrich Becker ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Gesellschafter Weygand setzt das Geschäft unter Übernahme sämtlicher Activen und Passiven unter der Firma

Heinrich Weygand

allein fort.

Detmold, den 12. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu 9

Lippische Holzindustrie Gebr. Meyer & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidenoldendorf

eingetragen:

Der Fabrikant Willy Kottmeyer in Heidenoldendorf ist zum Geschäftsführer bestellt.

Jeder der beiden Geschäftsführer — Karl Kottmeyer und Willy Kottmeyer — sind zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 14. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Um Ermittelung des Aufenthalts des am 6. März 1883 in Ennigloh geborenen Knechtes Heinrich Bösch, welcher des Diebstahls verdächtig ist, und um Nachricht hierher zu den Akten P. L. 150/11 wird ersucht.

Beschreibung: 1,50 m groß, schlanke Statur, blondes Haar, graue Augen, Gesichtsfarbe: blaß, trägt wahrscheinlich grauen klein karrierten Anzug.

Lemgo, den 16. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande auf 2 Weiden des Rittergutes Schackenburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Rittergute Schackenburg einschließlich der verseuchten Weiden.

Für den Sperrbezirk gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthalten sind.

Detmold, den 18. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 47 Blatt 1166 auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragenen Grundstückes ist einstweilen eingestellt.

Der auf den 15. August 1911 bestimmte Termin fällt weg.

Salzuflen, den 15. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 173 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Schnare Nr. 1 in Silixen und Wilhelmine, geborene Sprick daselbst, durch Vertrag vom 12. Juli 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. mit der Maßnahme vereinbart haben, daß der Ehemann berechtigt sein soll, über den gemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Hohenhausen, den 13. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Im Postscheckverkehr wird — insbesondere von den Kontoinhabern mit zahlreichen Umsätzen — von den Sammelüberweisungen — d. s. solche, bei denen Aufträge für mehrere Empfänger in einer Überweisung zusammengefaßt werden — lebhafter Gebrauch gemacht. Anstelle des Abschnitts des roten Überweisungsformulars können in diesen Fällen vom Auftraggeber kleine Zettel zu Mitteilungen an die Gutschriftempfänger benutzt werden. Für diese Zettel hat das Reichs-Postamt jetzt besondere Formulare eingeführt, die in Blocks zu 100 Stück — zum Preise von 15 Pf. für einen Block — von den P.-Sch.-A. an die Kontoinhaber abgegeben werden. Die Formulare können auch durch die Privatindustrie hergestellt werden unter der Voraussetzung, daß sie mit den amtlich hergestellten genau übereinstimmen. Vom 1. Januar 1912 ab dürfen den Sammelüberweisungen Zettel, die mit den amtlich hergestellten nicht übereinstimmen, nicht mehr beigefügt werden.

Kornpreise für den Monat Juli 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 9,— Mk. 100 Pfd. Hafer 9,50 bis 10,— Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 25 Pf. bis 7,75 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 10,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 72 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 37 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 58. Sonnabend, den 22. Juli. 1911.

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Juli 1911, enthält:

Nr. 3918. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Japan nebst zugehörigen Zollabkommen. Vom 24. Juni 1911.

Die Referendare Karl Husemann und Ernst von Ludwiger aus Detmold sind zu Gerichtsassessoren ernannt worden.

Detmold, den 14. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Antragsgemäß werden die zum Gemeindebezirke Schönemark gehörigen Teile der Ortschaft Wilberg, soweit sie in Meinberg eingepfarrt und eingeschult sind, vom 1. Januar 1912 ab dem Standesamte Amt Detmold IV in Bad Meinberg hinzugelegt.

Detmold, den 18. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Zur Verhütung weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche durch die Ausfuhr von Klauenvieh aus Sperrgebieten und Beobachtungsbezirken wird folgendes landespolizeilich verordnet:

1. Sollen die auszuführenden Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Genehmigung außer der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts auch die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Benachrichtigungen, auch die an die Ortspolizeibehörden des Bestimmungsorts ergehenden, haben telegraphisch oder telephonisch zu erfolgen und müssen den Namen des Besitzers und die Zahl und Art der auszuführenden Tiere enthalten.

   Jede nachträgliche Anweisung des Versenders, die auf eine Änderung der Bestimmungsstation abzielt, wird von der Eisenbahnversandstation an die Polizeibehörde unverzüglich zurückgemeldet werden.
2. Eisenbahnwagen, in denen Klauenvieh aus Sperrgebieten oder Beobachtungsbezirken befördert wird, müssen durch Zettel mit der Aufschrift „Sperrvieh" oder „Beobachtungsvieh" gekennzeichnet werden. Ein gleicher Zettel ist auf dem Frachtbrief anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizuheften.

   Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation befördert werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist.

Detmold, den 19. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1050	1000	900	850	800	750	1000	900	120	95	75	75	80	100	75	80
Blomberg	975	925	900	850	775	725	1000	950	120	100	80	75	80	100	80	75
Detmold *	1100	975	925	850	850	750	975	925	140	110	80	75	90	160	85	85
Horn	1000	950	900	875	850	800	1000	950	130	110	80	75	90	120	80	100
Lage*	1050	900	900	850	800	700	1000	900	120	110	80	80	85	130	80	100
Lemgo *	1000	950	875	850	785	700	1000	950	.	.	.	.	.	.	.	75-80
Salzuflen	1100	1000	950	900	800	750	1000	950	150	110	85	80	100	.	90	100
Schwalenberg	1025	900	975	.	.	.	1000	.	.	100	80	75	75	75	75	.
Alverdissen	1000	900	850	800	750	650	900	750	120	100	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1050	1000	950	900	780	750	1000	900	100	100	80	80	90	100	80	90
Brake	1000	900	850	800	750	700	950	875	110	100	80	80	80	100	75	90
Hohenhausen	1050	1000	850	800	850	800	950	900	120	100	80	80	80	120	80	80
Bad Meinberg	1000	975	850	720	800	.	950	850	120	100	75	75	95	120	95	100
Örlinghausen	1100	1050	900	800	800	700	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1000	.	900	.	.	800	1000	1000	.	100	80	75	75	.	75	.
Schlangen	1100	1000	900	850	700	650	1050	950	120	100	80	80	90	120	85	90
Schötmar*	1100	1000	900	800	750	700	1200	900	120	100	80	75	125	125	100	100

Preise für Anfang Juli 1911.

betrugen Anfang Juli 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	70	25	80	75	20	16	20	14	22	18	900	300	140	70	80	120	110	Stück 07	15
75	70	25	80	80	22	20	20	16	20	18	800	600	100	65	80	135	125	Stück 07	18
75	70	25	100	85	23	15	25	15	24	20	575	450	120	65	90	135	115	60	18
80	75	40	100	80	20	15	18	16	18	15	475	350	125	75	90	130	120	65	16
75	70	30	85	75	17	15	20	14	22	18	550	500	120	60	80	130	120	63	18
75-80	75-80	.	.	.	20	15	18	10	20	18	500	.	.	.	80	135	120	63	16
90	80	40	100	90	20	18	20	13	20	18	600	500	100	65	90	135	120	65	16
.	.	.	.	.	22	18	18	14	20	18	400	.	110	70	75	130	120	Stück 06	15
75	70	35	80	75	20	.	20	.	22	.	450	300	120	75	80	130	110	Stück 06	15
70	70	25	80	80	22	20	20	20	18	18	350	300	125	65	80	120	100	45	14
80	80	30	90	80	20	18	20	18	20	18	500	400	130	75	80	130	120	60	16
80	75	30	80	80	20	18	25	20	20	18	400	.	120	55	100	130	120	65	15
80	70	30	85	70	20	18	16	12	20	18	400	375	100	75	120	140	125	65	18
80	70	40	80	75	20	.	20	16	22	20	600	450	130	65	90	135	120	70	18
.	.	.	.	.	25	.	20	16	22	.	450	350	110	75	.	130	100	60	15
85	80	40	85	75	18	17	16	14	20	18	500	300	120	75	100	140	110	65	18
100	90	35	125	100	18	15	20	15	20	18	800	300	125	65	80	140	130	80	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware) fett für ½ kg.	Speck (Räucherware) durchwachsen für ½ kg.	Gerstengraupen beste Qualität für ½ kg.	Gerstengraupen geringste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze beste Qualität für ½ kg.	Gerstengrütze geringste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze beste Qualität für ½ kg.	Hafergrütze geringste Qualität für ½ kg.	Buchweizen beste Qualität für ½ kg.	Buchweizen geringste Qualität für ½ kg.	Hirse beste Qualität für ½ kg.	Hirse geringste Qualität für ½ kg.
Barntrup	20	16	16	14	85	80	25	18	18	15	30	20	25	18	.	.
Blomberg	20	18	14	13	90	90	20	16	16	14	24	22	.	.	.	.
Detmold*	22	17	16	15	90	90	30	20	15	13	30	20	25	20	25	20
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	25	18	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	15	13	25	18	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	14	12	80	80	20	12	14	12	22	18	25	20	25	20
Salzuflen	20	18	16	15	80	90	25	15	15	14	25	20	25	25	30	25
Schwalenberg	18	16	14	12	90	95	25	12	14	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	15	.	12	.	85	85	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	20	20	15	15	85	85	30	20	15	15	25	22	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	20	18	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	15	12	90	90	20	18	15	14	25	20	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	90	.	20	.	15	.	25	20	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	16	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	13	11	90	85	30	20	15	13	25	20	20	18	35	25
Schötmar*	18	16	14	12	100	100	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Für den Neubau des Regierungs-Gebäudes

sollen vergeben werden:

Los I: Registratureinrichtung (Tische, Regale),
„ II: Kasseneinrichtung (Tresen, Pulte),
„ III: Tische der Sitzungssäle,
„ IV: Paneele der Sitzungssäle,
„ V u. VI: Einrichtung der Dezernenten-Räume,
„ VII: Stühle (Eiche),
„ VIII: Stühle (Buchen) mit Rohrsitz,
„ IX: Sofas.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Gerichtsstraße hierselbst zur Einsicht aus.

Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsformulare können, soweit vorrätig, gegen Erstattung der Unkosten bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen bis spätestens Sonnabend, den 29. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, im Baubüro abzugeben, wo alsdann die Eröffnung derselben stattfindet.

Detmold, den 12. Juli 1911.

Fürstliche Landesbauverwaltung.

In der Zeit vom 6. bis zum 8. Juli d. J. ist dem Kaufmann Hermann Rosenwald zu Schötmar von seinem Hausflur eine Reisedecke im Werte von 15 ℳ entwendet worden.

Die Decke hat auf der einen Seite eine schwarze, auf der anderen Seite eine getiegerte Farbe.

Um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleib der Decke, sowie um Nachricht zu den Akten P. L. 145/11 wird ersucht.

Salzuflen, den 19. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Zu der Bekanntmachung über den Fahrraddiebstahl bei dem Magnetopathen Bröker in Lage:

Es hat sich herausgestellt, daß der Tatverdacht gegen den Müllergesellen Otto Palisch nicht genügend begründet ist.

Lage, den 19. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Büllinghausen und Lückhausen erloschen und die angeordneten Desinfektionen ausgeführt sind, wird der s. Zt. über Büllinghausen und Lückhausen verhängte Sperrbezirk und der über Hörstmar, Hardissen und Hagen verhängte Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Detmold, den 21. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schierholz.

Infolge der weiteren Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird der gebildete Sperrbezirk auf die ganze Ortschaft Bentorf ausgedehnt.

Die Orte Harkemissen und Haukenegge bilden einen Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 19. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen von Roolf Nr. 1 und Trockel Nr. 8 in Cappel ist erloschen. Der seinerzeit gebildete Sperrbezirk wird hierdurch aufgehoben; mit Rücksicht der im Amte Lieshorn ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche aber ein Beobachtungsbezirk gebildet, welcher die Dorfschaft Cappel und das Stift Cappel umfaßt. Es ist verboten:

1. der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke auf Märkte,
2. der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk,
3. das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen,
4. die Ausfuhr von Klauenvieh ohne amtliche Erlaubnis.

Das Auftreiben des Viehes auf die Weide und das Zurücktreiben von der Weide bedarf der amtlichen Genehmigung.

Stift Cappel, den 20. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma Schonder & Co. Nachfolger H. Gees in Detmold, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Drs. Müller & Sievert in Detmold, klagt gegen Fräulein Johanne Zademack, früher in Charlottenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagte der Klägerin für ein im Sommer 1909 gegebenes bares Darlehen 100 ℳ schulde, mit dem Antrage,

die Beklagte zu verurteilen, der Klägerin 100 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf den

12. September 1911, vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 5, geladen.

Die Sache ist zur Feriensache erklärt.

Detmold, den 19. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma Schonder & Co. Nachfolger H. Gees in Detmold, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Drs Müller & Sievert in Detmold, klagt gegen Fräulein Johanne Zademack, früher in Charlottenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagte der Klägerin für ein im Sommer 1909 gegebenes bares Darlehen 600 ℳ schulde, mit dem Antrage, die Beklagte zu verurteilen, der Klägerin 600 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf den

12. September 1911, vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 5, geladen.

Die Sache ist zur Feriensache erklärt.

Detmold, den 19. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 34 Blatt 1673 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Johanne Markus, geb. Wegener in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 562/176 des Kartenblatts 16, Hofraum an der Marienstraße mit Wohnhaus, Scheune und Stall Nr. D. 491 zu 9 a 79 qm mit 420 ℳ Mietwert, am

21. September 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 16. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 102 eingetragen worden:

Die Eheleute Arbeiter Carl Düning und Karoline, geb. Sprick zu Lemgo, haben durch Vertrag vom 11. Juli 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 11. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kornhändlers Fritz Limberg genannt Böhle zu Ehrsen (Lippe) findet am

Sonnabend, den 29. Juli 1911,
vormittags 11 Uhr,

am unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 10 auf Antrag einer Gläubigergruppe eine Gläubigerversammlung statt.

Gegenstand der Beschlußfassung: Neuwahl eines Gläubigerausschusses.

Salzuflen, den 20. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Am 20. Juli wird in Wöbbel, Lippe, eine Telegraphenhilfsstelle nebst öffentlicher Sprechstelle mit Unfallmeldedienst nach Blomberg (Lippe) und Steinheim (Westf.) eingerichtet werden.

Minden (Westf.), den 18. Juli 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 59. Mittwoch, den 26. Juli. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 16. Ergänzung der Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes vom 30. März 1895 (L.-V. Bd. 21 S. 505 ff.), vom 18. Juli 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Vorschullehrer Wilhelm Meyer in Detmold zum Gymnasial-Elementarlehrer zu ernennen.

Detmold, den 11. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Wir weisen darauf hin, daß alle mit Methylalkohol und methylalkoholhaltigen Präparaten (Spritol, Spiritogen und ähnliche) hergestellten Heilmittel, selbst wenn sie nur zum äußerlichen Gebrauche bestimmt sind, als zur Verwendung ungeeignet angesehen werden müssen und weder in den Apotheken noch außerhalb derselben abgegeben werden dürfen.

Detmold, den 14. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1081 bis 1091 aus den Höchster Farbwerken, 213 bis 220 aus der Merkschen Fabrik in Darmstadt, 155 bis 157 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 228 und 229 aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung ꝛc. eingezogen sind, vom 1. Juli 1911 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 18. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Die polnischen Arbeiterinnen Antonia Pacholik aus Baworow und Emilia Kulczycka aus Zastawie, beide zur Zeit im Dienst beim Landwirt Ernst Frevert in Hohensonne bei Alverdissen, sind als lästige Ausländerinnen aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen.

Detmold, den 18. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer G. Deppe in Vahlhausen an die Schule zu Spork-Eichholz berufen worden.

Detmold, den 13. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer H. Rehme zu Blomberg als Lehrer an die Schule in Klüt berufen worden.

Detmold, den 14. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand am Anfang des Monats Juli 1911.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Juli war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.											
	Weizen			Roggen							Wiesen	
	Winter-	Sommer-	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-	Sommer-	Sommer-Gerste	Hafer	Kartoffeln	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	Luzerne	Bewässerungs-	Andere
Lippe	2,6	.	—	2,4	3,3	2,8	3,2	2,5	3,0	3,2	2,6	3,2
Schaumburg-Lippe	2,3	.	—	1,9	—	.	2,9	2,2	3,2	3,5	.	3,4
Waldeck	3,0	3,1	—	2,9	3,5	3,1	3,5	2,8	4,0	3,3	2,8	3,5
Braunschweig	2,8	3,1	—	2,8	.	2,9	3,3	2,7	4,0	3,4	3,1	3,7
Oldenburg	2,2	2,9	2,5	2,3	2,8	2,6	3,0	2,6	2,7	2,3	2,4	3,2
Preußen.												
Reg.-Bez. Münster	2,3	2,8	—	2,3	2,6	2,6	3,1	2,3	3,0	2,8	2,6	3,3
" Minden	2,5	2,9	—	2,4	2,9	2,9	3,2	2,4	3,4	3,3	2,6	3,3
" Arnsberg	2,4	2,8	—	2,5	2,8	2,8	3,0	2,5	3,2	3,4	2,6	3,2
" Hannover	2,6	2,9	—	2,3	3,1	2,9	3,2	2,4	3,4	3,4	2,9	3,5
" Hildesheim	2,7	3,0	—	2,7	3,0	3,0	3,3	2,6	3,8	3,5	3,3	3,5
" Lüneburg	2,7	3,3	—	2,8	3,3	3,4	3,7	2,7	3,5	3,4	2,8	3,6
" Stade	2,7	3,1	—	2,5	3,2	3,1	3,4	2,6	3,1	—	3,0	3,2
" Osnabrück	2,4	3,0	—	2,4	3,0	2,8	3,0	2,8	3,0	3,0	2,8	3,3
" Aurich	2,6	2,8	—	2,5	2,0	2,9	3,0	2,4	2,6	—	2,9	3,4
" Cassel	2,8	3,0	—	2,9	2,5	2,8	3,2	2,5	3,8	3,4	2,9	3,4
" Wiesbaden	2,5	2,7	—	2,6	2,6	2,3	2,4	2,2	3,3	3,0	2,5	2,9

Meldungen zu der am 1. Oktober d. J. frei werdenden Hauptlehrerstelle in Iggenhausen sind bis zum 3. August d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 24. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

In der Nacht vom 21./22. d. M. ist in dem Kontor der Hartmann'schen Möbelfabrik zu Lemgo ein Einbruch verübt, wobei für 6 bis 8 ℳ Invalidenmarken zu je 30 ₰, 17 Briefmarken zu je 5 ₰ und eine Quittungskarte Nr. 5, ausgestellt auf den Tischlergesellen Wilhelm Meier, geboren am 26. Januar 1889 in Lüdenhausen, gestohlen sind.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 563/11 wird ersucht.

Detmold, den 25. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Am 22. d. M., morgens gegen 3 Uhr, wurde von einer Bewohnerin des Schlachter Freimuth'schen Hauses, Mittelstraße in Lemgo, beobachtet, daß zwei Männer in dem genannten Hause einen Einbruch versuchten.

Bei der Verfolgung durch den Schlachter Freimuth sind sie nicht ergriffen.

In derselben Nacht ist in dem benachbarten Pethig'schen Hause mittels Einsteigens in die Küche ein Gasbügeleisen im Werte von 6,50 ℳ gestohlen. Es ist wahrscheinlich, daß die Täter dieselben sind, die in dem Freimuth'schen Hause den Einbruch versucht haben.

Einer der Männer ist etwa 1,75 m groß, von gebückter Haltung und trägt eine Mütze mit Lederschirm (sog. Schiffsmütze). Die andere Person war etwas kleiner und von kräftiger Gestalt. Beide Männer waren mit guten dunklen Anzügen bekleidet.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J. 564/11 wird ersucht.

Detmold, den 25. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht vom 22./23. d. M. ist in dem Kaufmann Ottemeier'schen Hause an der Rhienstraße in Lage ein Einbruch verübt, wobei folgende Sachen gestohlen sind:

1. 1 Herrenjackett und Weste, fast neu, braun mit kleinen Karrees, woran sich an den Ecken kleine gelbe und grüne Punkte befinden, Wert: 40 ℳ,
2. 1 schwarzer Gehrock mit Band eingefaßt, Wert: 20 ℳ,
3. 1 getragenes Herrenjackett und Weste, graugestreift, Wert: 25 ℳ,
4. 1 getragener dunkelgrauer Gehrock, Wert: 20 ℳ,
5. etwa 1 Dtzd. Maccohemden, Wert: 24 ℳ,
6. 2 blaue halbleine Heizerjacken, Wert: 4 ℳ,
7. etwa 2 Dtzd. weiße Schlipse, Wert: 5 ℳ,
8. etwa 8 Portemonnaies von dunklem Leder, Wert: 8 ℳ,
9. etwa 3 Dtzd. weiße Vorhemde, Wert: 8 ℳ,
10. etwa ½ Dtzd. Kleiderbürsten, gelbes Heft mit schwarzen Borsten, Wert: 3 ℳ,
11. 1 alte silberne Cylinderuhr mit buntem Zifferblatt, Wert: 9 ℳ.

Der Tat verdächtig sind zwei Männer, die wie folgt beschrieben werden.

Der erstere: Alter etwa 25 Jahre, recht schlank, schmales blasses Gesicht, kleines dunkles Schnurrbärtchen, schwarzer runder Hut, dunkler Anzug;

der zweite ist ebenfalls Mitte der 20er Jahre, ziemlich groß, auffällig schlank, kleines blondes Schnurrbärtchen, blasses Gesicht, grauer Anzug und flache graue Mütze.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 565/11 wird ersucht.

Detmold, den 25. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht zum 10. Juli d. J. sind dem Gastwirt Fwistel hierselbst während seines Aufenthaltes auf dem hiesigen Schützenfestplatze eine silberne Uhr mit Goldrand, Schlüsselaufzug und römischen Zahlen im Werte von 25 ℳ, sowie ein graues Lederportemonnaie mit etwa 12 bis 15 ℳ Inhalt entwendet worden. Auf der Innen-

seite des Deckels der Uhr war der Name „W. Fwistel“ eingraviert.

Es wird ersucht, nach dem Täter und den gestohlenen Gegenständen Ermittelungen anzustellen und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 150/11 zu geben.

Salzuflen, den 21. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Gegen die Ehefrau (Barbara) des Handelsmannes Johann, Wilhelm Trollmann aus Wanne, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, die fluchtverdächtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird um Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie Mitteilung hierher zu P. L. 83/11 ersucht.

Blomberg, den 21. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schlingmann.

Die Maul- und Klauenseuche in Lüdenhausen ist erloschen.

Die Sperr- und Beobachtungsmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 21. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Kalldorf wird ein **Sperrbezirk** gebildet, welcher den westlich des Kommunalweges Kalldorf-Faulensiek und südlich des Bartlingschen Fischteiches gelegenen Teil der Ortschaft Kalldorf umfaßt.

Beobachtungsbezirk ist der übrige Teil der Ortschaft Kalldorf.

Brake in Lippe, den 22. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Nachdem durch den Kreistierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Richter Nr. 24 in Wöbbel und des Ritterguts Wöbbel der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der landespolizeilichen Vorschriften Fürstlicher Regierung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 29. März dieses Jahres ein **Sperrbezirk**, bestehend aus der Bauerschaft Wöbbel und dem Rittergute Wöbbel, gebildet. Ausgenommen sind Kuhbusch und Nessenberg, einbegriffen Müther Nr. 31 und Wallbaum Nr. 149 zu Belle. Innerhalb des Sperrbezirks gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre.

Ausnahmen können in dringenden Fällen durch uns bezw. Fürstliche Regierung gewährt werden.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

4. Die Hunde sind festzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

8. Die Abgabe roher Milch von Sammelmolkereien aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirkes ist gestattet, sofern diese Milch bezw. die Molkerei-Rückstände (Magermilch usw) in der Sammelmolkerei gekocht oder nach Maßgabe der Regierungsverfügung Nr. 17077 vom 27. November 1910 ausreichend erhitzt werden.

Die Abgabe der Milch an Sammelmolkereien aus verseuchten Gehöften des Sperrbezirkes darf nur mit unserer Erlaubnis geschehen. Milch von Kühen, welche im Gefolge der Seuche an einer Euterentzündung erkrankt sind, darf selbst nach

erfolgter Erhitzung als menschliches Nahrungsmittel nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Sammelmolkereien, welche Milch aus dem Sperrbezirke beziehen, haben uns dies sofort nach Erlaß der Sperrmaßregeln anzuzeigen.

9. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde gestattet werden.

10. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde auf Grund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöftes und unter Beobachtung der Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.

Unter denselben Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigen Klauenvieh aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Abschlachtung in den allerdringendsten Fällen gestattet werden.

11. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

Blomberg, den 22. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Ortsstatut

der Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg, betr. den Erlaß von Kommunalsteuern für Kriegsteinehmer.

§ 1.

Deutsche, welche während der Feldzüge von 1870/71, 1866 oder 1864 als Angehörige des deutschen Heeres oder der deutschen Marine oder der ehemaligen Truppen eines deutschen Staates zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder im eigenen bezw. verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben und nicht wegen einer im Kriege begangenen Straftat mit militärischen Ehrenstrafen belegt worden sind, haben Anspruch auf Befreiung von der kommunalen Einkommensteuer, sofern sie mit keinem höheren Einkommen als eintausend Mark veranlagt sind.

§ 2.

Der Anspruch ruht, solange der Kriegsteilnehmer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

§ 3.

Einer Geltendmachung des Anspruches bedarf es nicht; die Steuerbefreiung tritt vielmehr ohne weiteres in dem Umfange ein, wie sie von Staatswegen erfolgt, also frühestens mit dem 1. April 1911.

Blomberg, den 2. Juni 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
gez. Steneberg.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit genehmigt.

Detmold, den 11. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
(L. S) gez. Pustkuchen

Vorstehendes Statut wird hiermit veröffentlicht.

Blomberg, den 19. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg

Öffentliche Zustellung.

Die Firma Schonder & Co Nachfolger H. Gees in Detmold, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Drs. Müller & Sievert in Detmold, klagt gegen Fräulein Johanne Zademack, früher in Charlottenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagte der Klägerin für ein im Sommer 1909 gegebenes bares Darlehen 100 ℳ schulde, mit dem Antrage, die Beklagte zu verurteilen, der Klägerin 100 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf den

12. September 1911, vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 5, geladen.

Die Sache ist zur Feriensache erklärt

Detmold, den 19. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma Schonder & Co. Nachfolger H. Gees in Detmold, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Drs. Müller & Sievert in Detmold, klagt gegen Fräulein Johanne Zademack, früher in Charlottenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagte der Klägerin für ein im Sommer 1909 gegebenes bares Darlehen 600 ℳ schulde, mit dem Antrage, die Beklagte zu verurteilen, der Klägerin 600 ℳ nebst 4 % Prozeßzinsen zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf den

12. September 1911, vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 5, geladen.

Die Sache ist zur Feriensache erklärt.

Detmold, den 19. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In unser Vereinsregister ist heute unter Nr. 8 der Verein Ausschuß für Jugendpflege in der Stadt Lemgo und Umgegend mit dem Sitze in Lemgo eingetragen.

Das Statut ist am 31. Mai 1911 errichtet.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:
Geheimer Regierungsrat Kirchhof in Brake,
Zollinspektor Bollhöfner in Lemgo,
Lehrer Karl Ottemeyer in Lemgo,
Lehrer Alb Fleege in Lemgo,
Bürstenfabrikant Wilh. Kuhlmann in Lemgo,
Oberbürgermeister Dr. Höland in Lemgo,
Pastor Held in Lemgo,
Hofkonditor F. W Eikmeier in Lemgo,
Lehrer H. Stecker in Brake.

Lemgo, den 4. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 127 eingetragen: Die Eheleute Steinbrucharbeiter Ferdinand Stille und Wilhelmine, geb. Sander in Oberwüsten Nr. 88 haben durch Vertrag vom 18. Juli 1911 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Salzuflen, den 18. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Dem wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung angeklagten Stallschweizer Rudolf Müller aus Gembitz, zuletzt in Wilkenburg bei Wülfel, kann eine Ladung zur Hauptverhandlung nicht zugestellt werden. Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Angeklagten und Nachricht hierher zu D. 30/11 gebeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 21. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte folgender Geschäftsreisenden wegen Übertretung gegen §§ 36, 50 Lipp. Gew.-St.-G. und Nachricht hierher zu C. 38/09 ersucht:

1. Hermann Höffelmann aus Gelsenkirchen,
2. Wilhelm Libeck (Lippeck) aus Gelsenkirchen.

Lage, den 21. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 210 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Wenneker und Elise, geb. Schäfer in Reine Nr. 53, durch Vertrag vom 18. Juli 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 19. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Horn belegene, im Grundbuche von Horn im 13. Bande auf dem Blatte 255 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters Karl Käse in Horn eingetragene 11,91 a große Grundstück mit dem darauf stehenden Hause Nr. 1a am

8. September 1911, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Haus hat einen Mietwert von 240 ℳ und der Hausgarten einen Grundsteuerreinertrag von 4,81 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 16. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Der von Fürstlicher Regierung genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 1911 wird nachstehend veröffentlicht.

Die Listen der von den Beitragspflichtigen für das Jahr 1911 zu zahlenden Beiträge liegen von heute ab eine Woche lang in unserm Geschäftszimmer, Paulinenstraße 41, aus, wo sie während der Geschäftsstunden von 10 bis 12 Uhr vormittags von den Beteiligten eingesehen werden können. Für Auswärtige wird auf Wunsch auch auf schriftliche Anfragen Auskunft erteilt.

Beschwerden gegen die Veranlagung können nach § 26 des Gesetzes, betr. die Errichtung einer Handelskammer, innerhalb 14 Tagen bei uns vorgebracht werden.

Detmold, den 26. Juli 1911.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe.
Hans Hinrichs. W. Adams.

Haushaltungsplan

der Handelskammer für das Fürstentum Lippe für das Jahr 1911.

Einnahme.

Beiträge für 1911	4200 ℳ.
Zuschuß Fürstlicher Regierung .	1600 „
Zuschuß der Handelskammer aus dem Bestand	400 „
	6200 ℳ.

Ausgabe.

Miete für die Geschäftsräume, Licht, Heizung und Reinigung	600 ℳ.
Gehalt des Geschäftsführers . .	1500 „
Jahresbericht u. sonstige Drucksachen	900 „
Reisevergütungen	300 „
Zur Ergänzung der Bibliothek .	150 „
Beiträge für Vereine	150 „
Schreibmaterialien	120 „
Schreibhülfe	50 „
Porto und Fernsprechgebühren .	300 „
Verschiedenes	130 „
Kaufmännische Fortbildungsschulen	2000 „
	6200 ℳ.

In den Orten, in denen die Pakete mit Hilfe von Pferdekräften bestellt werden, können den Paketbestellern gewöhnliche Pakete übergeben werden, die sie bei dem zugehörigen Postamt aufliefern sollen. Auch kann man bei diesem Amte das Abholen von Paketen aus der Wohnung schriftlich bestellen, und es können solche Bestellschreiben oder Bestellkarten, ohne daß für ihre Beförderung eine Gebühr erhoben wird, entweder in einen Postbriefkasten gelegt oder den Briefträgern mitgegeben werden. Anträge auf Abholung gewöhnlicher Pakete aus der Wohnung durch die Paketbesteller können auch durch Fernsprecher bei der in Betracht kommenden Postanstalt gestellt werden. Zur Annahme von Paketen führen die Paketbesteller ein Annahmebuch bei sich, in das sie die ihnen übergebenen Pakete selbst einzutragen haben oder auf Wunsch auch vom Einlieferer eintragen lassen. Vermerkt der Paketbesteller die Sendung in seinem Annahmebuche selbst, dann ist der Absender des Pakets berechtigt, das Buch einzusehen und sich von der Eintragung zu überzeugen.

Für jedes der von den Paketbestellern auf ihren Bestellfahrten auf diese Weise angenommenen Pakete wird eine Nebengebühr von 10 ₰ erhoben, die im Voraus zu entrichten ist. Ebenso kann auch das Paketporto an den Paketbesteller gezahlt werden, wenn der Absender die Sendung frankieren will. Kennt der Paketbesteller die Höhe des Frankos nicht genau, so erhebt er den schätzungsweise ermittelten Betrag und gleicht den Unterschied bei der nächsten Bestellung aus. Diese Frankobeträge werden ebenfalls in dem Annahmebuche vermerkt.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 60. Sonnabend, den 29. Juli. 1911.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Juli 1911, enthält:

Nr. 3919. Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamtengesetzes. Vom 14. Juli 1911.

Nr. 3920. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 17. Juli 1911.

Der Handwerker- und Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse für den Bezirk der Bauerschaften Hohenhausen und Brosen (E. H.) zu Hohenhausen ist nach Vornahme einer weiteren Statutenänderung auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des angeführten Gesetzes genügt.

Detmold, den 15. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die im August anstehenden Viehmärkte zwar für Rindvieh, Ziegen und Schafe gesperrt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder in einen Sperrbezirk bezw. Beobachtungsbezirk nicht einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 25. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Die über den Flecken und Meierei Varenholz beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Gesperrt bleiben die bisher noch nicht freigegebenen Weiden.

Brake in Lippe, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Kuhlmann Nr. 6 in Schnorbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 25. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Büscher in Langenholzhausen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Der Sperr- und Beobachtungsbezirk werden aufgehoben.

Unter Sperre bleibt allein die Weide des Landwirts Ehlebracht in Langenholzhausen.

Brake in Lippe, den 25. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Die Maul- und Klauenseuche in Stemmen ist erloschen. Die über den Ort und die Weiden verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Domänenpächters Bolhöfer in Ubbentrup die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Ubbentrup mit sämtlichen Höfen.

Für diesen Sperrbezirk gelten die von uns früher bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band III Blatt 108 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sägewerksbesitzers Fritz Middelschulte in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 227/43, 361/63, 55 und 56 des Kartenblatts 29, Garten „hinter den Pinneichen", Hofraum, Garten und Wasserstück „auf dem Bruche" mit den darauf stehenden Gebäuden Wohnhaus, Sägemühle, Drechslerwerkstatt, Turbinenhaus, Tischlerwerkstatt, Maschinenhaus und Holzlagerschuppen zu 47 a 89 qm mit 5,52 ℳ Reinertrag und 900 ℳ Mietwert, am

21. September 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 16. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Rentner Alfred Tenge und Ida, geb. von Meien in Pivitsheide, ist

zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 25. August 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 26. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 11 ist zu der Firma: A. Cronemeyer Hoflieferant Nachfolger Thies & Köhler in Detmold eingetragen:

Die Firma ist geändert in: Otto Thies, Hoflieferant in Detmold.

Detmold, den 25. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Möbelfabrikanten Wilhelm Priester in Detmold wird heute am 28. Juli 1911, vormittags 11¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit und seine Zahlungseinstellung dargetan hat.

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. September 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 26. Oktober 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. September 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Detmold.

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 8 Gemeinnütziger Bauverein, eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht in Detmold, eingetragen:

Das Mitglied des Aufsichtsrats Rechnungsrat Burre ist an Stelle des verstorbenen Rentners Frohne bis zur Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes im April 1912 in den Vorstand gewählt worden.

Detmold, den 22. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 111 eingetragen:

Die Eheleute, Gastwirt Hartwig Brenker Nr. 108 in Örlinghausen und Frau Alwine, geborene Remming leben, wie seither, im gesetzlichen Güterstande des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die in dem zu den Registeraften überreichten Inventar aufgeführten Gegenstände sind ausschließliches Vorbehaltsgut der Ehefrau Brenker, an denen dem Ehemann Hartwig Brenker lediglich ein Mitbenutzungsrecht zusteht. Die dem Verbrauch unterliegenden Gegenstände hat der Ehemann Hartwig Brenker auf seine alleinige Kosten zu ersetzen.

Örlinghausen, den 26. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über den Nachlaß der weiland Witwe Johanne Waldhecker zu Wärentrup soll das in Helpup, Gemeinde Wärentrup belegene, im Grundbuche von Wärentrup Band I Blatt 10 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der weiland Witwe des Gastwirts Hermann Waldhecker, Johanne, geb. Helpup eingetragene Kolonat Nr. 10 zu Wärentrup mit dem in dem Wohnhause vorhandenen Inventar zum Betriebe der Gast- und Schenkwirtschaft, am

Sonnabend, den 16. September 1911,
nachmittags 3½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle versteigert werden.

Zum Kolonat gehören Grundstücke in der Größe von 30 a 10 qm mit einem Grundsteuerreinertrage von 10 ℳ 05 ₰, sowie ein Wohnhaus mit großem Tanzsaal.

In dem Wohnhause ist seit langen Jahren Gast- und Schenkwirtschaft, Bäckerei und Kolonialwarenhandel betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 15. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 110 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm König Nr. 7 in Ehrdissen und Frau Louise, geborene Henrichsmeier, durch Vertrag vom 1. Juli 1911 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Orlinghausen, den 20. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Termin zur Eröffnung des Testaments des verstorbenen Landwirts Friedrich Weber auf Nr. 5 in Göstrup wird bestimmt auf

Dienstag, den 15. August 1911, vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts.

Alverdissen, den 25. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Unter den Schweinen des Klempnermeisters Hartje zu Polle herrscht die Schweineseuche.

Hameln, den 25. Juli 1911.

Der Landrat.
J. V.
gez. Liepe,
Kreissekretär.

Postausweiskarten. Nach Vereinbarung mit der Spanischen Postverwaltung werden die in Deutschland ausgestellten Postausweiskarten fortan auch in Spanien als vollgültige Ausweispapiere angesehen.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 ₰.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 61. Mittwoch, den 2. August. 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Vorstandsmitgliedern des Lippischen Kriegerbundes, Oberleutnant d. Res. Tenge in Detmold und Proviantamtsrendant a. D. Pieper daselbst, das

Kriegervereinskreuz

zu verleihen.

Detmold, den 27. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Waldarbeiter Wilhelm Sieker zu Schwarzenmoor bei Herford aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen im Forste der Stadt Salzuflen die

bronzene Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 11. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Amtsgerichtsrat Boeckers in Detmold die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung des Großherzoglich Oldenburgischen Kriegervereins-Verdienstkreuzes gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 21. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer H. Schwarze in Iggenhausen zum Lehrer in Windhof berufen worden.

Detmold, den 22. Juli 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Hugo Schildhauer aus Wolfenbüttel, geboren das. am 16. Aug. 1882, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls eines Fahrrades und wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 566/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 28. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Beschreibung des Diebes:

Alter: 28 Jahre. Größe: 1,70 m. Haare: dunkelblond. Bart: blonder Schnurrbart.

Kleidung: dunkler Jacketanzug, Schnürstiefel und Mütze.

Beschreibung des Rades:

Marke: „Planet", Firma: Baer & Rempel-Bielefeld, Lenkstange: neu vernickelt, nach oben und hinten gebogen, Griffe: schwarz.

Am 13. Juli d. J., gelegentlich des Kiliansmarktes, ist dem Müllerknecht Fritz Brokmeier von Heerse die unten beschriebene Uhr nebst Kette entwendet worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und der Uhr, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 153/11 wird ersucht.

Salzuflen, den 28. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Beschreibung der Uhr:

Remontoiruhr mit Goldrand, auf der Innenseite des Deckels ist ein Pferdekopf mit dem Namen: F. Brokmeier und der Jahreszahl 1908 angebracht. Im Zifferblatt ist an der Stundenzahl 4 ein Stückchen ausgebrochen

---

Dem Gutspächter Gustav Rötteken von Hündersen ist am 23. d M. in der Zeit von 5¼ Uhr Vormittags bis zum Abend vom Hofe des Gutes Hündersen ein Fahrrad, Marke Tempo mit schwarzen Felgen im Werte von 100 ℳ entwendet worden.

Es wird ersucht, nach dem Täter und dem Rade Nachforschungen anzustellen und Nachricht zu den Akten P. L 154/11 gelangen zu lassen.

Salzuflen, den 28. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J V:
Sölter.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Kochsmeier Nr. 21 in Brakelsiek und unter dem Weidevieh der Landwirte Tewesmeier und Leßmann daselbst durch den Kreistierarzt festgestellt ist, wird ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus dem gedachten Kolonate und sämtlichen Weiden der Gemarkung Brakelsiek, welche an die Niese grenzen und im übrigen für die Ortschaft Brakelsiek und die gesamte Feldmark mit Ausnahme des Bennerberges die **Beobachtungssperre** angeordnet.

Für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet gelten die Bestimmungen der landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911.

Blomberg, den 27. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Landwirt Schäfsmeier in Elbrinxen ist zum Stellvertereter des dortigen Standesbeamten ernannt und als solcher verpflichtet worden.

Blomberg, den 27. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Pächters Lesemann Nr. 1 in Wöbbel ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk bleibt unverändert.

Blomberg, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Rindviehbestande des Kolons Koch Nr. 17 in Wöbbel herrscht Maul- und Klauenseuche.

Der Sperrbezirk bleibt derselbe.

Blomberg, den 31. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Broder in Wöbbel herrscht Maul- und Klauenseuche.

Der Sperrbezirk bleibt derselbe.

Blomberg, den 31. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande der Witwe Kolona Schlütsmeier Nr. 6 in Brakelsiek ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das gedachte Gehöft ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 1. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Mühlenhof Nr. 18 und unter dem Weidevieh der Landwirte Wesemeier Nr. 6 und Krome Nr. 7 in der Lother Feldmark festgestellt ist, wird ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus dem gedachten Kolonate und der Feldmark Lothe.

Für den Sperrbezirk gelten die Bestimmun-

gen der landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J.

Blomberg, den 1. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Juli 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		11 ℳ	— ₰.
„ „ „ Roggen:		8 „	50 „
„ „ „ Hafer, gut:	9,75 ℳ	9 „	50 „
„ „ „ „ mittel:	9,50 „		
„ „ „ „ gering:	9,25 „		
„ „ „ Heu		2 „	50 „
„ „ „ Stroh		2 „	58 „

Detmold, den 27. Juli 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 3 Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Adelheid Pietzrick, geb. Weimann in Schötmar Nr. 82 eingetragene Grundbesitz Parzelle 309 und 310 Kartenblatt 2 zu i. g. 4,52 a mit 1,90 ℳ Reinertrag nebst dem unter Nr. 79 der Gebäudesteuer-Rolle verzeichneten Wohnhause mit 135 ℳ jährlichem Mietwerte, am

Dienstag, den 26. September 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 27. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 4 eingetragen:

Lippische Viehverwertungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

mit dem Sitz in Lage. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung des von den Genossen gelieferten Viehs auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Jeder Genosse kann sich nur mit einem Geschäftsanteile beteiligen. Die Haftsumme beträgt 30 ℳ. Vorstandsmitglieder sind die Landwirte Friedrich Krietenstein Nr. 6 in Hagen bei Lage, Adolf Johanning Nr. 2 in Ohrsen und August Müssemeier Nr. 2 in Müssen. Das Statut lautet vom 17. Juni 1911. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Lippischen Tageszeitung in Detmold unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern. Die Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft müssen durch 2 Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben sollen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß sie ihre Namensunterschrift der Firma beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Lage (Lippe), den 24. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Ein aus §§ 36, 50 Gew.-St.-Ges. erlassener Strafbefehl gegen Karl Meier, Begleiter des Scheerenschleifers und Schirmflickers Wilhelm Wagener in Lemgo, vom 3 d. Mts. kann nicht zugestellt werden. Es wird gebeten, den Aufenthaltsort des Karl Meier ermitteln und hierher zu C. 16/11 mitteilen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 26. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 62. Sonnabend, den 5. August. 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Major von Seebach, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Weilburg, das

Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 1. August 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Heldman.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem ehemaligen Feldwebel der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Hermann Holzhausen in Lemgo, die

Militär-Verdienstmedaille mit Schwertern auf dem Bande

zu verleihen.

Detmold, den 1. August 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Heldman.

Der Schmiedemeister Friedrich Biermann in Kluckhof ist zum stellvertretenden Standesbeamten für das Standesamt Brake VI ernannt.

Detmold, den 2. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Heldman.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Juli d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	10,50 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	4,— „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	2,50 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	11,03 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	4,20 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	2,63 „

Detmold, den 4. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Heldman.

Die galizischen Arbeiter Peter Pietoracki und Peter Kuzmins Wasyla, z. Z. in Wistinghausen, sind als lästige Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 2. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Heldman.

Meldungen zu der am 1. Oktober d. J. freiwerdenden Hauptlehrerstelle in Niese sind bis zum 18. August d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 1. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Am Sonntag, den 16. Juli 1911, nachmittags 1½ bis 3 Uhr, ist dem Arbeiter Heinrich Riesenberg in Schönemark eine silberne Taschenuhr

mit weißem Zifferblatt und eine Nickelkette gestohlen worden. Wert der Uhr 20 *M*.

Als Täter kommt ein Mann in Frage, der um diese Zeit an der Wohnung des Bestohlenen vorbeigekommen ist, einen schwarzen Hut und dunklen Anzug trug.

Um sachliche Nachrichten ersucht unter P. L. 293/11

Detmold, den 25. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Das Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn Aktiengesellschaft beabsichtigt den Weiterbau der Bahn von Schlangen bis zum Bahnhof Horn-Bad-Meinberg. Die Pläne nebst Erläuterungsbericht liegen von Montag, den 7. d. M. ab auf 2 Wochen zur Einsichtnahme bei uns aus.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind innerhalb der genannten Frist bei uns geltend zu machen.

Detmold, den 2. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche in Erder ist erloschen. Die Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Brake in Lippe, den 2. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Schäfer Nr. 36 in Hengstheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der **Sperrbezirk** wird gebildet aus den Kolonaten Schäfer Nr. 36, Schneider Nr. 35 und Riebur Nr. 37 in Hengstheide. Der übrige Teil der Ortschaft Hengstheide bildet den Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 4. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Unsere Verfügungen vom 27. Juli 1911, Nr. 5642 und vom 29. Juli, Nr. 5652, betr. Anordnung von Schutzmaßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche wird dahin abgeändert, daß fortan die Gemarkung Brakelsiek, also Ortschaft und Feldmark, unter Sperre gestellt ist.

Über das Kolonat Kochsmeier Nr. 21 wird die Stallsperre verhängt.

Blomberg, den 3. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unsere Verfügung vom 22. Juli 1911, Nr. 5513, betr. Bildung eines Sperrbezirks in Wöbbel wird wie folgt abgeändert:

Die Gemarkung Wöbbel, als Ortschaft und Feldmark, bildet den Sperrbezirk.

Über die Kolonate Richter Nr. 24, Koch Nr. 17, Broder Nr. 64, Lesemann Nr. 1 und über das Rittergut Wöbbel wird die Stallsperre verhängt.

Blomberg, den 3. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unsere Verfügung vom 1. d. M. Nr. 5769, betr. Bildung eines Sperrbezirkes in Lothe, wird wie folgt abgeändert:

Der **Sperrbezirk** besteht fortan aus der Gemarkung Lothe.

Über das Kolonat Mühlenhofs Nr. 18 wird die Stallsperre verhängt.

Blomberg, den 3. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Urliste derjenigen Personen, welche für das Jahr 1912 zum Schöffen- und Geschworenenamte berufen werden können, liegt vom

7. August d. J.

ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im Rathause, Zimmer Nr. 11, aus.

Detmold, den 3. August 1911.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen	ℳ 10,25		
„ „ „ Roggen	„ 8,50		
„ „ „ Hafer gut	„ 10,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.	
„ „ „ „ mittel	„ 9,50		
„ „ „ „ gering	„ 9,—		
„ „ „ Heu	„ 3,50		
„ „ „ Stroh	„ 2,—		

Lemgo, den 31. Juli 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste zur Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für den verstorbenen Landtagsabgeordneten, Ratsapotheker Heynemann, für die zweite Abteilung, für den Rest der Legislaturperiode 1908/12 liegt vom **Montag, den 7. August d. J. ab** zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, aus. Erinnerungen gegen die Liste sind nach § 3 des Wahlreglements vom 29. Juni 1876 innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei uns anzubringen.

Salzuflen, den 3. August 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Wilhelm Priester in Detmold wird Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der K.-O. bezeichneten Gegenstände auf den

25. August 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Detmold, den 2. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichtes vom 21. Juli 1911 sind folgende Bücher und Scheine der hiesigen städtischen Sparkasse für kraftlos erklärt:

1. Nr. 13665 über 838,82 ℳ, lautend auf Reinhard Steinbicker, Lemgo,
2. Nr. 47420 über 34,89 ℳ, lautend auf Minna Kehde, Lemgo,
3. Nr. 19229 über 1103,59 ℳ, lautend auf August Wehmeier, Leese,
4. Nr. 44354 über 128,90 ℳ, lautend auf Helene Führing, Matorf,
5. Nr. 22392 über 5,02 ℳ, lautend auf Alwine Düsenberg, Lüerdissen,
6. Nr. 21467 über 15,39 ℳ, lautend auf Bertha Düsenberg, Lüerdissen,
7. Nr. 16336 über 36,95 ℳ, lautend auf Anna Düsenberg, Lüerdissen,
8. Nr. 16335 über 47,47 ℳ, lautend auf Martha Düsenberg, Lüerdissen,
9. Nr. 14302 über 121,38 ℳ, lautend auf Fritz Bröer, Homeien,
10. Nr. 15868 über 108,22 ℳ, lautend auf Lina Wehmeier, Leese,
11. Nr. 11809 über 12,11 ℳ, lautend auf Carl Wittbrock, Breite,
12. Nr. 16942 über 340,17 ℳ, lautend auf Franz Huxoll, Lemgo, und ferner
13. der Sparschein Nr. 5709 über 6 Taler vom 22 Dezember 1857, lautend auf den Namen Hölbe.

Lemgo, den 24. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 128 eingetragen:

Die Eheleute Pächter Heinrich Fritsch und Luise, geb. Niehage in Bexten, haben durch Ehevertrag vom 25. Juli 1911 die bisherige gesetzliche (lippische) allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung nach den Vorschriften des B. G.-B. eingeführt.

Salzuflen, den 29. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 129 ist heute eingetragen:

Die Eheleute Zimmermeister Leopold Merkel und Luise, geb. Niebuhr in Salzuflen, haben durch Vertrag vom 28. Juli

1911 die in der Ehe bestehende allgemeine (lippische) Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung nach den Vorschriften des B. G.-B. eingeführt.

Salzuflen, den 29. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Landespolizeiliche Anordnung,

betreffend

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß im Fürstentum Lippe-Detmold aus Anlaß des Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche nicht mehr in allen Fällen, sondern nur dann Beobachtungsgebiete gebildet werden, wenn eine besondere Gefahr der Verbreitung der Seuche vorzuliegen scheint, ordne ich im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes an:

1. Alles aus dem Fürstentum Lippe zu Schlachtzwecken in den Regierungsbezirk Minden zur Einfuhr gelangende Klauenvieh unterliegt vom Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung an den unter III 2 und 3 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 25. März d. J. (Amtsblatt Stück 12 Extraausgabe) angegebenen Bestimmungen.

2. Alles zu Nutz- und Zuchtzwecken zur Einfuhr gelangende Klauenvieh ist am Bestimmungsorte einer vierzehntägigen Quarantäne zu unterstellen.

Diese Anordnung wird aufgehoben werden, sobald die Gefahr der Seucheneinschleppung beseitigt ist.

Minden, den 31. Juli 1911.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.

gez. Neumüller.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die aus Anlaß des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Japan vom Herrn Reichskanzler auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 28. Juni d. J. — § 718 der Protokolle — vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung in Nr. 14 des Nachrichtenblatts für die Zollstellen (Seite 179/185) abgedruckt sind.

Das Nachrichtenblatt wird bei den Hauptzoll- und Zollämtern zur Einsicht des Publikums ausgelegt oder bereit gehalten.

Münster, den 22. Juli 1911.

Die Oberzolldirektion.

Rißmann.

Unter den Schweinen des Vollkötners Louis Schmidt zu Reher herrscht die Schweinepest.

Hameln, den 3. August 1911.

Der Landrat.

J. V.:

gez.: Liepe.

Kreissekretär.

Besondere Geschäftsformulare mit anhängender Zahlkarte

werden vom 1. September 1911 ab im Postscheckverkehr eingeführt. Die Neuerung, die einem Wunsche der Geschäftswelt entspricht, bietet den Vorteil, daß die einer Rechnung beigefügte Zahlkarte dem Empfänger der Sendung zur Hand bleibt, während die Zahlkarte gegenwärtig, wo Rechnung und Zahlkarte nicht miteinander zusammenhängen, vielfach beiseite gelegt und schließlich nicht benutzt wird. Die von der Postverwaltung auf hellblauem Papier hergestellten neuen Formulare werden von den Postscheckämtern vom 20. August ab zum Preise von 50 Pf. für je 50 Stück an die Kontoinhaber verabfolgt. Das Bedrucken des eigentlichen Geschäftsformulars und die Ausführung von Vordrucken auf der Zahlkarte bleiben der Privatindustrie überlassen. Auf Wunsch der Kontoinhaber besorgen auch die Postscheckämter solche Druckarbeiten gegen Erstattung der Kosten.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 63. Mittwoch, den 9. August. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 17. Zuwachssteuergesetz, vom 14. Februar 1911.

Nr. 18. Zuwachssteuer-Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, vom 27. März 1911.

Nr. 19. Ausführungsanweisung vom 15. Juli 1911 zum Reichszuwachssteuergesetze vom 14. Februar 1911.

Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. August 1911, enthält:

Nr. 3921. Reichsversicherungsordnung. Vom 19. Juli 1911.

Nr. 3922. Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung. Vom 19. Juli 1911.

Mit Rücksicht auf die Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche in Wöbbel und auf der Hengstheide werden die im August anstehenden Viehmärkte in Schötmar, Detmold, Salzuflen, Horn und Lemgo nachträglich gegen die Anfuhr von Klauenvieh gesperrt.

Es bleibt den Ortspolizeibehörden überlassen, diese Märkte als Viehmärkte gänzlich aufzuheben.

Detmold, den 8. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Heldman.

Nachdem Seine Durchlaucht der Fürst zu Schaumburg-Lippe kraft Patronatsrechts die am 1. Oktober d. J. freiwerdende Küsterstelle zu Cappel dem Lehrer Schirneker in Riese zu verleihen geruht haben, ist der Genannte an die dortige Lehrer- und Küsterstelle im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 7. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bekanntmachung.

Das Fürstliche Haus- und Landesarchiv ist vom 12. August bis 9. September geschlossen.

Detmold, den 7. August 1911.

Fürstliches Haus- und Landes-Archiv.
Kiewning.

Steckbrief.

Gegen die Handelsleute, Zigeuner Karl Defor und Max Petermann, zuletzt in Herford und Umgegend, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 567/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Bekanntmachung.

Am 30. Juni d. J., abends 6 Uhr, ist in Horn vor dem Hause des Schneidermeisters Hilker auf der Mittelstraße ein Fahrrad gestohlen.

Das Rad, Marke Favorit, — Nr. unbekannt —, ohne Freilauf, ist schwarz lackiert, hat in den

Felgen wenig sichtbare gelbe Streifen. Die Lenkstange ist etwas nach unten gebogen und mit roten Griffen versehen.

Beschreibung des Täters:

Alter: ungefähr 20 Jahre. Größe: 1,65 m. Haare: blond. Gesicht: hager, ohne Bart. Kleidung: abgetragene braune Manchesterhose, abgetragenes schmutzig graues Jackett, hellgrauer Überzieher, graue Ballonmütze, Schnürschuhe.

Der Dieb ist mit dem Fahrrade von der hiesigen Stadt in der Richtung nach Meinberg gefahren.

Es wird um Anstellung von Nachforschungen nach dem Verbleib des Fahrrades und dem Täter sowie um Mitteilung ersucht.

Horn, den 4. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Die Maul- und Klauenseuche in der Bauerschaft Langenholzhausen ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 8. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Eichmann Nr. 73 in Lothe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das gedachte Gehöft ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 4. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Leßmann Nr. 2 in Brakelsiek ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das Gehöft ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 4. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Brunsmeier Nr. 14 in Wöbbel ist Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es ist über das Gehöft die Stallsperre verhängt, im übrigen bleibt der Sperrbezirk derselbe wie bisher.

Blomberg, den 5. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Fritz Brokmeier Nr. 23 in Brakelsiek ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das gedachte Kolonat ist unter Stallsperre gestellt.

Blomberg, den 7. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Schöning Nr. 13 in Wöbbel ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das Kolonat Schöning Nr. 13 ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 7. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Vösgen Nr. 18 in Belle und unter dem Weidevieh des Gutsbesitzers Lakemeyer daselbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk, bestehend aus dem Vösgen'schen Kolonate und den Lakemeyer'schen Weiden gebildet.

Das gedachte Gehöft ist unter Stallsperre gestellt.

Ferner wird ein Beobachtungsgebiet gebildet, bestehend aus: dem Kolonaten Jürgens Nr. 15, Feldmark Belle, dem Rittergute Freismissen, dem Kolonate Brunsiek zu Brunsiek — Bauerschaft Tintrup, — dem Kolonate Kützemeier Nr. 3 in Belle, dem Kolonate Naber Nr. 26 in Belle und sämtlichen Stätten der Feldmark Belle, welche von der Landesstraße Wöbbel-Belle und dem Kommunalwege Maspe-Belle eingeschlossen werden.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die Vorschriften vom 29. März 1911.

Blomberg, den 7. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 28 Blatt 1377 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters August Vogt in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 163/12, 164/12, 165/12, 166/12, Hofräume und Gärten an der Lageschenstraße mit Wohnhäusern D 311 und 312 zu 17 ar 19 qm mit 7,60 ℳ Reinertrag und 1350 ℳ Mietwert, am

12. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 41 Blatt 2010 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Hermann Merk in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 334/67 und 335/67 Hofraum und Garten im Meiersfeld mit Wohnhaus A 341 zu 20 ar 17 qm mit 7,73 ℳ Reinertrag, am

12. Oktober 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 14 Blatt 667 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Paul Römer in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 27, 28, 106 und 105 des Kartenblatts 10, Hofraum und Gebäudefläche an der Bruchstraße, sowie Gebäudefläche an der Bruchmauerstraße und Krummenstraße mit Wohnhaus C 44 zu 1 ar 87 qm mit 1131 ℳ Mietwert, am

28. September 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 5. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es ist versetzt:

der Postassistent Arndt von Brakel (Kr. Höxter) nach Rischenau, unter Ernennung zum Postverwalter.

Es sind angestellt:

a. als Postsekretär der char. Postsekretär Merkel aus Cöln in Detmold,
b. als Postassistent der Postassistent Joester aus Minden in Salzuflen,
c. als Telegraphengehilfin die Telegraphengehilfin Garnjost in Detmold.

Verliehen ist der Titel:

Ober-Postassistent dem Postassistenten Voß in Schötmar.

Es ist in den Ruhestand versetzt:

der Postverwalter Halle in Rischenau.

Minden (Westf.), den 4. August 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. V.

Müller.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 64. Sonnabend, den 12. August. 1911.

Die Nr. 43 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. August 1911, enthält:

Nr. 3923. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Großbritanniens für eine Anzahl seiner Kolonien und Besitzungen sowie Luxemburgs zu dem in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichneten Abkommen über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel. Vom 22. Juli 1911.

Die Nr. 44 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. August 1911, enthält:

Nr. 3924. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Anstellung, Kündigung und Entlassung von Angestellten und Beamten der Krankenkassen sowie bei Streitigkeiten aus deren Dienstverhältnissen. Vom 1. August 1911.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 1080 aus den Höchster Farbwerken ist zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 5. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Heldman.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 243, 245 und 248 bis 251 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 5. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Heldman.

Der russische Arbeiter Ignatz Kujawinski aus Tulipkow, z. Zt. auf der Domäne Schwalenberg, ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen.

Detmold, den 10. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Bekanntmachung.

Das Fürstliche Haus- und Landesarchiv ist vom 12. August bis 9. September geschlossen.

Detmold, den 7. August 1911.

Fürstliches Haus- und Landes-Archiv.
Kiewning.

Für den Neubau des Regierungs-Gebäudes in Detmold

sollen die

Malerarbeiten

in 3 Losen vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Gerichtsstraße hierf., zur Einsicht aus.

Angebotsformulare können, soweit vorrätig, gegen Erstattung von 1 ℳ Schreibgebühr von dort bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen bis spätestens den 29. August d. J., vormittags 11½ Uhr, im Baubüro abzugeben, wo alsdann die Eröffnung derselben stattfindet.

Detmold, den 12. August 1911.

Fürstliche Landesbauverwaltung.
Böhmer,
Regierungs-Baurat.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Heinrich Klame, geboren am 5. September 1888 zu Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwalenberg,

2. Albert Hans Sonnemann, geboren am 2. April 1888 zu Barntrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Barntrup,

3. Wilhelm Adolf Heinrich August Tünnermann, geboren am 21. April 1888 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

4. Adolf Gustav Karl Jäckel, geboren am 6. September 1888 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

5. Karl Wilhelm Wolf, geboren am 5. Januar 1888 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

6. Heinrich Konrad Ludwig Wilhelm Biere, geboren am 1. Oktober 1888 zu Haustenbeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Haustenbeck,

7. Friedrich Heinrich Ernst Ebert, geboren am 21. Juli 1888 zu Heiligenkirchen, letzter deutscher Aufenthaltsort Heiligenkirchen,

8. Max Gustav Adolf Grüttemeier, gegeboren am 18. Mai 1884 in Horn (Lippe), letzter deutscher Aufenthaltsort Horn,

9. Stephan Apfel, geboren am 4. Januar 1888 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

10. Heinrich Simon Otte, geboren am 20. März 1888 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

11. Ernst August Karl Focke, geboren am 9. Dezember 1888 zu Berlebeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Berlebeck,

12. Wilhelm Heinrich Joseph Lussi, geboren am 21. November 1888 zu Bellenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Bellenberg

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf:

Donnerstag, den 28. September 1911, morgens 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Brake und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 5. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des am 10. April 1878 in Blotho geborenen Maurers Heinrich Nolting, sowie Nachricht hierher zu J. 545/11 ersucht. Nolting ist des schweren Diebstahls verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 9. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Der Kellnerlehrling, jetzt Zwangszögling, Willy Hundertmark aus Detmold, geboren daselbst am 11. Juni 1896, der durch Urteil der Strafkammer Fürstlichen Landgerichts hier vom 22. Juni d. J. wegen Einbruchsdiebstahls zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt ist, ist am 23. Juli d. J. aus der Rettungsanstalt Grünau bei Schötmar entwichen. Es wird um Ermittelung des jetzigen Aufenthaltsorts des Entwichenen und Nachricht zu den hiesigen Akten L 34/11 ersucht.

Detmold, den 9. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Am 9. d. M. ist dem Maurermeister Aug. Schmidt aus Retzen in der Mittagspause zwischen 12 und 1 Uhr sein Fahrrad, welches an der

östlichen Seite des Neubaues seines Bruders Ernst Schmidt in der Nähe des Bahnhofs Lemgo stand, gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Etwas nach oben gebogene Lenkstange mit weißen Horngriffen, unter der Lenkstange ist der Rahmenbau mit einem eisernen Bande versehen. Das Rad hat neue Patentschutzbleche. Die auf der Lenkstange befestigte Schelle klingelt nicht mehr. Der Sattel ist gepolstert. Das Rad ist schwarz lackiert, aber schon etwas verrostet und stammt von einer Hannoverschen Firma.

Um Ermittelung des Täters und Verbleib des Rades sowie Nachricht hierher zu P. L. 162/11 wird ersucht.

Lemgo, den 10. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Der Trichinenschauer Friedrich Wolf in Spork hat sein Amt niedergelegt.

Brake in Lippe, den 2. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Die Maul- und Klauenseuche auf den Varenholzer Weiden ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln und die Sperrung der durch die Weiden führenden Wege sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 7. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Wortmann Nr. 10 in Wöbbel und des Gastwirts Meier Nr. 73 daselbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die gedachten Kolonate sind unter Stallsperre gestellt.

Blomberg, den 8. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Weidevieh des Landwirts Fr. Beinemeier Nr. 2 und der Witwe Resemeier Nr. 5 in der Gemarkung Lothe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Weiden des Landwirts Beinemeier und der Witwe Resemeier sind unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 8. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Schweinebestande und unter dem Weidevieh des Landwirts Jürgens Nr. 15, Feldmark Belle, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das gedachte Gehöft und die Weide, auf dem sich die kranken Tiere befinden, werden in Abänderung unserer Verfügung, vom 7. August 1911, Nr. 5976, unter Sperre gestellt.

Das Kolonat Meier Nr. 1 in Tintrup wird dem bisher gebildeten Beobachtungsgebiete hinzugelegt.

Blomberg, den 8. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Viehbestande des Schmieds Dormeier in Cappel der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März d. J. ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt den östlich des Kanals belegenen Teil Cappels. Das Beobachtungsgebiet ist nach unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. aus der gesamten Dorfschaft Cappel und dem Stift Cappel gebildet.

Für den Sperrbezirk gelten die Bestimmungen der landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911.

Horn, den 8. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt Stift Cappel.
J. V.:
Spelge.
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Stadt Lage wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, für das Jahr 1912 liegt vom Dienstag,

15. d. M. ab eine Woche lang im hiesigen Magistratszimmer zu jedermanns Einsicht aus.

Lage (Lippe), den 10. August 1911.

Der Magistrat.
Lüning.

Der Landwirt Wilhelm Wellige Nr. 10 in Wellentrup beabsichtigt zur Beflößung seiner Wiese Kartenblatt 5 Parzelle 226/160 der Bauerschaft Wellentrup im Haferbache ein Stauwerk anzulegen. Pläne und Beschreibung können bei Vorsteher Ostmann in Kachtenhausen eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Nach Ablauf der Frist können solche in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Schötmar, den 5. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Influenza unter dem Pferdebestande des Landwirts Ehlert in Reelkirchen Nr. 4 ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 10. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Hermann Merk in Detmold wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.

Detmold, den 4. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Steinmeyer in Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

den 1. September 1911, vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 5. August 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Der unter dem 27. September 1909 gegen den Ziegler und Arbeiter Albert Schulz in Heipke, geboren am 5. Januar 1872 zu Farbezin, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Örlinghausen, den 8. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefszurücknahme.

Der gegen den Bäckerlehrling Hermann Wanzek — zuletzt in Bielefeld, geboren am 19. Januar 1893 zu Breslau — am 23. November 1909 erlassene und in Stück Nr. 96/1909 vom 1. 12. 1909 veröffentlichte Steckbrief ist erledigt und wird hiermit zurückgenommen. 2 J. 445/09.

Bielefeld, den 8. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. A.:
Dr. Müller.

Die Schweineseuche unter den Schweinen des Klempnermeisters Hartje zu Polle ist erloschen.

Hameln, den 9. August 1911.

Der Landrat.
J. V:
Liepe.
Kreissekretär.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 65. Mittwoch, den 16. August. 1911.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen der am 15. April 1910 in Barntrup geborenen Henni Minna Lina Dröge noch der weitere Vorname „Paula“ hinzugefügt werde.

Detmold, den 31. Juli 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Bekanntmachung,
betreffend Aufgang der Jagd.

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1901 beginnt die Jagd auf Rebhühner und Wachteln am Montag, den 21. August l. J, die Jagd auf Hasen und Fasanenhähne wird am Montag, den 2. Oktober l. J. eröffnet.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Jagd auf Fasanenhennen und Birkhennen vom 1. bis 14. November einschließlich, auf weibliches Rehwild vom 1. November bis Ende Dezember ausgeübt werden kann und daß Rehkitzchen das ganze Jahr Schonzeit haben.

Auf die genaue Beachtung der Bestimmungen der Verordnung die Kontrolle des Wildtransports und des Wildhandels betr. vom 24. Oktober 1883 wird hingewiesen.

Detmold, den 10. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Zimmermann Becker aus Hahndorf bei Münster, zuletzt in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 599/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Beschreibung:

Alter: 27 bis 30 Jahre. Größe: 1,75 m. Statur: korpulent. Haare: hellblond, hochstehend. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: hellblond, kurz gestutzt. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: westfälischer Dialekt.

Kleidung: grauer Jackettanzug mit weichem grauen Filzhut.

Besondere Kennzeichen: keine.

Statut
für die Amtsgemeinden Detmold, Lage und Horn sowie für sämtliche Dorfsgemeinden im Bezirke des Verwaltungsamts Detmold.

Einziger Paragraph!

Den deutschen Kriegsteilnehmern wird nach Maßgabe des Landesgesetzes vom 21. März d. J.,

Steuererlaß für Kriegsteilnehmer betr. Befreiung von der Amtsgemeinde- und Dorfsgemeinde-Einkommensteuer vom 1. April 1911 an gewährt.

Detmold, den 1. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
gez. K. Piderit.

In diesem Statut werden die Beschlüsse sämtlicher Amtsgemeinden und Dorfsgemeinden des Verwaltungsamts Detmold, betr. Steuererlaß für Kriegsteilnehmer, genehmigt.

Detmold, den 18. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
gez. Ernst.

Vorstehendes Statut wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 7. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Karl Ridder Nr. 78 in Steinegge, Gemeinde Asmissen, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 14. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Pivitsheide V. L. belegene, im Grundbuche von Pivitsheide V. L. Band III Blatt 27 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Heinrich Möller Nr. 68 zu Pivitsheide V. L. eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 90 der Grundsteuer-Mutterrolle von Pivitsheide V. L. verzeichneten Grundstücken zu 93,53 a mit 9,85 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 68 der Gebäudesteuerolle von Pivitsheide V. L. verzeichneten Gebäuden mit 90 ℳ Mietwert, am

16. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 27. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Ziegler Heinrich Ehlenbröker in Waddenhausen Nr. 1 hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuches Nr. 8011 der Städtischen Sparkasse Salzuflen über 775 ℳ 76 ₰, für ihn ausgestellt, beantragt.

Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Dezember 1911, vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 10 des hiesigen Gerichts anstehenden Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das bezgl. Buch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird.

Salzuflen, den 9. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 132 eingetragen:

Die Eheleute: Gastwirt und Bäcker Gustav Kahlenberg Nr. 12 in Hagen und Hermine, geborene Hagemann daselbst, haben durch Vertrag vom 19. Juli 1911 für ihre Ehe vollständige Gütertrennung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt.

Lage, den 11. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Zimmermeisters Heinrich Waltermann in Bega wird heute am 12. August 1911, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig ist.

Der Prozeßagent Bödeker in Alverdissen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. September 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 5. September 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 21. September 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Kreise Paderborn wird hiermit der Auftrieb von Klauenvieh zu den Viehmärkten im hiesigen Kreise verboten.

Paderborn, den 12. August 1911.

Der Landrat.

Kornpreise für den Monat August 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gester 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte 10 Mk. — Pf., neue Ernte 8 Mk. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf. bis 10,25 Mk., 100 Pfd. Roggen 9, -- Mk. bis 9,25 Mk. 100 Pfd. Hafer 9,— bis 10,— Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf. bis 7,75 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 9,25 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 37 Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 66. Sonnabend, den 19. August. 1911.

Die Nr. 46 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. August 1911, enthält:

Nr. 3926. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 7. August 1911.

Nr. 3927. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 9. August 1911.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen der am 17. September 1909 in Detmold geborenen Margarethe Juliane Johanne Frohne noch der weitere Vorname „Marie" hinzugefügt werde.

Detmold, den 9. August 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Anstelle des verstorbenen Ratsapothekers C. Heynemann in Lemgo ist der Medizinalassessor Beißenhirtz in Lage zum Mitgliede der Prüfungskommission für Apothekengehülfen ernannt worden.

Detmold, den 15. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Im Verlage von W. Bertelsmann in Bielefeld-Gadderbaum ist eine Arbeit von Herrn Dr. Treue; „Die polizeiliche Kontrolle des Kleinhandels mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen" sowie ein von demselben Verfasser herausgegebener Aushang: „Hygienische Vorschrift für den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln" erschienen, auf die wir empfehlend hinweisen.

Detmold, den 15. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Für den Neubau des Regierungs-Gebäudes in Detmold

sollen die

Malerarbeiten

in 3 Losen vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Gerichtsstraße hiers., zur Einsicht aus.

Angebotsformulare können, soweit vorrätig, gegen Erstattung von 1 ℳ Schreibgebühr von dort bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen bis spätestens den 29. August d. J., vormittags 11½ Uhr, im Baubüro abzugeben, wo alsdann die Eröffnung derselben stattfindet.

Detmold, den 12. August 1911.

Fürstliche Landesbauverwaltung.
Böhmer,
Regierungs-Baurat.

Anfang d. M. sind aus dem Opferstocke der Kirche in Sonneborn etwa 30 bis 40 ℳ in Kupfer- und Nickelmünze entwendet.

Um Nachforschung nach dem Täter, sowie um Nachricht hierher wird ersucht.

Alverdissen, den 17. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	975	900	800	750	775	700	1000	900	120	100	75	75	80	100	75	80
Blomberg	1025	1000	925	900	775	750	1000	950	130	100	80	75	80	100	75	75
Detmold *	1100	975	925	850	850	750	975	925	140	110	80	75	90	160	85	85
Horn	1000	950	875	800	800	750	1000	950	130	110	85	75	90	120	80	100
Lage*	975	900	825	750	800	700	1000	900	120	110	80	80	90	130	85	100
Lemgo *	950	900	800	750	850	800	975	925	.	.	.	.	.	.	.	75-80
Salzuflen	1100	1000	900	850	800	750	1000	950	120	100	80	80	100	200	90	100
Schwalenberg	1020	925	800	.	800	.	1000	.	.	100	80	75	75	90	75	.
Alverdissen	950	900	850	800	750	650	850	750	120	100	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1050	1020	875	850	780	780	950	900	100	100	80	80	80	100	80	90
Brake	1000	950	875	850	775	750	925	875	110	100	80	80	80	100	75	90
Hohenhausen	1000	975	850	800	800	.	1000	950	120	100	80	.	80	120	80	75
Bad Meinberg	1100	1000	775	.	800	.	975	.	120	90	80	80	80	110	80	90
Örlinghausen	1100	1050	900	850	800	700	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1000	.	800	.	800	.	950	900	.	100	80	75	75	.	75	.
Schlangen	1200	1100	800	750	825	775	1000	950	120	100	80	80	90	120	85	90
Schötmar*	1100	1000	900	850	750	700	1200	900	125	100	80	75	125	125	100	100

Preise für Anfang August 1911.

betrugen Anfang August 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speise-kartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)										
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gem. Landbutter		
					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	70	25	80	75	20	16	20	14	22	18	500	350	140	70	80	130	110	Stück 07	15
75	70	25	80	80	22	20	20	16	20	18	500	450	130	65	80	135	125	Stück 07	18
75	70	25	100	85	25	15	25	15	24	20	400	350	125	65	90	135	115	70	18
80	75	35	100	80	20	15	18	16	18	15	450	350	125	75	90	140	130	65	18
75	70	30	85	80	17	15	20	15	22	18	550	500	120	60	70	140	120	65	18
75-80	75-80	.	.	.	22	20	18	13	20	18	450	400	.	.	80	140	130	70	16
80	70	40	100	80	20	18	20	13	20	18	400	350	100	65	80	140	125	75	16
.	.	.	.	.	20	.	20	14	18	.	500	300	110	65	65	130	120	Stück 06	15
75	70	30	80	75	20	.	20	.	22	.	450	400	120	75	80	130	110	Stück 07	15
75	75	25	80	80	22	20	20	20	18	18	400	350	125	65	80	120	100	45	14
80	80	30	90	80	20	18	20	18	20	18	450	400	130	75	80	130	120	60	16
75	75	.	80	80	20	20	25	20	20	18	400	300	120	60	100	130	120	65	15
90	90	30	90	85	18	17	16	14	20	18	450	.	120	75	90	140	125	85	18
80	70	40	80	75	20	.	20	16	22	20	500	400	130	65	90	135	120	70	18
.	.	.	.	.	22	.	20	16	22	.	.	.	150	75	.	130	100	65	15
85	80	40	85	75	18	16	17	15	20	18	500	300	120	75	80	140	110	60	18
80	70	35	125	80	18	15	20	15	20	18	450	400	125	75	75	140	120	80	18

in den Orten	Mehl				Speck (Räucherware)		Gerstengraupen		Gerstengrütze		Hafergrütze		Buchweizen		Hirse	
	Weizen=		Roggen=													
	beste	geringste	beste	geringste	fett	durchwachsen	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	80	25	18	18	15	30	20	25	18	.	.
Blomberg	20	18	14	13	90	85	20	16	16	14	24	22	.	.	.	.
Detmold*	22	17	16	15	85	85	30	20	15	13	30	20	25	20	25	30
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	25	20	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	15	13	25	18	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	14	10	80	80	25	15	12	10	25	18	20	.	25	20
Salzuflen	20	18	16	15	80	90	25	15	15	14	25	20	25	25	30	25
Schwalenberg	18	15	14	12	88	90	25	12	14	12	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	15	.	12	13	85	85	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	20	20	15	15	85	85	30	20	15	15	22	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	12	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	15	.	90	90	20	18	15	14	25	20	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	90	.	20	18	15	.	25	.	.	.	.	.
Orlinghausen	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	16	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	15	13	90	85	30	20	17	15	25	20	20	18	35	30
Schötmar*	20	18	16	15	100	100	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Bekanntmachung

über die Zulassung des Azetylenapparates „Perfektus" der Firma Chr. Gg. Weber in Weidenau-Sieg.

Der von der Firma Chr. Gg. Weber in Weidenau-Sieg unter der Bezeichnung „Perfektus" in den Größen 1, 2 und 3 hergestellte Azetylenapparat ist einer Betriebsprüfung unterzogen. Der Apparat einschl. der zugehörigen vom Deutschen Azetylenverein mit Typenzeugnis Nr. 21 versehenen Wasservorlage hat sich dabei als zuverlässig erwiesen und wird daher gemäß § 22 der Verordnung, betr. die Herstellung von Azetylen usw. vom 23. September 1905 für Schweiß- und Lötzwecke bei Verwendung eines Karbids von nicht mehr als 50 mm Körnung

1. in geschlossenen Arbeitsräumen zugelassen,
2. bei vorübergehender, im Freien stattfindender Inbetriebsetzung in dem Bezirk anderer Polizeibehörden als der des Wohnorts seines Besitzers von der wiederholten Anzeige befreit, sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparates unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der Polizeibehörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, denen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem Fabrikschild versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Vereins zur Überwachung von Dampfkesseln in den Industriebezirken der Lenne, Sieg und Dill in Siegen erkennen läßt und im übrigen Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

„Perfektus", Größe	1	2	3
Karbidfüllung in kg	$2 \times {}^1/_2$	2×1	2×2
Höchste Stundenleistung in Litern	650	1300	2600
Nutzbarer Inhalt der Gasglocke in Litern	180	415	700
Typennummer	J. 12	J. 12	J. 12

Fabriknummer: .....

Jahr der Anfertigung: .....

Firma: .....

Zeichnung und Bedienungsvorschrift des Apparats sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Detmold, den 10. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Ernst.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand am Anfang des Monats August 1911.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang August war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.											
	Weizen			Roggen								
	Winter-	Sommer-	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-	Sommer-	Sommer-Gerste	Hafer	Kartoffeln	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	Luzerne	Bewässerungs-Wiesen	Andere
Lippe	2,8	.	—	2,3	3,3	3,3	3,1	2,7	4,1	3,9	3,3	4,2
Schaumburg-Lippe	2,4	.	—	1,7	—	.	2,7	2,3	3,8	3,5	.	4,1
Waldeck	3,2	2,9	—	3,2	3,5	3,1	3,6	3,3	4,6	4,2	3,4	4,6
Braunschweig	2,9	3,2	—	2,6	.	3,0	3,5	3,2	4,4	4,2	3,7	4,4
Oldenburg	2,3	2,9	2,5	2,3	2,8	2,4	2,9	2,9	3,3	3,5	2,7	3,7
Preußen.												
Reg.-Bez. Münster	2,4	3,0	—	2,2	2,9	2,7	3,0	2,5	3,5	3,3	3,3	3,9
" Minden	2,5	3,1	—	2,3	3,2	3,0	3,2	2,3	3,8	3,7	3,0	4,0
" Arnsberg	2,5	2,9	—	2,5	3,0	2,9	3,0	2,5	3,8	3,7	3,5	4,1
" Hannover	2,6	2,9	—	2,2	3,3	2,9	3,0	2,7	4,1	4,0	3,4	4,2
" Hildesheim	2,7	3,0	—	2,6	3,0	3,0	3,3	2,8	4,4	4,1	3,6	4,4
" Lüneburg	2,7	3,2	—	2,6	3,3	3,2	3,4	2,9	4,1	3,7	3,2	3,9
" Stade	3,0	3,2	—	2,4	3,0	3,0	3,3	2,5	3,5	—	3,0	3,5
" Osnabrück	2,4	3,0	—	2,6	3,3	2,7	3,0	2,9	3,5	3,1	3,0	3,8
" Aurich	2,6	3,1	—	2,4	2,8	2,9	2,9	2,6	3,1	—	3,6	4,0
" Cassel	2,8	3,2	—	2,8	3,0	2,8	3,3	3,0	4,5	4,1	3,6	4,7
" Wiesbaden	2,4	2,6	—	2,6	2,6	2,4	2,7	2,8	4,1	3,8	3,6	4,3

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Heinrich Klame, geboren am 5. September 1888 zu Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwalenberg,

2. Albert Hans Sonnemann, geboren am 2. April 1888 zu Barntrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Barntrup,

3. Wilhelm Adolf Heinrich August Tünnermann, geboren am 21. April 1888 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

4. Adolf Gustav Karl Jäckel, geboren am 6. September 1888 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

5. Karl Wilhelm Wolf, geboren am 5. Januar 1888 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

6. Heinrich Konrad Ludwig Wilhelm Biere, geboren am 1. Oktober 1888 zu Haustenbeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Haustenbeck,

7. Friedrich Heinrich Ernst Ebert, geboren am 21. Juli 1888 zu Heiligenkirchen, letzter deutscher Aufenthaltsort Heiligenkirchen,

8. Max Gustav Adolf Grüttemeier, gegeboren am 18. Mai 1884 in Horn (Lippe), letzter deutscher Aufenthaltsort Horn,

9. Stephan Apfel, geboren am 4. Januar 1888 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

10. Heinrich Simon Otte, geboren am 20. März 1888 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

11. Ernst August Karl Focke, geboren am 9. Dezember 1888 zu Berlebeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Berlebeck,

12. Wilhelm Heinrich Joseph Lussi, geboren am 21. November 1888 zu Bellenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Bellenberg

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf:

Donnerstag, den 28. September 1911, morgens 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Brake und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 5. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht vom 12./13. August d. J. ist aus der Werkstatt des Malermeisters Frohböse in Horn ein dem Malergehülfen Heine gehöriges Fahrrad mittels Einbruchs gestohlen worden. Das Rad — Marke Domino — hatte eine nach oben gebogene, etwas angerostete Lenkstange mit Korkgriffen, einen schwarzen Rahmen, blau lackierte Speichen und Radnarben, war mit Freilauf und Rücktrittsbremse versehen und hatte einen Wert von 40 *M.*

Um Nachforschung nach dem Rade und Ermittelung des Diebes, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 627/11 wird ersucht.

Detmold, den 15. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 14./15. August d. J. sind dem Schneidermeister Kuhlmann in Bega mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) 2 dunkelblaue Cheviotanzüge im Werte von 90 Mark,
2) 1 braun und blaugestreifter Kammgarnanzug im Werte von 47 Mark,
3) 1 gemusterter Kammgarnanzug im Werte von 49 Mark,
4) 1 hellseidene Weste im Werte von 12 Mark,
5) 1 dunkelgemusterte seidene Weste im Werte von 12 Mark,

6) 1 braungemusterte Kammgarnweste im Werte von 8 Mark,
7) 2 dunkle Kammgarnhosen im Werte von 24 Mark,
8) 2 Paar schwarze Strümpfe im Werte von 3 Mark,
9) 4 Anzugbügel im Werte von 1 Mark und
10) 1 braunes Lederportemonnaie mit Überklappe und Patentverschluß mit 2,34 Mark Inhalt.

Um Nachforschung nach dem Gestohlenen und Ermittelung des Diebes, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 630/11 wird ersucht.

Detmold, den 15 August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 12./13. August d. J. ist in die Kirche zu Lüdenhausen eingebrochen und aus dem gewaltsam geöffneten Opferstocke etwa 20—25 Mark und einige französische und englische Münzen gestohlen. Als Täter kommt u. A. ein mit dunklem Anzug und Hut bekleideter Mann in Frage.

Um Ermittelung der Diebe und deren Festnahme, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 620/11 wird ersucht.

Detmold, den 14. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Gegen den Formerlehrling Richard Fischer aus Eisenach, geb. am 6. September 1894 das., ist vom hiesigen Amtsgerichte ein Haftbefehl erlassen worden. Um Vollstreckung dieses Haftbefehles und Benachrichtigung unter der Geschäftsnummer P. L. 124/11 wird ersucht.

Blomberg, den 15. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schlingmann.

Demnächst wird bei den Gewerbetreibenden und Landwirten des diesseitigen Bezirks wieder eine Revision der Maße und Gewichte stattfinden, sodaß es sich empfiehlt, die Wagen, Maße und Gewichte schon jetzt nachprüfen zu lassen.

Detmold, den 16. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Ober in Oetenhausen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Oetenhausen.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach dem Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 16. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Feldmann Nr. 9 in Wellentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk aus den Kolonaten Feldmann Nr. 9, Becker Nr. 30, Wrenger Nr. 13, Rieks Nr. 28 und Liese Nr. 36 gebildet.

Ferner wird ein Beobachtungsgebiet aus der Bauerschaft Wellentrup mit Ausnahme der unter Stallsperre gestellten Kolonate gebildet.

Für den Sperrbezirk und für das Beobachtungsgebiet gelten die Bestimmungen der landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März dieses Jahres.

Blomberg, den 16. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Schuldurkunde vom 18. Mai 1908 über die im Grundbuche von Pivitsheide V. H. Band IV Blatt 5 in Abt. III unter Nr. 2 für den Kaufmann Heinrich Schulenberg in Detmold eingetragene Hypothek zu 45000 Mark ist durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Detmold, den 11. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Landwirts Alfred Tenge in Pivitsheide V. H. soll der in Pivitsheide V. H. belegene, im Grundbuche von Pivitsheide V. H. Band II Blatt 23 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Alfred Tenge in Pivitsheide V. H. eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 59 der Grundsteuermutterrolle von Pivitsheide V. H. verzeichneten Grundstücken zu 6,98,29 ha mit 31,15 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 48 der Gebäudesteuerrolle von Pivitsheide V. H. verzeichneten Gebäuden mit 1080 ℳ Mietwert, am

24. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 12. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 206 eingetragenen Firma Buchhandlung des Vereins für innere Mission in Detmold nachgetragen:

Die Firma ist geändert in: Buchhandlung für Volks- und Jugendbibliotheken in Lippe, mit dem Sitz in Detmold.

Detmold, den 11. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abt. B ist bei der unter Nr. 10 eingetragenen Firma

Lippische Holzverwertungsgesellschaft m. b. H. zu Lemgo

heute eingetragen:

Durch Urteil des Reichsgerichtes vom 22. Juni 1911 ist die Nichtigkeit der Gesellschaft rechtskräftig ausgesprochen.

Lemgo, den 11. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Thospann in Lemgo, alleinigen Inhabers der Firma F. B. Thospann in Lemgo, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 21. Juli 1911 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 21. Juli 1911 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 14. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Gärtner Wilhelm Kühn in Salzuflen hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuches Nr. 5389 der Städtischen Sparkasse in Salzuflen über 135,73 ℳ, für ihn ausgestellt, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Dezember 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Salzuflen, den 11. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 65 eingetragenen Firma Theodor Hamlet eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 15. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Istrup belegene, im Grundbuche von Istrup Band VII Blatt 153 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des

Zieglers Heinrich Reiling in Istrup eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 86 mit 120 ℳ Mietwert und Hofraum und Garten zu 6 a 05 qm mit 2,79 ℳ Reinertrag, am

Dienstag, den 17. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 10 August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Zimmermeisters Heinrich Waltermann in Bega wird heute am 12. August 1911, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig ist.

Der Prozeßagent Bödeker in Alverdissen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. September 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 5. September 1911, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 21. September 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 Pf. für je 20 g):

Postschluß nach Ankunft der Frühzüge.

- „Kaiser Wilhelm der Große" ab Bremen 15. August
- „Kaiserin Auguste Victoria" ab Hamburg 17. August
- „Kaiser Wilhelm II" ab Bremen 22. August
- „Cleveland" ab Hamburg 24. August
- „Berlin" ab Bremen 26. August
- „Kronprinz Wilhelm" ab Bremen 29. August
- „George Washington" ab Bremen 2. Septbr.
- „Kronprinzessin Cecilie" ab Bremen 5. September
- „Cincinnati" ab Hamburg 7. September
- „Kaiser Wilhelm der Große" ab Bremen 12. September
- „Kaiserin Auguste Victoria" ab Hamburg 14. September

Alle diese Schiffe, außer „Cleveland" und „Cincinnati", sind Schnelldampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Beförderungsgelegenheit bieten.

Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitvermerk wie „direkter Weg" oder „über Bremen oder Hamburg" zu versehen.

Die Portoermäßigung erstreckt sich nur auf Briefe, nicht auch auf Postkarten, Drucksachen usw. und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Canada.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 67. Mittwoch, den 23. August. 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Landdechanten Honcamp hierselbst das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 18. August 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Landgerichtsrat Berghahn zum ersten Beisitzer, den Landgerichtsrat Heidsieck zum ersten Stellvertreter des ersten Beisitzers und den Landrichter Freiherrn von Gevekot in Detmold zum zweiten Stellvertreter des ersten Beisitzers bei dem Oberverwaltungsgericht hierselbst zu ernennen.

Detmold, den 5. August 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

Der galizische Arbeiter Stanislaw Swidryk aus Pohorce, z. Zt. in Wistinghausen, ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 16. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Wendt in Cappel als Lehrer an die Schule in Vahlhausen berufen worden.

Detmold, den 15. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Meldungen zu der am 1. Oktober d. J. frei werdenden Hauptlehrerstelle in Bentorf sind bis zum 1. September d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 18. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer Th. Winter in Bentorf als 2. Lehrer an die Schule in Lieme berufen worden.

Detmold, den 18. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bekanntmachung,

die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiierung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

Mittwoch, den 13. September, nachmittags 4 Uhr, in Falkenhagen,

Freitag, den 15. September, vormittags 9½ Uhr, in Schieder,

Sonnabend, den 16. September, vormittags 9½ Uhr in Detmold,

Mittwoch, den 20. September, nachmittags 3 Uhr, in Lüdenhausen,

Donnerstag, den 21. September, vormittags 10 Uhr, in Lemgo,

an den gewohnten Stellen.

Mit der Füllenschau wird eine Prämiierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiierenden Stuten dürfen nicht unter drei und in der Regel nicht über zwölf Jahre alt sein. Ausnahmsweise können nach freiem Ermessen der Kürungskommission auch ältere Stuten prämiiert werden. Die Auszahlung der bewilligten Prämien erfolgt erst nach Führung des Nachweises über die zweimalige Verwendung der Stute nach der Prämiierung zur Zucht innerhalb des Fürstentums und zwar an den zur Fälligkeitszeit diesen Nachweis führenden Besitzer. Dieselbe Stute kann erst nach zwei Jahren wieder prämiiert werden.
2. Soweit tunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämiierung vorgeführten Stuten beizubringen.
3. Die Stuten müssen von einem von der Kürungskommission angekürten und prämiierten oder von einem herrschaftlichen Hengste oder von einem solchen aus einem Königlich Preußischen Gestüte gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbierten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen, hinsichtlich der Füllen sind dabei die ordnungsmäßig ausgefüllten und von den Ortsvorstehern bescheinigten Deckscheine mitzubringen.

Detmold, den 13. August 1911.

Fürstliche Kürungskommission.
Der Vorsitzende.
Heldman,
Regierungsrat.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des am 15. September 1895 in Berlin geborenen, zuletzt in Hestrup bei Blomberg bedienstet gewesenen Knechts Wilhelm Müller ersucht und Nachricht hierher zu den Akten J. 500/11 erbeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 18. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 15. August 1911 gegen die Ehefrau Auguste Meier geb. Eke aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am Freitag, den 11. August, ist dem Malermeister August Willer hier, aus der Küche seines Hauses, Lageschestraße Nr. 72, eine Taschenuhr mit Kette gestohlen worden.

Die Uhr war aus Silber und hatte einen Wert von 30 ℳ. Die Kette war stark vergoldet, Wert 6 ℳ.

Um sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 326/11 ersucht

Detmold, den 21. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Am 16. August, abends 7¼ Uhr, ist ein dem Tischlerlehrling Eickhoff gehöriges Fahrrad vor der Adlerdrogerie, Markt Salzuflen, abhanden gekommen. Marke und Nummer des Rades unbekannt; ohne Freilauf, schwarze Felgen, rotbrauner Sattel, hochgebogene Lenkstange mit bläulichen Griffen. Wert ca. 75 ℳ.

Als Täter kommt ein Stallschweizer Paul Gossow, geb. 21. 8. 1892 in Balz, bisher in Schötmar, in Frage. Größe: 1,70 m, schlank, dunkelblond, trägt schmutzigen braunen Anzug, grünen Schweizerhut mit Feder. Tätowierungen auf beiden Armen; auf den linken: Armband mit Herz, dem rechten: die Buchstaben P. G.

Um Ermittelung des Täters und Verbleib des Rades, sowie Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. 171/11 wird ersucht.

Salzuflen, den 18. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cordes.

In der Nacht vom 11./12. d. M. ist

1. dem Schuhmacher Wilh. Süllwold in Laßbruch 1 Paar getragene aber mit neuen Sohlen versehene Damenschnürstiefel von Bokskalfleder,
2. dem Wirt Hermann Meier in Laßbruch $^1/_{10}$ Kiste Cigarren, Marke „Nordstern",
3. dem Schmied Herzog in Laßbruch ein schwarzgestreiftes Hemd gestohlen worden.

Dieser Taten verdächtig sind zwei Mannspersonen die, sich am Tage vor den Diebstählen in Laßbruch aufgehalten und sich als Schirmflicker ausgegeben haben.

Beschreibung dieser Personen:

1. Person: Alter: 30 bis 40 Jahre, mittlerer Größe, kleinen hellen Schnurrbart, trug dunklen Anzug und Radfahrermütze.
2. Person: Alter 30 bis 40 Jahre, etwas größer als die erste Person, rötlichen Schnurrbart, trug grauen Anzug und hellen Filzhut und wurde von der ersten Person mit „August" angeredet.

Um Nachforschung nach dem bezw. den Tätern, sowie um Nachricht hierher wird ersucht.

Alverdissen, den 22. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Der Zimmermeister Fritz Siek zu Bad-Meinberg ist als Brandmeister der Spritzenstation Bad-Meinberg angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 18. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Für die Zeit der Beurlaubung des Herrn Veterinärrat Kronshage (bis 13. September 1911) wird die Ergänzungsbeschau im Amte Detmold dem Herrn Tierarzt Dr. Bierthen in Lage und im Amte Horn dem Herrn Tierarzt Siekmann in Horn übertragen.

Detmold, den 21. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die Maul- und Klauenseuche in Kalldorf ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 18. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Wegen der weiteren Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird die ganze Ortschaft Hengstheide unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 21. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Zuchtochsen der Meierei Siekholz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es ist ein Sperrbezirk gebildet aus dem Gehöft (Meierei Siekholz) und den Parzellen 40/18, 19, 30—32, 28, 14 Kartenblatt 1 und den beiden Weideparzellen 16, 17 Kartenblatt 2 der Meierei Siekholz.

Blomberg, den 19. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Magistrate im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzte Fluchtlinienplan für eine neue Straße auf dem Hiddeserberg-Gelände vom Steinstoß nach Westen führend die Genehmigung der Fürstlichen Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899,

erhalten hat, wird der Plan nunmehr gemäß § 10 des Gesetzes auf dem Stadtbauamt, Zimmer 14, des Rathauses während der Dienststunden 1 Woche lang, vom 21. bis 28. August 1911, zu jedermanns Einsicht offen ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom 21. August d. J. an bei uns einzureichen.

Detmold, den 16. August 1911.

Der Magistrat.
J. V.
Biermann.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Magistrate im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzte Fluchtlinienplan für die Straße des Hiddeserberges, abzweigend von der Oberenstraße die Genehmigung der Fürstlichen Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899,

erhalten hat, wird der Plan nunmehr gemäß § 10 des genannten Gesetzes auf dem Stadtbauamt, Zimmer Nr. 14 des Rathauses während der Dienststunden 1 Woche lang, vom 21. bis 28. August d. J., zu jedermanns Einsicht offen ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom 21. August d. J. an bei uns einzureichen.

Detmold, den 16. August 1911.

Der Magistrat.
J. V.
Biermann.

Unter dem Schweinebestande folgender Personen ist die Rotlaufseuche ausgebrochen:

1. Fabrikarbeiter Steding hier, Sugenstraße,
2. Salinenarbeiter Heinrich Wehmeyer hierselbst, Grabenstraße Nr. 30,
3. Fabrikarbeiter Joseph Meier hierselbst, Herforderstraße Nr. 72,
4. Maurermeister H. Diekmann hierselbst.

Gehöftsperre ist angeordnet.

Salzuflen, den 14. August 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Das nach Vorschrift des § 6 des Gesetzes, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh, vom 1. April 1903, aufgestellte Verzeichnis des im hiesigen Stadtbezirke vorhandenen Rindviehes liegt gemäß vorerwähnter Gesetzes-Bestimmung, bezw. des § 17 der Ausführungs-Verordnung vom 31. März 1887 zum Reichsviehseuchengesetze vom 24. d. M. ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beanstandungen auf dem hiesigen Rathause im Magistratsbüro öffentlich aus.

Horn, den 21. August 1911.

Der Magistrat.
Spelge.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute zu der unter Nr. 73 eingetragenen Firma F. W. Hausmann in Hillentrup eingetragen:

Alleiniger Inhaber der Firma ist der Papierfabrikant Wilhelm Hausmann in Hillentrup, welcher dieselbe unverändert fortführt und sämtliche Aktiven und Passiven der Firma übernommen hat. Die Prokura desselben ist erloschen.

Lemgo, den 10. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist heute unter Nr. 105 die Firma:

Lippische Stuhlfabrik
August Lauenstein

mit dem Sitz in Lage und als deren alleiniger Inhaber der Fabrikant August Lauenstein in Lage eingetragen.

Lage, den 17. August 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Unter den Schweinen des Friseurs Wilhelm Freise zu Polle herrscht die Rotlaufseuche.

Hameln, den 19. August 1911.

Der Landrat.
J. V:
Liepe.
Kreissekretär.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 68. Sonnabend, den 26. August. 1911.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die im September anstehenden Viehmärkte zwar für Rindvieh, Ziegen und Schafe gesperrt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder in einen Sperrbezirk bezw. Beobachtungsbezirk nicht einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihilfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 24. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Bezüglich der Versendung von Pflanzen nach und von den der internationalen Reblauskonvention angeschlossenen Staaten wird, nach Übereinkommen mit den Vertragsstaaten, vom 1. November 1911 an folgende Neuerung eingeführt:

Bisher entstanden Verzögerungen und Weiterungen, wenn die nach Artikel 3 der Reblauskonvention vom 3. November 1881 (Reichsgesetzblatt von 1882, Seite 125) den Pflanzensendungen beizugebenden Bescheinigungen, — vergl. auch § 4 Ziffer 3 der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 1883, betr. das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Pflanzen usw. (R.-G.-B. S. 153 und die Deklaration zur internationalen Reblauskonvention vom 15. April 1889, R.-G.-B. S. 103) — während des Transports verloren gegangen waren.

Diese Unzuträglichkeiten können nun vom 1. November 1911 ab dadurch vermieden werden, daß die Bescheinigungen nicht nur, wie bisher der Begleitadresse beigefügt, sondern außerdem in Abschrift in dem Pakete selbst verwahrt werden. Daß dies geschehen, hat der Absender auf der Begleitadresse wie auf dem Pakete selbst zu vermerken. Ist dies geschehen, so sollen bei Verlust der der Postpaketadresse beigefügten Bescheinigungen die Grenzeingangsstellen nach Öffnung des Pakets durch die die Sendung vorführenden Postbeamten die Einfuhrfähigkeit auf Grund der dem Paket entnommenen Doppelschrift ohne weiteren Verzug feststellen.

Detmold, den 17. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Bekanntmachung,

betreffend Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die zweite Abteilung des zweiten Wahlkreises.

Die infolge des am 26. Juli d. J. erfolgten Todes des Landtagsabgeordneten Ratsapotheker Heynemann in Lemgo erforderlich gewordene Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die zweite Abteilung des aus den Städten Lemgo, Salzuflen, Blomberg und Barntrup gebildeten zweiten Wahlkreises findet am

Dienstag, den 5. September 1911

auf dem Ballhaussaale in Lemgo, dem Rathaussaale in Salzuflen, dem kleinen Rathaussaale in Blomberg und dem Kassenzimmer des Rathauses in Barntrup statt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Es sind ernannt worden

Für den Wahlbezirk	Zum Wahlvorsteher	Zum Stellvertreter des Wahlvorstehers
Stadt Lemgo	Herr Kaufmann K. Stock	Herr Klempnermeister Theodor Scheidt
Stadt Salzuflen	Herr Malermeister Heinrich Gronemeier	Herr Zimmermeister August Schmiedeskamp
Stadt Blomberg	Herr Rentner Karl Diekmann	Herr Sattlermeister August Geise
Stadt Barntrup	Herr Kaufmann Theodor Stenenberg	Herr Rentmeister Dankworth.

Das Amt eines Wahlkommissars ist Herrn Bürgermeister Klappert in Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 21. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Ernst.

Dem Vorstande der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld ist die Genehmigung erteilt worden, im Jahre 1911 im hiesigen Fürstentume für die Zwecke der Anstalt eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 19. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Dem Vorstande der Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf ist die Genehmigung erteilt, in den Jahren 1912, 1913 und 1914 je eine Hauskollekte zum Besten der Kolonie im hiesigen Fürstentume zu veranstalten.

Detmold, den 19. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Borchard in Blomberg zum fünften Lehrer an die Bürgerschule daselbst berufen worden.

Detmold, den 18. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer Karl Köller in Lage, z. Zt. Hilfslehrer in Ehrentrup, als Lehrer an die Schule in Iggenhausen berufen worden.

Detmold, den 18. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bekanntmachung,
die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiierung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

Mittwoch, den 13. September, nachmittags 4 Uhr, in Falkenhagen,

Freitag, den 15. September, vormittags 9½ Uhr, in Schieder,

Sonnabend, den 16. September, vormittags 9½ Uhr in Detmold,

Mittwoch, den 20. September, nachmittags 3 Uhr, in Lüdenhausen,

Donnerstag, den 21. September, vormittags 10 Uhr, in Lemgo,

an den gewohnten Stellen.

Mit der Füllenschau wird eine Prämiierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiierenden Stuten dürfen nicht unter drei und in der Regel nicht über zwölf Jahre alt sein. Ausnahmsweise können nach freiem Ermessen der Kürungskommission auch ältere Stuten prämiiert werden. Die Auszahlung der bewilligten Prämien erfolgt erst nach Führung des Nachweises über die zweimalige Verwendung der Stute nach der Prämiierung zur Zucht innerhalb des Fürstentums und zwar an den zur Fälligkeitszeit diesen Nachweis führenden Besitzer. Dieselbe Stute kann erst nach zwei Jahren wieder prämiiert werden.
2. Soweit tunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämiierung vorgeführten Stuten beizubringen.
3. Die Stuten müssen von einem von der Kürungskommission angekürten und prämiierten oder von einem herrschaftlichen Hengste oder von einem solchen aus einem Königlich Preußischen Gestüte gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbierten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen, hinsichtlich der Füllen sind dabei die ordnungsmäßig ausgefüllten und von den Ortsvorstehern bescheinigten Deckscheine mitzubringen.

Detmold, den 13. August 1911.

Fürstliche Kürungskommission.
Der Vorsitzende.
Heldman,
Regierungsrat.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Heinrich Klame, geboren am 5. September 1888 zu Schwalenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwalenberg,

2. Albert Hans Sonnemann, geboren am 2. April 1888 zu Barntrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Barntrup,

3. Wilhelm Adolf Heinrich August Tünnermann, geboren am 21. April 1888 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

4. Adolf Gustav Karl Jäckel, geboren am 6. September 1888 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

5. Karl Wilhelm Wolf, geboren am 5. Januar 1888 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

6. Heinrich Konrad Ludwig Wilhelm Biere, geboren am 1. Oktober 1888 zu Haustenbeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Haustenbeck,

7. Friedrich Heinrich Ernst Ebert, geboren am 21. Juli 1888 zu Heiligenkirchen, letzter deutscher Aufenthaltsort Heiligenkirchen,

8. Max Gustav Adolf Grüttemeier, gegeboren am 18. Mai 1884 in Horn (Lippe), letzter deutscher Aufenthaltsort Horn,

9. Stephan Apfel, geboren am 4. Januar 1888 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

10. Heinrich Simon Otte, geboren am 20. März 1888 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

11. Ernst August Karl Focke, geboren am 9. Dezember 1888 zu Berlebeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Berlebeck,

12. Wilhelm Heinrich Joseph Lussi, geboren am 21. November 1888 zu Bellenberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Bellenberg

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf:

Donnerstag, den 28. September 1911, morgens 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Brake und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 5. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Reuse.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Techniker Janko Sutrinkoff, geboren am 10. Mai 1886 zu Rustschuck (Bulgarien), zuletzt wohnhaft in Lage in Lippe, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 223, 223a St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 546/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 22. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 25 Jahre. Größe: 1,80 m. Statur: schlank. Haare: schwarz. Bart: kleiner dunkler Schnurrbart. Gesichtsfarbe: blaß Sprache: russisch, bulgarisch und ziemlich gut deutsch.
Kleidung: dunkler Jakettanzug und Panamahut.

In der Nacht vom 12./13. d. M. sind der Witwe Bayon in der Schuhstraße hier folgende Sachen gestohlen: 1 graugrünes Jacket und Hose, gestreift, 1 graugestreifte Hose, 1 braunes Jacket, 2 Paar hohe Schnürschuhe.

Nach den Ermittelungen kommen zwei Männer im Alter von 25—30 Jahren als die Diebe in Betracht, von denen der eine ein auffallend mageres Gesicht hatte. Beide sind schlecht gekleidet gewesen und trugen dunkelkarrierte Anzüge. Ebenso trug der eine dunkelkarrierte Schirmmütze mit sehr großem breiten Deckel.

Um Nachforschung nach den Tätern und den gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 164/11 wird ersucht.

Lemgo, den 21. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

In der Nacht vom 22./23. August d. J. ist ein dem Fräulein Emilie Stolte gehöriger gelber leinener Kleiderfaltenrock von der Wäscheleine hinter ihrem Wohnhause, Heidenschestraße Nr. 25 in Lage, gestohlen worden. Wert 10 ℳ.

Um Ermittelung des Täters und Verbleib des Rockes, sowie um Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. 93/11 wird ersucht.

Lage, den 24. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Holzkaemper.

Die nach der Zuchtstier-Kürordnung für die Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup für diesen Herbst vorgesehene Kürung von Zuchtstieren fällt mit Rücksicht auf die noch immer verbreitete Maul- und Klauenseuche aus.

Brake in Lippe, den 21. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Papierfabrikanten Plöger in Schieder ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es ist ein Sperrbezirk gebildet aus den Wohnplatz „Hammer" der Bauerschaft Schieder.

Ferner ist ein Beobachtungsgebiet gebildet aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Schieder und der Meierei Schieder.

Blomberg, den 21. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Schuhmacher Karl Pollmann in Billerbeck hat heute sein Amt als Trichinenschauer der Bauerschaft Billerbeck niedergelegt.

Blomberg, den 23. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In Ausführung des Gesetzes vom 1. April 1903, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh, liegt das aufgestellte Verzeichnis des Rindviehbestandes im hies. Stadtbezirk von

Montag, den 28. d. M.

an 14 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten auf unserem Büreau — Zimmer Nr. 14 — aus.

Erinnerungen dagegen sind binnen der gleichen Frist hier anzubringen

Lemgo, den 18. August 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Pivitsheide V. L. belegene, im Grundbuche von Pivitsheide V. L. Band III Blatt 26 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kolons Heinrich Möller Nr 53 zu Pivitsheide V. L. eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem unter Art. 89 der Grundsteuermutterrolle von Pivitsheide V. L. eingetragenen Grundstücken zu 7 ha 68 a 06 qm mit 58,20 ℳ Reinertrag und den Nr. 53 der Gebäudesteuerrolle von Pivitsheide V. L. eingetragenen Gebäuden mit 270 ℳ Mietwert, am

16. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 16. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute bei der unter Nr. 10 eingetragenen Firma

Lippische Holzverwertungsgesellschaft,
G. m. b. H. zu Lemgo,

in Spalte 8 eingetragen:

Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Liquidator ist der Gesellschafter Kaufmann Karl Gedde in Lemgo.

Lemgo, den 23. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bexterhagen belegene, im Grundbuche von Bexterhagen Band I Blatt 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Fritz Benkelberg in Bexterhagen Nr. 16 eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 16 in Größe von 1 ha 02 a 31 qm mit 35,96 ℳ Reinertrag nebst den darauf stehenden Gebäuden, Wohnhaus, Saal, Scheune, Kotten und Bierhalle mit zusammen 738 ℳ jährlichem Mietwert, am

Dienstag, den 10. Oktober 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 19. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bexterhagen belegene, im Grundbuche von Bexterhagen Band I Blatt 27 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Fritz Benkelberg in Bexterhagen Nr. 24 eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 24 in Größe von 53 a 21 qm mit 20,37 ℳ Reinertrag nebst den darauf stehenden Gebäuden Wohnhaus und Stallung mit 150 ℳ jährlichem Mietwert, am

Dienstag, den 10. Oktober 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-

erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 19. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Ermittlungsersuchen vom 29. Juni 1910 gegen die Kellnerin Berta Elisabeth Lauter, gebürtig aus Brand (Rheinland) wird zurück genommen.

Salzuflen, den 17. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Genossenschaftsregister unter Nr. 12 eingetragen:

Eierverkaufsgenossenschaft in Blomberg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitze in Blomberg.

Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinsame Verkauf der von den Genossen gelieferten Eier und die Hebung der Geflügelzucht durch geeignete Maßregeln.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Landwirt Fritz Meier in Siebenhöfen,
2. Landwirt Theodor Tielker auf Rittergut Borkhausen,
3. Molkereiverwalter Wilhelm Winter in Blomberg.

Die Satzungen datieren vom 29. Juli 1911.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, von mindestens 2 Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet, im Blomberger Anzeiger.

Die Einsicht in die Liste der Genossen steht während der Dienststunden der Gerichtsschreiberei jedem frei.

Blomberg, den 21. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Da die Mehrheiten gemäß § 182 K.-O. im Hebrok'schen Konkurse erreicht sind, so ist der Hebroksche Konkurs mittels Zwangsvergleich rechtskräftig aufgehoben.

Lage, den 21. August 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Der Hypothekenbrief vom 7. August 1896 mit Schuldurkunde vom 7. Juli 1896 des Postschaffners Liesenjohann Nr. 577 in Lage zu 3600 ℳ, Band 25 Blatt 731 Abteilung 3 Nr. 1 Grundbuch Lage, ausgestellt zu Gunsten der Sparkasse der Stadt Lage, ist durch hiesiges Ausschlußurteil vom 14. d. M. für kraftlos erklärt.

Lage, den 22. August 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In der Nacht vom 19./20. August d. J. sind mittels Einsteigens dem Arbeiter Gustav Strate, Lemgoerstraße Nr. 51 hierselbst, etwa 2 Pfund Schinken im Werte von 2 ℳ und dem Ziegler Wilhelm Stöppler, Lemgoerstraße Nr. 43 hierselbst, etwa 10 Pfund Schinken, 15 Eier und 1 Flasche Stachelbeerwein im Werte von zusammen 13 ℳ entwandt worden.

Um Nachforschung nach den Tätern, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 95/11 wird ersucht.

Lage, den 25. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Holzkaemper.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 69. Mittwoch, den 30. August. 1911.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Aufsammeln von Obst der staatlichen Baumpflanzungen strafbar ist und die Aufsichtsbeamten angewiesen sind, gegebenenfalls Anzeige dieserhalb zu erstatten.

Detmold, den 22. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Das auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 aufgestellte und gedruckte Ortsschaftsverzeichnis des Fürstentums Lippe, in welchem die sämtlichen im hiesigen Lande gelegenen mit besonderen Namen versehenen Ortschaften und Wohnplätze mit Angabe der Zahl der Wohnhäuser und Haushaltungen, sowie der nach Geschlecht und Religionsbekenntnis getrennten Bevölkerung und unter Bezeichnung ihrer Zugehörigkeit zu den Verwaltungs- und den Gerichtsbezirken, zu den Kirchen- und den Schulgemeinden, zu den Standesamts- und den Postbestellbezirken aufgeführt worden sind, ist zum Preise von 0,50 ℳ für das gebundene Exemplar von der Regierungsregistratur zu beziehen.

Detmold, den 28. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Obst-Verkauf.

Das Obst der Landesstraßen im Lemgoer Baukreise soll an Ort und Stelle gegen Barzahlung an den Meistbietenden verkauft werden:

Donnerstag, den 7. September, um 8 Uhr von Lindenhaus nach Brake, um 9 Uhr von Brake nach Wahmbeckerheide, um 1 Uhr von Brake nach Eikernkrug und um 3 Uhr von Hasebeck nach Kirchdonop (bis Stecker);

Freitag, den 8. September, um 8½ Uhr von Hörstmar nach Lemgo und um 1½ Uhr von Dörentrup nach Humfeld;

Sonnabend, den 9. September, um 9 Uhr von Luhe nach Hohenhausen;

Montag, den 11. September, um 9½ Uhr von Sylbach nach Schötmar;

Dienstag, den 12. September, um 10 Uhr von Schötmar nach Retzen und um 2 Uhr von Retzen nach Liemerturmhof;

Mittwoch, den 13. September, um 9 Uhr von der Wissentruper Schule nach Kachtenhausen, um 10½ Uhr von Kachtenhausen bis Abzweigung der Orlinghauser Chaussee, um 1 Uhr von dort bis zum Scherenkruge, um 3 Uhr vom Scherenkruge bis zur Bielefelder Grenze und um 4 Uhr vom Scherenkruge nach Örlinghausen.

Lemgo, den 21. August 1911.

Fürstliches Bauamt.

Am 22. d. M. sind von der Bleiche bei dem Wohnhause des Arbeiters Bollhöfer beim Forsthause Salzuflen, in der Zeit von 8—8½ Uhr Abends, folgende Wäschestücke entwendet worden: Ein mit Spitzen besetzter weißer Unterrock (Wert ca. 6 ℳ); 1 Batist-Bluse (ca. 7,50 ℳ); 1 mit Klöppelspitzen besetzter weißer Unterrock (ca. 15 ℳ.) Eigentümerin: Frau Oberbahnmeister Nekley, z. Z. hier.

Um Nachforschungen nach dem Täter und Verbleib der Gegenstände wird zu P. L. 177/11 ersucht.

Salzuflen, den 26 August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cordes

Das diesseitige Ersuchen vom 20. Juni d J. in Nr. 50 des Amtsblattes, betr. Aufenthaltsermittelung des Dienstknechtes Heinrich Nadler ist erledigt.

Langenholzhausen, den 27. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Die Ausführung der zum Kommunalweg-Neubau von **Waldfrieden bei Bösingfeld** nach **Kramershof** (2340 Meter lang) erforderlichen Erdarbeiten, die Herstellung der Bauwerke, sowie das Brechen und das Aufmetern der Wegsteine soll verdungen werden. Verdingungstermin findet am

Montag, den 18. September d. J.,
nachmittags 3½ Uhr,

im Linnemann'schen Gasthause zu Bösingfeld statt, in welchem sich die Bewerber einzufinden haben.

Die Verdingung der Erdarbeiten und der Bauwerke findet auf verschlossene schriftliche Angebote statt, welche spätestens im Termine einzureichen sind und die alsdann eröffnet werden sollen. Formulare zu den Angeboten nebst den Bedingungen sind von hier aus zu beziehen. Die Verdingung des Brechens der Wegsteine (Packlage- und Feinschlagsteine) einschließlich Grundentschädigung aus benachbarten Steinbrüchen, sowie das Aufmetern dieser Steine erfolgt auf mündliche Angebote im Verdingungstermine. Steinproben sind vorzulegen. Einige Tage vor dem Termine wird die Weglinie zur Kenntnisnahme für die Bewerber abgesteckt werden.

Brake in Lippe, den 25. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 3 folgender Vermerk eingetragen worden: Die Eheleute Gärtner Wilhelm Heinrich Meierjohann und Emma Bertha Anna, geb. Voß Nr. 5 in Vogelhorst, haben durch Vertrag vom 15. August 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 15. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Als wichtiger Zeuge in einem Verfahren wegen Entziehung von Ziegelsteinen aus amtlicher Verstrickung, § 137 St.-G.-B., soll der Verwalter Heinrich Meier, früher auf der Dampfziegelei Vollmer in Lage, dann auf Nr. 8 in Holzhausen bei Schötmar, jetzt unbekannten Aufenthaltsortes, vernommen werden. Es wird gebeten, den Aufenthaltsort dieses Zeugen und seine genaue Adresse hierher unter D. 22/11 ermitteln und hierher mitteilen zu wollen.

Lage, den 6. August 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister, Abteilung A, ist zu der unter Nr. 27 eingetragenen Firma C. Schäfermeyer, Lage, vermerkt, daß die Witwe Hermine Schäfermeyer in Lage alleinige Inhaberin ist.

Lage, den 25. August 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Handelsregister, Abteilung B, ist heute eingetragen, daß die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes der Aktiengesellschaft „Lippische Zuckerfabrik" in Lage, Oberamtmann Sander in Oelentrup und Gutsbesitzer Friedrich Krietenstein in Hagen wiedergewählt sind.

Lage, den 25. August 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Langenholzhausen belegenen, im Grundbuche von Langenholzhausen Band I Blatt 3 und 4 und Band VI Blatt 124 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlenbesitzers Leopold Bauer Nr. 33, 55 und 68 in Langenholzhausen eingetragenen Grundbesitze, nämlich:

a. das Kolonat Nr. 33 in Größe von 5 ha 39 a 94 qm mit 50,03 ℳ Reinertrag und 180 ℳ jährlichem Mietwerte des Gebäudes,

b. das Kolonat Nr. 55 in Größe von 3 ha 06 a 75 qm mit 29,74 ℳ Reinertrag und 24 ℳ jährlichem Mietwerte des Gebäudes,
c. das Kolonat Nr. 68 in Größe von 9 ha 78 qm mit 91 ℛ Reinertrag und 360 ℳ jährlichem Mietwert der Gebäude, am

Freitag, den 20. Oktober 1911,
nachmittags 3½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 19. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Reisenden Moses Sürkies, geboren am 13. Juli 1882 in Österreich, zuletzt bei der Firma Riegler & Comp. — Wäscheversandt — in München, jetzt unbekannten Aufenthalts, soll eine durch vollstreckbaren Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 9. Juni 1911 gegen ihn wegen Gewerbeübertretung an 2. Stelle erkannte Haftstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften sowie zu den hiesigen Akten — C 29/11 — sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 26. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Um Ermittelung des Aufenthalts des am 26. April 1881 zu Herford geborenen Schlachters Hermann Gieselmann, zuletzt wohnhaft in Lemgo und um Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 121/11 wird ersucht.

Gieselmann ist des Betrugs verdächtig.

Lemgo, den 26. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Die Maul- und Klauenseuche in Bentorf ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 28. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Schnorbeck ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 28. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Rotlaufseuche unter den Schweinen des Friseurs Chr. Freise zu Polle ist erloschen.

Hameln, den 28. August 1911.

Der Landrat.
J. V.:
Liepe.
Kreissekretär.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 70. Sonnabend, den 2. September. 1911.

Die Nr. 48 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. August 1911, enthält:

Nr. 3930. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Verfassung Elsaß-Lothringens vom 31. Mai 1911. Vom 21. August 1911.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Aufsammeln von Obst der staatlichen Baumpflanzungen strafbar ist und die Aufsichtsbeamten angewiesen sind, gegebenenfalls Anzeige dieserhalb zu erstatten.

Detmold, den 22. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Zur Vermeidung der noch immer in beträchtlicher Zahl vorkommenden Unfälle auf unbewachten Eisenbahnübergängen wird den Lenkern von Fuhrwerken die größte Vorsicht beim Befahren derartiger Bahnübergänge erneut zur Pflicht gemacht. Die Führer dürfen sich während der Fahrt nicht aus dem Bereiche der Zugtiere entfernen und beim Leiten der Tiere vom Fahrzeuge aus die Fahrleine nicht aus der Hand lassen. Bei unachtsamem Passieren der Bahn gefährden sie nicht nur ihr eigenes Leben und das ihnen anvertraute Gespann, sondern setzen sich auch einer erheblichen Bestrafung wegen Übertretung gegen die Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Fuhrwerken usw., vom 23. Oktober 1905 und bei Zuggefährdungen wegen Vergehens gegen § 316 St.-G.-B. aus. Um Verbreitung dieser Bekanntmachung im Publikum, insbesondere durch Abdruck in der Tagespresse, wird ersucht.

Detmold, den 25. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Das auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 aufgestellte und gedruckte Ortsschaftsverzeichnis des Fürstentums Lippe, in welchem die sämtlichen im hiesigen Lande gelegenen mit besonderen Namen versehenen Ortschaften und Wohnplätze mit Angabe der Zahl der Wohnhäuser und Haushaltungen, sowie der nach Geschlecht und Religionsbekenntnis getrennten Bevölkerung und unter Bezeichnung ihrer Zugehörigkeit zu den Verwaltungs- und den Gerichtsbezirken, zu den Kirchen- und den Schulgemeinden, zu den Standesamts- und den Postbestellbezirken aufgeführt worden sind, ist zum Preise von 0,50 ℳ für das gebundene Exemplar von der Regierungsregistratur zu beziehen.

Detmold, den 28. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Der Medizinalassessor Beißenhirtz in Lage ist gemäß § 21 Abs. 2 des Weingesetzes vom 7. April 1909 mit der Weinkontrolle im hiesigen Lande beauftragt.

Detmold, den 30. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Übersicht

über den Stand der Entschädigungsfonds für auf polizeiliche Anordnung wegen Rotzkrankheit getötete Pferde und für an Milzbrand gefallenes Rindvieh am 31. März 1911.

A. für Pferde.

I. Vermögen.

Obligation der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse	24000,— ℳ

II. Einnahme.

Bestand aus voriger Rechnung . .	30,01 „
Zinsen	857,55 „
	= 887,56 ℳ.

III. Ausgabe.

Nichts.

IV. Bestand	887,56 ℳ.

B. für Rindvieh.

I. Vermögen.

Obligation der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse	56000,— ℳ

II. Einnahme.

Zinsen	2013,35 ℳ
Beiträge der Rindviehbesitzer . . .	3532,— „
	= 5545,35 ℳ.

III. Ausgabe.

Vorschuß aus voriger Rechnung . .	1300,78 ℳ
Entschädigungen	7280,— „
Gebühren für Entschädigung in Milzbrandfällen	265,— „
	= 8845,78 ℳ.

IV. Abschluß.

Einnahme	5545,35 ℳ
Ausgabe	8845,78 „
Vorschuß:	3300,43 ℳ.

Detmold, den 25. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Bekanntmachung.

Um dem Übelstande der Gewinnung positiver und negativer Wasserstandsbeobachtungen abzuhelfen, hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß die Nullpunkte der in Betracht kommenden Pegel an der Weser und Aller einheitlich um 2,00 m tiefer gelegt werden. Je nach dem Fortschreiten der Arbeiten, mit denen bereits begonnen ist, werde ich diejenigen Pegel öffentlich bekannt geben, bei denen die Nullpunkte bereits tiefer gelegt sind.

Hannover, den 13. August 1911.

Der Oberpräsident der Provinz Hannover.
(Weserstrombauverwaltung).
(gez) Wentzel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 28. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Hilfslehrer W. Bruns in Wülfer als Nebenlehrer an die Schule in Leopoldshöhe berufen worden.

Detmold, den 29. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Der am 28. Juli d. J. gegen den Arbeiter Hugo Schildhauer aus Wolfenbüttel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. August 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Heizer Gustav Strauß, geb. am 1. Dezember 1887 in Lemgo und den Gerbergehülfen Wilhelm Kreit, geb. am 2. Dezember 1890 in Lemgo, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 223, 223a, 47 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, sowie

sofort zu den hiesigen Akten P. L. 159/11 Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 28. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Beschreibung:

1. Kreit. Größe: 1,65—1,70 m. Gestalt: untersetzt. Gesichtsfarbe: gesund. Haar: dunkelblond. Bart: keiner. Kleidung: brauner gestreifter Jacketanzug.
   Besondere Kennzeichen: große, etwas abstehende Ohren.
2. Strauß. Größe: 1,65—1,70 m. Gestalt: untersetzt, gebückte Haltung. Gesichtsfarbe: blaß. Haar: dunkelbraun. Bart: keiner. Gang: breit. Kleidung: nicht bekannt.
   Besondere Kennzeichen: Nacken etwas verwachsen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den nächsten Wochen im diesseitigen Verwaltungsbezirke eine Revision der Maße und Gewichte durch den Eichmeister stattfindet.

Schötmar, den 30. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter den Viehbeständen des Ziegelmeisters Klinksiek und des Zieglers Stelter in Talle ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk wird gebildet aus der Ortschaft Talle. Das Rittergut Niederntalle, der Brinkhof und der Eichhof bilden den Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 31. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen der Ww. Linnemann Nr. 16 in Cappel sind die Backsteinblattern ausgebrochen.

Stift Cappel, den 1. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat August 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	10 ℳ 83 ₰	
„ „ „ Roggen:	8 „ 50 „	
„ „ „ Hafer, gut: 10,— ℳ		
„ „ „ „ mittel: 9,50 „	9 „ 50 „	
„ „ „ „ gering: 9,— „		
„ „ „ Heu	3 „ 50 „	
„ „ „ Stroh	2 „ 50 „	

Detmold, den 29. August 1911.

Der Magistrat.
J. V.
Biermann.

In unser Handelsregister Abt. A ist zu 16

S. Weinberg

eingetragen:

Inhaber der Firma ist jetzt der Kaufmann Julius Weinberg in Detmold.

Detmold, den 25. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Stadt Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 46 Blatt 1672 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempnermeisters Christian Plaß in Lemgo eingetragenen Grundstücke am Rampendahl und zwar Garten, Kartenblatt 22 Parzelle 402/162 ꝛc zu 3 a 67 qm mit 3,45 ℳ Reinertrag und Hofraum, Kartenblatt 22 Parzelle 403/163 zu 2 a 83 qm mit den Gebäuden Nr. 14 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 18 der Rampendahler-Bauerschaft, Wohnhaus und Lagerhaus — Mietwert 615 ℳ — am

25. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-

zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 23. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenfabrikanten K. H. W. Sauerländer in Lemgo ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 20. September 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht I hier Zimmer Nr. 7 anberaumt.

Lemgo, den 24. August 1911.

Broesel, Aktuar,
als Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 25. 8. 11 ist der Teilhypothekenbrief über Schötmar Bd. 3 Bl. 13 Abt III Nr. 1 über 1800 ℳ für Kaufmann August Schormann (ehedem für Domänenpächter Eduard Cronemeyer, Biemsen) für kraftlos erklärt.

Salzuflen, den 28. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 11 Blatt 271 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Fritz Wessel in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 183 mit 420 ℳ Mietwert, dem Nebenhause mit Stall mit 120 ℳ Mietwert, dem Garten, das große Viertel, Ktbl. 18 Parz. 10 zu 1 ar 29 qm mit 1,21 ℳ Reinertrag, dem Hofraum daf., Ktbl. 18 Parzelle 11, zu 4 ar 72 qm und dem Acker, hinter dem Kansieke, Ktbl. 9 Parzelle 388/58 zu 29 ar 51 qm mit 12,41 ℳ Reinertrag, nebst Anteil an Artikel 633, am

Mittwoch, den 18. Oktober 1911,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der auf den 4. Oktober d. J. angesetzte Versteigerungstermin ist aufgehoben.

In dem Wohnhause ist bis vor Kurzem ein Kolonialwarengeschäft betrieben worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 21. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg, Band 23 Blatt 560 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Friedrich Wessel in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus Wohnhaus Nr. 418 mit 420 ℳ Mietwert, Saal mit 270 ℳ Mietwert, dem Hofraum an

der Gartenstraße Ktbl. 16 Parz. 938/287 zu 5 ar 55 qm, am

1. November 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

In dem Wohnhause ist bisher eine Gastwirtschaft betrieben worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 24. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band VIII Blatt 178 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Maria Weinrich, geb. Frohne in Blomberg eingetragene Grundstück, bestehend aus dem Wohnhause mit 180 ℳ Mietwert und dem Hofraum, das große Viertel, Kartenblatt 18 Parz. 176/28 zu 2 ar 60 qm, am

1. November 1911, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

In dem Wohnhause ist bis vor kurzem ein Drogengeschäft betrieben worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 24. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 17. August 1911 sind die Hypothekenurkunden

1. vom 15. Oktober 1881 über die Band I Blatt 3 des Grundbuchs von Altendonop Abteilung III Nr. 1 für die verstorbene Lina Bröker gen. Drifte in Altendonop eingetragene Darlehnsforderung von 1075 ℳ,
2. vom 4. Juni bezw. 24. Oktober 1884 über das Band III Blatt 52 des Grundbuchs von Wöbbel Abteilung III Nr. 6 für die Ehefrau Minna Dreier, geb. Meierjohann in Wöbbel eingetragene Präcipuum von 300 ℳ,
3. vom 17. Januar 1883 über die Band III Blatt 57 des Grundbuchs von Eschenbruch Abteilung III Nr. 2 für den Ziegelmeister Hermann Ridderbusch zu Kirchohsen eingetragene Darlehnsforderung von 750 ℳ

für kraftlos erklärt.

Blomberg, den 24. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist zu der unter Nr. 31 eingetragenen Firma C. R. Schnitger in Lage und zu der unter Nr. 72

eingetragenen Firma Aug. Hebrok in Lage eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 28. August 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 Pf. für je 20 g):

Postschluß nach Ankunft der Frühzüge.

„George Washington" ab Bremen 2. Septbr.
„Kronprinzessin Cecilie" ab Bremen 5. September
„Cincinnati" ab Hamburg 7. September
„Kaiser Wilhelm der Große" ab Bremen 12. September
„Kaiserin Auguste Victoria" ab Hamburg 14. September
„Prinz Friedrich Wilhelm" ab Bremen 16. September
„Kaiser Wilhelm II" ab Bremen 19. Septbr.
„Victoria Luise" ab Hamburg 23. Septbr.
„Kronprinz Wilhelm" ab Bremen 26. September
„Amerika" ab Hamburg 28. September
„George Washington" ab Bremen 30. Sept.

Alle diese Schiffe außer „Cincinnati" sind Schnelldampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Beförderungsgelegenheit bieten.

Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitvermerk wie „direkter Weg" oder „über Bremen oder Hamburg" zu versehen.

Die Portoermäßigung erstreckt sich nur auf Briefe, nicht auch auf Postkarten, Drucksachen usw. und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Canada.

Am 8. August, abends zwischen 8 und 9 Uhr, ist ein dem Verwalter Friedrich Hobein auf Steinbeck bei Salzuflen gehöriges Fahrrad, Marke: Kaiser, Nr. 25 364, Wert ca. 80—100 ℳ aus der Kegelbahn des Gasthofs Klopsch in Salzuflen entwendet worden.

Um sachdienliche Mitteilungen zu P. L. 182/11 ersucht

Salzuflen, den 31. August 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cordes.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 71. Mittwoch, den 6. September. 1911.

Die Nr. 47 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. August 1911, enthält:

Nr. 3928. Abkommen, betreffend Festlegung der Grenze zwischen Deutsch Ostafrika und der Belgischen Kongokolonie. Vom 11. August 1910.

Nr. 3928a. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien am 11. August 1910 abgeschlossenen Abkommens zur Festlegung der Grenze zwischen Deutsch Ostafrika und der Belgischen Kongokolonie und den Austausch der Ratifikationsurkunden. Vom 12. Aug. 1911.

Nr. 3929. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 23. August 1911.

Nr. 3929a. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 23. August 1911.

Die Nr. 49 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. August 1911, enthält:

Nr. 3931. Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom 13. November 1909.

Nr. 3932. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend Regelung von Rechtsverhältnissen der beiderseitigen Staatsangehörigen im Gebiete des anderen vertragschließenden Teiles. Vom 31. Oktober 1910.

Nr. 3933. Bekanntmachung über die Ratifikation des Niederlassungsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. November 1909 und des zwischen denselben beiden Teilen am 31. Oktober 1910 abgeschlossenen Vertrags, betreffend Regelung von Rechtsverhältnissen der beiderseitigen Staatsangehörigen im Gebiete des anderen vertragschließenden Teiles, sowie über den Austausch der Ratifikationsurkunden. Vom 20. August 1911.

Der Rentner Heinrich Krome Nr. 59 in Sonneborn ist zum Stellvertreter des Standesbeamten in Sonneborn ernannt worden.

Detmold, den 1. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der russische Arbeiter Jan Sliwinski und die russische Arbeiterin Anna Sliwinski, z. Zt. auf der Domäne Brake, sind als lästige Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Detmold, den 1. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Das auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 aufgestellte und gedruckte Ortsschaftsverzeichnis des Fürstentums Lippe, in welchem die sämtlichen im hiesigen Lande gelegenen

mit besonderen Namen versehenen Ortschaften und Wohnplätze mit Angabe der Zahl der Wohnhäuser und Haushaltungen, sowie der nach Geschlecht und Religionsbekenntnis getrennten Bevölkerung und unter Bezeichnung ihrer Zugehörigkeit zu den Verwaltungs- und den Gerichtsbezirken, zu den Kirchen- und den Schulgemeinden, zu den Standesamts- und den Postbestellbezirken aufgeführt worden sind, ist zum Preise von 0,50 ℳ für das gebundene Exemplar von der Regierungsregistratur zu beziehen.

Detmold, den 28. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat August d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	10,50 ℳ
„ Heu	„ „ „	4,25 „
„ Stroh	„ „ „	2,50 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	11,03 ℳ
„ Heu	„ „ „	4,46 „
„ Stroh	„ „ „	2,63 „

Detmold, den 5. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Obst-Verkauf.

Das Obst der Landesstraßen im Blomberger Baukreise

soll an Ort und Stelle versteigert und gegen Barzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Freitag, den 8. September,

Morgens 8 Uhr von Blomberg über Siebenhöfen bis oberhalb Reelkirchen,
Nachmittags 2 Uhr von Borkhausen bis Nessenberg,
Nachmittags 3 Uhr von Nessenberg bis oberhalb Schieder,
Nachmittags 5 Uhr von Brakelsiek bis Schwalenberg.

Sonnabend, den 9. September,

Morgens 9 Uhr von Großenmarpe bis Istrup,
Morgens 10 Uhr von Istrup bis Blomberger Stadtgrenze,
Nachmittags 2 Uhr von Meinberg bis Kohlenberg,
Nachmittags 4 Uhr von Belle nach Wöbbel.

Montag, den 11. September,

Morgens 9 Uhr von Humfeld bis Mönchshof,
Nachmittags 1 Uhr von Barntrup über Sevinghausen—Sonneborn bis zur Landesgrenze.

Dienstag, den 12. September,

Morgens 10 Uhr von Varenholz bis Heilpke,
Nachmittags 2 Uhr vom Pferdebruch oberhalb Langenholzhausen bis zum Stemmer Kommunalwege.

Mittwoch, den 13. September,

Morgens 9 Uhr von Elbrinxen bis Rischenau,
Morgens 11 Uhr von Rischenau bis Falkenhagen,
Nachmittags 1 Uhr von Rischenau über Paenbruch bis zur Landesgrenze.

Donnerstag, den 14. September,

Morgens 9 Uhr von der Helle über Alverdissen bis Asmissen,
Nachmittags 1 Uhr von Asmissen über Nalhof—Fütig—Rickbruch—Bögerhof.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Blomberg, den 2. September 1911.

Fürstliches Bauamt.

Steckbrief.

Gegen den am 21. Februar 1886 zu Polnisch Cekzin geborenen Heizer Adolf Borchardt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Detmold am 29. August 1911, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 171 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 1. September 1911.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
J. V.:
Schnitger.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Weidevieh auf dem Rittergute Schackenburg ist erloschen. Die s. Zt. angeordneten Schutzmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Detmold, den 1. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

In der Schanze bei Detmold ist eine goldene Brosche gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer kann dieselbe bei uns in Empfang nehmen.

Detmold, den 2. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Zugelaufen

dem Gastwirt Adolf Gronemeier zu Scheerenkrug ein deutscher Schäferhund.

Schötmar, den 30. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande der Landwirte Lesemann Nr. 1 und Richter Nr. 24 in Wöbbel ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die über die Kolonate verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 2. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die über die Gemarkung Dorf Wöbbel und das Rittergut Wöbbel verhängte Sperre wird aufgehoben und dafür folgende Anordnung getroffen:

Die Weiden der Landwirte Schöning, Feger und Hansmeier bleiben der Weidesperre unterstellt und aus dem übrigen Teile der Gemarkung Dorf Wöbbel bezw. Rittergut Wöbbel wird ein Beobachtungsbezirk gebildet.

Blomberg, den 4. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Försters Lohmann zu Forsthaus Schwalenberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es ist ein Sperrbezirk gebildet aus dem Forsthaus Schwalenberg und den dazu gehörigen Weiden.

Blomberg, den 4. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem die unter dem Rindviehbestande des Schlossers Stephan Dormeier in Cappel ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der s. Zt. gebildete Sperrbezirk aufgehoben. Der Beobachtungsbezirk, welcher die Dorfsgemeinde Cappel und das Stift Cappel umfaßt, bleibt bestehen.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Stift Cappel, den 3. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo	Weizen		ℳ 10,—	
„ „ „	Roggen		„ 8,25	
„ „ „	Hafer	gut	„ 10,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
„ „ „ „		mittel	„ 9,50	
„ „ „ „		gering	„ 9,—	
„ „ „	Heu		„ 4,—	
„ „ „	Stroh		„ 2,—	

Lemgo, den 30. August 1911.

Der Magistrat.
J. V.
Eldagsen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Weidevieh des Bäckers August Wedeking hierselbst auf dem Kampe in den sogen. Hopfengründen aufgetreten ist, wird aufgrund des Reichsviehseuchengesetzes und der landespolizeilichen Vorschriften Fürstlicher Regierung zur Bekämpfung

der Maul- und Klauenseuche vom 29. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Feldmark zwischen dem Schmuckenbergerwege, Lehmbrink, Hohenrenne, Allee nach dem Eichenberge, Feldmark bis vor dem Eichen- und Bunerberge mit Ausnahme der Wohnstätten an der östlichen Seite der Hohenrenne, am Lehmbrink und am Schmuckenbergerwege.

Innerhalb des Sperrbezirks gelten folgende Vorschriften:

1. Sämtliche auf den Kämpen im Sperrbezirk sich befindenden Wiederkäuer unterliegen der Kampsperre. Sie dürfen nicht aus dem Sperrbezirk gebracht, noch andere hereingebracht werden.

2. Das Betreten der Kämpe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet. Das Mitbringen von Hunden ist verboten.

3. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen auf den Kämpen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der Kämpe untersagt.

4. Die Abgabe von Milch, Magermilch, Buttermilch und Molke aus den verseuchten Kämpen ist verboten. Die Abgabe kann erlaubt werden, wenn die Lieferung an eine Molkerei erfolgt und diese die von uns vorzuschreibenden Einrichtungen trifft.

5. Milch von Kühen, welche im Gefolge der Seuche an einer Euterentzündung erkrankt sind, darf selbst nach erfolgter Erhitzung als menschliches Nahrungsmittel nicht in den Verkehr gebracht werden.

Sobald die Kühe an Euterentzündung erkranken, ist dies sofort zur amtlichen Kenntnis zu bringen.

6. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten, auch darf daselbst Klauenvieh nicht geweidet werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. 6. 1880 / 1. 5. 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs, welche Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Blomberg, den 1. September 1911.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 14 Blatt 667 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Paul Römer in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 27, 28, 106 und 105 des Kartenblatts 10, Hofraum und Gebäudefläche an der Bruchstraße, sowie Gebäudefläche an der Bruchmauerstraße und Krummenstraße mit Wohnhaus C 44 zu 1 ar 87 qm mit 1131 ℳ Mietwert, am

28. September 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 5. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Möbelfabrikanten Theodor Müller in Detmold wird heute am 4. September 1911, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 12. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 31. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Oktober 1911 Anzeige zu machen.

Detmold, den 4. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.:
gez. Boeckers.

Veröffentlicht.

Detmold, den 4. September 1911.

Drüke,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 157 eingetragen worden:

Die Eheleute Landwirt Fritz Rieke und Helene, geb. Brinksmeier in Bavenhausen, haben durch Vertrag vom 15. August 1911 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 24. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 158 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Landwirt Wilhelm Strüve Nr. 5 in Sommersell und Auguste, geb. Sprute, verwitwet gewesene Blome, haben durch Vertrag vom 22. August 1911 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 28. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In der Nacht vom 1./2. l. M. ist bei dem Gastwirt Tappe und dem Kaufmann Hollmann in Augustdorf ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt, wobei ein Schrank anscheinend mit einem Meißel erbrochen ist und 10—12 ℳ Geld, darunter 5 ℳ in Kupfer, 3 Kisten Zigarren und 6 Paar Hosenträger gestohlen sind.

Der Tat verdächtig sind zwei junge Burschen im Alter von etwa 20 Jahren. Der eine ist schlank, hatte einen Anflug vom Schnurrbart und trug grauen Anzug. Der andere ist etwas kleiner und trug dunklen Anzug. Wahrscheinlich sind beide aus einer Anstalt entwichene Zwangszöglinge.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 695/11 wird ersucht.

Detmold, den 2. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die Schweinepest unter den Schweinen des Vollkötners Louis Schmidt zu Reher ist erloschen.

Hameln, den 2. September 1911.

Der Landrat.
J. V:
Liepe.
Kreissekretär.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 72. Sonnabend, den 9. September. 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Bezirksfeldwebel August Schäfer aus Detmold beim Bezirkskommando Münster die

silberne Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 29. August 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der zum Großbritannischen Generalkonsul mit dem Amtssitze in Hamburg ernannte Herr Walter Risley Hearn ist nach Erteilung des Reichsexequatur in der fr. Amtseigenschaft auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 29. August 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer F. Strate in Barntrup als 2. Lehrer an die Schule in Almena berufen worden.

Detmold, den 29. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer W. Vietmeier in Lemgo St. Johann II Ost als Lehrer an die Schule in Riese berufen worden.

Detmold, den 29. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Umbau der Landesstraße in Hiddesen.

Es sollen vergeben werden:

Los I. Erdarbeiten.
„ II. Maurerarbeiten.
„ III. Bordsteine und Gossenpflaster (Anliefern und Setzen).

Verdingungsunterlagen liegen beim Oberwegemeister Mönnig, Lemgoergrund Nr. 5, aus und sind dort am 11. und 13. d. M., von 4 bis 6 Uhr, einzusehen.

Angebotsformulare sind gegen Erstattung von 1 ℳ daselbst zu beziehen.

Am Sonnabend, den 16. d. M., nachmittags 5 Uhr, findet vom Töterdreh aus beginnend für Reflektanten eine Begehung der Strecke statt.

Angebote müssen bis

Montag, den 18. d. M., vormittags 11 Uhr,

im Baubüreau des Regierungsgebäudes, Gerichtsstraße, eingereicht sein, wo die Eröffnung stattfindet.

Detmold, den 7. September 1911.

Fürstliches Bauamt.

Obst-Verkauf.

Das an den Landesstraßen des Bauamts Detmold vorhandene Obst soll an nachstehenden Tagen an Ort und Stelle meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

1. Dienstag, den 12. September, morgens 10½ Uhr, von Schlangen nach Kohlstädt,
2. Mittwoch, den 13. September, morgens 8 Uhr, von Detmold nach Apenberg,
   morgens 10 Uhr, von Apenberg nach Storkskrug,

3. Donnerstag, den 14. September, morgens 9 Uhr, von Detmold nach Ellernkrug,
   mittags 1 Uhr, von Ellernkrug nach Lage,
4. Freitag, den 15. September, morgens 8 Uhr, von Johannettenthal nach Schönemark,
   mittags 12 Uhr, von Schönemark nach Meinberg und Meinberg nach Horn,
5. Sonnabend, den 16. September, morgens 8 Uhr, von Lage nach Wissentrup,
   nachmittags 3 Uhr, von Heiligenkirchen nach Berlebeck,
6. Montag, den 18. September, morgens 8 Uhr, von Lage nach Hörstmar,
   mittags 1 Uhr, von Lage nach Sylbach.

Detmold, den 5. September 1911.

Fürstliches Bauamt.

Steckbrief.

Gegen den Ziegelarbeiter Hermann Wolfkühler, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf, Ratherstraße 190, geboren am 2. Februar 1871, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 639/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 5. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Franciszek Podoluk aus Zelochow-Wielki, zuletzt wohnhaft in Greste, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 693/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 5. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 22 Jahre. Statur: mittel. Augen: grau. Gesicht: länglich.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Joseph Prukop aus Sokolniki in Russisch-Polen, zuletzt wohnhaft in Greste, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 693/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 5. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Statur: mittel. Augen: blau. Gesicht: oval. Haare: blond.

In der Nacht vom 22./23. August d. J. sind in dem Neubau des Ziegelmeisters Gustav Eikmeier an der Feldstraße hierselbst vorsätzlich und rechtswidrig Zimmerdecken durch Einstoßen beschädigt und 2 Bretter an einem Türständer losgebrochen.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht zu den Akten P. L. 102/11 wird ersucht.

Lage, den 5. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Holzkaemper.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. zum 31. August d. J. sind aus der Trinkhalle beim Hotel Kaiserhof (Externstein) hierselbst 1 Flasche Kognak, 1/2 Flasche Vanille, 1/2 Flasche Scherry-Brandy und eine Taschenlaterne entwendet.

Es wird um Nachforschung nach den Tätern und dem Verbleibe der gestohlenen Sachen ersucht.

Horn, den 5. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Die Anwohner der Werre von Detmold abwärts werden vor dem Gebrauche des Werrewassers als zum Viehtränken, Wäschespülen, Geschirrspülen u. dgl. wegen der mit dem Gebrauche verbundenen großen Gefahren in gesundheitlicher Beziehung hiermit dringend gewarnt.

Detmold, den 8. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unsere nächsten Sprechtage in Örlinghausen sind angesetzt auf

Freitag, den 22. September,
" " 6. Oktober,
" " 20. "
" " 3. November,
" " 17. "
" " 1. Dezember,
" " 15. "
" " 5. Januar,
" " 19. "
" " 2. Februar,
" " 16. "
" " 1. März,
" " 15. "
Mittwoch, " 3. April,
Freitag, " 19. "

Anfang der Sprechtage 4¼ Uhr nachmittags.

Schötmar, den 2. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Domänenpächters Bolhöfer in Uebbentrup ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der damals gebildete Sperrbezirk Uebbentrup hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 6. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Landwirts Friedrich Wiemann in Schuckenhof ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 6. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Zigarrenarbeiters Heinrich Mesch Nr. 103 in Stemmen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk wird aus den Gehöften gebildet, welche im Norden von der Rehmstraße, im Süden von der sogen. hohlen Straße, im Westen vom Kommunalwege und im Osten von dem aus dem Langenholzhauser Holze kommenden Bache eingeschlossen werden. Der übrige Teil der Ortschaft Stemmen bildet den Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 6. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Landwirts Feldmann Nr. 9 in Wellentrup ausgebrochene Maul- und Klauenseuche abgeheilt ist, wird hierdurch die über die Kolonate Becker Nr. 30, Wrenger Nr. 13, Rieks Nr. 28 und Liese Nr. 36 verhängte Sperre aufgehoben.

Diese Kolonate treten dem gebildeten Beobachtungsgebiete hinzu.

Blomberg, den 5. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band X Blatt 481 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Albrecht Rennekamp in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 267/69 des Kartenblatts 14 zu 2a 70 qm, mit dem Gebäude A Nr. 100a an der Lemgoerstraße, am

26. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Möbelfabrikanten Theodor Müller in Detmold wird heute am 4. September 1911, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Adolf Cronemeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 12. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 31. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Oktober 1911 Anzeige zu machen.

Detmold, den 4. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. V.:

gez. Boeckers.

Veröffentlicht.

Detmold, den 4. September 1911.

Drüke,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Handelsregister Abt. B ist zu Nr. 5:

Westfälisch Lippische Vereinsbank, Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Dem Bankbeamten August Heuer in Detmold ist Prokura erteilt und zwar in der Weise, daß er ermächtigt ist, in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede (Direktor) oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Detmold, den 4. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 112 eingetragen:

Die Eheleute Kaufmann Friedrich Schlafke und Frau Caroline, geb. Kreth in Örlinghausen, haben für ihre Ehe Gütertrennung vereinbart.

Die in dem zu den Registerakten überreichten Inventar aufgeführten Mobiliargegenstände sind Vorbehaltsgut der Ehefrau Schlafke, ebenso wie das von der Ehefrau Schlafke betriebene Drogen-, Spirituosen- und Kolonialwarengeschäft ihr ausschließliches Eigentum ist.

Dem Ehemanne Friedrich Schlafke stehen an dem Vermögen seiner Ehefrau weder Verwaltungs- noch Nutzungsrechte zu.

Örlinghausen, den 4. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die über die Kolonate Brunsiek zu Brunsiek, Bauerschaft Tintrup, Kützemeier Nr. 3 in Belle, Naber Nr. 26 in Belle, über das Rittergut Freismissen und über sämtliche Stätten der Feldmark Belle, welche von der Landesstraße Wöbbel-Belle und dem Kommunalwege Maspe-Belle eingeschlossen werden, verhängte Beobachtungssperre wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 6. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Orlinghausen. In unser Handelsregister, Abt. A, ist heute unter Nr. 40 die Firma:

„Kreuzdrogerie Caroline Schlafke"
in Örlinghausen

und als Inhaberin die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Schlafke, Caroline, geb. Kreth, eingetragen.

Geschäftszweig: Drogen-, Spirituosen- und Kolonialwarenhandlung.

Örlinghausen, den 4. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Reisenden Max Klug, geboren am 24. Januar 1889 zu Leipzig, ledig, evangelisch, vorbestraft, zuletzt in der städtischen Krankenanstalt in Bremen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs, begangen in Heidelbeck in Lippe, am 3. September 1909, verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten — D 23/10 — sofort Mitteilung zu geben.

Hohenhausen, den 7. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 73. Mittwoch, den 13. September. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 20. Verordnung, betreffend die Ersuchen nach dem Auslande, soweit sie nicht auf Auslieferung oder Festnahme gerichtet sind, vom 8. August 1911.

Nr. 21. Allgemeine Verfügung, die Stundung von Geldstrafen und die Bewilligung von Teilzahlungen betreffend, vom 8. September 1911.

Die Nr. 50 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. September 1911, enthält:

Nr. 3934. Bekanntmachung über die weitere Ratifikation eines der auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Schweden. Vom 28. Aug 1911.

Nr. 3935. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Schweden und durch Rumänien, sowie den Beitritt der Republik Costarica zu dem Abkommen. Vom 26. August 1911.

Mit Rücksicht auf die Maul- und Klauenseuche wird der Willbaser Markt am 20. d. M. gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt.

Detmold, den 12. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Umbau der Landesstraße in Hiddesen.

Es sollen vergeben werden:

Los I. Erdarbeiten.
„ II. Maurerarbeiten.
„ III. Bordsteine und Gossenpflaster (Anliefern und Setzen).

Verdingungsunterlagen liegen beim Oberwegemeister Mönnig, Lemgoergrund Nr. 5, aus und sind dort am 11. und 13. d. M., von 4 bis 6 Uhr, einzusehen.

Angebotsformulare sind gegen Erstattung von 1 ℳ daselbst zu beziehen.

Am Sonnabend, den 16. d. M., nachmittags 5 Uhr, findet vom Töterdreh aus beginnend für Reflektanten eine Begehung der Strecke statt.

Angebote müssen bis

Montag, den 18. d. M., vormittags 11 Uhr,

im Baubüreau des Regierungsgebäudes, Gerichtsstraße, eingereicht sein, wo die Eröffnung stattfindet.

Detmold, den 7. September 1911.

Fürstliches Bauamt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kellnerlehrling Willy Hundertmark, geboren am 11. Juni 1896 zu Detmold, zuletzt wohnhaft dort, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Fürstlichen Landgerichts Detmold vom 22. Juni 1911 erkannte Gefängnisstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu

verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Detmold, den 2. September 1911.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 15 Jahre. Größe: 1,60 m. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Stirn: hohe Stirn. Augenbrauen: dunkelblond. Augen: blaugrau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: normal. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: An der rechten Hand sind nur noch Daumen und Zeigefinger vorhanden.

Ich ersuche um Ermittelung des Aufenthaltsorts des Schuhmachers Franz Marcinkowsky, geboren am 1. Januar 1880 zu Sülmirschütz, zuletzt wohnhaft in Lemgo. Er ist des schweren Diebstahls verdächtig.

Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 4. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 15. v. M., Diebstahl eines Fahrrades bei dem Malermeister Froböse in Horn betr., wird mitgeteilt, daß das Rad in einem Busche am Kommunalwege Meinberg-Vahlhausen wieder aufgefunden ist. Um Ermittelung des Diebes wird wiederholt ersucht

Detmold, den 7. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 5. September l. J. gegen den Franciszek Podoluk aus Zelochow-Wielki erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 5. September l. J. gegen den Arbeiter Joseph Prukop aus Sokolniki in Russisch-Polen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Gegen den Stallschweizer Wilhelm Szemkus, zuletzt in Wellentrup wohnhaft, ist vom hiesigen Amtsgerichte am 8. September 1911 ein Haftbefehl erlassen worden.

Um Vollstreckung dieses Haftbefehles und Benachrichtigung zu den hiesigen Akten P. L. 152/11 ersucht

Blomberg, den 9. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schlingmann.

Der Pferdeschlachter H. Feldmann zu Lage beabsichtigt, auf der der Stadt Lage gehörigen Stätte Nr. 25 zu Heßloh eine Schlachtereianlage einzurichten. Zeichnungen und Beschreibungen liegen vom 13. d. M. an 14 Tage lang auf unserem Büro zur Einsichtnahme aus. Wir machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß Einreden gegen die Anlage innerhalb derselben Zeit bei uns vorzubringen und zu begründen sind. Diese Frist ist für alle Einreden, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Detmold, den 11. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Die zwecks Erhebung einer Abgabe zur Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellten Verzeichnisse des im diesseitigen Verwaltungsbezirke vorhandenen Rindviehs liegen vom Donnerstag, den 14. September d. J. an 14 Tage lang auf Zimmer 4 des hiesigen Verwaltungsgebäudes während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen aus.

Schötmar, den 6. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Hengstheide ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 9. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Weidevieh des Oberamtmanns Osterwald zu Meierei Schieder auf dessen Weiden an der Emmer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Weiden sind unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Blomberg, den 8. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der aus der Gemarkung Lothe bestehende Sperrbezirk wird hierdurch aufgehoben und an dessen Stelle ein **Beobachtungsbezirk** gebildet aus der gedachten Gemarkung.

Die Weiden der nachbenannten Kolonate Schlütsmeier im sogenannten Bärenthale am Steinheimerholze, Rode Nr. 13, Köllermeier Nr. 8 und Runte Nr. 16 im sogenannten Rießenfelde bei Breitenhaupt bleiben nach wie vor der Gehöftssperre unterworfen.

Blomberg, den 9. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die über die Gemarkung Brakelsiek verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben und statt dessen ein **Beobachtungsbezirk** aus der Gemarkung Brakelsiek gebildet.

Die Weide des Landwirts Niedermeier Nr. 1 am Kommunalwege Brakelsiek-Mittel-Riesemühle sowie das Kolonat Wienke Nr. 11 bleibt nach wie vor der Sperre unterworfen.

Blomberg, den 9. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche in Schieder und Umgegend wird das Verladen von Vieh auf dem Bahnhofe Schieder hiermit untersagt.

Blomberg, den 9. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den Kreistierarzt Bicker unter dem Ziegenbestande von 17 Gehöften der Stadt Blomberg der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der landespolizeilichen Vorschriften Fürstl. Regierung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 29. März d. J. ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus dem bereits gesperrten Teil der Feldmark und aus sämtlichen Gehöften der Stadt Blomberg mit Ausnahme der Außenbürgerstätten in Sickholz, Kamerun, Forsthaus, Gassel, Nabberg, Braunenkamp, Höhedömsen.

Innerhalb des Sperrbezirks gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre.

Ausnahmen können in dringenden Fällen durch uns bezw. Fürstl. Regierung gewährt werden.

2. Die Plätze vor den Stalltüren, sowie die gepflasterten Wege vor den Ställen und auf dem Hofe sind täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann, insbesondere ist auch das Austreiben der Gänse bis auf Weiteres untersagt.

4. Die Hunde sind festzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

8. Die Abgabe roher Milch an Sammelmolkereien und an Private aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirkes ist gestattet, sofern diese Milch bezw. die Molkerei-Rückstände (Magermilch usw.) in der Sammelmolkerei gekocht oder

nach Maßgabe der Regierungsverfügung Nr. 17077 vom 27. November 1910 ausreichend erhitzt werden.

Die Abgabe der Milch an Sammelmolkereien aus verseuchten Gehöften des Sperrbezirkes darf nur mit unserer Erlaubnis geschehen. Milch von Kühen, welche im Gefolge der Seuche an einer Euterentzündung erkrankt sind, darf selbst nach erfolgter Erhitzung als menschliches Nahrungsmittel nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Sammelmolkereien, welche Milch aus dem Sperrbezirke beziehen, haben uns dies sofort nach Erlaß der Sperrmaßregeln anzuzeigen.

9. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahmen können von uns gestattet werden.

Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschlachtung kann nach Anhörung des Kreistierarztes unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht.

Auch kann mit unserer Genehmigung nach Anhörung des Kreistierarztes die Einfuhr von Vieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung kann nur von Fall zu Fall erteilt werden.

10. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde auf Grund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöftes und unter Beobachtung der Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.

Unter denselben Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigem Klauenvieh aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Abschlachtung in den allerdringendsten Fällen gestattet werden.

11. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

Blomberg, den 9. September 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem der genehmigte Baufluchtlinienplan über die Straße „Am Bahnhof" gemäß § 10 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899, auf dem hiesigen Rathause 4 Wochen lang ausgelegen hat und Einwendungen gegen denselben nicht erhoben worden sind, wird der Plan gemäß § 12 des genannten Gesetzes hiermit von uns förmlich festgestellt.

Schötmar, den 6. September 1911.

Der Gemeindevorstand.

Quest.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 28 Blatt 1377 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters August Vogt in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 163/12, 164/12, 165/12, 166/12, Hofräume und Gärten an der Lageschenstraße mit Wohnhäusern D 311 und 312 zu 17 ar 19 qm mit 7,60 ℳ Reinertrag und 1350 ℳ Mietwert, am

12. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 41 Blatt 2010 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Hermann Merk in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 334/67 und 335/67 Hofraum und Garten im Meiersfeld mit Wohnhaus A 341 zu 20 ar 17 qm mit 7,73 ℳ Reinertrag, am

12. Oktober 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 173 eingetragenen Firma:

Reformgeschäft zur Gesundheit Friedrich Warweg

eingetragen:

Die Firma ist geändert in Reformhaus zur Gesundheit Friedrich Warweg.

Detmold, den 30 August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen

1) Band 3 Blatt 56,
2) Band 5 Blatt 113,
3) Band 9 Blatt 207,
4) Band 31 Blatt 759

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Fritz Brünger in Salzuflen eingetragenen Grundstücke zu

1) 83 a 43 qm mit 43 ℳ 73 ₰ Reinertrag, Mietwert: 105 ℳ,
2) 1 a 98 qm, Mietwert: 150 ℳ,
3) 15 a 50 qm mit 12 ℳ 78 ₰ Reinertrag, Mietwert: 240 ℳ,
4) 82 a 64 qm mit 56 ℳ 68 ₰ Reinertrag,

am 27. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 8. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lockhausen belegene, im Grundbuche von Lockhausen Band II Blatt 52 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Fr. Frodermann in Lockhausen Nr. 19 eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 19 in Größe von 2 ha 65 a 89 qm mit 200,59 ℳ Reinertrag, nebst den darauf stehenden Gebäuden, Wohnhaus, Schuppen und Stall mit 90 ℳ jährlichem Mietwert, am

Freitag, den 27. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 15. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen die Scheerenschleifer

1. Bernhard Reineke aus Neustadtgödens, Kreis Wittmund, früher Hufschmied,
2. Emil Zahnow aus Sassendorf, Kreis Soest, früher Gerichtskanzlist,

welche sich zuletzt in Paderborn aufhielten, sind Strafbefehle aus §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetzes erlassen, welche bislang nicht zugestellt werden konnten. Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte der Beschuldigten und Nachricht hierher ersucht. Richterliche Haftbefehle liegen nicht vor.

Lage, den 6. September 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nach Nummer 58 des Eisenbahn-Tierseuchenanzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche am 31. 8. 11 u. A. in folgenden für Lippe in Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreise Flensburg, Neumünster Stadt, Bordesholm, Pinneberg, Steinburg, Eckernförde, Husum, Norderdithmarschen, Kiel Stadt, Plön, Segeberg, Süderdithmarschen, Herzogt. Lauenburg, Wandsbek Stadt, Stormarn, Schleswig, Oldenburg, Eiderstedt;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Diepholz, Syke, Springe, Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Neustadt a. Rbge., Hannover Stadt, Hannover, Linden, Hameln;

Hildesheim, Kreise Hildesheim, Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine, Alfeld, Einbeck, Göttingen;

Lüneburg, Kreise Celle, Gifhorn, Burgdorf, Fallingbostel, Lüchow, Bleckede, Lüneburg, Harburg Stadt, Harburg, Winsen;

Stade: Kreise Jork, Achim, Verden, Rotenburg (Han.), Osterholz, Geestemünde, Stade, Blumenthal, Neuhaus (Oste), Hadeln, Lehe, Kehdingen, Zeven, Bremervörde;

Osnabrück, Kreis Aschendorf, Hümmling, Bersenbrück, Wittlage, Melle, Osnabrück Stadt, Osnabrück;

Aurich: Kreise Norden, Emden, Wittmund, Aurich, Leer, Weener;

Provinz Westfalen:

Münster, Kreise Coesfeld, Borken, Recklinghausen Stadt, Recklinghausen, Beckum, Münster, Steinfurt;

Minden: Kreise Büren, Paderborn, Lübbecke, Herford Stadt, Herford, Höxter, Minden, Wiedenbrück, Warburg;

Arnsberg: Kreise Arnsberg, Gelsenkirchen Stadt, Hagen, Brilon, Schwelm, Lippstadt, Dortmund, Olpe, Herne Stadt;

Mecklenburg Strelitz: Veterinärbezirke Neubrandenburg, Schönberg, Neustrelitz, Woldegk;
Oldenburg: Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Delmenhorst Stadt, Delmenhorst, Varel Stadt, Varel, Brake, Butjadingen, Rüstringen, Elsfleth, Vechta, Jever Stadt, Jever, Oldenburg Stadt, Oldenburg, Westerstede, Wildeshausen, Cloppenburg;
Fürstentum Lübeck;
Fürstentum Birkenfeld.
Waldeck: Kreis Pyrmont;
Schaumburg-Lippe, Kreise Stadthagen Stadt, Stadthagen, Bückeburg.
Lippe: Verwaltungsamtsbezirke Brake, Schötmar, Blomberg, Lipperode-Cappel.
Lübeck: Medizinalamt Lübeck.
Bremen: Stadtgebiet, Landgebiet, Bremerhaven Stadt.
Hamburg: Hamburg Stadt, Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande, Ritzebüttel.

Unter den Milchkühen des Oberamtmanns Osterwald in Schieder ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb über den Meiereibezirk Schieder mit Ausnahme des Noltehofs sowie die Dorfschaft Schieder mit Ausnahme der Wohnplätze Fischanger, Glashütte, Gripshof und Hammer die Stallsperre verhängt.

Blomberg, den 12. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Kornpreise für den Monat September 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte 10 Mk. — Pf., neue Ernte 8 Mk. 75 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 10,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 7,50 Mk. bis 8,50 Mk. 100 Pfd. Hafer 9,— bis 10,— Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf. bis 8,50 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 74. Sonnabend, den 16. September. 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Lehrer und Küster Rehme in Talle aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Zivil-Ehrenkreuz (Klasse 4 B) des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 16. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

In der Nacht vom 11./12. d. M. ist in dem Kruge zu Werl ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei gestohlen sind: etwa 20 ℳ Kleingeld, 1 Fahrrad-Azetylenlaterne, 1 schwarzer steifer Hut, 18–20 Kisten Zigarren, Marke „Münchener Kindl", vermutlich auch einige Flaschen Likör und Wein.

Bei dem Einbruche ist ein Fenster angebohrt und ein Automat erbrochen.

Die Täter sind anscheinend mit Fahrrädern ausgerüstet gewesen.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J. 726/11 wird ersucht.

Detmold, den 12. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am Abend des 8. September während des Brandes der dem Gutsbesitzer Hüsemann in Hörstmar gehörigen Scheune ist dem Verwalter Heinrich Stapperfenne aus Hardissen ein Fahrrad gestohlen, das er in die Scheune des Wirts Langmann in Hörstmar gestellt hatte.

Marke: Brennabor. Lenkstange etwas nach oben gebogen. Das Rad ist schwarz lackiert. Der Laufmantel des Hinterrades ist neu.

Um sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 194/11 ersucht

Lemgo, den 12. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Brandes.

Während des am Sonntag, den 3. September in Lemgo in der Klingenbergstraße ausgebrochenen Brandes sind dem Händler Fritz Koch, der sein Haus wegen der Feuersgefahr ausräumen mußte, folgende Sachen gestohlen:

1) 2 Kopfkissen im Wert von 14 ℳ,
2) 2 Sack Korn, je 1½ Ztr., im Wert von 24 ℳ,
3) ein Herrenrock im Wert von 12 ℳ.

Die Sachen haben während des Brandes größtenteils in der Klingenbergstraße gelegen.

Um sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 195/11 ersucht

Lemgo, den 12. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Brandes.

Bei der am 5. September d. J. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der zweiten Abteilung des zweiten Wahlkreises sind im Ganzen 450 gültige Stimmen abgegeben.

Von diesen haben erhalten:

Hofkonditor Eikmeier, Lemgo, 300,
Bürstenmacher Kuhlmann, Lemgo, 145,
zersplittert 5.

Der Hofkonditor Eikmeier in Lemgo ist somit gewählt.

Salzuflen, den 13. September 1911.

Klappert,
Wahlkommissar.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Johanning zu Ohrsen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt die verseuchte Weide des Landwirts Johanning zu Ohrsen.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 15. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem auf der Weide zwischen Werre und Bega befindlichen Rindviehbestande des Viehhändlers Salomon Eichmann in Schötmar die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gebiete zwischen Werre und Bega, Krummeweidestraße und Salzufler Grenze.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Stall- bezw. Weidesperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.

2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.

4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe und Weiden ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte und Weiden untersagt.

7. Die Ausfuhr roher Milch wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften und Weiden ist untersagt.

8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.

11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.

12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh und die Verwendung von Klauenvieh aus dem Sperrbezirke zur Feldarbeit kann bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse gestattet werden. Diesbezügliche Anträge sind rechtzeitig bei uns zu stellen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 14. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche zu Schieder, Meierei

Schieder und Meierei Siekholz sind die Kolonate Nuß Nr. 22, Grünewald Nr. 13 zu Siekholz und Ehlert zu Forsthaus Siekholz unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 11. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Mit Rücksicht auf das starke Auftreten der Maul- und Klauenseuche in der Stadt Blomberg wird auch über das Kolonat Nr. 20 in Maspe (Niedermühle) die Sperre verhängt.

Blomberg, den 11. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Erhebung einer Abgabe für die auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1903 zu leistenden Entschädigungen für an Milzbrand gefallenes Rindvieh sind Verzeichnisse über den Rindviehbestand im diesseitigen Bezirke aufgestellt und liegen von Montag, den 18. d. M. an 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche durch die Beteiligten im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts während der Dienststunden aus.

Blomberg, den 13. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation Blomberg wird mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in hiesiger Stadt hiermit untersagt.

Blomberg, den 14. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Feldmann Nr. 9 in Wellentrup ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die über das gedachte Kolonat verhängte Sperre ist aufgehoben; ebenso die Beobachtungssperre für das ganze Dorf.

Blomberg, den 14. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Stadtbezirke Blomberg ist der hiesige Burg- und Meiereibezirk unter Beobachtungssperre gestellt.

Blomberg, den 14. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der auf den 19. September d. J. hier anstehende Viehmarkt findet mit der durch die Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 24. August d. J. angeordneten Beschränkung auf Schweine statt.

Die Anfuhr auf den Marktplatz hat nur über den Orbkerweg zu geschehen und darf nicht vor 7 Uhr morgens erfolgen.

Detmold, den 15. September 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Hermann Heißenberg aus Pivitsheide V. H., geboren am 20. Februar 1843, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Bettelns erkannt.

Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 9. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 210 die Firma:

Arminius-Verlag Detmold
Carl Lehbrink,

als Ort der Niederlassung Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Lehbrink in Detmold eingetragen.

Geschäftszweig: Vertrieb von Fachzeitschriften und Fachwerken, sowie der Vertrieb moderner Einrichtungen für den kaufmännischen und behördlichen Bedarf.

Detmold, den 7. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbriefszurücknahme.

Der gegen den Schuhmacher August Stratemeier, bisher hier, geboren zu Lemgo

am 28. September 1877, wegen Sittlichkeitsverbrechens am 13. Juni d. J. erlassene und in Nr. 49 — 387 — aufgenommene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen. (2. J. 626/11).

Bielefeld, den 6. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 Pf. für je 20 g):

Postschluß nach Ankunft der Frühzüge.

„Prinz Friedrich Wilhelm" ab Bremen 16. September
„Kaiser Wilhelm II" ab Bremen 19. Septbr.
„Victoria Luise' ab Hamburg 23. Septbr.
„Kronprinz Wilhelm" ab Bremen 26. September
„Amerika" ab Hamburg 28. September
„George Washington" ab Bremen 30. September
„Kronprinzessin Cecilie" ab Bremen 3. Oktober
„Kaiser Wilhelm der Große" ab Bremen 10. Oktober
„Cincinnati" ab Hamburg 12. Oktober
„Kaiser Wilhelm II" ab Bremen 17. Oktober

Alle diese Schiffe außer „Cincinnati" sind Schnelldampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Beförderungsgelegenheit bieten.

Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitvermerk wie „direkter Weg" oder „über Bremen oder Hamburg" zu versehen.

Die Portoermäßigung erstreckt sich nur auf Briefe, nicht auch auf Postkarten, Drucksachen usw. und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Canada.

Die Maul- und Klauenseuche in Steinegge ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 14. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird der Sperrbezirk auf die ganze Ortschaft Stemmen ausgedehnt.

Brake in Lippe, den 15. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der aus dem Vösgen'schen Kolonate Nr. 48 in Belle und aus den Lakemeier'schen Weiden daselbst bestehende Sperrbezirk ist aufgehoben.

Blomberg, den 14. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem auch unter den Schweinen des Kolons Grünewald Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird über die Ortschaft Siekholz die Sperre verhängt.

Blomberg, den 14. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In das Güterrechtsregister ist auf Seite 130 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Brinkmann und Luise, geb. Küster Nr. 97 in Lockhausen, durch Vertrag vom 12. September 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 12. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 75. Mittwoch, den 20. September. 1911.

Dem Apotheker Friedrich Heynemann in Lemgo ist bis auf Weiteres die Genehmigung zur Verwaltung der Ratsapotheke in Lemgo erteilt worden.

Detmold, den 12. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte in Salzuflen sind vom 1. Oktober d. Js. ab bis auf weiteres dem Referendar Krieger in Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 13. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Behörden werden aufmerksam gemacht, daß demnächst die zehnte, stark umgearbeitete Auflage des Werkes, „Die Führung der Standesregister, praktische Anleitung für Standesbeamte von A. v. Erichsen und Otto Weiße" bei der Verlagsbuchhandlung Eugen Grosser, Berlin S. W. 48, Wilhelmstraße 121, erscheinen wird, bei sofortiger Bestellung zu 12 ℳ das Exemplar.

Detmold, den 14. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung,

betreffend die Bekämpfung der Tollwut,

vom 14. September 1911.

Auf Grund des § 1 der Instruktion des Bundesrats zum Reichsgesetze, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in der Fassung vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (L.-V. Bd. 21 Seite 724 bezw. 744) und auf Grund des § 1 der Ausführungsverordnung zu solchem vom 31. März 1881 (L.-V. Bd. 18 Seite 225) wird folgendes polizeilich vorgeschrieben:

1.

Die nach § 20 Abs 3 der Bundesratsinstruktion beim Auftreten der Tollwut oder beim Tollwutverdacht zu bildenden Sperrbezirke sind nicht schematisch nach der Entfernung vom Seuchenorte, sondern entsprechend der vorhandenen Gefahr und den örtlichen Erfordernissen wie unter Berücksichtigung natürlicher oder geographischer Verhältnisse (Wege, Flußläufe, Gemarkungsgrenzen) abzugrenzen.

2.

Die beteiligten Ortspolizeibehörden haben bei vorkommenden Tollwutfällen den bezw. die Kreistierärzte ihres Bezirks und die benachbarten Ortspolizeibehörden, an den Landesgrenzen auch die benachbarten preußischen Landratsämter und das waldeckische Kreisamt Pyrmont unter kurzer Beschreibung der tollwütigen oder verdächtigen Hunde so schnell als möglich, nötigenfalls telegraphisch oder telephonisch, zu benachrichtigen.

Die gleiche Verpflichtung liegt dem Kreistierarzte hinsichtlich der Benachrichtigung der Ortspolizeibehörde des Seuchenortes ob.

Beim Eingange einer solchen Mitteilung sind sofort Nachforschungen nach verdächtigen Hunden anzustellen.

3.

Findet die Tollwut in einer Gegend größere Verbreitung und erscheint in Folge dessen die

Bildung eines umfassenderen Sperrbezirks wünschenswert, als ihn der § 20 Abs. 3 der Bundesratsinstruktion vorschreibt, so ist dieserhalb an die Regierung zu berichten.

4.

Für das lippische Weserufer ist auf Grund des § 20 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes unter Hinweis auf die vorhandene Tollwutgefahr bis auf weiteres anzuordnen, daß die auf den Schiffen mitgeführten Hunde beim Anlegen außerhalb der Schiffe nicht frei umherlaufen, auch nicht mit anderen Tieren in Berührung gebracht werden dürfen, sondern beim Verlassen des Schiffes mit einem Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden müssen.

Detmold, den 14. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Am 12. d. M., nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, ist von dem Platze vor der Badeanstalt hier ein Damenfahrrad im Werte von 140 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung: Marke Adler, Rahmen und Felgen schwarz lackiert, Sattel und Tasche braun, Speichen vernickelt, rechter Griff der Lenkstange etwas nach unten gebogen, Nr. des Rades 397362 oder 387914. Das Rad ist in gutem Zustande.

Um Nachforschung und Bericht hierher zu P. L. 385/11 wird ersucht.

Detmold, den 14. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt
J. V.:
Schnitger.

Am 13. September d. J. hat ein Mann, welcher sich u. a. Merkel nannte, bei verschiedenen Personen in Detmold Geldbeträge sich durch die Angabe erschwindelt, er habe hier einen Verwandten besuchen wollen, den er nicht angetroffen habe und es fehle ihm das Geld zur Rückreise nach Cassel.

Beschreibung: ca. 40 Jahre alt, mittlere Größe, dunkler starker Schnurrbart nach oben stehend, bunte Weste mit Bandeinfassung, an welcher der oberste Knopf fehlt.

Um Fahndung nach der vorbezeichneten Person und Nachricht hierher zu P. L. 392/11 wird ersucht.

Detmold, den 15. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Schnitger.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Reisenden Karl Mücke aus Mallschau am 10. Juni 1911 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 15. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Schnitger.

Am 5. d. M. sind im Fichtenbusche bei Lage folgende Kleidungsstücke gefunden:

1. ein Paar Herrenschnürschuhe,
2. ein weißer mit Stickerei und Spitze versehener Unterrock,
3. eine abgetragene, baumwollene, gestreifte Bluse,
4. ein gelbleinener Faltenrock,
5. eine hellgestreifte Trägerschürze mit Tasche. Die Träger der Schürze und die Tasche sind mit buntem Besatze versehen.

Die Sachen unter Nr. 3 und 5 rühren aus einem Diebstahl her, welcher in der Nacht vom 30./31. August d. J. zum Nachteil der Ehefrau Wolff, Oberestraße Nr. 7 zu Lage begangen ist.

Der unter Nr. 4 aufgeführte Faltenrock ist in der Nacht vom 22./23. August d. J. der Plätterin Emilie Stolte, Heidenschestraße Nr. 25 in Lage gestohlen worden (vergl. Bekanntmachung vom 24./8. d. J., Amtsbatt Nr. 68/11).

Die unter 1 und 2 aufgeführten Sachen sind vermutlich ebenfalls gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters und um Nachricht zu den Akten P. L. 107/11 wird ersucht.

Lage, den 12. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Holzkaemper.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Körner zu Stadenhausen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt das Gehöft Körner zu Stadenhausen.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 16. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Unter dem Viehbestande des Pächters Brokmeier auf Nr. 3 in Matorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk wird gebildet aus den Ortschaften Matorf und Lehmkuhle. Die Ortschaften Bredaerbruch und Brüntorf bilden den Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 16. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Auf dem Kolonate Nr. 26 in Westorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Den Sperrbezirk bildet das verseuchte Gehöft, den Beobachtungsbezirk der übrige Teil der Ortschaft Westorf.

Brake in Lippe, den 18. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Viehbestande des Papierfabrikanten Plöger in Schieder ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Der aus dem Wohnplatze „Hammer" der Bauerschaft Schieder gebildete Sperrbezirk wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 16. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Rindvieh des Landwirts Brunsiek zu Brunsiek (Bauerschaft Tintrup) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet aus dem gedachten Kolonate. Ferner wird die Bauerschaft Tintrup mit Ausnahme der Gehöfte Duse Nr. 47 und Meier Nr. 1 zu Freismissen der Beobachtungssperre unterstellt.

Blomberg, den 18. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die städtischen Schuldverschreibungen Nr. 37, 167, 280, 330 und 467 sind zur Tilgung für das Jahr 1911 ausgelost.

Die Auszahlung derselben erfolgt vom 2. Januar 1912 ab bei unserer Stadtkasse

Salzuflen, den 15. September 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 240 heute eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm August Philipp Pörtner Nr. 8 in Dehlentrup und Johanne Hermine Auguste geb. Wilberg daselbst, durch Vertrag vom 28. August 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 31. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Bexterhagen belegenen, im Grundbuche von Bexterhagen Band I Blatt 27 auf den Namen des Gastwirts Fritz Benkelberg in Bexterhagen Nr. 24 eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da die Gläubigerin ihren Antrag zurückgenommen hat.

Der auf den 10. Oktober 1911 bestimmte Termin fällt weg.

Salzuflen, den 9. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Bexterhagen belegenen,

im Grundbuche von Bexterhagen Band I Blatt 2 auf den Namen des Gastwirts Fritz Benkelberg in Bexterhagen Nr. 16 eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da die Gläubigerin ihren Antrag zurückgezogen hat.

Der auf den 10. Oktober 1911 bestimmte Termin fällt weg.

Salzuflen, den 9. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Firma „Lagesche Möbelfabrik Pferdehirt & Reese" soll von Amtswegen gelöscht werden. Der Möbelfabrikant Gust. Pferdehirt, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, hat innerhalb 3 Monaten Widerspruch dagegen zu erheben, widrigenfalls die Löschung im Handelsregister erfolgen soll.

Lage, den 14. September 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist heute unter Nr. 106 die Firma

Ohrser Biskuit-, Waffel- und Honigkuchen-Fabrik Martha Sieben

mit dem Sitz in Ohrsen und als deren Inhaberin Frau Martha Sieben in Ohrsen eingetragen.

Dem Ehemann der Firmeninhaberin, Bäckermeister Hajo Sieben in Ohrsen und dem Kaufmann Fritz Jähde in Ohrsen ist Prokura erteilt.

Lage, den 15 September 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Die hiesigen Strafbefehle aus §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetz vom 24. August 1911 gegen Anton Haag und Franz Reichrath aus Trier zu je 2 ℳ nebst den Kosten zu je 1 ℳ 10 ₰ haben nicht zugestellt werden können. Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte und Nachricht hierher zu C. 22/11 gebeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 14. September 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage ist die Schuldurkunde des Meiers Adolf Döldissen Nr. 3 zu Bechterdissen vom 29. März 1882 über die Band I Blatt 6 des Grundbuchs von Bechterdissen Abteilung III Nr. 1 für Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Darlehnsforderung zu 3000 ℳ für kraftlos erklärt.

Orlinghausen, den 15. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Das Fürstliche Staatsministerium hat angeordnet, daß in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis zum 31. März 1912 in Schlangen in jedem Monat ein Gerichtstag stattfinden soll.

Die Gerichtstage werden auf

1. Montag, den 9. Oktober 1911,
2. „ „ 13. November 1911,
3. „ „ 11. Dezember 1911,
4. „ „ 8. Januar 1912,
5. „ „ 12. Februar 1912,
6. „ „ 25. März 1912

angesetzt und finden im Hause des Vorstehers Heinrich Poppe in Schlangen statt. Anmeldungen sind spätestens zwei Tage vor dem Termine beim Amtsgerichte oder beim Vorsteher Poppe unter genauer Bezeichnung des Zwecks der gewünschten Verhandlung einzureichen. Die Gerichtstage sind für die Ortschaften Schlangen, Kohlstädt und Kohlstädterheide bestimmt.

Horn, den 9. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Unter den Schweinen des Kutschers Ebel zu Heidbrink bei Polle herrscht die Rotlaufseuche.

Hameln, den 16. September 1911.

Der Landrat.

J. V:

Liepe.

Kreissekretär.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 76. Sonnabend, den 23. September. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 22. Bekanntmachung, betreffend die veterinärpolizeiliche Behandlung des aus dem Auslande zur Einfuhr gelangenden Geflügels, vom 13. Sept. 1911.

Die Nr. 51 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. September 1911, enthält:

Nr. 3936. Gesetz, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Kolonialbeamten. Vom 7. September 1911.

Nr. 3937. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Anrechnung der deutsch-englischen Yola-Croßschnellen Grenzexpedition von Anfang September 1908 bis Ende April 1909 als Kriegsjahr. Vom 10. August 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

den Titel „Oberinspektor":

dem Anstaltsverwalter Friedrich Drawe in Lindenhaus;

den Titel „Maschinenmeister":

dem Anstaltsmaschinisten Köhsel in Lindenhaus;

das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Direktor der hessischen Provinzial-Irrenanstalt Dr. Schedtler in Merxhausen,

dem Anstaltsgeistlichen Pastor Kuhlmann in Brake;

das Frauenverdienstkreuz:

der Oberin Johanna Bargstädt in Lindenhaus;

die silberne Medaille zum Leopold-Orden:

dem Oberpfleger Sievert in Lindenhaus;

die bronzene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Pfleger Friedrich Redeker in Lindenhaus,
dem Pfleger Ernst Schrader auf dem Kolonatgut in Entrup.

Detmold, den 23. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte in Salzuflen sind vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres an Stelle des Referendars Krieger dem Bürgermeister Klappert in Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 21. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Vom 1. Oktober d. J. ab sind die Aktuariatsgeschäfte des Fürstlichen Kreisverwaltungsgerichts Lemgo dem Verwaltungsaktuar Gruner in Detmold übertragen. Die Kanzlei befindet sich im Dikasterialgebäude zu Detmold.

Detmold, den 18. September 1911.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht Lemgo.
Der Vorsitzende.
Petri.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.															für
Barntrup	1100	1000	900	800	900	700	1000	800	120	100	75	75	80	100	75	80
Blomberg	1050	950	850	750	850	800	1000	900	120	100	80	75	80	120	80	80
Detmold *	1150	1000	900	800	850	800	1000	900	140	110	80	80	90	140	80	90
Horn	1000	900	875	825	800	750	950	900	130	110	85	80	90	120	85	100
Lage*	1000	950	850	800	850	750	1000	900	120	110	80	80	90	130	85	100
Lemgo *	1000	975	850	800	800	775	875	825	.	.	.	.	.	.	.	70-80
Salzuflen	1100	1000	900	800	800	750	1000	950	120	100	80	80	100	200	90	100
Schwalenberg	975	900	800	.	810	.	825	.	100	85	75	75	75	100	75	100
Alverdissen	1050	950	900	850	700	650	900	850	120	100	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1025	1000	825	800	800	800	850	800	100	100	80	80	80	100	80	90
Brake	1000	950	850	800	775	725	975	925	110	100	80	80	80	100	80	90
Hohenhausen	1200	1100	920	900	815	775	900	825	120	110	80	80	80	110	80	80
Bad Meinberg	1000	.	850	.	790	.	975	850	110	100	80	80	75	120	90	110
Örlinghausen	1050	1000	950	900	800	750	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1025	950	875	800	800	.	875	800	.	100	75	75	75	.	75	.
Schlangen	1100	1000	800	750	800	750	1050	950	120	100	80	80	90	120	85	90
Schötmar*	1100	1000	900	800	750	700	1200	900	120	100	80	75	125	125	100	100

Preise für Anfang September 1911.

betrugen Anfang September 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speise-kartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)										
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	70	25	80	75	20	18	25	20	25	20	450	350	140	70	80	140	120	Stück 08	16
75	70	30	80	80	22	20	30	25	25	22	500	400	120	65	80	150	130	Stück 08	20
80	75	30	90	80	22	15	25	15	24	20	450	400	160	65	80	150	130	75	20
80	75	30	100	85	25	15	25	15	20	18	400	350	125	75	90	140	130	70	18
75	70	30	85	80	18	15	25	18	23	18	400	300	120	60	75	150	130	70	20
70-80	70-80	.	.	.	22	20	18	13	20	18	450	400	.	.	80	140	135	70	18
80	70	35	100	80	20	18	20	13	20	18	450	400	100	65	80	155	130	85	18
70	.	.	.	.	25	20	28	20	36	.	400	.	.	.	80	135	120	Stück 06	18
75	70	30	80	75	22	20	22	.	25	.	450	400	120	75	80	130	110	Stück 07	15
75	75	30	80	80	22	20	20	20	20	20	450	400	125	65	90	120	100	45	14
80	80	30	90	80	20	18	20	15	20	18	500	400	135	75	80	130	120	65	16
80	80	30	80	80	25	20	22	20	20	18	.	.	150	70	.	140	120	Stück 07	15
90	80	30	90	90	20	18	16	12	20	18	400	350	100	75	.	150	140	75	20
80	80	40	80	75	22	20	22	20	22	20	500	400	130	65	90	150	130	70	18
.	.	.	.	.	25	22	25	22	24	22	.	.	110	75	.	140	110	65	15
85	80	40	85	75	22	20	30	20	22	20	375	300	120	75	80	160	110	65	18
100	90	35	125	100	18	15	20	15	20	18	400	350	175	65	80	140	130	80	18

in den Orten	Mehl				Speck (Räucherware)		Gerstengraupen		Gerstengrütze		Hafergrütze		Buchweizen		Hirse	
	Weizen=		Roggen=													
	beste	geringste	beste	geringste	fett	durchwachsen	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität				Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	18	16	14	85	80	30	18	20	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	14	13	90	90	25	20	16	14	24	22	30	.	30	.
Detmold*	22	17	16	15	80	90	30	20	15	13	30	20	25	20	30	25
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	25	20	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	15	13	25	18	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	14	10	80	80	25	15	12	10	25	18	20	.	25	20
Salzuflen	20	18	15	14	80	90	25	15	15	14	25	20	25	25	30	25
Schwalenberg	18	.	16	15	90	100	25	20	16	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	16	.	14	.	85	85	20	.	16	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	20	18	13	13	85	85	20	20	15	15	25	22	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	13	12	90	90	20	18	18	12	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	20	.	18	.	90	90	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	20	16	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	14	12	90	80	25	20	18	15	25	20	20	18	35	25
Schötmar*	18	16	14	12	100	100	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Auf Grund des § 17 des Reichsviehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894 wird bestimmt:

1. Der Beaufsichtigung durch die Kreistierärzte unterliegen auch die Ställe der Geflügelhändler.
2. Die durch die Beaufsichtigung erwachsenden Kosten fallen nach § 20 der Ausführungsverordnung zum Reichsviehseuchengesetze, vom 31. März 1881 (L.-V. Bd. 18, Seite 225 ff) den Unternehmern zur Last.
3. Diese Verfügung tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft.

Detmold, den 13. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf die durch die Vergrößerung der öffentlichen Zollniederlage beim Hauptzollamte in Lemgo dem Staate erwachsenen Kosten wird das Lagergeld für die Benutzung der Zollniederlage mit Wirkung vom 1. Januar 1912 bis auf weiteres in folgender Weise festgesetzt:

1. bei der Lagerung von trockenen Waren für den Doppelzentner und Monat auf 16 Pf.,
2. bei der Lagerung von flüssigen Waren für den Doppelzentner und Monat auf 24 Pf

Das bisher zugestandene Freilager fällt von dem genannten Zeitpunkte an fort.

Detmold, den 18. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer W. Brüggemann in Örlinghausen als Lehrer an die Schule in Bentorf berufen worden.

Detmold, den 11. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Wir machen die Herren Lehrer aufmerksam auf zwei Liederbücher, welche zum Gebrauch im Gesangunterrichte sich empfehlen:

1. Liederbuch für die deutsche Schule von Moritz Vogel — dauerhaft gebunden 60 Pf.
2. Liederbuch für Schulen, 185 ein-, zwei- und dreistimmige Lieder und 20 Kanons für 3 Unterrichtsstufen methodisch geordnet. Herausgegeben von Gustav Damm (Theodor Steingräber) Neubearbeitung von Bernhard Schneider. Preis: 60 Pf.

Detmold, den 18. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der Umbau der Landesstraße in Hiddesen macht demnächst die Sperrung der Straße vom Gasthof „Friedensthal" bis Gasthof „Deutscher Kaiser" auf längere Zeit für jeden Fuhrwerksverkehr erforderlich. Die Interessenten werden hiervon schon heute mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß der Beginn der Sperre öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Detmold, den 22. September 1911.

Fürstliches Bauamt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter August Hölscher aus Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 714/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 14. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 46 Jahre. Größe: 1,69 m. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: blaugrau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: kleiner blonder Schnurrbart. Gesicht: länglich und voll. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Zu der Veröffentlichung, betreffend den in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. im Kruge zu Werl verübten Einbruchsdiebstahl wird noch mitgeteilt, daß auch ein dunkelgraues gestreiftes Jaket gestohlen worden ist.

Detmold, den 18. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 6. Dezember 1910 (Amtsblatt Nr. 99 von 1910), betreffend die Zugehörigkeit der invalidenversicherten Personen zu den einzelnen Lohnklassen, weisen wir darauf hin, daß der durchschnittliche Tagelohn bei der **allgemeinen Ortskrankenkasse für die versicherungspflichtigen Arbeiter des Amtes Detmold** geändert ist. Die Feststellung des durchschnittlichen Tagelohnes bei dieser Kasse ist unter Berücksichtigung der zwischen den Kassenmitgliedern hinsichtlich der Lohnhöhe bestehenden Verschiedenheiten klassenweise erfolgt.

Der durchschnittliche Tagelohn beträgt bei dieser Kasse	ℳ	₰	Für die Kassenmitglieder sind daher Marken zu verwenden in Lohnklasse	wöchentlicher Beitrag Pf.
1) für Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 3,50 ℳ und mehr beträgt (1. Klasse)	4	—	V	36
2) für Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 2,50 ℳ bis 3,50 ℳ ausschl. beträgt (2. Klasse)	3	—	IV	30
3) für Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 2,— ℳ bis 2,50 ℳ ausschl. beträgt (3. Klasse)	2	17	III	24
4) für Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 1,50 ℳ bis 2 ℳ ausschl. beträgt (4. Klasse)	1	65	II	20
5) für Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 1,— ℳ bis 1,50 ℳ ausschl. beträgt (5. Klasse)	1	17	II	20
6) für Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 40 ₰ bis 1 ℳ ausschl. beträgt (6. Klasse)	—	60	I	14

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 6. Dezember 1910, wovon ein Abdruck von uns bezogen werden kann, **in Kraft.**

Detmold, den 18. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.:

Husemann.

In der Nacht vom 15. auf 16. September ist bei dem Gastwirt August Wöhler in Bexten ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei gestohlen sind:

2 Hundertmarkscheine, darunter ein bayerischer Schein, etwa 20—30 ℳ Silbergeld und 50—60 ℳ Wechselgeld.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J. 741/11 wird ersucht.

Detmold, den 18. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Landwirts Körner zu Stadenhausen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein **Sperrbezirk** gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt das Gehöft des Landwirts Körner zu Stadenhausen.

Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 19. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Husemann.

Das aus Anlaß des Gesetzes, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh, aufgestellte Verzeichnis des im hiesigen Bezirke vorhandenen Rindviehs liegt vom:

Montag, den 25. d. M.,

ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beanstandungen hier aus. Nach Ablauf der Frist wird die Erhebung der auf 10 ₰ für jedes Stück Rindvieh festgesetzten Abgabe durch die Bauerrichter erfolgen.

Brake in Lippe, den 16. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Das Brechen der Feinschlagsteine für die Kommunalwege des Amtsbezirks Sternberg-Barntrup soll für die Jahre 1912, 1913 und 1914 an geeignete Unternehmer verdungen werden. Zur Entgegennahme von Angeboten sind Termine auf

Montag, den 9. Oktober d. J.,
nachmittags 3 Uhr,

in der Meier'schen Gastwirtschaft zu Alverdissen und auf

Dienstag, den 10. Oktober d. J.,
nachmittags 2½ Uhr,

in der Behmeier'schen Gastwirtschaft zu Linderhofe anberaumt.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Nach Abhaltung der Termine werden Angebote nicht mehr angenommen.

Brake in Lippe, den 20. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Süllwold in Dalbke bei Hohenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Über die Ortschaft Dalbke ist die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 20 September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Frau Prüßner in der Ölmühle zu Niederntalle ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der **Sperrbezirk** umfaßt das Rittergut Niederntalle.

Brake in Lippe, den 20. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird der Sperrbezirk auf die ganze Ortschaft Westorf ausgedehnt.

Brake in Lippe, den 21. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem der Fluchtlinienplan für die Straße des Hiddeserberges, abzweigend von der Oberenstraße gemäß § 12 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung

von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 13. Dez. 1899, offen ausgelegen hat, und Einwendungen gegen denselben nicht erhoben sind, so ist derselbe gemäß § 12 des vorerwähnten Gesetzes heute von uns förmlich festgestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Detmold, den 20. September 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

Bekanntmachung.

Nachdem der Fluchtlinienplan für eine neue Straße auf dem Hiddeserberg-Gelände, vom Steinstoß nach Westen führend gemäß § 12 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 13. Dez. 1899, offen ausgelegen hat, und Einwendungen gegen denselben nicht erhoben sind, so ist derselbe gemäß § 12 des vorerwähnten Gesetzes heute von uns förmlich festgestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Detmold, den 20. September 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

Bekanntmachung.

Nachdem der beamtete Kreistierarzt Bicker hiers. unter dem Weidevieh des Schneidermeisters Friedrich Schmidt die Maul- und Klauenseuche festgestellt hat, werden dem Sperrbezirk, welcher nach unserer Bekanntmachung vom 9. d. M. bereits gebildet ist, die beiden Weidekämpe im Königswinkel sowie Höhedömsen hinzugelegt.

Bezüglich der für den Sperrbezirk geltenden Vorschriften nehmen wir Bezug auf die vorstehend angegebene Bekanntmachung.

Blomberg, den 19. September 1911.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band X Blatt 481 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Albrecht Rennekamp in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 267/69 des Kartenblatts 14 zu 2 a 70 qm, mit dem Gebäude A Nr. 100a an der Lemgoerstraße, am

26. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister Bd. I Seite 131 ist eingetragen, daß die Eheleute Salinenarbeiter August Linnenbröker und Friederike, geb. Merkord in Salzuflen, durch Vertrag vom 19. September 1911 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 20. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 22 Blatt 532 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempners Friedrich Geismann in Salzuflen eingetragene Grundstück, nämlich

die Parzellen Nr. 220/59, 224/59 Kartenblatt 9 zu 1,58 a mit dem unter Nr. 166 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause, am

10. November 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert des Hauses beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 420 ℳ

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Sept. 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 18. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 20 Blatt 500 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Emma Unruh in Salzuflen Nr. 332 eingetragene Grundstück, Kartenblatt 6 Parzelle Nr. 94 — Hofraum — zu 6,97 a mit den darauf stehenden Gebäuden, am

10. November 1911, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Nach der Gebäudesteuerrolle hat das unter Nr. 331 aufgeführte Gebäude (Wohnhaus mit Stallung, Waschküche und Plättstube) einen jährlichen Nutzungswert von 720 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 21. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Um Ermittelung des Aufenthaltsorts des hier wegen Körperverletzung verurteilten Knechts Bernhard Blanke aus Meinberg, geboren daselbst am 16. September 1853, zuletzt auf Gröpperhof wohnhaft gewesen, sowie Nachricht hierher zu den Akten D. 33/10 wird ersucht.

Blomberg, den 13. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers August Linneweber Nr. 312 in Lage eingetragene Grundstück Band 6 Blatt 169 Grundbuch, Artikel 175 Grundsteuermutterrolle und Nr. 329 Gebäudesteuerrolle, an der Obernstraße belegen, am

23. November 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Das Gebäude ist mit einem Mietwerte zu 210 ℳ im Jahre 1907 angegeben. Es gehört eine Grundfläche von 1 a 95 qm dazu. Früher ist Zigarrenfabrikation darauf betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 18. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Am 18. September 1911 sind auf der Krachtschen Ziegelei bei Salzuflen aus einem unverschlossenen Spinde folgende Gegenstände entwendet: ein Paar niedrige Arbeitsschuhe (ca. 7 *M*) mit Schnalle versehen, ein leinenes Vorhemd mit Stehkragen (ca. 1,50 *M*), ein Brotmesser mit braunem Holzgriff (1 *M*), eine Zeugbürste mit schwarzen Bürsten und braunem Holze (letzteres A. St. gezeichnet), ein bürgerliches Gesetzbuch, roter Umschlag (7 *M*.) — Der Tat verdächtig sind drei galizische Arbeiter mit Namen: Kubat, Kasperzack, Doede.

Um Mitteilung über den Verbleib der Gegenstände und Nachforschung nach den Tätern ersucht

Salzuflen, den 20 September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cordes.

Bekanntmachung.

Die Armeekonserven-Fabrik zu Mainz wird mit der freihändigen Beschaffung von Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen und Linsen) im Monat Oktober 1911 beginnen. Produzenten und Händler werden aufgefordert, Proben möglichst bald entweder der genannten Fabrik oder einem ihrem Wohnsitz nahe gelegenen Proviantamt unter Angabe der Preisforderungen entweder frei Magazin der Konservenfabrik oder frei bis zu dem nahe gelegenen Proviantamt einzusenden.

Die Ware kann verlesen oder unverlesen geliefert werden. Angebote unverlesener Ware werden aber nur dann angenommen, wenn die Preise im richtigen Verhältnis zu den Preisen für verlesene Ware stehen. Wegen der etwa erforderlichen Verlesung der Ware bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Münster, den 5 September 1911.

Intendantur VII. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Mit Ausnahme des Oberpegels in Hameln, dessen Nullpunkt eine Tieferlegung von 2,071 m erfahren hat, damit die Nullpunkte des Ober- und Unterpegels künftig gleich hoch liegen, sind nunmehr die Nullpunkte an allen übrigen zum Bereiche der Weserstrombauverwaltung gehörigen Pegeln der Weser und Aller einheitlich um 2,0 m tiefer gelegt. Damit sich die schiffahrttreibende Bevölkerung und die sonstigen Interessenten jedoch leichter an die neuen Pegelablesungen gewöhnen können, habe ich angeordnet, daß, soweit es nicht bereits geschehen ist, Hilfspegel mit der bisherigen Nullpunktlage gesetzt werden, die neben den eigentlichen Pegeln bis zum 1. Januar 1912 bestehen bleiben.

Hannover, den 9. September 1911.

Der Oberpräsident der Provinz Hannover.
(Weserstrombauverwaltung).
J. V.
Hempfing.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 77. Mittwoch, den 27. September. 1911.

Bekanntmachung,
Einberufung der Landessynode betreffend.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Einberufung einer außerordentlichen Landessynode auf

Dienstag, den 31. Oktober d. J.

gnädigst zu bestimmen geruht.

Detmold, den 21. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben anläßlich des 100jährigen Bestehens der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus dem landwirtschaftlichen Sachverständigen der Anstalt, Landwirt W. Meier-Jobst in Leese, das

Zivil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 23. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist dem Ratsdiener Friedrich Wöhning in Schwalenberg die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens gnädigst erteilt worden.

Detmold, den 21. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die galizische Arbeiterin Maryanna Bik aus Smolarzyny, Kreis Lancut, z. Zt. auf Wistinghausen, ist als lästige Ausländerin aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen.

Detmold, den 21. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf Küterbrok wird der Viehmarkt in Horn am 28. September gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt.

Detmold, den 26. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der für ein Jahr an die Internationale Schule in Neapel beurlaubt gewesene Nebenlehrer M. Maag als Nebenlehrer an die Schule in Lemgo St. Joh. II Ost berufen worden.

Detmold, den 20. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der vom Heeresdienst zurückkehrende Nebenlehrer P. Burre als 1. Nebenlehrer an die Bürgerschule in Blomberg berufen worden.

Detmold, den 20. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand des Hafers, der Kartoffeln, des Klees, der Luzerne und der Wiesen im Deutschen Reiche am Anfang des Monats September 1911.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang September war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.					
	Hafer	Kartoffeln	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	Luzerne	Bewässerungs-Wiesen	Andere Wiesen
Lippe	.	3,0	4,1	3,7	3,8	4,6
Schaumburg-Lippe	2,6	2,2	4,0	4,2	.	4,3
Waldeck	3,6	3,9	4,8	4,3	3,2	4,9
Braunschweig	.	3,6	4,6	4,3	3,8	4,7
Oldenburg	2,9	3,3	3,8	4,1	3,3	4,0
Preußen.						
Reg.-Bez. Münster	3,0	3,0	4,0	3,9	3,8	4,5
„ Minden	3,2	2,8	4,2	4,0	3,3	4,5
„ Arnsberg	3,1	3,1	4,4	4,1	3,8	4,6
„ Hannover	3,0	2,9	4,4	4,2	3,5	4,5
„ Hildesheim	3,3	3,3	4,6	4,4	3,9	4,7
„ Lüneburg	3,3	3,4	4,5	4,2	3,3	4,4
„ Stade	3,2	2,8	4,2	—	3,6	4,0
„ Osnabrück	3,0	3,3	4,2	3,9	3,6	4,4
„ Aurich	2,8	2,6	4,0	—	3,4	4,3
„ Cassel	3,1	3,6	4,6	4,3	3,6	4,8
„ Wiesbaden	2,6	3,5	4,5	4,2	3,9	4,7

In gegebener Veranlassung weisen wir die Herren Pastoren und Lehrer des Landes hiermit an, die ihnen aus der Synodal- oder Generalschulkasse zustehenden Gehaltsbeträge nicht vor den Fälligkeitsterminen, sondern erst bei dem Quartalwechsel bei der Hauptzahlstelle oder den Nebenstellen (Fürstlichen Steuerkassen oder Bauerrichtern) abzuheben.

Detmold, den 25. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Bekanntmachung,

die Verwaltung der Fürstlichen Unterstützungskasse im Jahre 1910 betreffend.

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1910 sind an 50 bedürftige Grundbesitzer Darlehen im Gesamtbetrage von 32 150 ℳ bewilligt. Zu Weihnachten 1911 können 29 000 ℳ zu 2 % Zinsen gegen Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge und nach beiderseits freistehender dreimonatlicher Kündigungsfrist ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen sind unter Anschluß von Auszügen aus dem Grundbuch und dem Brandkataster von den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten bis zum 15. Januar 1912 an die Unterstützungskommission einzureichen. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn es sich um Abtretung bereits eingetragener Darlehen handelt, so ist in dem Antrage das von der Unterstützungskasse zu übernehmende Darlehen genau nach der Nummer, unter welcher es in Abteilung III des Grundbuchs eingetragen ist, und nach dem Betrage zu bezeichnen.

Detmold, den 23. September 1911.

Fürstliche Unterstützungs-Kommission.

Böhmer.

135. Bericht,

den Unterstützungsfonds betreffend.

Am 1. Januar 1910 betrug der Fonds . . . . . 291 718,25 ℳ
(ursprüngliche Höhe 41010 ℳ)
An Zinseneinnahmen entfallen
auf das Jahr 1910
aus Darlehen gegen
Hypothek . . . . . 5618,79 ℳ
aus Belegung der
Barbestände bei der
Landesspar- und
Leihekasse . . . . . 142,57 „ 5761,36 „
297 479,61 ℳ

An Zinsen wurden
verausgabt . . . . . 114,15 ℳ
Die Unkosten be-
tragen . . . . . 846,10 „ 960,25 „

Am 1. Januar 1911 beträgt der
Fonds also . . . . . 296 519,36 ℳ

Am 1. Jan. 1911 be-
tragen die hypotheka-
rischen Darlehen 280 097,— ℳ
Zinsen hierauf bis
Ende Dezember 1910
(in 1911 zu verein-
nahmen) . . . . . 5601,94 „
Immobil . . . . . 5891,74 „
Barbestand . . . . . 4928,68 „ 296 519,36 ℳ

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1910 sind im Jahre 1911 bereits an Darlehen zur Auszahlung gelangt im:

I. Steuerbezirk Detmold:

a.	Stadt Detmold:	10125 ℳ	
b.	„ Horn:	1000 „	
c.	Amt Detmold:	4000 „	
d.	„ Horn:	300 „	
			15425 ℳ

II. Steuerbezirk Schötmar:

a.	Stadt Salzuflen:	— ℳ	
b.	„ Lage:	— „	
c.	Amt Schötmar:	1200 „	
d.	„ Örlinghausen:	2000 „	
e.	„ Lage:	1925 „	
			5125 ℳ

III. Steuerbezirk Lemgo:

a. Stadt Lemgo:	2600 ℳ	
b. Amt Brake:	600 „	
c. „ Hohenhausen:	1200 „	
d. „ Varenholz:	600 „	
		5000 ℳ.

IV. Steuerbezirk Blomberg:

a. Stadt Blomberg:	500 ℳ	
b. „ Barntrup:	— „	
c. „ Schwalenberg:	— „	
d. Amt Sternb.-Barntrup:	3350 „	
e. „ Blomberg:	— „	
f. „ Schieder:	500 „	
g. „ Schwalenberg:	2100 „	
		6450 ℳ.
V. Steuerbezirk Cappel:		150 „
	zusammen	32150 ℳ.

Detmold, den 23. August 1911.

Thörner,
Rechnungsführer.

Gendarmerie!

I. Am 1. Oktober d. J. wird eine neue Gendarmerie-Station in Silixen gebildet, welche folgende Ortschaften umfaßt:
Silixen, Bögerhof, Mühlenkamp, Kükenbruch, Rohrbraken, Laßbruch, Asendorf, Herbrechtsdorf, Lüdenhausen, Henstorf, Tünnerberg, Bülte, Bremke, Nickbruch, Fütig, Almena, Papenbruch, Bistrup, Malmershaupt, Göstrup, Grennerberg, Hüttenau, Schnorbeck, Teufelskämpen und Steinegge.

II. Am 1. Oktober d. J. werden versetzt:
1. Wachtmeister Hallerberg von Schötmar nach Salzuflen,
2. Wachtmeister Vogt von Schieder nach Schötmar,
3. Wachtmeister Kaiser von Salzuflen nach Lemgo,
4. Wachtmeister Schabbon von Lemgo nach Silixen.

III. Der zur Probedienstleistung hier eingezogene Vizefeldwebel Söffker vom Infanterie-Regiment Nr. 164 wird am 1. Oktober d. J. unter Überweisung an die Station Schieder als „Wachtmeister" endgültig in die Fürstliche Gendarmerie übernommen.

Detmold, den 27. September 1911.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Ich ersuche um Ermittelung des Aufenthaltsorts des am 29. Juli 1886 zu Detmold geborenen Malergehülfen Ernst Knoll.

Detmold, den 16. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 17. September 1906 gegen den Arbeiter Paul Schroda aus Galizien, zuletzt in Wendlinghausen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Maschinenarbeiter Otto Heißenberg, geboren am 1. Dezember 1890 zu Detmold, letzter Aufenthaltsort daselbst, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gef. Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 697/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 20. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Rittergutspächters Büttner auf Küterbrok bei Horn die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt lediglich das eigentliche Gehöft Küterbrok mit Ausschluß der abgelegenen Viehweiden. Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen

Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 26. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Zugelaufen

dem Malermeister Fritz Ritterbusch hierselbst ein Hund — tigerfarbiger Boxer. —

Schötmar, den 20. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Aus Anlaß des Auftretens der Maul- und Klauenseuche in Neuenturm wird die Meierei Breda unter Beobachtungssperre gestellt.

Brake in Lippe, den 23. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem unter dem Weidevieh des Försters Dalbkemeier in Glashütte Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird über die Weide des gedachten die Sperre verhängt und aus der Ortschaft Glashütte ein Beobachtungsbezirk gebildet.

Blomberg, den 23. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem durch den Kreistierarzt der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei einer Ziege des Zieglers Fr. Brakhage im Kötterhause des Neuenturmhofes festgestellt ist, wird ein Sperrbezirk gebildet, welcher aus dem ganzen Neuenturmhofe besteht.

Für den Sperrbezirk gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre.

Ausnahmen können in dringenden Fällen durch uns bezw. Fürstliche Regierung gewährt werden.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

4. Die Hunde sind festzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

Die Abgabe roher Milch an Sammelmolkereien aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirkes ist gestattet, sofern diese Milch bezw. die Molkereirückstände (Magermilch usw) in der Sammelmolkerei abgekocht oder auf 90 Grad erhitzt werden.

Zur Abgabe der Milch an Sammelmolkereien aus verseuchten Gehöften des Sperrbezirks ist unsere Erlaubnis einzuholen.

8. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde gestattet werden.

9. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehes aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde aufgrund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöftes und unter Beobachtung der Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.

Unter denselben Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigem Klauenvieh (§ 1 Abs. 2 Satz 2 des Viehseuchengesetzes) aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Schlachtung in allerdringendsten Fällen gestattet werden, wenn dies im Interesse der Tilgung der Seuche ꝛc. zweckmäßig erscheint.

10. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

Lemgo, den 22. September 1911.

Der Magistrat
Höland,
Oberbürgermeister.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Landwirt Heinrich Niederwöhrmeier und Lina, geb. Mester, Nr. 32 in Hagendonop, durch Vertrag vom 20. September 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft mit fortgesetzter Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 23. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Stallschweizer Robert Pollack, geb. 20. April 1880 in Steinau, Kreis Neustadt in Schlesien, zuletzt in Hardissen bedienstet, soll in der Strafsache gegen Paulzynski und Lück in Heßloh wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs als wichtiger Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird um Ermittelung desselben und Nachricht hierher unter D. 37/11 ersucht.

Lage, den 21. September 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der am 7. September 1911 gegen den Reisenden Max Klug aus Leipzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schlangen belegene, im Grundbuche von Schlangen im Bande XVI auf dem Blatte 394 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Stellmachers Ernst Husemann zu Schlangen eingetragene Kolonat Nr. 90 (Größe: 9,95 a, Reinertrag: 1,69 ℳ, Mietwert: 105 ℳ,) am

13. November 1911, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf dem Gerichtstage zu Schlangen in der Wohnung des Vorstehers H. Poppe versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 13. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Auf dem Koloniegute Entrup der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Entrup ist unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 26. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Anfang Oktober erscheint eine neue Nummer des Postblatts, das eine Beilage zum Reichsanzeiger bildet, aber auch für sich bezogen werden kann. Im Postblatt, das im Reichs-Postamt zusammengestellt wird, sind die wichtigsten Versendungsbedingungen und Tarife für Postsendungen aller Art sowie für Telegramme enthalten. Auf die seit dem Erscheinen der vorangegangenen Nummer (Anfang Juli) eingetretenen Änderungen wird in der neuen Nummer durch besonderen Druck (Schrägschrift) hingewiesen. Das Postblatt kann auch neben anderen, umfangreicheren Hilfsmitteln für den Verkehr mit der Post- und Telegraphie (Postbücher, Post- und Telegraphennachrichten für das Publikum usw.) mit Vorteil benutzt werden, weil es diese bis auf die neueste Zeit ergänzt.

Der Bezugspreis des Postblatts beträgt für das ganze Jahr 40 Pf., für die einzelne Nummer 10 Pf. Bestellungen werden von den Postanstalten entgegengenommen.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 78. Sonnabend, den 30. September. 1911.

Die Nr. 52 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. September 1911, enthält:

Nr. 3938. Bekanntmachung, betreffend Änderung des dem Vertrage zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden vom 14. Februar 1907 beigefügten Verzeichnisses. Vom 11. Septbr. 1911.

Nr. 3939. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Luxemburgs zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen und die Inkraftsetzung des Abkommens in den deutschen Schutzgebieten. Vom 15. September 1911.

Nr. 3940. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 20. September 1911.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche werden von den in der ersten Hälfte des Monats Oktober anstehenden Viehmärkten,

die zu Schötmar, Brake und Lage gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt unter dem Vorbehalte ihrer Aufhebung auch im Übrigen seitens der Ortspolizeibehörden, die zu Almena und Schwelentrup zwar gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder weder in einen Sperrbezirk noch in ein Beobachtungsgebiet einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 20. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Nach Mitteilung des Generalkommandos VII. Armeekorps werden am 1. April 1912 folgende Infanterie-Regimenter des Korpsbezirks Einjährig-Freiwillige einstellen:

1) Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13 in Münster,
2) Niederrheinisches Füsilier-Regiment Nr. 39 in Düsseldorf.

Detmold, den 22. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte in Salzuflen sind vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres dem Referendar Dr. Petri in Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 27. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. ist bei dem Wirt Penning in Müssen ein Einbruchsdiebstahl verübt worden.

Anscheinend 2 Personen haben aus der Geldkassette im Laden einige 5 ₰-Marken und aus einem verschlossenen Schreibtische 4 ℳ in 10 ₰-Stücken, sowie einen Trauring, gezeichnet A. R., gestohlen.

Um Ermittelung der Diebe und deren Festnahme, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 771/11 wird ersucht.

Detmold, den 25. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. ist bei dem Fabrikarbeiter Ernst Stölting in Linnemannsheide bei Schötmar ein Einbruchsdiebstahl verübt worden.

Der Täter hat im Erdgeschoß eine Fensterscheibe eingedrückt, ist durch das Fenster eingestiegen und hat aus einem verschlossenen Schranke 94 ℳ Bargeld entwendet.

Um Ermittelung des Diebes und dessen Festnahme, sowie Nachricht zu den Akten J.773/11 wird ersucht.

Detmold, den 26. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den am 28. Oktober 1865 zu Löhne geborenen Zimmermann Fritz Tiemann, zuletzt wohnhaft in Detmold, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 362 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Schnitger.

Am Mittwoch, den 20. d. M., abends zwischen 10½ bis 11 Uhr, ist dem Ziegler Fritz Heuer zu Hummerbruch ein vor die Bödeker'sche Gastwirtschaft in Alverdissen gestelltes Fahrrad gestohlen worden. Das Rad war noch fast neu, schwarz lackiert und in der Mitte der Felgen mit einem roten Strich versehen.

Um Nachforschung nach dem Täter, sowie Nachricht hierher wird ersucht.

Alverdissen, den 27. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Fürstliche Regierung hat die Betriebskrankenkasse der Firma Lippische Conservenfabrik C. Strangmeier & Co. in Hiddesen zum 1. Oktober d. J. geschlossen. Wir machen namentlich die freiwilligen Mitglieder der Kasse hierauf aufmerksam und geben ihnen anheim, sich vom genannten Zeitpunkte an anderweit gegen Krankheit zu versichern.

Personen, die noch Forderungen an die Kasse haben, werden ersucht, solche möglichst bald bei uns anzumelden.

Detmold, den 28. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Meier Nr. 1 in Luhe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Über die Ortschaft Luhe ist die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 26. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Corbach in Leese ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Der verseuchte Hof ist unter Sperre gestellt. Der Beobachtungsbezirk wird gebildet aus Leese, Stühe und Tipp.

Brake in Lippe, den 28. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Nolting Nr. 4 in Welstorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist aus der Ortschaft Welstorf, der Beobachtungsbezirk aus den Ortschaften Reinertsberg und Kirchheide gebildet.

Brake in Lippe, den 28. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der aus der Gemarkung Brakelsiek gebildete Beobachtungsbezirk wird aufgehoben.

Die über die Weiden des Landwirts Niedermeier Nr. 1 verhängte Weidesperre bleibt bestehen.

Blomberg, den 25. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der aus der Gemarkung Lothe gebildete Beobachtungsbezirk wird aufgehoben.

Die über die Weiden der Kolonate Rode Nr. 13, Köllermeier Nr. 8, Bunte Nr. 16 im sogenannten Riesenfelde und Schlütsmeier im sogenannten Bärentale verhängte Weidesperre bleibt dagegen bestehen.

Blomberg, den 25. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die unter dem Viehbestande der Meierei Siekholz ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die verhängten Sperrmaßregeln werden hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 27. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die über den Ort Schieder verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben. Die Meierei Schieder bleibt der Sperre unterworfen.

Blomberg, den 27. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat September 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	50 ₰
„ „ „ Roggen:		8 „	50 „
„ „ „ Hafer, gut:	10,50 ℳ	10 „	— „
„ „ „ „ mittel:	10,— „		
„ „ „ „ gering:	9,50 „		
„ „ „ Heu		4 „	— „
„ „ „ Stroh		2 „	50 „

Detmold, den 26. September 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 27 Blatt 1349 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 295/5 und 392/5 des Kartenblattes 22, Hofraum und Garten zu 3 a 14 qm mit dem Wohnhause D. Nr. 334 an der Hermannstraße, am

Donnerstag, den 23. November 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 27 Blatt 1348 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester zu Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 174/(5)171 des Kartenblatts 22 mit dem Wohnhause D. Nr. 378 an der Hermannstraße zu 2,03 a mit 0,76 ℳ Grundsteuerreinertrag und 900 ℳ Mietwert, am

Donnerstag, den 23. November 1911,

vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 17 Blatt 850 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 541/1, 542/1 und 543/1 des Kartenblatts 28, Hofraum und Garten zu 23 a 40 qm mit dem Wohnhause D. Nr. 404 nebst Werkstatt und Maschinenhaus an der Elisabethstraße, am

Donnerstag, den 23. November 1911,

vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 23. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 34 Blatt 1654 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester zu Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 374/1 und 460/1 des Kartenblattes 28,

Garten und Hofraum zu 6,74 a mit dem Wohnhause D. Nr. 221 an der Elisabethstraße, am

Donnerstag, den 23. November 1911, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 23. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXVII Blatt 1350 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 296/5 und 393/5 des Kartenblatts 22, Garten und Hofraum zu 2 ar 55 qm, mit dem Wohnhause D. Nr. 337 an der Hermannstraße, am

23. November 1911, vormittags 11½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 26. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band IV Blatt 182 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Händlers Friedrich Gees in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 59 des Kartenblatts 12 zu 2 a 12 qm mit dem Wohnhause A. Nr. 21 an der Meierstraße mit 480 ℳ Mietwert, am

Donnerstag, den 30. November 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-

fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Stadt Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 46 Blatt 1672 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempnermeisters Christian Plaß in Lemgo eingetragenen Grundstücke am Rampendahl und zwar Garten, Kartenblatt 22 Parzelle 402/162 ꝛc. zu 3 a 67 qm mit 3,45 ℳ Reinertrag und Hofraum, Kartenblatt 22 Parzelle 403/163 zu 2 a 83 qm mit den Gebäuden Nr. 14 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 18 der Rampendahler-Bauerschaft, Wohnhaus und Lagerhaus — Mietwert 615 ℳ — am

25. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 23. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Einlieger Friedrich Knöner in Oberwüsten Nr. 6 hat das Aufgebot des für ihn ausgestellten, angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3264 der Städtischen Sparkasse in Salzuflen über 256,90 Mark, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

18. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 42 Blatt 1031 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Bäckermeister August Eickmeyer in Salzuflen Nr. 683 eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen Nr. 456/5, 457/5 Krtbl. 7 zu 6,05 a mit dem unter Nr. 705 der Geb.-St.-R. verzeichneten Wohnhause nebst Backhause, am

17. November 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswert des Wohnhauses und des Backhauses beträgt nach der Geb.-St.-R. 750 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 27. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Es kann eine Ladung zur Hauptverhandlung gegen den Knecht Karl Löchel von Nr. 9 zu Hardissen wegen Tierquälerei nicht zugestellt werden, weil Löchel z. Zt. unauffindbar ist. Um Ermittelung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Angeklagten und Nachricht hierher unter E 6/11 wird gebeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 21. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der unter Nr. 6 des Handelsregisters, Abteilung A, eingetragenen Firma Leop. Altrogge sen. in Lage ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 28. September 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Die Deutschen Rekord Zementwerke J. Krümpelmann & Co. in Wistinghausen beabsichtigen, auf dem Grundstücke Kartenblatt 8 Parzelle 15 der Gemarkung Währentrup eine chemische Fabrik zur Herstellung eines Präparates aus bituminösem Schiefer zur Verbesserung von Zement zu errichten.

Beschreibung und Pläne der Anlage liegen beim Gemeindevorsteher Ober in Ötenhausen zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Später eingehende können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Schötmar, den 27. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Nachdem das sämtliche seuchenverdächtige Rindvieh des Viehhändlers Salomon Eichmann in Schötmar geschlachtet und die Desinfektion erfolgt ist, wird der seiner Zeit gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 28. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Bekanntmachung.

Die durch Beschluß des unterzeichneten Amtsgerichts vom 25. Juni 1903 ausgesprochene Entmündigung der Witwe Christine Arends in Brake ist aufgehoben.

Lemgo, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 79. Mittwoch, den 4. Oktober. 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Geheimen Konsistorialrat Engel in Detmold in Anerkennung seiner langjährigen und verdienstvollen Amtswirksamkeit als Mitglied des Fürstlichen Konsistoriums bei seinem Ausscheiden aus diesem Amte das

Ehrenkreuz 3. Klasse mit Eichenlaub des Fürstlich Lippischen Hausordens

zu verleihen.

Detmold, den 30. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Wegeaufseher Fritz Beermann in Hiddesen bei seinem Übertritt in den Ruhestand in Anerkennung langjähriger treuer Dienste die

goldene Verdienstmedaille

zu verleihen.

Detmold, den 30. September 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung,

den weiblichen Handarbeitsunterricht in den Volksschulen des Landes betreffend.

Der weibliche Handarbeitsunterricht wurde im Jahre 1910/11 in 146 Schulgemeinden von 181 Handarbeitslehrerinnen erteilt.

Nach Ausweis der Tabellen über die Arbeiten in den Handarbeitsschulen des Landes wurden angefertigt:

I. gestrickte Sachen:
26500 Paar Strümpfe,
384 „ Socken,
38017 „ angestrickte Strümpfe,
5729 „ Handschuhe, Strumpfbänder und dgl.

II. genähte Sachen:
605 Hemden,
29 Bettbezüge und Bettücher,
294 Kissenbezüge,
10685 Tücher,
73 Mützen,
1393 Schürzen,
4318 allerlei Sachen.

III. ausgebesserte Sachen:
7238 Stück geflickt,
65021 Paar gestopft.

IV. gehäkelte und gestickte Sachen:
11745 Stück.

Nach der für alle weiblichen Handarbeitsschulen des Landes gleichmäßigen Festsetzung der Preise würden mit der Anfertigung dieser Gegenstände 55558,19 ℳ verdient sein.

Detmold, den 26. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Landesstraße in Hiddesen ist wegen Umbau bis auf Weiteres gesperrt.

Detmold, den 4. September 1911.

Fürstliches Bauamt.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. ist bei dem Schuhmacher Friedrich Seck in Brakel-

siek ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, wobei etwa 30 ℳ bares Geld, 2 grünlich graue Rucksäcke, 2 Paar Federgamaschen und Schuhwaren aller Art wie Damen-, Herren- und Kinderschuhe im Gesamtwerte von 286 ℳ entwendet sind. Der Tat verdächtig sind 2 Männer, nämlich 1) ein Schuhmacher, namens Wilhelm Schulte aus Steinhagen. Alter: etwa 27 Jahre. Größe: 1,60 bis 1,65 m Statur: schlank. Haare: blond. Bart: kleiner rötlicher Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: grauer Anzug, steifer schwarzer Hut. 2) ein Unbekannter. Alter: etwa 22 bis 24 Jahre, kleine schlanke Gestalt. Haare: blond, ohne Bart. Gesichtsfarbe: blaß. Kennzeichen: Narbe vor der Stirn und brauner Fleck auf der rechten Backe. Kleidung: grauer Rock, dunkle Hose, Tuchmütze (oben zuzuknöpfen) mit großem Schirm.

Um Ermittelung der Diebe und deren Festnahme, sowie Nachricht zu den Akten J. 791/11 wird ersucht.

Detmold, den 30. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 9. Juni d. J. gegen den Klempner Julius Löbel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 3. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der gegen
1) den Heizer Gustav Strauß aus Lemgo, 24 Jahre alt, und
2) den Gerbergehülfen Wilhelm Kreit aus Lemgo, 20 Jahre alt

erlassene Haftbefehl ist erledigt.

Lemgo, den 25. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Brandes.

Steckbrief.

Gegen die Dachdecker Friedrich Schmidt, geb. 20. März 1884 in Krebeck bei Duderstadt und Theodor Kruse, geb. 12. April 1873 in Minden i. W., die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung, begangen in Lemgo am 2. September 1911, verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 141/11 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 21. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Brandes.

Steckbrief.

Gegen den Zigarrenmacher Heinrich Fischer, geb. 4. Juli 1850 in Herford, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns, begangen in Lemgo am 16. September 1911, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 188/11 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 25. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Brandes.

Steckbrief.

Gegen den Reisenden Hermann Predeck, geb. am 27. Mai 1865 in Büren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges, begangen in Lemgo am 26. September 1911, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 196/11 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 28. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Brandes.

Am 21. September ist in der Zeit von 3½ bis 4 Uhr Nachmittags eine an ein auf dem Bürgersteige vor dem Hause des Kontordieners Schlüter in Salzuflen, Hermannstraße stehendes Fahrrad gehängte Wachstuch-Tasche mit folgendem Inhalt entwendet worden: Mehrere Maschinenwerkzeuge, darunter 3 Schraubenzieher

(Engländer), eine Rundfeile, 2 Rund-, ein Langschiffchen zu Singers Nähmaschinen (Wert zusammen ca. 100 *M.*)

Um Nachforschungen nach dem Täter und sachdienliche Mitteilungen zu P. L. 226/11 ersucht

Salzuflen, den 26. September 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt
Cordes

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Knecht August Hamann, geb. am 16. März 1876 zu Grambow, Kreis Rambow, zuletzt im Dienst beim Landwirt Krietenstein in Hagen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu P. L. 118/11 zu geben.

Lage, den 2. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Beschreibung:

Alter: 35 Jahre. Größe: 1,80 m. Statur: schlank. Haare: blond, desgl. Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund.

Anzug: blaue Schirmmütze, braune Joppe, Schnürschuhe.

Wegen weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird die Sperre über die ganze Bauerschaft Leese verhängt.

Brake in Lippe, den 30. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche wird die Ortschaft Wentorf hiermit unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 30. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der durch unsere Verfügung vom 4. d. M. aus der Gemarkung Dorf Wöbbel gebildete Beobachtungsbezirk wird aufgehoben.

Es bleibt bestehen:

1. für die Weiden des Ritterguts Wöbbel und für diejenigen der Landwirte Schöning und Hansmann im sog. Dorenfieke die Weidesperre,
2. für den Landwirt Hansmann außerdem die Stallsperre.

Blomberg, den 29. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche in Cappel ist erloschen; die Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Stift Cappel, den 1. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri

Bekanntmachung.

Der Bürobeamte Sölter hierselbst ist zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten gewählt, und als solcher von Fürstlicher Regierung bestätigt worden.

Salzuflen, den 29. September 1911.

Der Magistrat.
J. V.:
W. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Satzung der Gemeinde Schötmar über den Umbau und die Verbesserung zur Zeit vorhandener Abort-, Jauche- und Düngergruben.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Dorfsgemeindeordnung vom 18. April 1893 und der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 1910 und vom 17. März 1911 wird für den Gemeindebezirk Schötmar folgendes bestimmt:

§ 1.

Alle im hiesigen Gemeindebezirk zur Zeit vorhandenen Abort-, Jauche-, Dünger- und Schlammgruben sind, soweit sie nicht aus Gründen der öffentlichen Gesundheit auf polizeiliche Anordnung hin zu beseitigen oder zu verbessern sind, bis zum 30. Juli 1912 entsprechend den Bestimmungen der §§ 15 und 22 der Baupolizeiordnung für die Gemeinde Schötmar vom 30. Juli 1902 gänzlich umzubauen, zu vervollständigen oder zu entfernen.

§ 2.

Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 kann der Gemeindevorstand nach eigenem Ermessen in solchen Fällen eintr-ten lassen, in denen wegen der ungünstigen Beschaffenheit der Hausgrundstücke den Hauseigentümern durch die ordnungsmäßige Ausführung der Vorschriften des § 1 ein übermäßig großer Schaden an ihren Hausgrundstücken entsteht.

§ 3.

Werden die durch diese Gemeindesatzung vorgeschriebenen Leistungen von den dazu Verpflichteten nicht rechtzeitig und ordnungsmäßig erfüllt, so steht es auf Vorstellung des Gemeindevorstandes der Ortspolizeibehörde zu, die unterlassenen Handlungen durch polizeiliche Verfügung zu erzwingen oder die erforderlichen Handlungen zur Herstellung des vorschriftsmäßigen Zustandes durch einen Dritten auf Kosten der Verpflichteten ausführen zu lassen. Die Kosten werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 4.

Diese Gemeindesatzung tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Fürstliche Regierung mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schötmar, den 20. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

gez. Queſt.

Genehmigt!

Detmold, den 19. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

gez. v. Gevekot.

Vorstehende Gemeindesatzung wird hierdurch veröffentlicht.

Schötmar, den 28. September 1911.

Der Gemeindevorstand.

Queſt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band X Blatt 481 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Albrecht Rennekamp in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 267/69 des Kartenblatts 14 zu 2 a 70 qm, mit dem Gebäude A Nr. 100a an der Lemgoerstraße, am

26. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den unpfandbaren Schirmflickerbegleiter Konrad Horeſſe (oder Horneffer) soll eine 6tägige Haftstrafe wegen Gewerbeübertretung vollzogen werden. Er hat sich im Sommer 1911 auf der Herberge in Lemgo aufgehalten und ist zur Zeit unauffindbar. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfalle verhaften und die Strafe verbüßen, auch, daß es geschehen, unter C. 16/11 hierher mitteilen zu lassen.

Lage, den 2. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Wegen weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird die Sperre auf die ganze Bauerschaft Matorf ausgedehnt.

Brake in Lippe, den 2. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Auf der Gustav Wendiggen'schen Stätte am Entruperwege ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Die vorbenannte Stätte bildet den Sperrbezirk, die im Falle Brakhage auf dem Neuenturmhofe angeordneten Schutzmaßregeln gelten auch hier.

Lemgo, den 2. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Bauerschaft Heiden belegene, im Grundbuche von Heiden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Pollmann Nr. 69 eingetragene Grundstück, die Stätte Nr. 69, Band 4 Blatt 28 Grundbuch, Artikel 172 Grundsteuermutterrolle und Nr. 69 Gebäudesteuerrolle, am

7. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Außer dem Wohnhause mit einem Mietwerte zu 105 ℳ gehört ein Hofraum mit Weide zu 3 a mit 52 ℌ Reinertrag zu der Stätte, auf welcher eine Leibzucht ruht.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 29. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 Pf. für je 20 g):

Postschluß nach Ankunft der Frühzüge.

- „Kronprinzessin Cecilie" ab Bremen 3. Oktober
- „Kaiser Wilhelm der Große" ab Bremen 10. Oktober
- „Cincinnati" ab Hamburg 12. Oktober
- „Kaiser Wilhelm II" ab Bremen 17. Oktober
- „Kaiserin Auguste Victoria" ab Hamburg 19. Oktober
- „Prinz Friedrich Wilhelm" ab Bremen 21. Oktober
- „Kronprinz Wilhelm" ab Bremen 24. Oktober
- „Kronprinzessin Cecilie" ab Bremen 31. Oktober

Alle diese Schiffe außer „Cincinnati" sind Schnelldampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Beförderungsgelegenheit bieten.

Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitvermerk wie „direkter Weg" oder „über Bremen oder Hamburg" zu versehen.

Die Portoermäßigung erstreckt sich nur auf Briefe, nicht auch auf Postkarten, Drucksachen usw. und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Canada.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 80. Sonnabend, den 7. Oktober. 1911.

Auf Grund des § 139 f der Gewerbeordnung wird hiermit auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber für den Bezirk der Stadt Lage nach Anhörung des Magistrats für alle Geschäftszweige angeordnet, daß die offenen Verkaufsstellen während des ganzen Jahres mit Ausnahme des Monats Dezember, der Sonnabende in den übrigen Monaten und der vom Magistrat gemäß § 139 e Abs. 2 Ziffer 2 der G.-O. bestimmten Ausnahmetage auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Diese Anordnung tritt am 16. Oktober 1911 in Kraft.

Detmold, den 4. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden

der Nebenlehrer O. Richter in Lieme als Nebenlehrer an die Schule in Barntrup,
der Nebenlehrer F. Klinge in Calldorf als Nebenlehrer an die Schule in Heiligenkirchen,
der Hilfslehrer H. Wienkemeier in Asemissen als Nebenlehrer an die Schule in Orlinghausen,
der Nebenlehrer Fr. Schmidt in Diestelbruch als Hilslehrer an die Schule in Hiddesen,
der Nebenlehrer W. Münstermann in Bega als Hilfslehrer an die Schule in Asendorf,
der Nebenlehrer J. Fassemeier in Heidelbeck als Nebenlehrer an die Schule in Bega, ferner

die vom Heeresdienst zurückkehrenden Nebenlehrer
R. Diekmann aus Waddenhausen als Nebenlehrer an die Schule in Calldorf,
E. Brandt aus Fütig als Nebenlehrer an die Schule in Langenholzhausen,
L. Schöning aus Wöbbel als Nebenlehrer an die Schule in Belle,
F. Meyer aus Holzhausen bei Schötmar als Nebenlehrer an die Schule in Kirchheide,
W. Müller aus Blomberg als Nebenlehrer an die Schule in Cappel,
der Seminarist F. Deppe aus Hiddesen als Nebenlehrer an die Schule in Stapelage.

Detmold, den 29. September 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Lehrer Wilhelm Potthast aus Bavenhausen in Lippe, geboren am 19. Februar 1880 in Lemgo, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 800/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 6. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Neuse.

Beschreibung:
Alter: 31 Jahre. Größe: etwa 1,70 m.

Statur: untersetzt. Haare: blond. Bart: blonder Schnurrbart.

Kleidung: hellgrauer Sommeranzug, grauer weicher Filzhut.

Die Pläne für die Anlage der Weichen der elektrischen Straßenbahn Schlangen-Horn liegen vom 7. Oktober d. J. an eine Woche lang zur Einsichtnahme auf unserem Büro aus. Innerhalb derselben Zeit sind Einsprüche gegen die Anlagen bei Meidung des Verlustes derselben bei uns vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 5. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Auf der Landesstraße Lemgo-Hohenhausen ist eine fast neue Pferdedecke gefunden. Der Verlierer wolle sich hier melden.

Brake in Lippe, den 29. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Viehbestande des Försters Lohmann zu Forsthaus Schwalenberg ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die über das genannte Forsthaus und die dazu gehörigen Weiden verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 2. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf den Gehöften Meise und Pohlmeier am Raumüllerwege festgestellt ist, wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend im hies. Stadtbezirke aus den Stätten nördlich der Ilse bis einschl. der am Communalwege Leese-Entrup belegenen.

Es gelten dieselben Schutzmaßregeln, die im Falle Brakhage auf dem Neuenturmhofe unterm 22. v. M. angeordnet sind.

Lemgo, den 6. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Die monatlichen Gerichtstage in Haustenbeck und Augustdorf finden in diesem Winter statt:

1. in Haustenbeck:

Sonnabend, den 28. Oktober 1911,
Sonnabend, den 30. Dezember 1911 und
Sonnabend, den 24. Februar 1912,

in der Poppe'schen Gastwirtschaft, 9½ Uhr Vormittags beginnend;

2. in Augustdorf:

Sonnabend, den 25. November 1911,
Sonnabend, den 27. Januar 1912 und
Sonnabend, den 30. März 1912

in der Multhaupt'schen Gastwirtschaft, 9 Uhr Vormittags beginnend.

Die Gerichtstage sind für die Erledigung von Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bestimmt. Auch Streitsachen können verhandelt werden, aber nur soweit die Parteien nicht durch Anwälte vertreten sind.

Detmold, den 3. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister A Nr. 38 ist zu der Firma Teutonia-Drogerie, Johannes Surmann zu Horn heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Horn, den 30. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 81. Mittwoch, den 11. Oktober. 1911.

Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ist der Gegenseitigen Unterstützungskasse für die Maurer und Zimmerleute im Stadtgebiete Lemgo (E. H) nach Vornahme einer weiteren Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Detmold, den 2. Oktober 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

An Stelle des verstorbenen Schiedsmanns Schäferhenrich in Sonneborn ist der Rentner H. Krome daselbst Nr. 159 zum Schiedsmann für den Bezirk Sternberg-Barntrup VII gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 4. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung,

betr. den Betrieb des Wandergewerbes für 1912.

Die im hiesigen Lande wohnenden Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden hiermit aufgefordert, die Anträge von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnortes (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Im Übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung Personen unter 25 Jahren in der Regel Wandergewerbescheine nicht erhalten. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren haben und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Detmold, den 3. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat September d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	10,25	ℳ
„ Heu „ „ „	5,—	„
„ Stroh „ „ „	2,25	„

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	10,76	ℳ
„ Heu „ „ „	5,25	„
„ Stroh „ „ „	2,36	„

Detmold, den 9. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Das Ersuchen vom 27. September 1909 um Fahndung nach dem Kellner Hermann Beckmann von hier ist erledigt.

Detmold, den 6. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Reuse.

Steckbrief.

Gegen die Arbeiter Peter Schlusarek aus Piaski bei Lututow (Rußland), 27 Jahre alt und Anton Kopusenski aus Borwina in Galizien, 21 Jahre alt, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 223, 223a, 241 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 769/11 zu geben.

Detmold, den 10. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Steckbrief.

Gegen die Stallschweizer Felix Schulz, geboren am 11. Januar 1892 in Birkenfelde, Kr. Kempen und Franz Locasiski, geboren am 5. Juli 1887 in Zarszyn, Kr. Sanok, beide zuletzt auf dem Rittergute Braunenbruch bei Detmold in Stellung, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 223, 223a St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 763/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 9. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Am 6. d. M., nachmittags 4½ Uhr, ist bei dem Ziegler Heinrich Depping in Lemgo, Langengraben, aus dem verschlossenen Schlafzimmer ein neuer dunkler längs- und halbquergestreifter Anzug im Werte von 60 ℳ gestohlen worden.

Als Täter kommt ein Handwerksbursche in Frage, der wie folgt beschrieben wird: kleine Statur, dunkles Haar, desgl. Schnurrbart, Kleidung: dunkler Jacketanzug und schwarzer steifer Hut. Alter: etwa 40 Jahre.

Um Nachforschung nach dem Täter sowie Nachricht hierher zu J. 819/11 wird ersucht.

Detmold, den 10. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande der Landwirte Meier auf Nr. 4 in Heesten und Roog Nr. 10 zu Küterbrok die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt in ersterem Falle die Ortschaft Oberheesten und im zweiten Falle die Ortschaft Küterbrok und das gesamte Rittergut Küterbrok. Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen. Etwaige Erleichterungen können auf besonderen Antrag zugelassen werden.

Detmold, den 7. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Viehbestande des Landwirts August Schöttler Nr. 17 zu Heesten die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 30. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet.

Der Sperrbezirk umfaßt die Ortschaft Oberheesten. Für den Sperrbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 9. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Ober in Otenhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der seiner Zeit gebildete Sperrbezirk Otenhausen hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 7. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Rindviehbestande der Witwe Dreyer, Nr. 57 zu Meierberg, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 57 ist unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 9. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Tanzsteuer-Statut
für die Amtsgemeinden Blomberg, Schieder und Schwalenberg.

§ 1.

Der Zahlung einer Tanzsteuer zu Gunsten der betreffenden Amtsgemeindekasse unterliegen:

1. alle von Gast- oder Schenkwirten veranstalteten öffentlichen Tanzlustbarkeiten,
2. Tanzlustbarkeiten, welche in Verbindung mit sogenannten Volksfesten im Freien oder unter Zelten, in Buden ꝛc. stattfinden,
3. Tanzlustbarkeiten, welche für gemeinschaftliche Rechnung der Teilnehmer veranstaltet oder zu welchen außer dem von dem Gastgeber eingeladenen Personen andere gegen Bezahlung zugelassen werden,
4. Tanzlustbarkeiten, welche bei Hochzeiten und ähnlichen Gelegenheiten stattfinden, wenn von den Teilnehmern eine Geldabgabe an den Festveranstalter geleistet wird, sofern diese Lustbarkeiten nicht wegen Beschränkung der Einladungen auf einen kleineren Kreis nahestehender Personen als bloße Familienfeste sich charakterisieren,
5. Tanzlustbarkeiten, die von Vereinen oder sogenannten geschlossenen Gesellschaften in Gasthäusern oder in Privatlokalen veranstaltet werden.

§ 2.

Kriegervereine, welche dem lippischen Kriegerbunde angehören, sind für einen Ball im Jahre von der Zahlung einer Abgabe befreit.

§ 3.

Die vor Abhaltung der Tanzlustbarkeit von dem Unternehmer an den Rechnungsführer der Amtsgemeindekasse portofrei einzusendende Tanzsteuer beträgt 10 Mark, falls jene bis 11 Uhr Abends, und 20 Mark, falls dieselbe über diesen Zeitpunkt hinaus dauert.

§ 4.

Wenn die polizeiliche Überwachung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit angeordnet wird, hat deren Veranstalter außerdem an den die Aufsicht führenden Beamten des Sicherheitsdienstes eine Gebühr von 3 Mark bezw. 5 Mark zu entrichten, je nachdem die Tanzlustbarkeit bis 11 Uhr Abends oder länger dauert.

§ 5.

Werden in einem Rechnungsjahre von demselben Unternehmer oder denselben Unternehmern oder auch in demselben Lokale mehr als zwei der polizeilichen Erlaubnis bedürfende Tanzlustbarkeiten veranstaltet, so beträgt die zu entrichtende Abgabe 15 bezw. 30 Mark.

Unter besonderen Umständen kann die Abgabe nach dem Ermessen des Verwaltungsamts noch höher, jedoch nicht über 50 Mark festgesetzt, andererseits nach Anhörung des betr. Amtsgemeinderats bis zum gesetzlichen Mindestbetrage ermäßigt werden.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 finden auf Hochzeiten überhaupt keine Anwendung und auf die von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten nur mit der sich aus dem nächstfolgenden § ergebenden Einschränkung.

§ 7.

Die von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten, für welche die Kosten lediglich aus der Vereins- bezw. Gesellschaftskasse bestritten werden, sind ohne Rücksicht auf ihre Dauer mit 10 Mark zu besteuern, falls an der Tanzlustbarkeit nur Mitglieder des Vereins oder der Gesellschaft und eingeladene Gäste teilnehmen, welche weder Eintritts- noch Tanzgelder zu zahlen haben.

Veranstaltet ein Verein oder eine geschlossene Gesellschaft in einem Rechnungsjahre mehr als zwei Tanzlustbarkeiten, so findet die vorstehende Ermäßigung der Tanzsteuer für das betreffende Jahr nicht weiter statt.

§ 8.

Dieses Statut tritt mit dem Tage der Genehmigung seitens Fürstlicher Regierung in Kraft. Das bisherige Statut gilt alsdann als aufgehoben.

Blomberg, den 21. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Genehmigt.

Detmold, den 27. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

(L. S) gez. v. Gevekot.

Vorstehendes Statut wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Blomberg, den 3. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Verding von Straßenbauarbeiten.

Für den 610 m langen Neubau der Amtsgemeindestraße von Billerbeck nach Ottenhausen sollen folgende Leistungen verdungen werden:

1. auf schriftliches verschlossen einzureichendes Angebot die Erdarbeiten nebst der Lieferung der Zementrohr-Durchlässe,
2. auf schriftliches verschlossen einzureichendes Angebot die Steinbahnarbeiten,
3. auf mündliches Angebot
   a. das Brechen von etwa 405 cbm Packlagesteinen,
   b. das Brechen von etwa 250 cbm Feinschlagsteinen.

Die Verdingungsunterlagen (1 Heft Bedingungen, 1 Lageplan, 1 Zeichnung des Längenprofils, 1 Zeichnung der Querprofile, 1 Erdmassenberechnung), sowie die zu den Angeboten zu 1 und 2 zu verwendenden Formulare liegen für die Bewerber aus im Büro des Fürstlichen Bauamts Blomberg und in der Wohnung des Gemeindevorstehers Krösche in Billerbeck.

Der öffentliche Verdingungstermin wird abgehalten werden

am Montag, den 23. d. M.,

nachmittags 3 Uhr,

in der Stecker'schen Wirtschaft zu Billerbeck.

Blomberg, den 6. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Die unter dem Weidevieh der Landwirte Köllermeier Nr. 8, Rode Nr. 13, Schlütsmeier Nr. 15 und Runte Nr. 16 in Lothe ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die über die Weiden der Genannten verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 4. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Die über den Burg- und Meiereibezirk Blomberg verhängte Beobachtungssperre sowie die über das Kolonat Nr. 20 in Maspe (Niedermühle) verhängte Stallsperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 6. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation Blomberg wird hierdurch wieder gestattet.

Blomberg, den 6. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Die unter dem Weidevieh des Landwirts Niedermeier Nr. 1 in Brakelsiek ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die über die Weide des Genannten am Kommunalwege Brakelsiek-Mittelniesemühle verhängten Sperrmaßregeln werden hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 8. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat September d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo	Weizen	ℳ 9,85	
" " "	Roggen	" 8,75	
" " "	Hafer gut	" 10,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
" " " "	mittel	" 9,50	
" " " "	gering	" 9,—	
" " "	Heu	" 4,50	
" " "	Stroh	" 1,75	

Lemgo, den 2. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Oberbürgermeister.

Die unter dem Viehbestande der Meierei Schieder ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die über die genannte Meierei einschließlich der dazu gehörigen an der Emmer gelegenen Weiden verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 9. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die unter dem Weidevieh des Bäckers Aug. Wedeking und des Seilers Aug. Koch hierselbst auf dem Kampe in den sog. Hopfengründen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Der gebildete Sperrbezirk, bestehend aus der Feldmark zwischen dem Schmuckenbergerwege, Lehmbrink, Hohenrenne, Allee nach dem Eichen- und Bunerberg, wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 7. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Steinke.

Die monatlichen Gerichtstage in Haustenbeck und Augustdorf finden in diesem Winter statt:

1. in Haustenbeck:

Sonnabend, den 28. Oktober 1911,
Sonnabend, den 30. Dezember 1911 und
Sonnabend, den 24. Februar 1912,
in der Poppe'schen Gastwirtschaft, 9½ Uhr Vormittags beginnend;

2. in Augustdorf:

Sonnabend, den 25. November 1911,
Sonnabend, den 27. Januar 1912 und
Sonnabend, den 30. März 1912
in der Multhaupt'schen Gastwirtschaft, 9 Uhr Vormittags beginnend.

Die Gerichtstage sind für die Erledigung von Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bestimmt. Auch Streitsachen können verhandelt werden, aber nur soweit die Parteien nicht durch Anwälte vertreten sind.

Detmold, den 3. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu der unter Nr. 3 eingetragenen Firma

Westfälisch-Lippische Vereinsbank,
Aktiengesellschaft Lemgo

heute eingetragen:

Der Prokurist August Hagemeister in Lemgo ist auch mit einem anderen Prokuristen zusammen zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt.

Lemgo, den 19. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts Fritz Langmann in Hörstmar ist heute am 6. Oktober 1911, vormittags 8½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe zahlungsunfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat.

Konkursverwalter: Kanzlist Tittel in Lemgo.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis

28. Oktober 1911.

Erste Gläubigerversammlung:

7. November 1911,
vormittags 8 Uhr.

Prüfungstermin:

7. November 1911,
vormittags 8 Uhr.

Fürstliches Amtsgericht II zu Lemgo.
(gez.) Tasche.

Veröffentlicht:
Schulz, Amtsgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das Handelsregister Abt. A. ist zu der unter Nummer 62 eingetragenen Firma Ernst Imker in Schötmar eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 30. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Stallschweizer Johann Rempfler, geboren am 28. 10. 1876 in Apenzell (Schweiz), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll

eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts in Lage vom 22. Juli 1909 wegen Tierquälerei, begangen in Heiden, Verwaltungsamt Detmold, am 28. und 30. Juli 1909, erkannte Geldstrafe von 50 ℳ vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe nebst den Kosten zu 4,20 ℳ von ihm beizutreiben und im Unvermögensfalle die substituierte Haftstrafe von 10 Tagen an ihm zu vollstrecken, sowie Nachricht zu den Akten C. 25/09 zu geben.

Lage, den 4. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Öffentliche Zustellung.

Die Amtsgemeinde Hohenhausen klagt gegen den Kutscher Heinrich Rügge, früher in Bentorf, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, unter der Behauptung, daß derselbe laut übernommener Verpflichtung zum Unterhalte der Witwe Rügge in Bentorf halbjährlich 25 ℳ beisteuern müsse, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, an die Klägerin 25 ℳ zu zahlen, das Urteil auch für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Hohenhausen auf

Dienstag, den 28. November 1911, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Hohenhausen, den 4. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 6. Oktober 1911 ist die Schuldurkunde vom 26. Juli 1842 über die im Grundbuche von Lüdenhausen Band I Blatt 12 in Abteilung III unter Nr. 1 für den Kaufmann H. Steinberg in Detmold — früher in Hohenhausen — eingetragene Darlehnsforderung von 150 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 6. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 6. Oktober 1911 ist die Schuldurkunde vom 25. Juni 1880 über die im Grundbuche von Stemmen Band IV Blatt 79 in Abteilung III unter Nr. 1 für Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Darlehnsforderung von 300 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 6. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkurssache Brüggemann, Schötmar.

Auf 2 nachträglich festgestellte Konkursforderungen in Höhe von 6000,00 ℳ sollen die 1. und 2. Abschlagsverteilung von zusammen 15% gleich 900,00 ℳ nachgezahlt werden.

Zur Deckung dieser Beträge sind 900,00 ℳ verfügbar.

Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II, Salzuflen aus.

Detmold, den 11. Oktober 1911.

Der Konkursverwalter.
A. Cronemeyer.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 82. Sonnabend, den 14. Oktober. 1911.

Die Nr. 53 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Oktober 1911, enthält:

Nr. 3941. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in der französischen Kolonie Algerien und die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 22. September 1911.

Nr. 3942. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Portugals und seiner Kolonien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 30. September 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, aus Anlaß der zweihundertjährigen Jubelfeier des Oberlandesgerichts Celle

dem Oberlandesgerichtspräsidenten Wolff in Celle

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub,

dem Oberlandesgerichtsrat Schmidt daselbst

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse

zu verleihen.

Detmold, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Wahl des Lehrers Niederdeppe in Istrup zum Kurator der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse für den Bezirk Brake und die des Lehrers Krome in Großenmarpe zu dessen Stellvertreter ist bestätigt worden.

Detmold, den 9. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 22./23. Oktober d. J. findet in Herford die XII. Jahresversammlung des Westfälischen Provinzialverbandes für Knabenhandarbeit statt. Mit derselben ist eine Ausstellung verbunden, welche über die Ziele und Erfolge des in pädagogischer und volkswirtschaftlicher Beziehung in neuerer Zeit mehr gewürdigten Handarbeitsunterrichts Belehrung und Aufschluß geben wird. Wir gestatten daher denjenigen Lehrern, welche am Montag, den 23. Oktober d. J. Versammlung und Ausstellung besuchen möchten, an diesem Tage ihren Unterricht auszusetzen. Das Programm für die Versammlung kann auf unserer Registratur eingesehen werden.

Detmold, den 9. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die auf Veranlassung der Deutschen evangelischen Kirchenkonferenz von uns aufgenommenen Statistik, betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens in den evangelischen Gemeinden des Fürstentums Lippe im Jahre 1910, wird nachstehend veröffentlicht.

Detmold, den 4. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Statistische

betreffend Aeußerungen des kirchlichen Lebens in der

	1. Kirchengemeinde.	2. Landeskirchlich Evangelische nach der letzten Zählung.	3. Geburten und Taufen von Kindern evangelischer Eltern.										
			I. Lebend geb. Kinder				II. Evang. Taufen.				III. Die Taufen betragen % der Geburt		
			A.	B. Darunter:			A.	B. Darunter:			a.	b.	c.
			im ganzen.	a. aus rein ev. Ehen	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	im ganzen	a. aus rein evang. Ehen.	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	in rein evang. Ehen.	in Mischehen (I B b halb gerechnet).	bei Unehelichen.
1	Almena	2200	81	75	1	5	82	76	1	5	101,3	200	100
2	Alverdissen	1158	40	38	1	1	40	38	1	1	100	200	100
3	Augustdorf	1567	52	48	.	4	52	48	.	4	100	.	100
4	Barntrup	1673	43	42	.	1	41	40	.	1	95,24	.	100
5	Bega	2864	106	102	1	3	104	100	1	3	98	200	100
6	Bergkirchen	500	11	10	.	1	11	10	.	1	100	.	100
7	Blomberg (I. Pfarrbezirk)	2445	68	62	2	4	65	59	2	4	95	200	100
8	Blomberg (II. Pfarrbezirk)	2095	52	47	.	5	52	47	.	5	100	200	100
9	Bösingfeld	3100	98	92	.	6	98	92	.	6	100	.	100
10	Brake	3020	83	81	1	1	81	80	.	1	97,6	.	100
11	Cappel	2239	69	68	.	1	69	68	.	1	100	.	100
12	Detmold, Stadt (I. Pfarrbez.)	7968	163	71	9	3	76	71	2	3	100	88,8	100
13	Detmold, Stadt (II. Pfarrbez.)			76		4	82	76	2	4			
14	Detmold, evang. Militärgem.	651	11	11	.	.	11	11	.	.	100	.	.
15	Detmold, Land (I. Pfarrbez.)	3663	105	99	2	4	107	102	2	3	103	200	75
16	Detmold, Land (II. Pfarrbez.)	3211	96	94	1	1	92	90	1	1	95,7	200	100
17	Detmold, luth.	5938	102	98	.	4	102	98	.	4	100	.	100
18	Detmold, Landkrankenh., Diakonissenh. u. Versorgungsh. Zoar	250	10	4	.	6	10	4	.	6	100	.	100
19	Donop	673	19	17	.	2	19	17	.	2	100	.	100
20	Elbrinxen	1017	24	23	.	1	24	23	.	1	100	.	100
21	Falkenhagen	1857	55	54	.	1	55	54	.	1	100	.	100
22	Haustenbeck	1120	52	51	.	1	51	50	.	1	98	.	100
23	Heiden	5159	155	153	.	2	155	153	.	2	100	.	100
24	Heiligenkirchen	2341	70	68	1	1	70	68	1	1	100	200	100
25	Helpup	2405	72	67	.	5	72	67	.	5	100	.	100
26	Hillentrup	2250	91	86	1	4	91	86	1	4	100	200	100
27	Hohenhausen	3012	113	106	.	7	113	106	.	7	100	.	100

Tabelle,

Lippischen evangelischen Landeskirche im Jahre 1910.

4. Eheschließungen und Trauungen von Evangelischen.							5. Sterbefälle u. Beerdigungen von Evangelischen.			6. Konfirmationen.		7. Heil. Abendmahl.				
I. Eheschließungen.			II. Evang. Trauungen.			III. Die Trauungen betragen % der Eheschließungen.	I.	II.	III.	A.	B.	I. Kommunikanten.				II.
A.	B. Darunter:		A.	B. Darunter:								A.	B. und zwar:		C.	
im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	a. bei rein evang. Paaren.	b. bei gemischten Paaren (I B b halb gerechnet)	Verstorbene (ausschließlich Totgeborener).	Beerdigungen mit kirchlichen Akten. Darunter Beerdigungen von Totgeborenen: 49 Fälle. In dieser Spalte sind bis auf weiteres auch die Fälle der anläßlich von Feuerbestattungen stattgehabten kirchlichen Feiern eingegriffen.	Die kirchlichen Beerdig. betragen % der Sterbefälle.	Im Kalenderjahr konfirmierte im ganzen.	Darunter Kinder, die in gemischten Ehen geboren sind.	im ganzen	a. männliche.	b. weibliche.	Darunter bei Privat-Kommunionen.	Die Kommunikanten betragen % der landeskirchlich Evangelischen (Sp. 2).
28	28	.	27	27	.	96,4	.	23	23	100	46	.	1640	803	837	12	74
4	4	.	4	4	.	100	.	21	23	100	28	.	1029	.	.	4	89
18	17	1	18	17	1	100	200	23	23	100	37	.	844	465	379	16	57,8
22	21	1	22	21	1	100	200	26	30	100	58	.	912	435	447	10	56
33	33	.	32	32	.	97	.	45	43	95	70	.	2097	1029	1068	61	61
2	2	.	2	2	.	100	.	10	10	100	14	.	897	405	492	25	179,4
24	23	1	24	23	1	100	200	36	33	91,69	62	.	} 1786	800	986	36	} 39,5
17	16	1	17	16	1	100	200	29	28	97	63	1				34	
24	24	.	24	24	.	100	.	41	41	100	80	.	2233	.	.	32	72
29	28	1	29	28	1	100	200	51	54	100	72	2	1536	.	.	7	50,8
18	18	.	18	18	.	100	.	26	29	100	54	.	1733	820	913	33	77,4
} 54	41	} 3	42	41	1	} 100	} 66	34	34	100	86	3	} 1380	.	.	5	} 17,3
	10		10	10	.			40	40	100	71	.		.	.	11	
11	9	2	10	9	1	100	100	2	2	100	.	.	833	833	.	.	127
28	27	1	28	27	1	100	200	41	39	95,1	88	.	} 3270	1544	1726	34	} 47,6
26	25	1	28	27	1	108	200	51	61	119,6	60	.				66	
24	24	.	24	24	.	100	.	55	55	100	88	.	1403	.	.	12	23
.	.	.	.	.	.	.	.	31	31	100	.	.	275	94	181	6	110
6	6	.	6	6	.	100	.	12	12	100	16	.	374	.	.	7	55,2
9	8	1	9	8	1	100	200	10	10	100	31	.	888	442	446	2	87
18	18	.	18	18	.	100	.	32	32	100	42	.	1872	942	930	59	100,8
5	5	.	5	5	.	100	.	24	23	95,8	30	.	689	362	327	14	61,5
38	38	.	38	38	.	100	.	69	69	100	108	.	1840	.	.	53	36,2
28	28	.	28	28	.	100	.	39	39	100	56	.	1034	494	540	12	44
26	24	2	26	24	2	100	200	44	44	100	46	.	1026	512	514	14	42,6
31	31	.	31	31	.	100	.	31	31	100	56	.	1696	839	857	13	75,4
30	30	.	30	30	.	100	.	53	57	100	80	.	2191	1086	1105	61	72,7

	1. Kirchengemeinde.	2. Landeskirchlich Evangelische nach der letzten Zählung.	3. Geburten und Taufen von Kindern evangelischer Eltern. I. Lebend geb. Kinder				II. Evang. Taufen.				III. Die Taufen betragen % der Geburt		
			A.	B. Darunter:			A.	B. Darunter:			a.	b.	c.
			im ganzen.	a. aus rein ev. Ehen	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	im ganzen	a. aus rein evang. Ehen.	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	in rein evang. Ehen.	in Mischehen (I B b halb gerechnet).	bei Unehelichen.
28	Horn	3650	116	108	3	5	112	105	2	5	97	133,3	100
29	Lage (I. Pfarrbezirk)	3980	107	103	.	4	107	103	.	4	100	.	100
30	Lage (II. Pfarrbezirk)	5765	159	152	.	7	159	152	.	7	100	.	100
31	Langenholzhausen	2510	78	75	.	3	78	75	.	3	100	.	100
32	Lemgo, St. Johann	4388	120	115	.	5	120	115	.	5	100	.	100
33	Lemgo, St. Marien	1900	63	61	.	2	63	61	.	2	100	.	100
34	Lemgo, St. Nikolai	1900	45	43	.	2	45	43	.	2	100	.	100
35	Lemgo, St. Pauli	3907	99	96	.	3	99	96	.	3	100	.	100
36	Leopoldshöhe	2910	96	95	.	1	96	95	.	1	100	.	100
37	Lieme	1304	44	39	1	4	44	39	1	4	100	200	100
38	Lipperode	544	21	21	.	.	21	21	.	.	100	.	.
39	Lüdenhausen	1629	56	55	.	1	56	55	.	1	100	.	100
40	Meinberg	1862	52	52	.	.	52	52	.	.	100	.	100
41	Örlinghausen	4800	139	135	.	4	139	135	.	4	100	.	100
42	Reelkirchen	2400	61	59	.	2	61	59	.	2	100	.	100
43	Salzuflen (I. Pfarrbezirk)	3998	60	58	.	2	60	58	.	2	100	.	100
44	Salzuflen (II. Pfarrbezirk)		43	42	.	1	43	42	.	1	100	.	100
45	Salzuflen, luth.	1850	72	65	3	4	71	65	2	4	100	133,3	100
46	Schlangen	2837	93	85	.	8	93	85	.	8	100	.	100
47	Schötmar (I. Pfarrbezirk)	4501	125	111	1	13	125	111	1	13	100	200	100
48	Schötmar (II. Pfarrbezirk)	2964	98	95	.	3	98	95	.	3	100	.	100
49	Schötmar (III. Pfarrbezirk)	3158	102	96	1	5	102	96	1	5	100	200	100
50	Schwalenberg	2537	64	59	.	5	62	57	.	5	97	.	100
51	Silixen	1510	46	44	.	2	46	44	.	2	100	.	100
52	Sonneborn	861	18	17	1	.	18	17	1	.	100	200	.
53	Stapelage	3204	107	102	.	5	107	102	.	5	100	.	100
54	Talle	2449	67	62	.	5	67	62	.	5	100	.	100
55	Varenholz	1631	47	47	.	.	47	47	.	.	100	.	.
56	Wöbbel	2398	73	70	.	3	73	70	.	3	100	.	100
57	Wüsten	2200	55	54	.	1	55	54	.	1	100	.	100
58	Exten	350	14	14	.	.	14	14	.	.	100	.	.
		144273	4181	3973	30	178	4158	3959	22	177	99,42	146,66	99,44

4. Eheschließungen und Trauungen von Evangelischen.								5. Sterbefälle u. Beerdigungen von Evangelischen.			6. Konfirmationen.		7. Heil. Abendmahl.				
I. Eheschließungen.			II. Evang. Trauungen.			III. Die Trauungen betragen % der Eheschließungen.		I.	II.	III.	A.	B.	I. Kommunikanten.				II.
A.	B. Darunter:		A.	B. Darunter:		a.	b.	Verstorbene (ausschließlich Totgeborener).	Beerdigungen mit kirchlichen Akten. Darunter Beerdigungen von Totgeborenen: 49 Fälle. In dieser Spalte sind bis auf weiteres auch die Fälle der anläßlich von Feuerbestattungen stattgehabten kirchlichen Feiern eingetroffen.	Die kirchlichen Beerdig. betragen % der Sterbefälle.	Im Kalenderjahr Konfirmierte im ganzen.	Darunter Kinder, die in gemischten Ehen geboren sind.	A.	B. und zwar:		C.	Die Kommunikanten betragen % der landeskirchlich Evangelischen (Sp. 2).
im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	bei rein evang. Paaren.	bei gemischten Paaren (I B b halb gerechnet)						im ganzen	a. männliche.	b. weibliche.	Darunter bei Privat-Kommunionen.	
27	27	.	27	27	.	100	.	50	46	92	102	2	1413	645	768	21	38,6
34	34	.	34	34	.	100	.	63	63	100	88	.	} 3523	.	.	37	} 36
46	46	.	46	46	.	100	.	86	86	100	149	.		.	.	39	
22	22	.	22	22	.	100	.	33	34	100	63	.	1919	939	980	26	72,4
28	28	.	28	28	.	100	.	68	68	100	87	.	2243	.	.	28	51
21	21	.	21	21	.	100	.	31	31	100	45	.	1353	582	771	39	71
17	17	.	17	17	.	100	.	23	23	100	32	.	1123	479	644	12	59,1
43	42	1	43	42	1	100	200	45	45	100	87	2	1571	753	818	20	40,2
23	22	1	23	22	1	100	200	50	56	100	94	.	1351	.	.	22	39
12	12	.	12	12	.	100	.	18	18	100	23	.	841	410	431	7	64,5
2	2	.	2	2	.	100	.	8	8	100	11	.	360	165	195	10	72
18	18	.	18	18	.	100	.	19	19	100	48	.	1664	816	848	20	102
14	14	.	14	14	.	100	.	17	17	100	40	.	925	457	468	4	49,5
43	43	.	43	43	.	100	.	60	68	100	117	.	889	400	489	17	19
20	20	.	20	20	.	100	.	28	28	100	50	.	1041	.	.	7	43
30	30	.	30	30	.	100	.	33	33	100	56	.					
7	7	.	7	7	.	100	.	22	22	100	23	.	} 1194	.	.	} 43	} 35
13	13	.	13	13	.	100	.	23	21	91	64	3	1222	.	.	40	66
31	31	.	31	31	.	100	.	47	50	100	86	.	1148	553	595	12	40,5
40	40	.	40	40	.	100	.	62	70	100	92	.				40	
24	24	.	24	24	.	100	.	46	50	100	70	.	} 4356	2005	2351	33	} 41
30	28	2	30	28	2	100	200	36	36	100	96	1				83	
23	23	.	23	23	.	100	.	44	43	98	64	1	1481	.	.	14	59
20	20	.	20	20	.	100	.	22	21	95	40	.	1157	.	.	5	76
11	10	1	11	10	1	100	200	18	19	100	22	.	991	480	493	18	116
26	26	.	26	26	.	100	.	49	47	96	78	.	1594	790	804	38	49,7
21	21	.	21	21	.	100	.	41	41	100	63	.	2013	959	1054	39	82
16	16	.	16	16	.	100	.	23	25	100	41	.	818	.	.	39	50,1
16	16	.	16	16	.	100	.	35	35	100	59	.	1283	.	.	3	53
14	14	.	14	14	.	100	.	28	28	100	57	.	1461	691	770	45	66
2	2	.	2	2	.	100	.	7	7	100	7	.	200	.	.	5	57
1247	1227	20	1244	1227	17	100	170	2034	2074 (2025)	99,5	3396	15	72611	.	.	1405	50,3

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prämiirung von Zuchtstuten und Füllen hat am 13. d. M. in Falkenhagen, am 15. in Schieder, am 16. in Detmold, am 20. in Lüdenhausen und 21. in Lemgo stattgefunden.

Es sind zusammen 53 Stuten und 77 Füllen vorgeführt. Von den Stuten wurden die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten 27 Tiere als zur Zucht geeignet befunden, deren Besitzern sind Prämien der dabei bemerkten Klasse in Aussicht gestellt, welche nach 2 Jahren fällig werden, wenn die Erfüllung der nach der Bekanntmachung vom 23. August d. J. in Nr. 67 des Amtsblattes festgestellten Bedingungen nachgewiesen ist; alsdann wird auch die Höhe der Prämien bestimmt.

Lfd. Nr.	Besitzer.	Alter, Haar und Abzeichen.	Klasse.
1	Meier Nr. 1 in Niese	10 Jahre, braun, weiße Haare vor der Stirn, beide Hinterf. weiß mit schwarzgefleckter Krone	II b
2	Meier Nr. 2 in Elbrinxen	12 Jahre, Fliegenschimmel, Ardenner	II b
3	Knolle Nr. 3 in Hummersen	5 Jahre, Rotschimmel, weiße Haare vor der Stirn (Kaltblut)	II b
4	Hagedorn Nr. 12 in Brakelsiek	10 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II a
5	Schlütsmeier Nr. 6 in Brakelsiek	3 Jahre, Rotschimmel, weiße Haare vor der Stirn, links Hinterfuß halb gestiefelt, rechts hinten Köthe weiß (Kaltblüter)	II b
6	Reese Nr. 13 in Hestrup (Großenmarpe)	7 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II b
7	Pankoke Nr. 11 in Krentruperhagen	13 Jahre, braun, ohne Abzeichen	I b
8	Ottenhausen in Ottenhausen (Müssen)	11 Jahre, braun, links hinten innerer Ballen weiß	II b
9	Willenbrink, Wantrup (Heiligenkirchen)	6 Jahre, schwarzbraun, mel. Stern und Nasenrücken, beide Hinterfüße und linker Vorderfuß weiß, hinten links Narbe am Sprunggelenk	II b
10	Brand Nr. 2 in Ehrdissen (Hovedissen)	9 Jahre, braun, links hinten Köthe gefleckt weiß	II b
11	Watermann Nr. 3 in Wissentrup	7 Jahre, braun, Stern, Schnibbe	II a
12	Meier Nr. 1 in Ohrsen	3 Jahre, braun, fließend. Stern, Schnibbe, beide Hinterfüße weiß mit gefleckter Krone (kalt)	I b
13	Nullmeier Nr. 3 in Hiddesen	7 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II b
14	Renne Nr. 185 in Schlangen	7 Jahre, schwarz, an beiden Hinterfüßen Ballen, rechts hinten auch Krone weiß	II b
15	Tiemann Nr. 5 in Heidenoldendorf	3 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II b
16	Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld	7 Jahre, Fuchs, fließender Stern, Schnibbchen, rechts hinten Krone und beide Ballen weiß	II a
17	Meier Nr. 1 in Dörentrup	8 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II a
18	Wehrmann Nr. 4 in Malmershaupt (Göstrup)	8 Jahre, braun, ohne Abzeichen	II b
19	Häger Nr. 6 in Henstorf	12 Jahre, Lehmfuchs, weiße Haare v. d. Stirn	II a
20	Frevert Nr. 28 in Hagendonop	10 Jahre, braun, melierter Stern, rechter Hinterfuß weiß	II b

Lfd. Nr.	Besitzer.	Alter, Haar und Abzeichen.	Klasse.
21	Hilker Nr. 1 in Farmbeck (Schwelentrup)	11 Jahre, schwarz, Stern	II a
22	Wegener Nr. 3 in Großenmarpe	13 Jahre, Fuchs, Stern	II a
23	Friedrichsmeier Nr. 1 in Struchtrup	8 Jahre, braun, ohne Abzeichen	I b
24	Meier, Friedrichshof (Lemgo)	7 Jahre, Fuchs, zackigen Stern, melierter Nasenrücken, 4 weiße Füße (kaltblütig)	II a
25	Kroos Nr. 5 in Leese	7 Jahre, braun, Blümchen	II b
26	Frevert Nr. 19 in Niedermeien	5 Jahre, Rotschimmel, Bläſſenſtern, rechter Hinterfuß weiß	II b
27	Derſ.	5 Jahre, Fuchs mit heller Mähne und hellem Schweif und 4 melierten weißen Füßen	II b

Im Jahre 1909 waren Prämien für 43 Zuchtſtuten vorgeſehen, die erforderlichen Nachweiſe wurden in 21 Fällen geliefert und an Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel feſtgeſetzt für die Landwirte:

a. Pankoke Nr. 11 in Krentruperhagen in Klaſſe I a 90 ℳ,

b. Ottenhauſen Nr. 1 in Müſſen, Meyer Nr. 1 in Dörentrup, Häger Nr. 6 in Henſtorf und Wegener Nr. 3 in Großenmarpe in Klaſſe I b je 70 ℳ,

c. Reeſe Nr. 13 in Heſtrup, Klusmeier Nr. 3 in Eſchenbruch, Brand Nr. 2 in Ehrdiſſen, Watermann Nr. 3 in Wiſſentrup, Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld und Hilker Nr. 1 in Farmbeck in Klaſſe II a mit je 50 ℳ,

d. Meier Nr. 1 in Nieſe, Meier Nr. 2 in Elbrinxen, Ridder Nr. 30 in Schwalenberg, Ehlert Nr. 5 in Wehren, Nullmeier Nr. 3 in Hiddeſen, Altenbernd Nr. 55 in Leopoldstal, Simonsmeier Nr. 30 in Bentorf, Wehrmann Nr. 4 in Malmershaupt, Frevert Nr. 16 in Asmiſſen und Frevert Nr. 28 in Hagendonop in Klaſſe II b je 30 ℳ.

Bei der mit der Zuchtſtutenſchau verbundenen Füllenſchau wurden 77 von zugelaſſenen Hengſten gefallene Füllen vorgeführt und davon 53 prämiiert. Es ſind an Prämien zugeſtanden den Landwirten:

a. Auſtermann Nr. 1 in Bahlhauſen in Klaſſe I a 18 ℳ,

b. Schmidtmeier Nr. 6 in Sabbenhauſen, Rieſemeier Nr. 9 in Lothe, Beckmann Nr. 46 in Schwalenberg, Renne Nr. 185 in Schlangen, Meier Nr. 1 in Dörentrup, Plöger Nr. 17 in Aſendorf, Stocksmeier Nr. 2 in Herbrechtsdorf, Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld und Hermeier Nr. 4 in Wiembeck in Klaſſe I b je 15 ℳ,

c. Buſchmeier Nr. 10 in Köllergrund, Meier Nr. 2 in Elbrinxen, Herbſt Nr. 31 daſelbſt, Düwelhenke Nr. 6 in Belle, Ridder Nr. 30 in Schwalenberg, Gütſchleg Nr. 5 in Ruenſiek, Oberſchmidt Nr. 7 in Oberſchönhagen, Schröder Nr. 19 in Moſſenberg, Ehlert Nr. 5 in Wehren, Rittergutsbeſitzer Büttner in Küterbrok, Röhrmann Nr. 60 in Hauſtenbeck, Nullmeier Nr. 3 in Hiddeſen, Meyer Nr. 1 in Dörentrup, Meſter Nr. 20 in Hagendonop, Schirneker Nr. 2 in Retzen, Brinkmeier Nr. 9 in Gehrenberg und Meier — Friedrichshof (Lemgo) in Klaſſe II a je 12 ℳ,

d. Lalk Nr. 12 in Elbrinxen, Gehle Nr. 26 daſelbſt, Weber Nr. 4 in Sabbenhauſen, Lindhorſt Nr. 14 daſelbſt, Kaſemeier Nr. 21 daſelbſt, Schnatmann Nr. 6 in Heiligenkirchen, Brand Nr. 2 in Ehrdiſſen, Watermann Nr. 3 in Wiſſentrup, Oberſchmidt Nr. 7 in Oberſchönhagen,

Köllermeier Nr. 3 in Heiligenkirchen, Watermeier Nr. 2 daselbst, Willenbrink Nr. 1 daselbst, Petringmeier Nr. 3 in Heesten für 2 Füllen, Lohmann Nr. 2 in Hiddesen, Häger Nr. 6 in Henstorf, Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld, Frevert Nr. 16 in Asmissen, Meierbarthold Nr. 22 in Niedermeien, Mester Nr. 20 in Hagendonop, Kroos Nr. 5 in Leese, Heuwinkel Nr. 36 in Röntorf, Feger Nr. 5 in Hardissen für 2 Füllen, Friedrichsmeier Nr. 1 in Struchtrup und Bruns Nr. 11 in Wiembeck in Klasse II b je 9 ℳ.

Detmold, den 30. September 1911.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Heldman.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche werden von den in der letzten Hälfte des Monats Oktober anstehenden Viehmärkten

die zu Lemgo, Langenholzhausen, Horn, Hohenhausen und Schwalenberg unter Vorbehalt ihrer Aufhebung seitens der Ortspolizeibehörden auch im Übrigen gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich, die zu Detmold, Salzuflen, Barntrup, Haustenbeck und Bösingfeld zwar gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder weder in einen Sperrbezirk noch in einen Beobachtungsgebiet einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 11. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Steckbrief.

Gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter Otto Drat, geb. am 1. 10. 1893 in Wilcepole, Russisch-Polen und Josef Chojuacki, 20 Jahre alt aus Rekonsein, Russisch-Polen, welche flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 293, 292, 47, 74, 73 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 729/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

In der Nacht zum 4. Oktober d. J. sind dem Weichensteller Karl Schröder Nr. 45 in Ahmsen von der unverschlossenen Rauchkammer 1 Schinken im Werte von 25 ℳ und 10 Stück Mettwürste im Werte von 25 ℳ entwendet worden.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Waren und dem Täter, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 241/11 wird ersucht.

Salzuflen, den 10. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Vom 1. April 1912 an sollen für das Standesamt, Amt Detmold I in Detmold, ein neuer

Standesbeamter sowie ein Stellvertreter für diesen angestellt werden. Geeignete Bewerber wollen sich bis zum 15. November 1911 melden und ihr Gesuch schriftlich einreichen.

Detmold, den 13. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Landwirte Julius Tappe Nr. 11 und Heinrich Röhr Nr. 3 in Hardissen beabsichtigen, den durch die Parzellen 23 und 24 Kartenblatt 7 von Hardissen führenden, etwa 180 Meter langen Fußweg eingehen zu lassen, der den von dem Kommunalwege Lage-Hardissen nach Lückhausen führenden chaussierten Dorfsweg mit dem in westlicher Richtung nach dem Holzgrundstücke „Horberg" abzweigenden, ebenfalls chaussierten Dorfsweg verbindet.

Näheres kann aus der bei den hiesigen Akten befindlichen Handzeichnung ersehen werden.

Berechtigte Einwendungen gegen die Beseitigung des Fußweges sind binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an hier anzubringen und zu begründen, anderenfalls sie keine Berücksichtigung finden.

Detmold, den 13 Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
v. Ludwiger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Weichenstellers Fr. Steinkamp in Berkenbusch die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, begrenzt durch Eisenbahn, Kommunalweg Sylbach-Hölsen-Feldweg gegenüber Meierhof in Hölsen bis Moddemühle.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Sperrbezirks unterliegen der Stallsperre so lange, bis die Seuche abgeheilt bezw. erloschen, die Desinfektion erfolgt und die Sperre aufgehoben ist.

2. Sämtliche Hunde sind festzulegen, die Katzen einzusperren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hofraum nicht verlassen kann.

4. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Ausfuhr roher Milch wie aus roher Milch bereiteter Produkte aus den verseuchten Gehöften ist untersagt.

8. Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk bezw. aus demselben ist verboten.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

10. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen im Sperrbezirk ist verboten.

11. Dünger aus den verseuchten Gehöften darf nur mit unserer Genehmigung und nur unter Beachtung der von uns für den Einzelfall vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln über öffentliche Wege abgefahren werden.

12. Das Passieren des Sperrbezirks mit Hunden ist verboten.

Die Ein- und Ausfuhr von Klauenvieh und die Verwendung von Klauenvieh aus dem Sperrbezirke zur Feldarbeit kann von uns bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnisse gestattet werden. Diesbezügliche Anträge sind rechtzeitig bei uns zu stellen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstraf-

gesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Korsmeier Nr. 47 zu Rentorf und des Hofbesitzers Nieweg zu Echternhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaften Rentorf und Echternhagen werden unter Sperre gestellt. Die Ortschaft Eichholz bildet den Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Hermann Wolf Nr. 110 in Hohenhauserbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Hohenhauserbruch ist unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 11. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die für die Weiden des Ritterguts Wöbbel und für diejenigen der Landwirte Schöning und Hansmann im sogenannten Dörensieke, Bauerschaft Wöbbel, noch bestehende Weidesperre, sowie die über das Kolonat Hansmann Nr. 3 daselbst verhängte Stallsperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 9. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die über die Bauerschaft Tintrup verhängte Beobachtungssperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation Schieder wird hiermit wieder gestattet.

Blomberg, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch auf den Stätten Niebuhr am Stüherwege, Deppe bei der Steinmühle und unter dem Jungvieh auf der südlich der Ilse belegenen Weide des Neuentürmers Gellhaus ausgebrochen ist, wird der gebildete Sperrbezirk anderweit festgestellt. Er wird jetzt begrenzt im Norden und Westen durch die Stadtgrenze, im Osten durch die Rintelner Chaussee und im Süden durch den Feldweg nach Leese bezw. eine von Koch am Leeserwege bis zur Slavertrift zu ziehende Linie, die Slavertrift selbst und den Steinmüllerweg von letzterer ab bis zur Rintelner-Chaussee. Die im Falle Brakhage angeordneten Schutzmaßregeln sind auch hier maßgebend.

Lemgo, den 11. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau Schiller, bisher freipraktizierende Hebamme in Kohlstädterheide, ist als Hilfshebamme mit dem Wohnsitze in Horn von Fürstlicher Regierung angestellt. Ihre Verpflichtung ist durch Verweisung auf den früher von ihr geleisteten Eid erfolgt.

Horn, den 9. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Spelge.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Rentner Alfred Tenge und Ida, geb. von Meien in Pivitsheide, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 23. Oktober 1911,
vormittags 11¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 29. September 1911.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Christoph Strang-

meier zu Hiddesen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 23. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 9. Oktober 1911.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.

Über den Nachlaß des am 31. Mai 1911 verstorbenen Ziegelmeisters Friedrich Schlink in Lemgo, Heiligengeister-Bauerschaft 159, wird heute am 9. Oktober 1911, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kanzleigehülfe Marx in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. November 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 8. November 1911, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 29. November 1911, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

In das Handelsregister A ist eingetragen:

a. unter Nr. 126 die Firma Heinrich Reibke senior in Salzuflen. Inhaber der Handelsmann Heinrich Reibke der Ältere daselbst. Geschäftszweig: Viehhandlung.

b. unter Nr. 127 die Firma Heinrich Reibke junior in Salzuflen. Inhaber der Handelsmann Heinrich Reibke der Jüngere daselbst. Geschäftszweig: Viehhandlung.

c. unter Nr. 128 die Firma Wilhelm Reibke in Salzuflen. Inhaber der Handelsmann Wilhelm Reibke daselbst. Geschäftszweig: Viehhandlung.

Salzuflen, den 9. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

1. die Witwe des Landwirts Wilhelm Gronemeyer in Lockhausen,
2. der Kaufmann Heinrich Kölling in Salzuflen, als Generalbevollmächtigter der Erben des Leibzüchters Anton Gronemeyer Nr. 4 in Ubbentrup

haben das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenbriefe

1. vom 20. März 1900 über die Post Abteilung III Nr. 2 des Grundbuchs von Lockhausen Band VII Blatt 176 zu 5400 ℳ, eingetragen für die Witwe des Landwirts Wilhelm Gronemeyer in Lockhausen,
2. vom 18. Februar 1901 über die Post Abteilung III Nr. 3 des Grundbuchs von Lockhausen Band VII Blatt 175 zu 500 ℳ, eingetragen für den Landwirt Anton Gronemeyer in Ubbentrup,
3. vom 30. September 1901 über die Post Abteilung III Nr. 4 des Grundbuchs daselbst zu 100 ℳ, eingetragen für denselben,
4. vom 27. Februar 1903 über die Post Abteilung III Nr. 4 des Grundbuchs von Bexterhagen Band I Blatt 25 zu 600 ℳ, eingetragen für denselben,

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 26. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 10 — anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widri-

genfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Salzuflen, den 6. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Antrag auf Zwangsversteigerung der Stätte Linneweber Nr. 312 in Lage ist zurückgenommen und das Verfahren aufgehoben. Der auf den 23. November 1911 angesetzte Zwangsversteigerungstermin fällt aus.

Lage, den 11. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Gegen den unpfandbaren Knecht Wilhelm Schmidtpott, geb. 29 Juli 1890 in Hengstheide, zuletzt wohnhaft in Hagen bei Lage, soll eine 10tägige Gefängnisstrafe wegen Körperverletzung vollzogen werden. Es wird gebeten, ihn, wo er sich betreffen läßt, da er zur Zeit unauffindbar ist, verhaften, die Strafen verbüßen und Nachricht darüber hierher gelangen lassen zu wollen. D. 30/11.

Lage, den 12. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie, indem Sie am 16. August 1911 in Örlinghausen Schleiferarbeiten aufsuchten, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person gewerbliche Leistungen angeboten haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein, Übertretung gegen §§ 55 Ziffer 3 und 148 Ziffer 7 der R.-G.-O. und §§ 36⁴, 50, 54 und 62 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betreffend, vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis 1. des Wachtmeisters Hummel in Örlingausen, 2. des Kaufmanns Heinr. Bremer daselbst, 3. des Zigarrenfabrikanten Gronemeyer daselbst, eine Geldstrafe von 12 (zwölf) Mark, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 (vier) Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten, von zusammen 13,10 ℳ, sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Örlinghausen, den 3. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

gez.: Huxholl.

An

den Scherenschleifer Herrn Konrad Horneffen in Lemgo, Neuverlegte Kohlstraße 7, jetzt unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . 1,— ℳ.
   (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,10 ℳ.

zusammen 1,10 ℳ.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Örlinghausen, den 9. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie den K. Horneffen beauftragt haben, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person gewerbliche Leistungen anzubieten, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein, Übertretung gegen § 54 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betreffend, vom 9. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis 1. des Wachtmeisters Hummel in Örlinghausen, 2. des Kaufmanns Heinr. Bremer daselbst, 3. des Zigarrenfabrikanten Gronemeyer daselbst, eine Geldstrafe von 12 (zwölf) Mark, und für den

Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 (vier) Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten von zusammen 13,10 Mark sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Orlinghausen, den 3. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Huxholl.

An
den Scherenschleifer Herrn Karl Wagener
in Lemgo, Schulstraße,
jetzt unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehr . . . 1,— ℳ.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,10 ℳ.
zusammen 1,10 ℳ.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Orlinghausen, den 9. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Gegen den Händler Alfred Möller aus Betzdorf, Kreis Siegen, geb. in Lattbergen, Kreis Tecklenburg, kann ein Strafbefehl wegen Gewerbeübertretung, §§ 36, 50 Gewerbesteuergesetz, nicht zugestellt werden. Es wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthaltsort unter C. 53/10 hierher mitteilen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 8. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schlangen belegene, im Grundbuche von Schlangen im Bande VII auf dem Blatte 161 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Wilhelmine Riepenhausen in Schlangen eingetragene Kolonat Nr. 92 (Größe 99,54 a, Reinertrag 11,54 ℳ, Mietwert 60 ℳ), am

11. Dezember 1911, vormittags 9¾ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf dem Gerichtstage in Schlangen in der Wohnung des Vorstehers H. Poppe versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 28. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Rotlaufseuche unter den Schweinen des Kutschers Friedrich Ebel zu Heidbrink, Gem. Polle, ist erloschen.

Hameln, den 11. Oktober 1911.

Der Landrat.
J. V.:
Liepe.
Kreissekretär.

Neueren Nachrichten zufolge laufen die Dampfer zweier Linien des Österreichischen Lloyd Brindisi wieder an, und zwar

die Dampfer der Eillinie Triest-Alexandrien auf der Hinfahrt und Rückfahrt und
die Dampfer der Triest-Syrien-Linie nur auf der Hinfahrt.

Die Briefpost für Ägypten und Syrien, soweit sie mit den Dampfern dieser Linien zu befördern ist, wird ihnen daher wieder wie früher teilweise in Brindisi zugeführt.

Infolge des italienisch-türkischen Krieges sind bis auf weiteres folgende Änderungen im Gange der Dampfer des Österreichischen Lloyd und der Società Nazionale di Servizi Marittimi eingetreten.

A. Österreichischer Lloyd.

Die Dampfer der Eillinien Triest-Constantinopel und Triest-Alexandrien, der griechisch-orientalischen Linien und der Triest-Syrien-Linie berühren Brindisi nicht mehr (Reichs-Kursbuch 694 a).

B. Società Nazionale di Servizi Marittimi.

Die Linien VI Alexandrien-Mersina, VI a und VI b Alexandrien-Alexandrette und Alexandrien-Tripolis, IX Constantinopel-Batum und XII Venedig-Brindisi-Constantionopel sind aufgehoben. Die Dampfer der Linie VII Venedig-Alexandrien-Beirut verkehren nur bis Port Said, die der Linie VIII Catania-Constantinopel nur bis Derna, und zwar wöchentlich statt vierzehntägig, die der Linien X und XI Genua-Constantinopel-Odessa nur bis Catania und die der Linie XIV Brindisi-Piräus nur bis Patras (Reichs-Kursbuch 695).

Die Briefpost für Griechenland, Ägypten und Syrien wird, soweit eine Beschleunigung in der Beförderung erzielt wird, den Dampfern des Österreichischen Lloyd in Triest zugeführt.

Kornpreise für den Monat Oktober 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 25 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,75 bis 9,— Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf. bis 8,25 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 04 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 75 Pf

---

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 83. Mittwoch, den 18. Oktober. 1911.

An Stelle des krankheitshalber ausgeschiedenen Schiedsmanns Kuhlmann (Stadt Detmold II) ist der Rentner E. Geißler hier und an Stelle des verstorbenen Schiedsmanns Frohne (Stadt Detmold III) der Hofschneidermeister Köster hiers. als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 10. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 2. 9. 10 weisen wir hiermit darauf hin, daß die Firma „The M. A. Winter Co. in Washington" ihr Geheimmittel „natürlicher Gesundheitshersteller" auch unter der Bezeichnung „Nalther Tabletten" vertreibt.

Detmold, den 10. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Rechnung der Landes-Witwen- und Waisenkasse für das Jahr 1910 soll am

Mittwoch, den 25. Oktober d. J.,
nachmittags 3 Uhr,

im Sitzungszimmer der Regierung abgenommen werden, was gemäß § 21 der Verordnung vom 21. Juli 1829 hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 16. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der am 26. Februar 1909 gegen den Schirmflicker Hermann Wagener aus Albaxen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Neuse.

Der gegen den Stallschweizer Wilhelm Szemkus am 8. September 1911 erlassene Haftbefehl ist erledigt.

Blomberg, den 13. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schlingmann.

Der infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche aus der Ortschaft Talle gebildete Sperrbezirk wird aufgehoben. Es bleiben von jetzt an außer dem Brinkhof nur noch die Kolonate Kater Nr. 48 sowie Böke und Thies Nr. 57 den Schutz- und Sperrmaßregeln unterworfen. Der übrige Teil der Ortschaft Talle bildet den Beobachtungsbezirk. Für diesen gelten die bezüglichen Bestimmungen in der Bekanntmachung des Verwaltungsamts vom 31. Aug. d. J.

Brake in Lippe, den 12. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Buschmeier Nr. 22 zu Krubberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird aus sämtlichen Gehöften von Krubberg, soweit solche zwischen dem Kommunalwege nach Lüdenhausen liegen, gebildet. Der

übrige Teil von Krubberg bildet den Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 14. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Maurers Heinrich Wrenger Nr. 131 zu Brake ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk wird gebildet aus sämtlichen Gehöften der Dammstraße.

Brake in Lippe, den 14. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Gewerbe-Ausstellung wird die Verbindungsstraße zwischen der Südstraße und der Mittelstraße in Bösingfeld neben dem dortigen Ratskeller vorbei mit dem öffentlichen Platze Parzelle 402/284 für die Zeit vom 19. d. M. bis einschließlich den 2. November d. J. für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Brake in Lippe, den 16. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die über die Ortschaft Siekholz verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 14. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Zigarrenhändler Friedrich Beye von hier ist heute als stellvertretender Fleischbeschauer für die Stadt Blomberg angestellt und verpflichtet worden.

Blomberg, den 12. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Steinke.

Aufforderung.

Am 9. Juni 1911 ist zu Detmold der am 13. Dezember 1845 in Herrndorf, Kreis Glogau, geborene Arbeiter Karl Braungart, gestorben.

Die Ehefrau Ernestine Weitseck in Würchwitz, die Ehefrau Ober-Telegraphenassistent Luise Conrad in Görlitz, die Ehefrau Auguste Müller in Skaley, der Kupferschmied Paul Reibeholz in Stettin, die Ehefrau Emma Funke in Glogau, die Ehefrau Johanne Helene Thiel in Dalkau, die Ehefrau Anna Rosina Schwartz in Glogau, der Tischlermeister Karl Pusch in Herrndorf, die Ehefrau Anna Rosina Linke in Glogau, der Oberwachtmeister a. D. Johann Christian Grandke in Quakenbrück, der Johann Gottlob Grandke in Glogau, Johann Gottlieb Grandke in Osnabrück und Karl Ernst Hofmann in Berlin, haben die Erteilung eines Erbscheins als gesetzliche Erben beantragt.

Alle diejenigen, denen gleiche oder bessere Erbrechte auf den Nachlaß des Erblassers zustehen, werden aufgefordert, sich spätestens am

Freitag, den 1. Dezember 1911,
vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Der reine Nachlaß beträgt ungefähr 400 M.

Detmold, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Gegen die Haushälterin Maria Gotthold — Zigeunerin — geb. 22. April 1880 zu Weißensee, Kreis Berlin, zuletzt in Lemgo, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Lemgo, den 13. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Öffentliche Klagezustellung.

Die minderjährige Sophie Anna Dorothea Kewitz in Schötmar, vertreten durch ihren Vormund, den Fabrikarbeiter Valentin Kewitz daselbst, klagt gegen den Fabrikwächter Karl Müller, zuletzt wohnhaft in Salzuflen, z. Zt. an unbekannten Orten, mit dem Antrage:

1. den Beklagten zu verurteilen, der Mutter der Klägerin, der unverehelichten Mathilde Kewitz in Schötmar, den gewöhnlichen Betrag der Kosten der Entbindung und des

Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung in Höhe von 60 ℳ,

2. dem Kinde von seiner Geburt an bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres als Unterhalt eine im Voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 50 ℳ und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Salzuflen ist bestimmt auf

Donnerstag, den 30. November 1911,
morgens 9 Uhr,
— Zimmer Nr. 2 —

Der Beklagte wird hierzu geladen.

Salzuflen, den 11. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Offenen Handelsgesellschaft, in Firma Strohmeier & Hötger in Blomberg, wird heute am 13. Oktober 1911, nachmittags 5¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin zahlungsunfähig ist und ihre Zahlungen eingestellt hat.

Der Referendar Schlingmann in Blomberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5 November 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 3. November 1911,
vormittags 10½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 14. November 1911,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. November 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Blomberg.

Vorstehender Beschluß wird hiermit bekannt gemacht.

Blomberg, den 13 Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Die Entmündigung des Maurers August Landermann aus Evenhauserholz wegen Trunksucht ist durch Beschluß vom heutigen Tage aufgehoben.

Örlinghausen, den 11. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Öffentliche Zustellung.

Die Amtsgemeinde Hohenhausen klagt gegen den Kutscher Heinrich Rügge, früher in Bentorf, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, unter der Behauptung, daß derselbe laut übernommener Verpflichtung zum Unterhalte der Witwe Rügge in Bentorf halbjährlich 25 ℳ beisteuern müsse, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, an die Klägerin 25 ℳ zu zahlen, das Urteil auch für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Hohenhausen auf

Dienstag, den 28. November 1911,
vormittags 9 Uhr,

geladen.

Hohenhausen, den 4. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Kontroll-Versammlung Herbst 1911 im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve.
2. Alle Jahresklassen der Reserve 1904—1911.
3. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.
5. Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899 eingetreten sind.
6. Die als zeitig Invalide anerkannten Mannschaften der Jahresklassen 1904—1911. **Kommen mit ihren Jahresklassen.**

Die Ersatz-Reservisten brauchen **nicht** zu kommen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
Fürstentum Lippe.				
I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.				
7. Nov.	930 Vorm.	**Detmold.** Hof Kaserne I.	Jahresklassen 1904 bis 1906 der Ref. und sämtliche unter 3 bis 5 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.
7. Nov.	2 Nachm.	desgl.	Die unter 1 Bezeichneten, sowie die Jahresklassen 1907 bis 1911 der Reserve.	desgl.
8. Nov.	11 Vorm.	**Schlangen.** Im Saale der Gastwirtschaft Sibille.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Bauerschaften Schlangen u. Kohlstädt des Amtes Horn und der Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.
8. Nov.	3 Nachm.	**Horn.** Rathaussaal.	desgl.	Stadt und dem früheren Amte Horn, ausschl. der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.
II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.				
9. Nov.	930 Vorm.	**Schötmar.** Kirchplatz.	Jahresklassen 1904 bis 1906 der Reserve und sämtliche unter 1, 3 bis 5 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
9. Nov.	2 Nachm.	desgl.	Jahresklassen 1907 bis 1911 der Reserve.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
10. Nov.	9¼ Vorm.	**Lage.** Im Saale des Hotels Reichskrone.	Jahresklassen 1904 bis 1906 der Reserve und sämtliche unter 1, 3 bis 5 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschl. der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. und Pivitsheide V. L.
10. Nov.	12 Mittag	desgl.	Jahresklassen 1907 bis 1911 der Reserve.	desgl.
10. Nov.	2½ Nachm.	**Helpup.** Im Saale der Gastwirtschaft Waldhecker.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Aus dem Flecken und dem früheren Amte Örlinghausen.
11. Nov.	11 Vorm.	**Augustdorf.** Im Saale des Dörenkruges.	desgl.	Bauerschaft Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht u. Senne), Hörste (Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort u. Uckenpohl), Pivitsheide V. H. (Bollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide V. H) und Pivitsheide V. L. (Kussel, Pivitsheide V. L. und Retlager Mühle).
III. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.				
2. Nov.	11 Vorm.	**Blomberg.** Im Saale der Wirtschaft Müller.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und den Amtern Blomberg und Schieder.
2. Nov.	3 Nachm.	**Schwalenberg.** Im Rathaussaale.	desgl.	Stadt Schwalenberg, Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
3. Nov.	11½ Vorm.	**Rischenau.** Im Saale der Wirtschaft Brandt.	desgl.	Bauerschaften Elbrinxen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen u. Wörderfeld, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
8. Nov.	2½ Nachm.	**Barntrup.** Im Saale der Wirtschaft Schiebenhöfer.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Stadt u. Gemeinde Barntrup, Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Ölentrup u. Wierborn, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg u. Ölentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut u. die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrolversamm-lung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
9. Nov.	11 Vorm.	**Bösingfeld.** Im Saale der Wirt-schaft Linnemann.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullen-hausen u. Vallentrup sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden, von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlenthal, Bauerschaft Schwelen-trup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck u. Schweineberg, Bauer-schaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Aus-nahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Unter-gemeinde Teufelskamp.
9. Nov.	3 Nachm.	**Almena.** Im Saale der Wirt-schaft Korf.	desgl.	Bauerschaften Almena, Bremke, Gös-trup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Unter-gemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

IV. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

7. Nov.	9 Vorm.	**Lemgo.** Kastanienwall.	Sämtliche unter 1, 3, 4 und die Jahres-klassen 1907 bis 1911 der unter 2 Bezeichneten.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiem-beck nebst den zugehörigen Unter-gemeinden.
7. Nov.	11 Vorm.	desgl.	Sämtliche unter 5 und die Jahresklassen 1904 bis 1906 der unter 2 Bezeichneten.	desgl.
8. Nov.	1045 Vorm.	**Wendlinghausen.** Im Saale des Gast-wirts Tegeler.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Bauerschaft Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell u. Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauersch. zugehörigen Untergemeinden des Amtes Brake, sowie aus den Orten Schweineberg, Ölentrup, Marxberg u. Farmbeck.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
10. Nov.	11½ Vorm.	**Langenholzhausen.** Im Saale des Gastwirts Müller.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Früheres Amt Varenholz ausschl. der Bauerschaft Almena.
11. Nov.	2 Nachm.	**Hohenhausen.** Im Saale des Gastwirts Rottmann.	desgl.	Früheres Amt Hohenhausen.

Anmerkungen:

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnisse, sowie Kriegsbeorderung oder Paßnotiz sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11⁴ und 12⁸ der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
4. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebel anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

   Für Offiziere s. Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5.
5. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
6. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze und Vereinsabzeichen gestattet.
7. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung bezügl. Termine nach der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 14. Oktober 1911.

Königliches Bezirkskommando.

v. Borries,

Oberst z. D. und Kommandeur.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 84. Sonnabend, den 21. Oktober. 1911.

Unter entsprechender Abänderung der Bekanntmachung vom 5. August d. J. werden die Höchstlandesherrlich ernannten Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Fürstlichen Oberverwaltungsgerichts hierselbst nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Beisitzer:

Landgerichtsrat Valentin,
Landgerichtsrat Berghahn.

Erster Stellvertreter:

Landrichter Ostmann,
Landgerichtsrat Heidsieck.

Zweiter Stellvertreter:

Amtsgerichtsrat Zimmermann,
Landrichter Freiherr v. Gevekot.

Detmold, den 16. Oktober 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf die durch die Vergrößerung der öffentlichen Zollniederlage beim Hauptzollamte in Lemgo dem Staate erwachsenen Kosten wird das Lagergeld für die Benutzung der Zollniederlage mit Wirkung vom 1. Januar 1912 bis auf weiteres in folgender Weise festgesetzt:

1. bei der Lagerung von trockenen Waren für den Doppelzentner und Monat auf 16 Pf.,
2. bei der Lagerung von flüssigen Waren für den Doppelzentner und Monat auf 24 Pf.

Das bisher zugestandene Freilager fällt von dem genannten Zeitpunkte an fort.

Detmold, den 18. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der am 9. d. M. gegen den Stallschweizer Felix Schulz aus Birkenfelde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 14. September 1911 gegen den Arbeiter August Hölscher aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 10. oder 11. Oktober d. J. ist dem in der Bismarckstraße hier wohnenden Fräulein Sofie von Alten ein hellbraunes, ledernes Damenportemonnaie mit drei Fächern aus ihrem Wohnzimmer gestohlen. In dem Portemonnaie befand sich außer 5 oder 6 halben Markstücken und etwas Nickelgeld ein Kupon der Lemgoer Stadtanleihe Nr. 0661, fällig am 1. Oktober d. J.

Um Fahndung nach den gestohlenen Sachen und dem Diebe, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 219/11 wird ersucht.

Lemgo, den 19. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Die s. Zt. unter dem Viehbestande des Landwirts Körner in Stadenhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die angeordneten Sperrvorschriften werden hiermit wieder aufgehoben.

Detmold, den 18. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.															für
Barntrup	1050	1000	950	900	850	800	925	900	120	100	75	75	80	100	75	80
Blomberg	975	950	875	850	875	800	900	875	120	100	80	75	80	120	75	80
Detmold *	1100	1000	900	800	850	800	1050	950	140	110	80	80	90	140	80	90
Horn	1050	950	900	850	850	800	1000	950	120	100	85	75	90	120	80	100
Lage*	1000	950	850	800	900	850	1000	900	120	110	80	80	90	130	85	100
Lemgo *	1000	950	900	875	850	800	1000	975	.	.	.	.	.	.	.	70-80
Salzuflen	1100	1000	900	800	800	750	1000	950	120	100	80	80	100	200	90	100
Schwalenberg	1000	900	900	800	.	.	900	800	.	.	75	.	75	90	75	75
Alverdissen	1100	1000	900	800	750	650	950	800	120	90	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1000	950	900	900	800	800	950	900	100	100	80	80	80	100	80	90
Brake	1000	950	850	800	850	800	900	850	110	100	80	80	80	100	80	90
Hohenhausen	1100	1050	1000	950	850	800	900	875	120	110	80	80	80	110	80	80
Bad Meinberg	1025	.	875	.	790	.	975	850	110	100	80	80	95	120	85	110
Örlinghausen	1050	1000	950	900	800	750	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	1000	.	875	850	825	.	900	850	.	100	75	75	75	.	75	.
Schlangen	1200	1100	800	750	800	750	1050	950	120	100	80	80	90	120	85	90
Schötmar*	1050	1000	900	850	850	700	.	.	100	100	80	75	100	100	100	110

Preise für Anfang Oktober 1911.

betrugen Anfang Oktober 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	70	25	80	75	23	18	26	22	26	24	450	280	140	70	90	140	120	Stücos	16
75	70	30	75	70	26	24	30	25	26	24	400	350	130	60	.	.	.	.	20
80	75	30	90	75	25	20	30	20	25	20	400	350	150	70	80	155	130	75	20
80	75	30	100	80	22	18	20	18	18	15	350	300	125	75	90	140	130	75	18
75	70	30	85	80	20	17	25	20	23	20	350	300	125	70	75	150	130	80	20
70-80	70-80	.	.	.	26	22	27	20	26	20	400	350	.	.	.	130	120	75	16
80	70	35	100	80	20	18	20	13	20	18	400	350	100	65	75	160	140	85	17
75	70	.	.	.	25	.	30	24	26	24	350	.	120	70	.	140	130	Stücos	18
75	70	30	80	75	22	.	25	.	25	.	450	300	120	75	80	130	110	Stücos	15
75	75	35	80	80	26	24	26	26	26	26	400	350	125	65	80	120	100	54	14
80	80	30	90	80	25	20	25	20	25	20	350	300	135	75	80	130	120	80	16
80	70	30	85	80	25	20	22	20	20	18	400	350	150	75	80	140	120	75	15
90	80	35	90	80	25	20	25	.	25	18	.	.	100	75	120	150	140	.	20
80	80	40	80	75	22	20	30	25	22	20	350	300	130	65	90	160	140	75	18
.	.	.	.	.	25	22	25	.	25	.	.	.	110	75	.	140	120	75	15
85	80	40	85	75	25	22	25	22	25	22	350	250	120	75	80	160	130	65	18
80	70	35	100	90	18	15	20	15	20	18	350	300	125	65	75	140	130	80	18

in den Orten	Mehl: Weizen- beste Qualität	Mehl: Weizen- geringste Qualität	Mehl: Roggen- beste Qualität	Mehl: Roggen- geringste Qualität	Speck (Räucherware) fett	Speck (Räucherware) durchwachsen	Gerstengraupen beste Qualität	Gerstengraupen geringste Qualität	Gerstengrütze beste Qualität	Gerstengrütze geringste Qualität	Hafergrütze beste Qualität	Hafergrütze geringste Qualität	Buchweizen beste Qualität	Buchweizen geringste Qualität	Hirse beste Qualität	Hirse geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	18	16	14	85	80	30	18	20	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	14	13	90	90	25	23	18	16	24	22	30	.	30	.
Detmold*	22	17	16	15	80	90	30	20	15	13	30	20	25	20	30	25
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	25	18	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	15	13	25	18	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	15	12	80	80	25	22	15	12	25	20	20	15	30	20
Salzuflen	20	18	15	14	80	90	25	15	15	14	25	20	25	25	30	25
Schwalenberg	19	16	16	13	90	95	25	20	16	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	16	.	15	.	85	80	25	.	16	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	20	18	13	13	85	85	30	20	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	14	12	90	90	20	18	18	15	25	20	.	.	.	.
Bad Meinberg	.	18	.	.	90	95	20	.	18	.	25	.	.	.	.	.
Orlinghausen	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	22	.	18	.	24	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	14	13	100	90	25	20	18	15	25	20	22	20	35	25
Schötmar*	20	18	15	13	75	75	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Zugelaufen

dem Fabrikanten Wilh. Blanke, Schötmar, ein dunkler Schäferhund.

Schötmar, den 17. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Volland in Ehrsen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus dem geschlossenen Orte Ehrsen.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 18. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Bezirk der Quittungskarten-Ausgabestelle zu Sonneborn ist geteilt und eine weitere Ausgabestelle in Alverdissen errichtet. Als Inhaber der Stelle für Sonneborn ist der Invalide Fritz Bürger zu Sonneborn und für diejenige für Alverdissen der Gastwirt Ernst Meier zu Alverdissen angestellt.

Brake in Lippe, den 17. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Auf dem Kolonate Höfer Nr. 2 in Brosen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk wird gebildet aus der Ortschaft Brosen.

Brake in Lippe, den 18. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Maurer Karl Wolf auf Nr. 71 zu Spork ist als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Hillentrup angestellt.

Brake in Lippe, den 19. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Schweinebestande der Ww. Linnemann Nr. 16 in Cappel ausgebrochenen Backsteinblattern sind erloschen.

Stift Cappel, den 18. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri

Auf der Stätte Siesenop, R.-B. 167 am Herforderwege, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus den benannten und den nächstbelegenen Stätten der Frau Fr. Brune, S.-B. 187 und des Ad. Offel, R.-B. 170. Die Schutzmaßregeln, die im Falle Brakhage unterm 22. v. M. angeordnet sind, gelten auch hier.

Lemgo, den 17. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Schweinen des Fabrikarbeiters Fritz Stock am Herforderwege, S.-B. 231, ausgebrochen ist, wird ein Sperrbezirk, bestehend aus der fraglichen Stätte und den beiden nächstbelegenen des W. Droste, S.-B. 239 und des H. Wattenberg, S.-B. 132, gebildet. Es gelten die im Falle Brakhage auf dem Neuenturmhofe unterm 22. v. M. angeordneten Schutzmaßregeln.

Lemgo, den 17. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band IV Blatt 182 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hauderers Friedrich Gees in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 59 des Kartenblatts 12 zu 2 a 12 qm

mit dem Wohnhause A. Nr. 21 an der Meierstraße mit 480 ℳ Mietwert, am

Donnerstag, den 30. November 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 27 Blatt 1349 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 295/5 und 392/5 des Kartenblattes 22, Hofraum und Garten zu 3 a 14 qm mit dem Wohnhause D. Nr. 334 an der Hermannstraße, am

Donnerstag, den 23. November 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 27 Blatt 1348 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester zu Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 174/(5)171 des Kartenblatts 22 mit dem Wohnhause D. Nr. 378 an der Hermannstraße zu 2,03 a mit 0,76 ℳ Grundsteuerreinertrag und 900 ℳ Mietwert, am

Donnerstag, den 23. November 1911, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 17 Blatt 850 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 541/1, 542/1 und 543/1 des Kartenblatts 28, Hofraum und Garten zu 23 a 40 qm mit dem Wohnhause D. Nr. 404 nebst Werkstatt und Maschinenhaus an der Elisabethstraße, am

Donnerstag, den 23. November 1911,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 23. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 34 Blatt 1654 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester zu Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 374/1 und 460/1 des Kartenblattes 28, Garten und Hofraum zu 6,74 a mit dem Wohnhause D. Nr. 221 an der Elisabethstraße, am

Donnerstag, den 23. November 1911,
vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 23. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXVII Blatt 1350 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Priester in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 296/5 und 393/5 des Kartenblatts 22,

Garten und Hofraum zu 2 ar 55 qm, mit dem Wohnhause D. Nr. 337 an der Hermannstraße, am

23. November 1911, vormittags 11½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 26. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufforderung.

Am 9. Juni 1911 ist zu Detmold der am 13. Dezember 1845 in Herrndorf, Kreis Glogau, geborene Arbeiter Karl Braungart, gestorben.

Die Ehefrau Ernestine Weitsick in Würchwitz, die Ehefrau Ober-Telegraphenassistent Luise Conrad in Görlitz, die Ehefrau Auguste Müller in Staley, der Kupferschmied Paul Reibeholz in Stettin, die Ehefrau Emma Funke in Glogau, die Ehefrau Johanne Helene Thiel in Dalkau, die Ehefrau Anna Rosina Schwartz in Glogau, der Tischlermeister Karl Pusch in Herrndorf, die Ehefrau Anna Rosina Linke in Glogau, der Oberwachtmeister a. D. Johann Christian Grandke in Quakenbrück, der Johann Gottlob Grandke in Glogau, Johann Gottlieb Grandke in Osnabrück und Karl Ernst Hofmann in Berlin, haben die Erteilung eines Erbscheins als gesetzliche Erben beantragt.

Alle diejenigen, denen gleiche oder bessere Erbrechte auf den Nachlaß des Erblassers zustehen, werden aufgefordert, sich spätestens am

Freitag, den 1. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Der reine Nachlaß beträgt ungefähr 400 ℳ.

Detmold, den 10. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Stadt Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 50 Blatt 1836 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Geschäftsführers Wilhelm Eikmeier, Louise, geb. Steinmeier in Lemgo eingetragenen Grundstücke vor dem Heutore, Garten und Hofraum, Kartenblatt 24 Parzellen 426/80, 427/80, 428/80 und 429/80 zu 3 a 35 qm, 2 a 67 qm mit 1,88 ℳ Reinertrag, 1 a 88 qm und 1 a 31 qm mit 92 ₰ Reinertrag mit den Gebäuden Nr. 207 der Gebäudesteuerrolle Nr. 188 der Marien-Bauerschaft — Wohnhaus und Werkstatt — Mietwert 306 ℳ, am

Mittwoch, den 6. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 6. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 159 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute, Landwirt Wilhelm Fricke und Marie, geb. Klingemeier in Brake, haben durch Vertrag vom 3. Oktober 1911 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 5. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der unterm 13. d. M hinter die Zigeunerin Maria Gotthold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 19. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Es wird um Ermittelung der Aufenthaltsorte folgender Geschäftsreisenden wegen Übertretung gegen §§ 36, 50 Lippischen Gewerbesteuer-Gesetzes und Nachricht hierher ersucht:

1. Hermann Höffelmann aus Gelsenkirchen,
2. Wilhelm Libeck (Lippeck) aus Gelsenkirchen.

Lage, den 15. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Der auf den 13. November d. J. zur Versteigerung des Husemann'schen Kolonats Nr. 90 in Schlangen angesetzte Termin ist aufgehoben.

Horn, den 16. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die unter den Viehbeständen der Landwirte Süllwold und Krüger zu Dalbke bei Hohenhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die über die Ortschaft Dalbke verhängte Sperre wird aufgehoben.

Brake in Lippe, den 19. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche aus der Ortschaft Stemmen gebildete Sperrbezirk wird aufgehoben.

Es wird ein neuer Sperrbezirk gebildet aus den Gehöften Kortemeier Nr. 14 und Scheypmann in Stemmen.

Für diesen Sperrbezirk gelten die Bestimmungen in der Bekanntmachung des Verwaltungsamts vom 6. v. M., Nr. 12902.

Brake in Lippe, den 19. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Untersuchungsgefangene Arbeiter August Döringshoff aus Rinteln ist, nachdem er wegen Diebstahls festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichts- oder Polizei-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten G Nr. 140/11 sofort Mitteilung zu machen.

Rinteln, den 18. Oktober 1911.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung:

Alter: 38 Jahre, geb. 4. 9. 1873. Größe: 1 m 60 cm. Statur: normal (aufrecht.) Haare: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: kurz, voll-rot. Gesicht: normal. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Unterarm tätowiert, Herz mit den Buchstaben A. D.

Kleidung: Trug bei seiner Entweichung Anstaltskleidung, Jackett, Weste und Hose von schwarzem Tuch, schwarze Tuchmütze ohne Schirm und Holzpantoffeln. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er sich inzwischen andere Kleidungsstücke beschafft oder sie über die Anstaltskleidung gezogen hat.

Für Postanweisungen nach Constantinopel und Smyrna (deutsche Postanstalten) sowie nach den ottomanischen Postanstalten gilt von jetzt ab das Umrechnungsverhältnis von 1 Pfund Türkisch = 18 ℳ 90 ₰.

Bekanntmachung.

Kontroll-Versammlung Herbst 1911 im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve.
2. Alle Jahresklassen der Reserve 1904—1911.
3. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.
5. Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899 eingetreten sind.
6. Die als zeitig Invalide anerkannten Mannschaften der Jahresklassen 1904—1911. **Kommen mit ihren Jahresklassen.**

Die Ersatz-Reservisten brauchen **nicht** zu kommen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
Fürstentum Lippe.				
I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.				
7. Nov.	930 Vorm.	**Detmold.** Hof Kaserne I.	Jahresklassen 1904 bis 1906 der Res. und sämtliche unter 3 bis 5 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.
7. Nov.	2 Nachm.	desgl.	Die unter 1 Bezeichneten, sowie die Jahresklassen 1907 bis 1911 der Reserve.	desgl.
8. Nov.	11 Vorm.	**Schlangen.** Im Saale der Gastwirtschaft Sibille.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Bauerschaften Schlangen u. Kohlstädt des Amtes Horn und der Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.
8. Nov.	3 Nachm.	**Horn.** Rathaussaal.	desgl.	Stadt und dem früheren Amte Horn, ausschl. der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.
II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.				
9. Nov.	930 Vorm.	**Schötmar.** Kirchplatz.	Jahresklassen 1904 bis 1906 der Reserve und sämtliche unter 1, 3 bis 5 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
9. Nov.	2 Nachm.	desgl.	Jahresklassen 1907 bis 1911 der Reserve.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
10. Nov.	915 Vorm.	**Lage.** Im Saale des Hotels Reichskrone.	Jahresklassen 1904 bis 1906 der Reserve und sämtliche unter 1, 3 bis 5 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschl. der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. und Pivitsheide V. L.
10. Nov.	12 Mittag	desgl.	Jahresklassen 1907 bis 1911 der Reserve.	desgl.
10. Nov.	230 Nachm.	**Helpup.** Im Saale der Gastwirtschaft Waldhecker.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Aus dem Flecken und dem früheren Amte Örlinghausen.
11. Nov.	11 Vorm.	**Augustdorf.** Im Saale des Dörenkruges.	desgl.	Bauerschaft Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht u. Senne), Hörste (Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort u. Ückenpohl), Pivitsheide V. H. (Bollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide V. H) und Pivitsheide V. L. (Kussel, Pivitsheide V.L. und Retlager Mühle).

III. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

2. Nov.	11 Vorm.	**Blomberg.** Im Saale der Wirtschaft Müller.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.
2. Nov.	3 Nachm.	**Schwalenberg.** Im Rathaussaale.	desgl.	Stadt Schwalenberg, Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
3. Nov.	1130 Vorm.	**Rischenau.** Im Saale der Wirtschaft Brandt.	desgl.	Bauerschaften Elbrinxen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen u. Wörderfeld, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
8. Nov.	230 Nachm.	**Barntrup.** Im Saale der Wirtschaft Schiebenhöfer.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Stadt u. Gemeinde Barntrup, Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Ölentrup u. Wierborn, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg u. Ölentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut u. die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrolversamm-lung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
9. Nov.	11 Vorm.	**Bösingfeld.** Im Saale der Wirt-schaft Linnemann.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullen-hausen u. Vallentrup sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden, von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlenthal, Bauerschaft Schwelen-trup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck u. Schweineberg, Bauer-schaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Aus-nahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Unter-gemeinde Teufelskamp.
9. Nov.	3 Nachm.	**Almena.** Im Saale der Wirt-schaft Korf.	desgl.	Bauerschaften Almena, Bremke, Gös-trup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Unter-gemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

IV. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

7. Nov.	9 Vorm.	**Lemgo.** Kastanienwall.	Sämtliche unter 1, 3, 4 und die Jahres-klassen 1907 bis 1911 der unter 2 Bezeichneten.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiem-beck nebst den zugehörigen Unter-gemeinden.
7. Nov.	11 Vorm.	desgl.	Sämtliche unter 5 und die Jahresklassen 1904 bis 1906 der unter 2 Bezeichneten.	desgl.
8. Nov.	1045 Vorm.	**Wendlinghausen.** Im Saale des Gast-wirts Tegeler.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Bauerschaft Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell u. Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauersch. zugehörigen Untergemeinden des Amtes Brake, sowie aus den Orten Schweineberg, Olentrup, Marxberg u. Farmbeck.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen.	Aus den Orten, Gemeinden usw.
10. Nov.	1115 Vorm.	**Langenholzhausen.** Im Saale des Gastwirts Müller.	Sämtliche unter 1 bis 5 Bezeichneten.	Früheres Amt Barenholz ausschl. der Bauerschaft Almena.
11. Nov.	2 Nachm.	**Hohenhausen.** Im Saale des Gastwirts Rottmann.	desgl.	Früheres Amt Hohenhausen.

Anmerkungen:

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnisse, sowie Kriegsbeorderung oder Paßnotiz sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11^4 und 12^3 der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
4. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebel anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

   Für Offiziere s. Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5.
5. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
6. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze und Vereinsabzeichen gestattet.
7. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung bezügl. Termine nach der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 14. Oktober 1911.

Königliches Bezirkskommando.

v. Borries,

Oberst z. D. und Kommandeur.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 85. Mittwoch, den 25. Oktober. 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Professor Dr. Rievel an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover das

Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 16. Oktober 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die durch den Tod des Steuererhebers Billerbeck in Salzuflen erledigte Stelle eines Steuererhebers für die Stadt Salzuflen, mit welcher ein Diensteinkommen an Hebungsgebühren von etwa 1800—1900 ℳ jährlich verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden.

Bewerbungen um diese Stelle sind binnen 4 Wochen unter Beifügung eines Lebenslaufs und der vorhandenen Zeugnisse bei uns anzubringen. Die Bewerber müssen Fertigkeit im Rechnen, Lesen und Schreiben besitzen, auch im Stande sein, in mündelsicheren Wertpapieren eine Amtssicherheit von 1000 ℳ zu stellen.

Detmold, den 19. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 252 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 19. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Meldungen zu der frei werdenden Lehrerstelle in Wörderfeld sind bis zum 3. November d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 23. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die frei gewordene Lehrerstelle in Bavenhausen sind bis zum 3. November d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 23. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 14. d. M., gegen 6¼ Uhr Abends, ist auf dem Wege von Heepen nach Eckendorf, etwa 50 Meter hinter der lippischen Grenze auf lippischem Gebiet der Knecht Karl Sielemann vom Rittergut Eckendorf von vier unbekannten Männern, welche ihm aufgelauert hatten, überfallen und durch Werfen mit Steinen und Kohlen schwer verletzt worden.

Die Täter waren im Alter von 18—20 Jahren, sie sind nach der Tat nach Heepen zu gegangen.

Um Ermittelung der Täter und Mitteilung zu den Akten J. 842/11 wird ersucht.

Detmold, den 19. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Fahndung nach dem Schreiber Hermann Jürgensmeier, geboren am 25. November 1887 in Humfeld (Lippe), zuletzt in Bielefeld, und um Nachricht zu den Akten J. 234/11 ersucht. Er ist des Betrugs und der Unter-

schlagung verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 19. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 19. Juni 1909 gegen den Dienstknecht Hermann Heitland aus Brake i. L. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Detmold, den 20. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der gegen den Bäckergehülfen Paul Sieker aus Detmold am 8. Juni 1911 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der gegen den Dachdeckergesellen Theodor Kruse, geb. am 12. 4. 1873 zu Minden i. W., erlassene Haftbefehl vom 2. September d. J. ist erledigt.

Lemgo, den 20. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Johanning zu Ohrsen ist erloschen. Die s. Zt. angeordnete Sperre ist aufgehoben.

Detmold, den 23. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts H. Nieweg in Heesten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb hiermit über das Gehöft des p. Nieweg die Sperre verhängt. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 23. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Fritz Linnemann in Ehrsen Nr. 22 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 21. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Fasse Nr. 70 in Hohenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Kolonat wird unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 20. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Simon Eikermann Nr. 19 in Selsen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Sperre wird über das verseuchte Kolonat verhängt.

Brake in Lippe, den 21. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Für den Wegearbeiter Wilhelm Heuer jun. in Bega, welcher das Amt niedergelegt hat, ist der Neuwohner Wilhelm Begemann Nr. 87 das. als Kontrolbeamter zum Zwecke der Vertilgung der Blutlaus für die Gemeinden Sonneborn, Bega, Humfeld, Schwelentrup, die Domänen Olentrup, Göttentrup, Barntrup, Dorotheenthal, die Rittergüter Barntrup, Wierborn, Mönchshof und den Schloßbezirk Sternberg angestellt. Die Gemeinden Bösingfeld und Schönhagen sind dem Bezirk des Kontrolbeamten Schneidewind in Alverdissen zugelegt.

Brake in Lippe, den 23. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche in der Ortschaft Glashütte, Bauerschaft Schieder, wird aus der gedachten Ortschaft ein Sperrbezirk gebildet.

Blomberg, den 21. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die über das Kolonat Brunsiek zu Brunsiek (Bauerschaft Tintrup) verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 22. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Landwirts Wilhelm Trompeter vorm Holze kreistierärztlich festgestellt ist, wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gehöft des p. Trompeter und dem nächstbelegenen des Landwirts Wilhelm Depping.

Die im Falle Brakhage zu Neuenturmhof angeordneten Schutzmaßregeln finden auch hier Anwendung.

Lemgo, den 19. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die unter dem 30. v. M. angeordnete Beobachtungssperre über den hiesigen Stadtbezirk wird hiermit auf die Friedrichstraße, Bruchstraße sowie auf den dazwischen liegenden Teil der Neuetorstraße nach Anhörung des Kreistierarztes Bicker beschränkt. Der übrige Stadtteil ist somit sperrfrei.

Blomberg, den 18. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der durch Bekanntmachung vom 19. v. M. gebildete Sperrbezirk, bestehend aus den beiden Weidekämpen in Königswinkel und Höhedömsen wird hierdurch aufgehoben, nachdem die Maul- und Klauenseuche daselbst erloschen ist.

Blomberg, den 20. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem unter den Schweinebeständen des Tischlers Heinrich Lesemann und des Polierers Siekmeier, Neuetorstraße Nr. 96, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird dem durch die Bekanntmachung vom 18. d. M. gebildeten Beobachtungsbezirke der Teil der Neuentorstraße jenseits der Hagenstraße hinzugelegt.

Blomberg, den 21. Oktober 1911.

Der Magistrat.

In unser Handelsregister, Abt. B, ist zu Nr. 22:

Lithographische Kunstanstalt Union, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Detmold

eingetragen:

Der Geschäftsführer Scheirmann ist ausgeschieden. Die Gesellschaft wird bis auf weiteres durch einen Geschäftsführer vertreten.

Detmold, den 14. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handelsregister, Abt. B, ist zu Nr. 26:

Lippische Konservenfabrik, Aktiengesellschaft zu Hiddesen

eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Detmold, den 20. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Gastwirt August Dettmer in Detmold hat das Aufgebot des Briefes über die auf seinem Grundbesitz im Grundbuch von Detmold Bd. X Bl. 451 in Abt. III unter Nr. 11 für die Brauerei zum Felsenkeller Gebr. Uekermann in Herford eingetragenen Hypothek zu 3000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 1. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 18. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Sieg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Detmold belegenen, im Grundbuche von

Detmold Bd. X Bl. 481 und Bd. XXI Bl. 1014 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Albrecht Rennekamp in Detmold eingetragenen Grundbesitzungen, nämlich die Parzelle 267/69 des Kartenblatts 14 zu 2 a 70 qm, mit dem Gebäude A Nr. 100a an der Lemgoerstraße, sowie die Parzelle 91/70 des Kartenblatts 14 zu 95 qm mit dem Gebäude A Nr. 100 daselbst, am

28. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 28. August bezw. 20. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Der am 26. d. M. zur Versteigerung der Parzelle 267/69 des Ktbl. 14 mit dem Gebäude A Nr. 100a anstehende Termin ist aufgehoben.

Detmold, den 20. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 132 ist heute eingetragen, daß die Eheleute Konditor Gustav Pilgrim und Helene, geb. Nolting in Salzuflen, durch Vertrag vom 13. Oktober 1911 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Salzuflen, den 14. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Orlinghausen. In unser Handelsregister, Abteilung A, ist heute unter Nr. 41 die Firma: Heipker Möbelfabrik zu Heipke i. L., Inhaberin: Frau Henny Budde zu Heipke eingetragen.

Inhaberin der Firma ist die Ehefrau des Tischlermeisters Wilhelm Budde zu Heipke, Henny, geb. Böke.

Orlinghausen, den 20. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 211 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Ludwig Höfer und Emilie, geb. Hofmeister in Linderbruch, durch Vertrag vom 17. Oktober 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 18. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 86. Sonnabend, den 28. Oktober. 1911.

Danksagung.

Durch viele Zeichen freundlichen Gedenkens und treuer Anhänglichkeit innig erfreut, sage ich Allen, die meinen Geburtstag hierdurch verschönt haben, meinen herzlichsten Dank.

Lopshorn, den 27. Oktober 1911.

Bertha.

Der Rentner Wesemann in Donop ist zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks „Amt Blomberg I“ ernannt.

Detmold, den 19. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der Vorsteher Pieper in Schwelentrup ist zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks „Amt Sternberg IX“ ernannt worden.

Detmold, den 23. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der dem Invaliden Wilhelm Lüdeking in Detmold am 11. Januar 1911 erteilte Wandergewerbeschein L 16 für 1911 ist dem Inhaber verloren gegangen, der Schein wird daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 25. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird für die in der Zeit vom 1. bis zum 12. November anstehenden Viehmärkte folgendes angeordnet:

„Die Märkte in Salzuflen, Sonneborn und Lemgo werden, unter Vorbehalt ihrer gänzlichen Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden, gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt.

Die Märkte in Stapelage und Lage werden gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder weder in einen Sperrbezirk noch in ein Beobachtungsgebiet einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.“

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizeibehörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Bezüglich des am 7. November in Schlangen stattfindenden Marktes wird die Entscheidung noch vorbehalten.

Detmold, den 27. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bezüglich des am 30. d. M. in Schwalenberg stattfindenden Viehmarktes wird unsere Verfügung vom 11. d. M. (Nr. 82 des Amtsblattes) dahin abgeändert, daß der Markt unter den für die Märkte in Detmold, Salzuflen, Barntrup, Haustenbeck und Bösingfeld angeordneten Einschränkungen freigegeben wird.

Detmold, den 26. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Warnung

vor der unvorsichtigen Annahme von Stellungen im Ausland.

Noch immer kommt es häufig vor, daß junge deutsche Mädchen, die unter scheinbar günstigen Bedingungen Stellungen in französischen Familien annehmen, in ihren Erwartungen schwer getäuscht werden, denn in den meisten Fällen handelt es sich nach deutschen Begriffen um nichts weiter als Dienstbotenstellungen; Familienanschluß wird nur in den seltesten Fällen gewährt. Um einer häufig unwürdigen Behandlung und allen sich daraus ergebenden Unzuträglichkeiten und Ge-

fahren zu entgehen, wird allen deutschen Mädchen, die nach Frankreich in Dienst gehen wollen, sowie ihren Eltern und Vormündern empfohlen, sich vor Antritt einer Stellung über die Persönlichkeit der Dienstherrschaft, erforderlichen Falls unter Inanspruchnahme des zuständigen Konsulats zu erkundigen. Vor Antritt des Dienstes versehen sich die jungen Mädchen zweckmäßig mit einem Geldbetrage, der es ihnen, wenn sie die Stellung etwa aufgeben, ermöglicht, heimzureisen, oder wenigstens sich zu behelfen, bis sie eine andere Stelle oder fremde Hülfe gefunden haben. Dem „Notadressenbüchlein des Internationalen Verbandes der Freundinnen junger Mädchen" kann in solchen Fällen geeignete Belehrung entnommen werden. Die Beschaffung dieses Büchleins sowie eines Reisepasses oder Heimatscheins wird daher allen nach Frankreich in Stellung gehenden jungen Mädchen dringend empfohlen. Vor der Annahme sogenannter Stellungen „au pair" wird besonders gewarnt. Unter allen Umständen empfiehlt sich ein schriftlicher in beiden Sprachen abgefaßter Vertrag. Über die hierbei besonders zu berücksichtigenden Gesichtspunkte wird von uns auf Wunsch unentgeltlich nähere Auskunft erteilt.

Detmold, den 21. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung.

Der Kolon Heinrich Ostmann Nr. 23 in Hardissen beabsichtigt, das an den Landwirt Heinrich Röhr Nr. 3 daselbst jährlich zu leistende Hülfsgeld zu 2,01 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 51,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

15. Januar k. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.

Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Friedrich Ewert in Müssen beabsichtigt, das an den Landwirt Wilhelm Rethmeier Nr. 4 in Billinghausen jährlich zu leistende Hülfsgeld zu 0,47 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 11,75 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

15. Januar k. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.

Pustkuchen.

Verdingung.

Die Anfuhr von 1320 cbm Packlagesteinen aus dem Steinbruche an der Grotenburg zu dem Umbau der Landesstraße in Hiddesen soll in mehreren Losen vergeben werden. Die Bedingungen können am Montag, den 30. d. M., vormittags, bei dem Oberwegemeister Mönnig in Detmold eingesehen und Angebotsformulare gegen eine Schreibgebühr von 30 ₰ dort in Empfang genommen werden.

Angebote sind verschlossen und mit dem Vermerk „Steineanfuhr — Hiddesen betr." bis

Donnerstag, den 2. November d. J.,
vormittags 11 Uhr,

im Baubureau des Regierungsgebäudes — Gerichtsstraße — einzureichen, wo sie alsdann geöffnet werden.

Detmold, den 27. Oktober 1911.

Fürstliches Bauamt.

Böhmer.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. ist im Ratskeller zu Salzuflen mittels Einsteigens ein Diebstahl verübt worden, bei dem folgende Sachen:

1 Rollschinken, 1 Plockwurst, 1 Pfd. Butter, 1 Kiste Zigarren, Postkarten, Freimarken und Messer

entwendet worden sind. Um Ermittelung und Festnahme der Täter und Anzeige zu den Akten J. 861/11 wird ersucht.

Detmold, den 24. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Ersuchen vom 19. d. M. um Fahndung nach dem Schreiber Hermann Jürgensmeier aus Humfeld ist erledigt.

Detmold, den 24. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Ersuchen vom 9. August d. J. um Ermittelung des Aufenthalts des Kellnerlehrlings Willy Hundertmark und der gegen den Genannten am 2. September d. J. erlassene Steckbrief sind erledigt.

Detmold, den 25. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 19. Oktober 1911, vormittags gegen 8 Uhr, ist dem Tischler Wilhelm Brinkmann aus Heiligenkirchen Nr. 90 ein Fahrrad, welches er auf kurze Zeit vor das Haus des Dr. med. Schafft, Rosental, gestellt hatte, gestohlen worden.

Das mittelgroße Rad war mit Freilaufnabe versehen. Rahmen schwarz, Felgen schwarz mit rotem Durchzug. Lenkstange nach oben gebogen, mit stark abgenutzten Handgriffen, schwarze Satteltasche, Pedale mit sogenannten Rennhaken, Schutzblech war am Hinterrad.

Um sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 460/11 ersucht

Detmold, den 21. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Am 8. d. M. ist dem Tagelöhner Fritz Schröder in Schönhagen ein fast neues Fahrrad Nr. 281 = 172, Marke „Görike Bielefeld", welches er auf die Kegelbahn der Cottmann'schen Gastwirtschaft zu Extertal bei Bösingfeld gestellt hatte, gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter, sowie Nachricht hierher wird ersucht.

Alverdissen, den 20. Oktober 1911

Der Fürstliche Amtsanwalt
E. Boedeker.

Am 17. d. M., abends gegen 8 Uhr, ist dem Geschäftsreisenden Gustav Meierarnd in Bielefeld von seinem Wagen vor der Cottmannschen Gastwirtschaft zu Extertal bei Bösingfeld eine gelbgräuliche Reisedecke, welche aus Kamelshaaren angefertigt, gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter, sowie Nachricht hierher wird ersucht.

Alverdissen, den 20. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Der infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche aus der Ortschaft Talle gebildete Sperr- bezw. Beobachtungsbezirk wird aufgehoben. Es bleibt von jetzt an nur noch der Brinkhof den Schutz- und Sperrmaßregeln unterworfen.

Brake in Lippe, den 23. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Brandt Nr. 26 in Meierberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das verseuchte Gehöft wird unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 24. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Alteheld Nr. 6, des Kolons Plettemeier und Becker Nr. 11, sämtlich in Brüntorf, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Über die verseuchten Gehöfte wird die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 25. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Baumann Nr. 138 in Hohenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Über das verseuchte Gehöft wird die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 25. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Wilhelm Huxoll Nr. 66 zu Nüll, Gemeinde Laßbruch, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft wird unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 25. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Kolons Wilhelm Pohlmeier Nr. 47 zu Wittighöferheide, Gemeinde Lieme, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Wittighöferheide wird unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 26. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

An Stelle der Bezirkshebamme Beckmann in Istrup, welche ihr Amt wegen hohen Alters niedergelegt hat, tritt die bisherige Hülfshebamme Suska daselbst.

Blomberg, den 24. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Fr. Hundermark in Eschenbruch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Gehöfte Hundermark, Kesting und Schäfermeier sind unter Sperre gestellt. Aus dem übrigen Teile der Ortschaft Eschenbruch ist ein Beobachtungsbezirk gebildet.

Blomberg, den 25. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Ziegen des Zieglers Fr. Brakhage im Kötterhause des Neuenturmhofes ist erloschen, die über den Neuenturmhof verhängte Sperre wird daher aufgehoben.

Lemgo, den 23. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Nach kreistierärztlicher Feststellung ist unter den Schweinen des Küsters Sauerländer an der Breitenstraße hiers. die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk wird aus der von Sauerländer bewohnten Stätte gebildet; es gelten auch hier die im Falle Brakhage zu Neuenturmhof angeordneten Maßregeln.

Lemgo, den 23. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf der Stätte des Ackerbürgers Chr. Tasche an der Heustraße festgestellt ist, wird ein Sperrbezirk gebildet, welcher aus den Stätten des p. Tasche und den angrenzenden des Hermann Dedert sen. und des Hermann Dedert jun. besteht.

Es gelten die früher angeordneten Schutzmaßregeln.

Lemgo, den 24. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Witwe Engelking, Gartenstraße Nr. 37, wird hiermit der zwischen der Heutor- und Huxwidestraße belegene Teil der Gartenstraße dem gebildeten Beobachtungsbezirke — vergl. Bekanntmachung vom 23. cr. — hinzugelegt.

Blomberg, den 25. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Fabrikarbeiters August Lange, Schulstraße Nr. 5, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, weshalb

der zwischen der Neuentorstraße und der alten Schule belegene Teil der Schulstraße dem gebildeten Beobachtungsbezirk hinzugelegt wird.

Blomberg, den 25. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem unter den Schweinebeständen des Zimmermanns Kreiling und des Knechts K. Santrau, Hagenstraße Nr. 20, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird die Hagenstraße, soweit sie zwischen der Heutor- und Huxwidestraße belegen ist, dem Beobachtungsbezirk — vergl. Bekanntmachung vom 21. cr. — hinzugelegt.

Blomberg, den 23. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 18 Blatt 854 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Arbeiters Wilhelm Lüdeking in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 57 des Kartenblattes 9 zu 27 qm mit dem Wohnhause B. 111 an der Adolfstraße, am

28. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 20. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts Carl Helle in Lemgo wird heute am 24. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kanzleigehülfe Marx in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. November 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 21. November 1911,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 21. November 1911,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. November 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

Steckbrief.

Gegen den Händler Nikolaus Schmidt aus Stahle, geboren am 4. Juni 1890 daselbst, zuletzt wohnhaft in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthalts, soll eine durch Urteil Fürstlichen Schöffengerichts Lemgo vom 18. Mai 1911

wegen Hausfriedensbruchs erkannte Geldstrafe von noch 40 Mark eventuell 8 Tage Gefängnis vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 20. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister Band 1 Seite 133 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Karl Beiner und Lina, geb. Lehbrink zu Bergkirchen bei Schötmar, durch Vertrag vom 12. September 1911 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 23. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Klagezustellung.

Die minderjährige Sophie Anna Dorothea Kewitz in Schötmar, vertreten durch ihren Vormund, den Fabrikarbeiter Valentin Kewitz daselbst, klagt gegen den Fabrikwächter Karl Müller, zuletzt wohnhaft in Salzuflen, z. Zt. an unbekannten Orten, mit dem Antrage:

1. den Beklagten zu verurteilen, der Mutter der Klägerin, der unverehelichten Mathilde Kewitz in Schötmar, den gewöhnlichen Betrag der Kosten der Entbindung und des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung in Höhe von 60 ℳ,
2. dem Kinde von seiner Geburt an bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres als Unterhalt eine im Voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 50 ℳ und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Salzuflen ist bestimmt auf

Donnerstag, den 30. November 1911,
morgens 9 Uhr,
— Zimmer Nr. 2 —

Der Beklagte wird hierzu geladen.

Salzuflen, den 11. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 23 Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikarbeiters Gottlieb Blanke Nr. 351 in Schötmar eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 724/263 Kartenblatts 2 in Größe von 2,52 a mit dem darauf stehenden Wohnhause Nr. 351 mit 240 ℳ jährlichem Mietwert, am

Dienstag, den 19. Dezember 1911,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 25. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Firma H. Mische (Inhaber H. Mische jun. und Friedrich Wilhelm Nolte), offene Handelsgesellschaft, in Blomberg, wird heute am 25. Oktober 1911, vormittags 10½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat.

Der Kaufmann Rudolf Kottmann in Blomberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 21. November 1911,
vormittags 10½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 12. Dezember 1911,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Blomberg.

Vorstehender Beschluß wird hiermit bekannt gemacht.

Blomberg, den 25. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Der Stallschweizer Georg Räber aus Schoren in der Schweiz, zuletzt auf Nr. 4 in Hardissen, verschuldet den Rest einer Geldstrafe zu 10 ℳ wegen Hausfriedensbruchs an die hiesige Gerichtskasse mit 4 ℳ 56 ₰. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird gebeten, von ihm im Betretungsfalle 4 ℳ 56 ₰ einzuziehen und an die hiesige Gerichtskasse unter D. 40/11 abliefern zu lassen.

Lage, den 22. Oktober 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 4, Meinberger Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Meinberg, eingetragen worden:

Statt des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Koch ist der Landwirt Heinrich Platena zu Meinberg in den Vorstand gewählt worden.

Horn, den 23. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Vollversammlung vom 20. September d. J. ist der Tischlermeister Fr. Kracht in Lage als Beauftragter der Handwerkskammer für den ganzen Bezirk angestellt worden. Wir bringen dies hier öffentlich zur Kenntnis und bitten zugleich, Herrn Kracht bei Revisionen der Handwerksbetriebe möglichst genaue Auskunft über Betriebsverhältnisse usw. erteilen zu wollen.

Detmold, den 24. Oktober 1911.

Der Vorstand
der Handwerkskammer für das Fürstentum Lippe.

Der Vorsitzende. Der Sekretär.
C. Grote. J. V.: Rud. Solle.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 87. Mittwoch, den 1. November. 1911.

Diejenigen Damen und Herren, welche bei Hofe vorgestellt sind und zu den Hoffestlichkeiten des bevorstehenden Winters herangezogen zu werden wünschen, oder welche den Wunsch hegen, bei Hofe vorgestellt zu werden, wollen sich in die hierzu im Vestibül des Fürstlichen Schlosses besonders ausgelegte Einschreibeliste und zwar spätestens bis zum 15. Dezember einzeichnen.

Detmold, den 1. November 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Mit der heutigen Nummer wird als Beilage ausgegeben:

Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1910 im Fürstentum Lippe.

Die Nr. 54 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Oktober 1911, enthält:

Nr. 3943. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. Oktober 1911.

Nr. 3944. Bekanntmachung über die Ratifikation von zwölf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Panama. Vom 18. Oktober 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Ziegelmeister August Prante in Billinghausen aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen auf der Ziegelei von Rademacher & Büscher in Oberwengern eine Anerkennungsurkunde zu erteilen.

Detmold, den 16. Oktober 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, an Stelle des infolge seines leidenden Gesundheitszustandes aus dem Konsistorium ausgeschiedenen Geheimen Konsistorialrats Engel den Pastor Scheumann in Detmold zum einstweiligen Mitgliede des Fürstlichen Konsistoriums zu ernennen.

Detmold, den 24. Oktober 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Wir weisen auf das in der Muthschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erschienene „Samariterbüchlein, ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistung in Unglücksfällen" hin; Preis 40 Pfennig; bei Bestellung einer größeren Anzahl von Exemplaren wird Preisermäßigung gewährt.

Detmold, den 25. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die für den Bezirk der Stadt Lemgo und der Dorfschaft Brake bestehende Sattler- und Tapezier-Zwangsinnung in Lemgo hat den Antrag gestellt, daß ihr Bezirk auf das ganze übrige Fürstentum mit Ausnahme des Amtes Lipperode-Cappel ausgedehnt werden möge.

Um festzustellen, ob die Mehrheit der in die Innung einzubeziehenden selbständigen Handwerker des Sattler- und Tapeziergewerbes dem

Antrage zustimmt, ist der Oberbürgermeister Dr. Hoeland in Lemgo zum Kommissar ernannt.

Detmold, den 26. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die freie Schuhmacher-Innung in Detmold hat den Antrag gestellt, für den Bezirk der Stadt Detmold und der Dorfsgemeinden Heidenoldendorf, Hiddesen, Heiligenkirchen, Berlebeck, Hornoldendorf, Spork, Remmighausen, Schönemark, Leistrup-Meiersfeld, Vahlhausen, Hakedahl, Dehlentrup, Jerxen-Orbke und Ottern-Bremke eine Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe mit dem Sitze in Detmold zu errichten.

Zum Kommissar für die Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Ratsherr Biermann in Detmold ernannt.

Detmold, den 26. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Januar 1912 eine Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmer-, Drechsler- und Stellmacherhandwerk in dem Bezirke der Bauerschaften Hovedissen, Bechterdissen, der Ortschaft Evenhausen und der Domäne Dahlhausen des Amts Örlinghausen sowie der Bauerschaften Nienhagen und Bexterhagen des Amts Schötmar und der Bauerschaft Pottenhausen des Amts Lage mit dem Sitze in Leopoldshöhe und unter der Bezeichnung Tischler- und Zimmerer-Zwangsinnung in Leopoldshöhe errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Tischler-, Zimmer-, Drechsler- und Stellmacher-Handwerk in dem erwähnten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 26. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 1092 bis 1111 aus den Höchster Farbwerken, 221 bis 222 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 158 bis 163 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung ꝛc. eingezogen sind, vom 1. Oktober 1911 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 27. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der Novemberviehmarkt in Lage wird wegen eines neuen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in dieser Stadt gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt. Es bleibt dem Magistrate überlassen, diesen Viehmarkt als solchen auch im Übrigen aufzuheben.

Detmold, den 29. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der Viehmarkt zu Schlangen am 7. November d. J. wird gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von selbstgezüchteten Schweinen lippischer Züchter jedoch unter den in der Bekanntmachung der Regierung vom 27. d. M. (Amtsblatt Nr. 86) näher festgelegten Einschränkungen jedoch freigegeben. Zuwiderhandlungen werden mit den in jener Verfügung festgesetzten Strafen geahndet werden.

Detmold, den 31. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Oktober d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	10,25	ℳ
„ Heu „ „ „	5,—	„
„ Stroh „ „ „	2,25	„

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	10,76	ℳ
„ Heu „ „ „	5,25	„
„ Stroh „ „ „	2,36	„

Detmold, den 31. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

In der Nacht vom 7./8. Oktober d. J. ist dem Steinsetzer Heuer hierselbst eine bei den Pflasterarbeiten an dem Kreuzungspunkte der hies. Mittel- und Haferstraße aufgestellte Sturmlaterne im Werte von 3 ℳ gestohlen worden. Die Laterne ist daran erkenntlich, daß der Griff oben im Laternenkopf mit Zwirnfaden befestigt war.

Um Nachforschung nach Laterne und Dieb und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 216/11 wird ersucht.

Lemgo, den 26. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns, Übertretung gegen § 361 3 St.-G.-B., begangen in Ahmsen am 27. Oktober 1911, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängnis in Salzuflen abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 244/11 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Korte.
2. Vornamen: Heinrich.
3. Stand und Gewerbe: Arbeiter.
4. Anscheinendes Alter: 40 Jahre.
5. Geboren zu Steinbeck, Kreis Herford.
6. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Werl.
7. Größe: etwa 1,65 m.
8. Gestalt: untersetzt.
9. Bart: blonder Schnurrbart.
10. Gesicht: Trinkergesicht.
11. Bekleidung: kurzes dunkles Jackett, dunkle Hose, weicher schwarzer Filzhut.

Salzuflen, den 30. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Petri.

Der Haftbefehl gegen den Zimmermann Wilhelm Heuer wegen Diebstahls vom 24. August 1905 ist erledigt.

Blomberg, den 28. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schlingmann.

Bekanntmachung.

Am 26. August d. J. hat ein unbekannter Mann, der sich Edm. Schneider aus Luxemburg nannte, für photographische Aufnahmen, die er angeblich für die Firma Rich. Schneider & Co. in Luxemburg bewirkte, von hiesigen Bahnwärtern Geldbeträge erschwindelt. Der Unbekannte hat für die ihm bestellten Bilder 1 ℳ und 1,20 ℳ in Empfang genommen, die Bilder jedoch nicht geliefert. Die Firma Rich. Schneider & Co. und Edm. Schneider sind in Luxemburg gänzlich unbekannt.

Beschreibung des angeblichen Edm. Schneider:

Alter: ungefähr 40 Jahre. Größe: ca. 1,66 m. Kleidung: grünlicher Touristenanzug, kurze Hose (Kniehose), lange Strümpfe, Schnürschuhe, Mütze.

Der Unbekannte trug einen Kneifer.

Es wird um Ermittelung des vorstehend beschriebenen Mannes und um Mitteilung nach hier ersucht.

Horn, den 30. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Unter dem Rindviehbestande des Ritterguts Hornoldendorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfaßt das ganze Rittergut Hornoldendorf.

Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 31. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Zieglers Höweler Nr. 38 zu Hardissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, umfassend das Gehöft des p. Höweler. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 31. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Dem Vorsteher Meier in Ohrsen ist vor ungefähr 10 Tagen ein Dobbermannpinscher zugelaufen. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bis zum 4. November d. J. bei uns melden, widrigenfalls anderweitig über das Tier verfügt werden wird.

Detmold, den 27. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts August Schnekmann in Pehlen und des Schmiedemeisters Hense in Unterwüsten die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus

a. der Bauerschaft Unterwüsten mit Ausnahme der Wohnplätze „an der Salze," Krutheide, Steinbeck,
b. dem Krukenplatze in der Bauerschaft Oberwüsten.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 28. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Meyer.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Uekermann a. d. Bega die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein **Sperrbezirk** gebildet, begrenzt durch Amtsgrenze bei Lieme und Lückhausen, Landeschaussee bis Grastrup, Feldweg nach Meier a. d. Bega bis zum Begafluß, Begafluß bis zur Amtsgrenze bei Lückhausen, außerdem der geschlossene Ort Hölsen.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 30. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Heinrich Rügge Nr. 50 in Harkemissen ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Die Ortschaft Harkemissen wird unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 28. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Lenier Nr. 23 in Stüe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Über die Ortschaft Stüe wird die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 28. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Am 19. Oktober 1911 sind in der Nähe von Rischenau mehrere Spahnkörbe gefunden.

Blomberg, den 24. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Oktober 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen: 10 ℳ 25 ₰.
" " " Roggen: 8 " 75 "
" " " Hafer, gut: 10,50 ℳ
" " " " mittel: 10,— " } 10 " — "
" " " " gering: 9,50 "
" " " Heu 4 " 25 "
" " " Stroh 2 " 50 "

Detmold, den 30. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Oktober d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen	ℳ	9,90	
" " " Roggen	"	8,90	
" " " Hafer gut	"	9,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 25 Pf.
" " " " mittel	"	9,25	
" " " " gering	"	9,—	
" " " Heu	"	4,50	
" " " Stroh	"	1,80	

Lemgo, den 28. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Schweinen des Heizers August Kespohl, Flurstraße Nr. 99, zu Lage festgestellt ist, wird aus der Stätte des Kespohl ein Sperrbezirk gebildet, in welchem das gesamte Klauenvieh der Gehöftsperre unterliegt.

Lage, den 30. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Lüning.

Es ist unter den Ziegen des Fabrikarbeiters Klöpper und des Bahnarbeiters Heinrich Gehrke, Flurstraße Nr. 51 zu Lage, die Maul- und Klauenseuche aufgetreten.

Alles Klauenvieh auf der Stätte unterliegt der Gehöftsperre, aus der Flurstraße wird ein Sperrbezirk gebildet.

Lage, den 31. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Lüning.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Viehbestande des Maurers Drüke, Gartenstraße Nr. 51, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird auch der zwischen der Huxwidestraße und der Neuentorstraße belegene Teil der Gartenstraße dem Beobachtungsbezirk hinzugelegt.

Blomberg, den 27 Oktober 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der durch Bekanntmachung vom 12. v. M. gebildete Sperrbezirk, bestehend aus Kamerun und Siekholz, wird hiermit aufgehoben, da die Maul- und Klauenseuche daselbst erloschen ist.

Blomberg, den 27. Oktober 1911.

Der Magistrat.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 83 eingetragen, daß die Eheleute Heizer Jakob Lückert und Henriette, geb. Wolfkühler zu Detmold, durch Vertrag vom 20. Oktober 1911 die für ihre Ehe bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 20. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist zu der unter Nr. 11 eingetragenen Firma

Entruper Ton- und Ziegelwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Entrup

heute eingetragen:

Für den bisherigen Geschäftsführer Maurermeister August Bobe in Entrup ist der Buchhalter Wilhelm Multhaupt in Lemgo zum Geschäftsführer bestellt.

Lemgo, den 25. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Bendix in Schötmar ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 3. November 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 10 anberaumt.

Salzuflen, den 23. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 133 eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Carl Schäfer und Luise, geb. Vieregge, auf Nr. 50 in Waddenhausen, haben durch Vertrag vom 24. Oktober 1911 die bis dahin unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und vollständige Gütertrennung eingeführt.

Lage, den 25. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Ich ersuche um Ermittelung des Aufenthaltes des Viehwärters Conrad Höfer, zuletzt in Wiebesiek bei Kalldorf wohnhaft, welcher als Zeuge vernommen werden soll und um Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 67/11.

Langenholzhausen, 31. Oktober 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Kordarning Nr. 7 in Brüntorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Über das verseuchte Gehöft wird die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 30. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es ist übertragen:

die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle in Pyrmont dem Postsekretär Harre aus Lage (Lippe).

Es sind versetzt:

a. der Postsekretär Dirks von Schötmar nach Lage (Lippe) und
b. der Postverwalter Hagemeister von Petershagen (Weser) nach Detmold unter Ernennung zum Ober-Postassistenten.

Es ist verliehen der Titel:

a. Postsekretär dem Ober-Postassistenten Kanne in Horn (Lippe),
b. Ober-Postassistent dem Postassistenten Schlie in Lage (Lippe).

Minden (Westf.), den 24. Oktober 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Wiegmann.

Der Steckbrief gegen den Arbeiter August Döringshoff aus Rinteln vom 18. Oktober 1911 in Nr. 84 Seite 617 des Amtsblatts vom 21. Oktober 1911, ist durch Festnahme des p. Döringshoff erledigt.

Rinteln, den 30. Oktober 1911.

Königliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Das endgültige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 25. September 1911. Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Volkszählung am 1. Dezember 1910 hat für das Fürstentum Lippe eine ortsanwesende Bevölkerung von 150 937 Personen (73 254 männliche und 77 683 weibliche) ergeben, gegen 145 577 am 1. Dezember 1905 und 138 952 am 1. Dezember 1900. Die Bevölkerung ist somit seit dem 1. Dezember 1905 um 3,56 Proz. oder durchschnittlich jährlich um 0,71 Proz. gewachsen.

Der Flächeninhalt des Fürstentums beträgt 1215,18 qkm, sodaß von der Bevölkerung durchschnittlich 124,21 Einwohner gegen 119,80 im Jahre 1905 und 114,34 im Jahre 1900 auf ein qkm kommen.

Eine Vergleichung der Ergebnisse der früheren Aufnahmen der Bevölkerung mit demjenigen vom Jahre 1910 hat bereits bei der Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses in Nr. 15 des Amtsblatts vom laufenden Jahre stattgefunden, sodaß sich eine Wiederholung erübrigt.

Nach dem endgültigen Ergebnis hat sich in der Gesamtsumme des Fürstentums eine Zunahme von 188 Personen gegenüber dem vorläufigen Ergebnis herausgestellt. Das Verwaltungsamt Detmold hatte nach dem vorläufigen Ergebnis insgesamt 33 220 Einwohner, während die Einwohnerzahl nach dem endgültigen Ergebnis auf 33 402 festgestellt ist. Somit entfallen von dem Mehr von 188 Personen allein 182 auf das Verwaltungsamt Detmold. Dementsprechend ändert sich auch der Zuwachs der Ämter Detmold und Lage in Prozenten ausgedrückt gegenüber den Angaben in der vorläufigen Bekanntmachung. Das Amt Detmold hat nicht einen Zuwachs von 3,36 Proz., sondern von 4,06 Proz. und das Amt Lage nicht von 2,47 Proz., sondern von 2,98 Proz. zu verzeichnen.

An Haushaltungen waren vorhanden:

a) gewöhnliche von 2 und mehr Personen	31 153,
b) einzeln lebende Personen mit eigener Hauswirtschaft (781 m. und 1797 w.)	2 578,
c) Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt, einschließlich der Gasthöfe mit mehr als 1 vorübergehenden oder mindestens 6 ständigen Logiergästen	134,
zusammen	33 865.

Die zu a genannten Haushaltungen setzen sich zusammen aus:

1) Haushaltungen mit nur Familienangehörigen	25 002,
2) Haushaltungen mit Dienstboten für häusliche Dienste des Haushaltungsvorstandes	2 644,
3) Haushaltungen mit Gewerbe- und Arbeitsgehilfen, oder ländlichem Gesinde des Haushaltungsvorstandes	3 401,
4) Haushaltungen mit Zimmerabmietern, Chambregarnisten und Schlafgängern	1 114,
zusammen	32 161.

Es sei hier bemerkt, daß diejenigen Haushaltungen, in welchen außer Dienstboten, noch Gewerbegehilfen und Zimmerabmieter vorhanden sind, an 3 verschiedenen Stellen, unter 2, 3 und 4

gezählt worden sind. Hierdurch erklärt es sich auch, daß die obige Summe (32161), die Gesamtsumme der Haushaltungen von 2 und mehr Personen (31153) um 1008 Haushaltungen übersteigt.

Für die gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen ergibt sich natürlich die größte Personenzahl, nämlich 145328 (70656 m. und 74672 w.), gegen 140662 im Jahre 1905. Unter diesen Personen befinden sich 27948 Haushaltungsvorstände (24560 m. und 3388 w.), ferner 25981 Ehefrauen, 35744 Söhne, 32817 Töchter und 7879 andere Verwandte (3190 m. und 4689 w.). Der Rest verteilt sich auf Dienstboten, Gewerbegehilfen, Zimmerabmieter usw.

Anstalten sind im ganzen 134 gezählt mit zusammen 3031 Personen (1817 m. und 1214 w.). Über die Art, Zahl und Größe dieser Anstalten gibt die Tabelle V nähere Auskunft.

Die Zahl der Bevölkerung umfaßt:

a) Reichsangehörige	72978	männliche,	77471 weibliche,
b) Ausländer	276	„	212 „
zusammen	73254	männliche,	77683 weibliche

und zwar entfallen von den Ausländern 50 m. und 30 w. auf Rußland, 70 m. und 69 w. auf Österreich, 11 m. und 4 w. auf Ungarn, 57 m. und 34 w. auf die Schweiz, 10 m. und 1 w. auf Italien, 1 m. und 2 w. auf Frankreich, 1 w. auf Spanien, 1 w. auf Portugal, 1 m. und 1 w. auf Belgien, 31 m. und 28 w. auf die Niederlande, 6 m. und 3 w. auf Dänemark, 3 m. und 5 w. auf Schweden, 1 m. auf Norwegen, 16 m. und 9 w. auf Großbritannien, 1 m. auf die Türkei, 11 m. und 14 w. auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika, 2 m. und 1 w. auf Argentinien, 3 w. auf Chile und 5 m. und 6 w. auf Peru.

28 Personen über 90 Jahre wurden im Fürstentum Lippe gezählt. Der älteste Mann hat seinen Wohnsitz in Schötmar und ist am 9. Oktober 1817 geboren, die älteste Frau wohnt in Salzuflen und erblickte am 6. September 1812 das Licht der Welt.

Der Religion nach gehören der Bevölkerung an:

1) dem evangelischen Bekenntnisse			143978,
davon:			
a) der reformierten Kirche	127314,		
b) der lutherischen Kirche	15180,		
c) der evangelischen Kirche	1414,		
d) der unierten Kirche	70,		
2) dem katholischen Bekenntnisse			5925,
3) einem anderen christlichen Bekenntnisse (Apostolischen usw.)			169,
4) Juden			780,
5) einem anderen Bekenntnisse			85,
zusammen			150937.

Ein Vergleich mit den früheren Volkszählungen ergibt rücksichtlich des Religionsbekenntnisses folgende Zahlen:

	Evangelische:	Katholiken:	Juden:
am 3. Dezember 1864:	107597	2546	1193
„ 3. „ 1867:	109319	2658	1125
„ 1. „ 1871:	107456	2638	1035
„ 1. „ 1880:	115546	3628	1030
„ 1. „ 1885:	118279	3865	1024
„ 1. „ 1890:	123111	4322	989
„ 2. „ 1895:	129002	4830	965

	Evangelische:	Katholiken:	Juden:
am 1. Dezember 1900:	132 708	5 157	879
„ 1. „ 1905:	139 127	5 481	735
„ 1. „ 1910:	143 978	5 925	780.

Während die Juden bis zum Jahre 1905 einen stetigen Rückgang und erst seitdem eine Zunahme (5,77 Proz.) aufweisen, befindet sich die evangelische und katholische Bevölkerung seit dem Jahre 1871 im stetigen Wachsen, und zwar betrug die Zunahme in Prozenten bei den

	Evangelischen:	Katholiken:
1867:	1,60	4,39
1871:	— 1,70	— 0,75
1880:	7,53	3,75
1885:	2,37	6,53
1890:	4,09	11,82
1895:	4,79	11,75
1900:	2,87	6,77
1905:	4,84	6,28
1910:	3,37	7,49

Unter der evangelischen Bevölkerung hat betragen die Zahl der

	1895	1900	1905	1910
Reformierten:	100 364	116 365 (+ 15,94 Proz.)	124 250 (+ 6,78 Proz.)	127 314 (+ 2,40 Proz.)
Lutheraner:	10 869	13 813 (+ 27,09 Proz.)	14 582 (+ 5,57 Proz.)	15 180 (+ 3,94 Proz.)

Mit der Volkszählung ist gleichzeitig eine Zählung der im hiesigen Lande seßhaften Ziegler und Maurer verbunden, da ja ein hoher Prozentsatz der männlichen Bevölkerung dem Zieglerberufe und ein im Verhältnis geringerer Prozentsatz dem Maurerberufe obliegt. Wie aus der Übersicht VI ersichtlich ist, wurden aber nicht nur männliche, sondern auch weibliche Ziegler gezählt und zwar 10 ortsanwesende und 4 ortsabwesende. Es sind dies vorzugsweise die Ehefrauen oder älteren Töchter von Ziegelmeistern, die auf der Ziegelei die Küche führen. Im ganzen sind 13 551 (1905: 14 397) Ziegler und 2348 Maurer gezählt. Von den Zieglern befanden sich am Zählungstage (1. Dezember) noch 4771 (35,21 Proz.) gegen 4950 (34,38 Proz.) im Jahre 1905 und von den Maurern noch 676 (28,66 Proz.) auswärts. Unter den Zieglern waren 976 (1905: 1022) Meister, von denen am 1. Dezember noch 348 (1905: 430) auswärts waren. Auf 100 männliche Einwohner kommen, wenn die ortsanwesenden und ortsabwesenden Ziegler zusammengefaßt werden, 17,37 Personen, die diesem Berufe nachgehen, d. h. mehr als $^1/_6$ der gesamten männlichen Bevölkerung und mehr als $^1/_4$ der männlichen Bevölkerung über 14 Jahre.

Von den Zieglern und Maurern wohnen:

in der Stadt	Barntrup	110,	darunter	4	Ziegelmeister	und	22	Maurer	unter	789	männl. Einw.
„ „ „	Blomberg	93,	„	3	„	„	126	„	„	1773	„ „
„ „ „	Detmold	91,	„	17	„	„	71	„	„	6885	„ „
„ „ „	Horn	77,	„	8	„	„	128	„	„	945	„ „
„ „ „	Lage	395,	„	47	„	„	44	„	„	2738	„ „
„ „ „	Lemgo	567,	„	39	„	„	110	„	„	4856	„ „
„ „ „	Salzuflen	38,	„	9	„	„	151	„	„	3056	„ „
„ „ „	Schwalenberg	79,	„	2	„	„	14	„	„	374	„ „

in dem Verw.-Amt Blomberg 1371, darunter 61 Ziegelmeister und 455 Maurer unter 6593 männl. Einw.
" " " Brake 4163, " 263 " " 158 " " 16366 " "
" " " Detmold 4418, " 347 " " 748 " " 16234 " "
" " " Lipperode-Cappel —, " — " " 66 " " 659 " "
" " " Schötmar 2149, " 176 " " 255 " " 11986 " "

Die höchsten Prozentsätze werden natürlich in den Landbezirken erreicht, so kommen im Verwaltungsamte Detmold auf 100 männliche Einwohner 26,60 Ziegler, also über $^1/_4$, im Verwaltungsamte Brake 25,39, im Verwaltungsamte Blomberg 20,80, im Verwaltungsamte Schötmar 17,93 Ziegler, während im Verwaltungsamte Lipperode-Cappel kein einziger Ziegler gezählt wurde. Aber auch die Städte weisen zum Teil ganz beträchtliche Prozentsätze an Zieglern auf. Unter ihnen stehen Schwalenberg mit 21,12, Barntrup mit 13,96, Lage mit 13,75 und Lemgo mit 11,67 Zieglern auf 100 männliche Einwohner an der Spitze.

Nachstehend soll als Vergleich das Ergebnis der Zieglerzählung vom Jahre 1905 angegeben werden.

Es wurden im Jahre 1905 an Zieglern gezählt:

in der Stadt	Barntrup	92,	darunter	6	Ziegelmeister,
" " "	Blomberg	100,	"	6	"
" " "	Detmold	125,	"	12	"
" " "	Horn	80,	"	7	"
" " "	Lage	474,	"	52	"
" " "	Lemgo	541,	"	43	"
" " "	Salzuflen	82,	"	4	"
" " "	Schwalenberg	60,	"	1	"
in dem Verw.-Amte	Blomberg	1428,	"	63	"
" " "	Brake	4325,	"	298	"
" " "	Detmold	4613,	"	349	"
" " "	Lipperode-Cappel	—,	"	—	"
" " "	Schötmar	2413,	"	180	"

Vergleicht man die Zählungen der beiden Jahre, (1910: 13551, 1905: 14397), so stellt man eine Abnahme von 856 Zieglern gegen das Jahr 1905 fest. Diese Abnahme wird höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, daß viele Ziegler im Laufe der letzten Jahre ihren ständigen Wohnsitz in die Nähe ihres außerhalb Lippes gelegenen Beschäftigungsortes verlegt haben.

Übersicht I.

Zusammenstellung

der

Ergebnisse der Volkszählung

am

1. Dezember 1910

im

Fürstentum Lippe.

Name der Gemeinden.	Zahl der zu Wohnzwecken bestimmten Baulichkeiten	Haushaltungen: Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen	Haushaltungen: Einzelstehende Personen m.	Haushaltungen: Einzelstehende Personen w.	Haushaltungen: Anstalten	Haushaltungen: Summe (Spalte 2—4)	Gesamtbevölkerung: Männliche Personen	Gesamtbevölkerung: Weibliche Personen	Gesamtbevölkerung: Zusammen (Spalte 6 und 7)	Zieg: ortsanwesende
	1	2	3		4	5	6	7	8	9
A. Fürstentum Lippe	**22888**	**31153**	**781**	**1797**	**134**	**33865**	**73254**	**77683**	**150937**	**8780**
B. Stadtbezirke	5993	9270	261	741	84	10356	21416	23304	44720	948
Stadt Barntrup	297	348	9	29	3	389	789	873	1662	58
„ Blomberg	670	811	31	66	4	912	1773	1839	3612	59
„ Detmold	1509	2831	95	253	40	3219	6885	8410	15295	67
„ Horn	363	452	12	46	4	514	945	1119	2064	56
„ Lage	775	1233	23	97	5	1358	2738	3035	5773	246
„ Lemgo	1444	2079	51	137	19	2286	4856	5113	9969	387
„ Salzuflen	768	1334	36	95	9	1474	3056	3488	6544	27
„ Schwalenberg	167	182	4	18	.	204	374	427	801	48
C. Amtsbezirke	16895	21883	520	1056	50	23509	51838	54379	106217	7832
Verw.-Amt Blomberg	2509	2897	90	213	9	3209	6593	7244	13837	812
a. Amt Blomberg	676	824	18	60	1	903	1974	2161	4135	233
Gem. Altendonop	23	31	.	2	.	33	75	79	154	11
Rittergut Altendonop	6	13	.	.	.	13	32	32	64	7
Burg- u. Meiereibez. Blombg.	10	22	.	.	.	22	60	69	129	.
Gem. Cappel	65	76	2	7	.	85	189	197	386	20
„ Dalborn	24	33	.	.	.	33	71	90	161	11
„ Donop	61	69	3	5	.	77	170	204	374	20
„ Eschenbruch	123	130	2	9	.	141	283	310	593	24
„ Großenmarpe	102	138	4	13	1	156	333	361	694	51
„ Istrup	102	114	4	9	.	127	281	302	583	36
„ Kleinenmarpe	76	97	3	9	.	109	216	227	443	37
Rittergut Lüdershof	6	16	.	.	.	16	36	45	81	7
Gem. Maspe	31	35	.	3	.	38	82	103	185	.
Rittergut Maspe	1	4	.	.	.	4	13	9	22	.
Gem. Mossenberg-Wöhren	42	39	.	3	.	42	105	115	220	9
Meierei Siekholz	4	7	.	.	.	7	28	18	46	.
b. Amt Schieder	740	879	25	64	4	972	1852	2185	4037	131
Gem. Belle	152	178	5	8	.	191	356	463	819	46
„ Billerbeck	63	74	1	3	1	79	173	193	366	17

ler		Maurer			Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis								
ortsabwesende	Zusammen (Spalte 9 und 10)	ortsanwesende	ortsabwesende	Zusammen (Spalte 12 und 13)	Evangelische	Unierte Christen	Reformierte	Lutherische	Zusammen (Spalte 15 bis 18)	Katholische Christen	Andere Christen	Israeliten	Personen anderen Bekenntnisses
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
4771	**13551**	**1672**	**676**	**2348**	**1414**	**70**	**127314**	**15180**	**143978**	**5925**	**169**	**780**	**85**
502	1450	504	162	666	219	50	30292	10681	41242	2843	101	485	49
52	110	19	3	22	.	1	1520	96	1617	28	.	16	1
34	93	76	50	126	.	2	3338	220	3560	27	1	23	1
24	91	71	.	71	97	40	8402	4312	12851	1110	63	254	17
21	77	22	106	128	.	1	1877	94	1972	48	9	35	.
149	395	43	1	44	.	.	4971	583	5554	198	2	15	4
180	567	108	2	110	109	2	5472	3803	9386	464	1	99	19
11	38	151	.	151	13	3	3998	1555	5569	911	25	32	7
31	79	14	.	14	.	1	714	18	733	57	.	11	.
4269	12101	1168	514	1682	1195	20	97022	4499	102736	3082	68	295	36
559	1371	177	278	455	131	9	12253	252	12645	1173	8	10	1
196	429	38	39	77	84	8	3922	71	4085	46	.	4	.
10	21	3	1	4	.	.	154	.	154	.	.	.	.
4	11	.	.	.	.	.	64	.	64	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	101	6	107	22	.	.	.
29	49	3	.	3	9	.	375	.	384	2	.	.	.
5	16	.	1	1	15	.	145	1	161	.	.	.	.
16	36	.	.	.	14	.	358	2	374	.	.	.	.
12	36	7	26	33	1	.	568	18	587	6	.	.	.
36	87	7	3	10	36	.	645	12	693	1	.	.	.
29	65	10	4	14	.	.	571	4	575	8	.	.	.
38	75	2	.	2	3	.	435	1	439	.	.	4	.
3	10	.	.	.	2	.	79	.	81	.	.	.	.
4	4	1	4	5	1	.	180	3	184	1	.	.	.
1	1	2	.	2	3	8	10	.	21	1	.	.	.
9	18	3	.	3	.	.	219	1	220	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	18	23	41	5	.	.	.
117	248	79	167	246	40	.	3836	111	3987	37	6	6	1
28	74	15	32	47	.	.	797	13	810	3	.	6	.
12	29	4	9	13	.	.	342	9	351	15	.	.	.

Name der Gemeinden.	Zahl der zu Wohnzwecken bestimmten Baulichkeiten	Haushaltungen					Gesamtbevölkerung			Zieg
		Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen	Einzellebende Personen m.	Einzellebende Personen w.	Anstalten	Summe (Spalte 2—4)	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zusammen (Spalte 6 und 7)	ortsanwesende
	1	2	3		4	5	6	7	8	9
Rittergut Borkhausen . .	5	3	.	.	.	3	9	6	15	.
„ Freismissen . .	3	4	.	1	.	5	11	11	22	.
„ Gröpperhof . .	1	1	.	.	.	1	5	4	9	.
Gem. Herrentrup . . .	55	70	1	5	1	77	153	193	346	8
„ Höntrup	30	29	2	1	.	32	65	69	134	6
„ Reelkirchen . . .	78	83	3	7	.	93	155	221	376	15
Rittergut Reelkirchen . .	2	2	.	.	.	2	4	9	13	.
Gem. Schieder	121	164	7	10	2	183	337	344	681	14
Schloß- u. Meiereibez. Schieder	20	18	1	.	.	19	49	48	97	.
Gem. Siebenhöfen . . .	8	9	.	.	.	9	40	20	60	1
„ Tintrup	51	57	.	11	.	68	122	169	291	9
„ Wellentrup . . .	42	48	.	.	.	48	106	111	217	6
„ Wöbbel	106	134	5	18	.	157	253	308	561	9
Rittergut Wöbbel . . .	3	5	.	.	.	5	14	16	30	.
c. Amt Schwalenberg .	**1093**	**1194**	**47**	**89**	**4**	**1334**	**2767**	**2898**	**5665**	**448**
Meierei Biesterfeld . .	6	11	.	.	.	11	34	33	67	4
Gem. Brakelsiek . . .	161	180	14	25	2	221	375	387	762	58
„ Elbrinxen . . .	204	228	4	16	.	248	493	530	1023	69
Meierei Falkenhagen . .	8	10	.	.	.	10	27	36	63	.
Gem. Hummersen . . .	67	74	4	1	.	79	213	170	383	53
„ Köterberg . . .	17	18	.	.	.	18	46	48	94	10
„ Lothe	143	170	7	15	1	193	354	392	746	77
„ Niese	72	65	1	7	.	73	164	174	338	31
„ Rischenau . . .	143	165	15	15	1	196	358	383	741	46
„ Ruensiek	21	18	.	.	.	18	45	59	104	.
„ Sabbenhausen . .	159	164	1	7	.	172	422	443	865	55
Burg- u. Meiereib. Schwalenbg.	10	12	.	.	.	12	40	25	65	3
Gem. Wörderfeld . . .	82	79	1	3	.	83	196	218	414	42
Verw.-Amt Brake . . .	**5264**	**6677**	**140**	**312**	**17**	**7146**	**16366**	**16925**	**33291**	**2863**
a. Amt Brake . . .	**1383**	**1889**	**51**	**103**	**4**	**2047**	**4563**	**4811**	**9374**	**793**
Gem. Brake	232	343	18	23	1	385	908	1010	1918	95
Schloß- u. Meiereibez. Brake	6	8	.	.	.	8	25	25	50	.
Gem. Entrup	55	64	2	3	1	70	204	167	371	36
„ Hasebeck	46	55	1	1	.	57	126	135	261	20

ler		Maurer			Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis								
ortsabwesende	Zusammen (Spalte 9 und 10)	ortsanwesende	ortsabwesende	Zusammen (Spalte 12 und 13)	Evangelische	Unierte Christen	Reformierte	Lutherische	Zusammen (Spalte 15 bis 18)	Katholische Christen	Andere Christen	Israeliten	Personen anderen Bekenntnisses
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
.	.	.	.	.	1	.	12	.	13	2	.	.	.
.	.	.	.	.	2	.	18	.	20	2	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	5	1	6	3	.	.	.
11	19	3	6	9	1	.	342	1	344	2	.	.	.
7	13	3	3	6	.	.	134	.	134	.	.	.	.
21	36	5	16	21	1	.	368	4	373	3	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	5	8	13	.	.	.	.
4	18	27	17	44	.	.	657	17	664	6	.	.	1
2	2	.	.	.	.	.	49	47	96	1	.	.	.
.	1	.	.	.	10	.	37	7	54	.	6	.	.
14	23	3	16	19	1	.	288	2	291	.	.	.	.
10	16	3	2	5	.	.	216	1	217	.	.	.	.
8	17	16	66	82	19	.	541	1	561	.	.	.	.
.	.	.	.	.	5	.	25	.	30	.	.	.	.
246	694	60	72	132	7	1	4495	70	4573	1090	2	.	.
1	5	.	.	.	.	.	64	3	67	.	.	.	.
50	108	11	32	43	.	1	745	2	748	14	.	.	.
40	109	14	6	20	.	.	1004	12	1016	7	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	38	7	45	18	.	.	.
15	68	8	4	12	.	.	238	7	245	138	.	.	.
3	13	1	1	2	.	.	.	.	.	94	.	.	.
49	126	7	17	24	2	.	740	2	744	2	.	.	.
20	51	2	.	2	.	.	142	3	145	193	.	.	.
32	78	6	8	14	1	.	666	20	687	52	2	.	.
1	1	.	.	.	.	.	96	.	96	8	.	.	.
24	79	8	3	11	1	.	520	6	527	338	.	.	.
.	3	.	.	.	3	.	37	3	43	22	.	.	.
11	53	3	1	4	.	.	205	5	210	204	.	.	.
1300	4163	144	14	158	581	3	30875	1475	32934	226	1	112	18
421	1214	55	5	60	400	.	8556	272	9228	133	1	12	.
52	147	16	.	16	362	.	1425	56	1843	63	.	12	.
.	.	.	.	.	.	.	38	8	46	3	1	12	.
14	50	2	.	2	.	.	348	18	366	5	.	.	.
7	27	.	.	.	.	.	260	1	261	.	.	.	.

Name der Gemeinden.	Zahl der zu Wohnzwecken bestimmten Baulichkeiten	Haushaltungen					Gesamtbevölkerung			Zieg
		Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen	Einzellebende Personen m.	Einzellebende Personen w.	Anstalten	Summe (Spalte 2—4)	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zusammen (Spalte 6 und 7)	ortsanwesende
	1	2	3		4	5	6	7	8	9
Gem. Hillentrup	191	272	7	8	.	287	667	656	1323	146
„ Kluckhof	61	87	3	5	.	95	169	199	368	22
„ Leese	82	114	1	4	.	119	261	295	556	49
„ Lieme	203	283	9	24	.	316	629	649	1278	168
„ Loßbruch	55	65	1	8	.	74	138	160	298	29
„ Lüerdissen	86	116	1	2	.	119	264	273	537	59
„ Lütte	69	89	2	3	.	94	224	224	448	27
„ Sommerfell	100	130	.	12	.	142	314	329	643	58
„ Wendlinghausen	66	101	3	2	.	106	236	233	469	47
Rittergut Wendlinghausen	8	18	.	.	1	19	62	73	135	6
Gem. Wiembeck	123	144	3	8	1	156	336	383	719	31
b. Amt Hohenhausen	1134	1423	17	43	6	1489	3650	3616	7266	682
Gem. Asendorf	63	64	1	.	.	65	171	164	335	39
„ Bavenhausen	82	97	2	3	.	102	243	249	492	41
„ Bentorf	128	147	3	4	1	155	403	381	784	80
Meierei Breda	3	3	.	.	.	3	10	13	23	.
Gem. Brosen	58	61	.	2	.	63	174	165	339	23
„ Brüntorf	89	98	2	4	.	104	252	254	506	44
„ Henstorf	49	51	.	2	.	53	137	136	273	15
„ Hohenhausen	211	315	3	6	4	328	832	768	1600	123
„ Lüdenhausen	133	161	1	11	1	174	368	411	779	79
„ Matorf	97	146	1	4	.	151	328	330	658	73
Rittergut Niederntalle	9	13	.	.	.	13	43	40	83	18
Gem. Osterhagen	16	15	.	.	.	15	43	53	96	3
„ Talle	74	107	1	2	.	110	271	257	528	70
„ Welstorf	60	64	1	3	.	68	166	182	348	19
„ Westorf	62	81	2	2	.	85	209	213	422	55
c. Amt Sternberg-Barntrup	1808	2189	45	112	4	2350	5231	5534	10765	793
Flecken Alverdissen	167	209	1	19	1	230	463	477	940	64
Gem. Asmissen	192	220	4	8	.	232	543	582	1125	89
Meierei Barntrup	6	11	.	.	.	11	37	31	68	.
Rittergut Barntrup	6	8	.	.	.	8	22	27	49	.
Gem. Bega	113	147	2	8	.	156	325	361	686	37
Flecken Bösingfeld	294	357	19	27	2	405	850	849	1699	110
Gem. Bremke	110	126	2	2	1	130	302	324	626	49

ler		Maurer			Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis								
ortsabwesende	Zusammen (Spalte 9 und 10)	ortsanwesende	ortsabwesende	Zusammen (Spalte 12 und 13)	Evangelische	Unierte Christen	Reformierte	Lutherische	Zusammen (Spalte 15 bis 18)	Katholische Christen	Andere Christen	Israeliten	Personen anderen Bekenntnisses
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
49	195	9	.	9	9	.	1284	27	1320	3	.	.	.
22	44	8	1	9	.	.	366	1	367	1	.	.	.
20	69	3	.	3	.	.	540	16	556	.	.	.	.
62	230	4	1	5	.	.	1227	50	1277	1	.	.	.
37	66	.	1	1	5	.	258	13	276	22	.	.	.
58	117	1	.	1	1	.	527	8	536	1	.	.	.
20	47	3	.	3	1	.	419	26	446	2	.	.	.
31	89	2	2	4	7	.	632	4	643	.	.	.	.
20	67	.	.	.	.	.	452	17	469	.	.	.	.
.	6	.	.	.	14	.	94	4	112	23	.	.	.
29	60	7	.	7	1	.	686	23	710	9	.	.	.
226	908	23	.	23	83	.	6749	396	7228	21	.	4	13
11	50	3	.	3	.	.	313	20	333	.	.	.	2
17	58	4	.	4	18	.	472	1	491	.	.	.	1
46	126	.	.	.	4	.	741	37	782	2	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	8	15	23	.	.	.	.
9	32	2	.	2	13	.	324	.	337	2	.	.	.
22	66	4	.	4	.	.	394	107	501	5	.	.	.
7	22	.	.	.	4	.	264	.	268	1	.	.	4
9	132	5	.	5	.	.	1527	60	1587	7	.	4	2
30	109	2	.	2	10	.	763	4	777	2	.	.	.
28	101	.	.	.	23	.	590	44	657	1	.	.	.
.	18	1	.	1	.	.	83	.	83	.	.	.	.
2	5	.	.	.	.	.	92	2	94	1	.	.	1
24	94	1	.	1	6	.	512	10	528	.	.	.	.
13	32	1	.	1	5	.	246	94	345	.	.	.	.
8	63	.	.	.	.	.	420	2	422	.	.	.	3
457	1250	45	7	52	40	1	9939	695	10675	38	.	47	5
28	92	5	1	6	.	.	914	15	929	5	.	6	.
33	122	2	2	4	.	.	1102	20	1122	3	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	57	11	68	.	.	.	.
.	.	.	.	.	2	1	29	17	49	.	.	.	.
51	88	3	1	4	.	.	676	7	683	3	.	.	.
80	190	7	1	8	2	.	1562	81	1645	8	.	41	5
32	81	1	.	1	.	.	497	129	626	.	.	.	.

Name der Gemeinden.	Zahl der zu Wohnzwecken bestimmten Baulichkeiten	Haushaltungen					Gesamtbevölkerung			Zieg
		Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen	Einzellebende Personen m.	Einzellebende Personen w.	Anstalten	Summe (Spalte 2—4)	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zusammen (Spalte 6 und 7)	ortsanwesende
	1	2	3		4	5	6	7	8	9
Meierei Dorotheenthal	3	4	.	.	.	4	7	10	17	.
Gem. Göstrup	47	46	1	3	.	50	142	160	302	19
Meierei Göttentrup	1	1	.	.	.	1	4	5	9	.
Gem. Humfeld	173	218	4	11	1	234	505	526	1031	88
„ Laßbruch	118	152	.	5	.	157	384	409	793	83
Rittergut Mönchshof	5	6	.	.	.	6	27	21	48	.
Gem. Nalhof	111	119	4	5	.	128	277	319	566	58
Meierei Ölentrup	5	13	.	.	.	13	30	31	61	1
Gem. Rott	91	107	2	3	.	112	253	263	516	60
„ Schönhagen	81	80	2	2	.	84	211	234	445	13
„ Schwelentrup	109	154	2	11	.	167	351	377	728	61
„ Sonneborn	165	195	2	8	.	205	451	481	932	61
Schloßbezirk Sternberg	3	2	.	.	.	2	4	6	10	.
Rittergut Ullenhausen	3	7	.	.	.	7	18	18	36	.
Erbpachtgut Vallentrup	1	1	.	.	.	1	4	4	8	.
Rittergut Wierborn	4	6	.	.	.	6	21	19	40	.
d. Amt Varenholz	939	1176	27	54	3	1260	2922	2964	5886	595
Gem. Almena	119	172	5	7	1	185	433	428	861	94
„ Erder	104	115	1	10	.	126	260	277	537	35
„ Heidelbeck	101	124	1	5	1	131	305	325	630	79
Meierei Heidelbeck	3	3	1	.	.	4	7	5	12	1
Erbpachtgut Hellinghausen	5	3	.	.	.	3	17	12	29	.
Gem. Kalldorf	152	181	3	4	.	188	493	453	946	79
„ Langenholzhausen	156	195	4	13	.	212	461	499	960	97
„ Silixen	110	151	6	3	1	161	415	373	788	113
„ Stemmen	110	128	1	8	.	137	305	319	624	70
Flecken Varenholz	76	96	5	4	.	105	205	249	454	27
Meierei Varenholz	3	8	.	.	.	8	21	24	45	.
Verw.-Amt Detmold	**5443**	**7127**	**168**	**350**	**11**	**7656**	**16234**	**17168**	**33402**	**2733**
a. Amt Detmold	1754	2377	50	117	7	2551	5370	5805	11175	645
Gem. Barkhausen	47	47	.	2	.	49	127	108	235	14
„ Berlebeck	182	239	11	12	.	262	570	568	1078	52
Rittergut Braunenbruch	11	11	.	.	.	11	25	30	55	.
Gem. Brokhausen	57	61	1	1	.	63	140	142	282	20

ler		Maurer			Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis								
ortsabwesende	Zusammen (Spalte 9 und 10)	ortsanwesende	ortsabwesende	Zusammen (Spalte 12 und 13)	Evangelische	Unierte Christen	Reformierte	Lutherische	Zusammen (Spalte 15 bis 18)	Katholische Christen	Andere Christen	Israeliten	Personen anderen Bekenntnisses
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
.	.	.	.	.	.	.	17	.	17	.	.	.	.
8	27	.	.	.	.	.	295	7	302	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	9	.	9	.	.	.	.
48	136	13	.	13	1	.	1024	5	1030	1	.	.	.
41	124	1	.	1	22	.	753	14	789	4	.	.	.
.	.	.	.	.	3	.	42	3	48	.	.	.	.
29	87	1	.	1	.	.	578	18	596	.	.	.	.
1	2	.	.	.	.	.	52	8	60	1	.	.	.
17	77	4	.	4	.	.	253	263	516	.	.	.	.
3	16	.	.	.	4	.	394	40	438	7	.	.	.
49	110	3	2	5	6	.	692	28	726	2	.	.	.
37	98	5	.	5	.	.	912	17	929	3	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	10	.	10	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	27	9	36	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	8	.	8	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	36	3	39	1	.	.	.
196	791	21	2	23	58	2	5631	112	5803	34	.	49	.
69	163	1	.	1	.	1	848	4	853	1	.	7	.
14	49	2	.	2	1	.	505	30	536	1	.	.	.
28	107	1	.	1	18	.	608	1	627	3	.	.	.
.	1	.	.	.	.	.	11	1	12	.	.	.	.
.	.	.	.	.	1	.	27	.	28	1	.	.	.
25	104	4	.	4	.	.	928	14	942	4	.	.	.
33	130	4	1	5	11	1	915	28	955	2	.	3	.
17	130	5	1	6	3	.	740	11	754	3	.	31	.
6	76	2	.	2	19	.	593	4	616	.	.	8	.
4	31	2	.	2	1	.	423	13	437	17	.	.	.
.	.	.	.	.	4	.	33	6	43	2	.	.	.
1685	4418	536	212	748	276	3	31465	949	32693	605	57	36	11
367	1012	286	40	326	104	3	10465	427	10999	124	46	3	3
14	28	2	.	2	.	.	227	5	232	3	.	.	.
18	70	84	22	106	7	1	1059	11	1078	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	38	11	49	6	.	.	.
13	33	3	.	3	1	.	275	6	282	.	.	.	.

Name der Gemeinden.	Zahl der zu Wohnzwecken bestimmten Baulichkeiten	Haushaltungen					Gesamtbevölkerung			Zieg
		Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen	Einzellebende Personen m.	Einzellebende Personen w.	Anstalten	Summe (Spalte 2—4)	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zusammen (Spalte 6 und 7)	ortsanwesende
	1	2	3		4	5	6	7	8	9
Gem. Fromhausen	40	42	.	.	.	42	117	115	232	13
„ Hakedahl	26	32	.	2	.	34	76	94	170	6
„ Haustenbeck	194	229	7	8	.	244	575	548	1123	148
„ Heidenoldendorf	260	379	8	23	.	410	827	888	1715	115
„ Heiligenkirchen	145	229	5	15	1	250	513	558	1071	19
Rittergut Herberhausen	8	10	.	.	.	10	32	29	61	6
Gem. Hiddesen	242	364	7	21	4	396	759	957	1716	63
„ Hornoldendorf	24	25	.	1	.	26	61	71	132	1
Rittergut Hornoldendorf	5	7	1	.	.	8	16	18	34	.
Meierei Johannetenthal	5	7	.	.	.	7	26	22	48	.
Gem. Leistrup-Meiersfeld	107	151	1	8	1	161	298	334	632	71
Schloß- u. Meierei Lopshorn	9	6	1	.	.	7	12	13	25	.
Gem. Mosebeck	64	68	.	1	1	70	146	187	333	20
„ Niederschönhagen	26	25	.	.	.	25	72	67	139	5
„ Oberschönhagen	64	66	2	3	.	71	161	176	337	28
„ Remmighausen	51	76	2	2	.	80	183	184	367	12
„ Schmedissen	17	13	.	.	.	13	38	33	71	1
„ Schönemark	50	53	.	.	.	53	142	129	271	11
„ Spork	89	152	3	10	.	165	355	334	689	11
„ Vahlhausen	61	85	1	8	.	94	159	200	359	29
d. Amt Horn	**1179**	**1448**	**35**	**82**	**2**	**1567**	**3305**	**3479**	**6784**	**534**
Gem. Brüntrup	57	67	.	3	1	71	162	180	342	23
„ Grevenhagen	37	35	.	1	.	36	107	117	224	2
„ Heesten	30	35	.	.	.	35	102	95	197	7
„ Holzhausen	82	113	1	5	.	119	187	235	422	38
„ Kohlstädt	158	214	5	11	.	230	474	478	952	86
Rittergut Küterbrok	2	2	.	.	.	2	15	7	22	1
Gem. Leopoldsthal	96	113	1	12	.	126	234	278	512	26
„ Meinberg	240	275	14	22	1	312	669	695	1364	89
„ Schlangen	314	427	9	14	.	450	976	959	1935	206
„ Vahlhausen-Bellenberg	71	73	1	8	.	82	138	181	319	24
„ Veldrom	52	54	3	3	.	60	139	135	274	27
„ Wehren	40	40	1	3	.	44	102	119	221	5
c. Amt Lage	**2480**	**3302**	**83**	**151**	**2**	**3538**	**7559**	**7884**	**15443**	**1554**
Gem. Augustdorf	280	316	6	9	1	332	804	746	1550	192

ler		Maurer			Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis								
ortsabwesende	Zusammen (Spalte 9 und 10)	ortsanwesende	ortsabwesende	Zusammen (Spalte 12 und 13)	Evangelische	Unierte Christen	Reformierte	Lutherische	Zusammen (Spalte 15 bis 18)	Katholische Christen	Andere Christen	Israeliten	Personen anderen Bekenntnisses
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
6	19	9	1	10	.	.	228	2	230	2	.	.	.
6	12	.	.	.	.	.	162	2	164	6	.	.	.
53	201	4	.	4	.	.	1118	2	1120	.	.	3	.
85	200	26	.	26	3	.	1618	76	1797	17	1	.	.
13	32	50	10	60	34	1	952	66	1053	18	.	.	.
.	6	.	.	.	7	.	50	.	57	2	.	.	2
53	116	54	.	54	.	1	1542	96	1639	48	28	.	1
.	1	1	.	1	1	.	130	1	132	.	.	.	.
.	.	1	.	1	.	.	18	16	34	.	.	.	.
.	.	.	.	.	6	.	31	1	38	10	.	.	.
28	99	11	1	12	2	.	630	.	632	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	18	7	25	.	.	.	.
19	39	1	.	1	5	.	326	2	333	.	.	.	.
1	6	1	.	1	.	.	139	.	139	.	.	.	.
14	42	3	1	4	10	.	327	.	337	.	.	.	.
3	15	9	3	12	15	.	326	25	366	1	.	.	.
.	1	2	.	2	.	.	71	.	71	.	.	.	.
.	11	2	.	2	13	.	223	29	265	6	.	.	.
10	21	21	2	24	.	.	598	69	667	5	.	.	.
31	60	2	.	2	.	.	359	.	359	.	17	.	.
282	**816**	**112**	**172**	**284**	**54**	.	**6237**	**99**	**6390**	**351**	**11**	**29**	**3**
4	27	1	3	4	.	.	341	1	342	.	.	.	.
4	6	5	3	8	.	.	5	.	5	219	.	.	.
3	10	4	3	7	.	.	182	6	188	9	.	.	.
29	67	18	49	67	.	.	417	5	422	.	.	.	.
69	155	8	21	29	5	.	926	11	942	10	.	.	.
.	1	.	.	.	12	.	.	.	12	7	.	.	3
23	49	4	15	19	2	.	481	7	488	24	.	.	.
46	135	21	6	27	32	.	1235	40	1307	51	1	5	.
80	286	39	57	96	5	.	1865	25	1895	16	.	24	.
13	37	5	9	14	.	.	319	.	319	.	.	.	.
11	38	5	3	8	.	.	249	.	249	15	10	.	.
.	5	2	3	5	.	.	217	4	221	.	.	.	.
1036	**2590**	**138**	.	**138**	**118**	.	**14763**	**423**	**15304**	**130**	.	**4**	**5**
95	287	9	.	9	.	.	1536	7	1543	6	.	1	.

Name der Gemeinden.	Zahl der zu Wohnzwecken bestimmten Baulichkeiten	Haushaltungen: Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen	Haushaltungen: Einzellebende Personen m.	Haushaltungen: Einzellebende Personen w.	Haushaltungen: Anstalten	Haushaltungen: Summe (Spalte 2—4)	Gesamtbevölkerung: Männliche Personen	Gesamtbevölkerung: Weibliche Personen	Gesamtbevölkerung: Zusammen (Spalte 6 und 7)	Zieg: ortsanwesende
	1	2	3		4	5	6	7	8	9
Gem. Bentrup	56	71	3	4	.	78	169	169	338	20
„ Billinghausen	133	161	9	7	.	177	340	385	725	79
Meierei Büllinghausen	2	1	.	.	.	1	6	5	11	.
Gem. Dehlentrup	88	120	2	7	.	129	273	302	575	36
„ Ehrentrup	131	212	1	10	.	223	454	497	951	92
„ Hagen	120	177	6	3	.	186	371	395	766	94
„ Hardissen	64	81	2	3	.	86	218	223	441	31
„ Hedderhagen	15	18	1	1	.	20	39	56	95	4
„ Heiden	198	285	6	25	.	316	602	671	1273	144
„ Heßloh	37	56	.	4	.	60	137	138	275	30
„ Hörste	184	234	10	15	.	259	522	547	1069	112
„ Hörstmar	79	133	3	14	.	150	265	340	605	54
„ Jerxen-Orbke	98	162	1	6	.	169	383	371	754	47
Rittergut Iggenhausen	12	14	1	.	.	15	30	30	60	5
Gem. Müssen	153	185	4	3	.	192	442	461	903	107
„ Nienhagen	54	63	5	7	.	75	157	152	309	23
„ Niewald	16	19	.	3	.	22	56	63	119	6
„ Ottern-Bremke	36	41	.	.	.	41	103	102	205	20
„ Ohrsen	74	93	1	1	.	95	216	248	464	31
„ Pivitsheide V. H.	111	161	3	11	.	175	363	415	778	62
„ Pivitsheide V. L.	268	335	11	9	.	355	705	728	1433	175
„ Pottenhausen	93	129	1	2	.	132	309	308	617	81
Rittergut Schackenburg	2	4	.	.	.	4	9	4	13	.
Gem. Trophagen	20	18	.	.	.	18	51	57	108	7
„ Waddenhausen	107	137	3	4	.	144	345	305	650	59
„ Wissentrup	49	76	4	3	.	84	190	166	356	43
Verw.-A. Lipperode-Cappel	**222**	**242**	**2**	**4**	**1**	**249**	**659**	**633**	**1292**	.
Gem. Cappel	39	45	.	.	.	45	128	113	241	.
Abtei Stift Cappel	8	5	.	2	.	7	14	20	34	.
Gem. Lipperode	175	192	2	2	1	197	517	500	1017	.
Verw.-Amt Schötmar	**3457**	**4940**	**120**	**177**	**12**	**5249**	**11986**	**12409**	**24395**	**1424**
a. Amt Orlinghausen	**1446**	**1989**	**48**	**50**	**5**	**2092**	**4841**	**5053**	**9894**	**679**
Gem. Asemissen	57	84	6	2	.	92	229	189	418	37
„ Bechterdissen	69	84	.	.	.	84	247	220	467	25

ler		Maurer			Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis								
ortsabwesende	Zusammen (Spalte 9 und 10)	ortsanwesende	ortsabwesende	Zusammen (Spalte 12 und 13)	Evangelische	Unierte Christen	Reformierte	Lutherische	Zusammen (Spalte 15 bis 18)	Katholische Christen	Andere Christen	Israeliten	Personen anderen Bekenntnisses
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
23	43	4	.	4	.	.	315	16	331	7	.	.	.
45	124	6	.	6	1	.	720	1	722	3	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	11	.	11	.	.	.	.
22	58	5	.	5	5	.	541	20	566	9	.	.	.
58	150	20	.	20	4	.	909	22	935	11	.	.	5
63	157	7	.	7	14	.	747	3	764	2	.	.	.
19	50	6	.	6	2	.	409	19	430	11	.	.	.
.	4	.	.	.	.	.	94	.	94	1	.	.	.
135	279	11	.	11	39	.	1182	13	1234	36	.	3	.
24	54	.	.	.	.	.	266	6	272	3	.	.	.
98	210	7	.	7	1	.	1055	10	1066	3	.	.	.
38	92	4	.	4	.	.	480	124	604	1	.	.	.
35	82	9	.	9	.	.	730	15	745	9	.	.	.
1	6	.	.	.	.	.	47	13	60	.	.	.	.
59	166	11	.	11	.	.	887	7	894	9	.	.	.
16	39	1	.	1	.	.	285	20	305	4	.	.	.
5	11	.	.	.	.	.	113	5	118	1	.	.	.
8	28	.	.	.	.	.	199	5	204	1	.	.	.
33	64	2	.	2	47	.	384	28	459	5	.	.	.
51	113	8	.	8	.	.	758	19	777	1	.	.	.
117	292	14	.	14	.	.	1429	4	1433	.	.	.	.
18	99	8	.	8	3	.	594	20	617	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	11	2	13	.	.	.	.
7	14	.	.	.	.	.	85	22	107	1	.	.	.
36	95	6	.	6	.	.	633	15	648	2	.	.	.
30	73	.	.	.	2	.	343	7	352	4	.	.	.
.	.	63	3	66	33	.	490	16	539	732	.	17	4
.	.	5	.	5	10	.	6	2	18	222	.	1	.
.	.	.	.	.	16	.	6	2	24	10	.	.	.
.	.	58	3	61	7	.	468	12	497	500	.	16	4
725	2149	248	7	255	174	5	21939	1807	23925	346	2	120	2
327	1006	84	.	84	83	5	9298	339	9725	129	1	39	.
8	45	4	.	4	22	.	375	21	418	.	.	.	.
4	29	3	.	3	16	.	443	5	464	3	.	.	.

Name der Gemeinden.	Zahl der zu Wohnzwecken bestimmten Baulichkeiten	Haushaltungen					Gesamtbevölkerung			Zieg
		Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen	Einzellebende Personen m.	Einzellebende Personen w.	Anstalten	Summe (Spalte 2—4)	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zusammen (Spalte 6 und 7)	ortsanwesende
	1	2	3		4	5	6	7	8	9
Meierei Dahlhausen	12	18	.	.	.	18	43	44	87	6
Rittergut Eckendorf	10	15	.	.	.	15	38	46	84	.
Gem. Greste	193	234	3	4	.	241	606	591	1197	97
„ Hovedissen	315	375	5	9	1	390	915	950	1865	139
Rittergut Hovedissen	7	12	.	.	.	12	32	32	64	1
Gem. Mackenbruch	70	89	2	1	.	92	223	228	451	53
Rittergut Niederbarkhausen	32	54	.	.	.	54	166	150	316	18
Gem. Örlinghausen	354	589	17	31	4	641	1255	1519	2774	107
„ Senne	76	94	7	.	.	101	243	217	460	40
„ Währentrup	112	158	7	1	.	166	409	417	826	91
„ Wellentrup	139	183	1	2	.	186	435	450	885	65
b. Amt Schötmar	2011	2951	72	127	7	3157	7145	7356	14501	745
Meierei Bexten	5	10	1	.	.	11	39	30	69	6
Gem. Bexterhagen	42	53	.	1	.	54	143	143	286	17
„ Biemsen-Ahmsen	101	121	.	1	.	122	330	326	656	32
Meierei Biemsen	5	3	.	.	.	3	8	11	19	.
Gem. Ehrsen-Breden	128	219	1	11	1	232	529	520	1049	63
„ Grastrup-Hölsen	100	127	2	3	.	132	283	335	618	35
Meierei Heerse	5	5	.	.	1	6	30	23	53	.
Gem. Holzhausen	139	195	3	5	.	203	454	439	893	77
„ Lockhausen	175	206	4	3	.	213	517	534	1051	69
„ Nienhagen	44	52	2	.	.	54	134	152	286	10
„ Oberwüsten	164	184	8	7	.	199	451	446	897	62
Rittergut Papenhausen	5	5	.	.	.	5	11	14	25	2
Gem. Retzen-Papenhausen	113	159	3	7	.	169	362	393	755	48
„ Schötmar	417	842	23	45	4	914	1974	2044	4018	89
Rittergut Schötmar	1	1	.	.	.	1	2	4	6	.
„ Steinbeck	7	11	.	.	.	11	36	28	64	1
„ Sylbach	9	11	.	.	.	11	33	30	63	11
Meierei Übbentrup	4	3	.	.	.	3	15	9	24	.
Gem. Unterwüsten	171	180	2	8	1	191	450	459	909	33
„ Werl-Aspe	253	425	16	30	.	471	986	1056	2042	119
„ Wülfer-Bexten	123	139	7	6	.	152	358	360	718	71

ler		Maurer			Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis								
ortsabwesende	Zusammen (Spalte 9 und 10)	ortsanwesende	ortsabwesende	Zusammen (Spalte 12 und 13)	Evangelische	Unierte Christen	Reformierte	Lutherische	Zusammen (Spalte 15 bis 18)	Katholische Christen	Andere Christen	Israeliten	Personen anderen Bekenntnisses
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
.	6	4	.	4	.	.	87	.	87	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	81	81	3	.	.	.
40	137	8	.	8	.	.	1184	8	1192	5	.	.	.
72	211	17	.	17	23	2	1763	64	1852	10	.	3	.
37	38	.	.	.	.	.	55	7	62	1	1	.	.
22	75	1	.	1	1	.	450	.	451	.	.	.	.
9	27	3	.	3	6	.	303	1	310	6	.	.	.
30	137	36	.	36	.	3	2602	124	2729	14	.	31	.
9	49	3	.	3	9	.	369	8	386	74	.	.	.
52	143	4	.	4	.	.	811	10	821	5	.	.	.
44	109	1	.	1	6	.	856	10	872	8	.	5	.
398	1143	164	7	171	91	.	12641	1468	14200	217	1	81	2
2	8	3	.	3	.	.	65	3	68	1	.	.	.
17	34	1	.	1	11	.	272	2	285	1	.	.	.
7	39	12	.	12	.	.	296	343	639	17	.	.	.
.	.	.	.	.	2	.	16	.	18	1	.	.	.
37	100	11	.	11	28	.	880	128	1036	13	.	.	.
30	65	10	.	10	12	.	565	18	615	3	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	36	1	37	15	.	.	1
41	118	8	.	8	11	.	849	27	887	6	.	.	.
40	109	14	1	15	.	.	760	285	1045	6	.	.	.
12	22	3	.	3	.	.	255	29	284	2	.	.	.
28	90	6	.	6	3	.	825	60	888	9	.	.	.
1	3	.	.	.	.	.	25	.	25	.	.	.	.
43	91	11	.	11	.	.	702	51	753	2	.	.	.
42	131	41	3	44	.	.	3439	376	3815	121	.	81	1
.	.	.	.	.	.	.	6	.	6	.	.	.	.
.	1	1	.	1	.	.	49	15	64	.	.	.	.
1	12	.	.	.	.	.	57	6	63	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	15	9	24	.	.	.	.
13	46	6	.	6	.	.	853	54	907	1	1	.	.
57	176	27	.	27	9	.	1958	57	2024	18	.	.	.
27	98	10	3	13	15	.	698	4	717	1	.	.	.

Übersicht II. **Alters**

Name des Verwaltungsbezirks.	Flächeninhalt in qkm	Ortsanwesende					
		unter 12 Jahre alt		12 bis unter 14 Jahre alt		14 bis unter 16 Jahre alt	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Stadt Barntrup	9,23	236	252	44	38	43	50
„ Blomberg	18,86	550	525	91	84	75	56
„ Detmold	7,82	1600	1461	250	247	348	311
„ Horn	16,42	314	312	43	50	58	60
„ Lage	5,03	778	759	133	131	159	143
„ Lemgo	35,54	1340	1288	194	239	313	193
„ Salzuflen	12,58	923	947	178	181	150	142
„ Schwalenberg	5,31	116	117	22	21	10	16
Summe Städte:	110,79	5857	5661	955	991	1156	971
Verwaltungs-Amt Blomberg . . .	199,31	2220	2138	370	336	318	324
„ Brake	364,59	5596	5249	859	774	775	719
„ Detmold . . .	374,73	5666	5333	923	874	741	690
„ Lipperode-Cappel	7,66	263	224	29	26	20	18
„ Schötmar . . .	158,09	4088	3861	581	588	560	535
Summe Verwaltungs-Ämter:	1104,39	17833	16805	2762	2568	2414	2286
Fürstentum Lippe überhaupt:	1215,18	23690	22466	3717	3559	3570	3257

klassen.

Bevölkerung am 1. Dezember 1910

16 bis unter 18 Jahre alt		18 Jahre und darüber		Gesamtbevölkerung		
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen.
51	28	415	505	789	873	1662
67	62	990	1112	1773	1839	3612
336	404	4351	4987	6885	7410	14295
31	36	499	661	945	1119	2064
132	140	1536	1862	2738	3035	5773
247	201	2762	3192	4856	5113	9969
155	159	1650	2059	3056	3488	6544
13	15	213	258	374	427	801
1032	1045	12416	14636	21416	23304	44720
259	287	3426	4159	6593	7244	13837
676	587	8460	9596	16366	16925	33291
618	582	8286	9719	16234	17168	33402
25	12	322	353	659	633	1292
518	475	6239	6950	11986	12409	24395
2096	1943	26733	30777	51838	54379	106217
3128	2988	39148	45413	73245	77683	150937

Übersicht III.

Gemeinden und Wohn

Name des Verwaltungsbezirks.	Am 1. Dezember 1910 wurden								
	weniger als 100			100 bis unter 500			500 bis unter 1000		
	Zahl	Bevölkerung	Zahl der zugehörigen Wohnplätze	Zahl	Bevölkerung	Zahl der zugehörigen Wohnplätze	Zahl	Bevölkerung	Zahl der zugehörigen Wohnplätze
Stadt Barntrup	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Blomberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Detmold	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Horn	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Lage	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Lemgo	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Salzuflen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schwalenberg	.	.	.	.	.	.	1	801	2
Summe Städte:	.	.	.	.	.	.	1	801	2
Verwaltungsamt Blomberg . . .	16	748	24	18	5021	43	10	7045	47
„ Brake	17	684	30	16	5760	76	24	16873	126
„ Detmold . . .	11	495	13	36	7138	71	15	10442	74
„ Lipperode = Cappel	1	34	1	1	241	1	.	.	.
„ Schötmar . . .	11	558	13	7	2684	29	9	7157	111
Summe Verwaltungsämter:	56	2519	81	68	20844	220	58	41517	358
Fürstentum Lippe überhaupt:	56	2519	81	68	20844	220	59	42318	360

plätze nach Größenklassen.

Gemeinden mit Einwohnern gezählt						Gemeinden überhaupt			Aktive Militär-personen	
1000 bis unter 2000			2000 und mehr							
Zahl	Bevölkerung	Zahl der zugehörigen Wohnplätze	Zahl	Bevölkerung	Zahl der zugehörigen Wohnplätze	Zahl	Bevölkerung	Zahl der zugehörigen Wohnplätze	überhaupt	unter 18 Jahre alt
1	1662	7	.	.	.	1	1662	7	.	.
.	.	.	1	3612	8	1	3612	8	1	.
.	.	.	1	14295	2	1	14295	2	667	2
.	.	.	1	2064	7	1	2064	7	.	.
.	.	.	1	5773	7	1	5773	7	.	.
.	.	.	1	9969	21	1	9969	21	4	.
.	.	.	1	6544	5	1	6544	5	2	.
.	.	.	.	.	.	1	801	2	1	.
1	1662	7	6	42257	50	8	44720	59	675	2
1	1023	3	.	.	.	45	13837	117	1	.
7	9974	75	.	.	.	64	33291	307	2	.
11	15237	65	.	.	.	63	33402	223	6	.
1	1017	2	.	.	.	3	1292	4	.	.
4	5162	66	3	8834	16	34	24395	235	6	.
24	32503	211	3	8834	16	209	106217	886	15	.
25	34165	218	9	51091	66	217	150937	945	690	2

Übersicht IV.

Haushaltungen (Zahl und

Name des Verwaltungsbezirks.	Haushal						
	einzeln lebende			Familienhaushaltungen (von 2 und mehr Personen)			
	männlich	weiblich	zus.	Zahl	Personen		
	Personen				männlich	weiblich	zus.
	1	2	3	4	5	6	7
Stadt Barntrup	9	29	38	348	762	839	1601
„ Blomberg	31	66	97	811	1734	1760	3494
„ Detmold	95	253	348	2831	5834	6760	12594
„ Horn	12	46	58	452	920	1068	1988
„ Lage	23	97	120	1233	2682	2909	5591
„ Lemgo	51	137	188	2079	4536	4777	9313
„ Salzuflen	36	95	131	1334	2950	3262	6212
„ Schwalenberg	4	18	22	182	370	409	779
Summe Städte:	261	741	1002	9270	19788	21784	41572
Verwaltungsamt Blomberg . . .	90	213	303	2897	6486	7015	13501
„ Brake	140	312	452	6677	15920	16335	32255
„ Detmold . . .	168	350	518	7127	16022	16729	32751
„ Lipperode-Cappel	2	4	6	242	656	629	1285
„ Schötmar . . .	120	177	297	4940	11784	12180	23964
Summe Verwaltungsämter:	520	1056	1576	21883	50868	52888	103756
Fürstentum Lippe überhaupt:	781	1797	2578	31153	70656	74672	145328

Art der Haushaltungen).

tungen

andere (Anstalten usw.)				Summe der Haushaltungen			
Zahl	Personen			Zahl	Personen		
	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15
3	18	5	23	389	789	873	1662
4	8	13	21	912	1773	1839	3612
40	956	397	1353	3219	6885	7410	14295
4	13	5	18	514	945	1119	2064
5	33	29	62	1358	2738	3035	5773
19	269	199	468	2286	4856	5113	9969
9	70	131	201	1474	3056	3488	6534
.	.	.	.	204	374	427	801
84	1367	779	2146	10356	21416	23304	44720
9	17	16	33	3209	6593	7244	13837
17	306	278	584	7146	16366	16925	33291
11	44	89	133	7656	16234	17168	33402
1	1	.	1	249	659	633	1292
12	82	52	134	5249	11986	12409	24395
50	450	435	885	23509	51838	54379	106217
134	1817	1214	3031	33865	73254	77683	150937

Haushaltungen (Zahl und

Name des Verwaltungsbezirks.	Familienhaushaltungen von zwei							
	Zahl der Haushaltungen					Zahl der Personen überhaupt		
	überhaupt	darunter solche mit						
		nur Familienangehörigen	Dienstboten für häusliche Dienste des Haushaltungsvorstandes	Gewerbe-Arbeitsgehilfen od. ländlichem Gesinde des Haushaltungsvorstandes	Zimmerabmietern, Chambregarnisten und Schlafgängern	männl.	weiblich	zus.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Stadt Barntrup	348	277	10	50	14	762	839	1601
„ Blomberg	811	684	67	64	24	1734	1760	3494
„ Detmold	2831	1780	660	191	405	5834	6760	12594
„ Horn	452	357	60	44	8	920	1068	1988
„ Lage	1233	944	68	181	55	2682	2909	5591
„ Lemgo	2079	1571	300	198	160	4536	4777	9313
„ Salzuflen	1334	1056	151	78	99	2950	3262	6212
„ Schwalenberg	182	144	13	28	2	370	409	779
Summe Städte:	9270	6813	1329	834	767	19788	21784	41572
Verwaltungsamt Blomberg	2897	2324	166	459	31	6486	7015	13501
„ Brake	6677	5418	423	910	113	15920	16335	32255
„ Detmold	7127	6085	374	657	97	16022	16729	32751
„ Lipperode-Cappel	242	203	20	20	6	656	629	1285
„ Schötmar	4940	4159	332	521	100	11784	12180	23964
Summe Verwaltungsämter:	21883	18189	1315	2567	347	50868	52888	103756
Fürstentum Lippe überhaupt:	31153	25002	2644	3401	1114	70656	74672	145328

Art der Haushaltungen).

und mehr Personen zusammen						
		darunter Familienangehörige, und zwar				
Haushaltungsvorstände		des Haushaltungsvorstandes				
		Ehefrau	Söhne	Töchter	andere Verwandte	
männlich	weiblich				männlich	weiblich
9	10	11	12	13	14	15
277	30	255	371	371	9	38
686	86	689	862	786	52	84
2239	527	2150	2411	2541	160	349
336	116	348	450	480	40	63
978	150	1013	1238	1254	75	121
1647	265	1698	2096	2103	162	251
1114	204	1077	1477	1544	94	178
149	19	134	172	175	18	17
7426	1397	7364	9077	9254	610	1101
2186	305	2408	3339	3055	371	511
5265	550	5776	8436	7198	858	1241
5451	688	5975	8390	7336	672	896
202	40	188	368	274	56	80
4030	408	4270	6134	5700	623	860
17134	1991	18617	26667	23563	2580	3588
24560	3388	25981	35774	32817	3190	4689

Haushaltungen (Zahl und

Name des Verwaltungsbezirks.	Unter den Familien=							
	mit 2 Personen				mit 3 Personen			
	Zahl der Haus= hal= tungen	Zahl der Personen			Zahl der Haus= hal= tungen	Zahl der Personen		
		männl.	weibl.	zus.		männl.	weibl.	zus.
	1	2	3	4	1	2	3	4
Stadt Barntrup	37	27	47	74	87	121	140	261
„ Blomberg	131	113	149	262	173	240	279	519
„ Detmold	497	351	643	994	628	786	1098	1884
„ Horn	78	55	101	156	95	116	169	285
„ Lage	232	182	282	464	245	318	417	735
„ Lemgo	389	316	462	778	390	508	662	1170
„ Salzuflen	213	174	252	426	256	340	428	768
„ Schwalenberg	31	31	31	62	54	73	89	162
Summe Städte:	1608	1249	1967	3216	1928	2502	3282	5784
Verwaltungsamt Blomberg . .	522	429	615	1044	568	762	942	1704
„ Brake	922	773	1071	1844	1221	1725	1938	3663
„ Detmold . . .	1145	973	1317	2290	1412	1915	2321	4236
„ Lipperode = Cappel	18	13	23	36	33	51	48	99
„ Schötmar . . .	637	532	742	1274	906	1256	1462	2718
Summe Verwaltungsämter:	3244	2720	3768	6488	4140	5709	6711	12420
Fürstentum Lippe überhaupt:	4852	3969	5735	9704	6068	8211	9993	18204

Art der Haushaltungen).

Haushaltungen sind solche

mit 4 Personen				mit 5 Personen			
Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen			Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen		
	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
1	2	3	4	1	2	3	4
61	110	134	244	60	136	164	300
180	353	367	720	141	360	345	705
555	967	1253	2220	425	987	1138	2125
99	170	226	396	64	151	169	320
215	391	469	860	182	436	474	910
407	764	864	1628	327	797	838	1635
245	461	519	980	189	450	495	945
32	53	75	128	20	53	47	100
1794	3269	3907	7176	1408	3370	3670	7040
515	979	1081	2060	421	1029	1076	2105
1196	2316	2468	4784	1090	2678	2772	5450
1395	2684	2896	5580	1101	2731	2774	5505
53	101	111	212	38	98	92	190
936	1800	1944	3744	822	1992	2118	4110
4095	7870	8500	16380	3472	8582	8832	17360
5889	11149	12407	23556	4880	11898	12502	24400

Haushaltungen (Zahl und

Name des Verwaltungsbezirks.	Unter den Familien=							
	mit 6 Personen				mit 7 Personen			
	Zahl der Haus= hal= tungen	Zahl der Personen			Zahl der Haus= hal= tungen	Zahl der Personen		
		männl.	weibl.	zus.		männl.	weibl.	zus.
	1	2	3	4	1	2	3	4
Stadt Barntrup	50	147	153	300	26	97	85	182
„ Blomberg	91	262	284	546	52	206	158	364
„ Detmold	256	765	771	1536	227	812	777	1589
„ Horn	49	156	138	294	39	134	139	273
„ Lage	146	439	437	876	100	355	345	700
„ Lemgo	232	714	678	1392	158	581	525	1106
„ Salzuflen	183	525	573	1098	110	364	406	770
„ Schwalenberg	17	54	48	102	14	56	42	98
Summe Städte:	1024	3062	3082	6144	726	2605	2477	5082
Verwaltungs=Amt Blomberg . .	327	961	1001	1962	215	749	756	1505
„ Brake . . .	875	2631	2619	5250	601	2151	2056	4207
„ Detmold . .	851	2547	2559	5106	568	2051	1925	3976
„ Lipperode=Cappel	30	93	87	180	32	115	109	224
„ Schötmar . .	625	1900	1850	3750	437	1542	1517	3059
Summe Verwaltungs=Amter:	2708	8132	8116	16248	1853	6608	6363	12961
Fürstentum Lippe überhaupt:	3732	11194	11198	22392	2579	9213	8840	18053

Art der Haushaltungen).

Haushaltungen sind solche

mit 8 Personen				mit 9 Personen			
Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen			Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen		
	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
1	2	3	4	1	2	3	4
17	67	69	136	5	22	23	45
26	110	98	208	6	24	30	54
107	419	437	856	60	277	263	540
13	53	51	104	6	29	25	54
57	241	215	456	24	101	115	216
95	409	351	760	34	152	154	306
68	273	271	544	38	175	167	342
6	23	25	48	5	14	31	45
389	1595	1517	3112	178	794	808	1662
138	534	570	1104	85	404	361	765
362	1510	1386	2896	201	925	884	1809
297	1241	1135	2376	165	755	730	1485
18	74	70	144	12	61	47	108
252	1045	971	2016	156	721	683	1404
1067	4404	4132	8536	619	2866	2705	5571
1456	5999	5649	11648	797	3660	3513	7173

Haushaltungen (Zahl und Art der Haushaltungen).

Name des Verwaltungsbezirks.	Unter den Familien-Haushaltungen sind solche mit 10 Personen: Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen: männl.	weibl.	zus.	mit 11 und mehr Personen: Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen: männl.	weibl.	zus.
	1	2	3	4	1	2	3	4
Stadt Barntrup	2	11	9	20	3	24	15	39
„ Blomberg	7	41	29	70	4	25	21	46
„ Detmold	44	247	193	440	32	223	187	410
„ Horn	6	31	29	60	3	25	21	46
„ Lage	15	84	66	150	17	135	89	224
„ Lemgo	22	114	106	220	25	181	137	318
„ Salzuflen	18	101	79	180	14	87	72	159
„ Schwalenberg	.	.	.	.	3	13	21	34
Summe Städte:	114	629	511	1140	101	713	563	1276
Verwaltungsamt Blomberg	43	217	213	430	63	422	400	822
„ Brake	101	503	507	1010	108	708	634	1342
„ Detmold	87	439	431	870	106	686	641	1327
„ Lipperode-Cappel	3	14	16	30	5	36	26	62
„ Schötmar	84	448	392	840	85	548	501	1049
Summe Verwaltungsämter:	318	1621	1559	3180	367	2400	2202	4602
Fürstentum Lippe überhaupt:	432	2250	2070	4320	468	3113	2765	5878

Übersicht V.

Haushaltungen (Art, Zahl

Name des Verwaltungsbezirks.	Anstalten überhaupt							Zahl der Anstalten
	Zahl der Anstalten	Anstaltspersonal			Insassen im engeren Sinne			
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	
Stadt Barntrup	3	3	5	8	15	.	15	1
„ Blomberg	4	3	6	9	5	7	12	2
„ Detmold	40	44	160	204	912	237	1149	17
„ Horn	4	2	5	7	11	.	11	4
„ Lage	5	9	13	22	24	16	40	4
„ Lemgo	19	18	58	76	251	141	392	12
„ Salzuflen	9	5	50	55	65	81	146	3
„ Schwalenberg	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe Städte:	84	84	297	381	1283	482	1765	43
Verwaltungsamt Blomberg . . .	9	.	11	11	17	5	22	8
„ Brake	17	57	57	114	249	221	470	11
„ Detmold . . .	11	1	13	14	43	76	119	6
„ Lipperode-Cappel	1	.	.	.	1	.	1	1
„ Schötmar . . .	12	5	25	30	77	27	104	6
Summe Verwaltungsämter:	50	63	106	169	387	329	716	32
Fürstentum Lippe überhaupt:	134	147	403	550	1670	811	2481	75

und Größe der Anstalten).

Art der Anstalten									Bemerkungen.
Beherbergung				Landesverteidigung (Heer und Marine)					
Anstaltspersonal		Insassen i. e. S.		Zahl der Anstalten	Anstaltspersonal		Insassen i. e. S.		
männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
2	3	6	.	.	.	.	.	.	
3	6	4	.	.	.	.	.	.	
31	54	115	10	3	.	.	501	.	
2	5	11	.	.	.	.	.	.	
9	7	15	.	.	.	.	.	.	
8	21	81	1	.	.	.	.	.	
3	4	17	10	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	
58	100	249	21	3	.	.	501	.	
.	9	17	2	.	.	.	.	.	
1	13	31	3	.	.	.	.	.	
.	4	11	2	.	.	.	.	.	
.	.	1	.	.	.	.	.	.	
2	9	19	.	.	.	.	.	.	
3	35	79	7	.	.	.	.	.	
61	135	328	28	3	.	.	501	.	

Haushaltungen (Art, Zahl

Name des Verwaltungsbezirks.	Art							
	Erziehung und Unterricht					Heil- und		
	Zahl der Anstalten	Anstaltspersonal		Insassen i. e. S.		Zahl der Anstalten	Anstaltspersonal	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Stadt Barntrup	1	1	2	8	.	.	.	.
„ Blomberg	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Detmold	11	5	24	62	87	6	8	44
„ Horn	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Lage	.	.	.	.	.	1	.	6
„ Lemgo	.	.	.	.	.	1	.	10
„ Salzuflen	.	.	.	.	.	5	2	46
„ Schwalenberg	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe Städte:	12	6	26	70	87	13	10	106
Verwaltungsamt Blomberg	1	.	2	.	3	.	.	.
„ Brake	.	.	.	.	.	2	56	44
„ Detmold	3	.	4	27	14	1	1	5
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	1	2	2	27	.	3	1	10
Summe Verwaltungsämter:	5	2	8	54	17	6	58	59
Fürstentum Lippe überhaupt:	17	8	34	124	104	19	68	165

und Größe der Anstalten).

der Anstalten							Bemerkungen.
Pflegeanstalten		Invaliden- und Altersversicherung					
Insassen i. e. S.		Zahl der Anstalten	Anstaltspersonal		Insassen i. e. S.		
männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	
150	83	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	
9	16	.	.	.	.	.	
29	20	2	.	5	.	11	
44	71	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	
232	190	2	.	5	.	11	
.	.	.	.	.	.	.	
192	194	1	.	.	15	5	
5	5	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	
24	19	1	.	4	2	2	
221	218	2	.	4	17	7	
453	408	4	.	9	17	18	

Haushaltungen (Art, Zahl

Name des Verwaltungsbezirks.	Art							
	Straf- und Besserungsanstalten					Anstalten für		
	Zahl der Anstalten	Anstaltspersonal		Insassen i. e. S.		Zahl der Anstalten	Anstaltspersonal	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Stadt Barntrup	1	.	.	1	.	.	.	.
„ Blomberg	1	.	.	1	.	1	.	.
„ Detmold	2	.	4	59	2	1	.	34
„ Horn	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Lage	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Lemgo	1	.	.	1	.	2	10	22
„ Salzuflen	1	.	.	4	.	.	.	.
„ Schwalenberg	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe Städte:	6	.	4	66	2	4	10	56
Verwaltungs-Amt Blomberg	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Brake	1	.	.	2	.	.	.	.
„ Detmold	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe Verwaltungs-Ämter:	1	.	.	2	.	.	.	.
Fürstentum Lippe überhaupt:	7	.	4	68	2	4	10	56

und Größe der Anstalten).

der Anstalten							
gemischte Zwecke		Sonstige					
Insassen i. e. S.		Zahl der Anstalten	Anstaltspersonal		Insassen i. e. S.		Bemerkungen.
männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
.	.	.	.	.	.	.	
.	7	.	.	.	.	.	
25	55	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	
110	109	1	.	.	30*	.	*Massenquartier.
.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	
135	171	1	.	.	30	.	
.	.	.	.	.	.	.	
.	.	2	.	.	9*	19*	*Massenquartier.
.	.	1	.	.	.	55*	"
.	.	.	.	.	.	.	
.	.	1	.	.	5*	6*	"
.	.	4	.	.	14	80	
135	171	5	.	.	44	80	

Ziegler.

Zahl und Alter der ortsanwesenden und ortsabwesenden Ziegler und Maurer.

A. am Zählungstage ortsanwesende Ziegler und Maurer.

Name des Verwaltungsbezirks.	Zahl und Alter der Ziegler und Maurer											
	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
	im Alter von Jahren											
	14			15			16			17		
A. Stadt Barntrup	.	2	.	.	1	.	.	4	.	.	4	1
„ Blomberg	.	1	1	.	7	2	.	1	5	.	2	2
„ Detmold	.	.	.	.	2	1	.	.	1	.	6	.
„ Horn	.	1	.	.	9	1	.	5	.	.	1	2
„ Lage	.	5	1	.	14	1	.	10	.	.	9	.
„ Lemgo	.	8	2	.	23	4	.	16	.	.	25	4
„ Salzuflen	.	.	1	.	2	2	.	2	4	.	1	4
„ Schwalenberg	.	1	.	.	1	1	.	1	1	.	4	.
Summe Städte	.	18	5	.	59	12	.	39	11	.	52	13
Verw.-Amt Blomberg	.	12	1	.	60	2	.	53	4	.	48	2
„ Brake	.	53	.	.	152	3	.	136	1	.	1*) 133	6
„ Detmold	.	49	.	.	135	11	.	141	11	.	104	16
„ Lipperode-Cappel	.	.	2	.	.	1	.	.	1	.	.	2
„ Schötmar	.	10	4	.	55	3	.	77	8	.	76	6
Summe Verwaltungs-Ämter	.	124	7	.	402	20	.	407	25	.	1*) 361	32
Summe Fürstentum Lippe	.	142	12	.	461	32	.	446	36	.	1*) 413	45
B. Stadt Barntrup	.	1	.	.	.	.	.	1	1	.	3	.
„ Blomberg	.	.	.	.	1	2	.	2	2	.	4	3
„ Detmold	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
„ Horn	.	.	1	.	.	2	.	1	3	.	1	8
„ Lage	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	8	.
„ Lemgo	.	.	.	.	2	.	.	4	.	.	6	.
„ Salzuflen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schwalenberg	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
Summe Städte	.	1	1	.	4	4	.	11	6	.	23	11
Verw.-Amt Blomberg	.	3	2	.	3	7	.	15	6	.	16	14
„ Brake	.	4	.	.	5	.	.	21	.	.	36	.
„ Detmold	.	12	2	.	20	1	.	50	4	.	81	5
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	.	3	.	.	7	.	.	11	.	.	24	1
Summe Verwaltungs-Ämter	.	22	4	.	35	8	.	97	10	.	157	20
Summe Fürstentum Lippe	.	23	5	.	39	12	.	108	16	.	180	31

*) Weibliche Ziegler.

B. am Zählungstage ortsabwesende Ziegler und Maurer.

Zahl und Alter der Ziegler und Maurer

Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
im Alter von Jahren											
18			19			20			21		
.	4	.	.	2	.	.	3	.	.	.	.
.	2	1	.	2	4	.	5	1	.	1	.
.	2	.	.	4	2	.	.	.	.	.	2
.	4	.	.	4	1	.	2	.	.	1	.
.	12	4	.	10	.	.	5	.	.	7	2
.	19	5	.	13	2	.	8	3	.	12	.
.	1	4	.	.	4	.	2	4	.	1	5
.	2	.	.	.	.	.	1	1	.	1	.
.	46	14	.	35	13	.	26	9	.	23	9
.	32	9	.	33	2	.	18	3	.	22	2
	1*)						2*)				
.	126	2	.	98	5	.	79	1	.	53	3
.	100	12	.	88	5	.	67	13	.	56	9
.	.	2	.	.	2	.	.	2	.	.	1
.	66	9	.	52	4	.	37	7	.	42	8
	1*)						2*)				
.	324	34	.	271	18	.	201	26	.	173	23
	1*)						2*)				
.	370	48	.	306	31	.	227	35	.	196	32
.	2	.	.	3	.	.	1	.	.	1	.
.	2	4	.	4	5	.	1	3	.	1	2
.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.
.	1	2	.	1	9	.	.	1	.	1	8
.	.	.	.	4	.	.	4	.	.	2	.
.	6	.	.	4	.	.	4	.	.	3	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	1	.	.	1	.	.	4	.	.	.	.
.	13	6	.	19	14	.	14	4	.	8	10
										1*)	
.	28	11	.	35	8	.	15	15	.	24	12
.	41	.	.	65	.	.	46	1	1	36	1
.	70	8	.	89	15	.	60	7	.	52	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	35	.	.	30	.	.	21	.	.	14	3
.	174	19	.	219	23	.	142	23	1	1*) 126	21
.	187	25	.	238	37	.	156	27	1	1*) 134	31

A. am Zählungstage ortsanwesende Ziegler und Maurer.

Name des Verwaltungsbezirks.	Zahl und Alter der Ziegler und Maurer											
	Ziegelmeister	Ziegler-gehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Ziegler-gehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Ziegler-gehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Ziegler-gehülfen	Maurer
	im Alter von Jahren											
	22			23			24			25		
A. Stadt Barntrup	.	.	.	.	1	1	.	2	1	.	3	1
„ Blomberg	.	2	.	.	2	1	.	2	3	.	1	1
„ Detmold	.	.	1	.	2	2	.	1	1	.	.	1
„ Horn	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	1	1
„ Lage	.	3	.	.	10	2	.	5	1	.	5	1
„ Lemgo	.	7	1	.	8	5	.	10	1	.	12	5
„ Salzuflen	.	.	6	.	1	4	.	2	7	.	.	6
„ Schwalenberg	.	2	.	.	1	.	.	.	1	.	1	1
Summe Städte	.	15	8	.	25	15	.	23	15	.	23	17
Verw.-Amt Blomberg	.	1*) 7	2	.	11	5	.	12	2	.	1*) 17	9
„ Brake	.	1*) 63	4	.	66	3	1	1*) 72	6	.	71	6
„ Detmold	.	53	8	2	50	7	1	79	8	.	65	19
„ Lipperode-Cappel	.	.	2	.	.	5	.	.	4	.	.	1
„ Schötmar	.	27	6	.	38	8	.	35	3	1	42	11
Summe Verwaltungs-Amter	.	2*) 150	22	2	165	28	2	1*) 198	23	1	1*) 195	46
Summe Fürstentum Lippe	.	2*) 165	30	2	190	43	2	1*) 221	38	1	1*) 218	63
B. Stadt Barntrup	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
„ Blomberg	.	3	2	.	1	2	.	1	5	.	1	.
„ Detmold	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
„ Horn	.	.	1	.	.	2	.	.	6	.	.	2
„ Lage	.	.	.	.	3	.	.	2	.	.	5	.
„ Lemgo	.	2	.	.	2	.	.	4	.	.	6	.
„ Salzuflen	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schwalenberg	.	1	.	.	.	.	.	4	.	.	2	.
Summe Städte	.	9	3	.	8	4	.	11	11	.	15	2
Verw.-Amt Blomberg	.	13	9	.	23	11	.	20	13	.	1*) 31	17
„ Brake	1	52	1	1	48	.	2	45	.	1	28	3
„ Detmold	.	55	7	2	66	14	.	57	6	.	51	4
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	.	13	.	.	20	.	.	20	.	1	14	.
Summe Verwaltungs-Amter	1	133	17	3	157	25	2	142	19	2	1*) 124	24
Summe Fürstentum Lippe	1	142	20	3	165	29	2	153	30	2	1*) 139	26

B. am Zählungstage ortsabwesende Ziegler und Maurer.

Zahl und Alter der Ziegler und Maurer

Ziegel-meister	Ziegler-gehülfen	Maurer	Ziegel-meister	Ziegler-gehülfen	Maurer	Ziegel-meister	Ziegler-gehülfen	Maurer	Ziegel-meister	Ziegler-gehülfen	Maurer
im Alter von Jahren											
26			27			28			29		
.	1	.	.	2	1	.	2	2	.	2	.
.	2	2	.	4	2	.	.	3	.	.	.
.	.	2	.	.	5	.	2	1	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
1	4	.	.	7	2	.	3	2	.	3	2
1	7	2	.	6	4	.	6	4	.	8	2
.	.	6	.	.	7	.	.	4	.	1	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.
2	14	12	.	19	21	.	13	17	.	16	10
.	14	5	.	13	1	.	10	5	1	17	6
1	1*) 63	10	3	65	8	6	80	11	2	57	7
1	67	11	1	58	14	4	73	23	6	65	20
.	.	2	.	.	1	.	.	3	.	.	3
.	49	11	1	42	12	1	27	7	1	28	8
2	1*) 193	39	5	178	36	11	190	49	10	167	44
4	1*) 207	51	5	197	57	11	203	66	10	183	54
.	2	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.
.	.	1	.	1	3	.	1	2	.	.	.
.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
.	.	2	.	2	1	.	.	3	.	.	4
.	4	.	.	3	.	.	8	.	.	4	.
.	2	.	.	1	.	2	2	.	.	1	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	11	4	.	8	4	2	11	5	.	6	4
.	2*) 21	19	1	16	14	2	15	15	.	17	7
1	27	1	4	36	1	4	40	.	2	31	1
.	38	6	1	41	7	3	27	5	.	27	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	26	1	1	15	.	.	21	.	3	16	.
1	2*) 112	27	7	108	22	9	103	20	5	91	13
1	2*) 123	31	7	116	26	11	114	25	5	97	17

A. am Zählungstage ortsanwesende Ziegler und Maurer.

Name des Verwaltungsbezirks.	Zahl und Alter der Ziegler und Maurer											
	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
	im Alter von Jahren											
	30			31			32			33		
A. Stadt Barntrup	.	.	.	1	1	.	.	1	1	.	.	1
„ Blomberg	.	1	1	.	.	4	.	1	4	.	3	3
„ Detmold	.	1	3	.	2	2	.	1	4	.	1	2
„ Horn	.	1	2	1	.	1	.	1	1	.	.	1
„ Lage	.	5	2	1	3	1	.	7	4	.	3	1
„ Lemgo	.	4	1	1	6	3	.	5	8	.	12	5
„ Salzuflen	1	.	8	.	.	4	.	1	5	.	2	3
„ Schwalenberg	.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	1	.
Summe Städte	1	13	17	4	14	15	.	17	27	.	22	16
Verw.-Amt Blomberg	1	1*) 17	9	.	14	5	3	14	6	1	13	6
„ Brake	2	61	5	3	65	4	2	51	3	6	75	6
„ Detmold	3	62	12	4	52	20	5	71	24	8	66	19
„ Lipperode-Cappel	.	.	3	.	.	2	.	.	.	.	.	1
„ Schötmar	.	31	7	4	24	6	2	34	6	3	30	12
Summe Verwaltungs-Amter	6	1*) 171	36	11	155	37	12	170	39	18	184	44
Summe Fürstentum Lippe	7	1*) 184	53	15	169	52	12	187	66	18	206	60
B. Stadt Barntrup	.	1	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.
„ Blomberg	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	2
„ Detmold	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.
„ Horn	.	.	5	.	.	2	.	.	5	.	2	2
„ Lage	1	4	.	.	3	.	.	3	.	.	.	.
„ Lemgo	1	4	.	.	6	.	.	6	.	.	2	.
„ Salzuflen	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
„ Schwalenberg	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	1	.
Summe Städte	2	9	5	.	15	2	.	11	6	.	6	4
Verw.-Amt Blomberg	.	13	8	1	16	13	1	11	10	.	14	3
„ Brake	1	50	.	.	36	.	2	31	.	6	50	.
„ Detmold	5	35	10	4	45	8	4	43	7	3	34	8
„ Lipperode-Cappel	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	1
„ Schötmar	.	25	.	.	18	.	2	19	.	2	16	.
Summe Verwaltungs-Amter	6	123	19	5	115	21	9	104	18	11	114	12
Summe Fürstentum Lippe	8	132	24	5	130	23	9	115	24	11	120	16

B. am Zählungstage ortsabwesende Ziegler und Maurer.

Zahl und Alter der Ziegler und Maurer

Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
im Alter von Jahren											
34			35			36			37		
.	1	.	.	.	1	.	2	3	.	2	.
.	.	.	.	.	4	.	.	3	.	2	4
1	2	5	.	3	2	.	1	1	.	2	1
.	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.
1	6	1	.	5	.	.	3	.	.	4	.
.	8	7	.	5	4	.	9	2	2	9	.
.	.	6	.	.	6	.	.	4	.	.	4
.	1	.	.	.	1	.	1	.	.	2	1
2	20	19	.	13	18	1	17	13	2	21	10
.	11	6	1	13	4	.	9	5	1	15	.
5	49	3	5	54	3	7	53	1	4	44	.
6	40	20	11	51	20	4	41	19	5	39	9
.	.	1	.	.	4	.	.	3	.	.	2
2	33	5	4	25	11	3	20	3	.	20	2
13	133	35	21	143	42	14	123	31	10	118	13
15	153	54	21	156	60	15	140	44	12	139	23
.	.	.	.	.	1	.	3	.	.	1	.
.	1	2	.	1	2	.	2	1	.	.	1
.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
.	1	2	.	1	4	.	.	2	.	.	1
.	5	.	1	2	1	2	3	.	.	2	.
1	2	1	1	5	.	3	4	.	.	2	.
.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.
.	1	.	.	2	.	1	1	.	.	.	.
1	11	5	2	12	8	7	14	3	.	6	2
.	14	3	2	8	7	1	4	6	1	19	6
4	25	1	7	33	.	3	29	.	3	22	1
5	28	7	5	32	9	6	42	8	9	32	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	17	1	1	16	1	6	16	.	3	14	.
15	84	12	15	89	17	16	91	14	16	87	10
16	95	17	17	101	25	23	105	17	16	93	12

A. am Zählungstage ortsanwesende Ziegler und Maurer.

Name des Verwaltungsbezirks.	Zahl und Alter der Ziegler und Maurer											
	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
	im Alter von Jahren											
	38			39			40			41		
A. Stadt Barntrup	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.
„ Blomberg	.	2	1	.	1	1	.	1	.	.	1	2
„ Detmold	.	.	.	.	.	3	.	.	1	.	2	.
„ Horn	.	.	.	.	1	2	1	.	1	.	1	.
„ Lage	.	4	.	1	5	.	.	1	1	.	1	3
„ Lemgo	.	2	.	.	5	.	.	8	.	2	6	.
„ Salzuflen	1	.	3	1	.	3	.	.	1	.	1	2
„ Schwalenberg	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	1
Summe Städte	1	8	4	2	12	9	1	11	5	2	14	8
Verw.-Amt Blomberg	1	17	7	1	11	1	1	16	4	1	13	1
„ Brake	6	41	2	6	36	3	5	39	5	6	40	2
„ Detmold	6	30	9	2	32	14	13	35	7	7	41	9
„ Lipperode-Cappel	.	.	4	.	.	.	.	.	1	.	.	1
„ Schötmar	3	17	4	1	16	6	6	19	5	3	31	1
Summe Verwaltungs-Amter	16	105	26	10	95	24	25	109	22	17	125	14
Summe Fürstentum Lippe	17	113	30	12	107	33	26	120	27	19	139	22
B. Stadt Barntrup	.	1	.	.	1	.	.	1	.	.	1	.
„ Blomberg	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	1
„ Detmold	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.
„ Horn	.	.	1	.	2	1	.	.	5	.	.	1
„ Lage	.	3	.	1	1	.	1	3	.	4	1	.
„ Lemgo	.	4	.	1	5	.	.	3	.	2	2	.
„ Salzuflen	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schwalenberg	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Summe Städte	.	11	1	2	10	1	1	11	5	6	4	2
Verw.-Amt Blomberg	.	9	2	1	10	2	2	11	3	1	6	2
„ Brake	5	32	1	4	25	1	7	28	.	6	21	.
„ Detmold	12	23	5	8	27	4	2	33	2	6	28	4
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	3	8	.	1	12	.	4	10	.	1	17	.
Summe Verwaltungs-Amter	20	72	8	14	74	7	15	82	5	14	72	6
Summe Fürstentum Lippe	20	83	9	16	84	8	16	93	10	20	76	8

B. am Zählungstage ortsabwesende Ziegler und Maurer.

Zahl und Alter der Ziegler und Maurer

Ziegel-meister	Ziegler-gehülfen	Maurer	Ziegel-meister	Ziegler-gehülfen	Maurer	Ziegel-meister	Ziegler-gehülfen	Maurer	Ziegel-meister	Ziegler-gehülfen	Maurer
im Alter von Jahren											
42			43			44			45		
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
.	.	2	.	2	.	.	.	3	.	.	3
.	.	2	1	2	2	.	2	.	1	.	3
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.
1	4	1	.	4	1	1	2	2	.	5	1
2	4	3	1	6	5	1	7	2	1	7	3
.	.	3	.	.	2	.	.	3	.	.	2
.	2	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.
3	10	11	2	16	10	2	11	12	2	13	12
3	18	1	.	16	3	2	14	4	3	14	2
6	47	2	2	60	2	7	52	2	8	33	3
13	41	12	6	32	11	7	39	8	13	32	6
.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1
3	13	6	3	18	3	5	19	2	1	20	2
25	119	23	11	126	19	21	124	16	25	99	14
28	129	34	13	142	29	23	135	28	27	112	26
.	4	.	.	3	.	.	5	.	.	2	.
.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.
.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
.	.	4	.	.	2	.	1	1	.	.	2
1	1	.	3	4	.	.	2	.	1	.	.
1	4	.	1	5	.	.	3	.	1	7	.
.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
2	11	5	4	12	3	1	13	1	2	9	2
3	14	3	2	13	.	1	9	4	.	6	3
3	24	.	6	29	.	3	15	.	4	20	.
3	27	5	5	36	5	2	24	3	9	22	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	13	.	3	9	.	3	13	.	5	17	.
10	78	8	16	87	5	9	61	7	18	65	5
12	89	13	20	99	8	10	74	8	20	74	7

A. am Zählungstage ortsanwesende Ziegler und Maurer.

Name des Verwaltungsbezirks.	Zahl und Alter der Ziegler und Maurer											
	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
	im Alter von Jahren											
	46			47			48			49		
A. Stadt Barntrup	.	2	1	.	1	.	.	1	.	.	.	1
„ Blomberg	.	1	.	.	1	.	.	1	1	.	1	1
„ Detmold	1	1	3	.	2	.	1	2	2	3	.	.
„ Horn	.	2	.	1	1	1	.	2	.	.	.	.
„ Lage	1	5	.	.	5	1	1	2	1	.	7	.
„ Lemgo	.	7	2	2	5	1	1	9	2	.	1	2
„ Salzuflen	2	.	2	.	.	2	.	.	1	.	1	.
„ Schwalenberg	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	3	.
Summe Städte	5	18	8	3	16	5	3	17	7	3	13	4
Verw.-Amt Blomberg	2	12	3	1	20	2	1	12	3	.	8	3
„ Brake	7	43	1	3	44	3	4	39	1	5	39	1
„ Detmold	1	35	4	9	38	7	6	27	4	5	50	6
„ Lipperode-Cappel	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	2	17	2	2	19	5	1	9	3	4	20	2
Summe Verwaltungs-Amter	12	107	12	15	121	17	12	87	11	14	117	12
Summe Fürstentum Lippe	17	125	20	18	137	22	15	104	18	17	130	16
B. Stadt Barntrup	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Blomberg	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
„ Detmold	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
„ Horn	1	1	2	.	.	1	.	1	1	.	.	.
„ Lage	1	4	.	2	1	.	.	1	.	4	2	.
„ Lemgo	.	8	1	.	8	.	1	4	.	.	2	.
„ Salzuflen	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schwalenberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe Städte	2	15	3	4	10	2	1	6	1	4	4	.
Verw.-Amt Blomberg	2	5	3	.	6	1	.	5	2	2	6	1
„ Brake	7	13	.	3	15	.	3	11	.	.	8	.
„ Detmold	4	20	1	2	21	1	8	23	1	3	26	.
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	3	11	.	1	17	.	5	8	.	2	6	.
Summe Verwaltungs-Amter	16	49	4	6	59	2	16	47	3	7	46	1
Summe Fürstentum Lippe	18	64	7	10	69	4	17	53	4	11	50	1

B. am Zählungstage ortsabwesende Ziegler und Maurer.

Zahl und Alter der Ziegler und Maurer

Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
im Alter von Jahren											
50			51			52			53		
.	.	.	1	3	.	.	3	1	1	1	.
.	.	.	1	1	.	.	2	1	.	.	2
1	.	.	.	1	1	1	3	3	.	1	2
.	2	.	1	3	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	2	1	.	3	.	1	.	.
1	5	.	.	10	1	1	5	5	1	3	1
.	.	.	.	1	4	.	.	1	.	.	3
.	1	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
2	8	.	3	22	7	2	17	11	3	5	9
.	11	2	.	14	3	1	13	3	4	6	6
4	34	2	8	34	2	2	41	1	5	31	.
8	37	7	4	29	13	5	27	11	5	39	11
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
6	15	1	4	13	4	4	17	1	3	16	2
18	97	12	16	90	22	12	98	16	17	92	20
20	105	12	19	112	29	14	115	27	20	97	29
.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.
.	1	2	.	.	1	.	.	1	.	1	2
1	3	.	1	1	.	.	3	.	1	3	.
.	2	.	.	2	.	.	1	.	.	1	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	9	2	1	5	1	.	5	2	1	7	2
.	6	2	.	4	.	1	4	1	.	4	4
.	11	1	1	19	.	1	12	.	.	10	.
3	14	3	3	17	5	.	16	1	.	23	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	14	.	5	9	.	4	4	.	3	5	.
5	45	6	9	49	5	6	36	2	3	42	6
6	54	8	10	54	6	6	41	4	4	49	8

A. am Zählungstage ortsanwesende Ziegler und Maurer.

Name des Verwaltungsbezirks.	Zahl und Alter der Ziegler und Maurer											
	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
	im Alter von Jahren											
	54			55			56			57		
A. Stadt Barntrup	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.
„ Blomberg	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2
„ Detmold	1	.	.	1	.	.	1	1	1	1	.	.
„ Horn	.	.	1	.	.	.	.	.	1	1	.	.
„ Lage	1	2	1	.	5	.	2	3	1	1	4	2
„ Lemgo	.	3	.	.	1	2	.	3	.	.	4	1
„ Salzuflen	.	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	1
„ Schwalenberg	.	1	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.
Summe Städte	2	8	5	1	8	3	3	7	5	3	9	6
Verw.-Amt Blomberg	.	6	3	1	4	2	.	8	3	.	10	4
„ Brake	6	15	.	3	17	1	4	37	1	2	26	2
„ Detmold	7	29	5	5	18	6	4	22	5	7	23	5
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	2	11	4	.	10	.	2	22	3	3	3	3
Summe Verwaltungs-Amter	15	61	12	9	49	9	10	89	12	12	62	14
Summe Fürstentum Lippe	17	69	17	10	57	12	13	96	17	15	71	20
B. Stadt Barntrup	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Blomberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Detmold	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Horn	.	.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.
„ Lage	.	.	.	.	.	.	.	4	.	1	1	.
„ Lemgo	.	1	.	2	2	.	1	3	.	1	2	.
„ Salzuflen	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
„ Schwalenberg	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Summe Städte	2	2	1	2	2	.	2	10	.	2	4	.
Verw.-Amt Blomberg	1	3	.	.	2	1	.	1	2	.	2	1
„ Brake	5	9	.	1	6	.	1	11	.	1	9	.
„ Detmold	3	11	2	3	7	.	.	9	.	1	8	1
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	2	8	.	3	4	.	2	3	.	2	6	.
Summe Verwaltungs-Amter	11	31	2	7	19	1	3	24	2	4	25	2
Summe Fürstentum Lippe	13	33	3	9	21	1	5	34	2	6	29	2

B. am Zählungstage ortsabwesende Ziegler und Maurer.

Zahl und Alter der Ziegler und Maurer

Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
im Alter von Jahren											
58			59			60			61		
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1
.	1	.	.	1	2	.	.	1	1	.	.
.	.	.	.	2	.	.	.	2	.	.	.
1	1	.	1	5	.	.	2	.	1	1	.
.	4	1	.	4	1	1	.	.	.	2	.
.	.	1	.	.	.	.	1	.	1	.	.
.	1	.	.	3	2	.	1	.	.	.	1
1	7	3	1	15	5	1	4	4	3	3	2
.	8	3	.	9	1	1	7	.	1	3	.
1	14	.	3	18	2	4	15	.	1	33	.
2	22	8	4	29	3	3	22	3	3	21	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
4	13	7	.	6	3	3	16	4	1	8	1
7	57	18	7	62	9	11	60	7	6	65	8
8	64	21	8	77	14	12	64	11	9	68	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	1	.	.	2	.	.	2	.	1	.	.
.	3	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	4	.	.	3	.	1	3	.	1	2	.
.	2	3	.	2	.	.	2	1	.	.	.
.	9	.	.	5	.	1	3	.	.	3	.
1	10	2	.	3	.	4	5	.	.	4	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	4	.	.	.	.	2	4	.	.	1	.
3	25	5	.	10	.	7	14	1	.	8	.
3	29	5	.	13	.	8	17	1	1	10	.

A. am Zählungstage ortsanwesende Ziegler und Maurer.

Name des Verwaltungsbezirks.	Zahl und Alter der Ziegler und Maurer											
	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	Maurer
	im Alter von Jahren											
	62			63			64			65 und darüber		
A. Stadt Barntrup	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Blomberg	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	3
„ Detmold	.	.	2	.	.	.	.	.	1	.	.	1
„ Horn	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
„ Lage	.	1	.	.	1	.	1	.	.	2	4	.
„ Lemgo	.	2	.	.	1	.	.	3	.	1	5	2
„ Salzuflen	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1
„ Schwalenberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1
Summe Städte	.	4	2	1	3	.	1	3	2	3	12	9
Verw.-Amt Blomberg	.	4	4	2	1	1	.	4	2	2	9	5
„ Brake	.	9	.	1	7	.	.	9	1	.	28	4
„ Detmold	3	15	3	2	8	2	3	9	2	2	63	19
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	1	12	1	.	7	.	.	1	1	2	25	5
Summe Verwaltungs-Amter	4	40	8	5	23	3	3	23	6	6	125	33
Summe Fürstentum Lippe	4	44	10	6	26	3	4	26	8	9	137	42
B. Stadt Barntrup	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
„ Blomberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Detmold	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
„ Horn	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Lage	.	4	.	.	.	.	.	.	.	1	3	.
„ Lemgo	.	1	.	.	1	.	1	1	.	.	3	.
„ Salzuflen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schwalenberg	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Summe Städte	.	5	.	.	4	.	1	1	.	1	6	.
Verw.-Amt Blomberg	.	.	1	.	2	.	.	.	.	.	2	.
„ Brake	1	.	.	.	2	.	.	2	.	1	2	.
„ Detmold	.	8	.	.	11	1	1	1	1	1	9	.
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Schötmar	.	1	.	1	2	.	.	.	.	.	3	.
Summe Verwaltungs-Amter	1	9	1	1	17	1	1	3	1	2	16	.
Summe Fürstentum Lippe	1	14	1	1	21	1	2	4	1	3	22	.

B. am Zählungstage ortsabwesende Ziegler und Maurer.

Zahl und Alter der Ziegler und Maurer			Gesamtsumme				Auf 100 männliche Einwohner entfallen Ziegler.
Ziegelmeister	Ziegelergehülfen	Maurer	Ziegelmeister	Zieglergehülfen	weibliche Ziegler	Maurer	
im Alter von Jahren							
unbekannt							
.	.	.	3	55	.	19	7,36
.	.	.	1	58	.	76	3,33
.	.	.	16	51	.	71	0,86
.	.	.	6	50	.	22	5,92
.	.	.	19	227	.	43	8,25
.	.	.	19	368	.	108	7,97
.	.	.	6	21	.	151	0,88
.	.	.	1	47	.	14	12,83
.	.	.	71	877	.	504	.
.	.	.	36	773	3	177	12,32
.	.	.	156	2700	7	144	17,49
.	.	.	216	2517	.	536	16,22
.	.	.	.	.	.	63	.
.	.	.	91	1333	.	248	11,88
.	.	.	499	7323	10	1168	.
.	.	.	570	8200	10	1672	.
.	.	.	1	51	.	3	6,60
.	.	.	2	32	.	50	1,92
.	.	.	1	23	.	.	0,35
.	.	.	2	19	.	106	2,22
.	.	.	28	121	.	1	5,50
.	.	.	20	160	.	2	3,70
.	.	.	3	8	.	.	0,36
.	.	.	1	30	.	.	8,29
.	.	.	58	444	.	162	.
.	.	.	25	530	4	278	8,48
.	2	.	107	1193	.	14	7,90
.	1	.	131	1551	.	212	10,38
.	.	.	.	.	.	3	.
.	.	.	85	640	.	7	6,05
.	3	.	348	3917	4	514	.
.	3	.	406	4361	4	676	.

Übersicht VII.

Ortsanwesende Ziegler und Maurer nach dem Familienstande.

Name des Verwaltungsbezirks.	Ziegler											Maurer				
	ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		zusammen							
	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen	zus. Meister und Gehülfen	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	zusammen
Stadt Barntrup	.	24	3	29	.	2	.	.	3	55	58	4	15	.	.	19
„ Blomberg	.	27	1	30	.	1	.	.	1	58	59	24	49	3	.	76
„ Detmold	.	18	15	33	1	.	.	.	16	51	67	20	48	3	.	71
„ Horn	.	29	6	20	.	1	.	.	6	50	56	7	14	1	.	22
„ Lage	1	113	17	110	1	4	.	.	19	227	246	14	28	1	.	43
„ Lemgo	1	181	18	180	.	7	.	.	19	368	387	34	73	1	.	108
„ Salzuflen	.	12	6	9	.	.	.	.	6	21	27	61	89	1	.	151
„ Schwalenberg	.	17	1	30	.	.	.	.	1	47	48	5	9	.	.	14
Summe Städte:	2	421	67	441	2	15	.	.	71	877	948	169	325	10	.	504
Verwaltungsamt Blomberg	1	377	34	376	1	20	.	.	36	773	809	58	116	3	.	177
„ Brake	10	1253	145	1401	1	46	.	.	156	2700	2856	57	87	.	.	144
„ Detmold	15	1171	194	1290	7	55	.	1	216	2517	2733	179	346	10	1	536
„ Lipperode-Cappel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	36	1	.	63
„ Schötmar	5	646	83	671	3	15	.	1	91	1333	1424	93	148	7	.	248
Summe Verwaltungsämter:	31	3447	456	3738	12	136	.	2	499	7323	7822	413	733	21	1	1168
Fürstentum Lippe überhaupt:	33	3868	523	4179	14	151	.	2	570	8200	8770	582	1058	31	1	1672

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 88. Sonnabend, den 4. November. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 23. Bekanntmachung, betreffend Abkommen der Weseruferstaaten über die Erteilung von Schiffspatenten und über die regelmäßige Untersuchung der Schiffe auf der Weser.

Nr. 24. Bekanntmachung, die Vollziehung von Festungsstrafen betreffend, vom 16. September 1911.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 31. Oktober 1873 (R.-G.-Bl. S. 366), wonach der Grundsatz, daß bei der portopflichtigen Korrespondenz zwischen Behörden verschiedener Staaten des Deutschen Reichs die Sendungen stets von der absendenden Behörde zu frankieren sind, auch im Verkehr mit den Behörden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in Anwendung zu kommen hat, wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch die an die Vertretungen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im Deutschen Reiche gerichteten Sendungen Lippischer Behörden zu frankieren bezw., wenn eine Fürstliche Behörde Absender ist, mit dem Portoablösungsvermerke (frei durch Ablösung usw.) zu versehen sind.

Detmold, den 25. Oktober 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Dem Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin ist die Erlaubnis erteilt, je 500 Lose der von ihm für die Jahre 1912, 1913 und 1914 geplanten Geldlotterien im hiesigen Fürstentume zu vertreiben.

Detmold, den 25. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Vom 1. Dezember d. J. an kommen im Landkrankenhause an Stelle der im Amtsblatt Nr. 60 von 1904 veröffentlichten folgende Verpflegungssätze zur Erhebung:

1. in I. Klasse 5 bis 10 ℳ täglich,
2. in II. Klasse 3 bis 4,50 ℳ täglich,
3. in III. Klasse
   a. für Selbstzahler 1,50 bis 2,50 ℳ täglich,
   b. für die auf Rechnung von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, die in Lippe ihren Sitz haben, verpflegten Kranken 1,50 bis 2 ℳ täglich, für die auf Rechnung von anderen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften sowie von Landesversicherungsanstalten verpflegten Kranken 1,50 bis 2,50 ℳ täglich,
   c. für die auf Grund des § 27 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 auf Rechnung der Gemeinden verpflegten Kranken 1,50 bis 2 ℳ täglich.

Steht der Gemeinde auf Grund des Abs. 1 Satz 3 der genannten Bestimmung ein Ersatzanspruch zu, so kommen die für Selbstzahler (Ziffer 3a) geltenden Sätze zur Anwendung. Die Direktion des Landkrankenhauses ist aber befugt, von der Geltendmachung dieses Anspruchs

abzusehen, wenn der Ersatzanspruch seitens der Gemeinden nicht beizutreiben ist,

d. für die auf Rechnung von Armenkassen verpflegten Kranken 1 ℳ täglich.

Für die Siechen ist ein Verpflegungssatz von 1 ℳ täglich zu entrichten.

Neben den Verpflegungssätzen ist für operative Eingriffe von Kranken in I. und II. Verpflegungsklasse eine Operationsgebühr zu zahlen, welche in I. Klasse bis $^2/_3$, in II. Klasse bis $^1/_2$ der Höchstsätze der Gebührenordnung für approbierte Ärzte vom 16. Mai 1908 (L.-V. Bd. XXV S. 49) in Ansatz gebracht werden kann.

Bei Operationen geringfügiger Art bleibt die Gebühr außer Ansatz; es werden darunter diejenigen operativen Eingriffe verstanden, für welche nach derselben G.-O. die Mindestgebühr unter 10 ℳ bleibt.

In III. Klasse werden Operationsgebühren nicht erhoben.

Für besondere Aufwendungen für Kranke, wie z. B. für Chloroform, Verbandmaterial, Salvarsan usw., die zu der Dauer des Aufenthalts des Kranken im Landkrankenhause oder zu der Höhe der in Ansatz zu bringenden Verpflegungskosten in keinem Verhältnis stehen, können besondere Vergütungen in Rechnung gestellt werden; doch soll von dieser Befugnis bei den in III. Klasse verpflegten Kranken nach dem Ermessen der Direktion nur in ganz außergewöhnlichen Fällen Gebrauch gemacht werden.

Detmold, den 30. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Dem Kirchen- und Schulvorstande in Arnstadt ist die Erlaubnis erteilt, je 2000 Lose der 5., 6. und 7. Serie der Arnstädter Kirchenbaulotterie im hiesigen Fürstentume zu vertreiben. Die hier zugelassenen Lose tragen die Nummern von 39 001 bis 40 000 und von 107 001 bis 108 000.

Detmold, den 31. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der am 15. Juli 1911 gegen den Tischlergesellen Otto Kühnast aus Wittenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 31. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die Warnungstafeln an dem Kommunalwege Jerxen-Heiden mit der Aufschrift

„Kraftfahrzeuge
15 Kilometer"

sind in roher Weise schwer beschädigt.

Wir sichern demjenigen eine Belohnung von 50 ℳ zu, der uns den bezw. die Täter so nachweist, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Detmold, den 3. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts August Hillebrand in Papenhausen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Höfen Hillebrand, Wilmsmeier, Meierjobst in Papenhausen.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 1. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Schmiedemeisters Karl Kluckhohn in Ehrsen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 2. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Homberg Nr. 25 in Krubberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Über das verseuchte Gehöft wird die Sperre verhängt.

Brake in Lippe, den 31. Oktober 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestand des Fischer in Müll, Gemeinde Laßbruch, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft wird unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 1. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Bezirk der Gemeinden Detmold (Stadt), Heidenoldendorf, Hiddesen, Heiligenkirchen, Berlebeck, Hornoldendorf, Spork, Remmighausen, Schönemark, Leistrup-Meiersfeld, Vahlhausen, Hakedahl, Dehlentrup, Jerxen-Orbke und Ottern-Bremke schriftlich bis zum 14. d. M. oder mündlich in der Zeit vom 6. bis 14. d. M. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 11 bis 1 Uhr auf dem hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 18, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der genannten Gemeinden das Schuhmacher-Handwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 1. November 1911.

Der Kommissar.
Biermann,
Erster Ratsherr.

Viehmarkt-Aufhebung.

Wegen der Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird mit Genehmigung Fürstlicher Regierung der auf Montag, den 6. November 1911 in hiesiger Stadt anstehende Viehmarkt hiermit aufgehoben.

Salzuflen, den 31. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Unter dem Viehbestande des Tischlermeisters Chr. Remmert, Gartenstraße hierselbst, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Gebiet zwischen Ahornstraße, Alleestraße und Schötmar'schen Grenze (Walhallastraße).

Salzuflen, den 31. Oktober 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Der Hypothekenbrief vom 1. Dezember 1899 über die im Grundbuche von Berlebeck Bd. II Bl. 1 in Abt. III unter Nr. 10 für den verstorbenen Schlachter Friedrich Dierksmeier sen. zu Berlebeck eingetragene Hypothek zu 4000 ℳ ist durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 23. Oktober 1911 für kraftlos erklärt.

Detmold, den 23. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Wilhelm Priester in Detmold hat der Gemeinschuldner einen Zwangsvergleichsvorschlag gemacht.

Der Gläubigerausschuß hat den Vorschlag für annehmbar erklärt.

Die Gläubiger werden hierdurch zu dem auf

Donnerstag, den 16. November 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Detmold, Zimmer Nr. 5, anberaumten Vergleichstermin auf Anordnung des bezeichneten Gerichts geladen.

Erklärungen eines Gläubigers, insbesondere Stimmabgaben für oder gegen den Zwangsvergleich, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie in dem Termine durch den Gläubiger

persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen.

Schriftliche Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 30. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Theodor Müller in Detmold hat der Gemeinschuldner einen Zwangsvergleichsvorschlag gemacht.

Der Gläubigerausschuß hat den Vorschlag für annehmbar erklärt.

Die Gläubiger werden hierdurch zu dem auf

Donnerstag, den 16. November 1911, vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Detmold, Zimmer Nr. 5, anberaumten Vergleichstermin auf Anordnung des bezeichneten Gerichts geladen.

Erklärungen eines Gläubigers, insbesondere Stimmabgaben für oder gegen den Zwangsvergleich, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie in dem Termine durch den Gläubiger persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen.

Schriftliche Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 31. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Steckbrief.

Gegen den Bäckergesellen Hermann Vollmer, geboren am 9. Oktober 1886 zu Herford, zuletzt wohnhaft in Minden, jetzt unbekannten Aufenthalts, sollen die durch Urteile Fürstlichen Schöffengerichts Lemgo vom 12. Januar 1911 erkannten Geldstrafen im Restbetrage von 110 ℳ, eventuell 22 Tage Gefängnis, vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht. Aktenzeichen D 73/10 und D 74/10.

Lemgo, den 21. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Der Ziegler Wilhelm Manhenke aus Talle, geboren am 10. August 1882 daselbst, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, gegen welchen das Hauptverfahren vor Fürstlichem Schöffengerichte in Lemgo wegen Diebstahls eröffnet ist, ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Haftbefehl liegt vor.

Lemgo, den 27. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 8 Blatt 182 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des früheren Schmieds, jetzigen Wirts Karl Steinker in Salzuflen eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 12 Nr. 249/33, 250/34 und Kartenblatt 15 Nr. 24 in der Gesamtgröße von 13,42 a mit 7,88 ℳ Reinertrag nebst darauf stehenden Gebäuden — Nr. 35 der Gebäudesteuerrolle — am

19. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Mietwert der Gebäude beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 620 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 31. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Wagenbauers Schwarze, Neuetorstraße Nr. 34, ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird hiermit der gebildete Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Friedrich- und Bruchstraße, sowie aus den dazwischen liegenden Teile der Neuetorstraße, aufgehoben.

Blomberg, den 31. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die in Meierberg belegene, im Grundbuche von Nalhof Band 1 Blatt 9 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Wilhelm Borchers und seiner Ehefrau Adele, geb. Großnickel, eingetragene Stätte Nr. 46 in Meierberg in einer Größe von 49 a 72 qm mit 6,70 ℳ Reinertrag und einem Mietwert von 60 ℳ, am

Freitag, den 5. Januar 1912,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 31. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Stallschweizer Fritz oder Paul Braun, geboren am 26. Oktober 1892 in Breslau, zuletzt in Varenholz in Lippe, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 223, 223a St.-G.-B. verhängt.

Es wird um Verhaftung, Ablieferung desselben in das nächste Gerichtsgefängnis, sowie Nachricht hierher zu den Akten D. 27/11 ersucht.

Hohenhausen, den 1. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Walter Theopold in Blomberg ist zum Vertrauensmann für den Bezirk 2, welcher die Stadt Blomberg umfaßt, durch Beschluß des Genossenschaftsvorstandes gewählt, nachdem der bisherige Vertrauensmann — Fabrikbesitzer August Recker daselbst — infolge Übergang seines Betriebes zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft aus der diesseitigen Berufsgenossenschaft ausgeschieden ist.

Detmold, den 27. Oktober 1911.

Der Vorstand
der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstentums Lippe beschäftigten Personen.

Krieger.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Bendix zu Schötmar soll mit Genehmigung des Gläubiger-Ausschusses eine Abschlagsverteilung von 20% erfolgen.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II hier ausliegenden Verzeichnis sind 32 755 ℳ 09 ₰ nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Der erforderliche Massebestand ist dazu vorhanden.

Salzuflen, den 1. November 1911.

Rauchschwalbe,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bezw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 ℳ Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1913 bezw. 1914, Heimreise: Frühjahr 1915 bezw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 ℳ Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 89. Mittwoch, den 8. November. 1911.

Die Kontrollversammlung in Hohenhausen findet nicht am 11. November, wie im Amtsblatt Nr. 83 und 84 bekannt gegeben, sondern am 10. November d. J., nachmittags um 2 Uhr, statt.

Redaktion des Amtsblatts.

Die Nr. 55 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. November 1911, enthält:

Nr. 3945. Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Bollingen über Ottingen nach Rümelingen. Vom 15. März 1911.

Nr. 3946. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 30. Oktober 1911.

Das k. k. österreichische Ackerbauministerium hat mit Rücksicht auf die Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Klauentieren zu Nutz- und Zuchtzwecken aus den verseuchten Teilen des deutschen Reiches, darunter auch aus Lippe, nach den im österreichisch-ungarischen Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern bis auf Weiteres gänzlich verboten.

Detmold, den 1. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche wird hinsichtlich der zwischen dem 13. und 30. November anstehenden Viehmärkte folgendes bestimmt:

1. Die Viehmärkte zu Blomberg, Belle, Schötmar, Heiden, Alverdissen werden gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt. Den Ortspolizeibehörden bleibt vorbehalten, die Viehmärkte gänzlich aufzuheben.
2. Die Viehmärkte zu Augustdorf, Örlinghausen, Leopoldshöhe, Detmold werden gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen zwar ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder weder in einen Sperrbezirk noch in ein Beobachtungsgebiet einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Untersagt bleibt also auch für diese Viehmärkte die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft. Die Polizei-

behörden haben tunlichst Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 7. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

In dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, welches in der Beilage zu Nr. 87 des Amtsblatts bekannt gemacht worden ist, hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen.

In der Übersicht I auf Seite 6 muß es bei der Stadt Detmold heißen:

Die Gesamtbevölkerung beträgt: 6885 männliche Personen, 7410 weibliche Personen, zusammen 14295 Personen.

Detmold, den 7. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Meldungen zu der 2. Hauptlehrerstelle in Hiddesen sind bis zum 16. November d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 6. November 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 13. Oktober d. J. hin, betreffend das Eingehen des Fußweges, welcher über die den Landwirten Röhr Nr. 3 und Tappe Nr. 11 in Hardissen gehörigen Parzellen 23 und 24 im Kartenblatt 7 der Gemarkung Hardissen führt, Einsprachen nicht erhoben sind, wird der betreffende Fußweg gestelltem Antrage gemäß für jeglichen Verkehr gesperrt, was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Detmold, den 1. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Ehrsen sich weiter verbreitet hat, wird außer dem Sperrbezirke Ehrsen ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Ehrsen-Breden.

Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen.

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines tierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 6. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche ist das Kolonat Brand Nr. 2 in Meierberg unter Sperre gestellt.

Zugleich wird aus den Ortschaften Meierberg und Hagendorf ein Beobachtungsbezirk gebildet.

Brake in Lippe, den 6. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachstehend werden eine Hauptübersicht der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1910 und eine Zusammenstellung der von den Beschälern des Fürstlichen Sennergestüts, der Königlich Preußischen Landesgestüte, sowie der von angekürten Privathengsten im Jahre 1910 gedeckten Stuten und im Jahre 1911 davon gefallenen Füllen Lippischer Züchter veröffentlicht.

Detmold, den 31. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Hauptübersicht

der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1910.

Laufende Nummer.	Name der Beschäler.	Deckstation.	Zahl der Deckungen		Die Stute hat aufgenommen und ein Füllen gebracht, welches				Die Stute hat nicht aufgenommen	Die Stute ist vor dem Abfohlen eingegangen.	Das Ergebnis ist nicht zu ermitteln gewesen.
			lippischer Stuten.	nicht lippischer Stuten.	mehr als 21 Stunden alt geworden ist.	nicht mehr als 24 St. alt geworden ist.	tot geboren ist.	aber verfohlt.			
	A. Warmblut:										
1	Pascha . . .	Lopshorn	24	—	10	—	—	2*)	11	1	1
2	Zend	„	2	1	1	—	—	—	1	—	—
3	Eastcheap .	„	5	4	5	—	—	—	—	—	—
4	Einsiedler .	Wellenholzhausen	19	—	7	—	—	—	10	2	—
5	Burgwart . .	Brake i. W.	4	—	2	—	—	—	2	—	—
6	Mangold . .	„	6	—	2	—	—	—	3	1	—
7	Rheinwein .	„	4	—	1	—	—	—	2	—	1
8	Wellington .	Neuenbeken	6	—	1	—	—	—	4	1	—
9	Pedell	Börden	7	—	5	—	—	—	2	—	—
10	Zeus	Lügde	26	—	18	—	1	1	3	—	3
11	Reformator	Hiddenhausen	2	—	—	—	—	—	2	—	—
12	Corporal . .	„	1	—	1	—	—	—	—	—	—
13	Enno	Röhrentrup	33	—	18	—	—	4	7	4	—
14	Egmont . . .	Schwalenberg	63	18	36	—	2*)	2*)	20	4	1
15	Athos	Bögerhof	19	4	7	—	3	3	6	—	—
16	Theodor . .	Werl	68	7	32	—	1	4	31	—	—
17	Alago	Varenholz	15	13	8	—	—	—	5	2	—
18	Bernhard . .	Neuenturm	74	15	31	1	2*)	7*)	29	4	2
		zus. A:	378	62	185	1	9	23	138	19	8
	B. Kaltblut:										
1	Vasall	Wellenholzhausen	11	—	4	—	—	—	7	—	—
2	Kanzler . . .	„	21	—	7	—	—	—	14	—	—
3	Victor	Neuenbeken	3	—	1	—	—	—	1	1	—
4	Bronsart . .	Börden	6	—	—	—	—	—	6	—	—
5	Champion .	Lügde	30	—	19	—	—	2	7	1	1
6	Zingraf . . .	Driburg	1	—	1	—	—	—	—	—	—
7	Brutus de la Louviere	Wadersloh	2	—	1	—	—	—	1	—	—
8	Joseph . . .	Varenholz	18	36	9	—	—	—	9	—	—
9	Jupiter . . .	Dom. Barntrup	77	4	36	1	—	3	32	3	2
10	Dux	Niedermeien	25	1	15	—	—	1	9	—	—
11	Quader . . .	Varenholz	16	—	10	—	—	1	4	—	1
		zus. B:	210	41	103	1	—	7	90	5	4
		dazu A:	378	62	185	1	9	23	138	19	8
		überhaupt:	588	103	288	2	9	30	228	24	12

593

(einschl. 5 Zwillingsgeburten — oben *)

Zusammen

der von Beschälern des Fürstlichen Sennergestüts und der Königlich Preußischen Landgestüte, sowie von angekürten

Laufende Nummer.	Der Beschäler				In den Städten													
	Name.	Race.	Besitzer.	Deckstation.	Barntrup		Blomberg		Detmold		Horn		Lage		Lemgo		Salzuflen		Schwalenberg	
					ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen
	A. Warmblut:																			
1	Pascha . . .	Ostpreuße	fürstl. Sennergest.	Lopshorn	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—		—	—
2	Zend	Araber	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Eastcheap .	Engl. Vollblut	"	"	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Einsiedler .	Westf Edelzcht	Kgl. Pr. Landgestüt	Wellenholzhsn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Burgwart . .	"	"	Brake i. W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Mangold . .	"	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Rheinwein .	"	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Wellington .	"	"	Neuenbeken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Pedell . . .	"	"	Börden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Zeus	"	"	Lügde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Reformator	"	"	Hiddenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Corporal . .	"	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Enno	Ostfriese	Niemeyer	Röhrentrup	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Egmont . .	Oldenburger	Ridder	Schwalenberg	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4
15	Athos	Ostfriese	Böger	Bögerhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Theodor . .	"	Busse	Werl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
17	Alago	Hannoveraner	Treviranus	Varenholz	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Bernhard . .	Oldenburger	Gellhaus	Neuenturm	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	—	—	—	—	—
				zus. A:	—	—	2	2	3	2	—	—	1	—	2	—	1	—	7	4
	B. Kaltblut:																			
1	Vasall. . . .	Westf. Arbeitsschlag	Kgl. Pr. Landgestüt	Wellenholzhsn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Kanzler . . .	"	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Victor	"	"	Neuenbeken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bronsart . .	"	"	Börden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Champion .	"	"	Lügde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Zingraf . . .	"	"	Driburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Brutus de la Louviere	"	"	Wadersloh	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Joseph . . .	Belgier	Treviranus	Varenholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Jupiter . . .	"	Büttner	Dom. Barntrp	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
10	Dux	Rhein. Belg. Zucht	Frevert	Niedermeien	—	—	—		—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
11	Quader . . .	Belgier	Treviranus	Varenholz	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
				zus. B:	—	—	2	2	—	—	—	—	—		2	2	—	—	—	—
				dazu A:	—	—	2	2	3	2	—	—	1	—	2	—	1	—	7	4
				überhaupt:	—	—	4	4	3	2	—	—	1	—	4	2	1	—	7	4

stellung

Privathengsten im Jahre 1910 gedeckte Stuten und der davon im Jahre 1911 gefallenen Füllen Lippischer Züchter.

In den Ämtern																												Sa. der gedeckten Stuten.	Sa. der gefallenen Füllen.	Von Hundert der gedeckten Stuten gefallene Füllen.
Blomberg		Brake		Detmold		Hohenhausen		Horn		Lage		Lippenode		Örlinghausen		Schieder		Schötmar		Schwalenberg		Sternberg-Barntrup		Varenholz						
ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen					
1	1	—	—	11	6	—	—	1	—	7	2	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			24	10	40,2
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			2	1	50,—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—			5	5	100,—
—	—	—	—	5	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—			18	7	30,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—			4	2	50,—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			6	2	33,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—			4	1	25,—
—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			6	1	16,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	6	4	—	—	—	—			7	5	71,4
2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	19	13	3	1	—	—			26	18	69,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—			2	—	0,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—			1	1	100,—
6	3	1	1	16	12	—	—	1	1	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			33	18	54,5
7	2	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	16	9	—	—	26	16	—	—	—	—			63	36	57,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	7	3	—			19	7	36,8
—	—	—	—	6	2	4	2	—	—	11	6	—	—	12	4	—	—	34	18	—	—	—	—	—	—			68	32	47,00
—	—	1	1	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5			15	8	53,3
14	6	21	9	2	2	17	6	—	—	9	4	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	7	3	—	—			74	31	41,9
30	14	23	11	41	23	25	10	15	6	37	13	—	—	26	11	32	18	42	21	51	33	27	12	13	5			378	185	48,9
—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	4	1	—	—	—	—			11	4	36,4
—	—	—	—	1	—	—	—	6	3	—	—	1	—	—	—	8	4	—	—	5	—	—	—	—	—			21	7	33,3
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			3	1	33,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—			6	—	0,0
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	26	18	1	—	—	—			30	19	63,3
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			1	1	100,—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			2	1	50,—
—	—	—	—	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	9	3			18	9	50,—
13	5	2	1	6	4	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	13	9	—	—	—	—	37	12	1	—			77	36	46,8
—	—	8	4	3	2	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—			25	15	60,—
1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	11	8	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—			16	10	62,5
16	6	12	5	12	6	15	9	13	6	12	9	3	1	—	—	26	17	1	1	41	19	45	17	10	3			210	103	49,—
30	14	23	11	41	23	25	10	15	6	37	13	—	—	26	11	32	18	42	21	51	33	27	12	13	5			378	185	48,9
46	20	35	16	53	29	40	19	28	12	49	22	3	1	26	11	58	35	43	22	92	52	72	29	23	8			588	288	49,—

Unter dem Viehbestande des Zieglers Kleeberg Nr. 63 in Almena ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, die Ortschaft Almena unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 4. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Weidevieh des Försters Dalbkemeier in Glashütte ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Blomberg, den 6. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche auf der Stätte Trompeter vorm Holze ist erloschen; der unterm 19. v. M. gebildete Sperrbezirk wird deshalb aufgehoben.

Lemgo, den 4. November 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf den Stätten Meise, Pohlmeier, Niebuhr, Deppe und auf der Weide des Neuentürmers Gellhaus erloschen ist, wird der unterm 11. Oktober d. J. festgesetzte Sperrbezirk, der im Norden und Westen durch die Stadtgrenze, im Osten durch die Rintelner Chaussee und im Süden durch den Leeser Feldweg, die Slavertrift ꝛc. begrenzt wird, hierdurch aufgehoben.

Für die in dem fraglichen Bezirk belegene Stätte des Maklers Carels wird ein besonderer Sperrbezirk gebildet, für welchen die früher angeordneten Schutzmaßregeln gelten.

Lemgo, den 4. November 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Gegen den Händler Johann Dickel aus Daf bei Düsseldorf ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 13. September 1911 wegen Übertretung des § 11 des Feld- und Forstpolizeigesetzes erkannte eventuelle Haftstrafe von einem Tage zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 2 *M.* Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 2. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 90. Sonnabend, den 11. November. 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Steuerrat Rothe hierselbst die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung des Königlich Preußischen Kronenordens 3. Klasse zu erteilen.

Detmold, den 3. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Maul- und Klauenseuche in Rentorf und Echternhagen ist erloschen.

Die Schutzmaßregeln und die über Eichholz verhängte Beobachtungssperre werden aufgehoben.

Brake in Lippe, den 6. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Mit Rücksicht auf die weitere Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird die Ortschaft Brüntorf unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 8. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Witwe Düning Nr. 15 in Papieren-Bentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Ortschaft Papieren-Bentrup ist unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 8. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Stemmen ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 9. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Talle und Niederntalle ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 10. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Entrup ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 10. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche aus der Ortschaft Glashütte, Bauerschaft Schieder, gebildete Sperrbezirk wird hiermit aufgehoben.

Die Gehöfte Meier, Gundlach Nr. 111 und Kanfeld Nr. 95 bleiben dagegen unter Sperre.

Blomberg, den 8. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Gemeinderechnung der Stadt Detmold vom Rechnungsjahre 1910 liegt vom 13. d. M. an 14 Tage auf dem Rathause — Zimmer

Nr. 3 — zur Einsicht der Bürger und Einbringung etwaiger Bemerkungen aus.

Detmold, den 8. November 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler- und Tapeziererhandwerk im Bezirk des Fürstentums Lippe, ausschließlich des Amts Lipperode-Cappel, schriftlich oder mündlich bis zum 1. Dezember 1911 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathause, Zimmer Nr. 14, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Fürstentum Lippe, ausschließlich des Amts Lipperode-Cappel, das Sattler- und Tapeziererhandwerk betreiben (und der Regel nach Gesellen und Lehrlinge halten) zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 4. November 1911.

Der Kommissar.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 84 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Emil Kumbruck und Elisabeth, verwitwete Rost, geb. Sippel zu Detmold, durch Vertrag vom 23. Oktober 1911 vereinbart haben, daß für ihre Ehe die Errungenschaftsgemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten soll.

Detmold, den 1. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten W. Priester in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 16. November 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 4. November 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Theodor Müller in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 16. November 1911,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 4. November 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist unter Nr. 4 bei der Firma

Lippische Tonwarenfabrik
von Reden & Co., G. m. b. H. in Lemgo,

heute eingetragen:

Das Stammkapital ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. Juli 1910 erhöht auf 200 000 ℳ.

Lemgo, den 1. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Carl Helle in Lemgo ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Freitag, den 24. November 1911,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht I in Lemgo — Zimmer Nr. 7 — anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die zustimmende Erklärung des Konkursverwalters sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lemgo, den 8. November 1911.

Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts I.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Schötmar belegenen, im Grundbuche von Schötmar Band 23 Blatt 11 auf den Namen des Fabrikarbeiters Gottlieb Blanke Nr. 351 in Schötmar eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da der Versteigerungsantrag von der Gläubigerin zurückgenommen ist.

Der auf den 19. Dezember 1911 bestimmte Termin fällt weg.

Salzuflen, den 8. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Ersuchen um Ermittelung des Aufenthalts des Karl Meier, Begleiter des Scherenschleifers und Schirmflickers Wilhelm Wagner in Lemgo, vom 26. Juli 1911 wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 4. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 212 ist eingetragen, daß die Eheleute Maurer Otto Schlüter und Lina, geborene König in Barntrup Nr. 274, durch Vertrag vom 31. Oktober 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 31. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

1. Der Ziegler Christian Thermann Nr. 129 in Bösingfeld,
2. der Tagelöhner August Budde Nr. 86 daselbst,

haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Gläubiger der auf dem Grundbuchblatte Bd. IV Blatt 47 des dem Ersteren gehörigen Grundbesitzes Nr. 129 Bösingfeld,

Thermann, Abt. III Nr. 2, für die Witwe Blumenfeld in Bösingfeld, aus der Schuldurkunde vom 16. Januar 1863 eingetragenen, zu 4 % verzinslichen Hypothek von 300 Mark,

Budde, Abt. III Nr. 5, für den Sattler August Budde in Bösingfeld, aus der Schuldurkunde vom 23. November 1880 eingetragenen, zu 3½ % verzinslichen Hypothek von 375 Mark

gemäß § 1170 B. G.-B. beantragt. Die unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 16. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden widrigenfalls die Ausschließung mit ihren Rechten erfolgen wird.

Alverdissen, den 3. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers G. Griemert Nr. 1 in Ehrsen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 9. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande der Witwe Wilhelmine Schröder in Ehrsen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 9. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meyer zu Riechenberg, Bauerschaft Istrup, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es ist ein Sperrbezirk aus dem Gute Riechenberg gebildet.

Blomberg, den 9. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 91. Mittwoch, den 15. November. 1911.

Die Nr. 56 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. November 1911, enthält:

Nr. 3947. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Ungarns zu den am 12. Juni 1902 im Haag abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht. Vom 31. Oktober 1911.

Nr. 3948. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 5. November 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Flügeladjutanten Major von Dewall hierselbst das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 8. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Ziegler Gustav Holländer, genannt Brand in Hagen, für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Brand als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 8. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Landwirt Wilhelm Hummerjohann in Kluckhof hat den ihm unterm 14. Januar d. J. erteilten Wandergewerbeschein H. 49 für das Jahr 1911 verloren. Der Schein wird hiermit für ungültig erklärt.

Detmold, den 11. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

In der Nacht vom 23. zum 24. Oktober ist dem Reisenden Otto Salokat hier, Bruchstraße 23, sein auf dem Hausflur stehendes Fahrrad entwendet.

Marke: Deutschland, schwarze Felgen. Das Schutzblech des Hinterrades ist mit Draht befestigt. An einem Pedal fehlt das Gummi. Die Glocke trägt den Namen „Bernhard Greive, Detmold".

Um sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 481/11 wird ersucht.

Detmold, den 5. November 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Viehbestande des Fabrikarbeiters Fritz Beckmann in Schötmar, Werlerstr. 6, die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 31. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gebiet zwischen Werre, Kommunalweg Schötmar-Leopoldshöhe, Feldweg Heerse-Werl bis Kommunalweg Schötmar-Werl, von da senkrecht zur Werre.

Für diesen Sperrbezirk gelten die von uns früher bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstraf-

gesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 10. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Kolons Wilhelm Rethmeier in Lockhausen Nr. 62 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus Ortschaft Lockhausen mit Vinnen und Steinheide.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 10. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Kolons Friedrich Kruthöfer Nr. 35 in Unterwüsten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 11. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Mit Rücksicht auf die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche in Ehrsen wird der Sperrbezirk auf ganz Ehrsen einschließlich der Wohnplätze an dem Kommunalwege Ehrsen-Schötmar und der Landeschaussee Schötmar-Grastrup ausgedehnt. Die übrigen Teile der Bauerschaft Ehrsen-Breden bleiben Beobachtungsbezirk.

Schötmar, den 11. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Viehbestande des Fabrikarbeiters Mische, Gartenstraße Nr. 63, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird hiermit unter Aufhebung des Beobachtungsbezirks ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem zwischen der Neuentorstraße und der Huxwidestraße belegenen Teil der Gartenstraße.

Für diesen Sperrbezirk gelten die von uns bereits früher bekannt gemachten Bestimmungen, wie sie an den Anschlagtafeln hiesiger Stadt angebracht sind.

Blomberg, den 11. November 1911.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Bd. X Bl. 481 und Bd. XXI Bl. 1014 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Albrecht Rennekamp in Detmold eingetragenen Grundbesitzungen, nämlich die Parzelle 267/69 des Kartenblatts 14 zu 2 a 70 qm, mit dem Gebäude A Nr. 100a an der Lemgoerstraße, sowie die Parzelle 91/70 des Kartenblatts 14 zu 95 qm mit dem Gebäude A Nr. 100 daselbst, am

28. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 28. August bezw. 20. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 20. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Lehrer Heinrich Stecker, früher in Lothe, jetzt in Fromhausen wohnhaft, hat das Aufgebot der Obligation der Fürstlichen Leihekasse in Detmold Nr. 50931 über 1100 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 22. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 6. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Heizer Fritz Tölle in Kachtenhausen hat das Aufgebot des auf seinen Namen lautenden Sparbuchs der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 11184 über 2214,18 ℳ, sowie des Schuldscheins der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 51060 vom 14. Februar 1900 über 350 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 22. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 6. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu der unter Nr. 87 eingetragenen Firma

Albin Hill in Lemgo

heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 1. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist bei der unter Nr. 45 eingetragenen Firma

Wilhelm Hempelmann in Lemgo

heute eingetragen:

Dem Kaufmann Wilhelm Hempelmann jun. in Lemgo ist Prokura erteilt.

Lemgo, den 8. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhhändlers Christian Ulrich in Salzuflen wird heute am 9. November 1911, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Prozeßagent Grieß in Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. November 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 5. Dezember 1911, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen,

dem Konkursverwalter bis zum 28. November 1911 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Salzuflen.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Hermann Stocksmeier Nr. 16 in Erder und dessen Ehefrau Friederike, geborene Harde daselbst, durch Vertrag vom 7. November 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben mit der Bestimmung, daß der Ehemann berechtigt sein soll, über den gemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Hohenhausen, den 9. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Öffentliche Aufforderung.

Am 14. Juli 1911 ist zu Meierberg der Rentenempfänger Friedrich Pauk, verwitwet und ohne Hinterlassung direkter Nachkommen gestorben. Pauk war am 18. September 1835 zu Meierberg als Sohn der verstorbenen Eheleute Einlieger Friedrich Pauk und Luise, geb. Klages geboren und ist mit Sophie, geborenen Reineking, verheiratet gewesen.

Da ein Erbe des Nachlasses bisher nicht ermittelt ist, werden diejenigen, welche Erbrechte an dem Nachlasse zu haben meinen, aufgefordert, diese spätestens im Termine am

Dienstag, den 9. Januar 1912,
vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Feststellung erfolgen soll, daß ein anderer Erbe als der lippische Fiskus nicht vorhanden ist.

Der Nachlaß beträgt etwa 650 ℳ.

Alverdissen, den 10. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 92. Sonnabend, den 18. November. 1911.

Die nächste Nummer des Amtsblattes erscheint des Buß- und Bettages wegen am
Dienstag, den 21. d. M.
Detmold, den 17. November 1911.
Redaktion des Amtsblattes.

Die Nr. 57 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. November 1911, enthält:

Nr. 3949. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 4. November 1911.

Nr. 3950. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde Portugals zu der am 3. Dezember 1903 abgeschlossenen internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber. Vom 8. November 1911.

Nr. 3951. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 9. November 1911.

Nr. 3952. Bekanntmachung, betreffend den Notenwechsel zwischen dem Kaiserlichen Geschäftsträger in Konstantinopel und dem Kaiserlich Ottomanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 10./15. August 1911 über die Zollbehandlung der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster. Vom 9. November 1911.

Die Nr. 58 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. November 1911, enthält:

Nr. 3953. Bekanntmachung über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie das Entwerten und Vernichten der Beitragsmarken und der Zusatzmarken. Vom 10. November 1911.

Der polnische Arbeiter Rafail Biela aus Serkowitza in Rußland, z. Zt. in Hankenegge, ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen.

Detmold, den 10. November 1911.
Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 253 aus der chemischen Fabrik von E. Merck in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 15. November 1911.
Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer G. Schäfermeier in Brake als Lehrer an die Schule in Wörderfeld berufen worden.

Detmold, den 9. November 1911.
Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Nachstehend wird die Sparkassenstatistik für das Betriebsjahr 1910 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 11. November 1911.
Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Uebersicht
Sparverkehr im Jahre 1910, die Reserven,

Name der Sparkasse.	Zahl der Konten.	Bestand der Einlagen am Ende des Vorjahres	Das Einlegerguthaben hat zugenommen durch		abgenommen durch
			Zuschlag von Zinsen	neue Einlagen	Rückzahlungen
			im Laufe des Betriebsjahres		
		M.	M.	M.	M.
Landesspar- und Leihekasse	32 193[1]	39 945 892	820 877	8 832 088	8 766 528
Sparkasse der Stadt Salzuflen	10 715	21 773 815	691 196	3 783 503	3 733 717
„ „ „ Lemgo	9 418	11 041 945	282 511	2 310 220	1 939 541
„ „ „ Lage	7 506	10 052 963	273 805	1 857 173	1 729 642
Spar- u. Leihekasse der Stadt Blomberg	7 512	9 160 763	273 746	1 684 247	1 357 935
Sparkasse der Stadt Horn	3 836	4 382 182	113 273	574 970	566 403
„ „ „ Detmold	2 191	1 727 622	62 379	2 577 372	2 357 055
„ „ „ Barntrup	2 344	1 285 028	11 588	469 319	435 441
Verwaltungsamt Detmold:					
Amtssparkasse in Lage	863	873 993	33 851	502 765	275 162
Verwaltungsamt Brake:					
Amtssparkasse in Brake	939	743 506	21 285	281 736	180 513
„ des Amts Sternberg-Barntrup	1 613	1 292 911	37 543	305 683	216 560
Gemeindesparkasse in Bösingfeld	2 089	2 390 234	63 681	749 175	593 431
Verwaltungsamt Schötmar:					
Amtssparkasse in Schötmar	1 232	1 414 798[2]	39 495	406 423	420 269
„ in Örlinghausen	1 021	881 632	32 694	298 961	186 926
	83 472	106 967 284	2 757 924	24 633 635	22 759 123

[1] darunter befinden sich 8734 Einlagen auf Obligationen, Scheine, Scheck usw.
[2] einschließlich 5414 Mark Pensionen für Beamte und Beamtenwitwen.
[3] werden erst im nächsten Jahre abgeführt.

über den
Zinsüberschüsse und Verwaltungskosten.

Bestand am Ende des Betriebsjahres	Auf 1 Einleger treffen von den Gesamteinlagen	Höhe des Reservefonds Ende 1910	Der Reservefondsbetrag 1909	Zinsüberschüsse	Betrag der zu öffentlichen Zwecken verwendeten Zinsüberschüsse	Verwaltungskosten
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
40 832 329	1 268	1 205 987	1 196 325	251 778	166 000	52 753[1])
22 514 797	2 101	286 278	258 969	152 421	101 336	23 750
11 695 135	1 242	192 696	174 486	79 204	50 000	15 833
10 454 299	1 393	347 637	323 461	86 828	45 162	12 388
9 760 821	1 299	115 976	103 492	78 653	45 732	16 913
4 504 022	1 174	161 691	156 265	30 401	16 277	5 049
2 010 318	913	5 306	811	10 904	—	5 347
1 330 494	568	44 465	41 518	8 934	2 947	2 390
1 135 447	1 316	3 531	1 062	7 869	—	2 863
866 014	922	5 983	5 896	2 206	—	1 858
1 419 577	880	18 059	11 373	9 526	—[2])	2 472
2 609 659	1 249	46 856	44 120	17 333	8 588	3 772
1 440 447	1 169	—	27 793	5 017	—	3 331
1 026 361	1 005	22 212	12 317	3 800	—	2 000
111 599 720	1 377	2 456 677	2 357 888	744 874	436 042	150 729

[1]) Differenz von 670 Mark erklärt sich aus einer nachträglich gefundenen Unterschlagung einer Spar-Einlage seitens des früheren Rendanten der Kasse, welche im Jahre 1909 zu Unrecht in Ausgabe verbucht war.

Uebersicht
über die Anlage der Bestände.

Name der Sparkasse.	Von den zinsbar angelegten Beständen der Sparkassen entfallen auf				
	Hypotheken	Inhaberpapieren (Kurswert)	Schuldscheine und Faustpfand	öffentliche Korporationen und Institute	Wechsel
	M.	M.	M.	M.	M.
Landesspar- und Leihekasse	36 950 040	2 508 489	377 005	1 888 923	—
Sparkasse der Stadt Salzuflen	18 699 417	1 341 886	633 757	1 641 016	—
„ „ „ Lemgo	9 880 826	485 559	138 254	159 101	—
„ „ „ Lage	9 209 251	814 326	209 070	626 074	—
Spar- u. Leihekasse der Stadt Blomberg	7 066 842	632 040	1 186 775	330 575	256 106
Sparkasse der Stadt Horn	3 923 971	119 488	199 801	248 020	—
„ „ „ Detmold	1 369 207	194 625	56 933	260 126	57 020
„ „ „ Barntrup	1 093 737	—	233 727	45 440	—
Verwaltungsamt Detmold:					
Amtssparkasse in Lage	886 362	—	115 258	111 535	—
Verwaltungsamt Brake:					
Amtssparkasse in Brake	473 470	—	141 875	214 352	—
„ des Amts Sternberg-Barntrup	1 012 632	6 510	297 610	49 739	—
Gemeindesparkasse in Bösingfeld	1 867 193	31 547	486 781	264 800	9 341
Verwaltungsamt Schötmar:					
Amtssparkasse in Schötmar	1 143 589	—	123 615	48 494	—
„ in Örlinghausen	907 453	—	10 400	46 050	—
	94 483 990	6 134 470	4 210 861	5 934 245	322 467

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten am Anfang des Monats November 1911.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang November war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter-Weizen.	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen).	Winter-Roggen.
Lippe	2,3	—	2,1
Schaumburg-Lippe	2,4	—	2,1
Waldeck	2,5	—	2,4
Braunschweig	2,5	—	2,2
Oldenburg	2,3	3,0	2,5
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,3	—	2,3
" Minden	2,2	—	2,2
" Arnsberg	2,5	—	2,3
" Hannover	2,5	—	2,3
" Hildesheim	2,3	—	2,0
" Lüneburg	2,5	—	2,3
" Stade	2,8	—	2,6
" Osnabrück	2,6	—	2,3
" Aurich	2,3	—	2,3
" Cassel	2,3	—	2,1
" Wiesbaden	2,3	—	2,0

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	Qualität		Qualität		Qualität		Qualität									
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1000	950	875	850	810	.	930	875	120	90	75	75	80	100	75	75
Blomberg	975	950	875	850	825	800	900	875	120	100	80	75	80	100	75	80
Detmold *	1075	975	925	825	875	825	1050	950	140	110	80	80	90	140	80	85
Horn	1050	1000	900	850	850	800	1000	950	120	100	85	75	90	120	80	100
Lage*	1000	950	900	850	900	850	1000	900	120	110	80	80	90	130	85	100
Lemgo *	975	925	875	850	850	800	1000	950	.	.	.	.	.	.	.	70-80
Salzuflen	1100	1000	900	800	800	775	1050	1000	120	100	80	80	100	200	90	80
Schwalenberg	975	.	875	.	850	.	900	825	100	100	75	75	75	100	75	.
Alverdissen	1100	1000	900	800	800	650	950	800	120	90	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1050	1000	880	850	820	800	950	900	100	100	80	80	80	100	80	90
Brake	1000	950	900	850	850	800	975	925	110	100	80	80	80	100	80	90
Hohenhausen	1000	950	800	750	750	700	800	750	110	110	75	75	80	100	80	80
Bad Meinberg	975	.	850	.	815	.	925	.	110	100	80	80	95	110	90	100
Örlinghausen	1050	1000	950	900	800	750	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	975	950	875	800	825	.	900	875	.	100	75	75	75	.	75	.
Schlangen	1100	1050	850	800	825	800	1025	975	120	100	80	80	90	120	85	90
Schötmar*	1050	1000	950	900	850	750	900	850	110	100	80	80	100	110	90	100

Preise für Anfang November 1911.

betrugen Anfang November 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Fl.	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)							Molkerei u. Centrifugen	gem. Landbutter		
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot					
					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	70	25	80	75	23	18	26	22	26	44	400	280	140	70	90	140	120	Stück 09	16
70	65	25	80	75	26	24	30	25	26	24	400	350	130	60	80	150	130	Stück 09	20
80	70	30	85	75	25	20	30	20	25	20	380	340	150	60	90	160	140	90	20
80	75	35	100	80	22	18	20	18	18	15	350	300	125	75	90	140	130	80	18
75	70	30	85	80	20	17	25	20	23	20	350	300	125	70	70	150	130	90	20
70-80	70-80	.	.	.	22	20	25	22	24	20	350	300	.	75	80	160	130	85	18
80	70	30	100	80	22	18	25	13	22	18	350	300	100	65	75	140	130	85	18
70	70	.	.	.	25	.	30	24	24	.	350	.	120	70	.	140	130	Stück 08	18
75	70	30	80	75	24	.	25	.	25	.	400	300	120	75	80	130	110	Stück 08	15
75	75	30	80	80	26	24	26	26	26	26	350	300	125	65	80	120	100	70	14
80	80	30	80	75	25	20	25	20	25	20	350	280	135	75	80	140	130	80	16
80	75	30	80	80	20	18	25	20	20	18	450	350	120	65	80	130	110	Stück 08	15
85	75	35	.	.	25	.	25	.	22	19	350	.	100	75	120	140	130	80	20
80	80	40	80	75	22	20	30	25	22	20	350	300	130	65	90	160	150	80	18
.	.	.	.	.	25	23	25	22	25	.	.	.	110	75	.	140	120	75	15
85	80	40	85	75	25	22	25	22	25	20	400	280	120	75	100	170	140	90	18
80	75	30	90	80	25	20	30	25	25	22	350	300	125	75	80	160	150	80	18

in den Orten	Mehl: Weizen= beste Qualität	Mehl: Weizen= geringste Qualität	Mehl: Roggen= beste Qualität	Mehl: Roggen= geringste Qualität	Speck (Räucherware) fett	Speck (Räucherware) durchwachsen	Gerstengraupen beste Qualität	Gerstengraupen geringste Qualität	Gerstengrütze beste Qualität	Gerstengrütze geringste Qualität	Hafergrütze beste Qualität	Hafergrütze geringste Qualität	Buchweizen beste Qualität	Buchweizen geringste Qualität	Hirse beste Qualität	Hirse geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	80	30	18	20	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	14	13	90	90	25	20	18	16	24	22	30	.	30	.
Detmold*	22	17	16	15	80	80	30	20	15	13	30	20	25	20	30	25
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	25	18	24	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	20	18	15	14	80	80	25	15	15	14	25	20	25	25	30	25
Salzuflen	18	15	15	12	80	80	25	22	15	12	25	20	25	22	30	20
Schwalenberg	20	15	14	12	90	80	28	20	16	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	16	.	85	80	25	.	16	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	24	22	15	15	85	85	30	20	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	22	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	13	11	90	90	20	18	15	14	25	20	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	90	90	25	.	25	.	20	.	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	16	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	20	18	16	14	90	80	25	20	16	14	25	20	20	18	35	30
Schötmar*	22	20	16	14	90	90	25	20	15	14	30	25	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer G. Bödeker in Remmighausen als Lehrer an die Schule in Bavenhausen berufen worden.

Detmold, den 9. November 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Herren reformierten Geistlichen machen wir auf unsere Rundverfügung vom 24. September 1906, Nr. 5049, aufmerksam, derzufolge die Erträge der am Totenfest zu hebenden Kirchenkollekte für die Landeskirchliche Hilfskasse demnächst an den Rechnungsführer der Synodalkasse, Herrn Rendant Tölke hier, einzusenden sind.

Detmold, den 15. November 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 14. November 1906 gegen den Arbeiter Pietro Sorse aus Italien, zuletzt wohnhaft in Salzuflen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 15. November 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Gegen den Schweinemeister Heinrich Dietz, geboren am 2. September 1892 zu Hildesheim, welcher fluchtverdächtig ist und sich verborgen hält, ist vom hiesigen Amtsgericht am 11. November 1911 wegen Betruges ein Haftbefehl erlassen.

Um Vollstreckung dieses Haftbefehles und Benachrichtigung zu P. L. 195/11 ersucht

Blomberg, den 14. November 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schlingmann.

Bekanntmachung.

Der Steckbrief gegen den Knecht August Hamann aus Grambow, Kr. Randow, vom 2. Oktober 1911 ist erledigt.

Lage, den 16. November 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Am 1. November d. J. ist dem Kutscher Büschenfeld in Blotho von einem vor der Edlerschen Gastwirtschaft in Kalldorf stehenden Wagen eine Peitsche gestohlen. Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 102/11 wird ersucht.

Langenholzhausen, 16. November 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Volland zu Rothensiek ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gute Rothensiek. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 16. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Rittergutspächters Büttner, Küterbrok, der Landwirte Roog, Meier und Schöttler zu Heesten ist erloschen und wird die s. Zt. angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.

Detmold, den 17. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Gefunden

ein goldener Ring mit rotem Stein in der Nähe Schötmars.

Schötmar, den 10. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts B. Schwein in Pehlen — Bauerschaft Unterwüsten — ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 14. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Wilhelm Brockschmidt in Ehrsen Nr. 12 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 14. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Luhe ist erloschen. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Brake in Lippe, den 13. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Brosen und Selsen ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 14. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Schutzmann Unverzagt ist mit dem heutigen Tage aus dem städtischen Dienste entlassen.

Detmold, den 15. November 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Bezirk der Gemeinden Detmold, Heidenoldendorf, Hiddesen, Heiligenkirchen, Berlebeck, Hornoldendorf, Spork, Remmighausen, Schönemark, Leistrup-Meiersfeld, Vahlhausen, Hakedahl, Dehlentrup, Jerxen-Orbke und Ottern-Bremke teilgenommen haben, liegt vom 20. d. M. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer Nr. 4 des Rathauses hier aus. Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 17. November 1911.

Der Kommissar.
Biermann,
Erster Ratsherr.

Da nach kreistierärztlicher Feststellung die Maul- und Klauenseuche auf den Stätten Siesenop und Stock am Herforderwege, sowie Carels am Sommerhäuschenwege erloschen ist, werden die derzeit festgesetzten Sperrbezirke aufgehoben.

Lemgo, den 13 November 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Unter den Schweinen der Witwe Hermann Stukenbrock auf der Schuhstraße ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Stätten des p. Stukenbrock und den nächstbelegenen des Knechts Stuckmann und des Zimmermanns Heinr. Bobenhausen.

Die früher veröffentlichten Schutzmaßregeln gelten auch hier.

Lemgo, den 13. November 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die weitere Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in hiesiger Stadt wird hiermit nach Anhörung des Kreistierarztes Bicker hiers. die Hagenstraße und die Weinbergstraße dem gebildeten Sperrbezirk, bestehend aus dem zwischen der Neuentor- und Huxwidestraße belegenen Teil der Gartenstraße hinzugelegt, während aus dem übrigen Stadtteil mit Ausnahme der Feldmark ein Beobachtungsbezirk gebildet wird.

Blomberg, den 14. November 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem unter den Viehbeständen des Schmieds Christian Fischer, Petersilienstraße Nr. 39 und des Tischlers Aug. Schlingmann, Bruchstraße Nr. 14, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden hiermit folgende weitere Sperrbezirke gebildet, bestehend 1. aus dem zwischen der Neuentor- und Strollstraße belegenen Teil der Petersilienstraße und 2. aus der Bruchstraße.

Auf die für den Sperrbezirk geltenden Bestimmungen, wie sie an den Anschlagtafeln angebracht sind, weisen wir erneut hin.

Blomberg, den 16. November 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Schlue in

Selbeck, Bauerschaft Sommersell, kreistierärztlich festgestellt ist, wird aus dem ganzen Gebiete der Stadt Barntrup ein Beobachtungsbezirk gebildet.

Für ihn gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Die Ausfuhr aus dem Beobachtungsbezirk ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes erteilt, das nur 24 Stunden giltig ist.
3. Jegliches Treiben von Klauenvieh auf Weiden, Wiesen oder in das Holz ist verboten.

Zuwiderhandlungen ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

Barntrup, den 16. November 1911.

Der Magistrat.
Eisentraut.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen des Arbeiters August Keeb in Detmold, Klägers, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing das.,

gegen

seine Ehefrau Elisabeth Keeb, geb. Puffer, früher in Jena, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagte, ladet der Kläger die Beklagte auf Grund der ihr bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

12. Januar 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 14. November 1911.

Korf,
als Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 31 der

Rabatt-Spar-Verein Detmold

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 1. September 1911 errichtet.

Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Seifenfabrikant Heinrich Hoefer zu Detmold,
2. Kaufmann William Werner das.,
3. Kaufmann Otto Müller das.,
4. Hofschneidermeister Wilhelm Köster das.,
5. Kaufmann Max Thieme das.,
6. Hofschuhmachermeister Conrad Hammann daselbst,
7. Kaufmann Jacob Kaul das.

Detmold, den 8. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handelsregister Abt. B ist zu Nr. 19

Sinalco-Aktiengesellsaft in Detmold

eingetragen: Dem Kaufmann Wilhelm Pollack in Detmold ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem stellvertretenen Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Namen zu zeichnen.

Detmold, den 10. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Stadt Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 50 Blatt 1836 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Geschäftsführers Wilhelm Eikmeier, Louise, geb. Steinmeier in Lemgo eingetragenen Grundstücke vor dem Heutore, Garten und Hofraum, Kartenblatt 24 Parzellen 426/80, 427/80, 428/80 und 429/80 zu 3 a 35 qm, 2 a 67 qm mit 1,88 ℳ Reinertrag, 1 a 88 qm und 1 a 31 qm mit 92 ₰ Reinertrag mit den Gebäuden Nr. 207 der Gebäudesteuerrolle Nr. 188 der Marien-Bauerschaft — Wohnhaus und Werkstatt — Mietwert 306 ℳ, am

Mittwoch, den 6. Dezember 1911,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 6. Oktober 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 13 Blatt 304 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Heinrich Mische jun. und Friedrich Wilhelm Nolte in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem neuerbauten Geschäfts- und Wohnhause nebst Lagerhäusern und dem Hofraum Kartenblatt 17 Parzelle 330/186 zu 8 ar 59 qm, am

Mittwoch, den 3. Januar 1912,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Die Gebäude haben einen Mietwert von 390 ℳ, das Geschäftshaus ist noch nicht eingeschätzt. Es wird darin ein Eisenwaren- und Dielengeschäft betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 15. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Metzgers Friedrich Vogt Nr. 123 in Lage, z. Zt. in Essen a. d. Ruhr, Steelerstraße 202, eingetragene Grundstück, die Stätte Nr. 123 in Lage an der Langenstraße, Band 2 Blatt 49 Grundbuch, Art. 50 Grundsteuermutterrolle, 132 Gebäudesteuerrolle, am

18. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der Grundsteuerreinertrag beträgt 3 ℳ 36 ₰, der Mietwert der Gebäude 915 ℳ. Es ist bisher Schlachterei auf der Stätte betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung

entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 13. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Steckbrief gegen den Ziegler Heinrich Korte aus Werl (erlassen am 30. 10. 1911) ist durch Verhaftung desselben erledigt.

Salzuflen, den 16. November 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Petri.

Die über die Meierei Breda verhängte Beobachtungssperre ist aufgehoben.

Brake in Lippe, den 16. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche wird die Ortschaft Istorf unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 16. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In das Handelsregister A Nr. 47 ist heute eingetragen worden die Firma

Teutonia-Drogerie
Rohrer & Piel
zu Horn

und als deren Inhaber der Drogist Arno Rohrer und der Kaufmann Paul Piel zu Horn.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Juli 1911 begonnen.

Geschäftszweig: Drogen- und Kolonialwarenhandel.

Horn, den 15. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister A Nr. 48 ist heute eingetragen worden die Firma

Leopoldstaler Möbelfabrik und Dampfsägewerk
August Brandt
zu Leopoldstal

und als deren Inhaber der Möbelfabrikant August Brandt zu Leopoldstal.

Horn, den 16. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Kornpreise für den Monat November 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 25 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,75 bis 9,— Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf. bis 8,25 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 37 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 93. Dienstag, den 21. November. 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Postsekretär Mönnig in Schieder das

Kreuz zum Leopold-Orden

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 16. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf die durch die Vergrößerung der öffentlichen Zollniederlage beim Hauptzollamte in Lemgo dem Staate erwachsenen Kosten wird das Lagergeld für die Benutzung der Zollniederlage mit Wirkung vom 1. Januar 1912 bis auf weiteres in folgender Weise festgesetzt:

1. bei der Lagerung von trockenen Waren für den Doppelzentner und Monat auf 16 Pf.,
2. bei der Lagerung von flüssigen Waren für den Doppelzentner und Monat auf 24 Pf.

Das bisher zugestandene Freilager fällt von dem genannten Zeitpunkte an fort.

Detmold, den 18. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Folgende Polizeiverordnung, die Weserschiffahrt betreffend, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 13. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Polizeiverordnung für die Weserschiffahrt.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) erlasse ich in Ergänzung der Polizeiverordnung für die Schiffahrt und Flößerei auf der Weser vom 27. Februar 1907 für die Dauer der Bauarbeiten an der Überführung des Ems-Weser-Kanals über die Weser bei Minden folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Die Kanalachse läuft bei km 204,878 über die Weser. 33,00 m unterhalb der Kanalachse wird eine hölzerne Arbeitsbrücke über die Weser geschlagen. Dieselbe erhält eine Durchfahrtsöffnung von 25,00 m lichter Weite, welche an den darüber liegenden Gitterträgern kenntlich ist. Die Brückendurchfahrt wird durch Leitwerke, die auf dem rechten Ufer ganz vom Land zur Durchfahrtsöffnung hinüberleiten, geschützt. Beim höchsten schiffbaren Wasserstande von + 40,542 m N. N. an der Baustelle (+ 5,83, früher 3,83 m a. P. zu Minden) ist in der Arbeitsbrücke eine Durchfahrtshöhe von 4,0 m vorhanden.

§ 2.

Während des Bestehens der Arbeitsbrücke darf für den durchgehenden Tal- und Bergverkehr nur die für die Durchfahrt bestimmte, in § 1 näher bezeichnete, im Fahrwasser zwischen den Leitwerken befindliche Öffnung benutzt werden.

§ 3.

Etwa 1,2 km oberhalb der Baustelle am rechten Weserufer bei Stromkilometer 203,7 und 0,7 km unterhalb der Baustelle am linken Weserufer in Stromkm. 205,5 werden die nach § 37 der Polizeiverordnung vom 27. Februar 1907 vorgeschriebenen Signale, 2 Bälle (Körbe oder

Flaggen) übereinander, der obere weiß, der untere rot, aufgestellt zur Bezeichnung, daß zwischen diesen Signalen eine Stromenge vorhanden ist. Ein gleiches Signal ist 8,0 km oberhalb der Baustelle am rechten Weserufer bei Stromkm. 197,0 aufgestellt, um auf das 1 km unterhalb am rechten Weserufer bei Stromkm. 198,0 stehende Signal aufmerksam zu machen.

Von den Signalen in km 203,7 und 205,5 ab, sowie zwischen den Signalen in km 197,0 und 198,0 müssen die Schiffe langsam fahren und von den zuerst genannten beiden Signalen ab ihre Annäherung an die Baustelle durch Dampfpfeife, Sirene, Glocke oder Nebelhorn anzeigen.

Wenn die Durchfahrt durch die Brücke gesperrt ist, wird dies durch die vorschriftsmäßigen Signale (2 rote Signalbälle, Körbe oder Flaggen übereinander) an Signalmasten bei km 198,0 oberhalb der Weserbrücke bei Porta, auf der Arbeitsbrücke mitten über der Durchfahrtsöffnung und bei km 205,0 am linken Weserufer angezeigt.

Falls die Durchfahrt gesperrt ist, müssen talwärts fahrende Kähne und Dampfer bei km 198 außerhalb des Fahrwassers vor Anker gehen, (weil sich weiter stromabwärts kein geeigneter Ankergrund mehr vorfindet) die etwa von Minden kommenden Kähne und Dampfer oberhalb des Signalmastes auf der Baustelle außerhalb des Fahrwassers ankern oder festlegen, Flöße zwischen km 203,0 und 204,5 außerhalb des Fahrwassers am linken Ufer anlegen und so lange liegen bleiben, bis ihre Führer die Genehmigung zur Weiterfahrt auf der Baustelle eingeholt haben, die zu Berg fahrenden Schiffe unterhalb km 205,3 am rechten Weserufer, wo Schiffshaltepfähle angebracht sind, beilegen. Die Schiffe dürfen die Fahrt erst fortsetzen, wenn die Durchfahrt durch Niederlassen der Körbe freigegeben ist.

§ 4.

Bei Nacht und Nebelwetter ist die Durchfahrt überhaupt verboten. Nur einzelne fahrende Dampfer dürfen in klarer Nacht hindurchfahren, wenn die Schiffahrtsöffnung wie folgt gekennzeichnet ist: mitten über der Durchfahrtsöffnung 2 weiße Lichter, die ineinandergesehen, die Durchfahrt angeben, in der Durchfahrtsöffnung an jeder Seite Seitenlichter und zwar links rotes, rechts grünes Seitenlicht. Ist auch für einzeln fahrende Dampfer die Durchfahrt gesperrt, so sind statt der sämtlichen vorerwähnten Lichter an den Masten über der Schiffahrtsöffnung sowie an den Signalmasten oberhalb und unterhalb der Baustelle je 2 rote Lichter übereinander gehißt.

§ 5.

Schleppdampfer dürfen die Brückenbaustelle talwärts nur mit 2, bergwärts höchstens mit 3 Anhängen durchfahren. Die Durchfahrt von schwach beladenen und leeren Schiffen sowie von Flößen bei ungünstigen starken Winden und ungünstiger Strömung ist überhaupt verboten. Allein zu Tal treibende Schleppkähne müssen mindestens einen zum Anhalten genügenden schweren Heckanker führen und jederzeit wurfbereit halten. Sofern die Kanalbauverwaltung dazu übergeht, einen Dampfer zur Hilfeleistung bereitzuhalten, haben sich desselben die Fahrzeuge ohne Schleppschiffe zu bedienen. Der Dampfer ist durch die betreffenden Schiffsführer mündlich anzufordern. Solange, bis der Dampfer mit dem Schleppen beginnt, müssen die Schiffe beilegen. Nachts ist der Schiffsverkehr bei Wasserständen über + 5,60, früher + 3,60 m a. P. z. M. vollständig gesperrt.

§ 6.

Die Schiffer und Flößer haben den Anordnungen des bauleitenden Beamten und seines jeweiligen Vertreters unweigerlich Folge zu leisten, ebenso den Anordnungen etwaiger an den Signalmasten ober- und unterhalb der Baustelle aufgestellten Posten. Sollten sie den Zuruf dieser Posten nicht verstehen, so haben sie ihr Fahrzeug sofort anzuhalten.

§ 7.

Jedes Anlegen sowie Ankern 150 m oberhalb und 150 m unterhalb der Baustelle ist, wenn nicht unmittelbare Gefahr vorliegt, überhaupt verboten. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge, welche beim Bau beteiligt sind.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden (abgesehen von dem Ersatz des verursachten Schadens) mit einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 9.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hannover, den 9. November 1911.

Der Oberpräsident der Provinz Hannover (Weserstrombauverwaltung).

An Stelle des aus der Klasse Schötmar ausgeschiedenen Pastors Tölle in Salzuflen, jetzt in Lemgo, ist der Pastor Müller in Lage zum Stellvertreter des Superintendenten der Klasse Schötmar gewählt worden. Die Wahl ist höchstlandesherrlich bestätigt worden.

Detmold, den 13. November 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Weichenstellers Friedrich Steinkamp in Berkenbusch, Bauerschaft Holzhausen, ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 17. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Nachdem durch den beamteten Tierarzt unter dem Rindviehbestande des Landwirts Robert Brinkmeier in Grastrup Nr. 5 die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. 3. 1911 das Folgende bestimmt:

Es wird ein **Sperrbezirk** gebildet, bestehend aus Grastrup.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 17. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Bei dem Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche in Wüsten wird der **Sperrbezirk** ausgedehnt auf die ganze Bauerschaft Unterwüsten, das Rittergut Steinbeck, den Krukenplatz und das Neue Dorf von der Bauerschaft Oberwüsten.

Die übrigen Teile der Bauerschaft Oberwüsten werden unter Beobachtung gestellt.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Beobachtungsbezirk ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen und Wegen im Beobachtungsbezirk ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirke ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach kreistierärztlicher Untersuchung des Bestandes aufgrund eines kreistierärztlichen Attestes, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Schötmar, den 18. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.:

Meyer.

Die wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche verhängte Sperre wird aufgehoben, soweit sie die auf beiden Seiten des Kommunalweges vom Spritzenhause in Kirchheide bis Talle liegenden Gehöfte betrifft.

Brake in Lippe, den 17. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Schlue Nr. 8 in Selbeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Ortschaft Selbeck ist unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 18. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen des Arbeiters August Keeb in Detmold, Klägers, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing das,

gegen

seine Ehefrau Elisabeth Keeb, geb. Puffer, früher in Jena, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagte, ladet der Kläger die Beklagte auf Grund der ihr bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf den

12. Januar 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 14. November 1911.

Korf,
als Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Der Bäckergeselle Adolf Becker, zuletzt beim Bäcker Röding in Lemgo, sollte zum Hauptverhandlungstermin 20. k. M. wegen Sachbeschädigung geladen werden, hat sich aber, wohin, unbekannt, entfernt. Es wird gebeten, seinen Aufenthaltsort ermitteln und Nachricht darüber hierher zu D. 47/11 gelangen lassen zu wollen. Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 16. November 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister A ist zu Nr. 31

Firma „Fr. Wehrmann", Asmissen,

eingetragen, daß diese auf Fräulein Berta Wehrmann in Asmissen übergegangen ist und von der neuen Inhaberin unverändert weiter geführt wird.

Alverdissen, den 17. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachtermeisters Th Timmermann zu Bad Meinberg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 15. Dezember 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Horn, den 17. November 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat in der Sitzung vom 19. Oktober d. J. eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung, die durch den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Schweden vom 2. Mai d J. bedingt sind, mit der Maßgabe genehmigt hat, daß diese Änderungen und Ergänzungen am 1. Dezember d. J. in Wirksamkeit treten.

Die Änderungen usw. können bei den Zollstellen eingesehen werden.

Münster, den 11. November 1911.

Die Oberzolldirektion.
Schmidt.

Steckbrief.

Gegen den Kutscher Wilhelm Hoffmann, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, geboren am 2. August 1891 in Bochum, ledig, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Bochum vom 9 Juni 1911 erkannte Gefängnisstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und die Strafe zu vollstrecken, sowie zu den hiesigen Akten 10 D Nr. 178/11 sofort Mitteilung zu machen.

Bochum, den 11. November 1911.

Königliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Extra-Nummer.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 93a. Dienstag, den 21. November. 1911.

Unter Aufhebung des Abschnitts II der landespolizeilichen Vorschrift vom 29. März 1911 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Amtsblatt Nr. 25a vom 30. März 1911) wird folgendes bestimmt:

Um den Sperrbezirk ist ein Beobachtungsgebiet zu bilden, für welches folgende Bestimmungen gelten:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh kann verboten werden.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen kann verboten werden.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat. Die Polizeibehörde des Empfangsortes ist rechtzeitig (telegraphisch) unter Angabe der Zahl und Art der Tiere sowie der Waggonnummer von dem Eintreffen der Tiere in Kenntnis zu setzen. Der vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Schlachtortes bedarf es nicht.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Soweit bei Erlaß dieser Vorschriften um bestehende Sperrbezirke Beobachtungsgebiete nicht eingerichtet sind, hat die Bildung nachträglich zu erfolgen.

Detmold, den 18. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 94. Sonnabend, den 25. November. 1911.

Die Nr. 59 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. November 1911, enthält:

Nr. 3954. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 8. November 1911.

Nr. 3955. Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze vom 10. Mai 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 661) über die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Vom 9. November 1911.

Nr. 3956. Bekanntmachung, betreffend die bei der Eichung anzuwendenden Stempel- und Jahreszeichen. Vom 14. November 1911.

Die Nr. 60 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. November 1911, enthält:

Nr. 3957. Verordnung, betreffend die Verhängung von Arreststrafen gegen Angehörige der Polizeitruppe in Ostafrika. Vom 6. November 1911.

Nr. 3958. Bekanntmachung, betreffend den börsenmäßigen Zeithandel in Getreide an der Produktenbörse zu Danzig. Vom 11. November 1911.

In der die Verpflegungssätze im Landkrankenhause betreffenden Bekanntmachung vom 30. Oktober d. J. — Amtsblattnummer 88 vom 4. November d. J. — muß Abs. 3 wie folgt lauten:

„Neben den Verpflegungssätzen ist für „operative Eingriffe von Kranken in I. und „II. Verpflegungsklasse eine Operations„gebühr zu zahlen, welche in I. Klasse bis „$^3/_4$, in II. Klasse bis $^1/_2$ der Höchstsätze „der Gebührenordnung für approbierte „Ärzte vom 16. Mai 1908 (L.-V. Bd. 25 „S. 49) in Ansatz gebracht werden kann."

Detmold, den 16. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bewerbungen um die zum 1. Januar 1912 freiwerdende Hauptlehrerstelle in Kohlstädt sind bis zum 1. Dezember d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 20. November 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Kolon Hermann Begemann Nr. 116 in Hohensonne beabsichtigt, das an den Kolon Frevert Nr. 22 in Asmissen jährlich zu leistende Hülfsgeld zu 2,81 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 70,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. Februar k. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 6. November 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. ist bei dem Pferdehändler Heinrich Franz in Lemgo aus dessen unverschlossenem Pferdestall eine schwarze Stute, etwa 10 bis 12 Jahre alt, frisch coupiert, etwa 1,72 m groß, im Werte von 400 ℳ, sowie 2 Pferdedecken, 1 gelbe und 1 blaugestreifte, gestohlen worden.

Als Täter kommt sehr wahrscheinlich ein Pferdeknecht in Frage, der sich Hornward nennt und der bei Franz bisher im Dienst war. Hornward ist etwa 20—22 Jahre alt, ohne Bart, trägt englische graue Mütze, dunkelweißgestreifte Hose, braunkarriertes Jacket und Schnürschuhe.

Um Ermittelung des Diebes und dessen Festnahme, sowie Nachricht hierher zu J. 951/11 wird ersucht.

Detmold, den 20. November 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 10. November, abends gegen 7 Uhr, ist dem Ziegler August Sielemann in Asemissen ein Fahrrad, das er vor die Tür der Wirtschaft Karl Waldhecker in Helpup gestellt hatte, gestohlen worden.

Das Rad hat Freilauf und Rücktrittsbremse, Lenkstange mit Vorbau, nach oben gebogen, mit schwarzen Ledergriffen. Es ist schwarz lackiert, doch scheinen die Felgen an verschiedenen Stellen gelb durch. Die vordere Bremse fehlte. Wert etwa 60 ℳ.

Um Nachforschungen nach dem Täter und dem Rade, sowie um Mitteilungen hierher zu den Akten P. L. 116/11 wird ersucht.

Örlinghausen, den 21. November 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Wegescheid.

Unter dem Viehbestande des Gastwirts Theodor Schuckmann in Unterwüsten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 21. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Wittighöferheide ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 18. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Harkemissen ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 20. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts August Brunsmeier Nr. 83 in Hiddensen (Bauerschaft Eschenbruch) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Kolonate Brunsmeier Nr. 83 und Sprute Nr. 16 sind unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 21. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche auf den Gehöften Meier, Gundlach Nr. 111 und Kauffeld Nr. 95 in Glashütte, Bauerschaft Schieder, ist erloschen.

Die gedachte Ortschaft ist wieder sperrfrei.

Blomberg, den 21. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Wohnplätze Klus, Graben und Hiddensen (Bauerschaft Eschenbruch), Hahnenberg und Hestrup (Bauerschaft Großenmarpe), Holstenhöfen und Nassengrund (Bauerschaft Istrup), Niedermühle (Bauerschaft Maspe), sowie der Burg- und Meiereibezirk Blomberg einschließlich des Bahnhofs werden wegen der in der Nähe herrschenden Maul- und Klauenseuche unter Beobachtungssperre gestellt.

Blomberg, den 23. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Rechnungsabschluß der Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe vom Jahre 1909 wird hierunter bekannt gemacht.

Detmold, den 17. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Verwaltungsergebnisse

der

Brandversicherungs-Anstalt für das Fürstentum Lippe

im Jahre 1909.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Tit.	Gewinne.				
II.	Erstattete Brandschäden seitens des Verbandes . . .			281 186	52
IV.	Vereinnahmte Versicherungsbeiträge			293 745	—
	Vereinnahmte Zinsen:				
V.	a) Auf Ausleihungen	11 723	50		
X.	b) Stückzinsen	2 811	55	14 535	05
VI.	Vereinnahmte Beiträge der auswärtigen Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Löschanstalten			19 184	44
VII.	Erlös aus verkauften Löschgeräten			243	98
IX.	Vereinnahmte Strafgelder			5	—
XI.	Verschiedene Einnahmen			7	10
XII.	Außerordentliche Einnahmen			347	62
				609 254	71

am 31. Dezember 1909.

Tit.		Verluste.			
II.	Entschädigung für Brandschäden im Rechnungsjahr 1909			294 724	34
III.	Gezahlte Prämien an den Feuerversicherungsverband .			199 746	60
VIII.	Für Abschätzung von Brandschäden			675	98
	Für das Löschwesen:				
V.	Gezahlter Jahresbeitrag an d. Feuerwehrunterstützungskasse	500	—		
VI.	Gezahlte Unterstützung an die freiwilligen Feuerwehren	3 000	—		
VII.	Gezahlte Löschkosten	8 239	42		
IX.	Gezahlt für Anschaffung und Besserung von Löschgeräten	24 901	61		
X.	Gezahlt für Bau und Besserung an Spritzenhäusern .	9 698	94		
XI.	Gezahlt für Spritzenproben	2 171	10		
XIII.	Gezahlt für Depôt-Verwaltung	34		48 545	07
	Gezahlte Verwaltungskosten:				
XII.	a) Gehälter, Remunerationen und Pensionen . . .	9 886	25		
XIII.	b) Tagegelder, Reisekosten	1 924	15		
XVII.	c) Bureaukosten, Drucksachen, Schreibkosten, Porto, Aversum ꝛc.	3 664	03	15 474	43
XIV.	Gezahlt für Abschätzung der Gebäude zur Brandkasse .			81	45
XIX.	Gezahlte Prozeßkosten			724	60
XXI.	Verschiedene Ausgaben			353	82
XXII.	Außerordentliche Ausgaben			985	91
	Kursverlust an den Wertpapieren			301	50
	Überschuß im Jahre 1909			47 641	01
				609 254	71

Bilanz am

Aktiva.

Kassenbestand	167 431	84
Bestand an Wertpapieren (Kurswert)	53 976	60
Bestand an Hypotheken	38 200	—
Bestand an Leihekassen-Obligationen	278 400	—
Darlehen für Umdachungen	750	—
Rückstände	195	05
	538 953	49

Stand der Versicherung.

Die Versicherung betrug Ende 1909: 19 504 Gehöfte 37 034 Objekte.

Die Versicherung verteilt sich auf:

19 226 Gehöfte	36 118 Objekte	Klasse I	104 575 200 ℳ.
		„ II	62 298 700 „
		„ III	1 263 700 „
		„ IV	25 959 900 „
		„ V	427 900 „
278 „	916 „	Großgewerbe	5 832 800 „
19 504 Gehöfte	37 034 Objekte		200 358 200 ℳ.

Im Jahre 1909 haben 98 Brände und 15 kalte Blitzschläge stattgefunden. Total zerstört 4 Ställe, 7 Schuppen, 2 Werkstätten, 1 Feldscheune, 1 Kochhaus, 2 Backhäuser, 1 Kegelhaus sowie

Die Entstehungsursache war: 26 mal mutmaßlich vorsätzliche Brandstiftung, 2 mal unvorsätzlich und 15 ohne Zündung, 63 unbekannt.

Von den Bränden entstanden: nachts 12—4 Uhr 22, morgens 4—8 Uhr 17, vormittags

Detmold, den 1. November 1911.

31. Dezember 1909.

Passiva.

Am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht ausgezahlte Brandentschädigungen			189 936	34
Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 1908 . . . incl. vereinnahmte Rückstände aus 1908 zu 81,39 ℳ und verfallene Vergütungen aus 1904 zu 32,72 ℳ.	301 376	14		
Dazu der Überschuß im Jahre 1909	47 641	01	349 017	15
Mithin hatte die Kasse Ende 1909 ein Vermögen von .			538 953	49

Brandschäden.

Gebäude gewöhnlicher Gefahr			284 344	35
Gewerbe			10 379	99
			294 724	34
Die Brandschäden verteilen sich:				
Gebäude Klasse I . . .	44 191	80		
" " II . . .	132 104	30		
" " III . . .	—	—		
" " IV . . .	92 268	09		
" " V . . .	15 743	76		
Sonstiges	36	40		
Gewerbe	10 379	99		
	294 724	34		

wurden 64 Gebäude, teilweise 72 Gebäude, darunter befinden sich 110 Wohnhäuser, 7 Scheunen, 1 Ziegelofen.
sichtiges Umgehen mit Streichhölzern durch Kinder unter 12 Jahren, 22 mal Blitzschlag, davon 7

8—12 Uhr 12, mittags 12—4 Uhr 14, nachmittags 4—8 Uhr 27 und abends 8—12 Uhr 21.

Fürstliches Brandkassen-Bureau.
Sieg.

Ortsstatut

über die

Kleinkinderschule zu Schötmar.

Nachdem der Verein Kleinkinderschule zu Schötmar sich aufgelöst hat, wird auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 1910, vom 17. März 1911 und vom 22. September 1911 hiermit die Kleinkinderschule in die Verwaltung der Gemeinde Schötmar übernommen.

§ 1.

Der Zweck der Schule ist der, den Bewohnern hiesiger Gemeinde, gleichviel welchen Standes und welcher Konfession, Gelegenheit zu geben, ihre Kinder im Alter von 2½ bis zum schulpflichtigen Alter in gesicherter Obhut unterzubringen, namentlich dann, wenn sie bei ihrer Beschäftigung die Kinder selbst nicht gehörig beaufsichtigen können. Die Schulverwaltung wird dafür Sorge tragen, daß die der Schule anvertrauten Kinder sorgfältig behütet und gepflegt werden und weiter dahin streben, durch tägliche Veranstaltung von Unterhaltungsspielen und leichte Unterrichtung der Kinder in Gesang und Religion, Anstand und gute Sitte in das kindliche Gemüt zu verpflanzen.

§ 2.

Für die Schule wird ein Schulvorstand gebildet, bestehend aus 7 Mitgliedern. Von diesen sollen vermöge ihres Amtes ständige Mitglieder sein:

1. Der Gemeindevorsteher, zugleich als Vorsitzender des Schulvorstandes.
2. Der Pastor der I. Pfarre hierselbst.

Die übrigen 6 Mitglieder des Schulvorstandes wählt die Gemeindevertretung.

Die Amtsdauer der zu wählenden Schulvorstandsmitglieder währt 4 Jahre, vom 1. Januar ab gerechnet. Alle 2 Jahre scheidet die Hälfte der gewählten Mitglieder aus. Welche Mitglieder erstmalig nach Einführung dieses Gesetzes ausscheiden, bestimmt das Los. Die ausscheidenden Mitglieder sind sofort wieder wählbar, können jedoch für die nächsten 2 Jahre die Wiederwahl ablehnen. Alle Mitglieder des Schulvorstandes verwalten ihr Amt ehrenamtlich.

§ 3.

Der Schulvorstand hat über alle die Schule betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Er hat u. a. eine von der Gemeindevertretung zu genehmigende Dienstanweisung für die an der Schule beschäftigten Kinderschulschwestern und die Bedingungen für die Aufnahme der Kinder in die Schule zu erlassen. Beschlüsse des Schulvorstandes, die eine Ausgabe und Einnahme in Geld für die Schule zur Folge haben, bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Alle übrigen, die Verwaltung und Einrichtung der Schule betreffenden Beschlüsse des Schulvorstandes sind dagegen der Zustimmung der Gemeindevertretung nicht unterworfen.

§ 4.

Der Vorsitzende hat die Geschäfte der Schule zu leiten und diese nach außen hin zu vertreten. Er hat die Schulvorstandsmitglieder rechtzeitig zu den Sitzungen einzuberufen und in diesen den Vorsitz zu führen. Über sämtliche Verhandlungen des Schulvorstandes ist von einem vom Schulvorstande aus seiner Mitte erwählten Mitgliede ein Protokoll aufzunehmen, das nach seiner Verlesung und Genehmigung vom Vorsitzenden und Protokollführer unterzeichnet werden muß.

§ 5.

Der Schulvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 6.

An der Schule werden zwei vom Evangelischen Diakonissenhause zu Detmold zur Verfügung gestellte Kinderschulschwestern angestellt. Diese Schwestern haben gemäß ihrer Dienstanweisung und nach den sonstigen vom Schulvorstande getroffenen Anordnungen den Schuldienst in der Kleinkinderschule zu versehen. Mehr als 130 Kinder sollen von den beiden Kinderschulschwestern nicht unterrichtet werden.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Fürstliche Regierung mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Schötmar, den 22. September 1911.

Der Gemeindevorstand.
gez. Quest.

Genehmigt!

Detmold, den 20. Oktober 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
gez. v. Gevekot.

Vorstehendes Ortsgesetz wird hierdurch veröffentlicht.

Schötmar, den 20. November 1911.

Der Gemeindevorstand.
gez. Quest.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 241 eingetragen, daß die Eheleute Schmiedemeister Wilhelm Huneke und Marie, geb. Mehrmann Nr. 8 zu Haustenbeck, durch Vertrag vom 28. Oktober 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 11. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Der am 25. Februar 1872 zu Apolda geborene Buchhändler Hermann Chemnitius, gegen den das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht hierselbst wegen Betruges eröffnet worden ist, ist zur Untersuchungshaft zu bringen, weil er sich verborgen hält und somit der Flucht verdächtig ist.

Haftbefehl liegt vor.

Lemgo, den 10. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 47 Blatt 1166 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 15 Parzelle Nr. 270/58 in Größe von 2,78 a nebst dem unter Nr. 811 Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause, am

9. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 18. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kornhändlers Fr. Limberg genannt Böhle in Ehrsen wird zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Dienstag, den 5. Dezember 1911,
vormittags 8¾ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Salzuflen, den 23. November 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 13 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Hermann Hüls in Lage ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 17. November 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Aufgebot.

Die Witwe Ebeler, geb. Walter, aus Lage, jetzt in Bückeburg, hat das Aufgebot des auf den Namen ihres verstorbenen Mannes lautenden und jetzt auf sie übergegangenen Sparbuchs der städtischen Sparkasse Lage vom 13. September 1904, Nr. 9233, zu ursprünglich 1000 ℳ, worauf am 19. Oktober 1907 der Betrag von 500 ℳ abgehoben, welches inzwischen aber verloren gegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 3. Juni 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 20. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Waltermann in Bega ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 14. Dezember d. J.,
vormittags 10 Uhr,

am hiesigen Gerichte anberaumt.

Alverdissen, den 20. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Auf Antrag des Verwalters im Konkurse über das Vermögen des Ziegelmeisters Kirchhof in Bösingfeld ist eine Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 20. Dezember 1911,
morgens 10 Uhr,

am hiesigen Amtsgerichte, einberufen.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über die Erhebung einer Klage gegen einen Konkursschuldner.

Alverdissen, den 21. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister A ist zu Nr. 10 „Firma M. Frankenstein in Bösingfeld" eingetragen, daß diese Firma und die dem Kaufmann Max Frankenstein erteilte Prokura erloschen sind.

Alverdissen, den 21. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Rentner Krome in Sonneborn ist an Stelle des verstorbenen Vorstehers Schäferhenrich das. zum Vertrauensmann für den 1. Bezirk, welcher die Stadt Barntrup, den Flecken Alverdissen, die Bauerschaft Sonneborn und die Unterforste Barntrup und Alverdissen umfaßt, durch Beschluß des Genossenschaftsvorstandes gewählt.

Detmold, den 15. November 1911.

Der Vorstand
der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstentums Lippe beschäftigten Personen.
Krieger.

In dem Konkursverfahren des M. Preißler zu Leopoldsthal soll eine Abschlagszahlung von 15% auf die ohne Anspruch auf Vorrang festgesetzten Forderungen von 56 320,72 ℳ vorgenommen werden. Die Liste der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Fürstlichen Amtsgerichts aus.

Horn, den 23. November 1911.

Der Konkursverwalter.
Ed. Capelle.

In dem Konkursverfahren des Th. Timmermann zu Meinberg soll Schlußverteilung erfolgen. Zur Verfügung stehen 1174,05 ℳ. Die festgestellten Forderungen betragen 6467,37 ℳ, darunter 165,81 ℳ bevorrechtigte. Die Liste der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts zu Horn aus.

Horn, den 23. November 1911.

Der Konkursverwalter.
Ed. Capelle.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwaige auf dem Verpackungsstoffe vorhandene ältere Aufschriften und Beklebezettel müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden. Die Benutzung von dünnen Pappkasten, schwachen Schachteln, Zigarrenkisten usw. ist im eigenen Interesse der Absender zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier; dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwandt werden. Bei in Leinwand verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeit, Fett, Blut usw. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Postpaketadresse enthalten, also auch den Frankovermerk, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Absenders, bei Eilpaketen den Vermerk durch Eilboten usw., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach großen Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C., W., SO. usw.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert aufgeliefert, d. h. die zur Frankierung erforderlichen Marken schon vom Absender auf der Postpaketadresse aufgeklebt werden.

Die Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete mit einer Postpaketadresse versandt werden. Gemeinschaftliche Einlieferungsbescheinigungen über mehrere gewöhnliche Pakete werden — abgesehen von Sendungen nach Argentinien — in der bezeichneten Zeit nicht ausgestellt.

Berlin W. 66, den 18. November 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

v. Kobelt.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 95. Mittwoch, den 29. November. 1911.

Berichtigung.

In Nr. 93a des Amtsblattes für 1911 muß der Eingang des Absatzes 2 lauten:

Die Ausfuhr — nicht wie dort angegeben: Die Erlaubnis — ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung usw.

Redaktion des Amtsblattes.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Dirigenten der Fürstlichen Kurkapelle in Bad Salzuflen und der städtischen Kapelle in Bielefeld, Kapellmeister Max Cahnbley in Bielefeld, das

Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, die Lippische Rose am Ringe,

zu verleihen.

Detmold, den 21. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Kolon Wilhelm Beermann Nr. 16 in Pottenhausen als Anerkennung für die Errettung zweier Menschenleben vom Erstickungstode beim Ausgraben eines Brunnens in der Gemarkung Pottenhausen die

Rettungsmedaille

gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 2. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Dienstmagd Luise Schäfer in Bad Meinberg aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen auf dem Kolonate Vogt, jetzt Diekmann Nr. 10 daselbst, eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 3. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Waldschützen Fr. Gnade, früher zu Hüttenhof, unter Verleihung des Amtstitels „Rendant" die Stelle des Hebungsbeamten der Fürstlichen Domanial- und Forstrentei Schwalenberg definitiv zu übertragen.

Detmold, den 20. November 1911.

Die Direktion der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung.
Wasserfall.

Auf Grund des § 139f der Gewerbeordnung wird hiermit auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber für den Bezirk der Stadt Salzuflen angeordnet, daß die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige während des ganzen Jahres mit Ausnahme der vom Magistrat gemäß § 139e Abs. 2 Ziffer 2 der Gewerbeordnung bestimmten Tage von acht Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Diese Anordnung tritt am 26. Dezember 1911 in Kraft.

Detmold, den 21. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bekanntmachung,

den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von der Landesgrenze bei Schlangen über Horn bis Bahnhof Horn-Bad Meinberg betreffend,

vom 15. November 1911.

Nachdem durch Höchste Verordnung vom 15. November 1911 der Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft die landesherrliche Genehmigung zum Bau und Betriebe einer elektrischen Straßenbahn von der Landesgrenze bei Schlangen über Horn bis Bahnhof Horn-Bad Meinberg nach Maßgabe der von Fürstlicher Regierung mit der genannten Unternehmerin vereinbarten Bedingungen erteilt worden ist, wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach der in der Genehmigungsurkunde enthaltenen Bestimmung die für das hiesige Land geltenden oder noch zu erlassenden Vorschriften über die Expropriation und das Recht zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke auf das in Rede stehende Unternehmen Anwendung finden sollen.

Die der Genehmigungserteilung zu Grunde gelegten Bedingungen sind nachstehend abgedruckt.

Nach § 34 dieser Bedingungen kommt die für die Teilstrecke Landesgrenze-Schlangen unterm 20. November 1909 (Amtsblatt 1910 Seite 18) erteilte Konzession in Fortfall und wird durch die für die Gesamtstrecke erteilte Genehmigung ersetzt.

Detmold, den 15. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gevekot.

Genehmigungsbedingungen

für die Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft, Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von der Landesgrenze bei Schlangen über Horn bis Bahnhof Horn-Bad Meinberg betreffend.

Der Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft wird vorbehaltlich der Rechte Dritter die Genehmigung zum Bau und Betriebe einer elektrischen Straßenbahn von der Landesgrenze bei Schlangen über Horn bis Bahnhof Horn-Bad Meinberg auf die Dauer von 60 Jahren unter folgenden Bedingungen erteilt:

§ 1.

Die Ausführung erfolgt nach den von der Regierung genehmigten Bauentwürfen vom 20. Juni 1911 bezw. 26. September 1911, wovon je eine Ausfertigung im Besitze der Regierung bleibt. Die genaue örtliche Festlegung der Bahnlinie auf der Staatsstraße geschieht im Benehmen mit der Fürstlichen Landesbauverwaltung, wozu die Linie abzustecken und nach Richtung und Höhe der Geleise zu verdeutlichen ist.

§ 2.

Die Bahn ist eingleisig mit 1 m Spurweite anzulegen, wo Abweichungen in den eingleisigen Strecken erforderlich sind, werden einzelne Strecken von 30 bis 100 m Länge zweigleisig verlegt.

§ 3.

Die Straßenbahn wird sowohl für den Personen- wie für den Stückgutverkehr mit Tragelasten konzessioniert.

§ 4.

Bei der Ausführung des Baues hat die Unternehmerin dafür zu sorgen, daß der Verkehr auf den öffentlichen Wegen durch die Bauarbeiten nicht behindert oder erschwert wird und daß die in oder an dem Straßenkörper befindlichen Anlagen keinen Schaden erleiden.

Für die durch die Bauarbeiten an öffentlichen oder Privateigentum verursachten Beschädigungen ist die Unternehmerin verantwortlich.

§ 5.

Die Fahrbahn der Straße muß überall da, wo sie durch die Bahnanlage eingeschränkt wird, auf Verlangen der Regierung seitens der Unternehmerin auf die bestehende, d. i. die vor der Bahnanlage vorhandene Breite ergänzt werden.

§ 6.

Der Unternehmerin liegt es ob, für die Entwässerung des Straßenkörpers sowie für die erforderliche Vorflut Sorge zu tragen. Die Querentwässerung hat durch Rigolen nach dem Straßengraben nach Angabe der Fürstlichen Landesbauverwaltung zu erfolgen, bei Rillenschienen bleibt die Einbauung von Entwässerungskästen mit Anschluß an Kanäle usw. vorbehalten.

§ 7.

Dient das Bahngeleise in Straßen und bei Straßenmündungen zugleich dem öffentlichen Verkehr, so müssen die Schienen ein solches Profil haben bezw. so eingebettet sein, daß eine Gefahr für Fußgänger, ein Einklemmen von Fuhrwerken sowie der Stollen der Pferdehufeisen oder eine andere Gefährdung des Fuhrwerksverkehrs nicht eintreten kann.

§ 8.

Die Unternehmerin hat die Verpflichtung, nach Anlage der Bahn die Straße wieder in ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen, sie hat während der Dauer der Genehmigung die Streifen der Landesstraße innerhalb der Schienen und außerhalb derselben in einer Breite von 0,30 m in gutem Zustande zu erhalten.

Wo das Gleis außerhalb der Fahrbahn auf einer Seite der Straße liegt, erstreckt sich die Unterhaltungspflicht auch auf diese Seite bis zur Straßengrenze also einschließlich des vorhandenen Straßengrabens und dessen Böschungen. An den Ausweichstellen ist der Raum zwischen den beiden Geleisen ebenfalls von der Unternehmerin zu unterhalten.

Bei der der Unternehmerin obliegenden Unterhaltung ist in den chaussierten wie in den gepflasterten Strecken das gleiche Material zu verwenden, das von der Regierung zur Verwendung gelangt.

§ 9.

Werden Straßenstrecken oder Teile derselben neu chaussiert, gepflastert oder sonstwie neu belegt, so erstattet die Unternehmerin die Kosten der Herstellung des in § 8 bezeichneten Streifens, ebenso wenn die Regierung dazu übergehen sollte, chaussierte Strecken zu pflastern oder anderweitig zu belegen. Die Unternehmerin hat auch die fernere Unterhaltung dieser Strecken in dem in diesen Bedingungen vereinbarten Umfange zu übernehmen.

§ 10.

Wird durch die Bahnanlage die Herstellung neuer Brücken, Durchlässe ꝛc. erforderlich, so sind diese von der Unternehmerin nach Anordnung der Landesbauverwaltung auszuführen, ebenso die spätere Unterhaltung und Reinhaltung dieser Anlagen.

§ 11.

Das infolge der Bahnanlage zur etwaigen nicht bloß bei der erstmaligen Anlage der Bahn, sondern auch zu jeder späteren durch die Verkehrsbedürfnisse bezw. durch die Regierung geforderte Verbreiterung der Straße erforderliche Gelände hat die Unternehmerin lasten- und kostenfrei an die Regierung als Eigentum zu übereignen.

§ 12.

Das Freihalten der Geleise von Schnee und Schmutz ist Sache der Unternehmerin. Der Abraum darf jedoch nur vorübergehend seitlich gelagert werden und muß nach Anweisung der Landesbauverwaltung an den vorgeschriebenen Stellen abgesetzt bezw. abgefahren werden. Der letzteren steht das Recht zu, die erforderlichen Reinigungsarbeiten auf Kosten der Unternehmerin ausführen zu lassen, wenn diese mit ihren Arbeiten im Verzuge bleibt.

§ 13.

Den Straßenanliegern muß der bisherige Zugang und die Zufuhr zu ihren Grundstücken ungeschmälert erhalten bleiben. Die Unterhaltung dieser Zugänge und Auffahrten sowie der in die Landesstraße einmündenden Wege liegt innerhalb des der Bahn zugewiesenen Straßenteils der Unternehmerin ob.

Der Regierung bleibt es unbenommen, auch die Anlage neuer Auffahrten und Zugänge zu bewilligen. Die Unternehmerin hat die für die Überfahrt über das Gleis bezw. in dem von ihr zu unterhaltenden Straßenteil erforderlichen Anlagen auch in diesem Falle auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten. Die Herstellung und Unterhaltung der eigentlichen Auffahrtsrampen einschließlich der Grabenentwässerung ist dagegen in allen Fällen Sache des beteiligen Straßenanliegers.

§ 14.

Sollte eine Änderung der Straße, insbesondere eine Verlegung, Erhöhung oder Vertiefung der Straße oder einzelner Teile derselben aus irgend einem Grunde seitens der Regierung ausgeführt werden und hierdurch eine Änderung der Bahnanlage erforderlich werden, so hat die Unternehmerin die an der Bahnanlage und den von ihr zu unterhaltenden Straßenteilen und Anlagen vorzunehmenden Veränderungen auf ihre Kosten nach der in dieser Beziehung ausschließlich maßgebenden Bestimmung der Regierung zu bewirken.

Die Landesbauverwaltung ist berechtigt, zum Zwecke von Straßen- und Kanalarbeiten, Rohrlegungen usw. nach ihrem Ermessen den Betrieb der Straßenbahn zu unterbrechen, für diese Störungen und für solche, die durch irgendwelche Naturereignisse herbeigeführt werden, hat die Unternehmerin keinerlei Entschädigung zu beanspruchen.

§ 15.

Die Unternehmerin kann gegen die Regierung keinerlei Schadenersatzansprüche erheben wegen der Nachteile und Beschädigungen, welche der gewöhnliche Fuhrverkehr dem Schienenwege verursachen könnte, ebensowenig wegen des Zustandes der Straßen und des Einflusses, welchen derselbe auf Unterhaltung und Betrieb der Bahnanlage etwa ausübt, ebenso nicht wegen der Eröffnung neuer Zufuhrwege, noch wegen Störung des Betriebes oder Beschädigung der Bahnanlage durch Veränderung oder Verlegung der Landesstraße (§ 11), durch Arbeiten am Straßenkörper, am Pflaster, an den vorhandenen oder an den später mit Genehmigung der Regierung auszuführenden Durchlässen, den unterirdischen oder oberirdischen Leitungsanlagen.

Auch kann die Unternehmerin gegen die Regierung keine Schadenersatzansprüche bei Entgleisungen oder sonstigen Unglücksfällen, welche auf der Bahn bezw. durch die elektrische Leitung, wenn auch infolge mangelhaften Zustandes des Straßenkörpers, entstehen, geltend machen.

§ 16.

Die Unternehmerin haftet für allen Schaden, welcher der Regierung oder Dritten durch die Anlage, Unterhaltung oder den Betrieb der Bahn entstehen sollte, und ist verpflichtet, die Regierung in allen Fällen zu vertreten, wenn aus demselben Grunde Rechte Dritter verletzt und Schadensansprüche geltend gemacht werden.

Insbesondere haftet die Unternehmerin auch für alle infolge ungenügender Sicherheitsvorkehrungen entstandenen Unfälle und für den Schaden, der durch veränderte Vorflut oder Entwässerungsverhältnisse Dritten zugefügt wird.

§ 17.

Diejenigen Anlagen, welche für die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf der Landesstraße infolge der Bahnanlage und des Bahnbetriebs jetzt und während des Bestehens der Bahnanlage erforderlich werden, hat die Unternehmerin auf ihre Kosten auszuführen und zu unterhalten. Über die Notwendigkeit solcher Anlagen entscheidet die Regierung. In gleicher Weise hat die Unternehmerin für die Einhaltung aller gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 18.

Sofern der Landesbauverwaltung auf dem von der Bahn nicht benutzten Teil der Straße nicht überall mehr genügender Raum zur Lagerung von Straßenbaumaterialien zur Verfügung bleibt, ist die Unternehmerin verpflichtet, auf Verlangen der Regierung für den erforderlichen Lagerraum Sorge zu tragen und die Kosten der Anfuhr der Materialien von diesem Lagerraum nach der Verwendungsstelle der Regierung zu erstatten.

§ 19.

Die ganze Bahnanlage einschließlich der Baulichkeiten und alle Fahrzeuge unterliegen bezüglich ihrer Betriebssicherheit jederzeit der Prüfung der Regierung bezw. der von ihr beauftragten Vertreter. Diejenigen Wegebau- und Polizeiaufsichtsbeamten, welche die Anlage, den Betrieb und das Betriebsmaterial der Bahn zu beaufsichtigen haben, sind berechtigt, bei dienstlicher Benutzung der Bahn freie Beförderung auf der Bahnstrecke zu verlangen, wozu ihnen die Unternehmerin eine Dienstfreikarte auszustellen hat. Die in Betracht kommenden Behörden haben zu diesem Zwecke der Unternehmerin ein Verzeichnis derjenigen Beamten zuzustellen, denen Karten auszuhändigen sind und der Unternehmerin Mitteilung zu machen, wenn die genannten Beamten aus ihren Stellungen ausscheiden bezw. wenn andere hinzukommen. Entstehen zwischen den Behörden und der Unternehmerin über die Handhabung vorstehender Bestimmungen Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet die Regierung endgültig hierüber.

§ 20.

Alle Betriebsvorschriften, Regulative und Fahrpläne, sowie auch die Tarife für den Personenverkehr unterliegen der Genehmigung der Regierung.

Dabei dürfen für den Personenverkehr die Sätze nicht höher sein, als diejenigen der zweiten Klasse der preußischen Staatsbahnen.

Die Fahrgeschwindigkeit wird auf Vorschlag der Unternehmerin für die einzelnen Strecken durch die Regierung festgesetzt.

§ 21.

Die Genehmigung wird auf die Dauer von 60 Jahren vom Tage der Eröffnung des Betriebes an erteilt. Die Vollendung und Inbetriebnahme muß längstens innerhalb 18 Monaten nach

der Veröffentlichung dieser Genehmigungsurkunde im Amtsblatte für das Fürstentum Lippe erfolgen. Die Genehmigung verfällt, falls dieser Termin nicht eingehalten wird.

§ 22.

Während der Dauer der Genehmigung soll der Unternehmerin das ausschließliche Recht zur Befahrung der hiermit genehmigten Linie zustehen.

Die Unternehmerin muß jedoch das Befahren der Geleise durch andere Bahnwagen dann zugestehen, wenn entweder im Anschluß an die jetzt genehmigte Linie oder in Verlängerung derselben andere Linien genehmigt werden. Alsdann soll für die Mitbenutzung der Schienen und Leitung seitens des anderen Unternehmers von letzterem dem ersteren Unternehmer eine Entschädigung gezahlt werden. Findet über die Höhe dieser Entschädigung keine Einigung zwischen den Unternehmern statt, so entscheidet hierüber die Regierung. Übrigens soll vor Erteilung einer Erlaubnis für eine solche Linie (vergl. vorigen Absatz) an Dritte unter sonst gleichen Bedingungen, wenn keine besondere Bedenken entgegenstehen, der Unternehmerin Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft der Vorzug vor anderen Reflektanten eingeräumt werden. Das gleiche findet statt, wenn es sich nach Ablauf der Genehmigungsdauer um die weitere Vergebung der Genehmigung handelt.

§ 23.

Die Regierung begibt sich durch Erteilung der Genehmigung des Eigentums und des Besitzrechts an dem durch die Bahnanlage in Anspruch genommenen Straßenkörpers nicht. Insbesondere ist dieselbe befugt, auch anderen Bahnen die Benutzung der nämlichen Landstraße einzuräumen, mögen dieselben neben der gegenwärtig genehmigten Bahnanlage herlaufen oder diese kreuzen. Im letzteren Falle wird der Unternehmerin eine Entschädigung zugestanden, die wie in § 22 zu ermitteln ist.

§ 24.

Der Unternehmerin ist gestattet, die Landesstraße, soweit sie von der Bahn nach dem vorgelegten Entwurfe benutzt wird, zur Führung von Leitungen für die elektrische Licht- und Kraftübertragung während der Dauer der Genehmigung für die Straßenbahn zu benutzen, auch solche Leitungen an den Straßenmasten anzubringen.

§ 25.

Die Aufstellung der Masten, die Anbringung der Träger und der Leitungsdrähte bleibt weiteren Abmachungen mit der Regierung vorbehalten. Die Unternehmerin darf bezüglich der Anschlüsse an die Licht- und Kraftleitungen und der damit verbundenen Installationen keine Vorschriften erlassen, nach denen eine Firma für diese Arbeiten und Lieferungen bevorzugt wird.

§ 26.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, neue Erfindungen und Verbesserungen, welche auf dem Gebiete des elektrischen Bahnbetriebs erprobt sind und sich gut bewährt haben, auf Verlangen der Regierung bei der Anlage auf ihre Kosten auszuführen, soweit hierdurch eine wesentliche wirtschaftliche Schädigung der Unternehmerin nicht stattfindet.

§ 27.

Die Unternehmerin hat der Landesbauverwaltung von jeder bei Ausführung der Bahnanlage oder bei späteren Arbeiten an derselben im Bereiche der Landesstraße vorkommenden Entdeckungen von Altertümern und Kunstgegenständen sofort Anzeige zu machen und sich jeder eigenmächtigen Zerstörung oder Veränderung derselben zu enthalten. Die aufgefundenen Gegenstände sind Eigentum der Regierung und an die Landesbauverwaltung abzuliefern.

§ 28.

Die Unternehmerin hat vor Inangriffnahme der Bahnanlage mit der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Unterhandlung zu treten, um etwaige Vorschriften bezüglich der Ausführung und des Betriebes der Bahnanlage berücksichtigen zu können. Die Unternehmerin ist verpflichtet, bezüglich des Schutzes der vorhandenen Reichstelegraphen- und Fernsprechanlagen sowie bezüglich des Postbeförderungsdienstes, dieselben Leistungen zu übernehmen, wie sie für die preußische Strecke der Bahn Paderborn-Schlangen übernommen sind.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kaiserlichen Oberpostdirektion und der Unternehmerin entscheidet, soweit nicht reichsgesetzliche Bestimmungen in Frage kommen, die Regierung.

§ 29.

Für die Verpflichtung der Unternehmerin im Interesse der Landesverteidigung sind betreffs der Einrichtung der Bahnanlagen und der Betriebsmittel die in der Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zu § 9 des preußischen Kleinbahngesetzes unter A Ziffer 1—6 aufgeführten Bedingungen maßgebend.

§ 30.

Die Unternehmerin ist nicht berechtigt, die ihr erteilte Konzession ohne Genehmigung der Regierung an einen anderen zu übertragen.

§ 31.

Die Unternehmerin unterwirft sich durch Annahme dieser Genehmigungsurkunde für das ganze Unternehmen, soweit es das Lippische Gebiet betrifft, der Zuständigkeit der lippischen Gerichte und Behörden.

§ 32.

Die Regierung ist befugt, die Befolgung ihrer Anordnungen durch Geldstrafen und durch Einstellung des Betriebs zu erzwingen.

§ 33.

Abänderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bleiben vorbehalten, können aber nur im Einverständnis mit der Unternehmerin vorgenommen werden.

§ 34.

Die Genehmigungserteilung für die Strecke von der Landesgrenze bis Schlangen vom 20. November 1909 wird hiermit aufgehoben.

§ 35.

Innerhalb der Genehmigungsdauer (§ 21) erlischt diese Genehmigung, falls der Betrieb der Bahn dauernd eingestellt wird. Eine dauernde Betriebseinstellung ist dann anzunehmen, wenn der Betrieb über 6 Monate geruht hat, oder innerhalb 300 auf einander folgenden Tagen an mehr als 75 Tagen nicht genehmigungsmäßig aufrecht erhalten worden ist. Hierbei sollen indessen solche Störungen im Betriebe, deren Beseitigung außerhalb der Möglichkeit des Unternehmers liegt (z. B. höhere Gewalt, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Streiks) als den Unternehmer entschuldigend Berücksichtigung finden.

§ 36.

Sofern die Unternehmerin den Betrieb der Bahn aufgibt oder aus sonstigen Gründen auf die Aufrechterhaltung dieser Genehmigung bezw. nach Ablauf derselben auf die Verlängerung verzichtet, ist sie verpflichtet, binnen 6 Monaten auf ihre Kosten die Beseitigung der Bahn zu veranlassen. Die Unternehmerin hat alsdann die benutzten Straßenteile wieder in den früheren Zustand zu setzen. Ist dieses in der angegebenen Frist nicht geschehen, so werden die noch erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Unternehmerin seitens der Regierung bewirkt.

Zur Sicherheit für die vollständige Wiederherstellung der Landesstraße wird der Regierung ein Pfandrecht an dem auf der Landesstraße befindlichen Oberbau-Material insbesondere an dem auf derselben liegenden Schienengleis eingeräumt.

In Nr. 58 des Zentralblattes für das Deutsche Reich ist ein neues Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht, welche von dem Herrn Reichskanzler bis auf Weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind.

Detmold, den 20. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die in der ersten Hälfte des Dezember anstehenden Viehmärkte zu Salzuflen, Lemgo, Barntrup, Schötmar und Horn gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt. Den Ortspolizeibehörden bleibt vorbehalten, diese Viehmärkte gänzlich aufzuheben.

Detmold, den 28. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Wahl des ersten Stellvertreters des für den Kreis Lemgo gewählten zweiten Beisitzers am Oberverwaltungsgerichte anstelle des verstorbenen Ratsapothekers Heynemann findet am

Donnerstag, den 7. Dezember d. J.,
nachmittags 3¼ Uhr,

im Stadtverordnetensitzungssaale im Ballhause in Lemgo

und

die Wahl des ersten Stellvertreters des zweiten Beisitzers am Kreisverwaltungsgerichte Detmold anstelle des verstorbenen Rentners Ed. Frohne am

Mittwoch, den 6. Dezember d. J.,
nachmittags 3¼ Uhr,

im Sitzungszimmer der Regierung im Dikasterialgebäude hierselbst statt.

Detmold, den 20. November 1911.

Der Wahlkommissar.
Pustkuchen,
Geh. Oberregierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferungen des Steinmaterials zur Unterhaltung der Landesstraßen im Bezirk des Bauamts Lemgo, einschließlich der Gemeindestraßen im Amte Örlinghausen, für die Jahre 1912, 1913 und 1914 sollen im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen und Angebotsformulare können vom Fürstlichen Bauamte in Lemgo, sowie von den zuständigen Wegeaufsichtsbeamten gegen eine Gebühr von 10 Pfg. bezogen werden.

Die Angebote sind, vom Unternehmer unterschrieben, in verschlossenem Umschlage mit dem Vermerk: „Angebot auf Steinlieferung" in den nachstehend genannten Lokalen und bis zu den für die Öffnung der Angebote angesetzten Terminen, vormittags 11 Uhr, einzureichen und zwar:

1) am

Donnerstag, den 14. Dezember,

im Scherenkruge für die Landes- und Gemeindestraßen im Amtsbezirke Örlinghausen,

2) am

Freitag, den 15. Dezember,

im Böttcherschen Gasthause (Hotel Korf) zu Schötmar für die Landesstraßen im Bezirk Salzuflen und Schötmar, und

3) am

Sonnabend, den 16. Dezember,

im Gasthof zur Krone (Grobe) in Lemgo für die Landesstraßen im Bezirk Lemgo, Brake und Hohenhausen,

woselbst die Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Lemgo, den 20. November 1911.

Fürstliches Bauamt.

Der am 24. November 1905 gegen den Oberschweizer Johann Koch aus Apenzell erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. November 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Vom 4. bis 8. November d. J. hat eine sich als Reisender W. Gabler oder Gebler aus Bremen ausgebende Person bei dem Gastwirt Friedr. Köster hierselbst gewohnt und ist dann

ohne Zahlung der Zeche und unter Mitnahme von einer größeren Menge Zigarren und Zigaretten verschwunden. Der Reisende hat angegeben, einen Schwager Götting in Herford zu haben, sein Vater wohne in Bremen, Hafenstraße 5. Es ist möglich, daß die Person Westphal heißt.

Es wird um sachdienliche Nachforschung und Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 249/11 ersucht.

Lemgo, den 25. November 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Beschreibung:

Alter: 18—20 Jahre, 1,65 m groß, blondes Haar, bräunlicher runder Lodenhut, bräunlichen Überzieher. Als Uhrkette wird ein Lederriemen getragen. Die Person ist gut in Kleidung.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Rittergute Hornoldendorf ist erloschen. Die s. Z. angeordneten Sperrvorschriften sind aufgehoben.

Detmold, den 25. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Penning zu Stadenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Penning zu Stadenhausen. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Außerdem wird ein Beobachtungsbezirk gebildet. Der Beobachtungsbezirk umfaßt die Ortschaft Stadenhausen. Für den Beobachtungsbezirk gelten die nachstehenden Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten,
2. der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten,
3. das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten,
4. die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und für gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 28. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Krankenhauswärters Drüge in Waldemeine Nr. 76, Bauerschaft Unterwüsten, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 25. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters August Steinkamp in Ehrsen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 29. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Westorf ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 23. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Kirchheide ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 23. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche ist das Gehöft Strüwer Nr. 37 in Almenaerberg unter Sperre, die Bauerschaft Almena unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 23. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Bauerschaft Matorf erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 25. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Weithöner Nr. 45 in Rentorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, die Ortschaft Rentorf unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 25. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Welstorf ist erloschen. Der Sperrbezirk Welstorf und der Beobachtungsbezirk Reinertsberg sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 25. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche ist das Rittergut Ullenhausen unter Sperre gestellt.

Der Beobachtungsbezirk wird gebildet aus den Ortschaften Alverdissen, Teut, Hohensonne, Fassenberg, Eimke und Asmissen.

Brake in Lippe, den 27. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Herstellung der Steinbahn für den Kommunalweg-Neubau von Waldfrieden bei Bösingfeld nach Kramershof (2340 Meter lang) soll in zwei Losen verdungen werden. Mündliche Angebote werden am

Sonnabend, den 9. Dezember d. J.,
nachmittags 4 Uhr,

in der Linnemann'schen Gastwirtschaft zu Bösingfeld entgegengenommen. Die Bedingungen werden alsdann bekannt gemacht.

Brake in Lippe, den 25. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Ehefrau Luise Lange Nr. 142 zu Belle ist als Hülfshebamme für Belle zugelassen und heute als solche eidlich verpflichtet worden.

Blomberg, den 25. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die unter den Schweinen der Witwe Hermann Stukenbrock an der Schuhstraße hiers. ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Der unter dem 11. d. M. festgesetzte Sperrbezirk wird aufgehoben.

Lemgo, den 24. November 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Viehbestande des Stuhlbauers August Wehmeier, Winkelstraße Nr. 31, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird nach Anhörung des Kreistierarztes Bicker hiers. ein Sperrbezirk aus der Winkelstraße gebildet.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften unserer Bekanntmachung vom 17. d. M.

Blomberg, den 24. November 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Fuhrmanns Ferd. Köhne, K. Steinweg Nr. 11 und des Schlossermeisters Aug Vesting das. Nr. 20, wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kurzen Steinweg.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften unserer Bekanntmachung vom 17. d. M.

Blomberg, den 25. November 1911.

Der Magistrat.

Gegen den am 1. Dezember 1890 zu Detmold geborenen Kutscher Otto Heißenberg, zuletzt wohnhaft in Bielefeld, ist eine wegen Körperverletzung durch das Fürstliche Schöffengericht hierselbst am 21. Juni d. J. rechtskräftig erkannte Geldstrafe von 20 ℳ, an deren Stelle eventuell 4 Tage Gefängnis treten, zu vollstrecken. Um Festnahme und Strafvollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 20. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Pivitsheide V. L. belegene, im Grundbuche von Pivitsheide V. L. Bd. IV Bl. 15 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der unverehelichten Johanne Huneke Nr. 56 zu Pivitsheide V. L. eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 109 der Grundsteuer-Mutterrolle von Pivitsheide V. L. verzeichneten Grundstücken zu 1,38,83 ha mit 14,26 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 56 der Gebäudesteuerrolle von Pivitsheide V. L. verzeichneten Gebäuden mit 75,00 ℳ Mietwert, am

19. Januar 1912, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 14. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 41 Bl. 2047 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Friedrich Stork in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 619/174 des Kartenblatts 16 zu 3,44 a mit dem Wohnhause D 609 an der Marienstraße, am

25. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 17. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handelsregister Abt. B ist unter Nr. 28 die Firma:

Effekten-Gesellschaft Civitas, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf, die Verwertung und Verwaltung von Wertpapieren.

Das Stammkapital beträgt 100000 ℳ.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. November 1911 festgestellt.

Die Gesellschaft wird vertreten: wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen oder durch zwei Prokuristen, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer, oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen, oder durch zwei Prokuristen.

Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kapitän Oskar Wallenberg in Stockholm und

der Bankdirektor Joseph Nachmanson in Stockholm.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Detmold, den 27. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 160 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Landwirt Heinrich Hummerjohann und Selma, geb. Krause Nr. 6 zu Hummeruntrup, haben durch Vertrag vom 7. November 1911 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 14. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Ersuchen vom 22. Oktober 1911, betr. den Stallschweizer Georg Räber aus Schoren in der Schweiz, wird hiermit zurückgenommen. — Amtsblatt Nr. 86. —

Lage, den 23. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Heinrich Waltermann in Bega ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Donnerstag, den 14. Dezember 1911, vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Alverdissen anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Alverdissen, den 23. November 1911.

Müßmann,

als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die vom Bundesrat genehmigten Änderungen der Einfuhrscheinordnung treten am 1. Dezember 1911 in Kraft. Sie werden in den Zentralblättern der Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung und für das Deutsche Reich abgedruckt und können bei den zuständigen Amtsstellen der Zollverwaltung eingesehen werden.

Münster, den 14. November 1911.

Die Oberzolldirektion.

Schmidt.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 96. Sonnabend, den 2. Dezember. 1911.

Die Nr. 61 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. November 1911, enthält:

Nr. 3959. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben). Vom 20. November 1911.

Nr. 3960. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln. Vom 24. November 1911.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Großherzoglich Hessischen Hofopernsänger Heinrich Spemann den Titel eines

„Fürstlich Lippischen Kammersängers"

zu verleihen.

Detmold, den 28. November 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben der Frau Johanne Hoffmann geb. Hoffmann in Salzuflen die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung der Königlich Preußischen Roten Kreuz-Medaille 3. Klasse gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 25. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des in Gemäßheit des § 20 des Wertzuwachssteuergesetzes vom 8. Januar 1910 gebildeten Berufungsausschusses ist der Gerichtsassessor v. Ludwiger ernannt worden.

Detmold, den 28. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Außer den in der Bekanntmachung vom 28. d. M. aufgeführten Viehmärkten wird auch der zu Lage am 13. Dezember gegen den Auftrieb von Klauenvieh gänzlich gesperrt.

Detmold, den 29. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die Bauerschaft Schwelentrup wird von jetzt an dem Amtswundarzt- und Armenarztbezirke Lemgo zugeteilt.

Detmold, den 21. November 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wahl des Pastors Doht in Reelkirchen zum Superintendenten der Klasse Brake gnädigst zu bestätigen geruht.

Detmold, den 28. November 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die zum 1. Januar 1912 freiwerdende Hauptlehrerstelle in Asendorf sind bis zum 8. Dezember d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 28. November 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 26 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 698) werden die nach Anhörung der Genossenschaftsvorstände für die Jahre 1912 bis 1914 festgesetzten Prämientarife der Versicherungsanstalten der

Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin,
Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Hannover

nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 17. November 1911.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Prämientarif

für die

Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Gültig für die Jahre 1912 bis 1914.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Betriebszweige und Betriebstätigkeiten.	Lohnsätze, welche als Prämie zu entrichten sind. vom Hundert.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Erste Gruppe. **Regiearbeiten von kommunalen Verbänden und anderen öffentlichen Korporationen.**		
	A. In ländlichen Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern, Kreisen und Bezirken:		
1.	Unterhaltung und Reinigung von Straßen und Wegen, Rohrleitungsanlagen und Wasserläufen sowie Unterhaltungsarbeiten der Deich-, Meliorations- und Schleusenverbände an Deichen und Wasserläufen, nebst den zugehörigen Bauwerken, einschließlich der Gewinnung, Anfuhr und Bearbeitung der dazu erforderlichen Materialien und einschließlich auch der dabei etwa vorkommenden Fels- und Sprengarbeiten	1,40	0,70

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Betriebszweige und Betriebstätigkeiten.	Lohnsätze, welche als Prämie zu entrichten sind. vom Hundert.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
2.	Unterhaltung und Reinigung von Straßen und Wegen, Rohrleitungsanlagen und kleinen Wasserläufen, einschließlich Anfuhr der dazu erforderlichen Materialien, jedoch ohne ihre Gewinnung und Bearbeitung	0,70	0,35
	B. In Gemeinden mit über 5000 Einwohnern und Städten:		
3.	Unterhaltung und Reinigung von Straßen und Wegen, Kanalisations-, Wasserleitungs- und sonstigen Rohrleitungsanlagen und Wasserläufen, Unterhaltung von Brücken, Uferbefestigungen und Gebäuden einschließlich der Gewinnung, Anfuhr und Bearbeitung der dazu erforderlichen Materialien sowie einschl. der dabei vorkommenden Fels- oder Sprengarbeiten	1,50	0,75
4.	Reinigung von Straßen und Wegen für sich allein . . .	0,70	0,35
5.	Unterhaltung von Straßen und Wegen und sonstigen baulichen Anlagen für sich allein, mit Anfuhr, jedoch ohne Gewinnung und Bearbeitung der dazu erforderlichen Materialien . .	1,50	0,75
6.	Wie vor, jedoch mit Gewinnung und Bearbeitung der erforderlichen Materialien, auch wenn damit Fels- oder Sprengarbeiten verbunden sind	2,40	1,20
	Zweite Gruppe.		
	Wege- und Straßenbauten.		
7.	Wege- und Straßenbauten mit Verwendung von Handgeräten, Karren, Kähnen oder Fuhrwerk	1,10	0,55
8.	Wie vor, aber mit Spreng-, Fels- oder Steinbrucharbeiten .	2,60	1,30
9.	Wege- und Straßenbauten mit Verwendung von Rollwagen auf Geleisen, aber ohne maschinelle Einrichtungen, einschließlich Herstellung von zugehörigen Bauwerken und des Werkstättenbetriebs. Beschütten und Walzen von Straßen mit Pferdebetrieb für sich allein	2,00	1,00
10.	Wie vor, aber mit Spreng-, Fels- oder Steinbrucharbeiten .	2,60	1,30
11.	Wege- und Straßenbauten mit Lokomotiv- oder sonstigem Maschinenbetrieb, auch Dampfwalzenbetrieb für sich allein	1,90	0,95
12.	Wie vor, aber mit Spreng-, Fels- oder Steinbrucharbeiten .	2,30	1,15

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Betriebszweige und Betriebstätigkeiten.	Lohnsätze, welche als Prämie zu entrichten sind. vom Hundert.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Dritte Gruppe. **Eisenbahnbauten, Kanal-, Hafen-, Fluß- und sonstige Wasserbauten.**		
13.	Eisenbahnbauten, Kanal-, Hafen-, Fluß und sonstige Wasserbauten, mit Verwendung von nur kleinem Handgerät — Hacke, Schaufel usw. — oder von Tragbahren, Handkarren, Fuhrwerk, kleinen Handkähnen, Schleifen usw., einschließlich Herstellung zugehöriger Bauwerke — Durchlässe, Trockenmauern —, soweit diese nur einen unwesentlichen Teil der Gesamtlöhne erfordern	0,80	0,40
14.	Wie vor, mit Verwendung von Schienengeleisen oder anderen als den unter Nr. 13 genannten Geräten zum Transport, Heben und Lösen der Massen, aber ohne maschinelle Einrichtungen, einschließlich Herstellung der Bauwerke, des Oberbaues und des Werkstättenbetriebs	2,80	1,40
15.	Wie vor, aber mit Spreng-, Fels- oder Steinbrucharbeiten .	3,50	1,75
16.	Wie bei 14, mit Verwendung von Lokomotiven, Betriebsbauzügen und sonstigen maschinellen Einrichtungen, auch mit Spreng-, Fels- oder Steinbrucharbeiten, einschließlich Herstellung der Bauwerke, des Oberbaues und des Werkstättenbetriebs	2,60	1,30
17.	Tunnel-, Stollen- und Schachtbauten	3,30	1,65
18.	Eisenbahnoberbauten und Straßenbahnbauten	2,00	1,00
19.	Uferschutzbauten für sich allein, jedoch ohne maschinelle Einrichtungen (mit maschinellen Einrichtungen gehören die Arbeiten nach Nr. 16)	1,60	0,80
20.	Einzelbauwerke für Tiefbau von Holz, Eisen, Mauerwerk, Beton und Eisenbeton, auch Fundierungen für sich allein, einschließlich Fels- und Steinbrucharbeiten und der anschließenden Erdarbeiten. Hierher gehören: Brücken, Über- und Unterführungen, Durchlässe, Schleusen, Wehre, Bassins, Hochbehälter und ähnliche Bauten	2,60	1,30

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Betriebszweige und Betriebstätigkeiten.	Lohnsätze, welche als Prämie zu entrichten sind. vom Hundert.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Vierte Gruppe. **Kulturtechnische, Planierungs-, Ausschachtungs- und ähnliche Erd- und Bauarbeiten.**		
21.	Erdarbeiten ohne oder mit nur ausnahmsweiser Verwendung von Handkarren oder Fuhrwerk. Hierher gehören: Einebnungen, Rieselfeld- und Grabenanlagen, Teich-, Schießstand-, Deich- und ähnliche Bauten, auch die Ausschachtungen, welche nicht unter Nr. 27 fallen	0,50	0,25
22.	Wie vor, jedoch mit Verwendung von Karren, Fuhrwerk oder sonstigem Handgerät, auch in Verbindung mit Betonierungsarbeiten	1,10	0,55
23.	Wie vor, jedoch mit Spreng- oder Felsarbeiten	2,90	1,45
24.	Wie bei Nr. 21, jedoch mit Verwendung von Rollwagen auf Geleisen, aber ohne Verwendung maschineller Einrichtungen	1,90	0,95
25.	Wie vor, jedoch mit Spreng- oder Felsarbeiten	3,50	1,75
26.	Wie bei Nr. 21, jedoch mit Verwendung von Lokomotiven oder sonstigen maschinellen Einrichtungen, auch mit Felsarbeiten	2,30	1,15
27.	Ausschachtungen für Keller, Gebäude und sonstige Fundamente, Gräber usw., bei mehr als 1,5 m Tiefe, auch in Verbindung mit Betonierungsarbeiten	2,50	1,25
28.	Wie vor, aber mit Spreng- oder Felsarbeiten	3,30	1,65
	Fünfte Gruppe. **Kabelverlegungsarbeiten, Kanalisations-, Gas-, Wasserleitungs- und sonstige Rohrleitungsanlagen.**		
29.	Kabelverlegungsarbeiten	1,40	0,70
30.	Gas-, Wasserleitungs-, Kanalisations- und sonstige Rohrleitungsanlagen, soweit die Tiefe der Gräben 1,75 m oder der Durchmesser der Röhren 200 mm nicht übersteigt (bei Benutzung maschineller Einrichtungen greift Nr. 31 Platz)	1,50	0,75
31.	Wie vor, bei Grabentiefen über 1,75 m oder Rohrdurchmesser über 200 mm	1,80	0,90

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Betriebszweige und Betriebstätigkeiten.	Lohnsätze, welche als Prämie zu errichten sind. vom Hundert.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Sechste Gruppe.		
	Nebenbetriebe.		
32.	Fuhrwerksbetriebe	3,20	1,60
33.	Hochbauten, Bau von Wohnhäusern und anderen Gebäuden aller Art	1,50	0,75
34.	Abbruch von Tiefbauten	5,30	2,65
35.	Abbruch von Hochbauten	13,20	6,60
36.	Brunnenbauten und Bohrunternehmungen	3,20	1,60
37.	Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten	0,80	0,40
38.	Steinbruchbetriebe	4,60	2,30
39.	Steinschlagherstellung, auch mit Verwendung von Maschinen; Pflastersteinbearbeitung und sonstige Steinhauerarbeiten als besonderer Betriebszweig	2,60	1,30
40.	Kies-, Sand-, Ton- und Mergelgewinnung	2,30	1,15
41.	Maschinenbetriebe, Pumpwerke usw. ohne Verbindung mit einem Baubetriebe	1,30	0,65
42.	Baggerarbeiten zur Unterhaltung von Häfen, Kanälen und sonstigen Wasserläufen mit Verwendung maschineller Einrichtungen	3,50	1,75
43.	Herstellung elektrischer Freileitungen, Stellen von Masten, Montagen und Demontagen	5,60	2,80
	Siebente Gruppe.		
	Betriebsbeamte.		
44.	Betriebsbeamte	0,50	0,25

Anmerkung. Für Schachtmeister, Lokomotiv- und Maschinenführer kommt der Prämiensatz in Anwendung, der von den Arbeiterlöhnen usw. des Betriebs oder Betriebsteils, in dem sie beschäftigt sind, erhoben wird.

Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen.

1. Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Prämiensatz nach Maßgabe des für die Genossenschaft geltenden Tarifs vom Vorstande festgesetzt.
2. Wenn dieselben Arbeiter mit mehreren Arten von Arbeiten beschäftigt werden (z. B. mit Straßenreinigung und Steinschlagen), so sind in der monatlichen Nachweisung für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anleitung des Reichs-Versicherungsamts, über die Nachweisungen von Regiebauarbeiten, vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrenklasse zur Anwendung gebracht. Auf Versicherungen gemäß § 31 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Festgesetzt gemäß § 26 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes.

Berlin, den 17. November 1911.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Prämientarif

für die

Versicherungsanstalt der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Gültig für die Jahre 1912 bis 1914.

Laufende Nummer.	Gefahrenklassen.	Lohnsätze, welche als Prämie zu entrichten sind. vom Hundert.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Gefahrenklasse A.	0,30	0,15
1.	Architekten, Bautechniker;		
2.	Felddrainagen;		
3.	Stubenbohner.		
	Gefahrenklasse B.	0,50	0,25
4.	Stellmacher;		
5.	Töpfer.		
	Gefahrenklasse C.	0,70	0,35
6.	Tischler, Drechsler;		
7.	Tapezierer, Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux.		
	Gefahrenklasse D.	0,90	0,45
8.	Stukkateure, Gipswarenverfertiger;		
9.	Ofensetzer.		
	Gefahrenklasse E.	1,20	0,60
10.	Kupferschmiede;		
11.	Verfertiger grober Holzwaren.		
	Gefahrenklasse F.	1,30	0,65
12.	Steinsetzer, Fliesenleger, Asphaltierer;		
13.	Erdarbeiter;		
14.	Glaser;		
15.	Maler, Maler und Weißbinder.		
	Gefahrenklasse G.	1,70	0,85
16.	Ziegeleiarbeiter.		

Laufende Nummer.	Gefahrenklassen.	Lohnsätze, welche als Prämie zu entrichten sind. vom Hundert.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Gefahrenklasse H.	1,80	0,90
17.	Steinmetzen, Steinhauer, Terrazzoarbeiter.		
	Gefahrenklasse J.	2,00	1,00
18.	Zementwarenverfertiger.		
	Gefahrenklasse K.	2,10	1,05
19.	Bauschlosser;		
20.	Bauschmiede.		
	Gefahrenklasse L.	2,30	1,15
21.	Bauklempner;		
22.	Bauklempner und Einrichter von Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen;		
23.	Bühnenbauarbeiter.		
	Gefahrenklasse M.	2,50	1,25
24.	Kalkbrenner.		
	Gefahrenklasse N.	2,60	1,30
25.	Fensterputzer und Fassadenreiniger.		
	Gefahrenklasse O.	2,90	1,45
26.	Einrichter von Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen.		
	Gefahrenklasse P.	3,00	1,50
27.	Maurer, Weißbinder, Tüncher, Verputzer, Gipser, Betonbau, Zementierer, Glasschleifer, Montagearbeiter, Bauwächter, Baumaterialienhändler.		
	Gefahrenklasse Q.	3,50	1,75
28.	Steinbrecher ohne Sprengarbeit (Handbetrieb).		
	Gefahrenklasse R.	3,70	1,85
29.	Landwirtschaft.		

Laufende Nummer.	Gefahrenklassen.	Lohnsätze, welche als Prämie zu entrichten sind. vom Hundert.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Gefahrenklasse S.	4,10	2,05
30.	Schiffsbau;		
31.	Sand-, Kies-, Lehm- und Tongräberei.		
	Gefahrenklasse T.	4,30	2,15
32.	Zimmerer, Rammarbeiter (Handbetrieb);		
33.	Brückenbauer;		
34.	Nutzholzhandlungen.		
	Gefahrenklasse U.	4,60	2,30
35.	Steinbrecher mit Sprengarbeit, Steinsprenger, Steinschläger.		
	Gefahrenklasse V.	4,80	2,40
36.	Mühlenbau in Holz;		
37.	Fuhrwesen.		
	Gefahrenklasse W.	5,20	2,60
38.	Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-, Rohr-, Papp-, Holzzement-);		
39.	Blitzableiter-Anbringung und -Reparatur.		
	Gefahrenklasse X.	5,40	2,70
40.	Holzzurichtung (Gattersägenbetrieb), Wartung und Bedienung von stationären Dampfkesseln, Kraft- und Arbeitsmaschinen.		
	Gefahrenklasse Y.	6,80	3,40
41.	Brunnenmacher.		
	Gefahrenklasse Z.	8,80	4,40
42.	Neubau und Reparatur von Fabrik- und ähnlichen Schornsteinen;		
43.	Gerüstbauer.		

Laufende Nummer.	Gefahrenklassen.	Lohnsätze, welche als Prämie zu entrichten sind. vom Hundert.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie. Pfennig.
	Gefahrenklasse A I.	12,50	6,25
44.	Holzbearbeitung mit Benutzung von Kreis- und Bandsägen, (Hobel-, Spund- und Nutmaschinen (Motorenbetrieb).		
	Gefahrenklasse B I.	13,90	6,95
45.	Dreschmaschinenarbeiter.		
	Gefahrenklasse C I.	15,00	7,50
46.	Abbruchsarbeiter.		

Sonstige Bestimmungen.

Hinsichtlich der in dem vorstehenden Prämientarife nicht besonders aufgeführten Arten von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die Arbeit in dem berufsgenossenschaftlichen Gefahrentarif aufgeführt ist. Trifft dies zu, so ist für die Arbeit die der Gefahrenklasse des Gefahrentarifs entsprechende Prämie zu entrichten. Für alle übrigen im Prämien- oder Gefahrentarife nicht aufgeführten Bauarbeiten ist der Prämiensatz der Klasse P mit 1,50 Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes maßgebend. Für Nebenarbeiten jedoch, die weder im Prämien- noch im Gefahrentarif aufgeführt sind, und bei denen die Anwendung des Prämiensatzes der Klasse P zu einer unverhältnismäßigen Belastung führen würde, bestimmt der Genossenschaftsvorstand auf Antrag den maßgebenden Prämiensatz des vorstehenden Prämientarifs.

Festgesetzt gemäß § 26 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes.

Berlin, den 17. November 1911.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

Gendarmerie.

Der zur Probedienstleistung hier eingezogene Vizefeldwebel Drewes vom Infanterie-Regiment Graf Bülow v. Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 wird am 1. Dezember d. J. unter Überweisung an die Station Detmold als „Wachtmeister" endgültig in die Fürstliche Gendarmerie übernommen.

Detmold, den 29. November 1911.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Stein-Verding.

Die Lieferung des Steinmaterials zur Unterhaltung der Landesstraßen des **Bauamts Blomberg** soll auf weitere 3 Jahre vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen bei den betr. Wegaufsehern und auf dem Bauamte zur Einsichtnahme aus; die Angebotsformulare können daselbst in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind auf dem vorgeschriebenen Formular, in verschlossenem Kouvert mit dem Vermerk „Angebot auf Steinlieferung" abzugeben:

1. für die im Stadtbezirk Barntrup und im Amtsbezirke Sternberg-Barntrup gelegenen Landesstraßen:

Montag, den 11. Dezember, vormittags 10½ Uhr, in der Schiebenhöfer'schen Wirtschaft in Barntrup,

2. für die im Stadtbezirk Blomberg und den Amtsbezirken Blomberg und Schieder gelegenen Landesstraßen, einschl. der Strecken Meinberg-Belle und Wehren-Herrentrup:

Dienstag, den 12. Dezember, vormittags 10½ Uhr, in der Mohme'schen Wirtschaft in Blomberg.

3. für die im Amtsgebiete Varenholz gelegenen Landesstraßen einschl. der Strecke Hohenhausen-Langenholzhausen:

Mittwoch, den 13. Dezember, vormittags 11½ Uhr, in der Kuhlemeier'schen Wirtschaft in Langenholzhausen,

4. für die im Stadt- und Amtsbezirke Schwalenberg gelegenen Landesstraßen:

Freitag, den 15. Dezember, vormittags 10½ Uhr, in der Röhne'schen Wirtschaft in Schwalenberg,

woselbst die Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Blomberg, den 28. November 1911.

Fürstlich Lippisches Bauamt.

Eine Person, welche sich W. Biermann nennt, hat bei verschiedenen Maschinenfabriken Tischlereimaschinen bestellt, indem sie durch Benutzung von Briefbogen mit dem Aufdruck: W. Biermann, Möbelfabrik, Detmold, Spezialität: Schlafzimmereinrichtungen, Bank-Konto: Reichsbanknebenstelle, den Anschein erweckte, daß sie Besitzerin einer Möbelfabrik sei. Da weder eine solche Möbelfabrik hier existirt, noch eine Person solchen Namens hier bekannt ist, ist anzunehmen, daß es sich um einen Schwindler handelt, der darauf ausgeht, Maschinenfabriken zu betrügen.

Nach den bisherigen Ermittelungen kommt als Täter in Frage ein Mann im Alter von etwa 35 Jahren, Größe: 1,70 bis 1,75 m, Haar: dunkel, dunkler Schnurrbart, weißliche ins gelbliche übergehende Gesichtsfarbe. Der Täter zeigt ein gewandtes Auftreten.

Um Ermittelung des Beschriebenen und Nachricht hierher zu J. 755/11 wird ersucht.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 29./30. d. M. sind dem Landwirt Hermann Wolf in Lemgo von seiner Bleiche bei seinem Hause, etwa 70 m von der Landesstraße Lemgo-Dörentrup entfernt, folgende Wäscheteile gestohlen: 1 Paar lange schwarze Frauenstrümpfe, 1 Paar hellgraue Männerstrümpfe, 1 Frauennachtmütze und 3 Blusen.

Von der Landesstraße führen 30½ cm lange und in der Sohle 9½ cm breite Fußabdrücke, welche vorn auffallend spitz sind, nach dem Tatorte hin und zurück.

Der Dieb ist von hier nach den Fischereianlagen des Fischereivereins Lemgo gegangen und hat hier aus einem Fischkasten etwa 8—10 Forellen, jede etwa ¼ Pfund schwer, im Werte von 5 ℳ gestohlen. Die bei Wolf gestohlene Nachtmütze ist hier wiedergefunden.

Um Nachforschung nach den gestohlenen

Sachen und dem Täter, sowie um Nachricht nach hier zu den Akten P. L. 250/11 wird ersucht.

Lemgo, den 1. Dezember 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Der vom hiesigen Amtsgericht gegen den Formerlehrling Richard Fischer am 14. August 1911 erlassene Haftbefehl ist erledigt.

Blomberg, den 20. November 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schlingmann.

Unter den Ziegen des Einliegers Wilhelm Appelkamp auf Nr. 17 zu Müssen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Nr. 17 zu Müssen. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen. Ferner wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus den Kolonaten Redeker Nr. 26, Gietz Nr. 35 und 29, Landwehr Nr. 43 und Schneider Nr. 18 in Müssen. Für den Beobachtungsbezirk gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten,
2. der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten,
3. das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten,
4. die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitsattestes zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 28. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
v. Ludwiger.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Rottmann Nr. 15 zu Ehlenbruch und Obermann Nr. 8 daselbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Gehöften Rottmann Nr. 15 und Obermann Nr. 8 zu Ehlenbruch. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen. Ferner wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus der ganzen Ortschaft Ehlenbruch. Für den Beobachtungsbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten,
2. der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
4. die Ausfuhr von Klauenvieh ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitsattestes zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Nieweg in Heesten ist erloschen. Die s. Zt. über Heesten verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Detmold, den 30. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Dem Förster Deppe in Hiddesen ist ein Jagdhund (Brauntiger) zugelaufen. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bis zum

9. d. M. bei uns melden, widrigenfalls anderweit über das Tier verfügt werden wird.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Radfahrer, bei der Übertretung einer zur Sicherung des Verkehrs erlassenen Vorschrift betroffen, dem anhaltenden Polizeibeamten eine Ausweiskarte nicht vorlegen konnten — vielleicht auch solche nur zurückhielten —, und sich durch Angabe eines falschen Namens der Bestrafung zu entziehen gesucht haben.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis des interessierten Publikums, daß die Polizeibeamten aus Anlaß dieser Vorfälle angewiesen sind, jeden solchen Deliequenten, dessen Persönlichkeit dem Beamten nicht hinreichend bekannt ist, oder der sich nicht sonst einwandfrei ausweisen kann, bis zu sicherer Feststellung der Persönlichkeit vorläufig festzunehmen.

Schötmar, den 29. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Zigarrenmachers August Schäfermeier in Ehrsen Nr. 50 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 27. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande der Witwe Hollensteiner in Ehrsen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 29. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Kolons Heinrich Remmert Nr. 49 zu Oberwüsten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 29. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Volland und des Schmiedemeisters Kluckhohn in Ehrsen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 30. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Auf Grund der landespolizeilichen Anordnung vom 18. d. M. — Amtsblatt Nr. 93a — werden folgende Beobachtungsbezirke gebildet:

1. die Bahnhofsstraße in Brake,
2. die Ortschaft Breite,
3. die Ortschaften Tipp und Stühe,
4. die Ortschaft Brüntorf, soweit sie südlich vom Kommunalwege Bredaerbruch-Brüntorf-Papenhausen liegt,
5. die Ortschaft Rothekuhle,
6. die Ortschaften Laßbruch, Kükenbruch, Bögerhof, Rohbraken, Rickbruch und Fütig,
7. die Ortschaften Meierberg, Nalhof und Hagendorf.

Für diese Beobachtungsbezirke gelten die Bestimmungen unter 1, 2 und 4 der landespolizeilichen Anordnung.

Brake in Lippe, den 27. November 1911

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in der Bauerschaft Hohenhausen ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 28. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche ist das Rittergut Barntrup unter Sperre gestellt.

Der Beobachtungsbezirk wird gebildet aus der Meierei Barntrup, Wierborn, Mönchshof, Osterröden, Struchtrup, Sibbentrup, Bega, Sommersell, Bentrup, Sonneborn und Alverdissen.

Brake in Lippe, den 28. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Zur Verhütung der weiteren Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird der über den

Gutshof des Ritterguts Barntrup führende öffentliche Weg gegen jeden Verkehr gesperrt.

Übertretungen werden bestraft.

Brake in Lippe, den 30. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Ehefrau Luise Schlüter aus Lothe ist als Bezirkshebamme für Lothe angestellt und heute als solche eidlich verpflichtet worden.

Blomberg, den 25. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat November 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	— ₰
„ „ „ Roggen:		8 „	83 „
„ „ „ Hafer, gut:	10,75 ℳ	10 „	42 „
„ „ „ „ mittel:	10,50 „		
„ „ „ „ gering:	10,— „		
„ „ „ Heu		4 „	75 „
„ „ „ Stroh		2 „	75 „

Detmold, den 30. November 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen		ℳ 9,75	
„ „ „ Roggen		„ 8,75	
„ „ „ Hafer gut		„ 9,40	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 20 Pf.
„ „ „ „ mittel		„ 9,25	
„ „ „ „ gering		„ 9,—	
„ „ „ Heu		„ 4,50	
„ „ „ Stroh		„ 1,80	

Lemgo, den 27. November 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Unter dem Rindvieh des Landwirts Wilh. Sauermann vorm Regenstor ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk umfaßt das Seuchengehöft; für diesen gelten die früher bekannt gemachten Schutzmaßregeln.

Außerdem wird ein Beobachtungsgebiet gebildet, bestehend aus der Straße von der Pagenhelle bis zum Regenstor und die anschließende Schuh- und Oppingstraße bis zur Kohlstraße. Für den Beobachtungsbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte ist verboten.
2. Das Treiben von Klauenvieh auf dem Wege von der Pagenhelle bis zum Regenstore wird verboten.
3. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne unsere ausdrückliche Genehmigung ist verboten.

Die unter 3 bemerkte Erlaubnis wird für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses, das nur 24 Stunden Geltung hat, erteilt; für die evtl. Ausfuhr zu Nutz- und Zuchtzwecken können die Bedingungen bei uns eingesehen werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafe gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Lemgo, den 27. November 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Küsters A. Sauerländer an der Breitenstr. und des Ackerbürgers Chr. Tasche an der Heustraße erloschen ist, werden die derzeit angeordneten Sperrbezirke aufgehoben.

Lemgo, den 27. November 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 242 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Sprute und Pauline geb. Holzhauer Nr. 2 zu Mosebeck, durch Vertrag vom 17. November 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 18. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Barbiers Rudolf Werthoff in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf

Freitag, den 22. Dezember 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst, Zimmer Nr. 7 bestimmt.

Lemgo, den 25. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Meinberg belegene, im Grundbuche von Meinberg auf dem Blatte 255 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Friedrich Bracht in Meinberg eingetragene Kolonat Nr. 206 (Größe: 15,21 a, Reinertrag 7,04 ℳ, Mietwert 210 ℳ), am

26. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 24. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Ladung.

Der Arbeiter Konrad Horneffer aus Lemgo, geboren am 22. März 1879 zu Tütkirchen, Kreis Limburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, am 1. September 1911 in Veldrom, also außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person sich zum Schirmflicken angeboten, also gewerbliche Leistungen feilgeboten, mithin ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenes Gewerbe betrieben zu haben, ohne einen Lippischen Gewerbeschein eingelöst zu haben, Übertretung der §§ 36,[4] und 50 des Gewerbesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, wird auf

Dienstag, den 6. Februar 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Horn, den 28. November 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Der Arbeiter Heinrich Führing in Lage ist wegen Trunksucht entmündigt und wird Vormundschaft für ihn bestellt.

Lage, den 25. November 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Die Ehefrau Sophie Diekmann in Örlinghausen hat ihr Amt als Trichinenschauerin wegen Kränklichkeit niedergelegt.

Schötmar, den 27. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 97. Mittwoch, den 6. Dezember. 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Gemeindevorsteher Frische in Trophagen das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 15. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Gemeindevorsteher Vollmer in Müssen das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz zu verleihen.

Detmold, den 24. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den Hilfslehrer Otto Franzmeier in Detmold zum Vorschullehrer gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 24. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Auf Grund des Artikels 7 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung wird folgendes bestimmt:

Soweit Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, bevor Oberversicherungsämter und Versicherungsämter bestehen, treten für alle Aufgaben, die ihnen die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Einführungsgesetzes zuweisen, an Stelle

1. der Oberversicherungsämter das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung,
2. der Versicherungsämter die unteren Verwaltungsbehörden (Verwaltungsämter und Magistrate).

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Dem Hessischen Landesverein vom roten Kreuz und dem Alize-Frauenverein für Krankenpflege im Großherzogtum Hessen zu Darmstadt ist die Erlaubnis erteilt worden, im Fürstentum Lippe 500 Lose, und zwar die Nummern 5601 bis 5800 und 44601 bis 44900, der geplanten Geldlotterie zu vertreiben.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat November d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	10,25 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,— „
„ Stroh	„ „ „	2,25 „

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	10,76 ℳ
„ Heu	„ „ „	5,25 „
„ Stroh	„ „ „	2,36 „

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Auf Grund des § 8 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 / 28. April 1903 setzen wir den Tag, an dem die Auslegung der Wählerlisten in den Wahlbezirken des Fürstentums Lippe für die bevorstehenden Reichstagswahlen zu beginnen hat, auf

Donnerstag, den 14. Dezember d. J.

fest.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer Bökemeier in Kohlstädt als zweiter Lehrer an die Schule in Hiddesen berufen worden.

Detmold, den 25. November 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Hilfsprediger Fritz Koppenbrink in Oetinghausen zum Pastor der Gemeinde Almena zu ernennen.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Meldungen zu der am 1. Januar 1912 frei werdenden 2. Hauptlehrerstelle in Augustdorf sind bis zum 15. Dezember d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 5. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Militärverhältnisse der Volksschullehrer betreffend.

Diejenigen Lehrer, welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben oder von derselben für die Friedenszeit noch nicht endgültig befreit sind, weisen wir hiermit an, über ihre Militärverhältnisse innerhalb 4 Wochen zu berichten und uns auch darüber Mitteilung zu machen, ob sie als Einjährig-Freiwillige zu dienen gedenken. Dabei wollen sie zutreffendenfalls sich noch darüber äußern, ob sie aus Rücksicht auf die von ihnen noch abzulegende zweite Lehrerprüfung vom Militärdienste zurückgestellt zu werden wünschen.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 1. d. M. sind im Hause des Kaufmanns Hermann Schäfer in Detmold, Paulinenstraße 33, in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags aus 2 verschlossenen Schlafzimmern unter Öffnen der Türen mittels Nachschlüssels folgende Sachen gestohlen:

1 silbernes Armband,
1 goldenes Medaillon mit Bildern,
1 goldener Damensiegelring mit rotem Stein,
1 versilberte Vorsteckнadel,
1 Portemonnaie mit 1,40 ℳ Nickelgeld,
1 silberne Damenuhr mit Dublékette,
1 schwarzes Lederhandtäschchen mit einem Dreimarkstück als Inhalt.

Der Wert der gestohlenen Sachen beträgt ca. 85 Mark.

Als Täter kommen wahrscheinlich Marktbezieher von der Andreasmesse hier in Frage.

Um Ermittelung der Täter und Mitteilung zu den Akten J. 987/11 wird ersucht.

Detmold, den 3. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember d. J. ist in dem Geschäftshause der Firma Busemeyer & Co. in Lage ein Einbruchsdiebstahl verübt, und sind folgende Sachen gestohlen worden:

1 hellgelber Gummimantel, Wert: 25 ℳ, etwa $^1/_2$ Dutzend lange schwarze Damenmäntel und einige Damenkostümröcke, sowie für etwa 3—4 Mark Fünfpfennigstücke.

Einer der Diebe ist durch ein vergittertes Fenster in die Geschäftsräume eingedrungen, indem er sich durch das Gitter zwängte. Dieses Einsteigen kann nur durch eine ganz schmale gewandte Person ausgeführt worden sein unter Beihülfe anderer Personen.

Die gestohlenen Sachen sind wahrscheinlich in einer hellbraunen Pappschachtel von 60 cm Länge, 45 cm Breite und 10 cm Höhe verpackt

worden; an der Schachtel befand sich ein weißer Zettel mit der Aufschrift in Lackschrift „Lambrequins".

Um Nachforschung nach den gestohlenen Kleidungsstücken und Ermittelung der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 989/11 wird ersucht.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Fuhrunternehmers Gustav Huneke, früher in Währentrup, der als wichtiger Zeuge vernommen werden soll, und um Nachricht zu J. 831/11 ersucht.

Detmold, den 30. November 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Bei dem Brande in der Schlachterei des Hoflieferanten Siekmann hier in der Nacht vom 7./8. November ist der bei dem Hoflieferanten Siekmann bediensteten Minna Siekmann aus einem Reisekorbe eine kleine goldene Damenuhr, auf deren Rückseite sich Vergißmeinnicht als Verzierung befinden, im Werte von 50 ℳ nebst einem Teile einer dünnen goldenen Kette gestohlen worden.

Um Ermittelung nach dem Täter und Nachricht zu P. L. 141 wird ersucht.

Lage, den 2. Dezember 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

Mittwoch, den 3. Januar 1912,
vormittags 9 Uhr,

in dem Korf'schen Hotel (Böttger) zu Schötmar,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Örlinghausen

Dienstag, den 9. Januar 1912,
nachmittags 2½ Uhr,

in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scheerenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1892, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 15. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Geschäftsstunden des Standesamts in Bexten sind wie folgt festgesetzt:

a. für die Tage Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vormittags von 11—12 Uhr,
b. für die Tage Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 1—2 Uhr,
c. an Sonn- und Festtagen von mittags 12 bis 1 Uhr.

An den Sonn- und kirchlichen Festtagen werden Eheschließungen nicht vorgenommen.

Schötmar, den 24. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Fritz Linnemann Nr. 22 in Ehrsen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Zieglers Louis Plaß in Grastrup Nr. 6 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Fritz Rehse in Grastrup Nr. 14 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Friedrich Peter Nr. 33 zu Pivitsort und des Landwirts Adolf Schulze in Hölserheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirke: Pivitsort und Hölserheide.

Der Beobachtungsbezirk wird ausgedehnt auf das ganze Amt Schötmar rechts der Landeschaussee Lage-Herford.

Schötmar, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Heinrich Krietenstein, Lohof, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Lohof.

Schötmar, den 4. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Krubberg ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 30. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Brake wird die Bahnhofsstraße daselbst unter Sperre und die Bauerschaft und Meierei Brake unter Beobachtung gestellt.

Die über die Dammstraße verhängte Sperre wird aufgehoben.

Brake in Lippe, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Wentorf ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Meierberg ist erloschen. Der Sperrbezirk und das aus Meierberg, Hagendorf und Nalhof bestehende Beobachtungsgebiet sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 4. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen der Landwirte Hundertmark und Mundhenke in Eschenbruch ist erloschen.

Die Gehöfte Hundertmark, Mundhenke, Kesting und Schäfermeier sind sperrfrei, werden aber wegen des Herrschens der Maul- und Klauenseuche in Hiddensen dem aus der Ortschaft Eschenbruch gebildeten Beobachtungsbezirke zugelegt.

Blomberg, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks und der Stadt Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 und diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch

keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden und zwar:

1. diejenigen aus dem Amte Blomberg am
Mittwoch, den 3. Januar k. J.,
vormittags 8,30 Uhr,
im hiesigen Geschäftszimmer,
2. diejenigen aus dem Amte Schieder
an demselben Tage,
vormittags 10 Uhr,
in dem hiesigen Geschäftszimmer,
3. diejenigen aus der Stadt und dem Amte Schwalenberg
an demselben Tage,
nachmittags 3,30 Uhr,
auf dem Rathause in Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit der Militärpflichtigen sind die Eltern oder Vormünder, bezw. Lehr- oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet. Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Losungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrgangs 1892, welche im diesseitigen Bezirke nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen militärpflichtigen lippischen Staatsangehörigen, welche außerhalb Lippe geboren sind, aber in Lippe zur Gestellung gelangen, dem Herrn Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg (L) im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung unter Vorlegung des Ausweises über ihre Lippische Staatsangehörigkeit den Wunsch auszudrücken haben, dem Infanterie-Regiment „Graf Bülow von Dennewitz" oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden, daß aber dahingehende Wünsche keine Aussicht auf Erfolg haben, wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird.

Blomberg, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler- und Tapezier-Handwerk im Fürstentum Lippe, ausschließlich des Amts Lipperode-Cappel, teilgenommen haben, liegt vom Freitag, den 8. d. M. an, während zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf dem Rathause (Zimmer Nr. 14) öffentlich aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Lemgo, den 2. Dezember 1911.

Der Kommissar.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der veränderte Baufluchtlinienplan für die Leopoldstraße, wie er von den städtischen Kollegien beschlossen und von Fürstlicher Regierung genehmigt ist, liegt vom

Donnerstag, den 7. Dezember d. J.

ab während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen den Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 29. November 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Der veränderte Fluchtlinienplan für die für das Wellenfeld vorgesehenen Straßen, wie er von den städtischen Kollegien beschlossen und von Fürstlicher Regierung genehmigt ist, liegt vom

Donnerstag, den 7. Dezember d. J.

ab während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen den Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 29. November 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

In Anbetracht der weiteren Ausdehnung der **Maul- und Klauenseuche** in hiesiger Stadt werden hiermit nachstehende Sperrmaßregeln getroffen:

a) für den Sperrbezirk, der gebildet wird aus dem Stadtbezirk, begrenzt durch die Schieder-straße, Hohereune und die Schambrede:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre.

Ausnahmen können in dringenden Fällen durch uns bezw. Fürstl. Regierung gewährt werden.

2. Die Plätze vor den Stalltüren, sowie die gepflasterten Wege vor den Ställen und auf dem Hofe des verseuchten Gehöfts sind mehrmals täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann, insbesondere ist auch das Austreiben der Gänse bis auf weiteres untersagt.

4. Die Hunde sind festzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände, nicht jedoch auf Butter und Käse.

8. Die Abgabe roher Milch an Sammelmolkereien und an Private aus **unverseuchten** Gehöften des Sperrbezirks ist gestattet, sofern diese Milch bezw. die Molkerei-Rückstände (Magermilch usw.) in der Sammelmolkerei gekocht oder nach Maßgabe der Regierungsverfügung Nr. 17077 vom 27. November 1910 ausreichend erhitzt werden.

Die Abgabe der Milch an Sammelmolkereien aus **verseuchten** Gehöften des Sperrbezirks darf nur mit unserer Erlaubnis geschehen. Milch von Kühen, welche im Gefolge der Seuche an einer Euterentzündnung erkrankt sind, darf selbst nach erfolgter Erhitzung als menschliches Nahrungsmittel nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Sammelmolkereien, welche Milch aus dem Sperrbezirke beziehen, haben uns dies sofort nach Erlaß der Sperrmaßregeln anzuzeigen.

9. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahmen können von uns gestattet werden.

Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschlachtung kann nach Anhörung des Kreistierarztes unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht.

Auch kann mit unserer Genehmigung nach Anhörung des Kreistierarztes die Einfuhr von Vieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung kann nur von Fall zu Fall erteilt werden.

10. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde auf Grund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöftes und unter Beobachtung der Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.

Unter denselben Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigem Klauenvieh aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Abschlachtung in den allerdringendsten Fällen gestattet werden.

11. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

b) für den Beobachtungs-Bezirk, der aus der gesamten städtischen Feldmark gebildet wird.

1. Der Auftrieb von Klauenvieh auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Die Ausfuhr von Klauenvieh ist ohne Erlaubnis verboten.

Die Erlaubnis für Schlachtvieh kann nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet werden.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und

Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

c) Strafbestimmungen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 66 und 67 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. 6. 1880 / 1. 5. 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, welche Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Blomberg, den 2. Dezember 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1912 betreffend.

Gemäß § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. 8. 1894 bezw. auf Grund des Gesetzes vom 1. 7. 1905, die Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 28. 8. 1894 betr., wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare

in der Zeit vom 2. bis einschl. 30. Januar 1912

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

Montag, den 8. Januar k. J.,
von morgens 9 Uhr ab,

im Beratungszimmer des Verwaltungsamts für die Stadt, den Burg- und Meiereibezirk Blomberg,

Dienstag, den 9. dess. Mts.,
von nachmittags 2,30 ab,

in der Mische'schen Gastwirtschaft in Istrup für das Amt Blomberg mit Ausnahme des Burg- und Meiereibezirks Blomberg,

Mittwoch, den 10. dess. Mts.,
von nachmittags 2,30 ab,

im Sauernkruge in Herrentrup für das Amt Schieder,

Donnerstag, den 11. dess. Mts.,
von nachmittags 3 Uhr ab,

in der Berkenkamp'schen Gastwirtschaft in Brakelsiek für die Stadt und Meierei Schwalenberg sowie für die Bauerschaften Brakelsiek, Lothe und Ruensiek,

Montag, den 15. dess. Mts.,
von nachmittags 3,45 ab,

in der Stölting'schen Gastwirtschaft zu Elbrinxen für die Bauerschaften Rischenau, Elbrinxen, Sabbenhausen, Wörderfeld, Hummersen, Niese und Köterberg sowie den Meiereibezirk Falkenhagen

entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. 1 des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1912 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den

nächsten Tagen zugestellt und im Übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Blomberg, den 2. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Öffentliche Zustellung.

Die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse in Detmold, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter Justizrat Schnitger in Detmold, klagt gegen den Gastwirt Hermann Rübel Nr. 128 in Berlebeck, zur Zeit unbekannten Aufenthalts wegen Hypothekenzinsen mit dem Antrage auf Zahlung von 749,20 ℳ bei Meidung der Zwangsvollstreckung in den in Berlebeck belegenen, im Grundbuche der Gemeinde Berlebeck, Amtsgericht Detmold, Band III Blatt 3 verzeichneten Grundbesitz und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. März 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Korf,
als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der gegen den Kutscher Otto Heißenberg aus Detmold am 20. November d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Berlebeck belegene, im Grundbuche von Berlebeck Bd. III Bl. 3 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Hermann Rübel zu Berlebeck Nr. 128 eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Nr. 64 der Grundsteuer-Mutterrolle von Berlebeck verzeichneten Grundstücken zu 2 ha 16 a 67 qm mit 27,47 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 124 der Gebäudesteuerrolle von Berlebeck verzeichneten Gebäuden, am

22. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten W. Priester in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 14. Dezember 1911,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 28. November 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nummer 81 eingetragenen Firma Hugo Knollmann in Schötmar eingetragen: die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 28. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 134 ist eingetragen, daß die Eheleute Zimmermeister Gustav Kordes und Hermine, geb. Brüning in Schötmar, durch Vertrag vom 24. November 1911 die in einem Inventar näher bezeichneten Gegenstände (Hausrat, Garderobe) für Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt haben.

Salzuflen, den 25. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Als wichtiger Zeuge in einem Verfahren wegen Entziehung von Ziegelsteinen aus amtlicher Verstrickung, § 137 St.-G.-B., soll der Verwalter Heinrich Meier, früher auf der Dampfziegelei Vollmer in Lage, dann auf Nr. 8 in Holzhausen bei Schötmar, jetzt unbekannten Aufenthaltsortes, vernommen werden. Es wird gebeten, den Aufenthaltsort dieses Zeugen und seine genaue Adresse ermitteln und hierher unter D. 22/11 mitteilen zu wollen.

Lage, den 2. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu der unter Nr. 8 des hiesigen Handelsregisters A eingetragenen

Firma H. Schwarze, Bösingfeld,

ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Alverdissen, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister des hiesigen Amtsgerichts werden im Jahre 1912 durch den Reichsanzeiger und das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Alverdissen, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Ladung.

Der Arbeiter Konrad Horneffer aus Lemgo, geboren am 22. März 1879 zu Tütkirchen, Kreis Limburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, am 1. September 1911 in Veldrom, also außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person sich zum Schirmflicken angeboten, also gewerbliche Leistungen feilgeboten, mithin ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenes Gewerbe betrieben zu haben, ohne einen Lippischen Gewerbeschein eingelöst zu haben, Übertretung der §§ 36,[4] und 50 des Gewerbesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, wird auf

Dienstag, den 6. Februar 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Horn, den 28. November 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 16. d. M. eine die Zollbehandlung sogenannter Znaimer Gurken betreffende Änderung und Ergänzung des Warenverzeichnisses zum Zolltarife und der Anleitung für die Zollabfertigung mit der Maßgabe beschlossen, daß diese Bestimmungen sofort in Wirksamkeit treten. Die neuen Bestimmungen können bei den Zollstellen eingesehen werden.

Münster, den 25. November 1911.

Königliche Oberzolldirektion.

J. V.:

Beck.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 98. Sonnabend, den 9. Dezember. 1911.

Nachstehend wird ein Erlaß des Königlich Preußischen Kriegsministeriums vom 4. Oktober d. J., betr. Einkommenserklärungen der Empfängerinnen von Witwenbeihilfen und Kriegswitwengeld, sowie der Empfänger von Pensionsbeihilfen und Alterszulagen, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Kriegsministerium. Berlin W. 66, 4. Oktober 1911. Nr. 1003/9. 11. C2. Leipzigerstr. 5.

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsschatzamt) wird, unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen, das Verfahren bei Ausstellung amtlicher Bescheinigungen über die Höhe des Jahreseinkommens auf den Jahresquittungen über Witwenbeihilfen (§ 16, 17 des Kriegsversorgungsgesetzes vom 31. 5. 01 und § 27 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. 5. 07) sowie erhöhtes Kriegswitwengeld (§ 20 Abs. 2 des letzteren Gesetzes) vom Rechnungsjahre 1911 ab wie folgt geregelt:

1. Die mit solchen Bezügen bedachten Witwen haben künftig alljährlich eine Erklärung über ihr Jahreseinkommen abzugeben und den ihre Jahresquittungen bescheinigenden Polizei- usw. Behörden vorzulegen. Letztere werden, soweit sie auf Grund des bei ihnen vorhandenen Materials die Erklärungen nachzuprüfen in der Lage sind, die Bescheinigungen wie bisher dahin ausstellen, daß das Jahresgesamteinkommen der Witwe den Betrag von . . . . . ℳ nicht überstiegen hat. Andernfalls haben diese Behörden sich nur Gewißheit über die Glaubwürdigkeit der betreffenden Personen zu verschaffen und dann die Bescheinigung dahin abzugeben, daß „nach der vorliegenden glaubwürdigen Erklärung der Witwe deren Jahresgesamteinkommen den Betrag von . . . . . ℳ nicht überstiegen hat."
2. Bessern sich innerhalb des Rechnungsjahres die Verhältnisse einer Witwe, so ist die bewilligte Beihilfe bis zu dem Zeitpunkte zahlbar, in dem das anzurechnende Gesamteinkommen — auf ein Jahr berechnet — die für die Witwe gesetzlich in Betracht kommende Grenze überschreitet.

   In solchen Fällen ist die Bescheinigung auf der Jahresquittung dahin zu fassen: „daß (eventuell mit Einschaltung: „nach der vorliegenden glaubwürdigen Erklärung der Witwe") das Gesamteinkommen der Witwe in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . nicht mehr betragen hat, als der auf diesen Zeitraum entfallende Teil eines Jahreseinkommens von . . . . . ℳ."
3. Ergibt sich bei Prüfung der Jahresquittungen eine Erhöhung des früheren Einkommens, oder wird eine solche schon im Laufe des Rechnungsjahres bekannt, so ist unter Darlegung der Verhältnisse zur eventuellen anderweiten Regelung des Bezuges dem Kriegsministerium, Versorgungsabteilung, oder dem zuständigen Generalkommando Anzeige zu erstatten.
4. Das obige Verfahren findet auf die Aus-

gleichsbeihilfen (Witwen- und Waisengeldunterstützungen) aus Kapitel 74 Titel 7 des Reichshaushaltsetats mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Bescheinigung auf den Jahresquittungen über diese Bezüge dahin abzugeben ist, daß die Verhältnisse der Witwe sich gegen früher nicht gebessert haben und dieselbe fortdauernd bedürftig ist.

5. Das nach vorstehendem zur Einführung kommende Verfahren ist sinngemäß auch auf die Pensionsbeihilfen (§ 7, erster Absatz, § 41, letzter Absatz, des O. P. G. 06 und Art. 2, letzter Absatz, des Gesetzes vom 17. 5. 1907, § 46 M. V. G. 06) und die Alterszulagen (§§ 5 und 13 des Gesetzes vom 31. 5. 1901 / §§ 13 und 32, erster Absatz, des O. P. G. vom 31. Mai 1906 bezw. § 10 des Gesetzes vom 31. 5. 1901 / bezw. §§ 26, 45, 3 M. V. G. 06) der pensionierten Offiziere, Beamten und Mannschaften anzuwenden. Etwaige Anzeigen zwecks anderweiter Regelung des Bezuges sind an diejenige Stelle (Kriegsministerium, Pensionsabteilung, Generalkommando oder Intendantur) zu richten, welche die Gebühr bewilligt hat. Insoweit Jahresquittungen nicht zur Ausstellung kommen, also für Mannschaften, haben diese die Erklärungen im März jeden Jahres derjenigen Stelle mitvorzulegen, der sie ihr Quittungsbuch gemäß Ziffer 1 der Verpflichtungsbestimmungen für die Invaliden und die Rentenempfänger zur Ausfüllung der Verhandlung vorlegen. Diese Stelle hat sodann eine Einkommensbescheinigung auszustellen, welche der Empfänger der zahlenden Kasse übergibt. Die an die Kassen der Eisenbahn- und Justizverwaltung abgegebenen Erklärungen werden zusammen mit den Erstattungsnachweisungen den Pensionsregelungsbehörden übersandt werden.

6. Die durch die Erlasse vom 23. 2. 1901, Nr. 718 / 2. 01. C2 und vom 10. 8. 07 Nr. 865 / 7. 07. C2 eingeführten Quittungsmuster I für Offiziere und III für Beamte erhalten am Schlusse der Bemerkung 5 folgenden Zusatz: „Beim Bezuge einer Pensionsbeihilfe oder Alterszulage ist die Bescheinigung dahin zu ergänzen, daß das Jahreseinkommen — gegebenenfalls mit Einschaltung: „nach der vorliegenden glaubwürdigen Erklärung des Pensionärs" — den Betrag von .... ℳ nicht überstiegen hat" oder: „daß das Gesamteinkommen — eventuell ebenfalls mit der vorerwähnten Einschaltung — in der Zeit vom ..... bis ..... nicht mehr betragen hat, als der auf diesen Zeitraum entfallende Teil eines Jahreseinkommens von .... ℳ."

Im Auftrage:
(gez.) Bacmeister.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Pfarrvikar Weege in Bösingfeld in gleicher Eigenschaft mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der reformierten Gemeinde Salzuflen beauftragt worden.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Kandidat Böke aus Detmold als Pfarrvikar mit der Verwaltung der Pfarrstelle in Bösingfeld beauftragt worden.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

An sämtliche Herren Volksschullehrer des Landes.

Das frühere V. Heft des Rechenbuches für Volksschulen ist in der Umarbeitung durch Oberlehrer Burre als nunmehr VII. Heft zum Preise von 45 Pf. für das kartonierte Druckexemplar von der Verlagsbuchhandlung Ihle und Luwe in Detmold zu beziehen. An gleicher Stelle im Druck erschienen ist das zugehörige Auflösungsheft.

Wir ordnen die Einführung dieser Hefte in den Volksschulen des Landes hiermit an und veranlassen die betreffenden Herren Lehrer, die neuen Hefte auf den Oberklassen, sonderlich für die Kinder des 7. Schuljahres in Gebrauch zu nehmen.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Verwaltungsbericht

der Lippischen Invalidenstiftung vom Jahre 1910.

A. Einnahme.

1.	Rechnungsbestand vom Jahre 1909	14,38 ℳ
2.	an Zinsen	157,75 „
3.	an aufgenommenem Kapital . . .	657,25 „
4.	Kirchenkollekte	723,75 „
	Summe der Einnahme =	1553,13 ℳ.

B. Ausgabe.

1.	an 29 Invalide	1159,00 ℳ
2.	an 8 Witwen	378,00 „
3.	Verwaltungskosten	11,55 „
	Summe der Ausgabe =	1548,55 ℳ.
	Bestand	4,58 ℳ.

Detmold, den 5. Dezember 1911.

A. Busse. v. Rodewald. Overbeck.
Wasserfall. Deppe.

Der am 20. September d. J. gegen den Maschinenarbeiter Otto Heißenberg von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der gegen den Dachdeckergesellen Theodor Kruse, geboren am 12. April 1873 zu Minden i. W. am 2. September d. J. erlassene Haftbefehl wegen Betruges ist erledigt.

Lemgo, den 4. Dezember 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Am Freitag, 23. v. M. ist von dem Bücherwagen des Buchhändlers Bräuer hier, als er vor dem Langenbrückertore stand, die auf dem Wagen befindliche 1,30 m lange und 1 m breite Segeltuchdecke von grünlicher Farbe im Werte von etwa 15 ℳ entwandt.

Um Nachforschung nach der Decke und dem Diebe sowie Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 247/11 wird ersucht.

Lemgo, den 6. Dezember 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Haustenbeck, am
   Mittwoch, den 3. Januar 1912,
   morgens 8½ Uhr,
   im Arminiushotel (G. Kate) in Detmold,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am
   Donnerstag, den 4. Januar 1912,
   nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am
   Freitag, den 5. Januar 1912,
   nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am
   Montag, den 8. Januar 1912,
   nachmittags 2½ Uhr,
   im Hotel „Teutoburger Hof" (Vialon) in Horn,
5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Haustenbeck am
   Mittwoch, den 10. Januar 1912,
   nachmittags 1½ Uhr,
   in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Losungsschein

vorzulegen, die des Jahrganges 1892, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angesetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Kaiser Nr. 10, des Zieglers Adolf Haase Nr. 289, des Landwirts Lüning Nr. 37, des Einlieglers Heuwinkel und des Einliegers Goebel Nr. 42 in Schlangen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Kolonaten Nr. 10, 289, 37 und 42 zu Schlangen. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen. Ferner wird aus der Bauerschaft Schlangen ein Beobachtungsbezirk gebildet. Für den Beobachtungsbezirk gelten die nachstehenden Bestimmungen:

1. der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten,
2. der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
4. die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitsattestes zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 5. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Hofemann Nr. 4 zu Waddenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird aus dem Kolonate Hofemann Nr. 4 zu Waddenhausen ein Sperrbezirk gebildet. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen. Ferner wird ein Beobachtungsbezirk gebildet, bestehend aus der Bauerschaft Waddenhausen. Für den Beobachtungsbezirk gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsbezirken auf Märkte ist verboten,
2. der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten,
3. das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten,
4. die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitsattestes zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 8. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die durch das Los gemäß § 6 der Satzungen ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse des Amtes Lage

1. Beisitzer: Vorsteher und Gastwirt Berkenkamp in Heiden,
2. Stellvertreter: Vorsteher und Landwirt Röhr in Hardissen

sind in der Sitzung des Gemeinderates des Amtes Lage vom 28. v. M. in gleicher Eigenschaft wiedergewählt.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
v. Ludwiger.

An Stelle des Gastwirts Poppe zu Haustenbeck ist der Tischlermeister Wilhelm Fillies Nr. 49 zu Haustenbeck als Brandmeister der Pflichtfeuerwehr in Haustenbeck verpflichtet worden.

Detmold, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Stodtmeister.

Der Landwirt Stockebrand Nr. 3 in Biesen beabsichtigt, den sogenannten Lemgoerweg, Parzelle 195/118 im Kartenblatt 5 von Barkhausen auf eine Strecke von etwa 150 Meter vor der Einmündung auf den Kommunalweg Wiembeck-Mosebeck, Parzelle 119 im Kartenblatt 5 von Barkhausen eingehen zu lassen und an dessen Stelle einen neuen Weg anzulegen, welcher an der nordwestlichen Seite der ihm gehörigen Parzelle 94 im Kartenblatt 5 entlang führen und etwa 120 Meter vor dem früheren Treffpunkte mit dem genannten Kommunalwege auf diesen einmünden soll.

Zeichnung und Beschreibung liegen vom 9. Dezember d. J. an 8 Tage lang zur Einsichtnahme bei uns aus. Einreden gegen die beabsichtigte Wegeverlegung sind innerhalb dieser Frist bei Meidung des Verlustes derselben bei uns vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
v. Ludwiger.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

   Mittwoch, den 3. Januar 1912, vormittags 9 Uhr,

   in dem Korf'schen Hotel (Böttger) zu Schötmar,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Örlinghausen

   Dienstag, den 9. Januar 1912, nachmittags 2½ Uhr,

   in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scheerenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1892, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur

Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 15. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Kolons Fritz Stratemann Nr. 36 in Unterwüsten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande der Witwe Koch in Breden Nr. 36 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk: Breden.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 5. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter den Viehbeständen des Gutsbesitzers August Brokmeier Nr. 9 und des Landwirts Karl Lorenzmeier Nr. 43 in Unterwüsten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 5. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Arbeiters Heinrich Quentmeier in Retzen Nr. 56 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk Grastrup wird ausgedehnt auf die Gehöfte rechts und links an der Landeschaussee von Grastrup nach Retzen bis zum Händler Nolte vor Retzen. Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 5. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Wählerlisten für die bevorstehende Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten liegen von

Donnerstag, den 14. d. M.

an 8 Tage lang in der Wohnung der betreffenden Gemeinde-Ritterguts-Vorsteher, Domänenpächter, in Schötmar auf dem Rathause — Meldeamtszimmer — zu Jedermanns Einsicht aus. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne der Auslegung bei dem Vorsteher seines Wohnortes schriftlich anzeigen oder zu Protokoll erklären unter gleichzeitiger Beibringung der Beweismittel für seine Behauptungen, sofern diese nicht offenkundig sind.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in den Listen aufgeführt sind.

Schötmar, den 7. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Wegen weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird die Ortschaft Brüntorf unter Sperre gestellt.

Ein Beobachtungsbezirk wird gebildet aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Brüntorf und den Ortschaften Niederbrüntorf, Bredaerbruch und Kirchheide, von letzterem aber nur, soweit es südlich des Kommunalweges vom Kirchheider Kruge bis zur Molkerei in Brüntorf liegt.

Die über Istorf verhängte Sperre ist aufgehoben.

Brake in Lippe, den 2. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche ist die Ortschaft Hohenhausen unter Sperre, der übrige Teil der Bauerschaft unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 6. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die unter dem Viehbestande des Ritterguts Barntrup herrschende Krankheit nicht die Maul- und Klauenseuche ist, werden die über das Rittergut und die Meierei Barntrup, Wierborn, Mönchshof, Osterröden, Struchtrup, Sibbentrup, Bega, Sommersell, Bentrup und Sonneborn verhängten Sperr- und Beobachtungsmaßregeln wieder aufgehoben.

Brake in Lippe, den 4. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Herzog in Harkemissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, der übrige Teil der Ortschaft Harkemissen unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 4. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Listen zur Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag liegen in den Ämtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg von

Donnerstag, den 14. d. M.,

an acht volle Tage (also nicht eine Woche) in den Wohnungen der Orts- bezw. Gutsvorsteher während der Tagesstunden zu jedermanns Einsicht aus. Einsprachen gegen die Wählerlisten sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei den Gemeinde- bezw. Gutsvorständen schriftlich anzubringen. Wenn die Behauptungen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die Beweismittel dafür beizubringen.

Blomberg, den 6. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung,
betr. Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle.

Die Militärpflichtigen der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1892 sowie alle diejenigen vor 1892 geborenen Militärpflichtigen früherer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen in der Zeit

vom 4. bis 7. Januar 1912,
vormittags von 9 bis 1 Uhr,

auf Zimmer Nr. 9 des Rathauses (Polizeibureau) anzumelden.

Die nicht in der Stadt Detmold geborenen Militärpflichtigen haben einen Auszug aus dem Geburtsregister vorzulegen, welcher **vom Standesamt** des Geburtsortes kostenfrei erteilt wird und frühzeitig zu beschaffen ist.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 oder früherer Jahrgänge haben ihren Losungsschein mitzubringen.

Sind Militärpflichtige **vorübergehend** von hier abwesend (auf Reisen befindliche Handlungsgehilfen usw.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherren die Verpflichtung, sie innerhalb des oben bezeichneten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Die Aufnahme von Reklamationen findet an denselben Tagen, nachmittags von 3—5 Uhr statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regiment überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre Lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. **Wenn der Nachweis der Lippischen Staasangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Ueberweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.**

Detmold, den 7. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Magistrat im Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung festgesetzte neue Baufluchtlinienplan der westlichen Seite der Hiddeserstraße die Genehmigung der Fürstlichen Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899,

erhalten hat, wird der Plan nunmehr gemäß § 10 des genannten Gesetzes auf dem Stadtbauamt, Zimmer Nr. 14 des Rathauses, während der Dienststunden 1 Woche lang, vom 11. bis einschließlich 16. Dezember d. J., zu Jedermanns Einsicht offen ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom 11. Dezember d. J. an bei uns einzureichen.

Detmold, den 8. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Bei einem Pferde des Kaufmanns W. Bünnemann in Salzuflen ist Influenza (Pferdestaupe) festgestellt worden.

Salzuflen, den 5. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Reichstagswahl.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. März 1869 und § 2 des Reglements vom 20. Mai 1870 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wählerlisten der Stadt Salzuflen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, acht Tage lang und zwar vom **Donnerstag, den 14. Dezember 1911 bis Donnerstag, den 21. Dezember 1911** öffentlich ausgelegt sind.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann gemäß § 3 des Reglements dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung der Listen bei dem Unterzeichneten schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Er muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls diese nicht offenkundig sind, beibringen.

Salzuflen, den 7. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Es ist unter dem Viehbestande des Pferdehändlers Meier, Gartenstraße, des Landwirts Drawe, Langestraße und des Ziegelmeisters Berkenkamp, Schötmarschestraße, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gehöftsperre ist angeordnet.

Lage, den 4. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Lüning.

Der auf den 13. d. M. angesetzte Viehmarkt in Lage ist aufgehoben.

Lage, den 8. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Lüning.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 betreffend.

Gemäß §§ 20 und 21 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 1. Juli 1904 werden sämtliche bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Schötmar und hinsichtlich der Bauerschaften Nienhagen, Lockhausen, Holzhausen und Retzen-Papenhausen sowie der Rittergüter Sylbach und Papenhausen und der Domäne Ubbentrup auch diejenigen Steuerpflichtigen, die von einem geringeren Einkommen veranlagt sind, hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über ihr Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare **bis spätestens Dienstag, den 23. Januar 1912, mittags 12 Uhr,** schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch

wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Zur mündlichen Rücksprache und Entgegennahme der Steuererklärung zu Protokoll bin ich bereit

in Schötmar auf meinem Geschäftszimmer, an den Werktagen, vormittags von 8—12 Uhr,
in Örlinghausen Hotel Kiffe, an den Sprechtagen, nachmittags 4¹/₄ Uhr,
in Nienhagen, Lockhausen, Holzhausen und Retzen-Papenhausen an den in meiner Aufforderung vom 17. v. M., die jedem der vorbezeichneten Steuerpflichtigen zugeht, besonders bezeichneten Tagen.

Die Versäumnis der Deklarationsfrist hat gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden auf Verlangen auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes in Schötmar und des Magistrats in Salzuflen kostenlos verabfolgt.

Zur Orientierung der Steuerpflichtigen in Nienhagen, Lockhausen, Ubbentrup, Holzhausen, Sylbach und Retzen-Papenhausen, die zum ersten Male auf besondere Anordnung Fürstlicher Regierung sämtlich zur Steuererklärung aufgefordert werden, wird folgendes bemerkt:

Schwankendes Einkommen ist nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre, feststehendes mit dem Betrage, mit welchem es im Steuerjahre eingeht, zu deklarieren.

Ergibt sich die Einkommensberechnung nicht aus der Erklärung, so wird sie zweckmäßig in einer besonderen Anlage erläutert.

Die Beibringung von Verdienstbescheinigungen und Kontobüchern wird die Nachprüfung der Erklärungen wesentlich erleichtern und manche Rückfrage unnötig machen.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärung möglichst Gebrauch gemacht wird.

Schötmar, den 6 Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Bezirks Schötmar.
Krieger.

Öffentliche Zustellung.

Die Fürstliche Landessipar- und Leihekasse in Detmold, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter Justizrat Schnitger in Detmold, klagt gegen den Gastwirt Hermann Rübel Nr. 128 in Berlebeck, zur Zeit unbekannten Aufenthalts wegen Hypothekenzinsen mit dem Antrage auf Zahlung von 749,20 ℳ bei Meidung der Zwangsvollstreckung in den in Berlebeck belegenen, im Grundbuche der Gemeinde Berlebeck, Amtsgericht Detmold, Band III Blatt 3 verzeichneten Grundbesitz und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. März 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Korf,
als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Gegen den Ziegler August Schirlau, auch genannt Wegener aus Hiddesen, geboren am 29. April 1890, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts Detmold vom 18. Januar 1910 wegen Körperverletzung erkannte eventuelle Gefängnisstrafe von 5 Tagen zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 30 ℳ. Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 30. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Theodor Müller in Detmold wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 16. November 1911 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 17. November 1911 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 2 Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 31 Blatt 759 (Art. 834 der Grundsteuermutterrolle) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Fritz Brünger in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 16 Parzellen Nr. 432/21, 433/23 Acker oben dem alten Teiche, 8,95 a groß, bezw. Weide, Altenteichkamp, 73,69 a groß, zusammen 56,68 ℳ Reinertrag, am

23. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 30. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Ehefrau Anna Wolff, geb. Stute in Lage, jetzt in Vlotho, hat das Aufgebot ihres in Verlust geratenen Grundschuldbriefes vom 21. Dezember 1910 zu 2500 ℳ, eingetragen 14. Orts auf die Stätte Wolff, jetzt Linneweber Nr. 312, Band 6 Blatt 169, Artikel 175 Lage, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 17. Juni 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 3. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu der unter Nr. 19 unseres Handelsregisters A eingetragenen Firma

„E. Oppenheimer in Barntrup"

ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Alverdissen, den 5. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten M. Preißler in Leopoldstal ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 5. Januar 1912, vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Horn, den 4. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im Amte Örlinghausen findet am Sonntag, den 17. Dezember d. J., nachmittags 4 Uhr, im Scherenkrug statt, wozu hierdurch eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2. Neuwahlen für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
3. Verschiedenes.

Örlinghausen, den 5. Dezember 1911.

Der Vorstand.

G. Ober, Vorsitzender.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 99. Mittwoch, den 13. Dezember. 1911.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 25. Verordnung, vom 5. Dezember 1911, betreffend die Ersuchen nach dem Auslande, soweit sie nicht auf Auslieferung oder Festnahme gerichtet sind.

Die Nr. 63 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3965. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Essigsäureverbrauchsabgabe. Vom 15. September 1911.

Nr. 3966. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch Persien, den Beitritt Persiens zum Zusatzabkommen vom gleichen Tage und den Beitritt der Belgischen Kongo-Kolonie zu beiden Abkommen. Vom 21. November 1911.

Nr. 3967. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Portugal. Vom 27. November 1911.

Die Nr. 64 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3968. Verordnung, betreffend die Auflösung des Reichstags. Vom 7. Dezbr. 1911.

Nr. 3969. Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag. Vom 8. Dezbr. 1911.

Anträge auf Genehmigung von Verlosungen für das Jahr 1912 sind bis zum 1. Februar 1912 bei uns anzubringen. Später eingehende Gesuche können nur ausnahmsweise Berücksichtigung finden.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Für Sonntag, den 31. Dezember 1911 wird für den Handel mit Lebens- und Genußmitteln, sowie mit Glückwunschkarten die Beschäftigungs- und Verkaufszeit auf die Stunden von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 11½ Uhr vormittags bis 7½ Uhr abends festgesetzt.

Detmold, den 6. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die Viehmärkte zu Bösingfeld am 18. d. M. und zu Lemgo am 22. d. M. unter Vorbehalt gänzlicher Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden gegen den Auftrieb von Klauenvieh durchaus gesperrt. Dagegen wird der Viehmarkt in Schwalenberg am 21. d. M. zwar gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder weder in einen Sperrbezirk noch in ein Beobachtungsgebiet einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Unter-

sagt bleibt also auch für diesen Viehmarkt die Anfuhr aus nicht lippischen Gebietsteilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobachtungsbezirke gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der Ankauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Auftrieb im Fußmarsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anfahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretung der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft.

Der Magistrat in Schwalenberg hat Vorkehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihülfe ausreichender Polizeikräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 11. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Unter Hinweis auf die Rundverfügung vom 9. November 1908 Nr. 6943 werden die betreffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, innerhalb einer Woche die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern einzusenden oder unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 8. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Das Ersuchen der Amtsanwaltschaft in Lemgo vom 7. Januar 1911 um Ermittelung des Arbeiters Richard Lorenz aus Friedrichsroda ist erledigt.

Detmold, den 5. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Pferdepfleger Karl Knauer aus Schlagsdorf bei Guben, geboren daselbst am 29. Dezember 1890, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls eines Pferdes verhängt. Vergl. auch die Bekanntmachung vom 20. v. M.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 951/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der unweit der Landesstraße Örlinghausen-Schloßholte belegenen Kieferschonung sind, etwa 40 m vom Wege entfernt, in der Nähe der Lippischen Landesgrenze eine mit Blut durchtränkte graue fast neue wollene Schlafdecke und ein ebenfalls neues reines Handtuch, worin eine erstarrte und mit Schimmel durchzogene Blutmasse eingeschlagen war, vorgefunden worden.

Es wird um Nachforschung nach der Herkunft der Sachen und Mitteilung zu J. 970/11 ersucht.

Detmold, den 11. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Gegen den Schneider Martin Paulus, geb. am 24. August 1878 zu Leer, welcher flüchtig ist, ist am 2. Dezember 1911 vom Fürstlichen Amtsgericht Blomberg wegen Betruges ein Haftbefehl erlassen.

Um Vollstreckung dieses Haftbefehles und Benachrichtigung zu P. L. 197/11 ersucht

Blomberg, den 8. Dezember 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schlingmann.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Haustenbeck, am
   Mittwoch, den 3. Januar 1912,
   morgens 8½ Uhr,
   im Arminiushotel (G. Kate) in Detmold,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am
   Donnerstag, den 4. Januar 1912,
   nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am
   Freitag, den 5. Januar 1912,
   nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am
   Montag, den 8. Januar 1912,
   nachmittags 2½ Uhr,
   im Hotel „Teutoburger Hof" (Vialon) in Horn,
5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Haustenbeck am
   Mittwoch, den 10. Januar 1912,
   nachmittags 1½ Uhr,
   in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1892, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angesetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Ottenhausen zu Ottenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gute Ottenhausen. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den .9 Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Lübbertsmeier Nr. 6 zu Schlangen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird über das Gehöft die Sperre verhängt.

Detmold, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

Mittwoch, den 3. Januar 1912,
vormittags 9 Uhr,

in dem Korf'schen Hotel (Böttger) zu Schötmar,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Örlinghausen

Dienstag, den 9. Januar 1912,
nachmittags 2½ Uhr,

in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scheerenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1892, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 15. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem gegen die von dem Gutsbesitzer Koring Nr. 2 in Vinnen geplante Begradigung des Fußweges vom Maikampe aus durch seine Grundstücke auf den Kommunalweg Nienhagen-Herford keine Einwendungen erhoben sind und die neue Strecke fertig gestellt ist, wird die alte Strecke hiermit gegen den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Schötmar, den 6. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Domänenpächters Obermeyer in Heerse ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk: Domäne Herrse einschließlich Mühle und Brüggenhaus. Beobachtungsbezirk: Gebiet zwischen Werre, Kommunalweg Schötmar-Aspe bis Kommunalweg Kesselskamp, Kommunalweg durch Knetterheide bis Feldweg Wülfer, dieser bis an den Bach, letzterer bis an die Werre.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 8. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Zieglers Wilhelm Schürmann in Hölserheide Nr. 25 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 11. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar

1. die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Asmissen, Schwelentrup, Bösingfeld, Nalhof,

Rott, Bremke, Göstrup und Laßbruch des Amts Sternberg-Barntrup, sowie aus der Gemeinde Almena des Amts Varenholz, ferner die im Bezirke der vorgenannten Gemeinden liegenden Rittergüter ꝛc. am

Dienstag, den 2. Januar 1912,
nachmittags 2¼ Uhr,

in der Behmeier'schen Wirtschaft zu Linderhofe,

2. die Militärpflichtigen der Gemeinden Alverdissen, Schönhagen, Sonneborn, Humfeld, und Bega und der im Bezirke dieser Gemeinden liegenden Rittergüter ꝛc. am

Mittwoch, den 3. Januar 1912,
nachmittags 3 Uhr,

in der Bödeker'schen Gastwirtschaft in Alverdissen,

3. die Militärpflichtigen des Amts Brake am

Donnerstag, den 4. Januar 1912,
nachmittags 2 Uhr,

in der Paul'schen Wirtschaft in Belle-Alliance,

4. die Militärpflichtigen des Amts Hohenhausen am

Freitag, den 5. Januar 1912,
nachmittags 2 Uhr,

in der Böke'schen Wirtschaft in Hohenhausen,

5. die Militärpflichtigen des Amts Varenholz mit Ausnahme der in der Bauerschaft Almena wohnhaften am

Sonnabend, den 6. Januar 1912,
nachmittags 2 Uhr,

in der Müller'schen Wirtschaft zu Langenholzhausen.

Militärpflichtige aus dem Geburtsjahre 1892, welche im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke nicht geboren sind, haben standesamtliche Geburtsurkunden (nicht Taufscheine) u. die sämtlichen übrigen Militärpflichtigen ihre Losungsscheine vorzulegen. Für zeitig abwesende Militärpflichtige haben Eltern oder Vormünder bezw. Lehr- und Dienstherren die Anmeldung zu besorgen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regiment überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 7. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

An Stelle des Trichinenschauers Rieks, welcher das Amt niedergelegt hat, ist der Ziegelarbeiter Heinrich Schnülle Nr. 41 zu Kalldorf als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Kalldorf angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 8. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Almena ist erloschen. Sperr- und Beobachtungsbezirk Almena sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 8. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Auf dem in Entrup gelegenen Hofe der Anstalt Lindenhaus ist die Maul- und Klauenseuche von neuem ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre, die Ortschaft Entrup unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der wegen des Herrschens der Maul- und Klauenseuche auf dem Gute Riechenberg aus dem Gute nebst den zu demselben gehörigen Ländereien und Weiden gebildete Sperrbezirk wird dahin abgeändert, daß die Ländereien und Weiden in einen Beobachtungsbezirk umgewandelt werden.

Der Hof bleibt demnach unter Sperre.

Blomberg, den 7. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Reichstagswahl.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. März 1869 und § 2 des Reglements vom 20. Mai 1870 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wählerlisten der Stadt Salzuflen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, acht Tage lang und zwar vom **Donnerstag, den 14. Dezember 1911 bis Donnerstag, den 21. Dezember 1911** öffentlich ausgelegt sind.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann gemäß § 3 des Reglements dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung der Listen bei dem Unterzeichneten schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Er muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls diese nicht offenkundig sind, beibringen.

Salzuflen, den 7. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 betreffend.

Gemäß §§ 20 und 21 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 1. Juli 1904 werden sämtliche bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Schötmar und hinsichtlich der Bauerschaften Nienhagen, Lockhausen, Holzhausen und Retzen-Papenhausen sowie der Rittergüter Sylbach und Papenhausen und der Domäne Ubbentrup auch diejenigen Steuerpflichtigen, die von einem geringeren Einkommen veranlagt sind, hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über ihr Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare **bis spätestens Dienstag, den 23. Januar 1912, mittags 12 Uhr,** schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Zur mündlichen Rücksprache und Entgegennahme der Steuererklärung zu Protokoll bin ich bereit

in Schötmar auf meinem Geschäftszimmer, an den Werktagen, vormittags von 8—12 Uhr,
in Orlinghausen Hotel Kiffe, an den Sprechtagen, nachmittags 4¹/₄ Uhr,
in Nienhagen, Lockhausen, Holzhausen und Retzen-Papenhausen an den in meiner Aufforderung vom 17. v. M., die jedem der vorbezeichneten Steuerpflichtigen zugeht, besonders bezeichneten Tagen.

Die Versäumnis der Deklarationsfrist hat gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden auf Verlangen auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes in Schötmar und des Magistrats in Salzuflen kostenlos verabfolgt.

Zur Orientierung der Steuerpflichtigen in Nienhagen, Lockhausen, Ubbentrup, Holzhausen, Sylbach und Retzen-Papenhausen, die zum ersten Male auf besondere Anordnung Fürstlicher Regierung sämtlich zur Steuererklärung aufgefordert werden, wird folgendes bemerkt:

Schwankendes Einkommen ist nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre, feststehendes mit dem Betrage, mit welchem es im Steuerjahre eingeht, zu deklarieren.

Ergibt sich die Einkommensberechnung nicht aus der Erklärung, so wird sie zweckmäßig in einer besonderen Anlage erläutert.

Die Beibringung von Verdienstbescheinigungen und Kontobüchern wird die Nachprüfung der

Erklärungen wesentlich erleichtern und manche Rückfrage unnötig machen.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärung möglichst Gebrauch gemacht wird.

Schötmar, den 6 Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Bezirks Schötmar.
Krieger.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Steuer-Erklärungen solcher Steuerpflichtiger der Bauerschaft Brakelsiek, welche bislang mit einem Einkommen von weniger als 2500 ℳ zur staatlichen Einkommen-Steuer veranlagt sind, finden nachstehende Termine in der Berkenkamp'schen Gastwirtschaft zu Brakelsiek statt:

1. am Dienstag, den 16. Januar k. J.
   für die Kolonate Nr. 1 bis einschließlich Nr. 12,
2. am Mittwoch, den 17. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 13 bis einschließlich Nr. 29,
3. am Donnerstag, den 18. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 30 bis einschließlich Nr. 51,
4. am Freitag, den 19. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 52 bis einschließlich Nr. 73,
5. am Sonnabend, den 20. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 74 bis einschließl. Nr. 103,
6. am Montag, den 22. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 104 bis einschl. Nr. 130,
7. am Dienstag, den 23. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 131 bis zum Schluß und Besitzungen ohne Kolonats-Nr.

Die Termine beginnen sämtlich nachmittags 3 Uhr.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerleute und Ziegler) sowie etwaige Fabrikarbeiter, zur Vermeidung von Rückfragen ihre Lohnabrechnungen bezw. Lohnbücher aus den 3 letzten Jahren, die Gewerbetreibenden eine zuverlässige Zusammenstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben aus denselben Jahren im Termine vorzulegen haben.

Wer Schuldenzinsen, Renten oder dergleichen zu entrichten hat, hat dies durch Vorlegung von Quittungen oder in sonst geeigneter Weise glaubhaft zu machen; über etwaiges Kapitalvermögen ist genaueste Auskunft zu geben.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine an jeden Steuerpflichtigen unmittelbar gerichtete Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärungen möglichst Gebrauch gemacht wird.

Blomberg, den 9. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Steuererklärungen solcher Steuerpflichtiger der Bauerschaft und des Ritterguts Wöbbel, welche bislang mit einem Einkommen von weniger als 2500 ℳ zur staatlichen Einkommensteuer veranlagt sind, finden nachstehende Termine in der Meier'schen Gastwirtschaft zu Wöbbel statt:

1. am Mittwoch, den 24. Januar k. J.
   für die Kolonate Nr. 1 bis einschließlich Nr. 9,
2. am Donnerstag, den 25. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 10 bis einschließlich Nr. 26,
3. am Freitag, den 26. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 27 bis einschließlich Nr. 43,
4. am Sonnabend, den 27. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 44 bis einschließlich Nr. 60,
5. am Montag, den 29. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 61 bis einschließlich Nr. 76,
6. am Dienstag, den 30 desselben Mts.
   für die Kolonate Nr 77 bis einschließlich Nr. 91,
7. am Mittwoch, den 31. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 92 bis zum Schluß und Besitzungen ohne Kolonats-Nr., sowie das Rittergut Wöbbel.

Die Termine beginnen sämtlich nachmittags 2,45 Uhr.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerleute und Ziegler) sowie etwaige Fabrikarbeiter, zur Vermeidung von Rückfragen ihre Lohnabrechnungen bezw. Lohnbücher aus den 3 letzten Jahren, die Gewerbetreibenden eine zu-

verlässige Zusammenstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben aus denselben Jahren im Termine vorzulegen haben.

Wer Schuldenzinsen, Renten oder dergleichen zu entrichten hat, hat dies durch Vorlegung von Quittungen oder in sonst geeigneter Weise glaubhaft zu machen; über etwaiges Kapitalvermögen ist genaueste Auskunft zu geben.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine an jeden Steuerpflichtigen unmittelbar gerichtete Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärungen möglichst Gebrauch gemacht wird.

Blomberg, den 9. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Steuererklärungen solcher Steuerpflichtiger der Bauerschaft Tintrup und der Rittergüter Borkhausen und Freismissen, welche bislang mit einem Einkommen von weniger als 2500 ℳ zur staatlichen Einkommensteuer veranlagt sind, finden nachstehende Termine in der Schlichting'schen Gastwirtschaft zu Tintrup statt:

1. am Donnerstag, den 1. Februar k. J.
   für die Kolonate Nr. 1 bis einschließlich Nr. 11,
2. am Freitag, den 2. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 12 bis einschließlich Nr. 28,
3. am Montag, den 5. desselben Mts.
   für die Kolonate Nr. 29 bis einschl. Nr. 49 und Schule,
4. am Donnerstag, den 8. desselben Mts.
   für die Rittergüter Borkhausen und Freismissen und etwaige Rückstände der Bauerschaft Tintrup.

Die Termine beginnen sämtlich nachmittags 2,30 Uhr.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerleute und Ziegler) sowie etwaige Fabrikarbeiter, zur Vermeidung von Rückfragen ihre Lohnabrechnungen bezw. Lohnbücher aus den 3 letzten Jahren, die Gewerbetreibenden eine zuverlässige Zusammenstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben aus denselben Jahren im Termine vorzulegen haben.

Wer Schuldenzinsen, Renten oder dergleichen zu entrichten hat, hat dies durch Vorlegung von Quittungen oder in sonst geeigneter Weise glaubhaft zu machen; über etwaiges Kapitalvermögen ist genaueste Auskunft zu geben.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine an jeden Steuerpflichtigen unmittelbar gerichtete Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärungen möglichst Gebrauch gemacht wird.

Blomberg, den 9. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Steuererklärungen solcher Steuerpflichtiger der Bauerschaft Maspe, sowie der Rittergüter Burg-Maspe und Ober-Maspe, welche bislang mit einem Einkommen von weniger als 2500 ℳ zur staatlichen Einkommensteuer veranlagt sind, finden nachstehende Termine in der Obermeier'schen Gastwirtschaft zu Maspe statt:

1. am Dienstag, den 6. Februar k. J.
   für die Kolonate Nr. 1 bis einschließlich Nr. 15,
2. am Mittwoch, den 7. desselben Mts.
   für alle übrigen Kolonate und die Rittergüter.

Die Termine beginnen nachmittags 2,30 Uhr.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerleute und Ziegler) sowie etwaige Fabrikarbeiter, zur Vermeidung von Rückfragen ihre Lohnabrechnungen bezw. Lohnbücher aus den 3 letzten Jahren, die Gewerbetreibenden eine zuverlässige Zusammenstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben aus denselben Jahren im Termine vorzulegen haben.

Wer Schuldenzinsen, Renten oder dergleichen zu entrichten hat, hat dies durch Vorlegung von Quittungen oder in sonst geeigneter Weise glaub

haft zu machen; über etwages Kapitalvermögen ist genaueste Auskunft zu geben.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine an jeden Steuerpflichtigen unmittelbar gerichtete Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärungen möglichst Gebrauch gemacht wird.

Blomberg, den 9. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 243 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Schlingpläßer und Wilhelmine geb. Kelle Nr. 176 zu Haustenbeck, durch Vertrag vom 1. Dezember 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Fritz Langmann zu Hörstmar ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

28. Dezember 1911, vormittags 8½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst, Zimmer Nr. 2 anberaumt.

Lemgo, den 6. Dezember 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 129 die Firma Max Hamlet mit dem Sitz in Schötmar und als deren Inhaber der Viehhändler Max Hamlet daselbst eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Vieh- und Häutehandlung.

Salzuflen, den 6. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhhändlers Christian Ulrich zu Salzuflen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Freitag, den 22. Dezember 1911, vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Salzuflen, Zimmer Nr. 2 anberaumt

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Salzuflen, den 7. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgerichts I.

Auf Antrag der Vollstrecker des Testamentes der verstorbenen Eheleute Plaß Nr. 46 in Ehrentrup, Kaufmanns Hillbrink und Mandatars Holthöfer in Lage, soll die Stätte Plaß Nr. 46 in Ehrentrup öffentlich meistbietend freiwillig versteigert werden. Sie liegt an der Chaussee Lage-Bielefeld und es gehört dazu 1 Wohnhaus im Mietwerte von 210 ℳ sowie Grundstücke zu 25 a 67 qm mit 11 ℳ 51 ₰ Reinertrag.

Versteigerungstermin ist auf

Montag, den 8. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude bestimmt, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen. Die Verkaufsbedingungen und das betr. Grundbuchblatt können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lage, den 6. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Mühlenpächters Julius Bullermann zu Kachtenhausen wird heute am 9. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Architekt Hanke in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten

Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 4. Januar 1912,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Dezember 1911 Anzeige zu machen.

Orlinghausen, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Ladung.

Der Arbeiter Konrad Horneffer aus Lemgo, geboren am 22. März 1879 zu Tütkirchen, Kreis Limburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, am 1. September 1911 in Veldrom, also außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person sich zum Schirmflicken angeboten, also gewerbliche Leistungen feilgeboten, mithin ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenes Gewerbe betrieben zu haben, ohne einen Lippischen Gewerbeschein eingelöst zu haben, Übertretung der §§ 36, und 50 des Gewerbesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, wird auf

Dienstag, den 6. Februar 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Horn, den 28. November 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Rekruten, Kutscher Wilhelm Hoffmann geb. 2. 8. 91 zu Wiemelshausen (Bochum) welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Detmold oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Detmold, den 7. Dezember 1911.

Königliches Bezirkskommando.
v. Borries,
Oberst z. D. und Kommandeur.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: 1 m 76 cm. Statur: schlank. Haare: rötlich. Augen: blau. Nase: ziemlich groß und dick. Mund: gewöhnlich. Bart: kleiner rötlicher Schnurrbart. Gesicht: etwas breit. Gesichtsfarbe: rot mit Sommersprossen. Sprache: deutsch.

Kleidung: Dunklen Rock und Hose, bräunlicher Filzhut und rötlicher Schlips

Kornpreise für den Monat Dezember 1911.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 58 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 42 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 25 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 9,— bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf. bis 8,25 Mark. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 60 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 12 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 100. Sonnabend, den 16. Dezember. 1911.

Die Redaktion und die Expedition des Amtsblattes befinden sich vom 20. d. M. ab im neuen Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 71.

Detmold, den 15. Dezember 1911.

Redaktion des Amtsblattes.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Gemeindevorsteher August Weege in Westorf das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 30. November 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Wegen des Umzuges bleiben die Diensträume der Regierung am 18. und 19. Dezember für das Publikum geschlossen, nur für Eilsachen ist ein Beamter im Zimmer Nr. 3 des Dikasterialgebäudes während der Umzugszeit anwesend.

Schriftliche Eingaben sind noch bis zum 20. Dezember im Dikasterialgebäude, von da ab im neuen Regierungsgebäude abzugeben.

Detmold, den 13. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer W. Schnitger in Augustdorf als Lehrer an die Schule in Kohlstädt berufen worden.

Detmold, den 5. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Unter Hinweis auf die Rundverfügung vom 9. November 1908 Nr. 6943 werden die betreffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, innerhalb einer Woche die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern einzusenden oder unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 8. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bei der diesjährigen planmäßigen Ziehung wurden von den Schuldverschreibungen der reformierten Stadtgemeinde Detmold Buchst. A Nr. 99 zu 1000 ℳ und Buchst. B Nr. 165 zu 500 ℳ ausgelost. Die Rückzahlung erfolgt am 2. Januar 1912 bei der Dresdner Bank in Detmold.

Detmold, den 14. Dezember 1911.

Das Presbyterium.
Werdelmann.

In Sachen, betreffend den Einbruchsdiebstahl in dem Geschäftshause der Firma Busemeier & Co. in Lage, wird zu der Veröffentlichung vom 4. d. M. nachgetragen, daß ferner folgende Sachen gestohlen sind:

1. 1 graubrauner Überzieher (Ulster) Wert 36 ℳ,
2. 1 blaue Damen-Sammetbluse, Kimonoschnitt, rot abgesetzt, Wert 16 ℳ,
3. 1 schwarze Damen-Sammetbluse, Kimonoschnitt, rot abgesetzt, Wert 13 ℳ.

Detmold, den 13. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Haustenbeck, am
   Mittwoch, den 3. Januar 1912,
   morgens 8½ Uhr,
   im Arminiushotel (G. Kate) in Detmold,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am
   Donnerstag, den 4. Januar 1912,
   nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am
   Freitag, den 5. Januar 1912,
   nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am
   Montag, den 8. Januar 1912,
   nachmittags 2½ Uhr,
   im Hotel „Teutoburger Hof" (Vialon) in Horn,
5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Haustenbeck am
   Mittwoch, den 10. Januar 1912,
   nachmittags 1½ Uhr,
   in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1892, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angesetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Dreimann Nr. 7 und Klöpper Nr. 31 in Pottenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus den Kolonaten Nr. 7 und 31 zu Pottenhausen.

Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Pottenhausen, gebildet.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die nachstehenden Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (Verwaltungsamt) ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Kolons Schneider Nr. 18 in Breitenheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Nr. 18 in Breitenheide.

Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Müssen, gebildet.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die nachstehenden Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (Verwaltungsamt) ist verboten

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor der Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Der Landwirt Flake Nr. 6 zu Niederschönhagen beabsichtigt, den öffentlichen Fußweg, welcher, bei dem Schäfer'schen Kolonate in Altenkamp von dem Kommunalwege Mosebeck-Cappel abzweigend, durch die Gemarkungen Mosebeck und Niederschönhagen führt und kurz vor seinem Hofe in Niederschönhagen auf den Kommunalweg Vahlhausen-Brüntrup mündet, zu verlegen.

Zeichnung und Beschreibung über die Wegeverlegung liegen von Mittwoch, den 13. Dezember d. J. an 14 Tage lang zur Einsichtnahme bei uns aus.

Einreden gegen die Wegeverlegung sind innerhalb derselben Zeit bei Meidung des Verlustes derselben bei uns vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 11. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Unter dem Viehbestande der Witwe Krieger Nr. 19 zu Schlangen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird über das Kolonat

Krieger Nr. 19 zu Schlangen hiermit die Sperre verhängt.

Detmold, den 13 Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Kroos Nr. 10 zu Pottenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb hiermit auf das Gehöft des p. Kroos die Sperre verhängt.

Detmold, den 14. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Zieglers Fritz Schleef in Unterwüsten Nr. 81 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 12. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Maurermeisters August Koring in Unterwüsten — Waldemeien — ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 12. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Uekermann an der Bega ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperrbezirk aufgehoben und dem Beobachtungsbezirk zugelegt.

Schötmar, den 13 Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Fabrikarbeiters Fritz Beckmann in Schötmar, Werlerstraße 6, ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalls gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 13. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Kolons Wilhelm Rethmeier in Lockhausen Nr. 62 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalles gebildete Sperrbezirk hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 13. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Landwirts Hillebrand in Papenhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die Teile der Bauerschaft Retzen-Papenhausen bezw. des Ritterguts Papenhausen, die östlich des Weges Rhiene-Rehberg liegen, aus dem Sperr- bezw. Beobachtungsbezirk freigegeben.

Schötmar, den 13. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Wegen weiterer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche werden in Brake die Dammstraße und die Landesstraße vom Spritzenhause bis Belle-Alliance unter Sperre gestellt.

Brake in Lippe, den 12. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Nüll ist erloschen. Das Sperrgebiet und das aus Laßbruch, Kükenbruch, Bögerhof, Rohbraken, Rickbruch und Fütig bestehende Beobachtungsgebiet sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 15. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Sprechtag in Schwalenberg findet wegen der für den 12. n M. vorgesehenen Reichstagswahl nicht an diesem Tage, sondern am

Freitag, den 5. Januar 1912,
vormittags 9 Uhr,

im Rathause zu Schwalenberg statt.

Blomberg, den 12 Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem durch den Kreistierarzt unter vielen Viehbeständen im Stadtbezirk Lage der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der Anordnung Fürstlicher Regierung vom 29. März 1911 aus dem Stadtbezirke Lage einschließlich des Bahnhofes ein Sperrbezirk gebildet. Innerhalb des Sperrbezirks gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in dem Sperrbezirk unterliegen der Stallsperre.
2. die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind täglich durch Übergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
3. das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. die Hunde sind fest zu legen.
5. das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkerei-Rückstände nicht jedoch auf Butter und Käse.
8. die Abgabe roher Milch von der Molkerei aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks ist gestattet, sofern diese Milch bezw. die Molkerei-Rückstände (Magermilch usw.) in der Molkerei oder nach Maßgabe der Regierungs-Verfügung Nr. 17077 vom 27. November 1910 ausreichend erhitzt werden.

   Die Abgabe der Milch an die Molkerei aus verseuchten Gehöften des Sperrbezirks darf nur mit unserer Erlaubnis geschehen.

   Falls die Molkerei Milch aus dem Sperrbezirke bezieht, hat sie dies uns sofort nach Erlaß der Sperrmaßregeln anzuzeigen.
9. das Verladen von Vieh auf hiesiger Bahnstation ist verboten. Der Entscheidung der Regierung bleibt vorbehalten, Ausnahme nach Maßgabe der örtlichen und der Verkehrsverhältnisse zuzulassen.
10. die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahmen können von den Ortspolizeibehörden gestattet werden.
11. die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses durch die Ortspolizeibehörde auf Grund eines Zeugnisses des Kreistierarztes über die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des betreffenden Gehöfts und unter Beobachtung der Bedingung des § 59 Absatz 7 der Bundesrats-Instruktion vom 27. Juni 1895 gestattet werden. Das Zeugnis des Kreistierarztes hat nur 24 Stunden Geltung.

    Unter gleichen Bedingungen kann die Ausfuhr von nur ansteckungsverdächtigen Klauenvieh aus verseuchten Gehöften zur sofortigen Abschlachtung in den allerdringendsten Fällen gestattet werden.
12. das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

Lage, den 14. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Lüning.

Öffentliche Zustellung.

Der Makler Johann Tabel zu Vellahn i. M., vertreten durch Rechtsanwalt M. Evers zu Boizenburg a. E., klagt gegen den Landwirt Adolf Haverich, zuletzt in Siebenhöfen bei Blomberg, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Schadensersatzes infolge Nichterfüllung eines Kaufvertrages mit dem Antrage, auf Zahlung von 2346,70 ℳ nebst 4% Zinsen vom Tage der Klagzustellung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. März 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 14. Dezember 1911.

Korf,
als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 85 eingetragen, daß die Eheleute Architekt Wilhelm Priester und Anna, geb. Seegers in Detmold, durch Vertrag vom 11. Dezember 1911 die für ihre Ehe bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 11. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu 177:

Augustdorfer Achsenwerke
Gebr. Köster

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 5. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Karl Helle in Lemgo wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 24. November 1911 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. November 1911 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 12. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 130 die Firma Salomon Eichmann mit dem Sitz in Schötmar und als deren Inhaber der Viehhändler Salomon Eichmann daselbst eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Viehhandel.

Salzuflen, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 131 die Firma Herz Silberbach mit dem Sitz in Schötmar und als deren Inhaber der Viehhändler Herz Silberbach daselbst eingetragen. Geschäftszweig: Viehhandel.

Salzuflen, den 12. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Entmündigung des Tischlers Karl Röttger in Blomberg wegen Verschwendung ist durch Beschluß vom 5. d. M. aufgehoben.

Blomberg, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgerichts I.

Die unter Nr. 36 Abt. A des Handelsregisters eingetragene Firma

Bohm & Romberg in Schieder

ist gelöscht.

Blomberg, den 11. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Ziegler Karl Blanke und dessen Ehefrau Sophie, geb. Budde Nr. 111 in Belle, durch Vertrag vom 6. Dezember 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 14. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Ersuchen um Ermittelung des Aufenthalts des Scherenschleifers Bernhard Reineke aus Neustadtgödens, Kreis Wittmund, früher Hufschmied, und des Emil Zahnow aus Sassendorf, Kreis Soest, früher Gerichtskanzlist, vom 8. Juni 1911 und 6. September 1911 wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 12. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Griemert in Ehrsen, des Gutsbesitzers Nacke in Ehrsen und des Schmiedemeisters Hense in Unterwüsten ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 14. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Rekruten, Kutscher Wilhelm Hoffmann geb. 2. 8. 91 zu Wiemelshausen (Bochum) welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Detmold oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Detmold, den 7. Dezember 1911.

Königliches Bezirkskommando.
v. Borries,
Oberst z. D. und Kommandeur.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: 1 m 76 cm. Statur: schlank. Haare: rötlich. Augen: blau. Nase: ziemlich groß und dick. Mund: gewöhnlich. Bart: kleiner rötlicher Schnurrbart. Gesicht: etwas breit. Gesichtsfarbe: rot mit Sommersprossen. Sprache: deutsch.

Kleidung: Dunklen Rock und Hose, bräunlicher Filzhut und rötlicher Schlips.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 101. Mittwoch, den 20. Dezember. 1911.

Die Nr. 65 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3970. Bestimmung des Reichskanzlers über die Festsetzung von Pauschvergütungen für Dienstreisen nach nahegelegenen Orten. Vom 30. November 1911.

Nr. 3971. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Bayerischen Gewerbeschau 1912 in München. Vom 2. Dezember 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben aus Anlaß der Einweihung des Regierungsgebäudes folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

den Charakter als Geheimer Baurat:
dem Regierungsbaurat Böhmer hierselbst;

den Charakter als Geheimer Regierungsrat:
dem Regierungsrat Böhmer hierselbst;

das Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub des Fürstlich Lippischen Hausordens:
dem Geheimen Oberregierungsrat Pustkuchen hierselbst;

das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:
dem Direktor Wilhelm Schultze bei der Firma Schäffer & Walcker in Berlin;

das Zivil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens:
dem Rechnungsrat Hendeß hierselbst;

das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz:
dem Regierungsregistrator Meyer hierselbst,
dem Regierungsexpedienten Mahley hierselbst;

die Fürstlich Lippische goldene Verdienstmedaille:
dem Ministerial- und Regierungspedell Franzmeier hierselbst;

die Fürstlich Lippische silberne Verdienstmedaille:
dem Bauführer beim Regierungsgebäude Wegemeister Stamm hierselbst;

die silberne Medaille zum Leopold-Orden:
dem Unternehmer für Maurerarbeiten August Langemann hierselbst,
dem Malermeister August Willer hierselbst.

Detmold, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

An sämtliche Presbyterien.

Die Presbyterien werden darauf aufmerksam gemacht, daß im künftigen Jahre Wahlen zu den Kirchenvorständen stattzufinden, und daß die Vorbereitungen dazu am 7. k. M. zu beginnen haben.

Die Presbyterien wollen gemäß den Bestimmungen in §§ 7 bis 12 des Kirchengesetzes, die Verfassung der reformierten und der lutherischen Kirchengemeinden betr., vom 1. Juli 1910 unter Beachtung der dazu unter dem 12. Dezember 1910 gegebenen Ausführungsbestimmungen das Erforderliche veranlassen und demnächst an uns berichten (§ 11 a. a. O)

Die Einführung und Verpflichtung der Gewählten hat auszustehen, bis durch diesseitigen

Bescheid festgestellt ist, daß wegen der Wahlen nichts zu erinnern ist.

Detmold, den 18. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 15. Juli d. J. gegen den Marktbezieher Wilhelm Nebel aus Detmold erlassene Steckbrief und das Ersuchen um Fahndung nach den Marktbezieher Heinrich Nahring aus Bremen vom selben Tage sind erledigt.

Detmold, den 14. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Zu dem Steckbrief vom 11. Juli d. J. gegen den Schlachter (Schlosser) Ferdinand Martin, geboren am 29. Januar 1871 zu Grebenstein wird mitgeteilt, daß Martin im Oktober d. J. unter den Namen Schlachter und Pferdehändler Ferdinand Dietz in einer Schlachterherberge in Hannover gewohnt haben und sich jetzt in Süddeutschland aufhalten soll. Er führt vollgültige Papiere auf den Namen Dietz bei sich.

Um Ermittelung und Mitteilung zu den Akten J. 436/11 wird wiederholt ersucht.

Detmold, den 18. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Aus der unteren Etage des in Salzuflen an der Alleestraße belegenen Wohnhauses des Fräulein Elli Laemmel sind mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

2 weiße Wolldecken, Wert 20 ℳ, 1 rotbunte Wolldecke, Wert 15 ℳ, 1 braunbunte Wolldecke, Wert 15 ℳ, 1 Waschkorb aus Weiden, Wert 6 ℳ, 3 Militärhosen mit roter Biese, Wert 36 ℳ, 6 blaurot gestreifte Stubenhandtücher, Wert 12 ℳ, 12 Gerstenkorn-Stubenhandtücher, Wert 24 ℳ, 4 Pfund weiße Daunen, Wert 18 ℳ, 1 Dtz. Leinen-Bettücher, Wert 60 ℳ, 1 länglichrunde schwarze Brosche mit Diamant, Wert 50 ℳ, 1 Schuldschein über 250 ℳ, ausgestellt von Kaufmann Bertram, früher in Bonn, jetzt in Köln, verschiedene andere Wäscheteile, 1 Dtz. Messer mit Elfenbeingriff, Wert 12 ℳ, 1 goldene Herrenuhr mit Schlüsselaufzug, im Deckel gezeichnet mit den Buchstaben C. R. v. L., Wert 200 ℳ. Ferner sind aus der Veranda 2 weißgestrichene aus Holz angefertigte Gartenbänke, Wert 12 ℳ, 1 weiß gestrichener eiserner Gartentisch, Wert 5 ℳ, 2 ebensolche Stühle, Wert 6 ℳ und 2 Fußbänke aus Holz, Wert 2 ℳ, entwandt worden.

Es wird um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und den Dieben, sowie um Mitteilung zu den Akten J. 1047/11 ersucht.

Detmold, den 18. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember d. J. ist dem Baumeister a. D. August Unruh, Salzuflen, aus einem verschlossenen Keller ein fast neues Fahrrad im Werte von 130 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Fahrrades:

Görickes Fahrrad Nr. 285836 mit Freilauf und Rücktrittbremse, nach oben gebogener Lenkstange, schwarz lackiert, schwarze Felgen mit grünen Streifen.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht hierher unter 298/11 wird ersucht.

Salzuflen, den 16. Dezember 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Petri.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind in Lage mehrere Hunde abhanden gekommen, die allem Anschein nach gestohlen sind:

1. am 7. November d. J. dem Postdirektor Pape ein Airedal-Terrier, etwa 2 Jahre alt;
2. Ende Oktober oder Anfang November d. J. dem Dr. med. Theopold ein deutscher Schäferhund, etwa 1½ Jahre alt;
3. dem Ingenieur von Czerwinsky ein Dobbermannpinscher, etwa 7 Monate alt; Kennzeichen: Ohren sind nicht kupiert.

Dieser letzte Hund hat an der Kette gelegen und ist von derselben los gemacht.

Um Ermittelung nach dem Täter und Mitteilung zu P. L. 149 wird ersucht.

Lage, den 16. Dezember 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Unter den Viehbeständen des Einliegers Fr. Krüger, A. Letmathe und der Witwe Hasselmann auf dem Hasselhofe zu Ehrentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb hiermit über den Hasselhof die Sperre verhängt.

Detmold, den 15. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Einliegers Wilhelm Kamp Nr. 1 zu Ehrentrup (Windhof) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 18. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Exter Nr. 4 zu Pottenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird das Kolonat Exter Nr. 4 dem bereits gebildeten Sperrbezirke zugelegt.

Detmold, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Busse Nr. 1 zu Pottenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb hiermit über das Kolonat Nr. 1 zu Pottenhausen die Sperre verhängt.

Detmold, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Windmeier zu Windhof ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb der Windhof unter Sperre gestellt.

Detmold, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Vietmeier Nr. 9 zu Mosebeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Vietmeier Nr. 9 zu Mosebeck.

Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Gemeinde Mosebeck mit Ausschluß der Ortschaft Lohholz und Brokermühle gebildet.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die nachstehenden Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (Verwaltungsamt) ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Avenhaus Nr. 1 und der Witwe Bobe Nr. 6 zu Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Nr. 1 und Nr. 6 zu Heiden

Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Heiden gebildet.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die nachstehenden Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (Verwaltungsamt) ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Ziegelmeisters Aug. Hüls und des Zieglers Gustav Linnemann Nr. 73 Ehrentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das Kolonat Nr. 73 zu Ehrentrup wird dem bereits gebildeten Sperrbezirk Windhof und Hasselhof zugelegt.

Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der ganzen Bauerschaft Ehrentrup gebildet.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die nachstehenden Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (Verwaltungsamt) ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Zieglers Fr. Sander in Bexterhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk: Wohnplätze am Kommunalwege von Wirtschaft Benkelberg bis zur Abzweigung des Weges nach Ubbentrup. Beobachtungsbezirk: das übrige Bexterhagen.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 16. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Gustav Nebel in Oberwüsten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk: Gehöft Nebel.

Schötmar, den 18. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Selbeck ist erloschen. Die über Selbeck und Rothekuhle verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 15. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Schlachters Ernst Dubbert in Schwelentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die 12 Gehöfte des oberen Teiles von Schwelentrup sind unter Sperre, der übrige Teil von Schwelentrup ist unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 16. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

An des verstorbenen Trichinenschauers Anton Thermann Stelle ist der Schuhmacher Wilhelm Süllwold Nr. 81 zu Laßbruch als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Laßbruch angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 16. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Rindviehbestande des Landwirts Meyer zu Riechenberg, (Bauerschaft Istrup) herrschende Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Der aus den Wohnplätzen Hahnberg und Hestrup (Bauerschaft Großenmarpe) gebildete Beobachtungsbezirk wird aufgehoben.

Der Sperrbezirk, welcher aus dem Gute Riechenberg besteht, wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung Fürstlicher Regierung vom 18. November d. J. wegen des Herrschens der Maul- und Klauenseuche in der Stadt Blomberg in einen Beobachtungsbezirk umgewandelt. Ebenso bleiben die Ländereien und Weiden von Riechenberg im Beobachtungsbezirke.

Blomberg, den 18 Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892 sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, werden hierdurch aufgefordert, in folgenden Terminen zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden:

1. diejenigen aus Cappel und Stift Cappel am Mittwoch, den 10. Januar 1912, vormittags 8½ Uhr, auf der Amtsstube in Stift Cappel,
2. diejenigen aus Lipperode am Mittwoch, den 10. Januar 1912, nachmittags 2 Uhr, in der Butterweck'schen Gastwirtschaft in Lipperode.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Losungsschein, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1892, welche im diesseitigen Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren Geburtsschein vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Aufnahme der Reklamationen soll an demselben Tage gleich nach Beendigung der Anmeldung stattfinden.

Stift Cappel, den 18. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Unter den Ziegen des Maurermeisters Karl Radau hiers. ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird daher ein Sperrbezirk gebildet, welcher die Gehöfte zwischen St. Johannistor und Molkerei umfaßt und ein Beobachtungsgebiet, welches im Osten von der Primker- und Brinkhoffstraße, im Süden durch die Straße auf der Wüste, im Norden durch den Weg vom Slavertor zur Molkerei und im Westen durch den Feldweg nach Leese begrenzt wird.

Die früher angeordneten Schutzmaßregeln gelten auch hier.

Lemgo, den 16. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Hoflieferanten Siekmann, Hellmeyerstraße, des Bahnarbeiters Krumme und des Zieglers Witte, Orling-

hauserstraße 8, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Lage, den 18. Dezember 1911.

Der Magistrat.

Lüning.

Bekanntmachung.

Der Fahrweg parallel der Treppe am Kehrberg soll dem öffentlichen Fuhrwerksverkehr entzogen werden.

Einsprüche hiergegen sind binnen 4 Wochen schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei uns anzubringen. Die Einsprüche müssen entsprechend begründet werden.

Blomberg, den 15. Dezember 1911.

Der Magistrat.

Das aus der Stadt Barntrup anläßlich des Auftretens der Maul- und Klauenseuche in Selbeck gebildete Beobachtungsgebiet ist nunmehr auf die Gehöfte unterhalb des (westlich der Stadt gelegenen) Deichberges beschränkt. Das übrige Stadtgebiet unterliegt mithin keinen Sperrmaßregeln mehr.

Barntrup, den 16. Dezember 1911.

Der Magistrat.

Eisentraut.

Öffentliche Zustellung.

Der Makler Johann Tabel zu Vellahn i. M., vertreten durch Rechtsanwalt M. Evers zu Boizenburg a. E., klagt gegen den Landwirt Adolf Haverich, zuletzt in Siebenhöfen bei Blomberg, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Schadensersatzes infolge Nichterfüllung eines Kaufvertrages mit dem Antrage, auf Zahlung von 2346,70 ℳ nebst 4% Zinsen vom Tage der Klagzustellung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. März 1912, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 14. Dezember 1911.

Korf,

als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 161 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Ziegler Anton August Wehrhahn und Emilie, geb. Stölting auf Nr. 9 zu Matorf, haben durch Vertrag vom 5. Dezember 1911 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Lemgo, den 7. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 102. Sonnabend, den 23. Dezember. 1911.

Der Weihnachtsfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer des Amtsblattes am

Donnerstag, den 28. d. M.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Die Redaktion des Amtsblattes.

Mit der heutigen Nummer wird als Beilage ausgegeben:

Die im Fürstentum Lippe vorhandenen gemeinnützigen Stiftungen und wohltätigen Anstalten.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer R. Petig in Hillentrup als Lehrer an die Schule in Asendorf berufen worden.

Detmold, den 15. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Hilfslehrer W. Münstermann in Asendorf als Hilfslehrer an die Schule in Bösingfeld berufen worden.

Detmold, den 20. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer F. Nordsiek in Breitenheide als zweiter Lehrer an die Schule in Augustdorf berufen worden.

Detmold, den 20. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer Leo Nebelsiek in Linderbruch als Nebenlehrer an die Schule in Remmighausen berufen worden.

Detmold, den 20. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

An sämtliche Presbyterien.

Die Presbyterien werden darauf aufmerksam gemacht, daß im künftigen Jahre Wahlen zu den Kirchenvorständen stattzufinden, und daß die Vorbereitungen dazu am 7. k. M. zu beginnen haben.

Die Presbyterien wollen gemäß den Bestimmungen in §§ 7 bis 12 des Kirchengesetzes, die Verfassung der reformierten und der lutherischen Kirchengemeinden betr., vom 1. Juli 1910 unter Beachtung der dazu unter dem 12. Dezember 1910 gegebenen Ausführungsbestimmungen das Erforderliche veranlassen und demnächst an uns berichten (§ 11 a. a. O)

Die Einführung und Verpflichtung der Gewählten hat auszustehen, bis durch diesseitigen Bescheid festgestellt ist, daß wegen der Wahlen nichts zu erinnern ist.

Detmold, den 18. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 17./18. d. Mts. sind mittels Einbruchs aus einer dem Bruchmeister Jahn in Salzuflen gehörigen Arbeiterbude und der sich daran schließenden Schmiede im Steinbruch gestohlen worden:

1 schwarzer steifer Filzhut im Werte von 3 ℳ,

1 Paar hohe mit grauer Wolle gefütterte Filzschuhe im Werte von 7 ℳ,
1 Zange und Stockeisen 0,80 ℳ.

Ferner ist in derselben Nacht in der Kinderheilanstalt Salzuflen ein Einbruch verübt worden, wobei ½ Mettwurst, eine lederne Markttasche und mehrere Schlüssel im Gesamtwerte von 6 ℳ entwendet worden sind.

Desgleichen sind in der fraglichen Nacht beim Hotelier Ferdinand Schmidt in Salzuflen, Alleestraße in dessen Wohnung

1 gestreifte Hose im Werte von 5 ℳ,
1 grüne wollene Weste mit blanken Knöpfen im Werte von 12 ℳ,
1 Paar Schnürschuhe 14 ℳ,
1 Paar Gummiüberschuhe 4 ℳ,
1 Paar Gamaschen 2 ℳ,
1 Herren-Regenschirm mit gebogenem Holzgriff 5 ℳ,
1 Paar Strümpfe und verschiedene Bürsten im Werte von 2 ℳ

abhanden gekommen.

Es wird um Ermittelung und Auskunft zu den Akten J 1060/11 ersucht.

Detmold, den 20. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 19. d. M., morgens gegen 8 Uhr, ist auf dem Wege von Pottenhausen nach Lage im Iggenhauser Walde auf den Schüler Fritz Kroos aus Pottenhausen von zwei unbekannten Männern ein Raubüberfall verübt, und der Kroos hierbei mißhandelt worden.

Die Täter, welche anscheinend dem Arbeiterstande angehören, sind mittelgroß, mit grauen Anzügen bekleidet, der eine hatte einen schwarzen Hut auf, der andere eine flache Mütze mit blankem Schirm, beide hatten ein rotes Tuch um den Hals gebunden.

Um Nachforschung nach den Tätern und Benachrichtigung zu den Akten J. 1081/11 wird ersucht.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 20 zum 21. d. M. sind bei dem Schuhmachermeister Georg Wedegärtner in Lage, Im Orte Nr. 20 aus dessem Schaufenster unter Benutzung der nicht verschlossenen Luftscheibe folgende Sachen gestohlen:

2 Paar dunkelbraune Herrenschnürstiefel, Wert 25 ℳ,
1 Paar hellbraune desgleichen, Wert 13,50 ℳ,
1 Paar schwarze desgleichen, Wert 12,50 ℳ,
2 Paar Cheveraux Herren-Zugstiefel, Wert 25 ℳ,
2 Paar desgleichen, Wert 13,50 ℳ,
2 Paar Herren Boxkalf Schnürstiefel, Wert 13,50 ℳ,
1 Paar Damen-Schnürstiefel mit Lackkappen Wert 12,50 ℳ,
2 Paar Knabenstiefel, Wert 19 ℳ,
10 Paar Knabenstiefel, Wert 70 ℳ.

Sämtliche Schuhwaren tragen als Fabrikmarke ein Herz.

Um Nachforschung nach den Tätern und den gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu den Akten J 1083/11 wird ersucht.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der Arbeiter Stephan Michkof aus Skaezawa, Kreis Hokguf (Galizien), hat am 16. Dezember d. J. seine Wohnung in Hölsen unter Hinterlassung einer Mietsschuld von 40 ℳ und unter Mitnahme eines fremden Paletots (schwarz und grün gestreift mit Sammetkragen) im Werte von 24 ℳ und eines grünen Rockes im Werte von 2 ℳ verlassen. Er arbeitete zuletzt auf der Ziegelei Bobe & Beermann in Sylbach.

Personalbeschreibung des Michkof:

Alter: etwa 26 Jahre, Größe: 1,70 m, volles Gesicht, Pockenausschlag im Gesichte, Augen: blau, Haare: dunkelblond; Kleidung: weichen bräunlichen Hut, dunklen Anzug, schwarzer Mantel mit Sammetkragen.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht hierher zu P. L. 304/11 wird ersucht.

Salzuflen, den 21. Dezember 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Petri.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Volland zu Rothensiek ist erloschen. Es werden daher die s. Zt. angeordneten Sperrvorschriften hiermit aufgehoben.

Detmold, den 20. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Brokmann Nr. 11 zu Müssen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird deshalb das Kolonat Brokmann Nr. 11 zu Müssen dem bestehenden Sperrbezirke zugelegt.

Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus dem übrigen Teile der Bauerschaft Müssen gebildet.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die nachstehenden Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (Verwaltungsamt) ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Detmold, den 20. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Mölling Nr. 2 zu Heßloh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Nr. 2 zu Heßloh.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Heßloh gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande der Witwe Hey auf Nr. 3 in Billinghausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Nr. 3 zu Billinghausen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Billinghausen gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Penning zu Stadenhausen ist erloschen. Das Kolonat Penning wird deshalb aus dem Sperrbezirke ausgeschieden und dem Beobachtungsbezirke zugelegt.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Wächter in Krentruperhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 18. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Gustav Hameier in Krentruperhagen und des

Kolons August Lappenbusch Nr. 26 zu Hakenheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Krentruperhagen und Hakenheide.

Beobachtungsbezirk: begrenzt durch Kommunalweg Heipke-Leopoldshöhe-Drexhagen-Amtsgrenze, Kommunalweg Schackenburg-Heipke.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 18. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche auf der hiesigen Meierei wird der Schloß- und Meiereibezirk Brake unter Sperre gestellt.

Der Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake in Lippe, den 20. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Ullenhausen ist erloschen. Die über das Rittergut verhängte Sperre und der aus den Ortschaften Alverdissen, Teut, Hohensonne, Fassenberg, Eimke und Asmissen bestehende Beobachtungsbezirk sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 21. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Maurers Koch, Bruchstraße Nr. 11 hierselbst, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 18. Dezember 1911.

Der Magistrat.

Einkommensteuer-Veranlagungs-Bezirk Detmold.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 betreffend.

Gemäß § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 in der Fassung der Abänderungsgesetze vom 1. Juli 1904 und 17. Juli 1908, wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Detmold (Ämter und Städte Detmold, Lage und Horn und Verwaltungsamt Lipperode-Cappel) hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare spätestens bis zum 15. Januar 1912 einschließlich, dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Mündliche Erklärungen werden an den Wochentagen von 10 bis 12 Uhr vormittags im Steuerbüro des Verwaltungsamtes zu Detmold zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumnis der obigen Frist hat gemäß § 26 Absatz 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1912 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 56a Ziffer 1 des Einkommensteuer-Gesetzes wird von Mitgliedern einer in Lippe steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. — Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtigen Anwendung, welche eine Steuer-Erklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, zuge-

sandt und im Übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
K. Piderit.

Bekanntmachung,
die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1912 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894, sowie den späteren Abänderungen und Ergänzungen dieses Gesetzes gemäß wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mark für das Vorjahr veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Lemgo hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1912 einschließlich dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendungen schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Vormittagsstunden in dessem Geschäftszimmer im Schlosse zu Brake entgegengenommen

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26, Abs. 1, des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1911 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen. Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu den Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese dem Unterzeichneten bekannt sind, zugestellt, sonst aber auf Verlangen verabfolgt.

Brake in Lippe, den 20. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Lemgo.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 110 eingetragenen

Firma August Fricke & Co. in Brake

heute eingetragen:

Der Kaufmann Julius Fred Aué ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten, welche in der Hauptsache eine Möbelfabrik mit Dampfbetrieb betreiben wird.

Lemgo, den 14. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Genossenschaftsregister ist zu dem unter Nr. 3 eingetragenen Darlehnskassenverein Schötmar, e. G. m. u. H. in Schötmar eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. März 1911 ist wiedergewählt Wilhelm Volland in Ehrsen. An Stelle des ausgeschiedenen Georg Beining in Papenhausen ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. August 1911 in den Vorstand neu gewählt Ulrich Uekermann in Hölsen.

Salzuflen, den 18 Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 132 die Firma Siegfried Silberbach mit dem Sitz in Schötmar und als deren Inhaber der Viehhändler Siegfried Silberbach daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Viehhandel.

Salzuflen, den 20. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der nächste Gerichtstag in Bösingfeld wird auf

Freitag, den 5. Januar 1912

verlegt.

Alverdissen, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachtermeisters Th. Timmermann in Bad Meinberg ist, da der Schlußtermin stattgefunden hat, aufgehoben.

Horn, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Aug. Schuckmann in Pehlen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 20. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Kolons Simon Brandsmeier in Unterwüsten Nr. 57 — Waldemeine — ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 20. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute Seite 320 folgendes eingetragen:

Die Eheleute Maurer Friedrich Tack und Elisabeth, geb. Rump zu Lipperode Nr. 150, haben durch Vertrag vom 6. Dezember 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lippstadt, den 18. Dezember 1911.

Königlich Preußisches Amtsgericht
für die Fürstlich Lippischen Gemeinden
Lipperode und Cappel.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Die im Fürstentum Lippe vorhandenen gemeinnützigen Stiftungen und wohltätigen Anstalten werden nebst kurzer Angabe über ihren Zweck, den Umfang ihrer Wirksamkeit und die zur Verfügung stehenden Mittel sowie auch mit Bezeichnung der Verwaltungsstellen nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

I.

Gemeinnützige Stiftungen und wohltätige Anstalten ohne örtlichen Charakter.

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
1.	Damenstift St. Marien	Lemgo	Verleihung von Stiftsstellen (Präbenden) an unverheiratete Töchter aus Familien höherer Stände	221803 ℳ und Grundbesitz	Seine Durchlaucht der Fürst	Stiftssyndikus	Fürstliche Regierung.
2.	Damenstift Cappel	Cappel b. Lippstadt	desgleichen	720622 ℳ und Grundbesitz	Seine Durchlaucht der Fürst	Stiftsverwaltung	Fürstliche Regierung.
3.	Damenstift Lippstadt	Lippstadt	desgleichen	130700 ℳ und Grundbesitz	Se. Majestät der König von Preußen und Seine Durchlaucht der Fürst zur Lippe abwechselnd	Stiftsrentmeister	Königl. Regierung in Arnsberg und Fürstliche Regierung.
4.	Landkrankenhaus	Detmold	Aufnahme und Pflege kranker und sieche Personen	84714 ℳ und Grundbesitz	Direktion	Direktion	Fürstliche Regierung.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte ꝛc. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
4.	Landkrankenhaus (Fortsetzung)	Detmold	Verbunden mit dem Landkrankenhause sind a. das frühere Pflegeanstaltskrankenhaus, dessen Zinserträge teilweise zu Suppengeldern, teilweise zur Anschaffung von Arzneien für Arme dienen und teilweise der Paulinenanstalt zufließen. Den Rest erhält das Landkrankenhaus. b. Die v. Donop'sche Stiftung (Freibett). c. Die v. Blomberg'sche Stiftung (Freibett). d. Das Woldemar-Sophien-Freibett. e. Die Piderit-Stiftung zur Unterhaltung des Denkmals des Geh. Sanitätsrats Dr. Piderit und zur Bestreitung der Verpflegungskosten von armen selbstzahlenden Kranken. f. Friedrichstiftung, dessen Zinserträge im Interesse der Kranken des Landkrankenhauses zu verwenden sind.	35854 ℳ 12000 ℳ 1100 ℳ 120000 ℳ	Direktion	Direktion	Fürstliche Regierung.
5.	Blödenanstalt	Lemgo	Aufnahme und Pflege schwachsinniger und blödsinniger Personen	14568 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Fürstliche Regierung.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
6.	Evangelisches Diakonissenhaus	Detmold	Ausbildung und Verwendung von Diakonissen, Wartung und Pflege kleiner Kinder, Erziehung von Lehrschwestern für Kleinkinderschulen	11146 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Fürstliche Regierung.
7.	Kinder-Heilanstalt	Salzuflen	Gewährung von Badekuren an mit Scropheln und ähnlichen Übeln behaftete Kinder	Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Aufsichtsrat.
8.	Taubstummenheim	Detmold	Fürsorge für die Taubstummen insbesondere durch Errichtung und Unterhaltung eines Heims für die schulpflichtigen Taubstummen	Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Fürstliches Konsistorium.
	damit verbunden						
	a. Karolinen-Stiftung für Taubstumme	Detmold	Zuwendung von Zuschüssen an hilfsbedürftige Eltern von taubstummen Kindern zu den an das Taubstummenheim zu zahlenden Verpflegungskosten	1500 ℳ	Vorstand des Taubstummenheims	Rechnungsführer des Taubstummenheims	Fürstliches Konsistorium.
	b. Ferdinand Weerth-Stiftung für Taubstumme	Detmold	Fürsorge für die Taubstummen insbesondere Unterhaltung des Taubstummenheims und Verpflegung der taubstummen Kinder	50000 ℳ	desgleichen	desgl.	"
9.	Wolff'sche Stiftung (Krankenhaus)	Lemgo	Aufnahme und Pflege kranker Personen mit Vergebung von Freistellen an Arme	148837 ℳ und Grundbesitz	Ausschuß	Ausschuß	Magistrat Lemgo.

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
10.	Sophienanstalt	Heiligenkirchen	christliche (evangelische) Erziehung verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter Mädchen	48300 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Fürstliches Konsistorium.
11.	Rettungsanstalt Grünau	Ehrsen b. Schötmar	Erziehung verwahrloster Knaben im Alter von 8—14 Jahren	6007 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Fürstl. Verw.-A. Schötmar
12.	St. Elisabethanstalt	Detmold	Bewahr- und Pflegeanstalt für katholische Kinder verbunden mit Nähschule	Grundbesitz	kath. Pfarrer in Detmold	kath. Pfarrer in Detmold	Bischof in Paderborn.
13.	Elisenanstalt	Humfeld	Asyl für alte gebrechliche Personen. Arme aus dem Amte Sternberg-Barntrup und aus den zu den Kirchengemeinden Bega und Hillentrup gehörigen Ortschaften des Amts Brake haben den Vorzug	57950 ℳ und Grundbesitz	Kuratorium	Kuratorium	Fürstliche Regierung.
14.	Roth'sche Stiftung	Detmold	Asyl für bedürftige reformierte Predigerwitwen u. Predigertöchter oder auch für bedürftige Offizierswitwen evang. Konfession, ferner Gewährung von Unterstützungen an lipp. evang. Studenten der Theologie	16388 ℳ und Grundbesitz	Kuratorium	Kuratorium.	Fürstliche Regierung.
15.	Waisenhaus	Detmold	bis zur Errichtung eines eigenen Waisenhauses Gewährung von Geldunterstützungen — jedoch ohne Entlastung der Armenverbände —	224787 ℳ und Grundbesitz	Fürstliche Regierung	Rechnungsführer	Fürstliche Regierung.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
			an bedürftige Vollwaisen des Fürstentums mit Ausnahme derjenigen Orte, wo besondere Waisenhäuser sind				
16.	v. Harthausensches Waisenhaus	Barntrup	Unterhalt und Erziehung von 8 Waisenknaben, namentlich von solchen aus Barntrup	93200 ℳ und Grundbesitz	Kuratorium	Kuratorium	Fürstl. Konsistorium.
17.	Milder Fonds	Detmold	Unterstützung bedürftiger Landesbewohner namentlich verschämter Armen, damit verbunden sind	32250 ℳ	Fürstliche Regierung	Rechnungsführer	Fürstliche Regierung.
			a. der von der Fürstin Pauline gestiftete Generalarmenfonds für Arme	13570 ℳ	"	"	"
			b. die vom Kanzler König gestiftete Königstiftung für unverschuldet heruntergekommene Familien	2130 ℳ	Regierungs-Präsidium	"	"
			c. die vom Geh. Baurat Krohn gestiftete Krohnstiftung für Bedürftige	500 ℳ	Fürstliche Regierung	"	"
18.	Freiwilliges Arbeitshaus	Detmold	Verpachtung der der Stiftung von der Fürstlichen Rentkammer gegen geringes Entgelt überwiesenen Grundstücke an Bedürftige, Unterstützung von Bedürftigen, Gewährung von Wochensuppen, der Rest fließt der Armenkasse der Stadt Detmold u. dem Landkrankenh. zu	27537 ℳ	Direktion	"	"

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
19.	Charitékasse	Detmold	Unterstützung gebrechlicher und kranker Personen	23445 ℳ	Fürstliche Regierung	Rechnungsführer	Fürstliche Regierung.
20.	Woldemar-Sophien-Stiftung	Detmold	Unterstützung von Bedürftigen, insbesondere von Personen, die nach überstandener Krankheit aus dem Landkrankenhause oder nach verbüßter Strafe aus den Strafanstalten entlassen werden	24135 ℳ	Das Durchlauchtigste Fürstenpaar	Immediat-Kommission	Fürstliches Staatsministerium.
21.	v. Wolfgramm-Stiftung	Detmold	nach Ableben der zeitigen Nutznießerin Verwendung der Zinsen zu wohltätigen Zwecken	8700 ℳ	Der höchste Verwaltungsbeamte des Fürstentums	Landrezeptor	Fürstliche Regierung.
22.	Schönfeld-Stiftung	Detmold	Unterstützung bedürftiger weiblicher Mitglieder der Familie Schönfeld und in Ermangelung solcher Unterstützung hülfsbedürftiger Töchter lippischer Prediger	3300 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	Fürstliche Regierung.
23.	Jacob Arensberg'sche Stiftungen	Alverdissen	Unterstützung von Armen und Kranken	132113 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	Fürstliche Regierung.
24.	König'sche Stiftung	Sonneborn	Unterstützung der Armen des Kirchspiels Sonneborn, der reformierten Missionsanstalten, des Gustav-Adolf-Vereins, des Landkrankenhauses, der Anstalt Bethel, der Blödenanstalt b. Lemgo, der Rettungsanstalt	51692 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
			Grünau und des Krankenhauses Bethesda b. Pyrmont				
25.	Schwestern Großkopf-Stiftung	Detmold	Gewährung von jährlichen Unterstützungen a. an bedürftige unverheiratete über 36 Jahre alte Damen der gebildeten Stände insbesondere an Töchter früherer lippischer Staatsdiener, Geistlichen und Gymnasiallehrer, b. an junge Mädchen zur Ausbildung in Kunst u. Wissenschaft	87480 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	Fürstliche Regierung.
26.	Landes-Witwen- und Waisenkasse	Detmold	Gewährung von Pensionen an die Witwen und Waisen der Mitglieder (Beamte und Geistliche)	462475 ℳ	Fürstliche Regierung und die Kuratoren	Rechnungsführer	Fürstliche Regierung.
27.	Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse	Detmold	Gewährung von Pensionen und Sterbegeld an Hinterbliebene von Volksschullehrern	178766 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	Fürstl. Konsistorium.
28.	Wöhlberg'sche Stiftung	Detmold	Unterstützung von bedürftigen Predigerwitwen	3000 ℳ	Fürstliches Konsistorium	Fürstl. Konsistorium	Fürstl. Konsistorium.
29.	Weerth-Stiftung	Detmold	Unterstützung emeritierter Geistlichen sowie der Witwen und hinterbliebenen Kinder von Geistlichen der reformierten Landeskirche	3000 ℳ	Fürstliches Konsistorium	Fürstl. Konsistorium	Fürstl. Konsistorium.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
30.	Piderit-Stiftung	Blomberg	Unterstützung lippischer Untertanen, insbesondere solcher Witwen und Waisen, deren Standes- u. Erwerbsverhältnisse anderweiten genügenden Erwerb untunlich erscheinen lassen, ferner Unterhaltung des Piderit-denkmals in Blomberg	6000 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	Fürstliche Regierung.
31.	Lippische Invaliden-Stiftung	Detmold	Unterstützung von Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen	3375 ℳ	Vorstand	Vorstand	Fürstliche Regierung.
32.	Fürstliche Unterstützungskasse	Detmold	Gewährung von Darlehen gegen 2% Zinsen und jährliche Abträge an hülfsbedürftige Grundeigentümer	296519 ℳ	Unterstützungskommission	Unterstützungskommission	Fürstliche Regierung.
33.	Clostermeier-Stiftung	Detmold	Gewährung von Stipendien an unbemittelte Studierende der Rechtswissenschaft und Geschichte	43018 ℳ	Kuratorium	Administrator	—
34.	Stipendium undecim mille virginum (sog. Konsistorial-stipendium)	Detmold	Unterstützung von bedürftigen Studierenden	7169 ℳ	Fürstliches Konsistorium	Fürstl. Konsistorium	Fürstl. Konsistorium.
35.	Stipendium für unbemittelte Theologie-Studierende	Detmold	Unterstützung unbemittelter auf positivem Glaubensgrunde stehender Theologie-Studierenden	5040 ℳ	Fürstliches Konsistorium	Fürstl. Konsistorium	Fürstl. Konsistorium.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
36.	Jacob Arensberg-Stiftung für Studierende	Alverdissen	Gewährung von Studien-Unterstützungen an Verwandte des Stifters, Gewährung von Zuschüssen an unbemittelte Mitglieder einer lippischen Synagogengemeinde, um deren Kindern die Teilnahme am jüdischen Religionsunterricht zu ermöglichen, Unterstützung von Armen und Kranken	18000 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	Fürstliche Regierung.
37.	Joel Herfordsche Militär-Unterstützungskasse	Detmold	Unterstützung von armen Judensöhnen, die beim Militär eintreten müssen oder als Krüppel aus dem Kriege heimkehren	21150 ℳ	Fürstliche Regierung	Kuratorium	Fürstliche Regierung.
38.	Hermann Schiff-Stiftung	Detmold	Unterstützung von armen in Lippe wohnenden Israeliten	600 ℳ	Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Detmold	Vorsteher der jüdischen Gemeinde	Fürstliche Regierung.
39.	Hünenringstiftung 1909	Detmold	Veranstaltung dramatischer oder musikalischer Aufführungen auf der Freilichtbühne im Hünenring	7000 ℳ	Vorstand	Vorstand	Fürstliche Regierung.
40.	August Falkmann-Stiftung	Detmold	Anschaffung von Büchern juristischen, staatswissenschaftlichen, nationalökonomischen und geschichtlichen Inhalts für die Landesbibliothek	4000 ℳ	Landesbibliothekar und Landgerichtspräsident	Landesbibliothekar	Fürstliche Regierung.

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
41.	Jubiläums-Stiftung vom Jahre 1902 für das Gymnasium Leopoldinum	Detmold	Unterstützung eines Schülers, welcher die Reifeprüfung am Gymnasium bestanden hat oder die oberste Realklasse in vorschriftsmäßiger Weise durchgemacht hat, zu seiner weiteren Ausbildung	9325 ℳ	Vorstand	Vorstand	Fürstliche Regierung.
42.	Aerzte-Stiftung	Lemgo	Unterstützung kranker, invalider und altersschwacher Ärzte, sowie der Hinterbliebenen verstorbener Ärzte, welche dem 1905 aufgelösten Lippischen Ärztevereine angehörten	6500 ℳ	Vorstand des obligatorischen lippischen Ärztevereins	Vorstand des obligatorischen lippischen Ärztevereins	Magistrat in Lemgo.

II.

Gemeinnützige Stiftungen und wohltätige Anstalten mit örtlichem Charakter.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
			1. Stadt Detmold.				
1.	Städtischer und v. Blomberg-scher Stiftungsfonds	Detmold	Unterstützung bedürftiger Handwerkslehrlinge	20000 ℳ	Magistrat	Magistrat	Magistrat.
2.	Reichmeier-Stiftung	"	Gewährung von Wohnung an alleinstehende unbemittelte Jungfrauen gebildeter Stände	23901 ℳ und Grundbesitz	Vorstand, bestehend aus sämtlichen protestantischen Predigern der Stadt	Geschäftsführer	"
3.	Fonds für verschämte Arme	"	Unterstützung verschämter Armen	26852 ℳ	Magistrat	Magistrat	"
4.	Armenkasse-Fonds	"	Unterstützung von Armen	23172 ℳ	Armenkommission	Armenkommission	"
5.	Wilhelm Brüggemeyer-Stiftung	"	Unterstützung von verschämten Armen	1500 ℳ	Magistrat	Magistrat	"
6.	Fürstin Elisabeth-Stiftung	"	Unterstützung bedürftiger Familien oder Einzelpersonen	3000 ℳ	"	"	"

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte ꝛc. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
7.	Wilhelm Niere-Stiftung	Detmold	Unterstützung Unbemittelter, die durch ein Beinleiden am Gehen bedeutend behindert sind	3000 ℳ	Bürgermeister mit den reformierten Stadtpfarrern und dem Stadtphysikus	Magistrat	Magistrat
8.	Eduard Niere-Stiftung	„	Unterstützung von verschämten Armen	3000 ℳ	Kommission	„	„
9.	Professor Dr. Horrmann-Stiftung	„	Die Zinsen sind für die Gewerbeschule zu verwenden	200 ℳ	Magistrat	„	„
10.	Eheleute Gymnasialdirektor Horrmann-Stiftung	„	Die Zinsen sind für arme und fleißige Schüler der Bürgerschule zu verwenden	1000 ℳ	Der erste Lehrer der Bürgerschule	„	„
11.	Fräulein Elise Kestner-Stiftung	„	Unterstützung von Armen	2100 ℳ	Armen-Kommission	„	„
12.	Albert Kimpel-Stiftung	„	Unterstützung von Armen und zur Verschönerung der Stadt	2000 ℳ	Bürgermeister	„	„
13.	Stiftung der Pankgrafschaft	„	Verwendung der Zinsen zu wohltätigen Zwecken	100 ℳ	Magistrat	„	„
14.	Jacques Michaelis-Stiftung	„	Unterstützung von Armen	500 ℳ	Armen-Kommission	Armen-Kommission	„
15.	Lehrer Meyer-Jubiläums-Stiftung	„	Unterstützung würdiger Schüler der ersten Bürgerknabenklasse in irgend einer Form	699 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	Konsistorium.

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
16.	Armen-Medizinkasse	Detmold	Anschaffung von Arzneien für Bedürftige und Gewährung von Zuschüssen zu Badekuren an Bedürftige	2367 ℳ	Direktion	Direktion	Regierung.
17.	Volksküche mit Suppenanstalt	"	Verabreichung eines nahrhaften, warmen Mittagessens an Minderbemittelte und Verabreichung von Krankensuppen an Arme und Unbemittelte	3289 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	"
18.	Horrmann-Stiftungen des Gymnasiums Leopoldinum	"	a. Verwendung der Zinsen für bedürftige u. fleißige Schüler des Gymnasiums	2000 ℳ	Direktor und die beiden ersten Oberlehrer des Gymnasiums	Rendant der Gymnasialkasse	"
			b. Unterstützung von Hinterbliebenen der Gymnasiallehrer oder von Schülern oder ehemaligen Schülern des Gymnasiums	3000 ℳ	Direktor	Rendant der Gymnasialkasse	"
19.	Köler'sche Stiftungen	"	a. Anschaffung von Unterrichtsmitteln für die Hilfsbibliothek u. für brave arme Schüler sowie Gewährung von Prämien an fleißige Schüler des Gymnasiums Leopoldinum	1278 ℳ	Direktor	Gymnasialkasse	"
			b. Unterstützung unverheirateter bedürftiger Töchter von Lehrern der höheren Knaben- und Mädchenschule in Detmold	1627 ℳ	Regierung	"	"

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte ꝛc. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
20.	Erwerbsschule	Detmold	Ausbildung der die Seminarschule besuchenden Kinder in Handarbeiten	15230 ℳ	Regierung	Rechnungsführer	Regierung.
21.	Paulinenanstalt	„	Bewahrung u. Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder. Verbunden mit der Anstalt ist eine Nähschule für schulpflichtige Mädchen und eine Arbeitskasse zur Belohnung bedürftiger Frauen für Handarbeiten, die ihnen die Anstalt zugewiesen hat	21650 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Regierung.
22.	Herberge zur Heimat	„	Beherbergung von Reisenden aller Art nach christlichen Grundsätzen u. nach einer christlichen Hausordnung, verbunden mit der Anstalt ist eine Wanderarbeitsstätte	5844 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	—
23.	Joel-Herfordsche milde Stiftung	„	Förderung des jüdischen Kultus, Unterhaltung der jüdischen Lehranstalten in der Stadt Detmold, Ausstattung armer jüdischer Mädchen aus der Familie des Stifters, Unterstützung armer Juden in der Stadt Detmold	41968 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	Regierung.
24.	Simon Isaak Jenasche Familien-Stiftung	„	teilweise Unterstützung bedürftiger Familienmitglieder, teilweise Unterstützung bedürftiger Israeliten in Detmold	9000 ℳ	Vorstand	Rechnungsführer	Magistrat.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
25.	Gymnasial-Spielplatz-Stiftung	Detmold	Förderung der Bewegungsspiele	Grundbesitz	Kuratorium	Kuratorium	—
26.	Spielplatzstiftung für die höhere Mädchenschule in Detmold	"	Förderung der Bewegungsspiele im Freien	10000 ℳ	Vorstand	Vorstand	—
27.	v. Schröderß'sche Stiftung	"	a. Unterstützung von Armen und Kranken in Detmold, b. Gewährung von jährlichen Prämien zu 16,50 ℳ an je einen weiblichen und männlichen Dienstboten, der in der Stadt Detmold oder dem dazu gehörigen Kirchspiel mindestens 5 Jahre ununterbrochen bei derselben Herrschaft gedient hat	6400 ℳ	Kuratorium	Landesarchivar	Regierung.

2. Stadt Lemgo.

1.	Waisenhausstiftung	Lemgo	Unterstützung von Waisen und Halbweisen der Stadt Lemgo	49624 ℳ	Magistrat	Magistrat	—
2.	Kloster St. Loyen	"	Gewährung von freier Wohnung und Brand, sowie Barunterstützungen an unbemittelte Bürgerwitwen- und -töchter. Abführung von jährlich 600 ℳ an die Armenkasse	44745 ℳ und Grundbesitz	"	"	—

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte ꝛc. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
3.	Beguinenhaus	Lemgo	Gewährung von freier Wohnung und Brand, sowie von Bargeld an 6 Frauen	11865 ℳ und Grundbesitz	Magistrat	Magistrat	—
4.	Cothmannsches Beneficium	"	Unterstützung von armen alten Männern und Frauen, sowie von unbemittelten Bürgertöchtern bei ihrer Verheiratung	880 ℳ	"	"	—
5.	Schmuck'sche Stiftung	"	Unterstützung verschämter Armen der Stadt Lemgo	3600 ℳ	"	"	—
6.	Henriettenstiftung	"	Verpflegung von bedürftigen Kranken der Stadt Lemgo und der Dorfschaft Brake im Krankenhause der Wolff'schen Stiftung	20000 ℳ	"	"	—
7.	Amelungsches Stipendium	"	Unterstützung von Schulkindern und Studierenden aus der Familie Amelung und in Ermangelung solcher von bedürftigen Bürgerssöhnen	8842 ℳ und Grundbesitz	"	"	—
8.	Sprickſches Stipendium	"	Unterstützung von Studierenden aus der Familie Sprick, in Ermangelung solcher Unterstützung von anderen Studierenden	1377 ℳ	"	"	—
9.	Bernhard Cottmann-Stiftung	"	Unterstützung von zwei redlichen Witwen des Handwerker- oder Arbeiterstandes, jährlich abwechselnd zum 15. Juni und 20. August	2000 ℳ	Pastor zu St. Nikolai in Lemgo	Kirchenvorstand zu St. Nikolai in Lemgo	—

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
10.	Prinzeß Friederike-Pauline-Stiftung	Lemgo	Förderung der Sonntagsschule in St. Johann in Lemgo	602 ℳ	Presbyterium zu St. Johann	Presbyterium	Konsistorium.
11.	Becker'sche Donation	"	Unterstützung von 12 armen Mädchen der St. Mariengemeinde	1650 ℳ	1. Pastor von St. Marien	1. Pastor von St. Marien	"
12.	Krügermeier-sche Stiftung	"	Bezahlung des Schulgeldes für bedürftige Kinder der St. Mariengemeinde	1500 ℳ	"	"	"
13.	Homeier'sche Stiftung	"	Austeilung von Prämien (Büchern usw.) an fleißige Schüler und Schülerinnen mit musterhaftem Betragen	1500 ℳ	Ortsschulinspektor und 2 Lehrer der Oberklasse	Ortsschulinspektor und 2 Lehrer	"
14.	v. Dohm'sche Stiftung	"	Gewährung eines guten Buches an tüchtige Schüler der Oberprima des Gymnasiums nach Abfassung einer größeren schriftlichen Aufgabe	2278 ℳ	Gymnasialdirektor	Gymnasialkasse	Regierung.
15.	Overbeck'sche Stiftung	"	Gewährung von Bücher- oder anderen Prämien an Schüler des Gymnasiums, die die beste Arbeit in englischer oder französischer Sprache machen	900 ℳ	Gymnasialdirektor	Gymnasialkasse	"
16.	Helwing'sche Stiftung	"	Unterstützung der Witwe des Direktors des Gymnasiums	13982 ℳ	Regierung	"	"

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
			3. Stadt Salzuflen.				
1.	Houpe'sche Stiftung	Salzuflen	Unterstützung von Hausarmen	300 ℳ	Magistrat	Magistrat	—
2.	Becker'sche Stiftung	"	Prämiirung fleißiger Schüler	150 ℳ	"	"	—
3.	Schürmann'sche Stiftung	"	Unterstützung von Hausarmen	Grundbesitz	"	"	—
4.	Schröder'sche Stiftung	"	a. Anschaffung von Schulbüchern usw. für arme Kinder und Prämiirung von fleißigen Kindern	10557 ℳ	"	"	—
			b. Unterstützung von Hausarmen	1500 ℳ	"	"	—
5.	Johanna Huneke-Stiftung	"	Heim für einsame alleinstehende Personen weiblichen Geschlechts der Stadt Salzuflen	26102 ℳ und Grundbesitz	"	"	—
6.	Brandes'sche Stiftung	"	Unterstützung der Industrieschule, Prediger und Lehrer, Kinderbewahranstalt, von treuem Gesinde, armen Witwen und gebrechlichen unverheirateten Mädchen	1200 ℳ	"	"	—
			4. Stadt Lage.				
1.	Hellmeier'sche Stiftung	Lage	Unterstützung der Armen	5020 ℳ	Magistrat	Magistrat.	—
2.	Ostmann'sche Stiftung	"	desgleichen	1830 ℳ und Grundbesitz	"	"	—

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
3.	Ostmann'sche Stiftung	Lage	Unterhaltung der Kinderbewahranstalt	300 ℳ	Magistrat	Magistrat	—
4.	Ostmann'sche Stiftung	"	Unterhaltung der gewerblichen Fortbildungsschule	300 ℳ	"	"	—
5.	Baade'sche Stiftung	"	Unterstützung der Armen	900 ℳ	"	"	—
6.	Baade'sche Stiftung	"	Unterstützung der Kinderbewahranstalt	600 ℳ	"	"	—
7.	Hundertmark'sche Stiftung	"	desgleichen	1500 ℳ	"	"	—
8.	Echterling'sche Stiftung	"	Unterhaltung der gewerblichen Fortbildungsschule	600 ℳ	"	"	—

5. Stadt Blomberg.

1.	Elisabethanstalt	Blomberg	Pflege noch nicht schulpflichtiger Kinder vom 3. Lebensjahre an	14130 ℳ	Vorstand	Vorstand	Regierung.
2.	Caarl'sche Stiftung	"	Verteilung von Schulbüchern an Kinder unbemittelter Eltern, sowie von Büchern zur Belohnung der fleißigsten und besten Schüler	1000 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	Magistrat.
3.	Rintel'sches Legat	"	Unterstützung von Witwen	500 ℳ	Armenkommission	Armenkommission	"
4.	Alwinenstiftung	"	Unterstützung bedürftiger Witwen	300 ℳ	Kirchenvorstand	Kirchenvorstand	Konsistorium.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
5.	Kästing'sches Legat	Blomberg	Unterstützung von je einer armen, unbescholtenen, arbeitsunfähigen Person aus Blomberg und Eschenbruch	90 ℳ	Armen-Kommission	Armen-Kommission	Magistrat
6.	Rohne'sches Legat	"	Unterstützung der Kleinkinderschule	600 ℳ	"	"	"
7.	Brunsiek'sches Legat	"	desgleichen	300 ℳ	"	"	"
8.	Pantze'sches Legat	"	desgleichen	900 ℳ	"	"	"

6. Stadt Horn.

1.	v. Mengersensches Armenregister	Horn	Unterstützung von Armen, insbesondere Gewährung von Wohnung an Arme	4596 ℳ und Grundbesitz	Armen-Kommission	Armenkommission	Magistrat und Regierung.
2.	v. Kotzenbergsches Witwen-Stipendium	"	Unterstützung von 3 armen und unbescholtenen Witwen	Grundbesitz	Bürgermeister und I. Pastor	Bürgermeister u. I. Pastor	Regierung.
3.	Köhnhold'sche Stiftung	"	Unterstützung von weiblichen verschämten Armen	300 ℳ	Magistrat	Magistrat	"
4.	Flammkampsches Legat	"	Unterstützung von armen ehrbaren Familien	3000 ℳ	Armen-Kommission	Armen-Kommission	Regierung.
5.	Karolinenanstalt (G.A B. Schierenberg-Stiftung)	"	Unterhaltung der Kleinkinderbewahranstalt in Horn	24000 ℳ	Vorstand	Vorstand	Magistrat u. Regierung.
5.	Volksbibliothek und Lesehalle (A. Schierenberg-Stiftung)	"	Unterhaltung einer öffentlichen Volksbibliothek mit Lesehalle in Horn	30000 ℳ	"	"	"

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
7.	Sünklerstiftung	Horn	Unterstützung von hilfsbedürftigen ehrbaren Familien oder Einzelpersonen, sowie zur Anerkennung oder Belohnung einer edlen Tat	500 ℳ	Bürgermeister	Bürgermeister	Magistrat.
8.	Herrschaftliches Armenhaus (Adelheidstift)	„	Aufnahme und Verpflegung von 4 alten schwächlichen u. kinderlosen Personen.	11784 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Konsistorium.
9.	Stiftung zur Unterhaltung einer evangelischen Diakonisse	„	Unterhaltung einer evangelischen Diakonisse	1347 ℳ	Presbyterium	Presbyterium	„

7. Stadt Barntrup.

1.	Uekermann-Scheel'sches Legat	Barntrup	Unterbringung von 3 armen Kindern	14410 ℳ	Magistrat	Magistrat	—
2.	Kinderbewahranstalt Emmaus	„	Verwahrung und Erziehung von Kindern	13248 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Konsistorium.
3.	Fonds zur Errichtung eines Armen- und Krankenhauses	„	Errichtung eines Armen- und Krankenhauses	3750 ℳ	Magistrat	Magistrat	„
4.	Rüter'sches Vermächtnis	„	Anschaffung von Lehrmitteln für arme Kinder und von Büchern für die Schülerbibliothek	600 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	„
5.	Thorwart'sche Stiftung	„	Anschaffung von Büchern für unbemittelte Kinder	1000 ℳ	Pfarrer	Pfarrer	„

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
	8. Stadt Schwalenberg.						
1.	Tielkerstiftung	Schwalenberg	Unterstützung von armen Schülern, die sich durch Fleiß, Gehorsam und Betragen auszeichnen	1500 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	Magistrat.
2.	v. Ditfurth'sche Stiftung	„	Unterstützung einer armen unbescholtenen Wöchnerin	300 ℳ	Standesamt und Armenverwaltung	Standesamt und Armenverwaltung	Bürgermeister.
3.	Neumann'sche Stiftung	„	Anschaffung von Lehrmitteln für arme Schulkinder	300 ℳ	Pfarrer	Pfarrer	—
	9. Verwaltungsamt Detmold.						
	a. Amt Detmold.						
1.	Stipendium Bernhardi	Detmold	Besoldung des Küsters und Kantors der reformierten Landgemeinde Detmold	6596 ℳ	Konsistorium	Konsistorium	—
2.	Ferdinand Wallbrecht-Stiftung	Heiligenkirchen	Unterstützung von Arbeitern und Arbeiterinnen des Ritterguts Hornoldendorf und ausnahmsweise der Bauerschaft Heiligenkirchen	23000 ℳ	Vorstand	Vorstand	Regierung.
3.	Sölter-Stiftung	Mosebeck	Errichtung und Unterhaltung einer Jugend- und Volksbücherei der Schulgemeinde Mosebeck oder Belohnung guter Leistungen der Schüler	200 ℳ.	Schulvorstand	Schulvorstand	Konsistorium.

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
4.	Sölter-Stiftung	Detmold	Unterstützung von Armen im Schulbezirk Mosebeck	300 ℳ	Presbyterium der ref. Landgemeinde	Presbyterium	Konsistorium.
5.	Evangelische Kleinkinderschule zu Hiddesen e. V.	Hiddesen	Beaufsichtigung von Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren	Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Konsistorium.

b. Amt Lage.

1.	Martini-stiftung	Augustdorf	Unterstützung von verschämten Armen der Kirchengemeinde Augustdorf	1425 ℳ	Presbyterium	Presbyterium	Konsistorium.
2.	Niebuhr'sche Stiftung	Hörstmar	Unterstützung von Armen der Bauerschaften Hörstmar und Trophagen	324 ℳ	Presbyterium zu St. Johann in Lemgo	Presbyterium St. Johann	"
3.	Armenstiftung	Müssen	Unterstützung von Armen in Müssen	375 ℳ	Gemeindevorsteher	Gemeindevorsteher	"
4.	Armenstiftung	Pivitsheide	Unterstützung von Armen in Pivitsheide	300 ℳ	Vorstand	Vorstand	"
5.	Armenstiftung	Pottenhausen	Unterstützung von Armen in Pottenhausen	150 ℳ	Pastor in Lage	Pastor in Lage	"
6.	Böckhaus'sche Vermächtnisse	Hardissen	Unterstützung bedürftiger Schulkinder in Hardissen	371 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	"
7.	Niemeier'sche Stiftung	Jerxen-Orbke	Beschaffung von Schulbüchern für arme Kinder	150 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	"
8.	Kesting'sches Legat	Nienhagen	Beschaffung von Lehrmitteln für arme Kinder	182 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	"

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
9.	Kesting'sches Legat	Pivitsheide	Beschaffung von Schulbüchern für arme Kinder	144 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	Konsistorium.
10.	Stiftung einer Ungenannten	"	desgl.	24 ℳ	"	"	"

c. Amt Horn.

1.	Branding'sche Stiftung	Kohlstädt	Unterstützung der Armen von Kohlstädt, sowie Gewährung von Beihilfen an 2 begabte Landwirtssöhne in Kohlstädt zum Besuche der Präparanden- oder Landwirtschaftsschule	30000 ℳ	Vorstand	Vorstand	Verwaltungsamt Detmold.
2.	Armenspinnschule	Veldrom	Beköstigung und Erziehung armer Kinder in Veldrom	24060 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Konsistorium.
3.	Kleinkinderschule	Meinberg	Bewahrung, Verpflegung und Erziehung von Kindern im Alter von 3—11 Jahren aus der Gemeinde Meinberg	4750 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Kirchenvorstand in Meinberg.
4.	Milde Stiftung des Fräulein Krücke aus Rothensiek	Horn	Bereitung einer Weihnachtsfreude für die Schulkinder zu Leopoldstal	200 ℳ	Presbyterium in Horn	Presbyterium in Horn	Konsistorium.
5.	Girke'sche Stiftung	Schlangen	Unterstützung von armen Blinden der Gemeinde Schlangen	767 ℳ	Presbyterium in Schlangen	Presbyterium in Schlangen	"

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
			10. Verwaltungsamt Brake.				
			a. Amt Brake.				
1.	Amtsarmenkasse	Brake	Unterstützung der Industrieschule in Brake, sowie Beschaffung von Armenholz für Brake und Hillentrup, Zuschußleistungen an den Ortsarmenverband	15248 ℳ	Vorstand	Rechnungsführer	Verwaltungsamt.
2.	Schlüter'sche Stiftung	"	Unterstützung Armer und Belohnung eines sittsamen Mädchens im Dorfe Brake	3000 ℳ	Armen-Kommission	"	"
3.	Schlüter'sche freiwillige Arbeitsanstalt	"	Unterstützung und Pflege alter und schwacher Personen in Brake	32296 ℳ und Grundbesitz	Kuratorium	Kuratorium	"
4.	Kleinkinderbewahranstalt	"	Bewahrung und Erziehung kleiner Kinder	329 ℳ	Vorstand	Rechnungsführer	"
5.	Hagemeister-Stiftung	Wiembeck	Unterstützung von 3 der würdigsten Familien oder Personen in Wiembeck	600 ℳ	"	Vorstand	Konsistorium.
6.	Middeler'sche Stiftung	Wendlinghausen	Unterstützung der Armen in Wendlinghausen	360 ℳ	"	"	"
7.	v. Reden'sche Schulstiftung	"	Unterstützung eines Konfirmanden aus Wendlinghausen oder Stumpenhagen zu Ostern	150 ℳ	"	"	"
8.	Schlingmeierscher Vermächtnis	"	Unterstützung von unbescholtenen Armen in Wendlinghausen	300 ℳ	"	"	"

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
9.	Mengedoht'sche Stiftung	Kluckhof	Unterstützung der Armen und Bedürftigen in Kluckhof	900 ℳ	Vorstand	Vorstand	Konsistorium.
10.	Nullmeier'sche Stiftung	"	Unterstützung der Armen in Kluckhof	150 ℳ	"	"	"
11.	Böhmer'sche Stiftung	Lemgo	Unterstützung der Armen in Lütte	500 ℳ	Kirchenvorstand St. Johann in Lütte	Kirchenvorstand St. Joh. in Lütte	—
12.	v. Reden'sche Stiftung	Wendlinghausen	Unterstützung der Lehrerstelle in Wendlinghausen und der Heuerlinge des Rittergutes Wendlinghausen	150 ℳ	Besitzer des Ritterguts Wendlinghausen	Besitzer des Ritterguts Wendlinghsn.	Konsistorium.
			b. Amt Hohenhausen.				
1.	Heuer'sche Stiftung	Lüdenhausen	Unterstützung von christlichen Armen	900 ℳ	Pastor in Lüdenhausen	Pastor in Lüdenhausen	Staatsministerium.
2.	Gronemeier'sche Stiftung	Talle	Unterstützung von 3 Schulkindern der Kirchengemeinde Talle	845 ℳ	Presbyterium in Talle	Presbyterium in Talle	Konsistorium.
3.	v. Grohten'sche Stiftung	"	Beschaffung von Schulbüchern für 9 arme Schulkinder und in Ermangelung solcher von Büchern für die Schulbibliothek	300 ℳ	Vorstand	Vorstand	"

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
	c. Amt Sternberg-Barntrup.						
1.	Mönnig'sche Armenstiftung	Alverdissen	Unterstützung von kranken und schwächlichen Personen im Kirchspiel Alverdissen	600 ℳ	Vorstand	Vorstand	—
2.	Schlue'sche Stiftung	"	Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder der Schulgemeinde Alverdissen	225 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	Konsistorium.
3.	Lesberg'sche Stiftung	"	Unterstützung bedürftiger Israeliten im Flecken Alverdissen	766 ℳ	Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Alverdissen	Vorsteher der jüd. Gemeinde in Alverdissen	Amtsgericht.
4.	Kroll'sches Vermächtnis	"	Unterstützung von Armen in der Kirchengemeinde Alverdissen	Rente von 33 ℳ	Presbyterium	Preybyterium	Konsistorium.
5.	Halgmann-Diekmeier'sches Vermächtnis	Bega	Anschaffung religiöser Schulbücher für arme Schulkinder der Schulen des Kirchspiels Bega	1050 ℳ	Vorstand	Vorstand	"
6.	Friedrich Linnemann-Stiftung	Bösingfeld	Unterhaltung einer Kleinkinderschule für den Flecken Bösingfeld	25000 ℳ	Kuratorium	Kuratorium	Verwaltungsamt
7.	Nolting'sche Armenstiftung	Humfeld	Unterstützung Armer der Gemeinde Humfeld	300 ℳ	Gemeindevorstand	Gemeindevorstand	"
8.	Schnare'sches Vermächtnis	Laßbruch	Beschaffung von Schulbüchern für arme Schulkinder in Laßbruch	93 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	Konsistorium.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte ꝛc. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
			d. Amt Varenholz.				
1.	Stackmann'sches Legat	Erder	Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder in Erder, Stemmen und Varenholz	300 ℳ	Rechnungsführer der Armenkasse	Rechnungsführer der Armenkasse	Konsistorium.
2.	Schnare-Krome'sche Schenkung	Silixen	Beschaffung von Schulbüchern für arme Schulkinder in Silixen	186 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	"
			11. Verwaltungsamt Schötmar.				
			a. Amt Schötmar.				
1.	Kleinkinderschule	Schötmar	Verwahrung und Erziehung von Kindern im Alter von 2—7 Jahren	Grundbesitz	Gemeindevorstand	Gemeindevorstand	—
2.	Krankenhaus	"	Pflege von Kranken aus dem Amte Schötmar und, wenn der Platz reicht, auch von auswärts	10000 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	—
3.	Dorfsarmenkasse	"	Unterstützung armer Dorfseingesessenen von Schötmar	4242 ℳ	"	"	—
4.	Hunnäus'sche Stiftung	"	Anschaffung von Büchern für fleißige und sittsame Schüler, sowie Bestreitung der Kosten eines alle 3 Jahr zu veranstaltenden Schulfestes	600 ℳ.	Ausschuß	Ausschuß	Konsistorium.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
5.	Vermächtnis der Eheleute Knollmann in Aspe	Schötmar	Unterstützung der Armen des Amts Schötmar, aber vorzugsweise aus der Bauerschaft Werl-Aspe	300 ℳ	Verwaltungsamt	Verwaltungsamt	—
6.	Steinbecker Armengeld	Steinbeck	Unterstützung Armer der Kirchengemeinde Wüsten	3000 ℳ	Besitzer des Ritterguts Steinbeck	Besitzer des Ritterguts Steinbeck	—
7.	Siechenhaus	Wüsten	Unterbringung siecher und kranker Personen aus Wüsten und dem Rittergut Steinbeck und, sofern der Platz reicht, auch aus anderen Bezirken	14000 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Aufsichtsrat.
8.	Roth'sches Vermächtnis	"	Anschaffung von Schulbüchern für ärmere Schulkinder	300 ℳ	Kirchen- und Schulvorstand	Kirchen- u. Schulvorstand	Konsistorium.
9.	Knöner'sches Vermächtnis	Unterwüsten	Beschaffung von Prämien für gute Schüler der Oberklasse in Unterwüsten	300 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	"
10.	Bicker'sche Stiftung	Retzen	Beschaffung von Schulbüchern für ärmere Schulkinder und, wenn solche nicht vorhanden, für die Schulbibliothek	300 ℳ	"	"	"

b. Amt Oerlinghausen.

1.	Ferdinand Becker-Stiftung	Örlinghausen	Unterstützung armer Witwen in Örlinghausen	6000 ℳ	Dorfsvorstand	Dorfsvorstand	—
2.	Ferdinand Becker'sche Stiftung	"	Unterstützung Armer des Dorfes Örlinghausen	6000 ℳ	"	"	—

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
3.	Frau Dr. Upmann-Stiftung	Örlinghausen	Instandhaltung des Grabes des Vaters der Stifterin und Förderung der Wohlfahrt in Örlinghausen	5000 ℳ	Dorfsvorstand	Dorfsvorstand	—
4.	F. W. Freitagsche Stiftung	„	Unterstützung der 12 ärmsten Leute in Örlinghausen	900 ℳ	„	„	—
5.	Mariannenstift	„	Aufnahme von Kranken aus dem Amte Örlinghausen	10000 ℳ und Grundbesitz	Kuratorium	Kuratorium.	—
6.	F. W. Kiffe-Stiftung	„	Aufnahme hülfsbedürftiger Personen aus Dorf und Amt Örlinghausen	Grundbesitz	„	„	Regierung.
7.	Schulbibliothek	„	Anschaffung von Büchern für Schulkinder in Örlinghausen	1500 ℳ	Kantor	Kantor	Konsistorium.
8.	Bax'sche Stiftung	„	Verteilung von Prämien an die 12 besten Schulkinder	300 ℳ	„	„	„
9.	Schulbibliothek	Asemissen	Anschaffung von Büchern für die Schulkinder in Asemissen	Rente von 30 ℳ	Hauptlehrer	Hauptlehrer	Schulvorstand.

12. Verwaltungsamt Blomberg.

a. Amt Blomberg.

1.	Theopold'sche Stiftung	Cappel	Unterstützung von Armen der Kirchengemeinde Cappel	350 ℳ	Pastor und Armendechen	Pastor u. Armendechen	Kirchenvorstand.
2.	Brannolt'sche Stiftung	„	Unterstützung von Kranken und Bedürftigen in der Kirchengemeinde Cappel	3000 ℳ	Presbyterium	Presbyterium	Konsistorium.

Lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
3.	Brannolt'sche Stiftung	Cappel	Beschaffung von Schulbüchern für arme Kinder der Schulgemeinde Cappel und Kleinenmarpe	450 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	Konsistorium.
4.	Lesemann'sche Stiftung	Donop	Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder	150 ℳ	"	"	"
5.	Brannolt'sche Stiftung	Großenmarpe	Anschaffung von religiösen Schulbüchern für arme Kinder	450 ℳ	"	"	"
6.	Armenstiftung	Maspe	Unterstützung der Armen in Maspe	1500 ℳ	Pfarrer in Reelkirchen	Pfarrer in Reelkirchen	Kirchenvorstand.

b. Amt Schieder.

1.	Leopold Gast-Stiftung	Belle	Unterstützung altersschwacher Personen in Belle	2000 ℳ	Armenvorstand	Armenvorstand	Konsistorium.
2.	Armenfonds	"	Unterstützung von Armen in Belle	2700 ℳ	"	"	"
3.	Kuhlmann'sche Stiftung	Reelkirchen	Unterstützung armer Schulkinder	150 ℳ	Schulvorstand	Schulvorstand	"
4.	Rohdewald-Stiftung	Schieder	Unterstützung unbemittelter Schulkinder in Schieder	600 ℳ	"	"	"

c. Amt Schwalenberg.

1.	Armenfonds	Brakelsiek	Unterstützung der Armen in Brakelsiek	9100 ℳ	Gemeindevorstand	Bauerrichter in Brakelsiek	Gemeindevorstand.

lfd. Nr.	Name.	Sitz.	Zweck.	Vermögen.	Die die Stiftungseinkünfte 2c. verleihende Stelle.	Verwaltungsstelle.	Aufsichtsbehörde.
2.	Schmalkuchesche Stiftung	Wörderfeld	Unterstützung der Armen in Wörderfeld	300 ℳ	Gemeindevorsteher	Gemeindevorsteher	—
3.	Katzensteinsches Legat	Schwalenberg	Unterstützung von jüdischen Armen im Amte Schwalenberg	6600 ℳ	Rechnungsführer	Rechnungsführer	Verwaltungsamt.

13. Amt Lipperode-Cappel.

1.	Stiftung für die Gemeindepflege und Kleinkinderschule	Lipperode	Pflege der Kranken und Erziehung der noch nicht schulpflichtigen Kinder in Lipperode ohne Unterschied der Konfession	1758 ℳ und Grundbesitz	Vorstand	Vorstand	Konsistorium.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 103. Donnerstag, den 28. Dezember. 1911.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1912 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe möglichst bald zu machen und zwar wollen sich die Reflektanten aus der Stadt Detmold an die Redaktion des Amtsblattes bezw. an die hiesige Postanstalt, diejenigen außerhalb Detmolds an die ihrem Wohnort zunächstgelegene Postanstalt wenden.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Redaktion des Amtsblattes.

Die Nr. 66 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3972. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Zanzibar zu der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 11. Dezember 1911.

Nr. 3973. Bekanntmachung über die Vereinbarung mit Japan vom 7. Juli 1911 zur vorläufigen Regelung des Konsulatwesens. Vom 14. Dezember 1911.

Nr. 3974. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Portugal. Vom 14. Dezember 1911.

Die Nr. 67 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3975. Gesetz, betreffend Eisenbahnbauten im Ostafrikanischen Schutzgebiete. Vom 12. Dezember 1911.

Nr. 3976. Gesetz über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes, betreffend die militärische Strafrechtspflege im Kiautschougebiete, vom 25. Juni 1900. Vom 16. Dezember 1911.

Nr. 3977. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. Dezember 1911.

Unter den Schweinen des S. Klocke Nr. 42 zu Ehrentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 42 zu Ehrentrup wird dem Sperrbezirke zugelegt.

Detmold, den 21. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Müllers Havermeier in Ottenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Fritz Düning Nr. 63 in Ehrentrup, Bultstraße, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Kolonat Nr. 63 wird hiermit dem bestehenden Sperrbezirke zugelegt.

Detmold, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Zusammenstellung der Lebensmittel-

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	beste Qualität	geringste Qualität	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen vom Bauche (Suppenfleisch)		Keule	schieres	Nieren- und Nackenstück	Karbonaden
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1000	900	900	800	850	800	1000	900	120	90	75	75	80	100	75	75
Blomberg	975	950	875	850	825	800	950	900	100	100	80	75	80	100	75	75
Detmold *	1100	1050	900	875	875	840	1000	900	140	110	80	80	90	140	80	80
Horn	1000	950	900	850	900	800	950	900	120	100	80	75	95	120	75	90
Lage*	1000	950	900	875	1000	900	1050	950	120	110	80	80	90	130	80	100
Lemgo *	950	900	875	850	875	825	1000	950	.	.	.	.	.	.	.	65-70
Salzuflen	1100	1000	900	800	850	800	1050	1000	100	100	80	80	90	100	90	80
Schwalenberg	975	900	870	800	825	800	950	900	100	100	75	75	75	.	70	.
Alverdissen	1050	950	900	800	800	700	950	850	120	90	75	75	80	120	75	90
Bösingfeld	1050	1000	880	850	800	800	1050	850	100	100	80	80	80	100	80	90
Brake	1000	950	900	850	850	800	1000	950	110	100	80	80	80	100	80	90
Hohenhausen	1000	950	950	900	850	800	1000	950	110	110	75	75	80	110	80	80
Bad Meinberg	950	900	850	800	800	750	950	.	120	100	80	75	85	125	80	80
Örlinghausen	1050	1000	950	900	900	800	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischenau	950	.	875	850	825	.	900	850	.	100	75	75	75	.	75	.
Schlangen	1200	1100	850	800	780	700	1050	1000	100	80	70	70	80	100	80	70
Schötmar*	1100	1000	940	890	850	800	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100

Preise für Anfang Dezember 1911.

betrugen Anfang Dezember 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch			Hammelfl.		Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)		Speisekartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweineschmalz von Flohmen	Butter		Eier	Vollmilch
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Weißbrot	Schwarzbrot		Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Qualität					Qualität		Qualität		Qualität		Qualität								
für ½ kg.					für ½ kg.						für 1 Ctr.		für 2½ kg.		für ½ kg.	für ½ kg.			für 1 l.
75	70	25	80	75	23	18	26	22	26	24	400	280	140	70	85	130	120	Stück 10	16
65	60	25	75	75	26	24	30	25	26	24	400	275	130	65	80	150	130	Stück 10	20
75	65	35	90	80	25	20	30	20	25	22	380	330	150	65	90	135	135	100	20
80	75	35	100	80	20	15	22	20	18	16	350	300	125	75	90	140	130	75	18
75	65	30	85	80	22	19	25	20	25	22	350	300	125	70	70	150	130	90	20
					22	20	25	22	24	20	350	300	.	.	80	145	135	85	18
65-70	65-70	.	.	.	22	18	25	15	22	18	350	300	100	65	70	160	130	Stück 10	17
70	70	30	80	80	24	.	24	.	24	.	350	.	110	65	85	140	120	Stück 07	18
70	.	50	.	.															
75	70	30	80	75	24	.	25	.	25	.	400	300	120	75	80	130	110	Stück 09	15
75	70	30	80	80	26	26	26	26	26	26	350	300	125	75	80	120	100	72	14
80	80	30	80	75	25	22	25	22	25	20	350	280	135	75	80	150	130	80	18
80	75	30	80	80	20	18	25	20	20	18	400	350	120	65	80	140	110	80	15
70	65	30	.	.	25	24	25	.	24	.	.	.	100	75	120	150	130	90	20
80	80	40	80	75	22	20	30	25	22	20	350	300	130	65	90	160	140	80	18
.	.	.	.	.	25	24	25	22	25	24	.	.	110	75	.	140	120	80	15
60	60	30	75	70	25	20	25	22	25	20	400	300	120	75	90	140	120	90	18
80	80	30	80	75	25	22	30	25	25	22	350	300	125	70	90	160	140	.	18

in den Orten	Mehl: Weizen= beste Qualität	Mehl: Weizen= geringste Qualität	Mehl: Roggen= beste Qualität	Mehl: Roggen= geringste Qualität	Speck (Räucherware): fett	Speck (Räucherware): durchwachsen	Gerstengraupen: beste Qualität	Gerstengraupen: geringste Qualität	Gerstengrütze: beste Qualität	Gerstengrütze: geringste Qualität	Hafergrütze: beste Qualität	Hafergrütze: geringste Qualität	Buchweizen: beste Qualität	Buchweizen: geringste Qualität	Hirse: beste Qualität	Hirse: geringste Qualität
	für ½ kg.				für ½ kg.		für ½ kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	80	30	18	20	16	30	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	14	13	90	90	25	20	18	16	24	22	30	.	30	.
Detmold*	24	18	16	15	80	80	30	25	15	13	25	20	25	20	30	25
Horn	20	18	16	15	90	85	25	20	18	15	25	20	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	18	15	25	23	.	.	.	.
Lemgo*	18	15	15	12	80	80	25	22	15	12	25	20	25	22	30	20
Salzuflen	20	18	15	14	80	80	25	15	15	14	25	20	25	25	30	25
Schwalenberg	18	16	16	14	80	90	25	18	16	.	25	20	.	.	.	.
Alverdissen	18	.	16	.	85	80	25	.	16	.	25	.	.	.	.	.
Bösingfeld	22	20	15	15	85	85	30	20	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	90	90	25	20	25	20	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	15	18	15	90	90	20	18	15	14	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	16	.	95	90	28	20	18	.	25	22	.	.	.	.
Örlinghausen	22	20	16	14	90	90	25	20	16	14	30	25	25	.	40	.
Rischenau	20	.	.	.	.	.	20	.	18	16	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	16	16	14	90	85	30	20	16	14	25	20	22	20	35	25
Schötmar*	22	20	16	14	90	90	25	20	15	14	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten am Anfang des Monats Dezember 1911.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Dezember war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter-Weizen.	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen).	Winter-Roggen.
Lippe	2,3	—	2,3
Schaumburg-Lippe	2,5	—	2,1
Waldeck	2,4	—	2,0
Braunschweig	2,4	—	2,2
Oldenburg	2,2	2,7	2,4
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,4	—	2,3
„ Minden	2,3	—	2,1
„ Arnsberg	2,4	—	2,1
„ Hannover	2,5	—	2,3
„ Hildesheim	2,3	—	2,1
„ Lüneburg	2,5	—	2,3
„ Stade	2,9	—	2,6
„ Osnabrück	2,6	—	2,5
„ Aurich	2,4	—	2,3
„ Cassel	2,2	—	1,9
„ Wiesbaden	2,2	—	1,8

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Reese zu Lückhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gehöfte des p. Reese.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Ortschaft Lückhausen gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Wegearbeiters Linke in Unterwüsten (Dorf) Nr. 80 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 21. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Kolons Heinrich Sundermann zu Hölserheide Nr. 25 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 21. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutspächters Griemert in Ribbentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Ribbentrup.

Für diesen Bezirk gelten die früher bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Fabrikarbeiters August Steinkamp in Ehrsen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers W. Koring in Lockhausen Nr. 5 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: der geschlossene Ort Lockhausen.

Beobachtungsbezirk: der übrige Teil der Bauerschaft Lockhausen.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Albrecht Brokmeier in Krentruperhagen Nr. 10 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Domänenpächters Sepmeier in Dahlhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Domäne Dahlhausen.

Für diesen Sperrbezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Eickmeyer in Nienhagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft.

Beobachtungsbezirk: Gebiet zwischen Kommunalweg Kusenbaum-Sudheide-Nienhagen-Eckendorf-Landesgrenze.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bei dem jetzigen Stande der Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Unter- und Oberwüsten wird als Sperrbezirk festgesetzt

das geschlossene Dorf Unterwüsten
die Waldemeine
im übrigen die verseuchten Gehöfte.

Alle übrigen Teile der beiden Gemeinden sind Beobachtungsbezirk.

Schötmar, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Brinkmann Nr. 3 in Kachtenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: der geschlossene Ort Kachtenhausen.

Beobachtungsbezirk: die Bauerschaft Wellentrup mit Ausnahme des Dorfes Wellentrup.

Für diese Bezirke gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Kolons Gronemeier in Rosenhagen Nr. 54 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Rosenhagen.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Maul- und Klauenseuche in Leese ist erloschen. Die über die Bauerschaft Leese verhängten Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Brake in Lippe, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Harkemissen ist erloschen. Die über die Ortschaft Harkemissen verhängten Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Brake in Lippe, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in Rentorf ist erloschen. Die über Rentorf verhängte Sperre und der aus Lüerdissen, Huxol, Niedermeien und Bavenhausen gebildete Beobachtungsbezirk werden aufgehoben.

Brake in Lippe, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Aus Anlaß der unter dem Viehbestande des Landwirts Vietmeier Nr. 9 in Mosebeck ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird ein Beobachtungsbezirk aus den Ortschaften Altenkamp und Ellern gebildet.

In diesem Bezirke gelten die nachstehenden Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (Verwaltungsamt) ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken kann unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Blomberg, den 21. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts August Brunsmeier Nr. 83 in Hiddensen ist erloschen. Die über dies Kolonat und dasjenige des Kolons Sprute Nr. 16 verhängte Gehöftssperre wird daher aufgehoben; ebenso die über Hiddensen, Klus, Graben und Eschenbruch verhängte Beobachtungssperre.

Blomberg, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Im Verwaltungsamt Blomberg herrscht zur Zeit kein Fall von Maul- und Klauenseuche mehr. Die Sperrmaßregeln sind daher sämtlich aufgehoben; es bestehen nur noch die Beobachtungsbezirke Meierei Blomberg, Niedermühle (Bauerschaft Maspe), Nassengrund, Holstenhöfen, Riechenberg (mit Ländereien und Weiden), Ellern (Bauerschaft Cappel) und Altenkamp (Bauerschaft

Cappel) mit Rücksicht auf die in benachbarten Verwaltungsbezirken herrschende Maul- und Klauenseuche.

Blomberg, den 23. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Bahnarbeiters Wilhelm Böhl am Steinstoße ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Der **Sperrbezirk** umfaßt den ganzen Steinstoß bis einschl. Rehme, das **Beobachtungsgebiet** wird gebildet aus der Paulinenstraße bis zum Bahnhof, Detmolderweg bis ausschließlich Nonestelle, Pahnsiek, Langenbruch, Krügerkamp, Weg nach nach Belle-Alliance.

Die früher angeordneten Schutzmaßregeln gelten auch hier.

Lemgo, den 22. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Tischlermeisters Chr. Remmert, Gartenstraße hiers., ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der aus Anlaß dieses Seuchenfalles gebildete Sperrbezirk (Gebiet zwischen Ahornstraße, Alleestraße und Schötmar'schen Grenze) hiermit aufgehoben.

Salzuflen, den 18. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Fuhrmanns August Wißmann, Langestraße 118 und des Mühlenbesitzers Wilhelm Gerbes, Schötmarschestraße 131, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Lage, den 22. Dezember 1911.

Der Magistrat.

Nachdem das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Selbeck und auf dem Gute Riechenberg amtlich festgestellt ist, wird das im Stadtbezirke noch bestehende Beobachtungsgebiet aufgehoben. Die Stadt Barntrup einschließlich der Feldmark unterliegt mithin keinerlei Sperrmaßregeln mehr.

Barntrup, den 23. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Eisentraut.

Bekanntmachung.

Nachdem der genehmigte Bau- und Straßenfluchtlinienplan über die Friedhofstraße gemäß § 10 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899, auf dem hiesigen Rathause eine Woche lang ausgelegen hat und Einwendungen gegen denselben nicht erhoben worden sind, wird der Plan gemäß § 12 des genannten Gesetzes hiermit von uns förmlich festgestellt.

Schötmar, den 23. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.
Quest.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1912 betreffend.

Gemäß § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. 8. 1894 bezw. auf Grund des Gesetzes vom 1. 7. 1905, die Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 28. 8. 1894 betr., wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare **in der Zeit vom 2. bis einschl. 30. Januar 1912** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir
Montag, den 8. Januar k. J.,
von morgens 9 Uhr ab,
im Beratungszimmer des Verwaltungsamts für die Stadt, den Burg- und Meiereibezirk Blomberg,
Dienstag, den 9. dess. Mts.,
von nachmittags 2,30 ab,
in der Mische'schen Gastwirtschaft in Istrup für das Amt Blomberg mit Ausnahme des Burg- und Meiereibezirks Blomberg,
Mittwoch, den 10. dess. Mts.,
von nachmittags 2,30 ab,
im Sauernkruge in Herrentrup für das Amt Schieder,
Donnerstag, den 11. dess. Mts.,
von nachmittags 3 Uhr ab,
in der Berkenkamp'schen Gastwirtschaft in Brakelsiek für die Stadt und Meierei Schwalenberg sowie für die Bauerschaften Brakelsiek, Lothe und Ruensiek,
Montag, den 15. dess. Mts.,
von nachmittags 3,45 ab,
in der Stölting'schen Gastwirtschaft zu Elbrinxen für die Bauerschaften Rischenau, Elbrinxen, Sabbenhausen, Wörderfeld, Hummersen, Riese und Köterberg sowie den Meiereibezirk Falkenhagen entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. 1 des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1912 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im Übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Blomberg, den 2. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 41 Bl. 2047 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Friedrich Stork in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 619/174 des Kartenblatts 16 zu 3,44 a mit dem Wohnhause D 609 an der Marienstraße, am

25. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 17. November 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lippischen Möbelfabrik, G. m. b. H. in Detmold, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 18. Januar 1912,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 20. Dezember 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In das Vereinsregister ist unter Nr. 6 der

Vaterländische Frauenverein in Schwalenberg

eingetragen. Der Sitz desselben ist Schwalenberg, die Satzung ist am 30. Januar 1909 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Fräulein Johanna Zeiß,
2. Frau Bürgermeister Glitscher, Elisabeth, geb. Treu,
3. Bürgermeister Heinrich Glitscher,

sämtlich in Schwalenberg.

Blomberg, den 19. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zu der unter Nr. 87a des Handelsregisters A eingetragenen Firma Lagesche Möbelfabrik Pferdehirt & Reese in Lage ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 21. Dezember 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Ladung.

Der Ziegler August Gellhaus aus Stemmen, z. Zt. in Nordamerika, 26 Jahre alt, Ersatzreservist, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, im Herbst 1911 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Übertretung des § 360³ St.-G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Sonnabend, den 23. März 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Hohenhausen Zimmer Nr. 3 zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Hohenhausen, den 19. Dezember 1911.

Schaefer.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Silixen belegene, im Grundbuche von Silixen Band I Blatt 8 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Heinrich Sellmann jun. Nr. 16 in Silixen eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 16 daselbst in Größe von 16 a 53 qm mit 2,13 ℳ Reinertrag und 150 ℳ Mietwert, sowie der Anteil an Art. 188 der G.-M.-R. von Silixen, am

13. März 1912, nachmittags 3½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an Ort und Stelle — in Silixen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 13. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Nachlaßkonkurse über das Vermögen der Witwe Gastwirts Hermann Waldhecker zu Helpup, Johanne, geb. Helpup, soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 3750,91 Mark verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 17034,82 Mark, darunter 1657 Mark bevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts zu Orlinghausen zur Einsicht aus.

Lage, den 22. Dezember 1911.

Der Konkursverwalter.

Hanke.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 104. Sonnabend, den 30. Dezember. 1911.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1912 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe möglichst bald zu machen und zwar wollen sich die Reflektanten aus der Stadt Detmold an die Redaktion des Amtsblattes bezw. an die hiesige Postanstalt, diejenigen außerhalb Detmolds an die ihrem Wohnort zunächstgelegene Postanstalt wenden.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Redaktion des Amtsblattes.

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 26. Verordnung zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung, vom 27. Dezember 1911.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Amtsblatts für das Fürstentum Lippe beigelegt.

Das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe ist heute erschienen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Prinzen Ernst zur Lippe, Durchlaucht, in Marburg das

Großkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens

zu verleihen.

Detmold, den 28. Dezember 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Werkmeister Wilhelm Lindau in Lemgo aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei dem Zimmermeister W. Schnakenbeck daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 16. Dezember 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Landes- und Gemeindebehörden werden veranlaßt, ihren Beamten bei den bevorstehenden Reichstagswahlen zur Ausübung des Wahlrechts an den Tagen der Haupt-, Stich- und Nachwahl die nötige dienstfreie Zeit zu gewähren.

Detmold, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Staatsministerium
Frhr. von Gevekot.

Die durch den Tod des Steuererhebers Billerbeck in Salzuflen erledigte Stelle eines Steuererhebers für die Stadt Salzuflen ist dem Sohn des Verstorbenen, Heinrich Billerbeck in Salzuflen, übertragen worden.

Detmold, den 27. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Thyes in Stemmen als Nebenlehrer an die Schule in Hillentrup versetzt worden.

Detmold, den 23. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Zur Wahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag wird gemäß § 8 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 für den Wahlkreis Fürstentum Lippe nachstehendes Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und Stellvertreter der Wahlvorsteher zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 28. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Gevekot.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Stadt Barntrup	1	Stadt Barntrup	Die Kassenzimmer im Rathause	Schneidermstr. Adolf Neuermann in Barntrup	Lackierer Karl Willies in Barntrup.
Stadt Blomberg	2	Braustraße, Brinkstraße, Burgstraße, Buntestr., Haspelstr., Heutorstr., Lehmbrink, Kuhstraße, Kurzer Steinweg, Kl. Maurerstr., Kirchhofstraße, Langer Steinweg, Marktplatz, Neubourgstraße, Neuetorstraße von Nr. 1 bis zur Petersilienstraße bezw. Schulstraße, Petersilienstraße, Piderit-platz, Siebenbürgenstr., Schiederstraße, Wachholderstraße, Weinbergstraße und von der Feldmark: Detmolderstraße, Feldohlentrup, Borkhausen, Höhebömsen, Königswinkel und Schmuckenbergerweg	Rathaussaal und Nebenraum	Ratsherr Vesting in Blomberg	Rentner Adolf Stötekuel in Blomberg.
Dieselbe	3	Bruchstraße, Friedrichstr., Gartenstraße, Große Mauerstraße, Hurwidestraße, Hagenstraße, Neuetorstraße, von der Petersilienstraße bezw. Schulstraße ab bis zu Ende, Schulstraße,	Schulsaal in der Elisabethanstalt (Schulstraße)	Ratsherr Pohl in Blomberg	Rentner Karl Diekmann in Blomberg.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Stadt Blomberg		Strollstr., Tappenstr., Turmstraße, Winkelstraße und von der Feldmark: Paradiesweg, Wesselweg, Sandkuhle, Stöhnebrink, Walkenmühle, Braunenkamp, Forsthaus, Gaffel und Wennekampsdorn			
Stadt Detmold	4	Adolfstraße Nr. 17, 19, 21, 23 und 25, Blumenstr., Brunnenstr., Feldmark I, Friedrichstraße, Hakedahlerstr., Hambruchtwete, Hohenloherstr., Karlstr., Klusstraße, Lemgoerstraße, Lemgoergrundstraße, Meierstraße, Meiersfelderstr., Neue Leopoldstr., Schülerstr. Nr. 2, 4, 6—8, 10, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26 und 28, Seminarstraße, Schorenstraße, Vahlhauserstr., Weerthstr., Werrestr. und Woldemarstraße	Zimmer Nr. 7 der städt. Gewerbeschule, Woldemarstraße Nr. 23	Rentner W. Ameling in Detmold	Kaufmann Ludwig Dammann in Detmold
	5	Alleestraße, Adolfstraße Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15, Alter Postweg, Auguststr., Bandelstraße, Baumstraße, Benekenstr., Brahmsstraße, Bülowstraße, Exterstr., Feldmark II, Freiligrathstr., Fürstengartenstr., Gartenstraße, Grabenstraße, Hiddeserstr., Hornsche-	Saal des Gasthofs „Odeon“	Kaufmann H. Geesen. in Detmold	Rentner Bachrodt in Detmold

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Stadt Detmold		straße, Leopoldstraße, Neustadt, Papenbergstraße, Große Palaisstraße, Kleine Palaisstraße, Rosenstraße, Schülerstraße Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39 und Weinbergstr.			
	6	Alexanderplatz, Bahnhofstraße, Bachstr., Bruchmauerstr., Elisabethstr., Emilienstr., Feldm. III, Hermannstr., Kissingerstraße, Luisenstraße, Moltkestraße, Oberestraße, Sachsenstraße, Neue Sachsenstraße, Steinstoßstraße, Teutstraße, Wallstr., Wallgrabenstr. u Wehmstr	Turnhalle der höheren Töchterschule	Rentner W. Schmidle in Detmold	Major a. D. Zirzow in Detmold.
	7	Annastraße, Angerstr., Arminstraße, Bergstr., Bismarckstraße, Feldmark IV, Feldstraße, Frayastr., Gretchenstr., Grünstraße, Hofstraße, Hubertusstraße, Karolinenstraße, Klüterstr., Lageschestr., Lortzingstraße, Marienstraße, Marktplatz, Orbkerstr., Petristr., Piderítstr., Rosentalstraße, Schloßplatz, Sofienstr., Südholzstraße, Sylbeckestr., Theaterplatz, Thusneldastraße, Wehrenhagenstr., Wiesenstr., Wittekindstraße und Wotanstraße	Sitzungssaal im Rathause	Inspektor D. Vogt in Detmold	Rentner Trumpf in Detmold.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Stadt Detmold		Bruchstraße, Langestr., Grabbestr., Gerichtsstraße, Kassenstraße, Krummestr., Mühlenstraße und Paulinenstr.	Schullokal der Bürgermädchenschule in der Gerichtsstraße	Rentner E. Geißler in Detmold	Kaufmann Otto in Detmold.
Stadt Horn	9	Stadt Horn	Rathaussaal = Vorzimmer	Gerichtsvollzieher a. D. Vogt in Horn	Kaufmann Konrad Heithecker in Horn.
Stadt Lage	10	Auf der Hofe, Bergstr., Borsdorfstr., Bredastr., Bruchstr., in der Bülte, im Bruche, im Burgkamp, im Ort, Eichen-Allee, Flurstraße, Hagenschestr., Hellmeyerstraße, Kampstraße, Langestr. bis Nr. 101a einschließlich, Meierstr., Nordstraße, Örlinghauserstraße, Ohrserstraße, Pottenhauserstraße, Rhienstr. bis Nr. 25 einschließlich, Schötmarschestraße, Schützenstraße, Wilhelmsburg, Windheide	Konfirmandensaal	Kaufmann Gottfried Ostmann in Lage	Kaufmann Eberhardt Cronemeyer in Lage
	11	Bahnhofstr., Bandelstr., Detmolderstr., Elisabethstraße, Feldstraße, Fischerstr., Friedrichstr., Gartenstr., im Gerstenkamp, Gasstr., Heidenschestraße, Hermannstr., Langestr. von Nr. 102 bis 142, Lemgoerstr., Marienstr., Mühlenstr., Oberestr., Ottenhauserstraße, Paulinenstraße, Plaßstr., Rhienstraße Nr. 26—69, Sedanstr., Sedanplatz, Schulstr., Thusneldastr., Tristen-	Kantorschule	Bahnhofsrestaurateur C. Frerk in Lage	Rentier C. Kämper in Lage

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner:		straße, Werrestraße, Wörthstraße			
Stadt Lage					
Stadt Lemgo	12	Nikolai- und Tröger-Bauerschaft	Ballhaussaal	Kaufm. Aug. Schultze in Lemgo	Ratsherr Chr. Blankenburg in Lemgo.
	12a	Slaver- und Rampendahler-Bauerschaft und Helle- und Mohlenstraße aus der Marienbauerschaft	Neues Schulzimmer an der Echternstraße	Kaufm. J. Schmitting in Lemgo	Apotheker Meyer in Lemgo.
	12b	Heiligengeister- und Marienbauerschaft ausschl. Helle- und Mohlenstr.	Technikum	Maler Fr. Noah in Lemgo	Kaufmann Hempelmann sen. in Lemgo.
Stadt Salzuflen	13	Alleestr., Ahornstr, Augustastr., Alte Blothoerstr., Bahnhofsstraße H Nr. 3 und 4, Baumstraße, Beetstraße, Bergstr., Charlottenstr., Dammstraße H Nr. 1, 2, 5, 7 und 8, Friedrichstr., Gartenstraße, Grabenstraße H Nr. 3, 4 u. 5, Heidenstr., Hoffmannstraße, Hoffmanns-Kaserne, Karolinenstraße, Kirchenstr., Luisenstr., Marienstr., Marktstr., Obere-Mühlenstraße, Untere-Mühlenstraße, Osterstr., Paulinenstr., Prinz-Adolf-Straße, Riestestr., Ritterstraße, Stauteichstraße, Schemershagenstr., Schülerstraße, Turmstraße, Waldstraße, Wenkenstraße, Wüstenerstraße und Zuckerfabrikstraße	Rathaussaal	Kaufmann Karl Koch in Salzuflen	Kaufmann Hermann Jütte in Salzuflen.
	14	Bahnhofstraße H Nr. 9, 11, 15, 40 und 46, Dampfwäscherei „Sanitas" und Bahnhofs-	Kleinkinderschule, erstes Zimmer rechts	Rentner Adolf Kopsieker in Salzuflen	Kaufmann Wilhelm Bünnemann in Salzuflen.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Stadt Salzuflen		gebäude, Bandelstraße, Begastr., Bismarckstr., Brüderstr., Dammstr. Nr. 9 bis 25, Exterstraße, Elisabethstraße, Flachsheide, Grabenstraße II Nr. 12 bis 36, Untere-Gröchteweg, Oberer-Gröchteweg, Herforderstraße, Hermannstr., Hinter der Mauer, Hochstr., Kampstraße, Kaiser-Wilhelmstraße, Langestraße, Leopoldstraße, Loose, Mauerstraße, Milcherweg, Moltkestraße, Neumarkt, Ortstraße, Parkstr., Roonstraße, Sophienstraße, Sugenstraße, Seligenwörden, Steegestraße, Schießhofstr., Schützenhausstraße, Teutstraße, Werlerweg, Wellenfeld und Woldemarstraße			
Stadt Schwalenberg	15	Stadt, Burgbezirk und Domäne Schwalenberg	Sitzungszimmer des Rathauses und Magistratsbüro	Gastw. G. Schlingmann sen. in Schwalenberg	Kaufmann Paul Aldegarmann in Schwalenberg.
Amt Blomberg	16	Bauerschaft Istrup, Maspe, Untersiebenhöfen, Burg- und Meiereibezirk Blomberg, Meierei Siekholz, Rittergut zu Maspe und Bahnhof Blomberg	Hauptschulgebäude zu Istrup	Gutsbesitzer Paulsen in Nassengrund	Landwirt Platenau in Istrup.
	17	Bauerschaft Cappel mit Altenkamp u. Mossenberg-Wöhren	Schule in Cappel	Landwirt Meier Nr. 17 zu Östrup	Kaufmann Carl Helpup jun. in Cappel.
	18	Bauerschaft Kleinemarpe-Erdbruch, Dalborn	Schule in Kleinemarpe	Gutsbes. Wilh. Meyer in Kleinemarpe	Landw. Adolf Lübeke in Kleinemarpe.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Amt Blomberg	19	Bauerschaft Großenmarpe	Schule das.	Landwirt Friedr. Wortmann in Gr. Marpe Nr. 43	Landw. Wesemann gen. Siening Nr. 34 in Großenmarpe.
	20	Bauerschaft Donop, Altendonop, Rittergüter Altendonop u. Lüdershof	Schule zu Donop	Landwirt Aug. Meier in Altendonop	Landw. Fr. Brinksmeyer in Hagendonop Nr. 19.
	21	Bauerschaft Eschenbruch-Siekholz	Schule zu Hiddensen	Landwirt Kästing in Eschenbruch Nr. 18	Landwirt Lammersmeier Nr. 11 in Hiddensen.
Amt Schieder	22	Bauerschaft Schieder, die dortige Meierei und Bahnhof	Schule in Schieder	Fabrikant Rudolf Plöger in Schieder	Kolon. K. Kuhle Nr. 6 in Schieder.
	23	Bauerschaft und Rittergut Wöbbel	Schule zu Wöbbel	Gastwirt Aug. Meier in Wöbbel Nr. 73	Landwirt Richtersmeier in Wöbbel Nr. 2.
	24	Bauerschaft Belle	Schule das.	Landwirt Köllermeier zu Belle Nr. 2	Landwirt Kaiser Nr. 5 zu Belle.
	25	Bauerschaft Billerbeck	Schule das.	Landwirt Schlepper Nr. 2 zu Billerbeck	Landwirt Krösche Nr. 1 zu Billerbeck.
	26	Bauerschaft Reelkirchen, Herrentrup, Wellentrup, Höntrup, Obersiebenhöfen, Tintrup und Rittergut Reelkirchen, Gröpperhof, Freismissen und Borkhausen	Schule zu Reelkirchen	Leibzüchter Krone Nr. 2 in Herrentrup	Leibzüchter Meier Nr. 2 zu Obersiebenhöfen.
Amt Schwalenberg	27	Bauerschaft Brakelsiek	Hauptschulgebäude das.	Landwirt Hr. Webermeier Nr. 15 zu Brakelsiek	Leibzüchter Tewesmeier Nr. 7 zu Brakelsiek.
	28	Bauerschaft Lothe und Ruensiek mit Kreienberg	Schule zu Lothe	Landwirt Nesemeier in Lothe	Landwirt Beckmann Nr. 1 zu Ruensiek.
	29	Bauerschaft Rischenau mit Biesterfeld und Falkenhagen	Hauptschulgebäude zu Rischenau	Landwirt Diekmeier Nr. 2 zu Rischenau	Leibzüchter Göke auf Nr. 25 zu Rischenau.
	30	Bauerschaft Niese und Köterberg	evangelische Schule zu Niese	Landwirt E. Wienkemeier Nr. 10 zu Niese	Landwirt Aug. Baumeister Nr. 8 zu Niese.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Amt Schwalenberg	31	Bauerschaft Hummersen	Schule das.	Landwirt Kuckuck Nr. 1 zu Hummersen	Landwirt Hunke Nr. 10 zu Hummersen.
	32	Bauerschaft Wörderfeld	Schule das.	Landwirt Heinrich Ridder Nr. 54 zu Wörderfeld	Landwirt Möhring jun. Nr. 27 zu Wörderfeld.
	33	Bauerschaft Sabbenhausen	evangelische Schule das.	Landwirt Brenker Nr. 5 zu Sabbenhausen	Landwirt Ratmeier Nr. 27 zu Sabbenhausen.
	34	Bauerschaft Elbrinxen	Hauptschulgebäude das.	Kaufm. Karl Stölting Nr. 53 zu Elbrinxen	Stellmacher Heinrich Stölting Nr. 36 zu Elbrinxen.
Amt Brake	35	Bauerschaft und Meierei Brake	Schule das.	Kaufmann Julius Meyer in Brake Nr. 11	Wirt Fritz Burre in Brake.
	36	Bauerschaft Entrup	Schule das.	Landwirt W. Prött in Entrup	Landw. Fr. Holzkämper in Entrup.
	37	Bauerschaft Hasebeck, Kluckhof und Lütte	Schule in Voßheide	Müller Nagel in Eikernmühle	Landw. Fr. Kluckhuhn in Kluckhof.
	37a	Bauerschaft Hillentrup	Schule das.	Wirt Herm. Hermsmeier in Hillentrup	Landw. Julius Klusmeyer in Hillentrup Nr. 8.
	38	Bauerschaft Leese	Schule das.	Leibzüchter G. Niewald in Leese	Landw. W. Meier-Jobst in Leese.
	39	Bauerschaft Lieme	Leibzuchtshaus des Kolons Steinmeier Nr. 22 in Lieme	Fahrradhändler Hr. Droste auf Nr. 10 in Lieme	Landw. Christoph Strunk in Lieme.
	40	Bauerschaft Loßbruch und Wiembeck	Schule in Wahmbeckerheide	Kolon König Nr. 11 in Wiembeck	Wirt Meierkordt in Wahmbeckerheide.
	41	Bauerschaft Lüerdissen	Schule das.	Landwirt Rehmsmeier Nr. 46 in Lüerdissen	Landwirt Noltensmeier Nr. 3 in Luhe.
	42	Bauerschaft Sommersell	Schule in Selbeck	Landw. Jobst-Rodewald Nr. 18 in Sommersell	Landw. Aug. Schlue Nr. 8 in Sommersell.
	43	Bauerschaft Wendlinghausen und Rittergut Wendlinghausen	Schule das.	Landwirt Fr. Brakemeier Nr. 34 in Wendlinghausen	Landwirt Ernst Schlingmeier Nr. 12 in Wendlinghausen.
Amt Hohenhausen	44	Bauerschaft Asendorf	Schule das.	Landw. S. Lammersmeier in Herbrechtsdorf Nr. 1	Landwirt H. Tölle Nr. 11 in Heiberg.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Amt Hohenhausen	45	Bauerschaft Bavenhausen	Schule das.	Müller Freitag in Bavenhausen	Kolon Diekmann Nr. 1 in Bavenhausen.
	46	Bauerschaft Bentorf	Schule das.	Landwirt Fassemeyer Nr. 7 in Bentorf	Kolon Meier Nr. 21 in Bentorf.
	47	Bauerschaft Brosen	Wohnung des Landwirts F. Höfer in Brosen Nr. 2	Landwirt F. Höfer in Brosen Nr. 2	Landwirt F. Saakemeier in Brosen Nr. 3.
	48	Bauerschaft Brüntorf	Wohnung des Landwirts Hagemeier in Istorf	Landwirt Hagemeier in Istorf	Kolon Arning in Brüntorf Nr. 9.
	49	Bauerschaft Henstorf	Wohnung des Landw. Vogt in Hensdorf Nr. 3	Landwirt Fr. Sprick in Henstorf Nr. 4	Leibz. F Schäferkordt in Henstorf Nr. 1.
	50	Bauerschaft Hohenhausen	Lehrzimmer des Lehrers Koch in Hohenhausen	Landwirt F. Kordhanke Nr. 4 in Hohenhausen	Zimmermeister Aug. Kampmeier Nr. 137 in Hohenhausen.
	51	Bauerschaft Lüdenhausen	Küsterschule in Lüdenhausen	Kaufm. W. Vauth Nr. 100 in Lüdenhausen	Zimmermeister W. Wesel Nr. 42 in Lüdenhausen.
	52	Bauerschaft Matorf und Meierei Breda	Schule I in Kirchheide	Hoforgelbaumeister Klaßmeier jun. Nr. 38 in Kirchheide	Landwirt Fritz Stock Nr. 2 in Matorf.
	53	Bauerschaft Osterhagen und Talle und Rittergut Niedertalle	Schule in Talle	Kaufmann Rieke Nr. 43 in Talle	Vorsteher Reinke in Osterhagen.
	54	Bauerschaft Welstorf	Wohnung des Landw. Ebmeier in Welstorf Nr. 2	Landwirt Ebmeier Nr. 2 in Welstorf	Kolon Schäfermeier Nr. 6 in Welstorf.
	55	Bauerschaft Westorf	Wohnung des Vorstehers Weege in Westorf	Vorsteher Weege Nr. 7 in Westorf	Schuhmachermeister Jasper in Westorf Nr. 31.
Amt Sternberg-Barntrup	56	Flecken und Meierei Alverdissen	Schule in Alverdissen	Landwirt Sternberg Nr. 19 in Alverdissen	Bürgermeister Krumsiek Nr. 8 in Alverdissen.
	57	Bauerschaft Asmissen, Meierei Ballentrup, Rittergut Ullenhausen u Schloßbezirk Sternberg	Schule zu Linderbruch	Landwirt und Vorsteher Meier Nr. 1 in Asmissen	Landwirt Bunte Nr. 15 in Asmissen.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Amt Sternberg-Barntrup	58	Rittergut Barntrup, Wierborn, Mönchshof, Osterröden, Meierei Barntrup und Ortschaft Wierborn und Struchtrup	Verwalterstube auf dem Rittergute Wierborn	Rittergutsbesitzer von Kerßenbrock zu Schloß Barntrup	Gastwirt Sommer Nr. 30 in Wierborn.
	59	Bauerschaft Bega	Schule das.	Kaufmann Haase in Bega	Kolon Meierarend in Sibbentrup.
	60	Flecken Bösingfeld, Bauerschaft Schönhagen, Meierei Dorothenthal	Ratsstube in Bösingfeld	Bürgermeister Friedrichs in Bösingfeld	Vorsteher Mölling in Stirnhausen.
	61	Bauerschaft Bremke	Schule das.	Landw. Brand Nr. 2 in Meierberg	Gastwirt Rieke in Bremke.
	62	Bauerschaft Humfeld, Meierei Olentrup	Schule in Humfeld	Landw. Corbach Nr. 2 in Humfeld	Landwirt Tölle Nr. 4 in Humfeld.
	63	Bauerschaften Göstrup und Laßbruch	Schule in Laßbruch	Vorsteher Wehfer in Laßbruch	Kolon Krome Nr. 12 in Kükenbruch.
	64	Bauerschaft Nalhof	Altes Wohnhaus des Vorstehers Brand in Fütig	Landwirt Heins Nr. 12 in Nalhof	Kolon Begemann Nr. 40 in Meierberg.
	65	Bauerschaft Rott	Schule das.	Vorsteher Depping in in Nösingfeld	Kolon Wehrmann Nr. 6 in Nösingfeld.
	66	Bauerschaft Schwelentrup und Meierei Göttentrup	Schule in Schwelentrup	Landwirt Korf in Schwelentrup Nr. 9	Landw. Bekemeier in Schwelentrup Nr. 8.
	67	Bauerschaft Sonneborn	Haus der Witwe König Nr. 32 in Sonneborn	Vorsteher Meier in Sonneborn Nr. 50	Kolon Lüttmann in Sonneborn Nr. 15.
Amt Varenholz	68	Bauerschaft Almena	Küsterschule das.	Bäckermstr. Nolting in Almena Nr. 60	Landw. Fr. Lesemann Nr. 20 in Almena.
	69	Bauerschaft Erder	Schule das.	Ökonom Kleemann Nr. 6 in Erder	Ökonom Stocksmeier Nr. 7 in Erder.
	70	Bauerschaft und Meierei Heidelbeck	Schule in Heidelbeck	Vorsteher Welsche in Heidelbeck	Ökonom Brandsmeier in Heidelbeck Nr. 8.
	71	Bauerschaft Kalldorf	Schule das.	Vorsteher Bartling in Kalldorf	Landwirt Busekroos in Kalldorf Nr. 4.
	72	Bauerschaft Langenholzhausen, Meierei Hellinghausen	Schule in Langenholzhausen	Vorsteher Kreinjobst in Langenholzhausen	Landw. Gröchtemeier in Langenholzhausen.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Amt Varenholz	73	Bauerschaft Silixen	Schule daſ.	Landw. H. Homeier in Silixen Nr. 2	Landw. H. Wächter Nr. 11 in Silixen.
	74	Bauerschaft Stemmen	Schule daſ.	Ökonom Flörkemeier in Stemmen	Ökonom Kortemeier in Stemmen N. 14
	75	Flecken und Meierei Varenholz	Schule in Varenholz	Bürgermeiſter Dieſtelhorſt in Varenholz	Bürger Hanke Nr. 31 in Varenholz.
Amt Detmold	76	Bauerschaft Heidenoldendorf und Rittergut Braunenbruch	Schule in Heidenoldendorf	Landwirt Holzhauer in Heidenoldendorf Nr. 10	Landw. Sünkel sen. Nr. 3 in Heidenoldendorf.
	77	Bauerschaft Hiddeſen	Schule in Hiddeſen	Rentner Wilhelm Lohmann in Hiddeſen Nr. 213	Auguſt Hilker Nr. 60 in Hiddeſen.
	78	Bauerschaft Spork mit Meierei Johannettental, Remmighauſen, Schönemark u. Schmediſſen	Schule in Remmighauſen	Vorſteher Schönlau in Remmighauſen	Vorſteher Niederhaus in Spork.
	79	Bauerschaft Leiſtrup-Meiersfeld und Oberſchönhagen	Schule in Dieſtelbruch	Landwirt Benkelberg in Oberſchönhagen	Landwirt Nolte in Dieſtelbruch.
	80	Bauerschaft Vahlhauſen und Niederſchönhagen	Schule in Vahlhauſen	Landwirt Auſtermann in Vahlhauſen Nr. 1	Landwirt Dohmeier in Niederſchönhagen.
	81	Bauerschaft Moſebeck u. Barkhauſen	Schule in Moſebeck	Vorſteher Stockebrand Nr. 3 in Bieſen	Landwirt Brinks jun. in Moſebeck Nr. 1.
	82	Bauerſchaften Hakedahl, mit Rittergut Herberhauſen und Brokhauſen	Schule Brokhauſen	Landwirt Koring Nr. 3 in Hakedahl	Landwirt Potthof Nr. 1 in Brokhauſen.
	83	Bauerschaft Berlebeck	Schule daſ.	Rentner Brenkamp in Berlebeck	Landwirt Zeiß in Berlebeck.
	84	Bauerſchaft Heiligenkirchen und Hornoldendorf mit dem Rittergute	Schule in Heiligenkirchen	Vorſteher Watermeier Nr. 2 in Heiligenkirchen	Rentner Wolf in Heiligenkirchen.
	85	Bauerſchaft Fromhauſen	Schule daſ.	Landwirt Reineke Nr. 2 in Fromhauſen	Landwirt Reineke Nr. 12 in Fromhauſen.
	86	Bauerſchaft Hauſtenbeck mit Lopshorn	Schule in Hauſtenbeck	Vorſteher Mehrmann in Hauſtenbeck	Kolon Leimenkühler Nr. 73 in Hauſtenbeck

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Amt Horn	87	Bauerschaft Brüntrup	Wohnhaus des Maurermeisters Gust. Rose in Brüntrup	Landwirt Stork Nr. 4 in Brüntrup	Landwirt Obermeier Nr. 1 in Brüntrup.
	88	Bauerschaft Bad-Meinberg und Wehren	Neue Schule in Bad-Meinberg	Rentner Chr. Sturhann Nr. 21 in Bad-Meinberg	Bademeister Schneidermann sen. auf Nr. 83 in Bad-Meinberg.
	89	Bauerschaft Vahlhausen-Bellenberg	Schule in Bellenberg	Vorsteher Lohmeier Nr. 10 in Bellenberg	Landwirt Kaiser Nr. 11 in Bellenberg.
	90	Bauerschaft Heesten mit dem Rittergut Küterbrok	Schule in Heesten	Landwirt Petringmeier Nr. 3 in Heesten	Vorsteher Roog in Heesten.
	91	Bauerschaft Grevenhagen	Schule das.	Landwirt Adrian Nr. Nr. 1 in Grevenhagen	Landwirt Bäckeralf jun. in Grevenhagen.
	92	Bauerschaft Leopoldstal	Schule das.	Landwirt Schmidtmeier Nr. 4 in Leopoldstal	Gastwirt Blome in Leopoldstal.
	93	Bauerschaft Veldrom	Schule das.	Landwirt Meierjohann in Veldrom	Landwirt Klüter Nr. 10 in Veldrom.
	94	Bauerschaft Holzhausen	Schule das.	Landwirt Winkel in Holzhausen	Landw. Upmeier Nr. 1 in Holzhausen.
	95	Bauerschaft Kohlstädt	Schule das.	Brauereibesitzer Hanning in Kohlstädt	Landw. E Tornede in Kohlstädt Nr. 8.
	96	Bauerschaft Schlangen	Neue Schule das.	Landwirt Jul. Kaiser in Schlangen	Kaufmann Stetza in Schlangen.
Amt Lage	97	Bauerschaft Hagen	Schule das.	Vorsteher Brüggemann in Hagen	Landw. Krietenstein Nr. 6 in Hagen
	98	Bauerschaft Waddenhausen	Schule das.	Landwirt Baade jun. Nr. 1 in Waddenhausen	Vorsteher Mügge in Waddenhausen.
	99	Bauerschaft Bentrup und Trophagen	Schule in Bentrup	Landw. Fricke Nr. 1 in Trophagen	Landw. Kuhlenkord Nr. 10 in Trophagen.
	100	Bauerschaft Hardissen u. Meierei Büllinghausen	Schule in Hardissen	Landw. Feger Nr. 5 in Hardissen	Landwirt Röhr Nr. 3 in Hardissen.
	101	Bauerschaft Hörstmar u. Heßloh	Schule in Hörstmar	Landw. Hüsemann Nr. 7 in Hörstmar	Landwirt Wilhelm Sump Nr. 21 in Hörstmar.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Amt Lage	102	Bauerschaft Heiden, Hedderhagen u. Niewald	Konfirmandensaal in Heiden	Vorsteher Berkenkamp in Heiden	Leibzüchter Niewald Nr. 2 in Niewald.
	103	Bauerschaft Jerxen-Orbke	Schule in Jerxen	Zimmermeister Gehring in Jerxen	Kolon Nordhanke Nr. 24 in Jerxen.
	104	Bauerschaft Öttern-Bremke u. Dehlentrup	Schule in Klüt	Vorsteher Berghahn in Bremke	Rentner F. Hollmann Nr. 5 in Öttern.
	105	Bauerschaft Augustdorf	Neue Schule das.	Vorsteher Wißbrok in Augustdorf	Landwirt Böger in Nr. 7 in Augustdorf.
	106	Bauerschaft Pottenhausen und Gut Iggenhausen und Schackenburg	Schule in Iggenhausen	Landwirt Busse in Iggenhausen	Ziegelmeister Kleesiek in Pottenhausen.
	107	Bauerschaft Ohrsen	Schule das.	Landwirt Johanning Nr. 2 in Ohrsen	Landw. Schlingmann Nr. 6 in Ohrsen.
	108	Bauerschaft Wissentrup	Schule das.	Landw. Watermann Nr. 3 in Wissentrup	Landwirt Wißmann Nr. 13 in Wissentrup.
	109	Bauerschaft Müssen	Schule in Breitenheide	Landwirt Müssemeier sen. auf Nr. 2 in Müssen	Leibzüchter Penning Nr. 14 in Müssen.
	110	Bauerschaft Ehrentrup	Schule das.	Vorsteher Vieregge Nr. 5 in Stadenhausen	Landw. Windmeier Nr. 1 in Ehrentrup.
	111	Bauerschaft Billinghausen	Schule in Billinghausen	Vorsteher Nedderhof in Billinghausen	Landw. Fr. Leßmann Nr. 7 in Billinghausen.
	112	Bauerschaft Hörste	Schule in Stapelage	Landw. Schulte N. 11 in Hörste	Leibz. Beining Nr. 4 in Hörste.
	113	Bauerschaft Pivitsheide V. L.	Schule I das.	Landwirt Sielemann Nr. 25 in Pivitsheide V. L.	Kolon Wind Nr. 21 in Pivitsheide V. L.
	114	Bauerschaft Nienhagen und Pivitsheide V. H.	Schule in Nienhagen	Gastwirt Willer in Pivitsheide V. H.	Landwirt Kordhanke Nr. 4 in Nienhagen.
Amt Lipperode-Cappel	115	Bauerschaft Cappel und Abtei Stift Cappel	Schule in Cappel	Anstreichermeister Wilh. Loddenkemper in Cappel	Vorsteher Franz Flüchter in Cappel.
	116	Bauerschaft Lipperode	Evangelische Volksschule in Lipperode	Vorst. Joh. Westermann in Lipperode	Bäckerm. Fr. Jülicher Nr. 4 in Lipperode.
Amt Örlinghausen	117	Bauerschaft Asemissen u. Rittergut Niederbarkhausen	Schule in Asemissen	Landwirt Karl Bollhöfer in Asemissen (Scheerenkrug)	Gutsbesitzer Hansing in Asemissen.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Amt Örlinghausen	118	Bauerschaft Bechterdissen	Wohnung d. Gutsbes. Meier zu Döldissen	Gutsbesitzer Frevert in Milse	Gutsbesitzer Gliez in Bechterdissen.
	119	Bauerschaft Greste und Meierei Dahlhausen	Schule in Greste	Domänenpächter Sepmeier in Dahlhausen	Gutsbesitzer G. Hilker in Greste.
	120	Bauerschaft Hovedissen u. die Rittergüter Hovedissen und Eckendorf	Schule in Leopoldshöhe	Gutsbesitzer Cronemeyer in Tannenkrup	Zimmermeister A. Brink in Leopoldshöhe.
	121	Bauerschaft Örlinghausen	Neue Schule in Örlinghausen	Vorsteher Liekefett in Örlinghausen	Zigarrenfabrikant C. Ad. Reuter in Örlinghausen.
	122	Bauerschaft Senne	Schule in Senne	Wirt Grote in Senne	Gutsbes. Steinmeister in Menkhausen.
	123	Bauerschaften Währentrup und Mackenbruch	Nebenschule in Helpup	Gutsbes. Hugo Ober in Ötenhausen	Gutsbesitzer Hermeier in Währentrup.
	124	Bauerschaft Wellentrup	Schule in Kachtenhausen	Gutsbesitzer Riekehof in Wellentrup	Gutsbesitzer Haverich in Wellentrup.
Amt Schötmar	125	Bauerschaften Bexterhagen und Nienhagen	Schule in Nienhagen	Gutsbesitzer Eikmeier in Nienhagen	Gastwirt Benkelberg in Bexterhagen.
	126	Bauerschaft Biemsen-Ahmsen und Meierei Biemsen	Schule in Ahmsen	Gutsbesitzer Dresing in Hörentrup	Gutsbesitzer Gustav Sprick in Biemsen.
	127	Bauerschaft Ehrsen-Breden	Wohnung des Gutsbesitzers Volland in Ehrsen	Gutsbesitzer Volland in Ehrsen	Gutsbesitzer Gustav Schemmel in Breden.
	128	Bauerschaften Grastrup-Hölsen und Retzen-Papenhausen sowie Rittergut Papenhausen	Schule in Retzen	Gutsbesitzer Schirneker in Retzen	Gutsbesitzer Bicker in Retzen.
	129	Bauerschaft Holzhausen und Rittergut Sylbach	Schule in Heerserheide	Gutsbesitzer Meyer an der Bega	Gutsbesitzer Meyer in Holzhausen.
	130	Bauerschaft Lockhausen und Meierei Ubbentrup	Schule in Lockhausen	Gutsbesitzer W. Kohring in Lockhausen	Gutsbes. Hellemann sen. in Büxten.
	131	Der östlich der Bega belegene Teil der Bauerschaft Schötmar und das Ritterg. Schötmar	Die ältere der am Kirchplatz belegenen Schulen in Schötmar	Kaufmann Heinrich Holzkämper in Schötmar	Färbereibesitzer Knollmann in Schötmar.
	132	Der westlich der Bega belegene Teil der Bauerschaft Schötmar und Meierei Heerse	Küsterschule in Schötmar (Schülerstr.)	Ziegeleibesitzer Quent in Schötmar	Kaufmann Hermann Husemann in Schötmar.

Bezeichnung der Gemeindeverbände.	Nr. des Wahlbezirks.	Umfang des Wahlbezirks.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
ferner: Amt Schötmar	133	Bauerschaft Unterwüsten und Rittergut Steinbeck	Schule in Unterwüsten	Gutsbesitzer Schalk in Sundern	Gutsbesitzer Deppe in Hellerhausen.
	134	Bauerschaft Oberwüsten	Schule in Oberwüsten	Gutsbesitzer Lohmeier in Oberwüsten	Wirt Hetland in Oberwüsten.
	135	Bauerschaft Werl-Aspe	Wohnung des Gutsbesitzers Niewald in Aspe	Gutsbesitzer Niewald in Aspe	Landwirt Liese sen. in Knetterheide.
	136	Bauerschaft Wülfer-Bexten u. Meierei Bexten	Schule in Wülfer	Gutsbesitzer Husemann in Wülfer	Gutsbesitzer Ernst Schormann in Wülfer.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer Fr. Grothe in Schlangen als Nebenlehrer an die Schule in Breitenheide berufen worden

Detmold, den 23. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den Schlachtergesellen Otto Kreuz aus Breslau, geboren am 30. November 1875 daselbst, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 1087/11 sofort Mitteilung zu machen.

Der Verfolgte soll sich viel in der Gegend von Pyrmont und Paderborn aufhalten.

Detmold, den 28. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Büker zu Hagen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Büker zu Hagen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Hagen, gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 28. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Sentker Nr. 5 zu Brokhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Nr. 5 zu Brokhausen.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Brokhausen, gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 28. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Watermann Nr 3 in Wissentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Kolonate Nr. 3 zu Wissentrup.

Ferner wird ein Beobachtungsbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Wissentrup, gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 28. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Im Februar d. J. ist bei Bösingfeld eine Taschenuhr mit Kette gefunden.

Brake in Lippe, den 22. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Reichstagswahl.

Die Einteilung der Wahlbezirke und Lokale, sowie Bekanntgabe der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bei der Wahl eines Abgeordneten für den deutschen Reichstag am Freitag, den 12. Januar 1912 betreffend.

I. Stadtteil östlich der Salze.

Wahllokal: Rathaussaal.

Alleestraße, Ahornstraße, Augustastraße, Alte Vlothoerstraße, Bahnhofstraße H. Nr. 3 und 4, Baumstraße, Beetstraße, Bergstraße, Charlottenstraße, Dammstraße H. Nr. 1, 2, 5, 7 und 8, Friedrichstraße, Gartenstraße, Grabenstraße H Nr. 3, 4 und 5, Heidestraße, Hoffmannstraße, Hoffmanns Kaserne, Karolinenstraße, Kirchstraße, Luisenstraße, Marienstraße, Marktstraße, Obere-Mühlenstraße, Untere-Mühlenstraße, Osterstraße, Paulinenstraße, Prinz-Adolfstraße, Riestestraße, Ritterstraße, Stauteichstraße, Schennershagenstr., Schülerstraße, Turmstraße, Waldstraße; Wenkenstraße, Wüstenerstraße, Zuckerfabrikstraße.

II. Stadtteil westlich der Salze

Wahllokal: Kleinkinderschule, erstes Zimmer rechts.

Bahnhofstraße H Nr. 9, 11, 15, 40, 46, Dampfwäscherei Sanitas und Bahnhofsgebäude, Bandelstraße, Begastraße, Bismarckstraße, Brüderstraße, Dammstraße H. Nr 9 bis H Nr. 25, Exterstraße, Elisabethstraße, Flachsheide, Grabenstraße H. Nr. 12 bis H. Nr. 36, Unterer Gröchteweg, Oberer Gröchteweg, Herforderstraße, Hermannstraße, Hinter der Mauerstraße, Hochstraße, Kampstraße, Kaiser-Wilhelmstraße, Langestraße, Leopoldstraße, Loose, Mauerstraße, Milcherweg, Moltkestraße, Neumarkt, Ortstraße, Partstraße, Roonstraße, Sophienstraße, Sugenstraße, Seligenwörden, Steegestraße, Schießhofstraße, Schützenhausstraße, Teutstraße, Werlerweg, Wellenfeld, Woldemarstraße.

Zu I. Der Kaufmann Carl Koch ist Wahlvorsteher und der Kaufmann Hermann Jütte und der Malermeister Heinrich Gronemeier Stellvertreter.

Zu II. Der Rentner Adolf Kopsieker ist Wahlvorsteher und der Kaufmann Wilhelm Bünemann und der Kaufmann Conrad Barkhausen Stellvertreter.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Salzuflen, den 27. Dezember 1911.

Der Magistrat.
J. V.:
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen in der Mastanstalt von Holthöfer und Koch, Tristenstraße 57, in Lage, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Lage, den 27. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Lüning.

Unter dem Viehbestande des Rentners Wedegärtner, Im Orte 14 und des Kohlenhändlers Ostmann, Schötmarschestraße 11, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Lage, den 27. Dezember 1911.

Der Magistrat.
Lüning.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Heizers Heinrich Kespohl, Flurstraße 99, des Fabrikarbeiters Klöpper und des Bahnarbeiters Gehrke, Flurstraße 51, des Fräulein von Cölln, Langestraße 119, des Händlers Hörst, Rhienstraße 25, des Zimmermeisters Schumacher, Lemgoerstraße 74, des Postschaffners Pape, Lemgoerstraße 35, des Schirr-

manns Tönsmann, Lemgoerstraße 46 und des Maurermeisters Wilh. Niedermeier, Lemgoerstraße 74 ist erloschen.

Lage, den 27. Dezember 1911.

Der Magistrat.

Lüning.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 20 Blatt 500 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Baumeisters a. D. August Unruh, Emma, geb. Thyriot, in Salzuflen eingetragene Grundbesitz Kartenblatt 6 Parzelle Nr. 94 Hofraum, 6,97 a groß, mit dem darauffstehenden Gebäuden, am

13. Februar 1912, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Nach der Geb.-St.-R. hat das unter Nr. 331 aufgeführte Gebäude (Wohnhaus mit Stallung, Waschküche und Plättstube) einen jährlichen Nutzungswert von 720 *M.*

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 21. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgerichts I.

(gez.:) Stammeier.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die gewerblichen Arbeiter im Amte Örlinghausen findet am **Sonntag, den 7. Januar 1912, nachmittags 4 Uhr,** im Hotel Brenker in Örlinghausen statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern.
3. Verschiedenes.

Örlinghausen, den 28. Dezember 1911.

Der Vorstand.

Fr. Silbermann, Vorsitzender.

Redakteur Referendar Kuhlmann. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei, Detmold.